Ερπ. ρεζ. 6π. 16,2

Η.Π. 240.

Historisches
Portefeuille.

Zur Kenntniß
der
gegenwärtigen und vergangenen
Zeit.

Erstes Stück, Januar 1787.

Wien, Breslau, Leipzig, Berlin,
Hamburg.

Eph. pol. 6n. 6, 2

4—11—240—

Historisches
Portefeuille.

Zur Kenntniß
der
gegenwärtigen und vergangenen
Zeit.

Erstes Stück, Januar 1787.

Wien, Breslau, Leipzig, Berlin,
Hamburg.

Von diesem Portefeuille wird monatlich ein Stück von 7 bis 8 Bogen erscheinen. Jedes Stück wird mit einem Kupferstich eines Regenten, Prinzen, oder Kriegshelden, Staatsmannes, Gelehrten ꝛc. ꝛc. geziert seyn. Auch Landkarten zur Erläuterung der jetzigen Geschichte, soll das Portefeuille liefern, so oft es nöthig und thunlich ist. Landkarten und Plane, die sich entweder durch Neuheit, oder durch Wahl, Zusammenstellung und Brauchbarkeit, zur Uebersicht und Beurtheilung jetziger merkwürdiger Begebenheiten oder Entdeckungen empfehlen werden.

Das halbe Jahr, welches immer einen Band ausmachen wird, kostet 2 Thlr. oder das Stück 8 Gr.

Wir werden dafür sorgen: daß das Portefeuille mit Ende jedes Monats in den vornehmsten Buchhandlungen Deutschlands sey. Vorzügliche Niederlagen davon sind: in der Orellischen Buchhandlung in Zürch; in den Buchhandlungen der Herrn Rudolph Gräffer in Wien; Johann Ludewig Brönner in Frankfurt am Mayn; Johann Samuel Heinsius, in Leipzig; in Dresden in der Walterschen Hofbuchhandlung; in Halle bey Herrn Kriegsrath und Postdirector von Madeweis; in Berlin bey Herrn Arnold Wever, Buchhändler; in der Heroldschen Buchhandlung in Hamburg; in Riga bey Herrn Hartknoch und für Preussen beym Herrn Postsecretär Reichel in Königsberg.

Die etwanige Beyträge bitten wir, unter der Aufschrift: „Ans historische Portefeuille“ versiegelt an die Weversche Buchhandlung in Berlin, an die Straußische in Frankfurt an der Oder, und an die Heroldsche in Hamburg zu senden.

Bey Siegfried Lebrecht Crusius in Leipzig sind folgende neue Bücher ferner fertig geworden. Michaelmesse 1786.

lebensgeschichte D. Martin Luthers, für den Bürger, von C. J. Wagenseil, 8. 6 Gr.

lesebuch, mythologisches, für die Jugend, 2r Theil, mit Kupf. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

locke's, John, Abhandlung über die Erziehung der Jugend in den höheren Volksklassen, mit verschied. Zusätzen u. Anmerk. des deutsch. Herausgeb. 8. 1 Rthl. 4 Gr.

de Marees, S. C. E., kurzer Unterricht im Christenthum für Kinder beyder evangel. Confeßionen in den Fürstl. Anhalt-Dessauischen Schulen, 8. 4 Gr.

— Gottesvertheidigung über die Zulassung des Bösen auf unserer Erde nach der heil. Schrift, 1r Theil, mit einer Vorrede von Vertauschung des Christenthums gegen Philosophie, 8. 1 Rthlr.

Monathsschrift, neue, für das schöne Geschlecht, 58 bis 98 Stück, 8. à 4 Gr. 20 Gr.

— philosoph. und literar. für Menschen in allen Ständen und Verhältnissen zur Bildung des Verstandes und Herzens, herausgegeben von J. F. Knüppel u. C. C. Renke, 1s, 2s u. 3s St. 8. à 6 Gr.

la Navigazione ossia discorsi filosofico-fisico-morali da Pietro Gaetani, 8. 10 Gr.

Predigten über verschiedene Gegenstände der Religion u. Sittenlehre von Hrn. Romilly, ehemal. Prediger der franz. Gemeinde in London, 1r Th. Aus dem Franz. 8.

Rosenmüller, D. Joh. Georg, einige Predigten, gehalten in der Thomaskirche zu Leipzig, gr. 8. 10 Gr.

Salzmanns, C. G. Unterhaltungen für Kinder und Kinderfreunde, 7s Bändchen, 8. 8 Gr.

Schlegels, Joh. Adolph, neue Sammlung einiger Predigten über wichtige Glaubens- und Sittenlehren, vierter und letzter Band, gr. 8. 1 Rthlr. 4 Gr.

Werneri, P. C. P., Vermium Intestinalium brevis expositio. Continuatio secunda. Post mortem auctoris edita et animadversionibus atque Tab. II. aucta a Io. L. Fischer. Cum Tab. V. ad Nat. pictis, gr. 8. 12 Gr.

Zeitungen, teutsche, f[illegible]e Jugend auf das Jahr 1786. 2s und 3s Quart., 4. à 12 Gr.

Innhalt des ersten Stücks.

I. Ueber Herunterſetzung des jetzigen Schleſiſchen Zinsfußes S. 1

II. Authentiſche Liſte aller in den Jahren 1782 und 1783 Land- und Seewärts in Hamburg angekommenen Waaren 11

III. Einige Anmerkungen über die Aufbringung der öffentlichen Gelder in den Nordamerikaniſchen Freyſtaaten 45

IV. Beſchreibung des Holſteiniſchen Kanals, durch welchen das Baltiſche Meer mit dem Deutſchen Meere verbunden wird 50

V. Handlungsnachrichten 62

VI. D. M. FRIDERICI II. S. 82

Ueberſetzung. Den heiligen Manen Friederichs II. geweihet. 94

VII. Abriß der Begebenheiten 108

Kupferſtiche.

1. C. J. For.

2. Plan der Gegend und des Canals zwiſchen Rendsburg und der Kieler-Förd.

FERDINAND IV
König von Sicilien.
Pius hist. Sc. Lepreulle 1787.
Lud. Schmidt Sculp.

BAYER. STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Historisches Portefeuille.

Auf das Jahr 1787, siebentes Stück;

Monat Julius.

I.

Geschichte der Holländischostindischen Handelsgesellschaft seit dem Münsterschen Frieden.

Der Handel der Holländischostindischen Gesellschaft befand sich beym Schluß des Münsterschen Friedens in einer so vortheilhaften Lage, daß man auf fernere Vergrößerung desselben auch ohne neuen Zuwachs von Ländern sicher hoffen durfte, und die Macht der Holländer im östlichen Indien hatte bereits einen Grad von Höhe und Stärke erreicht, der noch sicherer weitere Ausbreitung und Vergrößerung ankündigte, wenn nur die Revolutionen in Indien oder in Europa nicht mit unbesiegbarer Gewalt dem rastlosen Streben der Holländer entgegen kämpften. Zum Glück der Kompagnie begünstigten diese Revolutionen die Thaten und Unternehmungen der Holländer in Indien bis ohngefähr zur Mitte unsers

Jahrhunderts auf eine Art, die alle Erwartungen übertraf, begünſtigten ſie auf dieſe Art gleich in den erſten Jahren nach dem Münſterſchen Frieden, und die glänzende Epoche der Kompagnie hub mit denſelben an. Nun ſchwang ſich die Geſellſchaft von Stufe zu Stufe hinauf, Handel und Beſitzungen vergrößerten ſich in gleichem Grade. Holland wurde die erſte Europäiſche Macht im öſtlichen Indien, erhielt ſich eine lange Reihe von Jahren hindurch auf dem Gipfel ſeiner Macht, und ſank erſt allmählig im Stillen und kaum bemerkbar, und dann mit ſchauerhafter Schnelle und nur zu ſichtbar und rauſchend von ſeiner Höhe tief herab.

Gewöhnlich ſchließt man die glänzende Epoche der Holländiſchoſtindiſchen Handelsgeſellſchaft mit dem erſten Viertel unſers Jahrhunderts. Mit Recht und mit Unrecht, wie man will. Mit Recht, wenn faſt einzig die Größe der Dividende und der Preis der Aktien zum ſicheren Maasſtab der Macht und des Flors der Geſellſchaft dienen, und nur rauſchender Verfall für Verfall gehalten wird; mit Unrecht, wenn man auch auf die innern Theile der großen Maſſe hinſchauet und ein Uebel berechnet, das zwar noch nicht ganz ſichtbar, aber doch durch das Ganze tief verwebt war und im Stillen verheerte. Das Gebäude erhielt ſich lange ſchön und reizend und ohne an Ausdehnung verlohren zu haben, aber wie manche Stütze war nicht ſchon im Zeitalter des de Witt morſch, wie viele Theile des Ganzen höchſt gefährlich untergraben?

Schade

Schade nur, daß uns zu viele Nachrichten fehlen, um den ersten Keimen des Verderbens nachzuspühren, um der Entstehung der Vergrößerung und der allgemeinen Verbreitung des Verderbens zuzuschauen, das im Verborgenen entstand, und mehr als die übrigen zerstöhrenden Ursachen, Hollands Macht im östlichen Indien stürzte. Man kann hier, wie so oft beym einzelnen Menschen in ähnlichen Fällen, die Anfangsepoche des Verfalls und Hinsinkens nur da hinstellen, wo dieser Verfall erst sichtbar zu werden anfängt, aber gegen den Flor und Schimmer der Holländisch-ostindischen Gesellschaft in mehreren Jahrzehenden vor der gewöhnlich festgesetzten Anfangsepoche ihres Verfalls sollte billig der Geschichtschreiber derselben jeden seiner Leser mißtrauisch machen.

Nachdem der letzte Sturm vor der Schliessung des Münsterschen Friedens sich gelegt, verflossen einige Jahre in segnender Ruhe, wenige im Ganzen sehr unbedeutende Händel und Kriege, die nur einen schwachen Theil der Macht der Holländer forderten, abgerechnet. Vielleicht, daß diese Ruhe noch länger fortgedauert, hätte nicht Portugall gerad noch in den Gegenden Besitzungen gehabt, wo sie den Holländern noch zu sehr fehlten, hätten nicht Portugiesen und Engländer sich gerad auch auf Inseln festgesetzt, die den Holländern in Hinsicht auf weitere Ausführung *ihres* Hauptplans in der Zukunft alles gedrohet hätten, und wären die Holländer in den Ländern der Indischen Fürsten, in welchen sie bereits Besitzungen und

Vorrechte erhalten hatten, wie faſt überall in Indien, wo ſie mit Europäern zuſammen trafen, damals nicht ſchon zu mächtig geweſen, und hätte irgend ein Gegenſtand die Holländer in jener Epoche abſchrecken können, da ſie der Welt, zur demüthigendſten Beſchämung ihrer Enkel zeigten, welche Unternehmungen einem Volke ausführbar ſind, wenn es von Induſtrie und Patriotismus und Handels- und Heldengeiſt beſeelt wird. So aber war lange Fortdauer der Ruhe unmöglich. Schon im Jahr ſechzehen hundert und fünf und funfzig verlohren die Portugieſen Kalibure, und im folgenden Jahr brach ein zweytes Kriegsfeuer in Bantam aus.

Die Schickſale, der Handel und die Beſitzungen der Holländer auf den Inſeln Indiens ſind von denen auf dem feſten Lande Aſiens und des öſtlichen Indiens in ſo vielerley Hinſichten verſchieden, daß eine Theilung der Geſchichte derſelben nach dieſer Verſchiedenheit nicht wohl noch einer beſondern Entſchuldigung oder Rechtfertigung verdient. Ich folge ihr, und werde erſt meinen Leſern die Geſchichte des Anwachſes des Reichs der Holländer in Oſtindien und dann die Geſchichte ihres Handels erzählen.

Auf dem zimmtreichen Ceilan, deſſen Werth man längſt ganz kannte, beſaßen die Portugieſen nur noch eine einzige Stadt, Kolombo, deſſen Eroberung oder Beſitznehmung von einem Nebenbuhler, der, ſo ſchwach er auch war, gerad hier noch ſehr ſchaden konnte.

konnte. Kaum waren die Uneinigkeiten wieder ausgebrochen, als die Holländer alle Kräfte aufbothen, zum Besitz Kolombos zu gelangen, und sie erhielten die Stadt wirklich im Jahr 1656 fast zugleich mit der Insel Manar. Bis zum Jahr 1671 blieben die Holländer im ruhigen Besitz ihrer auf Ceilan erhaltenen Macht. Nun traten die Franzosen und der Kaiser von Kandi zugleich auf, um sie zu vertreiben.

Nach mehreren vergebens gewagten Versuchen eines direkten Handels nach Ostindien errichtete Colbert im Jahr 1664 eine Französischostindische Handelsgesellschaft. Halb hatte diese Gesellschaft ihre Macht auf Madagascar aufgeopfert, mühvoll erst einige Freyheiten von dem Großmogul u. dem Subah von Golkonda errungen, als Ludwig XIV. ihr seinen Stolz und seine Eroberungssucht einhauchte und sie zu dem unseligen Entschluß brachte, für das Reich der Holländer im östlichen Indien das zu werden, was ihr Monarch für die Republik zu werden beschlossen hatte, und nie wurde. Abermals ein trauriger Beweis, wie wenig die Franzosen im Zeitalter Ludwigs XIV. Hollands Lage kannten, und wie überspannt auch hier die Ideen eigener Macht waren. De la Haye sollte dies unausführbare Unternehmen in Indien ausführen. Mit einer Flotte von dreyzehen Schiffen kam er wirklich 1671 nach Indien, grif Ceilan an und nahm Trinkonomale hinweg. Nur bis zu Colberts Tode hin, dessen Hand bisher die Französische Gesellschaft gehalten, dauerte dies Glück; die

die Holländer griffen nun zu den Waffen, und 1693 hatten die Franzoſen ſchon mehr, als ſie erobert, wieder verlohren *a*). Ungleich gefahrvoller war der blutige Krieg, der in eben dem Jahr, da de la Haye in Indien landete, zwiſchen den Holländern und dem Kaiſer von Kandi ausbrach, und der wenigſtens im Anfang den Holländern gänzliche Vertreibung von Ceilan drohete, und ſie gewiß, vielleicht auf immer, von dieſer Inſel vertrieben haben würde, wenn die Holländer auf Ceilan weniger mächtig und die Portugieſen nicht bis zur Ohnmacht geſchwächt geweſen wären. Faſt ein ganzes Jahrhundert hindurch dauerte dieſer Krieg, der einen großen Theil der glücklichſten Fluren Ceilans verwüſtete, den bey weitem größern Theil der Einwohner des Königreichs Kandi hinweg raffte, und die ganze Inſel zu einer Einöde umgeſchaffen haben würde, wenn er überall und ununterbrochen fortgeführt worden wäre *b*).

Jedes Mittel, das Vergrößerung des Handels und der Beſitzungen verſprach, wurde von den Holländern bey der Gründung und Errichtung ihres Reichs im öſtlichen Indien genutzt, aber keines glücklicher genutzt, als die Uneinigkeiten und Fehden der Fürſten

a) Hollands Mercurius v. J. 1674. p. 175 ſq. Sylvius Vervolg op Aitzema XXI. p. 418 ſq. Hiſtoire de l'Isle de Ceylon par I. Ribeyro p. 315 ſq.

b) Valentyn. V. p. 11 ſq. Hollands Rykdom D. II. die Beyl. D. I. und Wagenaar Geſchichte der Vereinigten Niederl. Th. V. p. 148.

Fürsten Indiens, und nirgends waren die Vortheile der Benutzung gerad dieses Mittels so groß, wie zu Java, der Königin aller Ostindischen Inseln Hollands. Batavia war zwar im glücklichschnellen Aufblühen, aber der Bezirk dieser Stadt schränkte sich nur noch auf einen kleinen Theil ein. Theils die Größe des möglichen Verlustes des bereits schon Erhaltenen, theils die Größe der Macht mehrerer damaliger Fürsten oder Könige, oder Kaiser, die in Java regierten, und die Macht der Engländer, die auch hier sich niedergelassen, und theils auch die getheilte Macht der Holländer erlaubte diesen nicht, sich sogleich, ohne günstige Vorfälle und Gelegenheiten abzuwarten, größeres Gebiet auf Java zu verschaffen. In dem westlichen Theil dieser Insel both sich zuerst eine solche Gelegenheit dar. Drey Jahre lang führte die Gesellschaft mit dem Könige von Bantam einen Krieg, der sich im Jahr 1659 nach verschiedenen Abwechslungen des Glücks endigte, und blos den Handel der Holländer vergrößerte. Nur ein geringer Gewinn und noch lange nicht die Hälfte von dem, was die Holländer verlangten. Erst im Jahr 1684 erreichten sie ihr Ziel bis zur Hälfte. Sie unterstützten den gegen seinen Vater rebellierenden Prinzen von Bantam und Lohn dieser ihrer Dienste war, daß außer den Holländern alle Europäische Nationen von dem Bantamischen Handel ausgeschlossen wurden *c*).

c) Valentyn l. c. D. IV. Sc. I. p. 226. Sylvius Vervolg op Aitzema B. XX. p. 262.

Gerad das nämliche Schickſal, aber ein noch glücklicheres für die Holländer, traf den öſtlichen Theil Javas faſt in den nämlichen Jahren. Hier, wo eine lange Ruhe geherrſcht, blies ein Makaſſarſcher Prinz, der mit einem zahlreichen Geſindel nach Demon geflüchtet, und dem Fürſten von Java zu dethroniſieren drohete, und das Streben der Holländer nach Vergrößerung ihrer Beſitzungen eine neue Flamme an. Der Fürſt von Java ſuchte bey den Holländern Hülfe. Dieſe retteten ihn, aber zwangen den Fürſten auch zu einem Frieden, der den Holländern Erſtattung aller Koſten der Vertheidigung der Inſel und höchſt wichtige Handelsfreyheiten verſprach. Dies Bündniß, in dem die Holländer zu viel erpreßten, blieb von Seite des Kaiſers — er ſtarb im Jahr 1703 — unerfüllt. Ein treflicher Vorwand zur Benutzung einer künftigen den Holländern ſich darbietenden Gelegenheit zur Vergrößerung ihrer Herrſchaft auf Java. Gleich nach dem Tode des Kaiſers zeigte ſich dieſe Gelegenheit, und die Holländer ergriffen ſie. Der Sohn und der Bruder des verſtorbenen Kaiſers traten als ſtreitende Parteien um den Thron auf. Die Macht des Reichs war nun getheilt, und die Regierung von Batavia erklärte ſich für den Bruder, ob gleich der Sohn feyerlich vom Vater mit Bewilligung der Groſſen des Landes zum Nachfolger erklärt war, und grif zu den Waffen. Erſt nach einem zehenjährigen Kriege konnten die Holländer ihr Ziel erreichen; da erſt beugte ſich der ganze öſtliche Theil Javas unter ihr

Joch,

Joch, und vergrößerte die Macht der Holländer auf dieser Insel so sehr, daß sie jeden künftigen Vorfall zur Erlangung einer Menge oberherrschaftlicher Rechte in den ihnen noch nicht ganz unterworfenen Ländern ohne alle Gefahr nutzen konnten *d*).

Ein dritter Feind, dessen Besiegung oder Vertreibung die Holländer nicht minder sehnlich wünschten, und dessen anwachsende Macht schon jetzt viel und noch mehr in der Zukunft fürchten ließ, waren die Engländer, die sich zu Java niedergelassen hatten, und einen nicht unbedeutenden Handel trieben. Im Jahr sechzehen hundert und drey und achtzig befreyeten sich die Holländer auch von diesen Nebenbuhlern; sie vertrieben die Engländer von Java, und bewogen den feilen Karl II. mit sechsmal hundert tausend Thaler das Auslaufen einer mächtigen Flotte von drey und zwanzig Schiffen zu verbiethen, welche die Englische Gesellschaft nebst acht tausend Mann Landtruppen zur Wiedereroberung des Verlohrnen ausgerüstet hatte *e*).

Auf den Molucken, den Inseln von Banda und Amboina hatten die Holländer ihre Macht zwar schon so fest gegründet, daß gänzlicher Verlust aller hier errungenen Besitzungen wohl durchaus unmög-

d) Valentyn. l. c. p. 102 sq. und p. 199. Sylvius l. c. XXI. p. 33.

e) Sprengels histor. Geneal. Calender für 1786. S. 86. und 87.

lich war, aber noch hatte sich ihre Macht und Herrschaft nicht so weit vergrößert, daß sie nur für Erhaltung dessen, was sie besassen, hätten sorgen dürfen, noch mußten sie Störung und vielleicht gar völlige Theilung — wenn auch erst in künftigen Zeiten — ihres Gewürzhandels fürchten. Daher wurde es gleich nach dem Münsterschen Frieden angelegentlichstes Geschäft der Holländischen Kompagnie, ihre Besitzungen und Herrschaft auf den Molucken zu vergrößern. Man fing mit der Unterjochung mehrerer noch nicht ganz unterworfenen eingebohrnen Völker an, und schloß mit der Verjagung der Engländer aus Paleroon.

Im Jahr 1650 wurden die Einwohner von Rarakit Vasallen und Unterthanen der Holländer *f*). In eben dem Jahr unterwarfen sich die Völker von Goram, auch durch Gewalt gezwungen, der Oberherrschaft der Kompagnie, und versprachen keine Landung fremder Nationen auf ihrer Küste zu dulden *g*). Die Einwohner von Leistimor, von Hiton, die Uliasser und noch drey andere Völker wurden im Jahr 1661 unterjocht *h*).

Innere Unruhen gaben den Holländern die Veranlassung zur Erlangung größerer Macht auf Ternate. Mandarasjah, König dieser Insel, wurde im Jahr

f) Valentyn l. c. D. IV. p. 163.

g) Ebendas. D. II. p. 167.

h) Ebendas. p. 191—207.

Jahr 1651 von einigen Großen seines Landes dethronisirt; er floh zu den Holländern, die ihm seinen verlohrnen Thron wieder gaben, und von dem Fürsten zum Lohn ihrer Dienste alle Dörfer auf der Insel geschenkt erhielten, welche von Christen bewohnt wurden. Durch Vergiftung aller Holländer auf Ternate, suchte der Sohn Mandarasjah, der im Jahr 1675 zur Regierung kam, wieder zum Besitz der den Holländern abgetretenen Dörfer zu gelangen. Aber die Holländer entdeckten dies abscheuliche Vorhaben, und zwangen den König im Jahr 1681 alle oberherrschaftliche Rechte der Kompagnie abzutreten. So blieb's bis auf unsere Tage *i*).

Erst im Jahr 1683 war es den Holländern möglich, die Engländer von den Molucken zu verdrängen. Rückgabe der Muskatinsel Paleroon und fünfmal hundert und zehen tausend Thaler war die Entschädigung, welche Kromwel für das Blutbad auf Amboina forderte, und im Jahr 1653 erhielt. Seit diesem Jahr hatten die Engländer sich auf Paleroon festgesetzt, und droheten den Holländern bey glücklicheren Zeitumständen großen Verlust, vielleicht gar einst Theilung des wichtigsten Zweiges des Indischen Handels, des Handels mit Gewürzen. Man erwartet leicht, daß die Holländer schlau auf jeden Umstand lauerten, welcher eine Vertreibung der Engländer von Paleroon zu begünstigen schien. Mit Karls II.

Thron-

i) Valentyn l. c. D. I. p. 348. 353. und 360.

Thronbeſteigung zeigte ſich eine Gelegenheit, wie man wünſchte. Im feſten Vertrauen Karln durch Geld zu gewinnen, griffen die Holländer die Engländer auf Paleroon an, vertrieben ſie wirklich von der Inſel, und der Erfolg entſprach ganz den Erwartungen, die ſie von der Würkung ihres Geldes auf Karln gehegt hatten *k*).

Auf Celebes, welche Inſel etwa hundert und ſechzig Meilen nordoſtwärts von Batavia, zwiſchen Borneo und den Molucken liegt, ſetzten ſich die Holländer zuerſt, wie überall in Indien, durch ein Bündniß mit dem Fürſten oder Könige von Makaſſar feſt. Im J. 1660 verjagten ſie die Portugieſen, welche ihre alte Macht völlig wieder erhalten hatten, und zwangen den König zu einem Frieden, in dem er ſich verpflichtete, den Portugieſen den Handel mit ſeinem Reiche zu unterſagen. Der Nachtheil, welchen der Gewürzhandel durch die Makaſſaren litt, welche Gewürze von den Molucken holten, und ſie den Engländern verkauften, bewog die Holländer gleich darauf, den König von Makaſſar zu einer gewiſſen Abhängigkeit herabzudrücken. Allein Abhängigkeit, die nicht völlige Unterjochung war, konnte nur wenig nutzen, vorzüglich da der König von Makaſſar unter allen Indiſchen Fürſten die unverſöhnlichſte Feindſchaft gegen die Holländer hegte. Die Verträge, zu welchen ihn die Geſellſchaft zwang, konnten

k) Valentyn V. p. 207—217. Beyl. H. im 2ten Theil von Hollands Rykdom p. 108 ſq. Valentyn. II. p. 167. IV. p. 167.

konnten nur auf kurze Zeit hin die Ausbrüche der Feindschaft und des heftigsten Hasses zurückhalten, die mit jeder neuen Verletzung der Traktate schrecklicher wurden. Endlich fand sich die langgewünschte Gelegenheit, den König zu unterjochen. Einer der Fürsten von Celebes, der unter der Oberherrschaft des Königs von Makassar stand, wurde von ihm abgesetzt und verjagt. Fast von allen verlassen floh dieser zu den Holländern, und die Holländer, welche ihn mit offenen Armen empfingen, unterstützten ihn so nachdrücklich, daß der König im Nov. 1667 einen Frieden mit den Holländern und dem verjagten Fürsten schließen mußte. Man hatte hier erpreßt, was sich erpressen ließ, aber von einem Fürsten erpreßt, den nichts wie die Noth band. Der König von Makassar war noch nicht ganz machtlos, er erholte sich schnell, vielleicht fehlte es auch den Holländern gerad auf Celebes an hinlänglicher Macht, kurz der Friede wurde von dem Könige, gleich nachdem er geschlossen war, gebrochen. Dem Kommandeur Speelmann wurde darauf im Jahr 1669 die gänzliche Unterwerfung des Königs aufgetragen, das einzige Mittel für die Kompagnie, wie die Erfahrung gelehrt, im ungestörten Besitz der Insel und des Gewürzhandels zu bleiben, und Speelmann führte den Auftrag glücklich aus *l*).

Dies sind die wichtigsten Acquisitionen, welche die Holländer auf den Inseln des östlichen Indiens seit dem

l) Hollandsche Mercurius v. d. J. 1670. pag. 7. 10. 15. Vervolg of Aitzema I. 33. II. 103.

dem Westphälischen Frieden bis zum Ende des ersten Viertels unsers Jahrhunderts machten. Weder mit gleichem Eifer noch mit gleichem Glück vergrößerten die Holländer ihre Macht auf dem festen Lande Asiens. Alles, was hier gewonnen wurde, bestand in einigen Städten und Oertern, einigen nicht beträchtlich grossen Ländereyen und in mehreren sehr schätzbaren Handelsfreyheiten.

Zu den ersten Besitzungen, welche die Holländische Kompagnie auf dem festen Lande Asiens erhielt, verdienen Kouchin und Kananor auf der Malabarischen Küste gezählt zu werden. Beyde Städe und Festungen waren die letzteren, welche die Holländer den Portugiesen entrissen. Die Kompagnie erhielt sie erst nach dem Frieden, welcher im Jahr 1661 zwischen der Republik Holland und der Krone Portugall geschlossen wurde, und blieb, da dieser Friede niemals von beyden Theilen gehörig bekräftigt, niemals förmlich abgekündigt, und niemals völlig erfüllt wurde, in dem Besitz derselben durch das Recht des Stärkern bis zum Jahr 1669. Erst in dem Frieden, der in diesem Jahr geschlossen wurde, und der das ehemals mächtige Reich der Portugiesen in Ostindien auf die Festungen Goa, Diu und Makao und auf einige Handelsplätze auf der Marattenküste einschränkte, wurden den Holländern alle von den Portugiesen gemachte Eroberungen und Kouchin und Kananor unter Bedingungen abgetreten, die so gut wie gar keine waren. Zu weiterer großen Ausbreitung der Macht auf der Mala-

Malabarischen Küste verhalfen zwar diese Besitzungen nicht, wohl aber zur Errichtung mehrerer sehr vortheilhafter Handelsverträge, die der Kompagnie bald auszeichnende Begünstigungen im Pfefferhandel und einen ganz ausschließenden Handel mit dem Reiche Kochin verschafften *m*).

Ganz ohne alle erwünschte Folgen war das Glück der Holländer auf der Malabarischen Küste für ihre Vorrechte, Freyheiten und für ihren Handel mit dem Reiche Goa und Visiapur, als Aurangzeeb auftrat. Schon zur Zeit der ersten Fahrten nach Indien hatten die Holländer hier einen vortheilhaften Handel gegründet, und erhielten ihn, einige nicht auf immer entscheidende unglückliche Abwechslungen abgerechnet, bis ohngefähr zur Mitte des siebzehenten Jahrhunderts. Im Jahr 1653 eroberte Aurangzeeb Goa und Visiapur, und die Holländer verlohren alle Freyheiten und Vorrechte, welche die Fürsten beyder Länder ihnen zu verschiedenen Zeiten geschenkt hatten. Auch zu Suratte nahm alles eine so traurige Wendung, daß die Kompagnie ihr Komtoir daselbst aufheben und mehrere Jahre lang ihren Handel aufgeben mußte *n*).

Auf

m) Du-Mont Corps Dipl. T. VII. P. I. p. 114. Beyl. D. I. und II. in Hollands Rykd. D. II. Tozen's Gesch. der Vereinigten Niederl. II. pag. 761 sq. und 797. und Sprengel a. a. O. p. 75.

n) Valentyn IV. II. p. 235 sq. 243 und 269 sq. Batavia en derzelven Gelegenheed, Opkomst &c. D. IV. pag. 111.

Auf die Schickſale der Holländer auf der Küſte von Koromandel in Hindoſtan und Bengalen hatten zwey große Revolutionen, die Vergrößerung der Staaten des großen Moguls und die Errichtung des mächtigen Reichs der Britten am Ganges den entſcheidendſten Einfluß. Die erſte dieſer Revolutionen wurde mehr in dieſer Periode, die zweyte in der allgemein unglücklichen Epoche der Kompagnie den Holländern nachtheilig.

Noch in der Epoche des Freyheitskampfes erhielten die Holländer auf Koromandel und in Bengalen und in mehreren Ländern Hindoſtans Privilegien und Handelsfreyheiten, und die Erlaubniß von verſchiedenen Fürſten, Wohnplätze zu errichten. In Bengalen wurden dann ſchnell mehrere Komtoire errichtet. Die beyden Hauptkomtoire waren zu Hugly und Caſſimabazar, und die dieſen untergeordneten geringeren zu Decca, Paten und Malda, Canacul, Ceirpur, Szappera, Ragiamahul, Bellaſoor und Pepili auf der Küſte von Orixa o).

Dieſen Komtoiren wurden unter der Aufſicht eines von der Kompagnie angeſtellten Direktors die Angelegenheiten derſelben auf der Küſte von Koromandel anvertrauet. Das erſte von allen ſcheint zu Maſulipatam angelegt zu ſeyn; hundert und vierzig tauſend Gulden mußten an Pacht und Zoll anfangs dafür

o) Valentyn a. a. O. D. V. St. I. p. 172.

dafür erlegt werden; zu Patikol, achtzehen Meilen von Masulipatam und zu Daarzam, zwölf Meilen von Patikol, wurden gleich nach den ersten Fahrten Lootsen errichtet, so wie auch in der Nähe von Bimilipatam eine, auch für Ceilan treflich nutzbare Niederlage angelegt wurde. Aus dem Loots, das die Holländer im Jahr 1615 nahe bey der Stadt Paliakatta aufschlugen, wurde eine Festung und das Hauptkomptoir der Gesellschaft für Koromandel und Bengalen. Die Kompagnie erhielt hier mehrere Dörfer und Ländereyen und ausschließend das Recht zu münzen *p*).

In die Klasse vorzüglich wichtiger erhaltener Besitzungen gehört auch noch die Besitznehmung von Tegenapatam im Jahr 1650, von Sedrangapatam im Jahr 1654 und die Eroberung Negapatams, welches die Portugiesen im Jahr 1658 verlohren. Negapatam wurde im Verlauf einiger Jahrzehende erster Hauptplatz unter den Besitzungen der Holländer auf der Küste von Koromandel *q*).

Mit dem Traktat, welchen die Holländische Kompagnie im Jahr 1614 mit dem Könige von Golkonda schloß, fing die glückliche Epoche des Handels mit diesem Reiche an. Erste Hauptbedingung des Traktats war, daß die Holländer statt der bisher entrichteten

p) Hollands Rykdom II. p. 95 sq.

q) Ebendas. 97.

teten Abgabe von Viere vom Hundert künftig fünf und zwanzig tausend Gulden jährlich bezahlen sollten. Noch glänzendere Aussichten zeigten sich der Kompagnie, als im Jahr 1661 ein Komptoir in Golkonda errichtet wurde, und mit diesen Aussichten wurden die Wünsche der Holländer nach weiterer Ausbreitung ihres Handels gränzenlos. Eine Gesandtschaft, die im Jahr 1671 von Batavia aus an den König von Golkonda geschickt wurde, verschwendete Geschenke und Bitten vergebens. Die Wiedereroberung der Stadt St. Thomas von den Franzosen konnte erst Befriedigung einiger der Forderungen verschaffen, da die Holländer diese Gelegenheit und Geschenke und Schmeicheleyen und Weiber und Mädchen, und mit einem Wort alles ergriffen und nutzten, was sich nutzen und ergreifen ließ. Der König erschien in eigener Person im Holländischen Komptoir zu Masulipatam, und schenkte den Holländern außer verschiedenen andern Freyheiten, die fünf und zwanzig tausend Gulden, welche sie ihm jährlich entrichteten, den Zoll von Sadraspatam, welcher vier tausend Gulden jährlich betrug, und fünf tausend Gulden Pachtgelder, die von dem Loots zu Patikol gegeben wurden. Aber leider blieb die Kompagnie nur bis zum Jahr 1687 im Besitz aller dieser Vortheile; in diesem Jahr wurde der König von Golkonda vom großen Mogul besiegt und dethronisirt, und die Gesellschaft verlohr alle ihre theuer errungene Vortheile und Freyheiten r).

Mit

r) Valentyn a. a. O. p. 61 sq.

Mit tausendfältigen, vielleicht nur Holländern besiegbaren, Hindernissen hatte der Handel der Kompagnie in Pegu und Siam im ersten Anfange zu kämpfen. Mit Geschenken, die gewöhnlich unter den schändlichsten Mißhandlungen hingenommen wurden, erkauften sich die Holländer Handelsfreyheiten in diesen Ländern, und ein Bündniß, im Jahr 1653 geschlossen, verschafte auf einige Jahrzehende hin Ruhe, Sicherheit und uneingeschränkte Freyheit. Doch nur bis zum Jahr 1683 dauerte das Glück. Die Kompagnie that zwar alles, was sich zur Erhaltung und Beobachtung jenes Bündnisses nur thun ließ, aber nicht nur alter Druck erwachte wieder schrecklicher, wurde noch empörender, sondern Unruhen und Räubereyen vergrößerten sich auch mit jedem Jahr so mächtig, daß auch kein Holländer, vom unersättlichen Handelsgeiste getrieben, mehr ausdauern konnte *s*).

Fast ganz so traurig war das Loos der Holländer in Japan und China. Schon gegen das Ende des Revolutionskrieges fing dieser traurige Wechsel im Japanischen Handel an. Geschenke, Bitten und Flehen und tiefste sklavische Erniedrigung vermochten nicht das geringste auf den Kaiser. Die Holländer verlohren immer mehr, und werden vielleicht bald alles verlohren haben *t*).

s) Valentyn l. c. D. V. St. I. p. 143. Pestel Comment. §. 169. Batavia &c. T. IV. p. 111. 112.

t) Hollands Rykdom p. 106 sq. und Pestel l. c. p. 169.

Daurendes Glück ward den Holländern in China nie zu Theil. Durch Geſchenke und Flehen konnten die Holländer nur auf einige Jahre lang ſich einen vortheilhaften Handel mit China verſchaffen. Eine Geſandtſchaft, welche im Jahr 1655 von Batavia nach dieſem Reich geſchickt wurde, und die für fünf und funfzig tauſend fünf hundert und zwey und funfzig Gulden Geſchenke überbracht haben ſoll, richtete nur ſehr wenig aus. Glücklichere Ausſichten zeigten ſich im Jahr 1662, aber ſchon im Jahr 1664 waren dieſe Abſichten faſt ganz wieder verſchwunden. Die Fahrten der Holländer nach China hörten endlich ganz auf, und fingen erſt zur Zeit der Errichtung der Oſtindiſchen Geſellſchaft wieder an *u*).

Für alle dieſe Nachtheile und all den Verluſt, welchen die Holländer durch den mächtigen Heranwuchs der Macht des großen Moguls litten, da faſt keiner der Fürſten Indiens von Mogul beſiegt wurde, ohne daß nicht die Kompagnie alle Vorrechte und Freyheiten verlohren hätte, welche die unterjochten Fürſten oder deren Vorfahren ihnen geſchenkt hatten, ſchien die gnädige Aufnahme der Geſandtſchaft reichlichen Erſatz zu verſprechen, welche die Regierung von Batavia im Jahr 1710 an den Sjah Alem Bhadur, den Nachfolger Tamerlans auf den Hindoſtanſchen Thron ſchickte, aber auch dieſe Hofnung täuſchte und verſchwand ganz im Jahr 1712, da der Kaiſer

u) Hollands Rykdom l. c.

Kaiser starb. Die hinterlassenen Söhne des Kaisers stritten um den Thron, und unter diesem Streit verlohr die Kompagnie mehr als sie gewann. Gleich schnell verschwand die Hofnung, welche die Holländer bey der Thronbesteigung des ältesten dieser Prinzen hegten, mit dem Tode desselben, und nicht glücklichere Aussichten zeigten sich seit dem Jahr 1713, als ein zwölfjähriges Kind den Thron bestieg x).

II.

Ueber den Religionszustand unter den Deutschen in Nordamerika.

(In einem Schreiben an den Herausgeber.)

Man sammelt freylich in der Kirchengeschichte, wie überall, gemeiniglich mehr das, was der Menschheit zum Vorwurfe gereicht, als gerade die feinern Züge und edlern Handlungen eines durch Religion und sorgfältige Erziehung oder vollkommenere Beyspiele gebildeten Charakters. Das Gute wirkt seiner Natur nach mehr im Verborgenen; die Fehler und Laster fallen leichter in die Augen, und ihre Folgen erschüttern nicht selten. Ungemein lehrreich und

x) Nederl. Jaerb. v. J. 1761 —

unterhaltend werden unsre Nachkommen eine Nordamerikanische Kirchengeschichte finden, was auch immer für ein Religionssystem in dortigen Gegenden dereinst die Oberhand gewinnen mag, wenn die Beschreibung derselben einem Manne in die Hände fällt, der sich auf die sittliche Charakteristik versteht. Der gemischte Charakter von mehrern Europäischen dort unter einander lebenden Nationen, die dem neuen Staate eine jede etwas von ihrem Geiste mittheilen werden, muß noch nach Jahrhunderten in dieser merkwürdigen Generation unverkenntlich bleiben, und derselben ein ihr ganz eigenthümliches Gepräge verschaffen. Es gewährt meinem Deutschen Patriotismus keine geringe Freude, wenn ich mir es lebhaft denke, wie vielen Einfluß die Deutschen auf die Entwickelung des Nationalcharakters der neuen Welt möglicher Weise haben können, vielleicht haben werden. Denn wenn gleich unsre Landsleute zum Theil auch aus unrichtigen und niedrigen Absichten in jenen Erdwinkel zusammengeflossen sind, so wurden viele derselben doch auch durch Bewegungsgründe, die man nicht misbilligen kann, die man wohl gar loben, wohl gar bewundern muß, dazu ermuntert oder von der Vorsehung dorthin geleitet. Wenn unter den Britten, von welchen jene Küste bepflanzt ist, ein großer Theil den Luxus der allzuglücklichen Insel dorthin gebracht, und ein anderer Theil, als der Auswurf seines Vaterlandes, unter verbesserten Umständen doch noch manches von seiner angewöhnten Wild-

Wildheit beybehalten hat, auch der deutsche Colonist von den Sitten und Gesinnungen beyder etwas angenommen haben mag, so ist im Ganzen der feste deutsche Sinn so mancher unsrer ehrlichen Landsleute, welche sich dort unter dem Drucke empor arbeiten, wohl eben kein schädliches Gewürz, sondern vielmehr ein Salz, das mit einem guten Beysatze von wahren Religionsbegriffen kräftig, dem Sittenverderbnisse auf die Zukunft entgegenwirken wird. Doch ich will Ihnen, theuerster Freund und Ihren Lesern, das Vergnügen nicht stören, selbst ihre eigenen ferneren Bemerkungen über nachstehende Beschreibung zu machen, welche ich aus einem im Jahre 1781 in Philadelphia gedruckten deutschen, und wahrscheinlich Ihren Lesern nicht zu Gesichte gekommenen Buche, für Ihr Journal abschreibe. Der Verfasser, Herr Doct. und Prof. Joh. Christoph Kunze, steht ins dritte Jahr als Prediger in Newyork, wo sich zwey seit vierzig Jahren getrennt gewesene Parteyen unsrer Glaubensgenossen aus Zutrauen zu seiner Rechtschaffenheit in Eine Gemeinde vereiniget haben. Er ward im Jahr 1770 von Halle aus als Prediger nach Philadelphia gesandt. Das Buch führt den Titel: vom gebahnten Lebenswege, und es findet sich darinn S. 167 — 170 folgende Stelle, die gewiß sehr viel Interessantes hat:

„Das Land ist noch voll von protestantischen Kirchen und Schulen; aber theils wendet man nicht gern

ſo viel daran, Lehrer an dieſelben zu beſtellen, und wenn man ſolche gedungen, ſo iſt kein Stand ſo mühſam, ſo knechtiſch, armſelig, verſpottet, zum Sprichwort gemacht, ſo übel und grauſam behandelt, als der Lehrſtand in der neuen Welt, beſonders unter den proteſtantiſchen Deutſchen. Ich weis rund um mich herum, Gegenden, wo man Schullehrer verlangt, eine große Menge brauchbarer Leute dazu ſind da: aber wenn ſie zwey geſunde Hände haben, die dreſchen oder graben können; ſo werden ſie den Stand meiden, der wenigſtens an die Geiſtlichkeit gränzt, und für den Vortheil, das kleinſte Stük Brodt im ſauerſten Schweiſſe zu eſſen, unter Leuten die alle wiſſen wollen, daß ſie frei ſind, allein vom Genuſſe der Freiheit ausgenommen iſt. Die Kinder ſehen die Verachtung dieſes Standes, noch ehe ſie darüber denken können und werden derſelben gewohnt. Die deutſche Schule iſt hier blos um des Gottesdienſtes willen, und wenn ſie bei entwikelten Selenkräften ſchlieſſen lernen; ſo wiſſen ſie, was ſie aus dem Gottesdienſt zu machen haben, weil ſie wiſſen, was ihre Eltern aus der Schule machten. Die Schullehrer, die dieſes Amt im Lande noch wirklich verwalten, ſind Wanderer und ſetzen gröſtentheils ihren Stab weiter fort. Daß liederliche Leute, nicht würdig, im zweiten Vierteljahre wieder angeredet zu werden, auch gar häufig dieſes Amt entweihen, iſt eben ſo wahr, als es beweiſt, daß ordentliche Leute ſich nicht niederträchtig behandelt zu ſehen wünſchen, und daß dieſe Thür oft Leuten noch offen ſteht,

denen

denen andre Thüren verschlossen waren. Die Kinder, die denen Gemeinen Gottes hierauf vorgestellt werden sollen, haben oft nicht die mindeste Erkenntniß von Gott, und sie abzuweisen, dazu hat in einem Lande, wo Freiheit herrscht, der Prediger nicht Freiheit genug. Der Erfolg aber, wo er sich doch im Drange der Rechtschaffenheit derselben bedient, geht in aller Absicht, nur nicht vor Gott, wider ihn. Sein Lebensunterhalt hängt oft von etlichen wenigen der Gemeine ab; die abgewiesenen kommen übers Jahr noch weniger: und viele abgewiesene sind von dem Zeitpunkte an, (ein Ausdruck, den man nur in Amerika versteht!) keine Kirchenleute mehr. Die Prediger selbst, die jeder, der sich zu Gemeinen hält, um Christi willen achten und lieben sollte, die unsere Kinder dem Erzhirten weihen, aus deren Händen wir des gesegneten Brotes theilhaftig werden, die uns den Weg zu unserm ewigen Heile zeigen, und die wir, wenn bey allen Völkern des Erdbodens die Diener der Religion eine Art von Ehrerbietigkeit genossen, mehr als ein Volk unter der Sonne, als unsre geistliche Väter ehren sollten, weil sie uns nicht, wie unsren Vorfaren geschahe, zu den stummen Götzen führen, oder unsre Augen durch Ceremonien-Dunst blenden: diese werden in diesem Lande zum Theil noch schlechter behandelt. Eine ins genaue gehende Pensylvanische Kirchengeschichte würde Auftritte enthalten, die die alte Welt als Fabeln ansehen würde. Auch hier darf nicht vergessen werden, daß die seltsame Beschaffenheit mancher,

die man als Prediger annahm, den Gliedern der Gemeine nichts weniger als Entschuldigungsgründe ihres Betragens sind: Denn eben dadurch, daß man ungeprüfte, ungelehrte, ungewaschene und ungesalbte sich als Lehrer aufladete, wird nur die Verachtung dieses Amts und der damit verbundenen Pflichten himmelschreiender. Lastern und Greueln, die eine Gemeine an keinem ihrer Mitglieder dulten soll, sieht man lachend und kaltblütig auf dem Lehrstule zu, in Versammlungen, die um das Böse von sich zu thun, sich an keine höhere Instanzen zu wenden nötig haben. Die Kirchen sind grösstentheils vom Anfange ihrer Gründung an hier zu Lande Zankäpfel, und an vielen Orten benachbarten zum Trotz erbaut. Wenn solche fertig: sucht man entweder an einem benachbarten Prediger Antheil oder man läßt sie unbesezt. Im ersten Fall genießt die Gemeine alle 5, 6 oder 8 Wochen eine Frühpredigt, und nachdem der Prediger der Gemeine versprochen, sie den 5, 6 oder 8 Sonntag wieder zu sehen, schwingt er sich schnell auf das Thier, das ihn ohne Verzug noch 8 oder 10 Englische Meilen weiter tragen muß. Denn will der Diener Gottes im Lande leben; so muß er mehrenteils so viel Gemeinen annehmen, und bei aller Abmattung seines Leibes, beim Herumreiten Tag und Nacht, bei aller ihm möglichen Treue, an nichts als öffentlichen Gottesdienst und äusserliche Predigerhandlungen denken, wobei den Kranken und Sterbenden nicht beigestanden und beunruhigten, und wegen ihrer Seligkeit verlegenen

kein

kein Trost- und Erinnerungswort insbesondre zugerufen werden kann. Läßt man aber die Kirchen unbesezt; (und von hirtenlosen Gemeinen ist das Land voll;) so verschließt man sie auch, anstatt, in derselben Christo ein Lied zu singen, und durch vereinigtes Darstellen vor dem Herrn und Vorlesen der Schrift und erbaulicher Predigten denselben in dieser Wüsten ein Opfer zu werden. Bei solcher Religionsverwaltung ist es kein Wunder, daß man nirgends Eltern willig findet, Kinder dem Herrn zu seinem Dienst zu weihen, und die Sprache, die ich unzälig gehört habe, ist: man fragt in diesem Lande nichts nach Predigern. Dabei herrschen alle Arten der Ausschweifungen, Sünde, Schande und Laster in den Städten, Städtgen und auf dem Lande, und die Zunge, dies unruhige Uebel, weis sich der Freiheit in den Wirtshäusern am lautesten zu bedienen. Ist eine Gegend der Welt, da Trunkenbolde so ehrlich *) sind, als hier? da Gotteslästerungen, falsche Eide, ja Ehebrüche, auch wol Mordthaten, so wenig zu bedeuten haben, als in Amerika? Redliche Knechte Gottes eifern dawider; aber theils unterstüzt sie keine Obrigkeit, theils keine gewöhnliche Achtung, theils werden sie dadurch unstet und flüchtig, und theils kommt man ihnen nicht in die Kirche. So sieht das erste Geschlecht der Europäischen Anbauer in Amerika aus: was wird denn aus dem zweiten und dritten werden? Ein Funke von elterlichen Ermahnungen und ein Eindruck, den das

jenseit

*) [so wenig verachtet]

ienseit des Meers noch etwa geachtete Amt der Versöhnung machte, verursachte noch hie und da Gegenbemühungen: aber diese sind großen Theils schon gegen den Menschen unkräftig, der dem guten deutschen Eiferer der nächste ist, ich meyne den Sohn seines Leibes. Der rauschende Strom des allgemeinen Verderbens ist nicht nur dahinreissend, sondern übertäubt auch väterliche, so wie priesterliche Vorstellungen. Daher zeugt dies Land eine Menge von gebrandtmarkten im Gewissen, und Eltern ungehorsamen, deren Character noch greulicher aussieht, als Europäischer Kinder, die je das vierte Gebot übertraten. Dort sind diese Kinder noch immer solche, die zum Vater sagten: Herr! ia! und nicht hingingen. Hier solche, die da sagen: nein! und auch nicht hingehen. Unverschämtheit, Undankbarkeit, Grobheit und Bosheit müssen treue Eltern von ihren Kindern einfressen, noch ehe, und besonders nachdem sie auf eine landesverderbliche Art frei, das heist hier, mannbar geworden sind. Nirgends in der Welt heirathen Kinder so wider ihrer Eltern Willen: nirgends in der Welt sind alte, die wohlhabende Kinder haben, so unversorgt: nirgends schütten Eltern bitterere Klagen aus von der Unmöglichkeit, die Kinder in Zaum zu halten: nirgends ahmen Kinder ihre Eltern in Sitten und väterlicher Weise so ungern und so wenig nach, als hier zu Lande. Wie mancher Vater hätte schon in seinen heißen Tränen darüber seine Hände waschen können, davon ich allein Augenzeuge gewesen! Aber was ist der Grund von diesen allen? Der Gottesdienst wird nicht geachtet."

III. Ver-

III.

Verzeichniß aller vom Könige Friedrich Wilhelm dem zweiten, seit dem 18ten August 1786 bis zum April 1787 in den Fürsten- Grafen- Freiherren- und Adelstand erhobenen Personen und Familien *).

1. Johann George von Löper, Pommerscher Regierungsassessor, Erb- und Gerichtsherr zu Strammehl, Schmorow und Zichow.
2. . . . von Boulet, Königl. Major und Flügeladjutant.
3. Johann Wilhelm von Ditmar, K. Preuss. Obrist und Chef des Artilleriekorps.
4. George Friedrich Wilhelm von Schönermark, K. Preuss. Hauptmann von der Artillerie.
5. Friedrich August von Schweder, Sekondelieutenant und Adjutant von der Artillerie, und dessen Bruder,

*) Hoffentlich wird dieses Verzeichniß nicht unwillkommen seyn, da weder alle Standeserhebungen noch die Extensionen derselben durch öffentliche Blätter bekannt geworden sind; und nicht jedermann Zeit und Gelegenheit haben kann, die dabey vorgefallene Besonderheiten anzumerken, wie es hier geschehen ist.

Bruder, der Lieutenant Schulenburgschen Husarenregiments, Johann Herrmann von Schweder.

7. . . . Freyin von Stolzenberg, nebst Sohn, zu Schwed.

Bei der Huldigung in Preussen, den 19ten September 1786.

Grafen.

8. Ewald Friedrich von Hertzberg, Königl. Preuss. Etats- und Kabinetsminister. Die Gräfliche Würde wurde nachgehends auch auf dessen Bruder den Rittmeister, Franz Rudolph von Hertzberg; imgleichen den Obristen und Kommandeur des Wildauschen Regiments in Preussen, Johann Carl von Hertzberg, und den Major, Prinz Louis von Würtembergschen Küraßierregiment, Friedrich Wilhelm von Hertzberg extendiret.

9. Johann George von der Gröben, K. Pr. Etatsminister in Preussen, und die vier Majoratsbesitzer von der Gröben auf Schrengen.

10. Albrecht Dietrich Gottfried von Eglofstein, K. Pr. Generalmajor und Chef eines Infanterieregiments, nebst dessen Bruder.

11. . . . Freiherr von Eulenburg.

12. Die von Kalnein.

13. Bernhard Gottlieb von Schlieben, Major, auf Kurckenfeld Erbherr.

14. . . . von der Golz, Generallieutenant, auf Grabioneck, und der Obriste von der Golz, auf Walbruch; wozu nachher hinzugekommen: der Obriste

Obriſte und Königliche Geſandte am Franzöſiſchen Hofe zu Paris, Henning Bernd von der Golz, und der Obriſtlieutenant und Flügeladjutant, Carl Alexander von der Golz.

15. Otto Carl von Krockow, Generalmajor; der Obriſte, Heinrich Joachim Reinhold von Krockow auf Krockow, und der Obriſtlieutenant von Krockow auf Maſſau und Oſſecken; wozu hernach gekommen: der Generallieutenant und Chef eines Infanterieregiments zu Marienburg, Döring Wilhelm von Krockow, der Obriſtlieutenant, Ernſt Chriſtoph, der Major, Ernſt Matthias, und der Fähnrich, Auguſt Julius Genomar, Gebrüdere von Krockow.

16. Adam von Grabowsky, K. Pol. Generalmajor und geweſener Staroſt zu Lippin.

17. Maximilian von Mielczinsky, K. Pol. Senator auf Gollanz.

18. M. . . . von Dzialinsky, auf Flatow und Pakoſch.

19. Siegmund von Goudzinsky, K. Pol. Kammerherr, auf Chodzeſen.

20. . . . . von Kayſerling, Curländiſcher Kanzler.

In Adelſtand.

21. . . . . von Fahrenheid, Kriegesrath.

22. Daniel Wilhelm von Meyer, K. Preuſſ. Regierungsrath, von der Weſtpreuſſ. Reg.

23. Friedrich Ludwig von Heſſen, Amtsrath zu Löbau; hinzugekommen ſind: deſſen beide Brudersöhne,

ſöhne, Johann Friedrich von Heſſen, Lieutenant von Roſenbruchſchen Dragonerregimente, Gottlieb Ferdinand, Lieutenant bei Wuthenow Huſaren, und Johann Heinrich, Fähnrich beim von Boninſchen Füſelierregiment.

24. George Chriſtian von Schlemmer, Kriegesrath und Marienburgiſcher Intendant.

25. Chriſtian Friedrich von Sommer, Geheimer Stiftsrath zu Berlin, mit dem Prädikat von Sommerfeld.

26. Carl Friedrich von Colbe (oder Colbius) Hofgerichts- und Kriminalrath zu Bromberg; hinzugekommen, deſſen Bruder, der Juſtizkommißionsrath.

27. Heinrich Friedrich von Grollmann, Kammergerichtsrath und deſſen Bruder, der Geheime Regierungsrath zu Cleve, Chriſtian Dietrich von Grollmann.

Bei der Huldigung zu Berlin, den 2ten Oct.

Grafen.

28. Joachim Chriſtian von Blumenthal, Etatsminiſter, und der Obriſtlieutenant außer Dienſte, Johann Auguſt von Blumenthal.

29. Friedrich Wilhelm, Freiherr von der Schulenburg, K. Pr. Etatsminiſter und Ritter des ſchwarzen Adlerordens, und der Geheime Rath und nachmaliger Etatsminiſter, Alexander Friedrich George, Freiherr von der Schulenburg. Erſterer nahm den Beinamen Kehnert und der andere den von Blumberg, ihren Stammgütern, zum Unterſchied, an.

30. Frie-

30. Friedrich von Wreech, Kammerherr.
31. Friedrich Wilhelm von Arnim, Geheimer Rath, nachmaliger Miniſter und Oberjägermeiſter.

Im Freiherrenſtand.

32. . . . . von Reeden, Geheimer Kriegesrath in Oſtfrießland.
33. . . . . von Labas; nachher hinzugekommen, deſſen Mutter.

Adel.

34. Joachim Friedrich von Lamprecht, Geheimer Tribunalsrath.
35. Peter von Colomb, Präſident der Krieges- und Domainenkammer zu Aurich.
36. Gottlieb Ludwig von Pleßmann. Geheimer Rath und Direktor des Landes-Adminiſtationskollegium zu Geldern.
37. George von Hymmen, Geheimer Regierungsrath zu Cleve; hinzugekommen, der Geheime Juſtizrath, Johann Wilhelm Bernhard von Hymmen; ſtarb zu Berlin den 9ten April 1787 im 62ſten Jahre.
38. George Heinrich von Schlechtendahl, Oberamts- und Regierungsrath in Breßlau; hinzugekommen, Reinhard Friedrich von Schlechtendahl, Geheimer Regierungsrath zu Cleve, und der Landrichter zu Xanten, Franz Friedrich von Schlechtendahl.
39. Johann Auguſt von Beyer, K. Preuſſ. Geheimer Finanzrath und Präſident des Oberreviſionskollegii,

der Geheime Oberrechnungsrath, George Eberhard Friedrich, und der Geheime Kabinetsrath, Gebrüdere, von Beyer; wozu nachher ihre sämmtliche übrige Brüder, und ihres verstorbenen Bruders Söhne, hinzugekommen.

40. Christian Wilhelm von Dohm, Geheimer Rath und Königl. Pr. Kreisdirektor zu Cölln am Rhein.

41. . . . . von Jacobi, Geheimer Legationsrath und Preußischer Resident zu Wien; wozu nachher gekommen: dessen beide Brüder; der Direktor des Königsbergsschen Kommerzien- und Admiralitätskollegium, Ludwig Johann Heinrich, und der Krieges- und Domainenrath bei der Brombergschen Kammerdeputation, Friedrich Ehrenreich von Jacobi.

42. . . . . zur Hellen, Tribunalsrath zu Königsberg, und dessen Bruder, der Regierungsrath zu Minden, Johann zur Hellen.

43. Geheime Räthin Gansauge.

44. Karl Christoph Hofmann, Kanzler der Universität zu Halle und Kammerdirektor bei des Prinzen Heinrichs Königl. Hoheit, und dessen Brüder: der Salzinspektor Glogauischen Departements, Balthasar Siegmund, und der Referendarius und Sekretarius bei der Glogauischen Kammer, Friedrich Gottlieb Albrecht von Hofmann.

45. Die Gebrüdere von Garn, in der Altmark.

46. Karl Ludwig von Oesfeld, Hofrath, Pächter des Kalenderwesens und Kanonikus, und dessen Bruder,

der

der Hofrath und nachmalige Geheime Kriegesrath zu Potsdam, Friedrich Wilhelm von Oesfeld.

47. Paul Benedikt von Wolff, Kammerrath; hinzugekommen, dessen Bruder.

48. Johann Christian von Wöllner, Geheimer Finanzrath und Direktor des Königl. Bauwesens.

49. Ernst Boguslaus von Hille, Krieges- und Domainenrath zu Stettin; hinzugekommen, dessen Bruder und Schwester.

50. Johann Hieronymus von Gravius, Kriegesrath, mit dem Prädikat von Grave; hinzugekommen: dessen Bruder in Schlesien, der Amtsrath zu Ottmachau, der beim Saßschen Regiment gewesene Regimentsquartiermeister, Auditeur und Gouvernementssekretair, David Konrad Gravius.

51. . . . . von Hüttel, Königl. Pr. Legationsrath zu Petersburg.

52. Friedrich von Eisenhardt, Kriegesrath, nachmaliger Stadtpräsident der Residenz Berlin.

53. Johann Wilhelm von Vogel, Lieutenant und Adjutant bei der Artillerie, und dessen Bruder.

54. Konrad Christian von Kahle, und dessen Bruder der Kanonikus.

55. Johann George von Madeweiß, Legationsrath und Minister-Resident zu Stutgard.

56. Friedrich von Helwig, Königl. Preuss. Kapitain des von Pfuelschen Füselierregiments.

Bei der Huldigung von Schlesien, zu Breslau, den 15ten October 1786.

Fürstenstand.

57. Karl, Grafen von der Osten, genannt Sacken, Königl. Preuss. würklicher Oberkammerherr, Geheimer Etatsminister ꝛc.

Grafenstand.

58. Karl George Heinrich von Hoym, K. Pr. würkl. Geheimer Etatsminister in Schlesien, und Ritter des schwarzen Adlerordens.

59. Hans Ernst von Kalckreuth, auf Siegersdorf, und dessen Bruder, der Generalmajor und Chef eines Kürassierregiments, Friedrich Adolph von Kalckreuth.

60. Die drey Gebrüder, Söhne des verstorbenen Etatsministers von Schlabberndorf. 1) Leopold August Wilhelm Friedrich, des S. J. Ord. Ritter, aggreirter Lieutenant des vom Borckschen Dragonerregiments, 2) Christoph George Gustav, Domherr des hohen Stifts zu Magdeburg, 3) Friedrich Wilhelm Heinrich Karl Ernst, Lieutenant bei Usedom Husaren, Erbherr auf Gröben; wozu nachher gekommen: des verstorbenen Generalmajors und Chef eines Kürassierregiments, Gustav Albrechts von Schlabberndorf Söhne, 1) Hans Alexander Albrecht, Rittmeister bei Cettriz Husaren, 2) August Wilhelm Leopold Eugen, Krieges- und Domainenrath.

61. Phi-

61. Philipp Joſeph, Freiherr von Hoverden-Plencken, auf Haydau.
62. Karl Abraham Oswald von Czettritz, auf Schwarzwaldau.
63. Heinrich Siegmund von Czettritz, auf Berghof.
64. Karl Ernſt von Saliſch- und Naſſengriff, Kön. Preuſſ. Juſtizrath, Herzogl. Curländiſcher Landeshauptmann und Gevollmächtigter, Erbherr auf Dalbersdorf und Neuguth.
65. . . . Freiherr von Haugwitz, auf Krappitz.
66. Friedrich Ludwig von Pfeil, auf Diersdorf.
67. Adam Friedrich von Pfeil, auf Klintſch.
68. . . . Freiherr von Walderſee, Kriegesrath.
69. Heinrich Kaſpar, Freiherr von Francken-Sierſdorff, Kammerherr.

Freiherrenſtand.

70. Johann von Seidlitz, Landrath.

Adelſtand.

71. Arnold Alexander von Imbert, Kriegesrath und Bankodirektor, nachmaliger Geh. Kriegesrath.
72. . . . von Fiſcher, Amtsrath, auf Reinersdorf.
73. . . . von Liebig, Kammeraſſeſſor zu Peterwiz.
74. Ignatz von Salis,
75. Martin von Pertke, Beſitzer des Rittersguths Simsdorf.
76. . . . . von Wiedemann, Kaufmann zu Schweidnitz.
77. . . . . von Polcko, zu Schweidnitz.

78. Ignatz David von Hartmann, Amtsrath.
79. Friedrich Erdmann von Bornagius, Kaufmann, auf Klein-Tſchonckawe.
80. Gottfried von Stegemann.
81. . . . . von Coudelance, Kriegesrath zu Glogau.
82. Siegmund Friedrich von Fiſcher, auf Tſchiſtey.
83. Jeremias von Förſter, auf Mittlau.
84. . . . . von Lucanus, Kriegesrath.

Bei den Huldigungen in Weſtphalen und Magdeburg, den 20ſten November 1786.

Grafenſtand.

85. Karl Wilhelm, Freiherr von Quadt-Wyckerad, genannt Hüchtenbruch, zu Gartrop, Hövelen, Gahlen und Buhl, Direktor der Ritterſchaft und Erbmarſchall des Herzogthums Cleve.

Adelſtand.

86. Franz von Redecker, Geheimer Krieges- und Domainenrath zu Minden.
87. Werner Reinhard Bernhard von Münz, Geheimer Regierungsrath zu Cleve.
88. Chriſtian Herrmann von Stilcke, Magdeburgiſcher Bankodirektor und Dechant des St. Nikolaiſtifts.
89. George Moritz von Reimann, Regierungsrath zu Cleve, und deſſen Bruder.
90. Johann Bernhard von Hillesheim, Krieges- und Domainenrath zu Minden.

91. Friedrich Wilhelm von Voß, Regierungsrath zu Minden, und dessen Bruder der Hofiskal zu Stendal.

92. Karl Philipp von Pestel, Krieges- und Domainenrath zu Minden.

93. Konrad Friedrich von der Leyen, und dessen Bruder Johann, Geheime Kommerzienräthe zu Krefeld.

94. Gerhard Heinrich von Gernefeld, Kommißionsrath in Aurich.

95. Jakob Gerlach von Corbin, Kreseinnehmer der Aemter Wesel, Bislich, Brünen ꝛc. im Herzogthum Cleve.

96. Christian Friedrich von Windekind, Lieutenant von der Artillerie.

Ex post.

97. . . . von Pringsauff, Stabsrittmeister des Krosigischen Husarenregiments.

98. Auf Ansuchen der Geschwister, Maria Dorothea, Justina Margaretha und Juliana Katharina von Eichstedt, aus dem Hause Baumgarten in der Altmark, wird ihres Bruders, des gebliebenen Lieutenant, George Friedrich von Eichstedt, außer Ehe erzeugter Sohn, der Lieutenant des Artilleriekorps, Friedrich Ludwig Eichstedt, legitimirt, und erhält die Erlaubniß den von Eichstedtschen Namen und das Wappen des Vaters zu führen, jedoch mit Ausschließung von der Lehnsfolge, in seines Vaters und der von Eichstedtschen Agnaten, etwa habenden Lehne.

99. Hans Wilhelm von Kummer, Geheimer Finanzrath und Präſident der Oberrechenkammer.

100. Victor Tobias von Ernſt, Geheimer Finanzrath und Präſident des Oberkollegiums Sanitatis, mit dem Prädikat von Ernſthauſen und Beſtätigung ſeines alten Reichsadels.

101. Arnd von Köpken, Geheimer Finanzrath, nebſt deſſen Bruder der Kanonikus, und Vetter, der Hofrath von Köpken.

102. Wilhelm von Moulines, Herzogl. Braunſchweigiſcher Geheimer Legationsrath und accreditirter Miniſter.

103. Nikolaus von Beguelin, Direktor der philoſophiſchen Klaſſe bei der Akademie der Wiſſenſchaften und vormaliger Hofmeiſter des Königs.

104. Die Enkel des Geheimen Kommerzienraths Schütze, zu Berlin.

105. Friedrich von Velten, Rittmeiſter des Ebenſchen Huſarenregiments.

106. Johann Heinrich von Klaß, Oberkrieges- und Domainenrechnungsrath.

107. Die beiden außer der Ehe erzeugten Söhne, des Hofſtaatsholzverwalters, George Heinrich von Renzel; der Feuerwerker beim Artilleriekorps, George Wilhelm, und der zum Militärſtande gewidmete Chriſtoph Friedrich Ferdinand Renzel, ſind, mit der Erlaubniß den adelichen Namen und das Wappen von Renzel zu führen, legitimirt.

108. . . . . von Hartwig, Kommißionsrath zu Thal im Halberſtädtſchen.

109. . . . . von Hill, verwitwete Kriegesräthin, gebohrne Henrici, nebſt zwei von ihren Kindern, die in Deſſau ſich aufhaltende Tochter, und der, beim Uſedomſchen Huſarenregimente ſtehende Lieutenant.

110. Peter Heinrich von Coninx, Juſtizrath und Mitglied des Souverainen Geldernſchen Juſtizkollegium, auch Beſitzer der Herrlichkeit Broeckhuyſen.

(Datum des Patents 2ten Febr. 1787.)

111. Jean Jaque de *Mellier*, Lieutenant-Colonel d'un Regiment Suiſſe en Service de France, Chevalier de l'ordre de St. Louis à Neufchâtel.

(Dat. des Patents, den 30ſten Nov. 1786.)

112. Heinrich Ludwig von Warſing, Kammergerichtsrath zu Berlin.

113. Wilhelm Heinrich von Ruhdorf, Major des von Schulenburgſchen Huſarenregiments.

114. Johann Friedrich von Rehbeck, Krieges- und Domainen-Oberrechnungsrath.

115. . . . . von Zinnow, Gebrüdere, Stiefſöhne des Lieutenant von der Marwitz, Ebenſchen Huſarenregiments.

116. Des Majors Kowalskyſchen Garniſonregiments, Friedrich Rudolph von Somnitz, drei Kinder: Ludwig Friedrich, Friedrich Rudolph und Amalia Friderika Louiſe, mit allen Würkungen und Beylegung des väterlichen Namens und Wappens legitimirt.

117. Chriſtoph Ludwig von Winckelmann, erſter Kammerdirektor bei der Pommerſchen Krieges- und Domainenkammer; in Betracht ſeiner 56jährigen Dienſte.

118. . . . . von Proſch, Rittmeiſter des Czettrizſchen Huſarenregiments.

119. Auguſt Karl Leopold von Schwerin, Rittmeiſter bei den Gens d'Armes in den Adelſtand erhoben.

120. . . . . von Birckhahn, Erbherr der Oſtrometzkoſchen Güther in Weſtpreuſſen, in den Freiherrenſtand erhoben.

121. Johann Friedrich von Lenz, Major des Ebenſchen Huſarenregiments.

122. Johann Heinrich von Zſchock, Geheimer Finanzrath, mit Erneuerung ſeines alten, aus Ungarn abſtammenden Adels.

123. David Chriſtian von Krauſe, des verſtorbenen Krieges- und Domainenraths, Erbherrn der Güther Pritzlow, Pargow und Hohenzedow in Vorpommern, hinterlaſſene Söhne: der Referendarius bei der Pommerſchen Kammer, Karl George Wilhelm und Bernd Bogislaf Ludwig.

124. Johann Chriſtoph von Kämpf, Kapitain von der Armee und Platzmajor zu Breslau.

125. Johann Maximilians von Mitzel, ehemaligen Polniſchen Majors und jetzigen Weſtpreußiſchen Vaſallen, natürlicher Sohn, Johann Joſeph Alexander, wird mit Beibehaltung des Vaters adelichen Wappen und Namens, legitimirt.

126. Graf

126. Graf von Brandenburg und Gräfin von der Mark.

127. Friedrich Wilhelm von Czudnochowsky, Insterburgscher Hofgerichtsassistenzrath, mit Erneuerung und Bestätigung des alten Adels.

128. Christian Friedrich von Meyer, Major von den Bosniacken.

129. Johann Matthias von Bernuth, Kammerdirektor der Cleveschen Krieges- und Domainenkammer, wegen seiner 32jährigen Dienste, und dessen Bruder, Jakob Christian, Krieges- und Steuerrath zu Hamm.

130. Friedrich Heinrich Dietrich von Essellen, Justizrath zu Bochum, in der Grafschaft Mark, Besitzer der Güther Kriegeldanz und Kranwinckel, mit Bestätigung des alten Adels.

131. . . . . von Bell, Russ. Kaiserl. Obristlieutenant.

132. Christian Ludwig von Schimmelpfennig, Major, und dessen Bruder, Adam Philipp von Schimmelpfennig, Rittmeister des Bosniackenregiments, imgleichen deren Vettern, der Kammerdirektor bei der Litthauischen Krieges- und Domainenkammer, Johann Christian von Schimmelpfennig, der Lieutenant Zitzwitzschen Dragonerregiments, Ernst Wilhelm von Schimmelpfennig und Johann Friedrich von Schimmelpfennig zu Neuhof in Westpreussen, erhalten Erneuerung und Bestätigung ihres alten Adels, mit dem Beinamen von der Oye.

133. Die-

133. Dietrich Wilhelm von Schultz, Major des Bosniackenregiments.

134. Die drey natürliche Kinder des Majors vom Regiment Gens d'Armes von Holtzendorf, Namens: Auguſt Wilhelm, Karl Friedrich und Eleonora Friderika, Geſchwiſter von Holtzendorf, ſind mit allen Würkungen und mit Beilegung des väterlichen Namens und Wappens legitimiret.

IV.

Heimlicher Catholicismus.

Aus einem Briefe, H. . . am 10ten May 1787.

— „Gelegentlich habe ich auf dieser Reise auch darauf nachgespürt, zu erfahren, wie viel Grund die seit einigen Jahren ausgestreueten Gerüchte und Besorgnisse wegen einer im Finstern schleichenden Bekehrungssucht, Jesuitischer Kabale, und Wirksamkeit geheimer Gesellschaften haben möchten. Allein die Natur dieser Sachen erlaubt an sich keinen geschwinden Fortgang der Nachforschung, keine vollkommen lichte Aufklärung. Doch eine einzelne ganz eigne und nachdenkliche Entdeckung muß ich Ihnen mittheilen. In Helmstädt habe ich mit Personen gesprochen, die mit vieler Zuverläßigkeit glaubten, daß ein noch vor kurzem von dort nach J. . . versetzter Rechtslehrer ein heimlicher Katholik sey. Freylich so seltsam wäre das dem ersten Anschein nach nicht, als daß ein Lutherischer Theolog, Oberhofprediger und Consistorialrath die Tonsur angenommen haben soll. (Beyläufig finde ich neulich, daß eben derselbe in seiner Geschichte

schichte der christlichen Kirche des ersten Jahrhunderts eine seltsame Angelobung, als Titelmotto, mit gegeben hat. Auf allen drey Bänden stehen die Worte des h. Hieronymus: Meum propositum est — *a fide catholica nunquam recedere.* Was soll das heißen?) Aber seltsam doch immer. Der Mann hat doch nun auf drey Lutherischen Universitäten ein Lehramt bekleidet; in Ländern, wo kein Römischkatholischer eine öffentliche Bedienung erhalten kann; aller Wahrscheinlichkeit nach hat er auch bey seiner Aufnahme, irgend einen Religionseid leisten müssen. Das auffallendste aber ist, daß eben dieser Mann von der Katholischen Kirche, in der er geboren ist, zur Protestantischen übergegangen, und daß dieser Uebergang die vornehmste Ursach seines ersten Fortkommens in G.. gewesen ist. Wäre er, wie man sagt, ehedem ein Ordensgeistlicher gewesen, so würde das die Sache noch bedenklicher machen. — Aber nun, der Beweis seines Kryptopapismus? Eben weil vom Kryptopapismus die Rede ist, kann der Beweis nicht evident ausfallen. Allein das sagte man mir, als ich auf Beweis drang, daß Herr S** mit seiner Familie (denn auch seine Frau ist eine geborne Katholische) sich nie zum öffentlichen Cultus in der Lutherischen Kirche, wenigsten nie zur Kommunion gehalten habe. Ob diese Beschuldigung nun gleich sehr inquisitorisch aussieht, und wider jeden andern nicht im mindesten beweisen würde, daß er katholisch seyn müßte,

müßte, so hat sie doch bey einem angeblichen Proselyten viel mehr im Rücken. Man versicherte mich auch, daß Herr S** die Fasten- und Abstinenzgebote der Römischen Kirche sehr treulich beobachtet, und daß er mit den Benediktinern eines benachbarten Klosters, die es doch gewußt, daß er ein Apostat ihres Glaubens, vielleicht auch Ordens sey, und die sich ehedem gegen den Prof. Rothfischer in Helmstädt, einen aus St. Emmeran in Regenspurg zu uns übergegangenen Benediktiner, nicht sehr tolerant betragen haben sollen, sehr vertraulichen Umgang unterhalten habe. Endlich aber, er habe sogar bey diesen Benediktinern einst in aller frühe die Communion gefeyert. Diesen Umstand, der allein entscheidend seyn würde, wird man indessen schwerlich zur völligen Gewißheit bringen können. Ists wahr, so wird es weder Herr S** noch sein Beichtvater zu St. L... eingestehen; und das es nicht wahr sey, wird man auch den bündigsten Versicherungen beyder nicht ohne Bedenken zuglauben können. Aber vielleicht wird sich die Angelegenheit mit nächsten völlig aufklären. — Mir kam die ganze Anklage nicht allein um der angeführten Umstände willen, sondern auch darum ganz scheinbar vor, weil schon vor Jahr und Tag Nicolai in seiner Schrift gegen Garve (S. 161) etwas gesagt hatte, was damit sehr wohl zusammenhängt. Wirklich soll auch Herr S** das kanonische Recht der Römischen Kirche, einer Anzahl von Katholi-

schen

schen Studenten, aus dem Westphälischen und Hildesheimischen, in Helmstädt einigemal gelesen haben. In Materien dieser Art ist eine Combination mehrerer einzelner Vorfälle fast so gut, als Beweis." — *).

*) Man hat kein Bedenken getragen, diese Nachricht ins Portefeuille aufzunehmen, da sie mit aller Schonung des gelehrten Mannes, den sie betrift, aufgesetzt ist, und ihm Gelegenheit geben kann, sich über den gegen ihn erweckten Verdacht näher zu erklären.

Der Herausgeber.

Jahr 1669 bis

Jahreis der Barden.	Preis des Rüböls.
168	— —
167	— —
167	28½ bis 30
167	29 — 28½
167	32½ — 35
167	41 — 43½
167	40½ — 43
167	36 — 33½
169	33½ — —
169	33 — —
169 bis 34½	34 — —
168 — 33½	32 — —
164 — —	34 — —
165 — 35½	32 — —
165½ — 28½	29 — —
161¼ — 26	30 — 45
161⅜ — 28¾	38 — —
169 — 23¼	31 — —
167 — 21¾	37 — —
165½ — 75	31½ — 37
165½ — 80	33½ — 45
169 — 72	48 — 32
165 — 103	41 — 33½
165,150,170	34 — 47¾
165,160,186	44 — 37¾
164,150,180	42 — 45

1695

Preis der Barben.	Preis des Rübels.
180,209,245	45 bis 52
123,138,134	48 — 46½
48 — 50	37 — —
47 — 55	36 — 40
53 — 51	40 — 41
58 — 54	36 — —
80,48,54	36 — —
85,56,76	92 — 30
69,48,62	30 — —
69 — 58	31 — —
57 — 35	28,27, 9
58,36,57	28 — 29
75,50,75	32 — 34
66,50,61	40 — 50
77,58,74	50 — 83
110,58,110	66 — 30
97,59,68	33 — 30¼
100,67,78	31 — 28
100,130,176	30½ — 45½
165,80,140	50 — 40
145,80,100	50 — 34
136,82,126	40 — 36
120,60,147	29 — 31
145,170,162	31 — 32
185 — 215	30 — 31
180,206,175	30 — 29
150, 195	32 — 33
138,102,130	30 — —
150, 195	25 — —
160,165,158	25 — 26
148 — 151	32 — —
188 — 190	27½ — 29½
153 — 146½	27¼ — 34
157 — 175	30¼ — 34½

Jahr	Preis der Barden.	Preis des Rüböls.
172	175 bis 200	34½ bis 29½
173	192 — 238	32½ — 25
173	216 — 220	36¼ — 27
173	240 — 260	23 — 25
173	260 — 276	24 — 26½
173	254 — 247	24, 22, 24
173	260 — 196	23½ — 25
173	211, 203, 134	37 — 28
173	140, 205, 168	31⅓ — 36
173	160, 143, 150	34 — 36
173	150 — 140	34¼ — 35
174	187 — 136	50 — —
174	150, 175, 140	43 — —
174	125 — 118	36 — —
174	112 — 120	32 — —
174	112 — 85	29 — —
174	112 — 116	35 — —
174	90, 85, 87, 82	32½ — —
174	86, 83, 103	31½ — —
174	140 — 154	43 — 48
174	112, 90, 104	41 — 34
175	115, 120, 114	27 — 27¾
175	110, 150, 120	28 — —
175	118 — 105	30, 35½, 34
175	120, 110, 140	30 — 29½
175	134, 112, 128	36, 37¾, 32
175	117, 135, 106	30½ — 28
175	115, 116, 130	30½ — —
175	130, 115, 135	31½ — 35½
175	135, 140, 150	32½, 35¾, 37
175	132 — 145	36 — —
176	146, 150, 157	38, 35, 37
176	150, 185, 175	31, 36, 32
176	172, 208, 260, 242	28¾, 31½, 34, 30

r 1669 bis zum Jahr 1777.

Preis der Barden.	Preis des Rüböls.
02,178,108,146	36 — 45
56, 235, 190	45, 38, 33
53, 125, 156	32, $32\frac{1}{2}$, 33
60, 215, 180	$31\frac{1}{2}$, $36\frac{1}{4}$, $34\frac{1}{2}$
50, 185, 175	34 — 36
60,180,120,150	39, 42, 46
60, 110, 140	43, 32, 36
40,156,150,140	$32\frac{1}{2}$ — $38\frac{1}{2}$
25, 176, 140	38, $47\frac{1}{2}$, 45
30, 110, 120	42, 52, 60
35,117,114,125,130,102	54,57,52,56,50,52
10, 90, 95	45 — 38
00, 130, 110	40, 45, $41\frac{1}{2}$
2, 95, 90	41, $42\frac{1}{2}$, 40
7, 90, 105, 110	35, 37, 35, $36\frac{1}{2}$

:l van Amsterdam (ote Auflage.) Auf der
: Haarlem bey Enschede 1770 unter dem Ti-
- Davische Commandeurs herausgekommenen

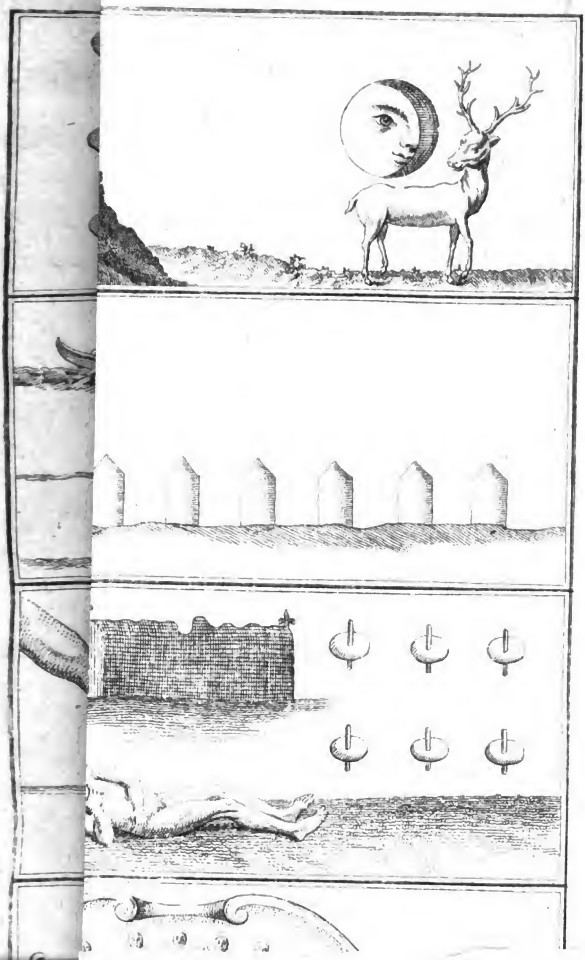

VI.

Erklärung des hieroglyphischen Berichts, den ein Iroquoise von einem Feldzuge gegen die Englischen Colonien im Bündnisse mit Frankreich abgestattet hat.

(Siehe den beygefügten Kupferstich.)

Wenn die Americanischen Wilden von einem Streifzuge, den sie für ihre Europäischen Alliirten gethan haben, zurückkommen, so statten sie dem commandirenden General jedesmal Bericht davon in einer symbolischen Zeichnung ab, die demjenigen, der sich mit ihren Zeichen bekannt gemacht hat, nicht unverständlich ist. Ein verdienstvoller Officier, der während des ganzen Americanischen Kriegs in den dortigen Gegenden verweilte, hat einen solchen Bericht abgezeichnet, und uns folgende Erklärung desselben mitgetheilt.

1. Die ersten Figuren deuten die Zahl 10 an. Da sie 18 mal wiederhohlt sind, so heißt dieses, daß 18 mal 10 oder 180 Indianer die Kriegsart aufgehoben haben. Daß dieses zum besten der Franzosen geschehen sey, wird dadurch angezeigt, daß die Axt über den Französischen Lilien liegt.

2. Ihr Abreise (von Monreal) wird durch den Vogel angedeutet, der sich von einem Felsen herabstürzt. Der Mond und der Bock zeigt an, daß dieses im ersten Viertel des Bocks-Monats geschehen sey, der mit unserm Julius übereinkommt.

3. Sie gingen anfangs zu Wasser; das deutet das Canoe an. Sie brachten 21 Tage auf dieser Wasserreise zu; dieses wird durch die Hütten ausgedrückt, die von der Art sind, wie sie die Wilden des Nachts zu errichten pflegen.

4. Dann traten sie ans Land; — ausgedrückt durch den Fuß, der auf dem Lande steht. Sie machten darauf einen Marsch von 7 Tagen — vorgestellt durch die 7 Hütten.

5. Sie kamen bey Sonnen Aufgang bey den Wohnungen der Feinde an — eine aufgehende Sonne in Osten — und lauerten 3 Tage im Hinterhalte — angedeutet durch die Hand die auf die 3 Hütten weiset.

6. Nun überfielen sie ihre Feinde an der Zahl 12 mal 10 oder 120. — Der schlafende Mann bedeutet den Ueberfall und der Riß in dem Gipfel des Gebäudes, daß sie in ihre Wohnungen gebrochen sind.

7. Sie tödteten 11 Feinde und machten 5 Gefangene. — Die ersten sind durch die Streitkolbe und durch die 11 Köpfe vorgestellt; die letzten durch die auf kleinen Piedestals stehenden Figuren.

8. Sie

8. Sie verlohren 9 Mann in der Action. Dieses zeugen die 9 Köpfe mit dem Americanischen Ehrenzeichen, dem Bogen, an. Es wurden aber keine von ihnen zu Gefangenen gemacht, welches sehr ehrenvoll bey ihnen ist — dadurch angedeutet, daß alle Piedestals leer sind.

9. Die gegen einander gerichteten Pfeile bedeuten die Schlacht.

10. Die nach einer Seite abwärts gekehrten Pfeile die Flucht.

Wenn der rohe ungelehrte Wilde so viel durch Bilderschrift auszudrücken vermag, dürfen wir denn zweifeln, daß der aufgeklärte rafinirte und phantasiereiche Egypter, sich noch leichter durch dieselbe habe verständlich machen können?

VII.

Kurze Litteratur der Geschichte, Statistik und Geographie.

I. Geschichte.

1. Tableau des revolutions de l'Empire Allemagne, depuis Otton le Grand jusqu' à nos jours par I. H. O. B. Paris 1787. 2 Bände 12. Der Verfasser kündiget sich auf dem Titel als denjenigen an, der die moralischen Erzählungen Heures de loisir geliefert hat. Wir kennen diese nicht; wenn sie aber nicht besser sind, als das gegenwärtige Werk, so sind sie schlecht.

2. Darstellung des Fürstenbundes. Leipzig 1787. Ein vortrefliches historischpolitisches Raisonnement, in welchem man den mit Deutscher Geschichte und Verfassung, mit dem verschiedenen und verwickelten Interesse der Deutschen Höfe und mit den Maximen der Cabineter, vertraut bekannten, in Geschäften geübten und nur hin und wieder vielleicht aus Temperament fehlenden, Schriftsteller leicht bemerkt.

3. Gemälde aus dem Leben Friedrichs des Großen, Königs von Preussen. Erster Heft, Berlin gr. 4. 1787. Man möchte unter diese Gemälde schreiben: C - - m non est pictum.

4. Memoires d'Anne de Gonzagues, Princeſſe Palatine. London und Paris 1786. 8. Dieſe Dame hat eine Zeitlang an dem Franzöſiſchen Hofe eine wichtige Rolle geſpielt, und zwar in den letzten Jahren Ludwigs XIII. noch mehr aber in der an Intriguen und Unruhen ſo fruchtbaren Periode der Minderjährigkeit Ludwigs XIV. Man wird alſo dieſe Memoires nicht ohne Vergnügen leſen, da viele unbekannte Umſtände, oder doch nähere Erläuterungen von den berühmteſten Vorfällen, an denen die Prinzeßin von Gonzaga Theil hatte, auf eine unterhaltende Art darinn erzählt werden.

5. Nova ſubſidia diplomatica — edidit Steph. Alex. Würdtwein. Tom. VIII. Heidelberg 1786. Auſſer den fortgeſetzten Unterſuchungen über die Erzbiſchöflichen Siegel findet man hier 54 Urkunden zur mittlern Deutſchen Geſchichte.

6. Bibliotheca hiſtorica — I. G. Meuſel. Vol. III. P. I. Leipzig 1787. 8. handelt die übrigen Schriftſteller von Afrika ab, und noch einen Theil derer, die von Amerika geſchrieben haben.

7. Les François à Conſtantinople, ouvrage qui donne idée claire & préciſe de la nation Turque, des mœurs, des uſages &c. Paris 1787. 12. Ein magers Werkchen, kaum für Kinder zulänglich, ihnen einen Begrif vom Türkiſchen Reiche zu geben.

8. De la decadence des lettres & des mœurs, depuis les Grecs & les Romains jusqu' à nos jours, par Mr. Rigoley de Juvigny, Conſeiller honoraire au Par-

lement de Metz. &c. Paris. Vol. I. 1787. 8. Diese Declamation eines mit seinem Zeitalter äußerst unzufriedenen Mannes über die Größe des Geistes und über die Sittlichkeit der Alten, sagt dennoch den heutigen Franzosen manche wichtige Wahrheit.

9. Nachricht von des berüchtigten Cagliostro Aufenthalte in Mietau im Jahr 1779, und von dessen dortigen magischen Operationen, von Charlotta Elisabeth Constantia von der Recke, gebornen Gräfin von Medem. Berlin 1787. Diese Schrift ist eins der wichtigsten Aktenstücke in der räthselhaften, aber sich immer mehr enträthselnden Geschichte des weltberühmten Magiers. Sie giebt, wie Herrn Nicolais Vorrede über die geheimen Künste der Täuschung und über den Zusammenhang vieler sonderbarer Erscheinungen unserer Zeiten, solche Aufschlüsse, daß Niemand, der davon ein gründliches Urtheil fällen will, sie ungelesen lassen darf.

10. Vie d'Haider-Aly-Khan, precedée de l'histoire du pays de Maissour, &c. par Franç. Robson, cidevant Officier aux services de la Compagnie des Indes Angloises. Traduite de l'Anglois. Paris 1786. 1ster B. 12. Das Original ist bekannt; die Uebersetzung sehr lesbar.

11. Allgemeines historisches Taschenbuch, oder Abriß der merkwürdigsten neuen Weltbegebenheiten, enthaltend für 1786 die Geschichte der wichtigsten Staats- und Handelsveränderungen von Ostindien. Von M. C. Sprengel. Berlin, in 16. und

12. Allg.

12. Allg. histor. Taschenb. — für 1787. enthaltend Zusätze zu der für das J. 1786 herausgeg. Gesch. der wichtigsten u. s. w. sind zwey sehr bekannte, und mit dem größten Rechte sehr beliebte Zeitschriften, für welche man viele Englische und Französische größre Werke desselben Inhalts weggeben kann.

13. Alte und neue Denkwürdigkeiten der Königl. Preuss. Armee. Berlin 1787. 8. Man findet hier treffliche Nachrichten und Bemerkungen über das Deutsche Soldatenwesen im vorigen Jahrhunderte, und über die großen Fortschritte, die schon von dem letzten Churfürsten von Brandenburg in der Vervollkommung desselben, hernach von zwey Königen zur Bewunderung und zum Muster für ganz Europa unternommen sind. Auch verschiedene Beyträge zur Lebensbeschreibung berühmter Feldherren in der Preußischen Armee sind eingeschaltet.

14. Kriegsnachrichten des Marquis von Feuquiere. Mit Anmerkungen und verbesserten Planen von einem Kön. Preuss. Officier. Erster und zweyter Band. Berlin 1786. Das Buch ist schon bekannt genug. Die ehemalige Uebersetzung war untauglich. Hier ist eine völlig neue, von einem Kenner der Sachen umgearbeitete Ausgabe des Werks, die sich den gewissesten Beyfall versprechen darf.

15. Allgemeine Geschichte der Europäischen Staaten — von M. K. E. Mangelsdorf, Prof. zu Königsberg. Dritter Heft, der Staat von Frankreich. Halle 1786. Nicht ohne Fehler wider die Geographie, und

im Räsonnement; aber zum Gebrauch auf Akademien und höhern Lehranstalten, unter der Leitung eines selbstdenkenden und fleißigen Lehrers, ganz bequem.

16. Sammlung aller Conclusorum, Schreiben und andrer Verhandlungen des hochpreisl. Corporis Evangelicorum, vom Jahr 1753 bis 1786. — herausgegeben von Nikol. Aug. Herrich. Regensburg 1786. fol. Für diese Fortsetzung des bekannten Schaurothischen Werks müssen dem Herausgeber, der Churfächsischer Legationssekretär in Regensburg ist, alle diejenigen Dank wissen, die das Deutsche Staatsrecht und die neuere Reichsgeschichte gründlich und aus den Quellen selbst studieren wollen.

17. Geschichte der Jesuiten in Portugall unter der Staatsverwaltung des Marquis von Pombal. Erster Theil. Nürnberg 1787. 8. Herr von Murr ist Herausgeber dieser Schrift. Das ist genug, um sie zu charakterisiren. Denn er ist als Patron und Klient der Jesuiten längst bekannt.

18. Ergänzungen der Geschichte von Asia und Afrika. 4ter Theil. Halle 1787. 8. Herr von Breitenbauch beschließt hiemit seine wohlaufgenommene Sammlung nützlicher Bemerkungen zur Geschichte einzelner Gegenden und Völker in diesen Welttheilen.

19. Chryh. Jac. Kremer — historisch-diplomatische Beyträge zur Gülich- und Bergischen Geschichte ꝛc. 1ster Band. (Gießen 1787. 4.) ist unter dem Titel: Geschichte der Herren von Heinsberg ꝛc. herausgekommen.

20. The

20. The Plot investigated, or a circumstantial account of the late horrid Attempt of Marg. Nicholson, to assassinate the King, with many interesting Particulars &c. London 1786. 8. Keine neue Aufklärung über den bekannten Vorfall.

21. D. Friedrich Chr. Jonath. Fischers Geschichte Friedrichs des zweyten, Königs von Preussen. 2 Bände, in gr. 8. mit dem Bildniß des Königs. (Halle 1787.) Wird unstreitig unter den vielen Biographien, Skizzen, Memoiren, Gemälden, u. s. w. die wir von dem erhabenen Gegenstande theils schon besitzen, theils noch erwarten mögen, eine der besten und bleibendsten Schriften seyn.

22. Friedrichs des Großen wohlthätige Rücksicht auch auf Verbesserung Deutscher Sprache und Litteratur, herausgegeben von Leon. Meister, Prof. in Zürich. Zürich ꝛc. 1787. Auch dieser Abhandlung räumen wir gern einen Platz ein in einer Auswahl des Besten über den Abgott unsers Zeitalters. Sie zeigt, daß er auch in der bekannten Unterhandlung über die Deutsche Litteratur sich als einen Mann von Geist bewiesen habe.

23. Memoirs of the King of Prussia. Written in the Year 1756 by Sam. Johnson, LL. D. which is added His Majestys Confession of Faith, as addressed to all the Protestant Ministers in the Diet of the Empire at Ratisbon on his Accession to the Throne. London 1787. 8. Eine Buchhändlerunternehmung diesen Aufsatz jetzt wieder abdrucken zu lassen. Aber

von einem Manne, wie Johnſon war, wird man auch jetzt noch gern leſen, was er vor dreyßig Jahren über Friedrich den zweyten urtheilte.

24. Beſtätigte Wahrheit, daß die blaue Farbe die Hauptfarbe der Baiern geweſen ſey; in einem Schreiben an Herrn Joh. Mart. Max. Einziger von Einzig, von Sam. Wilh. Oetter, Hochfürſtl. Brandenb. Geſchichtſchr. Regenburg 1786. 8. Eine unbedeutende Streitſchrift, durch welche die Heraldik nicht die mindeſte Aufklärung in dem Gegenſtande gewinnt, den ſie eigentlich betrift.

25. Hiſtory of the War with America, France, Spain and Holland, by John Andrews, LL. D. 4 Vols. Lond. 1786. Aus allgemein bekannten Materialien; aber noch immer das beſte Geſchichtsbuch in dieſem Fach.

26. The Hiſtory and Antiquities of the County Palatine of Durham. By William Hutchinſon Vol. I. Lond. 1786. 4. Ein reichhaltiges und koſtbares Werk zur ſpeciellen Geſchichte der Engliſchen Nation.

27. Epitre à Mr. Bailly ſur l'Hiſtoire primitive de la Grece par Mr. Rabaud de St. Etienne. Paris 1786. 8. Der Verfaſſer bemüht ſich, die Voltairiſchen und Bailly'ſchen Hypotheſen von einem um die Aſtronomie ſehr verdienten Urvolke zu beſtätigen. Durchaus herrſcht hiſtoriſcher Skepticismus und Conjekturenliebe.

II. Statiſtik

II. Statiſtik und Geographie.

1. Memoires philoſophiques, hiſtoriques, phyſiques, concernant la decouverte de l'Amerique, ſes anciens habitans, &c. par Don *Ulloa* — traduit par M***. Paris 1787. 8. 2 Bände. Das Werk iſt unter uns durch die aus dem Spaniſchen Original gemachte Ueberſetzung des ſel. Dieze ſehr bekannt. Dieſe Ueberſetzung hat der Verf. der gegenwärtigen Franzöſiſchen, Herr le Sevre de Villebrune genützt, auch die Noten des Deutſchen überſetzt, und viele eigne hinzugefügt.

2. England und Italien; dies mit dem verdienteſten Beyfalle aufgenommene Buch des Herrn Hauptm. von Archenholz iſt neuerlich wieder aufgelegt, und nun mit den ſtarken Vermehrungen zu fünf Bänden angewachſen.

3. Phil. Wilh. Gercken, Reiſen durch Schwaben, Baiern, die angränzende Schweiz, Franken, die Rheiniſchen Provinzen ꝛc. Dritter Theil. Stendal 1786. Der Werth dieſes Buchs iſt durch den berühmten Namen des Verfaſſers, ſo wie durch die vorhergegangenen Theile ſchon entſchieden.

4. Des Ritter Hamiltons Bericht vom gegenwärtigen Zuſtande des Veſuvs und Beſchreibung einer Reiſe in die Provinz Abruzzo und nach der Inſel Ponza. Der Königl. Societät in London vorgeleſen den 4ten May 1786. Dresden 1787. 4. Für den Naturforſcher wichtig.

5. Ta-

5. Tableau historique pour servir à la connoissance des affaires politiques & économiques de l'électorat de Saxe & des provinces incorporées ou réunies, par Jean George Canzler, Conseiller à la Chambre suprême des comptes de S. A. E. de Saxe. *Tom. I.* Dresd. u. Leipz. 1787. gr. 4. Dies ist das längst sehr begierig erwartete Werk des ruhmwürdigen Verf. der Nachrichten von Schweden; in der That ein Muster, nach welchem die Statistik aller übrigen Deutschen Staaten u. Provinzen bearbeitet werden müßte. Aber manche hier gerade nicht erwartete Excursionen nehmen wir aus; auch daß ein solches Buch Deutsch geschrieben seyn sollte.

6. Ueber die Churſächsische Bergwerksverfassung, ein Beytrag zur Statistik von Sachsen. Leipz. 1787. 8. Der ungenannte Verfasser hat die Quellen, aus denen er seine Nachrichten schöpft, in der Nähe gehabt. Wir haben über diesen wichtigen Zweig des Wohlstandes und Reichthums von Sachsen, den Bergbau, nichts vollständigeres und zuverläßigeres.

7. Beyträge zur Kenntniß der Verfassung des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg, Wolfenbütteliſchen Theils. Vom Obercommissär P. C. Ribbentrop. Erster Beytrag. Braunschweig 1787. 8. In 16 Abschnitten sind hier eben so viele einzelne publicistische und historische Gegenstände der Hauptmaterie, die das Buch betrift, mit guter Einsicht bearbeitet.

8. An Account of the present State of Nova Scotia. Edinburg 1786. Zur genauern Kenntniß des natürlichen

türlichen und politischen Zustandes von dieser noch wenig beschriebenen Amerikanischen Provinz unentbehrlich.

9. Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz, im Jahr 1781. — von Friedr. Nicolai. Achter Band. Berlin und Stettin 1787. Dieser Band des wichtigen, reichhaltigen und interessanten Werks, beschäftiget sich, einige Digressionen über verwandte Gegenstände und die Beylage abgerechnet, ganz mit der Reichsstadt Augsburg, und ihren mannichfaltigen politischen, artistischen, litterarischen, religiösen Merkwürdigkeiten.

10. Herrn Joh. Peter Falk, Prof. der Kräuterkunde beym Garten des Russ. Kaiserl. medicinischen Kollegiums, Beyträge zur topographischen Kenntniß des Rußischen Reichs. Mit Kupfern. 1 — 3ter Band. Petersburg 1786. gr. 4. Herr Prof. Georgi, der Begleiter des schon vor mehrern Jahren verstorbenen Verfassers auf dessen Reisen, hat dies Buch aus den Papieren seines Freundes zusammengetragen, und alle einzelne Bemerkungen, die er vorfand, nach Materien geordnet. Man kann von dem Fleiße dieser beyden Gelehrten, des Sammlers und des Herausgebers, sich das beste versprechen.

11. Jak. Cooks, dritte und letzte Reise — 2ter Theil. Nürnberg 1786. Man wird auch diesen Theil der Erzählung von der in ganz Europa bewunderten und unvergeßlichen Unternehmung des Brittischen Seefahrers mit Vergnügen, mit Nutzen, beson-

ders zur Kenntniß des Menschen, und mit Theilnehmung lesen.

12. Das Merkwürdigste aus den besten Beschreibungen vom Vorgebürge der guten Hofnung. Mit neuen Bemerkungen und Vorschlägen zu der Verbesserung der Kolonien, besonders aber auf dem Cap. Frankf. und Leipz. 1787. 8. Obgleich nichts neues, so ist doch diese Schrift ihres Titels werth.

13. Tagebuch einer Reise durch die Schweiz, von der Verfasserin von Rosaliens Briefen. Altenburg 1787. 8. Frau von la Roche ist längst als eine geistreiche, unterhaltende Schriftstellerin bekannt.

14. Briefe über Sachsen von einem Reisenden. Berlin 1787. Abermals eine Reise zu Fuß. So unangenehm sichs so auf die Länge reiset, so beschwerlich ist diese Lektüre für Leute von Welt- und Menschenkenntniß.

15. Von den 1781 zu Genf erschienenen Reflexions sur quelques points de nos loix &c. ist abermals zu Bern 1786 eine Uebersetzung erschienen.

16. Neueste Reisen durch Frankreich — von D. Volkmann. 1ster Band. Leipz. 1787. Sie sind von eben dem Gehalte und Werthe, als des Verf. Reisen durch Italien, Spanien, England u. s. w. In diesem ersten Bande hat man, außer einer statistischen Einleitung, eine sehr ausführliche Beschreibung von Paris, und den benachbarten Plätzen.

17. Voyage philosophique d'Angleterre, fait en 1783 & 1784. A Londres & se trouve à Paris 1787. 2 Bände.

2 Bände. Man hört wohl den feinen Menſchenkenner mit durchſprechen, aber auch den Nachahmer von Sterne und andern aus der Mode gekommenen Sentimentaliſten.

18. Compendio ſtorico di memorie cronologiche concernenti la religione & la morale della nazione Armena, ſuddita dell' imperio Ottomanno. Opera diviſa in ſei libri, e preſentata alla ſacra congregazione di Propaganda, dal *Marcheſe Giovanni de Serpos.* 3 Theile. Venedig 1786. 8. Ein Buch voll willkührlicher Hypotheſen über die älteſte natürliche Beſchaffenheit Armeniens, und voll unerwieſener kirchlicher Traditionen über die Einführung und Geſtalt des Chriſtenthums in demſelben. Im übrigen aber viele der Aufmerkſamkeit würdige geographiſche und naturhiſtoriſche Nachrichten. Es muß erſt Deutſcher Fleiß hinzukommen, um etwas brauchbares aus dieſer Schrift zu machen.

19. Intereſſante Briefe über Frankreich, England und Italien, vom Grafen F. v. H**, Kammerherrn Ihro Kaiſerl. Königl. Majeſtät. Aus dem Franzöſiſchen. Eiſenach 1786. 8. Nicht viel neues und intereſſantes für den Statiſtiker oder Geographen; indeſſen verräth die Schrift einen feinen Bemerker und Weltmann. Die Ueberſetzung iſt ſchlecht.

20. Fragmente zur Geſchichte der Stadt und Univerſität Leipzig. Leipz. 1787. 8. Bis wir endlich einmal von dieſer aus manchem Betracht ſo wichtigen Stadt eine vollſtändige Geſchichte und Beſchreibung,

nach Art der Nicolaischen von Berlin und Potsdam erhalten, wird man mit Fragmenten zufrieden seyn müssen. Dem künftigen Topographen und Geschichtschreiber können die gegenwärtigen sehr dienlich seyn.

21. Vorstellung der vornehmsten Völkerschaften nach ihrer Abstammung, Ausbreitung und Sprachen, von G. A. v. Breitenbauch — Leipzig 1786. 8. Eine Unternehmung, wie diese, kann nicht anders, als höchst unvollkommen gerathen. Indessen ists immer schon Verdienst, sie weniger fehlerhaft, als die Vorgänger, zu Stande bringen.

22. Reise eines Ungenannten durch Spanien im Jahr 1655. Im Deutschen Auszug. Kempten 1786. 8. Jede Schrift, die auch nur in etwas die Kenntniß von diesem Reiche erweitert, muß uns willkommen seyn. Die gegenwärtige enthält aber, so alt auch das Original ist (sie ist nämlich aus dem Französischen übersetzt) ungemein viele und wichtige Beyträge zur Geschichte desselben, insbesondre viele angenehme Anekdoten und Reflexionen über berühmte und große Menschen des vorigen Jahrhunderts, daß sie als ein erheblicher Fund zu betrachten ist.

23. Joh. Friedr. Lange, Beschreibung der Königl. Residenzstadt Kopenhagen und der Königl. Landschlösser. Berlin 1786. 8. Nicht viel besser als die Hauberische Beschreibung, und noch sehr weit von der Vollkommenheit entfernt, welcher solche Topographien bedürfen.

24. A short Review on the political State of Great Britain, at the Commencement of the Year 1787. Lond. 8. Würde, weiter ausgeführt, ein treffliches Buch seyn können; so aber ists nicht viel mehr, als wir schon aus den Zeitungen wissen.

25. Die Churſächsische Staatskunde, nach ihren ersten Grundsätzen entworfen, von D. Karl Gottlob Rössig. Leipz. 1787. gr. 8. Den Titel versteht man nicht. Das Buch ist nichts anders als Handbuch der Sächsischen Statistik, ungleich besser als die übereilte Jugendarbeit von Stöver, durch Hülfe der Canzlerischen Schrift noch vieler Zusätze und Berichtigungen fähig.

26. Neueſtes Lehrbuch der Erdbeschreibung, vornehmlich über den Homannischen Schulatlas von 36 Karten. Nürnberg 1787. 8. Kann die Stelle des veralternden Schatz ausfüllen, wo etwa dieser noch in den Händen der Jugend und ihrer Lehrer zu finden seyn sollte. Der Verfasser ist Herr Conrector Bauer in Nürnberg.

27. Gegenwärtiger Zustand der Besitzungen der Engländer in Ostindien, durch August Hennings. Dritter Theil. Hamburg 1786. Enthält eine kritische oder räsonnirende Anzeige aller zur Geschichte Indiens gehörigen Schriften, und ist auch unter dem Titel: Versuch einer Ostindischen Litterärgeschichte ꝛc. zu haben. Vollständigkeit ist hier sehr schwer und langsam zu erreichen.

28. Traité sur le Commerce de la mer noire par Mr. de Peyssonel, T. I. & II. Paris 1787. Der Verfasser war von 1753 bis 1759 Französischer Konsul in der Krim. Er hat diese Gelegenheit genützt, die Geographie mit vielen noch unbekannten Kenntnissen zu bereichern. Das Buch ist in seiner Art klassisch, und verdient durch eine Uebersetzung gemeinnütziger zu werden.

VIII.

Noch eine Litterarische Nachricht.

Die Curatores der Clarendonianischen oder akademischen Presse zu Oxford haben sich durch die Herausgabe zweyer wichtigen Werke um die gelehrte Welt sehr verdient gemacht. Das eine ist der dritte und letzte Theil der Urkunden (State-Papers) die Graf Clarendon gesammlet hat. Das andere ist ein Verzeichniß aller Orientalischen Manuscripte, die auf der Bodlejanischen oder Universitätsbibliothek befindlich sind. Beyde Werke haben große Summen Geldes gekostet. Die Urkunden sind zum Theil denen, die sie in Händen hatten, abgekauft; und der Manuscripten Catalogus ist von Joh. Uri, einem gebohrnen Ungar verfertiget, der beynahe zwanzig

Jahre

Jahre daran gearbeitet hat, und von den Curatoren einen jährlichen Gehalt von 70 bis 80 Pf. bekam, andere Geschenke, die sie ihm bisweilen zur Bezahlung seiner Schulden machten, und der 100 Pf., die sie ihm am Schlusse des Werkes gaben, nicht zu gedenken. Die Engländer, denen man oft den Vorwurf machte, daß sie den Ausländern, die ihnen Dienste leisteten, keine lebenslängige Versorgung gäben, werden gegen Herr Uri großmüthiger verfahren. Zwey oder drey seiner eifrigen Freunde (und es ist zu verwundern, daß dieser Mann, der durch seine vieljährige Bekanntschaft mit den Manuscripten Geselligkeit und Munterkeit verlohren hat, noch Freunde unter den Engländern hat) haben durch Subscription eine nahmhafte Summe Geldes zusammen gebracht, um ihm eine jährliche Leibrente zu kaufen. Verschiedene von seinen Gönnern haben sich auch zu einem jährlichen Beytrage verstanden.

IX.

Abriß der Begebenheiten.

Deutschland.

Die Streitigkeiten über die Ausdehnung der Gewalt der Päbstlichen Nuntiaturen dauert fort, aber ohne daß darinn in diesen letzten Monaten wichtige Auftritte vorgefallen wären. Der Bischof von Freysingen hat sich an die Erzbischöffe völlig angeschlossen. Der Pfälzische Hof, der ihm bisher schmeichelte, so lange er hofte ihn in seiner Partey zu erhalten, ist dadurch sehr aufgebracht. Hingegen untersagte der Bischof von Freysingen allen Geistlichen seiner Diöces, der Weihe des Probstes Häflein zum Bischoffe in partibus von dem Nuntius Zoglio beyzuwohnen. Dieser Prälat machte in der zweyten Hälfte des Märzes eine Reise nach Manheim, und besprach sich unterwegens mit dem Bischoffe von Speyer, der Hauptstütze der Päbstlichen Gewalt in Deutschland. In den Pfälzisch-Bayrischen Oertern empfing man den Nuntius mit den Ehrenbezeugungen, die man einem vornehmen Fürsten erzeigt. Die Conferenz mit dem Bischof zu Speyer war zu Waghäusel; die

Pfälzi-

Pfälzischen Minister, der Freyherr von Oberndorf und der geheime Staatsrath von Kunzmann waren dabey gegenwärtig. Außer dem Bischof von Speyer sind die Bischöffe von Lüttich, Würzburg und Hildesheim auf Päbstlicher Seite. Hingegen hat der Erzbischof von Salzburg alle seine Suffraganen für die gute Sache zu gewinnen gewußt. Indessen heißt es doch, der Erzbischof habe den neuen Bischof von Regensburg bey dem Kayser verklagt, weil derselbe sich wegen seiner Bestätigung an den Päbstlichen Nuntius, und nicht an ihn, seinen Metropolitan gewand habe. Auch der Erzbischof von Grätz ist dem Emser Congreß beygetreten. Er ist der erste in den Kayserlichen Staaten. Man fährt fort an beyden Seiten Schriften zur Vertheidigung der gegenseitigen Ansprüche zu verbreiten, unter welchen besonders eine anonymische Abhandlung über das Päbstliche Gesandtschaftsrecht Aufmerksamkeit verdient. Eine große Hofnung, daß der Widerstand der Deutschen geistlichen Fürsten gegen die Eingriffe der Päbstlichen Gewalt fortdauern werde, gibt die Wahl des Freyherrn von Dalberg zum Coadjutor von Maynz; welcher Wahl Worms nachgefolgt ist. Denn auch in diesem Stifte ist er am 10ten April zum Coadjutor erwählt. Man glaubt, er werde seine künftige Residenz zu Mainz nehmen; und der Churfürst werde zu

Aſchaffenburg reſidiren. Die richtigen Grundſätze, welche dieſer Hof hat, haben bewirket, daß den Proteſtanten ein Bethaus in der Stadt Mainz ſelbſt zugeſtanden iſt. Hingegen fährt man hartnäckig fort, alles in den Pfälziſch-Bayriſchen Ländern zu verfolgen, was nicht zu der Fahne des h. Ignatz ſchwören will. Die Illuminaten ſind in Bayern beynahe völlig ausgerottet. Die Regierung hat neulich einen Theil ihrer Conſtitutionen publiciren laſſen, aus denen aber das Böſe nicht erhellet, was man daraus folgern will. Die Proteſtanten in der Pfalz haben ſchon im vorigen Jahre eine Beſchwerde bey dem Reichshofrath eingereicht, daß man ihnen die Haltung einer Synode verweigre. Hierüber iſt ein Concluſum vom 26ſten März erfolgt, worin dem Churfürſten reſcribirt wird: daß die reformirte Geiſtlichkeit ſeiner Lande verſchiedene Beſchwerden zu haben vermeine, die das Innre ihrer Kirchenverfaſſung betrafen; ſie ſey entſchloſſen, dieſelben, wenn der Churfürſt ihnen nicht abhülfe, dem Kayſer vorzutragen; würde aber daran verhindert, weil ſie die Urkunden nicht erhalten könnte, die ſie nöthig hätte, ihre Beſchwerden zu belegen, und man ihr verweigre eine Synode zu halten. Die Gründe, welche der Churfürſt gegen dieſe Synode angeführt hätte, ſchienen dem Kayſer nicht zureichend zu ſeyn; der Churfürſt würde ſelbſt einſehen, daß es der Sache

angemessener sey, wenn man die Gründe der Beschwerden gehörig untersuche, und diejenigen, welche gegründet wären, ihm zur Abstellung vorlege, der Kayser versähe sich also zu dem Churfürsten, daß er der reformirten Geistlichkeit die Haltung einer Synode im Beyseyn eines Churfürstlichen Commissarius zur Endigung dieser Sache zugestehen werde. — Dieses Rescript hat indessen nicht den mindesten Erfolg gehabt, und es ist nicht zu vermuthen, daß der Kaiserliche Hof den Bayrischen in dieser Angelegenheit sehr drängen werde. — Die Furcht des Aberglaubens, daß sich die Vernunft zu sehr ausbreiten möge, ist übrigens so groß, daß sogar die Salzburger Zeitung und nach einigen Nachrichten auch die Litteraturzeitung in den Pfälzisch-Bayrischen Landen verboten sind.

Die Thorheit des Magnetismus fährt fort sich in Deutschland mit einer Schnelligkeit und Stärke auszubreiten, welche Verwunderung erregen würde, wenn nicht die Geschichte lehrte, daß die aufgeklärtesten Zeiten gerade der mehrsten Empfänglichkeit für Schwärmerey fähig wären. Die Warnungen und der Widerspruch unsrer vernünftigsten und am mehrsten geschätzten Weltweisen und Aerzte können es nicht verhindern, daß die Zahl der Betrüger und der Betrogenen nicht immer größer werde. Am Rhein

ist eine sogenannte Societé harmonique, die ihren Hauptsitz zu Straßburg hat, in der ganzen Nachbarschaft wirbt, und allenthalben jung und alt zu den geheimen Operationen des Magnetismus initiirt. In Bremen hat die Schwärmerey sehr nachgelassen, und es scheint nicht, als wenn noch mehrere Familien durch Operationen, die eben so schändlich als abgeschmackt sind, die Ehre und den Verstand ihrer Töchter zugleich aufs Spiel setzen wollen.

Die Ruhe in der Stadt Aaken ist noch nicht wieder hergestellt. Das Reichskammergericht hat verschiedene Urtheile in der Sache gesprochen, wodurch der alte verdrängte Rath wieder eingesetzt, und die Bürger zum Gehorsam gegen ihn angewiesen werden. Da den kreisausschreibenden Fürsten des Niederrheinschen Kreises zu gleicher Zeit der Auftrag ertheilt ist, die Ruhe daselbst zu erhalten, so hat der Churfürst von der Pfalz am 16ten May 300 Mann in die Stadt rücken lassen, die sie noch jetzt besetzt halten, und unter deren Bedeckung die neue Bürgermeisterwahl am 23sten ohne Bewegung von statten ging. Die angeordnete Kreiscommißion setzt ihre Untersuchungen fort.

Auf die Vorbitte des Königs von Preussen und der Dichterin Karschin hat der Herzog von Würtemberg dem

dem so lange eingesperrten Dichter Schubart seine Freyheit und Brodt gegeben. Der König schrieb für ihn an den Herzog und die Frau Karschin bat in einem Gedicht an die Herzogin um seine Freyheit, das, wie alle ihre Arbeiten, mit dem Stempel der Originalität in Schönheiten und Fehlern bezeichnet ist. Der Herzog und die Herzogin gingen am 11ten May selbst nach Hohenasperg, woselbst die Herzogin den Gefangenen zu sich rufen ließ, und ihm sagte: daß er frey sey, und dieses Glück nächst Gott dem Könige von Preussen und dem guten Herzen des Herzogs zu danken habe. Sie gab ihm zugleich Nachricht, daß ihn der Herzog zum Director seines Theaters und seiner Hofmusic ernennt habe.

Die Stände des Schwäbischen Kreises haben am 8ten May einen Convent eröfnet. Die vier Hauptpuncte, welche die kreisausschreibenden Fürsten auf demselben zur Berathschlagung vorgelegt haben, sind folgende: 1. über das Münzwesen, 2. über den Strassenbau, 3. über das Kreisrechnungswesen, 4. über Incidentpuncte. Den 4ten vorher war ein Grafentag des Collegiums dieses Kreises ausgeschrieben, auf welchem am 8ten der Graf Truchses, Franz Anton von Zeil-Zeil zum Condirector des Grafencollegiums erwählt wurde. Der regierende Fürst von Thurn

und Taxis erhielt am 16ten dieses auf dieser Versammlung wegen der erworbenen Reichsgrafschaft Friedberg, Scheer und Dürmintingen, welche der Kayser gefürstet hat, im Fürstenrathe Stimme und ein Votum in Circulo und Collegio. Zur Bestreitung der außerordentlichen Ausgaben des Reichs ist eine Anlage von siebzehen Römermonaten beschlossen. Der Kayserliche Minister beym Schwäbischen Kreise, Herr von Lehrbach hat den Reichsstädten eröfnet, daß es unumgänglich erforderlich sey, daß die Reichsstädte Gesandten auf den Reichstag von Haus aus sendeten, und nicht wie bisher ihre Stimmen einigen Magistratspersonen in Regensburg auftrügen, ohngeachtet nichts dagegen sey, wenn mehrere Reichsstädte einem von Haus aus abgeschickten Gesandten ihre Stimmen führen ließen. Die Ueberlegung dieser Propositon, und einige andre Angelegenheiten hielten den Kreisconvent am Ende des Junius noch versammlet.

Zu Heidelberg ist eine Staatswirthschaftsschule, deren Einkünfte der Churfürst jüngst mit 1000 fl. vermehrt hat.

Man sieht jetzt eine neue Charte von Mömpelgard und dem angränzenden Französischen Gebiete, auf welcher die Gränzen, so wie sie in einem Vergleiche

im

im vorigen Jahre zwischen Frankreich und dem Herzoge von Würtemberg bestimmt sind, angegeben werden. Nach diesem Vergleich hat der Herzog von Würtemberg an Frankreich abgetreten: Dambelins, Mainbouchans, Villers sous Scot, Dampierres sur le Doul, Luze und Genechiar; und Frankreich an Mömpelgard: Semondans, Echenans sur l'Etang, Essonnaivre, Sainte Marie, Desendans und Allenjoye, das dem Hrn. von Holl zustehende Lehen bey Allenjoye, und das zu Tremoine belegene Lehn Franquemont.

Preussische Monarchie.

Die verschiedenen Revüen der Preußischen Regimenter sind in diesem Jahre zu eben der Zeit und bey eben den Oertern gehalten, wie ehemals. Die Potsdammer und Berliner in der Mitte des Mays, die Magdeburger den 25sten und folgende Tage; die Pommersche den 2ten Junii, und die Westpreußische den 5ten Junii. In den bisherigen Standquartieren, der Form und der Kleidung der Regimenter sind viele Veränderungen vorgefallen, die wichtigste und größte aber ist die Errichtung eines Oberkriegscollegiums, welches den 15ten Junii von dem Könige selbst constituirt ist. Von demselben hängt alles ab, was die Armee im weitläuftigsten Verstande genommen betrift; also Werbungs- Remonte- Magazinen- Verpfle-

gungs- Armatur- Mondirungs- Invalidenwesen und so weiter, nnd alle bisherige einzelne Departements, welche diese Angelegenheiten bisher besorgten, sind dadurch in eins gezogen, und für solche Corps, welche bisher gar keine besondre Departements hatten, als die Infanterie, Cavallerie und das Ingenieurcorps, wird darinn Sorge getragen. Das sogenannte Fürstenhaus in Berlin ist zum Versammlungsorte der Seßionen bestimmt, und sie sollen daselbst dreymal wöchentlich gehalten werden. Die Installirung dieses Collegiums geschah den 24sten Junii durch den König selbst. Der regierende Herzog von Braunschweig übernahm auf den Antrag des Königs das Oberpräsidium. Zum Vicekriegspräsidenten wurde der General von Möllendorf, Gouverneur von Berlin, ernannt; zum Kriegspräsidenten der Generallieutenant von Rohdich, der zugleich zum ersten Kriegsminister ernannt ist; zum Vicekriegspräsidenten der Generalmajor von Kannewurf. Das ganze Collegium ist in sieben Departements getheilt. Im 1sten für die Infanterie hat der Generalmajor von Vietinghoff die Direction und der Major von Manstein ist Beysitzer; im 2ten für die Cavalerie, dirigirt der Generalmajor von Pfuhl, und ist Beysitzer der Maj. Baron von Schrötter; im 3ten für die Artillerie, Director Oberster von Dittmar, Beysitzer Oberster von Moller;

Moller; im 4ten für das Corps de Genie sind die Mitglieder noch nicht ernannt; das fünfte für die Verpflegungsanstalten für die Armee, ist in den Händen des Generallieutenants und Kriegsministers von Schulenburg geblieben, und der Generalmajor von Froideville, und der Oberste von Bockelberg sind zu Beysitzern desselben ernannt; im 6sten für das Armatur- und Montirungswesen, ist der Generalmajor von Boyen Director, und der Major von Voß Assessor; im 7ten für die Invaliden, Director der Generalmajor von Colong, Oberstlieutenant von Paulsdorf Beysitzer. Der König eröfnete die erste Sitzung mit einer Rede, worinn er den großen Nutzen und den Zweck dieses Collegiums darstellte, und seine Einrichtung im Ganzen beschrieb. Zugleich ertheilte er dem Collegio seine Instruction. Das übrige Personale, welches dabey angestellt ist, ist sehr zahlreich. Der König und der regierende Herzog von Braunschweig haben auch der zweyten Seßion des Collegiums am 2ten Jul. beygewohnt, und die beyden Kriegsminister, die Generallieutenants von Rohdich und von Schulenburg sind in den Staatsrath eingeführt.

Die Oberkriegs- und Domainenrechnungskammer hat eine neue sehr bestimmte Instruction erhalten, bekanntermaßen ist dieses Collegium die Controlle des

Finanz-

Finanzwesens des ganzen Staats. Der König hat ihm den Rang unmittelbar nach dem General-Oberfinanz-Kriegs- und Domainendirectorium bestätigt, und die sämmtlichen Räthe bey demselben zu geheimen Oberkriegs- und Domainenrechnungsräthen ernannt.

Es ist eine besondre Commißion für die Porcellainmanufactur in Berlin im Anfang des Mays niedergesetzt, an deren Spitze der Staatsminister von Heinitz steht. Auch ist eine Commißion für das Nationaltheater ernannt, die aus dem Finanzrath von Beyer und den Professoren Ramler und Engel besteht.

Es werden neue Ducaten in den Preußischen Staaten geschlagen werden, wegen welcher das nöthige durch eine Verordnung vom 7ten May befohlen ist. Der dabey angenommene Münzfuß ist der Reichsfuß, nämlich, daß die feine des Goldes 23 Karat 8 Grän ist, und 67 Ducaten eine Cölnische Mark wiegen, jedoch mit Zugestehung des Remediums für die Münzmeister. Jedermann kann auf den Münzen für Gold, das er dahin liefert, Ducaten schlagen lassen. Der Werth den die Ducaten im gemeinen Leben haben sollen, wird, da man sie als Waare betrachtet, der Concurrenz überlassen, aber in den Königlichen Cassen sollen sie vollwichtig und gerändert für 3 Rthlr.

Rthlr. angenommen werden. Im 6ſten Stück der Berliner Monatſchrift ſind über dieſe Münzverordnung ſehr treffende Bemerkungen befindlich.

Eine von den Unterthanen mit großem Frohlocken aufgenommenene Verordnung vom 24ſten Junii hat die Auflage auf das Roggenmehl ganz aufgehoben, und ſie wird aus dem Acciſetarif weggeſtrichen werden.

Die Prämien auf den Seidenbau ſind von dem Könige von 6 Groſchen auf 12 Groſchen erhöhet. Der Graf von Hertzberg fährt gleichfalls fort ſeine Prämien dafür edler Weiſe auszutheilen.

Der König hat der Königin das Schloß Monbijour geſchenkt, und es iſt ſchon von ihr bezogen.

Vereinigte Niederlande.

Die Fortſetzung der Streitigkeiten zwiſchen den misvergnügten Provinzen und dem Prinzen von Oranien wird lebhafter durch gegenſeitige Bemühung einander in Unterhandlungen und Staatskünſten zu übertreffen, als durch kriegeriſche Operationen geführt. Ohngeachtet das Manifeſt des Prinzen die Staaten von Holland heftig aufgebracht hat, ſo hat man es doch bisher noch nicht gewagt, die Drohungen, ihn von ſeinen Stellen als Statthalter und Generaladmiral zu diſpenſiren, zu erfüllen. Er hat bis auf einen kurzen Zeitpunct ſtets die Mehrheit der Stimmen in den

Generalstaaten vor sich gehabt; aber er war in Gefahr sie zu verliehren. Bey der Versammlung der Utrechter Stände zu Amersfort entstand neulich bey einigen Personen vom Ritterstande ein Misvergnügen, welches der Gegenpartey eine Aussicht eröfnete, eine Gegenversammlung der Stände dieser Provinz zu Utrecht zusammen bringen zu können. Dieses wurde sogleich ausgeführt, und die Versammlung nahm den 11ten Junii den Anfang. Sie sandte Deputirte an die Generalstaaten, und diese wurden angenommen, ohngeachtet der Protestationen von Geldern, Seeland und der Amersfortschen Deputirten. Man betrachtete sie mit dem Amersfortschen, als die stimmenden Glieder der Provinz Utrecht, und da sie stärker an Zahl waren, als die Amersfortschen, so gaben sie der Provinz Holland und der antioranischen Partey die Stimmenmehrheit. Vorher hatten die Generalstaaten verschiedene Schlüsse gegen die Maasregeln der Staaten von Holland gemacht. Unter diesen war der wichtigste, große Würkung hervorbringende: daß diejenigen Officiere und Gemeinen aus dem Holländischen Cordon, welche den Befehlen der Generalstaaten gegen die Befehle der Staaten von Holland gehorcht hätten, und befürchteten deswegen Verdrießlichkeiten zu haben, Patente (Marschordren) von den Generalstaaten erhalten sollten, sich in die Generalitätslande, oder in eine andre Provinz begeben zu können. Ferner wurde der Schluß gemacht, daß den Officieren und Gemeinen des Holländischen Cordons untersagt werden

den sollte, den Generalmajor von Ryssel zu gehorchen. Dieser General wurde durch diesen Schluß suspendirt, und wenn er Thätlichkeiten unternähme cassirt und der Fiscal gegen ihn aufgefordert. Diese und alle andre gegen Holland gemachte Schlüsse wurden sämmtlich umgeworfen, als die Utrechter Deputirten Sitz und Stimme in den Generalstaaten erhielten, und verschiedene andre gemacht, den Erbstatthaltern zu hindern, in den kriegerischen Operationen fortzufahren. Die Sachen nahmen zwar gleich in den folgenden Sitzungen wieder eine andre Wendung, da die Zahl der von den Amersfortschen Staaten abgesandten Deputirten verstärkt war, und diese wieder die Oberhand hatten, die Deputirten von Friesland, die etwas gewanket hatten, nach dem geschärften Befehlen ihrer Staaten sich mit der Oranischen Partey völlig conformirten, und der Staatsrath Schwierigkeit machte, die Schlüsse der Generalstaaten anzuerkennen, und sie an die Regimenter zu expediren. Unterdessen ist seit dieser Zeit in dem Verfahren der Generalstaaten ein Stillstand, und es wurde weder für noch gegen die Staaten von Holland ein Schluß genommen, außer bey einem sehr wichtigen Vorfalle, den wir gleich erzählen werden.

Gleich nach dem letzten Manifeste des Prinzen Erbstatthalters that die Stadt Amsterdam in den Staaten der Provinz Holland den Vorschlag, daß eine besondre Kriegscommißion von fünf Personen, zur Besorgung derjenigen Angelegenheiten, welche zur Vertheidigung der Provinz und zur Abtreibung jedes Angrifs nöthig

wären, ernannt werden sollte. Dieser Vorschlag ging am 13ten in den Staaten durch, und die Herren Camerling, Block, van Witt, van Toulon und Forrest wurden zu Kriegscommissarien, mit einer sehr ausgedehnten Gewalt ernannt. Sie haben ihren Sitz zu Woerden genommen, um sich Utrecht, und der Armee des Prinzens Erbstatthalters, so viel als möglich zu nähern. Aber sie haben noch kein Mittel finden können, die Anhänglichkeit der Truppen an den Prinzen so zu schwächen, daß nicht noch ganze Detaschementer und Compagnien zu ihm übergegangen wären. Vorher war es allerdings noch ärger, die Regimenter Grenier, Sulvart, Stuart, Waldeck, Salm haben beynahe vollzählig den Cordon verlassen, und sind theils nach Geldern zu der Armee des Prinzen, theils in die Generalitätslande gegangen. Die Holländischen Staaten haben diese Regimenter, wie die vorigen, mit Cassation gestraft, und auf die Person des Obersten Balenvais, eine Prämie von 2000 Ducaten gesetzt, weil er ins Geheim nach Oudewater gekommen ist, und daselbst vier Compagnien vom Regiment Stuart zur Verlassung ihres Postens verleitet hat. Sie haben den Truppen, die ihnen treu geblieben sind, starke Vermehrungen des Solds bewilligt, so daß ein Gemeiner jetzt wöchentlich zwey Holländische Gulden hat. Der Besatzung in Haag ist eben so viel zugestanden. Dieses ist vielleicht das einzige Mittel die Desertion zu mindern. Bey der Armee des Prinzen ist sie ebenfalls sehr stark; aber die Officiere sind ihm getreu,

außer einigen wenigen, die ihren Abschied genommen haben. Der Prinz Erbstatthalter ist selbst nach Amersfort gegangen, um sich an die Spitze der dortigen Armee zu stellen. Die Stadt Utrecht und die daselbst versammleten Stände haben hingegen den Rheingrafen von Salm zum General en Chef ihrer Truppen ernannt. Indessen verläßt sich die antioranische Partey besonders auf die bewafneten Freycorps der Bürger, von denen man behauptet, daß ohne Mühe 25—30,000 könnten zusammengezogen werden.

Bey allen diesen kriegerischen Vorkehrungen scheinen doch die Sachen gegen das Ende des abgewichenen Monats eine Wendung zu einer Aussöhnung zu bekommen. Zwischen einigen Häuptern beyder Parteyen waren seit dem 22sten Junii verschiedentlich Conferenzen, bey welchen Herr van Gyzelaar, den man als das Haupt der antioranischen Partey betrachten muß, gegenwärtig war. Der Ritter von Bourbon, Legationssecretair bey dem Herzog von la Vauguyon in Madrit, der von den Holländischen Angelegenheiten sehr gut unterrichtet ist, kam um dieselbe Zeit im Haag an, und hatte mit den Mitgliedern beyder Parteyen viele Conferenzen. Die Amsterdammer Bürgerschaft, welche so entschieden auf der Seite der Antioranier ist, und die bereits die aus dem Rathe gestoßenen Bürgermeister Dedel und Beels auch ihrer Bürgermeisterwürde beraubt hat, überreichte gleichwohl dem Stadtrathe am 20sten Junii eine Adresse, darinn sie bat, daß der Rath den Deputirten der Stadt bey den Staaten den

Auftrag ertheilen möchte, den Staaten vorzuschlagen, durch ihre Deputirten bey den Generalstaaten darauf anzutragen, daß man den König von Frankreich die Mediation der Streitigkeiten der Provinzen unter einander übertrüge, um der Trennung der Union zuvorzukommen.

So standen die Sachen als ein Vorfall eintrat, der die Verwirrung sehr vermehrt, und die Wut an beyden Seiten von neuem angefacht hat. Man bemerkte nämlich, daß im Haag einige Vorkehrungen gemacht würden, die die baldige Ankunft des Prinzen Erbstatthalters, oder eine Person von der Familie desselben anzuzeigen schienen; auch daß unter der Orantschen Partey eine mehr als gewöhnliche Bewegung herrsche. Plötzlich erfuhr man, daß die Prinzeßin von Oranien eine geheime Reise nach dem Haag habe unternehmen wollen, und unterwegens von der antioranischen Partey angehalten sey. Die Prinzeßin war nemlich am 28sten Junii aus Nymegen abgereiset, und war bey Schoonhoven über das Veer gegangen. Eine halbe Stunde von Hanstrecht traf sie ein Detaschement Dragoner von Hessen Philippsthal und von einem Freycorps an, und der commandirende Officier, Rittmeister Breusson ersuchte sie, ihre Reise nicht weiter fortzusetzen, bis man wisse, wie ihre Ankunft im Haag würde aufgenommen werden, und bis solche Anstalten könnten getroffen werden, daß dadurch kein Tumult erregt würde. Man fragte die Prinzeßin, wohin sie sonst zu gehen wünschte, und als sie Schoonhoven wählte,

wählte, so wurde sie dahin begleitet. Die Mitglieder der Kriegscommißion begaben sich von Woerden zu ihr, und sie hatte eine lebhafte Unterredung mit Herrn van Block, wozu ihre Klage über das Unrecht, daß ihrem Gemahl wiederführe, Anlaß gab. Die Prinzeßin schrieb sogleich von Schoonhoven an den Rathspensionair von Holland, und an den Greffier Fagel, um den Vorfall den Staaten von Holland und den Generalstaaten bekannt zu machen, und erklärte in diesen Briefen, daß die Absicht dieser Reise allein gewesen sey, Friedensvorschläge zu thun und Aussöhnung zu stiften. Der Prinz Erbstatthalter schrieb auch sogleich, als er die Nachricht erfuhr, an die Generalstaaten, und forderte die Befreyung seiner Gemahlin aus ihrer Detention, und Genugthuung für die ihr angethane Beschimpfung, mit der Hinzufügung, daß er nicht erwarten könnte, daß die Königl. Häuser, mit welchen seine Gemahlin und er so nahe verwand wären, bey einem so gewaltthätigen Verfahren gleichgültig bleiben würden. Unterdessen war die Stadt Haag voller Verwirrung. Die Staaten von Holland und die Generalstaaten versammleten sich, und man ließ die Garnison und die bewafnete Bürgerschaft die Waffen ergreifen, um Tumult zu verhindern, da alle Straßen voller Menschen waren. Die Staaten von Holland billigten das Verfahren der Kriegscommißion mit einer Mehrheit von eilf Stimmen gegen sechse: über die Frage, ob die Prinzeßin jetzt ihre Reise fortsetzen sollte, wurde beschlossen, die Instruction der Committenten ein-

zuhohlen. Hingegen beschloß man in den Generalstaaten, den Staaten von Holland zu schreiben, daß sie nicht nur diese Billigung zurück nehmen, sondern auch die Prinzeßin einladen möchten, nach dem Haag zu kommen, da sie sonst für die Folgen eines solchen Verfahrens in Rücksicht auswärtiger Mächte nicht verantwortlich seyn könnten. Die Generalstaaten haben nachher die Forderung die Prinzeßin nach dem Haag einzuladen noch einmal wiederhohlt. Die Prinzeßin erwartete indessen die Antwort der Staaten bis auf den 30sten, und ging darauf von Schoonhoven nach Nymegen zurück. Von da schrieb sie an die Staaten von Holland, bezeigte ihren Unwillen über die Billigung des Betragens der Kriegscommißion, und erklärte nochmals, daß die Absicht dieser Reise bloß gewesen sey, dem Vaterlande zu dienen und die Ruhe zu befördern. Da sich nun die Staaten selbst bey der wiederhohlten Ermahnung der Generalstaaten geweigert hätten, ihr die Reise nach Oraniensaal freyzulassen, so fordre sie Genugthuung für diese ihr zugefügte Beschimpfung, und erkläre sich unschuldig in Absicht der Folgen, die daraus entstehen könnten, und eines drohenden Bürgerkriegs. — Die Staaten von Holland haben über diesen Brief keinen Entschluß genommen, und nur die Stadt Amsterdam hat durch ihre Deputirten in den Staaten erklären lassen, daß die Ueberkunft der Prinzeßin, in welcher Absicht sie auch geschähe, unschicklich sey; daß die Staaten von Holland sie abwenden, und der Prinzeßin melden müßten, daß Ihre

Königl.

Königl. Hoheit ſich von dem Gebiet der Provinz Holland entfernt halten möchten.

Die antioraniſche Partey behauptet, daß bey der Ankunft der Prinzeßin im Haag ein Tumult hätte erregt werden ſollen. Die Verabredung eines ſolchen Plans iſt auf keine Art bewieſen, aber bey der großen Anhänglichkeit der Einwohner von Haag an das Haus Oranien wäre es leicht geweſen, daß Bewegungen entſtanden wären, die die Gegenpartey ohnedem ſchon jetzt nicht anders als mit der ängſtlichſten Aufmerkſamkeit, und der äußerſten Strenge verhindert, und die, wenn ſie einmal ausbrechen, deſto gefährlicher ſeyn werden, da ſich die Antioranier weder auf die Beſatzung noch auf die Schützerey verlaſſen können, und nur das Freycorps völlig auf ihrer Seite iſt.

In den übrigen Provinzen, beſonders in denen, worin der Prinz Erbſtatthalter die Oberhand hat, ſind im Anfang dieſes Monats heftige und blutige Bewegungen vorgefallen. Da in Geldern und Utrecht ſich noch immer ſehr viele fanden, die es mit der Gegenpartey hielten, ſo ſteckten die Prinzlichgeſinnten und das Militair die Orangefahnen aus, und nöthigten einen jeden, der ihnen verdächtig war, ſich für ihre Partey zu erklären, und ein Orangeband zu tragen. Viele Häuſer ſind bey dieſen Unruhen in den Städten Arnheim, Nimegen, Zütphen, Bommel und auf dem platten Lande geplündert, und viele Perſonen haben ſich den Mishandlungen, oder dem Tode durch die Flucht entzogen. In Deventer wurde der Verſuch die alte

Constitution zu unterzeichnen, nach einem heftigen Tumulte, worin fünf Menschen getödtet sind, verhindert. In Seeland und besonders in Middelburg ist die Unruhe noch heftiger. Die oranische Partey plünderte hier am 15ten Julii auf zwanzig Häuser von der Gegenpartey, und suchte sich besonders des Arztes Stevenink zu bemächtigen, der sich die ganze Nacht mit Feuergewehr aus seinem Hause wehrte, und als man endlich eine Canone gegen dasselbe aufführte, am Morgen glücklich entkam. Um den Pöbel zu besänftigen, setzte der Magistrat 1000 Gulden auf die gefängliche Einlieferung dieses Mannes, und ließ eine feyerliche Erklärung bekannt machen, daß er der 1747 und 1766 angenommenen Constitution getreu bleiben wollte. Hingegen haben die bewafneten Bürgercorps in Holland die zur Besetzung andrer Orte ausmarschirt sind, ein heftiges Declaratoir gegen alle diejenigen publicirt, die es wagen würden, in ihrer Abwesenheit einen Aufruhr zu erregen, und sich an ihren Gütern, ihrer Person, und den Mitgliedern ihrer Partey zu vergreifen, so wie auch gegen diejenigen Obrigkeiten, die bey einer solchen Gelegenheit verabsäumen würden, ihre Schuldigkeit zu thun.

Das von dem Prinzen Erbstatthalter bey Amersfort und Zeist zusammengesetzte Corps hat sich am 16ten Julii in Bewegung gesetzt, und die Stadt Wyk bey Duurstede, die von der Partey der Stadt Utrecht ist, eingenommen. Vermuthlich wird der bürgerliche Krieg nunmehr völlig zum Ausbruch kommen, da der

Rhein-

Rheingraf von Salm sich sogleich ebenfalls in Marsch gesetzt hat.

Es hat nicht das Ansehen, daß die benachbarten Mächte völlig ruhige Zuschauer bey diesen Unruhen bleiben werden. Der König von England bediente sich in der Rede vom Throne, womit er das Parlement prorogirte, solcher Ausdrücke, die einen lebhaften Antheil daran anzeigten. Seit der Zeit sind in den Englischen Häfen starke Bewegungen, und man rüstet daselbst viele Linienschiffe aus. Frankreich hat dieses sogleich nachgeahmet, und in den Häfen zu Brest und Rochefort wird stark armirt. Schon seit mehrern Monaten sind in Flandern Magazine angelegt; und die öffentlichen Nachrichten sagen, daß zu Givet ein Lager von 20,000 Mann Franzosen zusammengezogen würde. Hingegen bemerkte man in den ersten Wochen dieses Monats in den Preußischen und Oestreichschen Staaten keine kriegerische Bewegungen.

Die Ostindische Compagnie wird ihren Actieninhabern am 30sten Julii eine Dividende von 12½ p. C. bezahlen. Sie ersetzt dadurch den Schaden einigermaßen, den ihre Mitglieder bisher gelitten haben. Die Englische Ostind. Compagnie bezahlt nur 8 p. C. Dividende. Frankreich hat von der Holländischen Gesellschaft die Anstellung eines Consuls zu Batavia verlangt, und Holland sieht sich außer der Möglichkeit einem so mächtigen Bundesgenossen etwas abzuschlagen.

Spanien.

Der Widerspruch der Holländer gegen Umfahrung und Besuchung des Vorgebürgs der guten Hofnung von Spanischen Schiffen scheint durch das Prememoria, welches der Spanische Hof den Holländischen Gesandten hat überreichen lassen, geendigt zu seyn. Man hat von Holländischer Seite zwey Schiffe der Philippini-

pinischen Compagnie nicht nur in dem Hafen des Caps ohne Schwierigkeit aufgenommen, sondern ihnen auch die nöthige Unterstützung wiederfahren lassen. Die Geschäfte und der Credit der Philippinischen Compagnie nehmen zu, und sie sendet von Zeit zu Zeit Schiffe nach Ostindien.

Die Hofnung, welche sich gutmüthige Schriftsteller von Zeit zu Zeit gemacht haben, daß die Gewalt und die Menge der Geistlichen in Spanien eingeschränkt werden würden, scheint noch weit von ihrer Erfüllung zu seyn. Das Buch, was ist der Pabst? ist allgemein in Spanien verboten. Anstatt daß die Bettelorden aufgehoben seyn sollten, womit man sich vor einiger Zeit schmeichelte, hat man ihnen vielmehr das Betteln durch das ganze Königreich erlaubt, da sie sonst nur in dem Districte ihrer Klöster betteln durften. Man hört weder von Aufhebung noch von Reformen der Klöster, und der Spanische, Portugiesische und Polnische Hof sind vielleicht die einzigen bey denen der heilige Stuhl zu Rom keinen wichtigen Tadel findet. So lange der jetzige König lebt, ist an keine Besserung in geistlichen Angelegenheiten zu denken. Er hat zwar gegen den Willen der Geistlichkeit den Befehl ertheilt, die Kirchhöfe aus den Städten zu verlegen. Aber vielleicht ist dieses eine lebhafte Furcht vor dem Tode, der ihn bewegt, das Bild desselben, und vielleicht auch die Gefahr der Ansteckung weiter von sich zu verbannen.

Man bemerkt noch immer die nämliche Thätigkeit in der Verbesserung der Spanischen Marine, die man zeigte, seitdem Choiseul das Spanische Cabinet darauf aufmerksam machte, daß es allein durch dieselbe sich aus seiner verächtlichen Schwäche herausreissen könnte. Die Arbeiten in Ferrol und Carthagena dauren stets fort, und auch zu Havanah baut man Kriegsschiffe. Der König hat den Gehalt der Seeofficiere erhöht.

Die

Die Generallieutenants der Marine erhalten mit den Generallieut. der Landtruppen gleichen Gehalt, die Chef d'Escadre bleiben auf den Fuß der Generalmajore; die Brigadiere haben nun bey einer Zulage von 500 Reaux de Vellon, monatlich 2000 R. d. V, die Schifscapitaine 1500 R. d. V. anstatt 800, die Fregattencapitaine 1000 anstatt 600. Da ein Real de Vellon etwa 1 g. Gr. 8 Pf. nach unsrer Münze ist, so ist dieser Gehalt noch immer nicht sehr groß. Nach einer Liste, die man von der Spanischen Schifsmacht sieht, betrug sie den 1sten May 67 Schiffe von der Linie *), nämlich 8 von 112 Can., 3 von 94, 3 von 80, 39 von 74, 5 von 68, 4 von 64, 4 von 58, 1 von 54 Canonen. Die Zahl der kleinern Schiffe wird angegeben zu 44 Fregatten, 16 Xebequen, 3 Corvetten, 19 Belandern, 23 Brigantinen, 4 Huckern. Der angegebene Caliber der Linienschiffe zeigt, daß die Spanier noch immer sich nicht entschließen wollen, den richtigen Französischen Fuß anzunehmen, dem doch die Engländer selbst gefolgt sind, und nach welchem die feinsten Seegler gebaut werden. Nach einer andern Liste besteht die zur Armirung dieser Schiffe bestimmte Mannschaft aus 276 Marinegarden, 2,597 Artilleristen, 5,096 Soldaten u. 55,397 Matrosen. Spanien sendet jetzt nach Frankreichs Beyspiel alle Jahr Evolutionsescadren in See.

Der Gr. v. Expilly ist in Beylegung der Streitigkeit mit der Republik Algier nicht so zu Stande gekommen als man es hofte. Der Dey ist nicht zufrieden mit dem ihm ausgezahlten Gelde das 1,190,000 Stück von Achten beträgt, und verlangt noch 10,000 St. v. Achten.

*) Wenn die in Remers Statistik S. 277 von 1784 nach einer gedruckten Liste angegebene Zahl richtig ist, so ist diese falsch. Denn damals betrug sie schon 62 Schiffe von der Linie und es sind seitdem mehr als fünf zugebaut.

Achten. Es haben ihm auch die übersandten Präsente nicht gefallen, und der Gr. v. Erpilly hat Algier nach vielen harten Begegnungen verlassen müssen, ohne daß er mit ihm zum Schlusse gekommen ist. Der Graf hat den Spanischen Consul angeklagt, daß er durch seine Zuhetzungen den Dey zu diesem widrigen Betragen verleitet habe. Auf die Festung Oran ist der jährliche gewöhnliche Angrif von dem Bey von Mascara geschehen, und mit Verluste an feindlicher Seite abgetrieben.

Ein nach Constantinopel abgegangenes Linienschif wird einen Türkischen Gesandten nach Spanien bringen. Eine Erscheinung, die man zum erstenmale daselbst erblicken wird, und die von mehr als einer Seite merkwürdig ist.

Rußland.

Die Reise des Röm. Kayſers und der Kayserin von Rußland sind nun geendigt, und diese erlauchten Personen sind auf der Rückkehr zu ihren Residenzstädten. Man erwartet mit Verlangen, was für Folgen sich daraus ergeben werden. Jetzt kan man nur sagen, daß die kriegerischen Zurüstungen die damit verbunden waren, noch nicht aufgehört haben; die große Russ. Armee ist in ihrem Cordon stehen geblieben, und nach Nachrichten von Petersburg soll sie noch vermehrt werden; nach Ungarn werden von Wien und aus den Oestreichschen Staaten noch immer ansehnliche Kriegstransporte gesand; und die Türken rüsten sich lebhaft, besonders zur See. Vermuthlich geschieht dieses indessen um den Unterhandlungen desto mehr Nachdruck zu geben. — Man berechnet die Kosten für die Reise der Kayserin zu 17 bis 18 Millionen Rubel.

Diese Prinzeßin kam am 11ten May mit der Flotte bey der Stadt Krzemienczuk an, woselbst sie einen feyerlichen Einzug hielt. Die nicht weit davon im Lager stehenden Truppen, das Catharinoslawsche Cüras-

sier-

sierregiment, die leichte Reuterey, das Mariopolskische, Pawlogradsche und Poltawsche Reg., die 4 Bataillonen des Bugschen Jägercorps, das Catharinoslawsche Grenadierbataillon, das Charkowsche, Isiumskische, Achtyrskische und Sumskische Reg. leichte Reuterey marschirten vor dem Fenster der Kayserin vorbey. Sie blieb an diesem Orte bis zum 14ten May, unter denjenigen, die ihr vorgestellt wurden befanden sich auch die Deputirten von den Stämmen der Osseten Tojeranskt, Kubädinskt und Karabuginkts, welche um die Taufe baten; und zu den Feyerlichkeiten, womit man sie unterhielt, die Einweihung des Archimandriten Dorophei zum Bischoffe von Theodosia und Mariupolskt. Am 14ten setzte die Kayserin am Bord ihrer Galeere die Reise fort, die sehr langsam ging, weil die Winde widrig waren. Unter der Zeit war der Kayser schon am 14ten zu Cherson angekommen. Er hatte während seines Aufenthalts in Lemberg verschiedene Reisen in das innere Gallizien gethan, und war am 6sten von diesem Orte nach Cherson abgegangen, wohin die Kayserin den Grafen von Romanzow, den ältesten Sohn des Feldmarschalls und den Grafen von Schuwalw gesand hatten, diesen Prinzen zu bewillkommen. Er ging der Kaiserin bis Koidak entgegen, und sie verließ ihre Galeere, als sie seine Ankunft hörte. Beyde hohe Reisende begegneten einander am 18ten jenseits Koidak, verblieben an diesem Orte zwey Tage, und giengen am 20sten nach Cherson, in welchen Ort sie mit großer Pracht den Einzug hielten. Die folgenden Tage wurden mit Besehung der Stadt und Feyerlichkeiten zugebracht. Am 26sten wurden in Gegenwart der Kayserin und des Kayſers zwey Linienschiffe von 80 und 60 Can. und eine Fregatte von 50 Can. ins Wasser gelassen. Das erste bekam den Namen Joseph II. Von der entsetzlichen Menge Fremden die sich

in

in Cherſon befinden, ſind die vornehmſten die Fürſten von Ligne und Naſſau, die Grafen von Cobenzl und Segur, Herr Fitzherbert, der Kayſerl. Internuntius zu Conſtantinopel, Baron Herbert, der Ruſſ. Geſandte daſelbſt, Herr von Bulgakow, u. a. Der Fürſt von Potemkin hat ſeine Capelle bey ſich, die aus 150 Perſonen beſteht. Die Kayſerin hat verſchiedene Gnadenbezeugungen an diejenigen ausgetheilt, die ſich in den dortigen Gegenden Verdienſte erworben haben. Am 28. ging die Kayſerin und der Kayſer von Cherſon nach Bereslawl, und am 29ſten nach der Inſel Taman, die zu Taurien gehört, woſelbſt ſie von dem Gouverneur von Taurien dem Staatsrathe Kachowski empfangen wurden. Es fanden ſich daſelbſt die Deputirten von vielen Tatariſchen und Coſakiſchen Nationen ein, ſo wie auch der Attaman Flowinskii mit 3500 Coſaken, die dem Kayſer zu Ehren verſchiedene Kriegsübungen machten. Von Kamennoi Moſt ging der Kayſer voraus nach Perecop um die dortigen Linien zu beſichtigen. Er trug größtentheils Ruſſ. Uniform, und man hielt ihn auch für einen Ruſſ. Officier. Die Kayſerin folgte ihm nach, und am 31ſten gingen ſie nach Batſchki Serai, wo die vornehmſten Murſen ſich der Kayſerin darſtellten. Bis hieher geht das Tagebuch, das in Petersburg von dieſer Reiſe publicirt wird; aus Privatnachrichten weis man aber, daß die hohen Reiſenden ſchon am 15ten Jun. nach Cherſon wieder zurück gekommen ſind, und am 22ſten hat man den Kayſer zu Lemberg erwartet. Der Menſchen Zulauf hat in Cherſon eine außerordentliche Theurung hervorgebracht.

CARDINAL von ROHAN
nach einer Origin Zeichn von E. Duval in Paris 1786. Jura Kupf. Portef. 1787.

Historisches
Portefeuille.

Auf das Jahr 1787, achtes Stück;
Monat August.

I.

Fortsetzung der Geschichte der Holländisch-ostindischen Handelsgesellschaft seit dem Münsterschen Frieden.

Mit der Besitznehmung des Vorgebürgs der guten Hofnung, des Schlüssels Ostindiens, schließt man gewöhnlich die Reihe der glücklichen guten Unternehmungen der Kompagnie. Riebeek, ein Holländer von Geburt und Oberchirurgus auf einem Schiffe, war es, welcher der Kompagnie die ganze Wichtigkeit dieses Orts lehrte, und ihn im Namen der Kompagnie im J. 1651 würklich in Besitz nahm a).

Wie viel auch immer die Kompagnie verlohren haben mochte, wie stark auch mancher einzelne Zweig

a) Beschryving v. d. Kaap d. g. Hoop pag. 124. Mentzel's Beschreibung des Vorgebürges der guten Hofnung Th. I. S. 24.

Zweig des großen Oſtindiſchen Handels geſchwächt ſeyn mochte, Unglück und Glück dieſer ganzen Periode gegen einander abgewogen, wie tief ſank nicht die Schaale des Glücks, wie mächtig ſchwang ſich der Handel im Ganzen empor. Konnte es auch wohl anders ſeyn, da der Hauptaſt des Holländiſch-oſtindiſchen Handels nicht nur nicht geſchwächt, ſondern ſo viele neue Beſitzungen von ſo unſchätzbarem Werth erlangt wurden, welche dieſem erſten Zweige des Handels den höchſtmöglichſten Grad der Ausdehnung geben, und das Reich der Holländer in eine Lage hineinrücken müſſen, die dieſem Hauptaſt des Handels außer jener Ausdehnung noch vollkommenſte ſicherſte Erhaltung verſprach. Auch wurde auf dem feſten Lande Aſiens nicht blos verlohren, ſondern auch gewonnen, und faſt jeder zerſtörende Schlag ſchadete nur da, wo er hintraf, die Zerſtörung eines Theils des Gebäudes erſchütterte niemals das Gebäude bis zum allgemein fühlbaren.

Kein mächtiger Europäiſcher Nebenbuhler trat auf. Zu dem mächtigen Reiche der Britten in Indien war nur der erſte Grund gelegt, und noch war alles ſo ſehr erſter Grund, daß auch der kühnſte Träumer die Koloſſaliſche Macht der Britten ſich nicht weiſſagen konnte, bis zu der ihr Reich herauwuchs. Kaum etwas mehr als ein Schatte der ehemaligen Macht war den Portugieſen im öſtlichen Indien geblieben, und Frankreichs große Plane zu dem, vorzüglich auf Koſten der Holländer, in Indien zu errichtenden

Reiche

Reiche zertrümmerten gleich im Anfang der versuchten Ausführung. Die Hauptzweige des Holländischostindischen Handels wurden durch die Französischostindische Kompagnie nicht nur nicht geschwächt, Frankreich allein konnte kaum von seiner Indischen Gesellschaft mit Indischen Waaren versorgt werden *b*). Auch alle die Kriege, welche die Kompagnie in dieser Periode zur Ausbreitung ihrer Macht führte, und die ungeheuren Ausgaben, welche Anlegung von Festungen und Erhaltung derselben und Wachtschiffe forderten, schadeten im Ganzen nur wenig, forderten im Verhältniß mit dem Reichthum der Kompagnie nur mäßige Summen, und die Kriege hemmten niemals auch nur einen beträchtlichen Zweig des Handels, wurden grossentheils nichts weniger als ununterbrochen fortgeführt, und zu ihrer Führung war niemals mehr als ein oft nur sehr schwacher Theil der Macht der Gesellschaft nothwendig.

Mehr als Ersatz für manchen Stoß, den der allgemeine Holländischostindische Handel litt, gab die völlige Unterjochung der Gewürzinseln. Auf den Molucken wurde die Macht der Holländer unerschütterlich fest gelegt, oder bestimmter, das Gebäude der Holländischen Macht auf diesen Inseln wurde vollendet und glücklich behauptet; kein fremder Nebenbuhler und kein inländischer Fürst wagte es ferner den

b) Holland. Mercur. 1674. p. 175 sq. Sprengel a. a. O. S. 94. sq.

Zerſtörungen der Holländer Einhalt zu thun, und den alten Flor der Inſeln wieder herzuſtellen. Der Handel auf Java ſtieg mit jeder neuen Vergrößerung der Beſitzungen auf dieſer Inſel und ſtieg durch den Frieden, den die Kompagnie im Jahr 1684 mit dem Fürſten von Bantam ſchloß, zu einem der erſten Grade der Größe hinauf. Borneo lieferte ununterbrochen Pfeffer in Menge. Der Handel auf Sumatra dauerte, wenn gleich mit abwechſelndem Glück, doch ununterbrochen fort. Nur auf dem glücklichen zimmtreichen Ceilan brannte ein Feuer, das allzerſtörend zu werden ſchien, brannte noch nach der Mitte unſers Jahrhunderts, verheerte und brannte aber doch nicht überall und nicht ununterbrochen. Kurz der Gewürzhandel, der ſchätzbarſte Zweig des Holländiſchoſtindiſchen Handels, und der Holländiſche Handel faſt mit allen Oſtindiſchen Inſeln wurde in dieſer Periode nicht nur nicht ſchwächer, ſondern hob ſich mächtig empor, und blühte ſo ſchön, wie er nie vorher geblüht, und auch höchſt wahrſcheinlich ſo ſchön, als er künftig nie wieder blühen wird. Der Hauptſtrom, die Hauptquelle, welche zahlloſe Schätze aus dem öſtlichen Indien nach Holland herſtrömte, floß ungeſtört und ſtärker als jemals, was getrübt, gehemmet und geſtört wurde, waren nur Nebenquellen, deren gehemmten oder geſchwächten Erguß, man vielleicht dann nur hätte fühlen können, wenn die Hauptquelle nicht ſtärker, wie ehemals geſtrömt hätte.

So stieg denn der Handel der Holländischostindischen Gesellschaft ununterbrochen, so war es denn im Ganzen nur unbemerkbarer Verlust, welchen die Holländer in Golkonda litten, so konnte man leicht den Verlust des Handels mit Goa und Visiapur verschmerzen, jeder Freyheit und jedes Vorrechts ruhig sich beraubt sehen, deren Verlust Folge der Siege des großen Moguls war. Auch der Sturz des Holländischjapanischen Handels, so laut und schrecklich und traurig er für Holland auch war, blieb doch in dieser Periode ungehört und ungefehlt. Nur die Fahrten mit China, nicht der Handel mit den Chinesern hörte auf, er wurde nur Paßivhandel für die Holländer, und war vielleicht niemals ganz das für die Kompagnie, was er zu seyn schien.

Wäre aber auch der Gewürzhandel und der Handel mit den Holländischostindischen Inseln weniger mächtig gestiegen, so würde doch der Verlust, den die Kompagnie auf dem festen Lande Asiens litt, nicht so schmerzhaft fühlbar gewesen seyn, als er gewesen zu seyn scheint, wenn man jeden Nachtheil und jeden Verlust einzeln berechnet, und nicht ununterbrochen den Blick auf den allgemeinen Handel Hollands auf dem festen Lande Asiens in dieser Periode heftet, und Verlust und Gewinn nicht genau gegen einander abwiegt. Durch die Besitznehmung der Städte und Festungen Kochin und Kananor erhielt der Holländische Handel auf der Malabarschen Küste den ersten glücklichen Schwung, und durch mehrere zu verschiedenen Zeiten

geschlossene Bündnisse erhielt die Gesellschaft mehrere sehr beträchtliche Handelsfreyheiten und den ausschliessenden Handel in dem Reiche Kochin, das Pfeffer, Kardamom, Wachs, Zimmerholz, Eisen, Stahl und mehrere andere Produkte in Menge besitzt. Zwar zu keinem ausschließenden, aber doch zu einem äußerst beträchtlichen Handel wurde der Handel der Kompagnie mit dem Reiche Kraganor. Alaun, Benzoin, Bley, Eisen, Kupfer, Zucker und Queckſilber waren die Hauptwaaren, welche die Kompagnie durch diesen Handel in beträchtlichen Quantitäten erhielt.

Noch glücklicher erhob sich der Holländische Handel auf der Küste von Koromandel, und dauerte so glücklich fort bis zur Mitte unsers Jahrhunderts. Negapatnam wurde erster Handelsplatz, erhielt ein Gebieth von zwölf Dörfern, alle von Webern bewohnt, und wurde 1690 durch eine Festung gesichert. In Bengalen, so sehr auch mancher Verlust einzeln schadete, stieg der Handel, vorzüglich der Handel mit Salpeter, und noch waren die Holländer ganz Besitzer und Herren von Malakka und der Straße dieses Namens. Der Handel mit Arabien blieb ungeschwächt, was er war, blieb einer der ergiebigsten Zweige des Holländischasiatischen Handels. Mocha oder Mocca, der Hauptort des Arabischen Handels, war vielleicht der einzige Ort, den die Holländer besuchten. Auch die Holländische Kolonie am Vorgebürge der guten Hofnung erlebte in dieser Periode ihr goldenes

nes Zeitalter und wurde für den Handel der Holländischostindischen Kompagnie nie unschätzbar *c*).

Mit einem Wort, so nachtheilig auch der Verlust ehemals ergiebiger Zweige des großen Ostindischen Handels für die Kompagnie war, so dauerte doch die glückliche Epoche derselben ohngefähr bis zum Jahr siebzehen hundert und zwanzig fort, und der Handel wurde durch alle Stürme hindurch bis zu diesem Zeitpunkt hin so glücklich fortgesetzt, daß die Kompagnie immer reicher und mächtiger zu werden schien. Mehr als dreymal stärker war der Holländischostindische Handel in den fünf und funfzig Jahren, vom Jahr 1648 bis zum Jahr 1703 geworden, als er in den fünf und funfzig vorher verflossenen Jahren gewesen war. In dem Zeitraum, welchen die Jahre 1598 und 1648 bestimmen, gingen nur dreyhundert und vier und dreyßig Schiffe aus Ostindien nach Holland, und vom Jahr 1648 bis zum Jahr 1703 stieg die Zahl der aus Ostindien nach Holland segelnden Schif, bis auf tausend und ein und funfzig *d*). Die Flotte, welche im J. 1661 die frohe Nachricht von der Unterwerfung des Königs von Makassar überbrachte, hatte so vortheilhaft eingekauft und verkauft, daß die Aktien, welche im Jahr 1656 bis auf dreyhundert und achtzig, und in dem Jahr 1658 bis auf vierhundert

c) Hollands Rykdom D. II. den Abschnitt von der Holl. Ostind. Kompagnie a. m. St.

d) Valentyn l. c. I. pag. 211 sq. Holland. Mercurius v. d. J. 1650.

geſtiegen waren, jetzt bis auf vierhundert und acht dreyßig, bis vierhundert und funfzig, und im Jahr 1663 noch höher, bis auf vierhundert und ſiebzig ſtiegen *e*).

Noch glücklicher vergrößerte ſich der Holländiſch-oſtindiſche Handel faſt ununterbrochen bis ohngefähr zu dem Ende des erſten Viertels unſers Jahrhunderts. Im Jahr 1671 that die Geſellſchaft eine Austheilung von fünf und ſechzig vom Hundert, und ihre Aktien ſtiegen wieder bis auf vierhundert u. ſiebzig *f*). Vierzehen Schiffe, deren Ladung auf hundert und vierzig Tonnen Goldes geſchätzt wurde, kamen im Jahr 1672 aus Indien glücklich in Holland an *g*). Die Summe des Einkaufs der Waaren einer im Jahr 1697 in Holland aus Oſtindien angekommene Flotte wurde auf fünf Millionen, und der Werth der Waaren beym Verkauf auf zwanzig Millionen angegeben *h*). Dieſe und mehrere dieſen ähnliche Retouren würkten auf den Werth der Aktien ſo mächtig, daß ſie im Jahr 1719 bis auf neunhundert und zwey, und in dem Jahr 1720 gar bis auf zwölfhundert und ſechzig ſtiegen, und erlaubten der Geſellſchaft Austheilungen, die faſt unglaublich ſcheinen. In den ſechs und

e) Holland. Merc. 1656. 1658. 1661. p. 99 ſq. und p. 151 ſq. 1662. p. 168. und 1664. p. 133.

f) Ebendaſ. v. d. J. 1671. Sylvius Vervolg op Aitzema B. XXII. p. 155. B. V. p. 417.

g) Holl. Merc. 1672. p. 147.

h) Sylvius l. c. B. XLIV. p. 186.

und dreyßig Jahren von 1649 bis 1684 gab sie ihren Aktienbesitzern sechshundert und vier und zwanzig ein halb vom Hundert der Hauptsumme, welches jährlich $17\frac{5}{13}$ vom Hundert beträgt, und in dem gleich langen Zeitraum von 1685 bis 1720 theilte sie neunhundert ein und vierzig und ein halb vom Hundert, also jährlich $27\frac{3}{4}$ vom Hundert aus. Hundert und fünf Millionen und vierzig tausend Gulden war die Totalsumme aller Austheilungen seit dem Jahr sechzehenhundert und neun und vierzig bis zum Jahr siebzehenhundert und zwanzig *i*).

i) Valentyn l. c. pag. 298. Die Austheilungen von dem Jahre 1649 bis 1720 waren folgende:

Im	Jan.	1649	—	30 vom Hund.
	—	1650	—	20
	—	1651	—	15
	—	1652	—	25
	—	1653	—	$12\frac{1}{2}$
	Jun.	1654	—	15
	Jan.	1655	—	$12\frac{1}{2}$
	Dec.	1656	—	$27\frac{1}{2}$
	—	1658	—	40
	—	1659	—	$12\frac{1}{2}$
	Nov.	1660	—	40
	—	1661	—	25
	—	1663	—	30
	Jan.	1665	—	$27\frac{1}{2}$
	Jun.	1668	—	$12\frac{1}{2}$
	Jul.	1669	—	$12\frac{1}{2}$
	Jun.	1670	—	40

Man rechne nun zu dieſen Summen, den vielfältigen Verluſt, den die Kompagnie durch widrige Zufälle

Im	Jun.	1671	—	45 vom Hund.
	Jul.	—	—	15
	—	1672	—	15
	Jun.	1673	—	33 1/3
	—	1676	—	25
	Jan.	1679	—	12 1/2
	—	1680	—	25
	—	1681	—	22 1/2
	Jul.	1682	—	33 1/3
	Febr.	1585	—	40
	März	1686	—	12 1/2
	April	1687	—	20
	—	1688	—	33 1/3
	—	1689	—	33 1/3
	—	1690	—	40
	Aug.	1691	—	20
	April	1692	—	25
	—	1693	—	20
	—	1694	—	20
	Nov.	1695	—	25
	Jun.	1696	—	15
	—	1697	—	15
	—	1698	—	15
	Sept.	—	—	15
	Jan.	1699	—	20
	Dec.	—	—	15
	Jul.	1700	—	25
	März	1701	—	25
	—	1702	—	20

fälle litt, die Summe, welche Kromwel für die Schandthaten auf Amboina erzwang, die Gelder, welche die Kompagnie der Republik lieh und für ihr Handelsprivilegium bezahlte, die Summen, welche die Ausrüstung der Schiffe für die Republik kostete, und endlich alle jene unermeßlichen Summen, welche die Direktion der Angelegenheiten und die Ausbreitung und Behauptung des Handels und der Besitzungen der Gesellschaft erforderten, so wird man sich leicht, wenn auch nicht einen genau bestimmten, doch wenigstens einen nicht sehr unrichtigen Begrif von

Im März	1703	—	25	vom Hund.
—	1705	—	25	
—	1706	—	25	
April	1707	—	25	
May	1708	—	25	
—	1709	—	25	
—	1710	—	25	
—	1711	—	25	
—	1712	—	15	
—	1713	—	30	
—	1714	—	33⅓	
April	1715	—	40	
May	1716	—	40	
März	1717	—	40	
—	1718	—	40	
—	1719	—	40	
—	1720	—	40	

Man sehe auch Hollands Rykdom II. p. 117. Batavia IV. — pag. 190. — Koophandel v. Amst. II. p. 38 sq.

von der Größe und der Macht des Handels der Holländiſchoſtindiſchen Geſellſchaft in dieſem langen Zeitraum bilden, und auch ohngefähr die Vortheile berechnen können, die der Oſtindiſche Handel der Republik gewährte. Gerad in jenen unglücklichen Zeiten, in welchen die Republik vor der Macht ihrer Feinde zu beben anfing, zitterten mächtige Fürſten Indiens vor der Macht einer Geſellſchaft von Kaufleuten, welche Handelsgeiſt mitten im Schooß der Vereinigten Niederländiſchen Provinzen bildete, und die in Indien einen Staat errichteten, der bis auf die Errichtung des großen Reichs der Britten am Ganges das einzige und erſte ſeiner Art blieb.

Aber dies goldene Zeitalter der Geſellſchaft iſt nicht mehr. Das Jahr ſiebzehen hundert und zwanzig ſchien die glückliche Epoche zu beſchließen, und mit dem folgenden Jahr die Epoche des ganz ſichtbaren Verfalls anzufangen, der ſelbſt unter Umſtänden und in Zeiten fortdauerte und zunahm, daß nur zu bald alle Ausſichten künftigen Glücks ganz verſchwanden.

Nicht Verluſt mächtiger ſchöner Beſitzungen, nicht gänzliche Stockung ergiebiger Handelszweige, nicht auf Trümmern Indiſcher Reiche errichtete Macht fremder Nationen waren Haupturſachen des Sturzes der Holländiſchoſtind. Geſellſchaft, wenigſtens nicht Haupturſachen bis zum Ausbruch des letzten Kriegs zwiſchen Großbritannien und Holland. Schlechterdings keine einzige von allen Holländiſchoſtindiſchen Beſitzungen

wurde

wurde in dieser Periode verlohren, Hollands Macht im östlichen Indien wurde selbst noch erweitert, da 1742 ganz Bantam unter ihr Joch sank, und der unterjochte König dieses Reiches der Kompagnie 1778 auch sein Recht auf die Länder Landak und Sukadana abtreten mußte *k*), und so war es auch schätzbarer Gewinn an Territorium, den Holland durch den Frieden mit dem Könige von Ceilan im Jahr 1766 erhielt, denn dieser Friede, der den hundertjährigen Krieg endigte, gab der Kompagnie nicht nur verschiedene Landstriche, sondern auch die ganze Küste Ceilans *l*). Durchaus kein einziger starker ehemals sehr ergiebiger Handelszweig ging in dieser Epoche ganz verlohren, und mancher, der auch tief sank, sank doch nicht so tief, wie er zu sinken schien, und wären alle würklich so tief gesunken, als man häufig glaubt, so würde auch selbst dieser Verfall noch nicht eine Haupturſache des Sturzes der Holländischostindischen Kompagnie bilden. Der Handel mit Gewürzen, mit Muskatennüssen, Nelken und Zimmt ist ungeschwächt und ungetheilt von den Holländern erhalten, also die Hauptquelle wurde von keiner fremden Nation geschwächt. Auf der Küste von Koromandel und in Bengalen sank zwar der Holl. Handel durch die ohngefähr seit der Mitte unsers Jahrhunderts beyspiellos schnell steigende Macht der Britten, aber der Verfall dieser beyden Zweige war so stark nicht, wie viele Hol-

k) Batavia IV. p. 117. Pestel Comm. §. 169 —
l) Valentin l. c. V. I. Zaaken v. Ceilon p. 341.

Holländer behaupten, und wie keiner behaupten kann, der ſein Urtheil, auf untrügliche ſtatiſtiſche Angaben gründet, und weis, daß die neueſten Eroberungen der Engländer im öſtlichen Indien bis jetzt mehr zum Plündern als zur Gründung und Vergrößerung des Handels genutzt wurden. Zu Malakka ſank Hollands Macht zwar ſehr beträchtlich, aber faſt einzige Folge davon war nur eine nicht ſehr bedeutende Verminderung des Zolls, nicht ſtarke Abnahme eines ergiebigen Handelszweigs. Mit Japan blieb der Handel, wie er in der vorigen Epoche war, einzelne Jahre, da er noch mehr verfiel, abgerechnet. Dagegen behauptete der Holländiſche Handel auf der Malabariſchen Küſte ganz ſeinen alten Flor, und blühte der Arab. Handel, einer der vortheilhafteſten für die Geſellſchaft, ununterbrochen fort. Auch der Handel mit Perſien erhielt ſich im ganzen genommen ſehr glücklich, und die Fahrten nach China fingen die Holländer zur Zeit der Errichtung der Oſtindiſchen Geſellſchaft wieder an *m*). Man hat behauptet, daß die Indiſchen Waaren durch die Schiffahrt und den Handel mehrerer Europäiſchen Nationen ſeit den Utrechter Frieden, und vorzüglich ſeit einem bis zwey Jahrzehenden ſich mächtig in Europa vermehrt haben, und daß Fracht, Zinſen vom Geld, die Aſſekuranz- und Niederlage und Kommiſſions-

m) M. ſ. h. Hollands Rykdom D. 2. Abſchn. v. d. Holl. Oſtind. Handelsgeſ. a. m. St. und die unten bey der Beſchreibung jedes dieſer Handelszweige angeführten Quellen.

flonsgelder abgerechnet, der Gewinn von dem Handel mit dem steigenden Ueberfluß, oder eigentlich mit der sich vergrößernden Menge der Indischen Waaren immer tiefer und jetzt fast bis zum unbedeutenden herab gesunken sey. Von dem allgemeinen Europäischostindischen Handel kann dies zum Theil wahr sey, aber was hier vom Ganzen gilt, gilt nicht durchaus vom einzelnen, gilt nicht von dem Holländischostindischen Handel. Denn einmal blieb, wie schon gesagt, der Haupthandel der Holländer, der Handel mit Gewürzen, dem Holländer ungeschwächt, keine auswärtige Nation nahm Theil an demselben, dann zweytens ists doch auch wohl leider nur zu sehr erwiesene Thatsache, daß der Vertrieb fast aller Indischen Waaren, mit der vergrößerten Schiffahrt und dem Handel der Europäischen Nationen nach dem östlichen Indien gestiegen ist. Drittens sind die Preise des Einkaufs und Verkaufs fast an alle den Orten in Indien, wo die Holländer einen ausschließenden Handel treiben, sich gleich geblieben, und viertens endlich hat die Holländischostindische Kompagnie den Vortheil, welchen ihr im Handel mit Ostindien und mehreren Ländern Asiens ihre Gewürze und ihr Japanisches Kupfer geben, ununterbrochen, wenn gleich den letztern geschwächt, erhalten.

Der Hr. Baron von Imhof, der als tiefer Kenner und warmer edler Patriot im Jahr 1741 der Welt nur einen Theil des Vorhangs aufzog, der die Fehler und Mängel und Uebel bedeckte, welche die Holländisch-

ostindi-

oſtindiſche Kompagnie ſchon tief geſtürzt hatten und noch tiefer zu ſtürzen droheten, führte drey Haupturſachen von dem Verfall der Kompagnie an. Die erſte dieſer Haupturſachen ſchien ihn in dem allzugroßen Umfang des Reichs der Holländer im öſtlichen Indien zu liegen, die zweyte glaubte er in dem zu großen Ueberfluß Indiſcher Produkte in Europa zu finden, und die dritte in dem erkalteten Eifer der Diener der Kompagnie für den Flor der Geſellſchaft. Ueber die zweyte dieſer Urſachen glaube ich genug ſchon geſagt zu haben, um ſie aus der Klaſſe der Haupturſachen des Sturzes der Geſellſchaft ſetzen zu dürfen; die erſtere ſcheint mir eben ſo wenig dahin zu gehören, nur die letztere, die aber Herr vom Imhof mit zu ſchwachen Farben aufgeſtellt hat, ſcheint mir einzige Haupturſache des Verfalls der Kompagnie zu ſeyn.

Die Behauptung, daß der zu große Umfang der Holländiſchoſtindiſchen Beſitzungen eine Haupturſache des Verfalls der Geſellſchaft geworden, iſt nicht nur hiſtoriſch unerweislich, ſondern die ganze Geſchichte widerſpricht derſelben. Alle Eroberungen und alle Vergrößerungen des Reichs der Holländer im öſtlichen Indien fallen in die glückliche Periode der Geſellſchaft, nie erlebte die Geſellſchaft ſchönere Tage, als gerad in den Zeiten, da dieſe Eroberungen ſo koſtbar gemacht wurden, ihre Erhaltung durch Anlegung von Kolonien und Feſtungen ſo ungeheure Summen koſteten; faſt mit jedem neu erworbenen Lande ſtieg

ſichtbar

sichtbar die Macht und der Flor der Gesellschaft, und noch lange Jahre hindurch nach der Besitznehmung der gröſsesten und am schwersten zu erhaltenden Länder, so lang der Geist noch allgemein war, mit dem der gröſste Theil der Besitzungen errungen und die Verfassung gebildet war, blieb alles in der glücklichsten Lage, stieg Macht und Flor der Gesellschaft ununterbrochen *n*).

Von allen von dem Herrn von Imhof angeführten Haupturſachen des Sturzes der Holländischen Kompagnie bleibt also nur noch die einzige übrig, der erkaltete Eifer der Diener der Gesellschaft. Es ist aus der Lage und Verfassung des Reichs der Holländer im östlichen Indien unwidersprechlich gewiſs, daſs erkalteter Eifer der Diener sehr beträchtliche Nachtheile der Gesellschaft zugezogen haben würde, aber blos erkalteter Eifer würde auch selbst dann, wenn die eben angeführten Ursachen nicht von unbedeutendem Nachtheil gewesen wären, die Kompagnie doch niemals bis zu dem Grade des Verfalls herabgedrückt haben, zu dem sie würklich herabsank. Vielleicht, daſs der erste, im Verhältniſs mit dem spätern kaum bemerkbare, Verfall der Gesellschaft vom erkalteten Eifer ihrer Diener bewürkt wurde. Aber es war mehr, unendlich mehr als erkalteter Eifer, es war

n) Die Besitzungen, welche die Kompagnie seit dem Ende des ersten Viertels unsers Jahrhunderts erhielt, gaben ihr nicht eine Bürde, sondern Erleichterung.

war gänzlicher Mangel an Rechtſchaffenheit, Treue und Kenntniſſen der Diener der Kompagnie und alle Mängel und Fehler und Gebrechen einer unweiſen Regierung, welche der Kompagnie die tödlichen Wunden ſchlugen.

Keine von allen Europäiſchen Nationen hat der Welt mehr, wie die Holländiſche, gezeigt, welche Unternehmungen ein Volk auszuführen vermag, wenn Patriotismus und gegenwärtige Noth und in der Ferne drohendes Elend ſeine Kräfte zuſammenpreßte, aber auch keine Nation, wie die Holländiſche, hat größere Beweiſe unweiſer Sorgloſigkeit und Kargheit aufgeſtellt, ſobald die Gefahr — nicht ganz verſchwunden war, ſondern nur zu verſchwinden ſchien. Wer kennet nicht die Uneinigkeiten zwiſchen dem Statthalter und den Staaten mehrerer Provinzen, die aus dieſer Quelle floſſen. Gerad das war auch bey den Direktoren der Holländiſchoſtindiſchen Kompagnie der Fall gleich nachdem das Gebäude Holländiſcher Macht im öſtlichen Indien aufgeführt war, und eine der erſten unglücklichen bis auf unſere Tage fortdauernden Folgen davon war die wenige Sorgfalt, welche man bey der Wahl ſelbſt der erſten Diener in Oſtindien zeigte, und die Kargheit, mit welcher die mehrſten dieſer Diener beſoldet wurden. Nur zu bald erkaltete auch jener glückliche raſtloſsthätige Eifer für das Wohl des Vaterlandes, den die Tyranney Philipps jedem Holländer einhauchte, und der die Seele ſo vieler edlen Großthaten wurde, welche die Epoche des

Frey-

Freyheitskampfs, so unsterblich auszeichnen. Welch ein Verlust! Männer, die weder durch Belohnungen gereizt, noch durch Liebe für den Herrn, dem sie dienen — die edelste und mächtigste aller Triebfedern — angefeuert wurden, Männer, ohne warmen Patriotismus im Busen und ohne Kenntniß führten jetzt das Ruder der Regierung im Reiche der Holländer im östlichen Indien — unter welcher Regierung, in welchem Staat, unter welchem Himmelsstrich hätte sich von ihnen Erfüllung ihrer Pflichten erwarten lassen.

Die Direktoren der Kompagnie verlohren immer mehr ihre Pflichten, immer mehr das Ziel aus den Augen, nach dem alles hin streben sollte. Sie selbst, oft unwissend, oft treulosschwach, oft beydes zugleich gaben bald nur einzig ihren Verwandten und Freunden und Klienten die ersten Würden in Ostindien. Noch mehr! Freundschaft, Blutsbande und Gönner wurden dem Gelde besiegbar. Geld wurde bald das einzige alles besiegende Werkzeug das den Weg zu den ruhmvollesten ersten Stellen in Ostindien bahnte. Noch nicht genug! Man wagte, so unweise und ungedenkbar es auch ist, man wagte es, den Händen von Männern, von denen es sich mit ungezweifeltster Gewißheit voraus sehen ließ, daß sie jede Macht mißbrauchen würden, den härtesten und drückendsten und empörendsten Zepter anzuvertrauen, denn die Gesellschaft hat den falschen gefährlichen Grundsatz der äussersten Strenge bey ihrer Indischen Regierung eingeführt, und unaufhörlich auf die Beobachtung desselben

ben gedrungen, ohne die Verbrechen ihrer Diener und die Mißbräuche jener drückenden den Agenten der Kompagnie übergebenen Macht zu beſtrafen.

So eröfneten oder gruben ſelbſt die Direktoren der Geſellſchaft eine Quelle, aus der Verderben und Elend ſo vielfach und ſo reiſſendmächtig ſtrömte, daß auch das blühendſte felſenfeſt gegründete Reich nicht hätte widerſtehen können; ſo waren die Unterthanen im Reiche der Holländer im öſtlichen Indien und die Kompagnie ſelbſt in eine Lage gerückt, aus der kaum menſchliche Kraft retten konnte, in eine Lage gerückt, die immer fürchterlicher wurde, je länger ſie dauerte, und die endlich die Kompagnie wie die Unterthanen derſelben in namenloſes Elend ſtürzen mußte. Dem Betruge, der Treuloſigkeit, der Tyranney, jeder Ungerechtigkeit und jedem Laſter, deſſen eine goldgierige ſchwarze Seele nur fähig iſt, waren nur im öſtlichen Indien die verführeriſchſten Ausſichten geöfnet. Ein Heer von unglücklichen Kaufleuten, Verſchwendern, Schurken und Böſewichtern aller Art eilte herbey, dieſe Ausſichten zu nutzen, und nützte ſie ganz ohne alle Schonung und ohne alle Rückſicht. Die wenigen Edlern, die im Dienſt der Kompagnie nach Oſtindien giengen, wurden großentheils vom allgemeinen Strom dahin geriſſen, und nur im Ganzen unbemerkbar Wenige, die auch jenſeits der Linie ihrer Tugend und ihrem Eide treu blieben, konnten ſelten etwas mehr thun, als im Stillen das Elend be-

jam-

jammern, das von einem Ende des Reichs der Holländer in Ostindien bis zum andern hintohte.

Nicht erst mit dem ersten Viertel unsers Jahrhunderts, nicht erst mit dem Zeitpunkt des ganz sichtbaren Verfalls der Kompagnie fing das Elend an, welches unausbleibliche Folge der so unweisen als treulosen Regierung und der Ungerechtigkeiten und der empörendsten Abscheulichkeiten der Diener der Kompagnie war. Länger schon als ein volles Jahrhundert dauert dies Elend, nur wie natürlich mit dem Unterschied, daß es immer fürchterlicher wurde, bis es so schrecklich geworden, daß es kaum schrecklicher werden konnte o). Schon der große Johann de Whitt

o) Es würde mir nicht schwer werden, jeden Vorwurf, den ich hier den Direktoren der Kompagnie und ihren Dienern in Ostindien mache, mit mehrern Beweise zu belegen, wenn es hier der Ort erlaubte. Ich verweise meine Leser auf den Bericht des Herrn Barons von Imhof in der Handlung von Holland, auf den gegenwärtigen Zustand der Besitzungen der Holländer in Ostindien, Nürnberg 1781. Ferner auf das kleine Werk Zamenspraak wegens de Oorzaken van het Bederf des Nederl. O. I. Maatsch. Te Amsterdam 1778 — das einzige mir bekannte Holländische Werk, wo ganz freymüthig die Ursachen des Verfalls der Kompagnie aufgedeckt werden, auf den gegenwärtigen Zustand der Kolonie am Vorgebürge der guten Hofnung. Aus dem Franz. mit Anmerk. von Lüder, Göttingen 1786, auf den vierten Theil von Hollands Rykdom p. 167 bis 185. und auf alle Schriftsteller und Reisebeschreiber, die

ſtellte im Angeſicht ſeines Vaterlandes ein Gemählde von der Regierung und den Dienern der Holländiſchen Kompagnie im öſtlichen Indien auf, das nur zu ſehr dem Gemählde glich, das neuere Reiſebeſchreiber und unpartheyiſche Geſchichtſchreiber davon aufgeſtellt haben. Schon im Zeitalter des de Whitt waren die erſten Diener der Kompagnie in Indien die abſcheulichſten Böſewichter, und wie ſchnell verbreitete ſich nicht Laſter und Abſcheulichkeit, wenn die Erſtern der Nation, wenn die, in deren Händen das Ruder der Regierung liegt, ihm Altäre erbauen, weder Schande noch Strafe ſchrecken, und tauſendfache Gelegenheit zur Uebertretung aller Geſetze ſich darbeut. Vielleicht, daß in dem Zeitalter des de Whitt noch jeder für ſich ſtahl und betrog und unterdrückte und tyranniſirte, aber es konnte nicht lange mehr dauern, daß die

die auch über die Regierung im Reiche der Holländer in Oſtindien geſchrieben haben. Sollte ich wohl ſehr irren, wenn ich glaubte, daß Mangel an Freyheit, und Patriotismus und die Gewißheit auch mit der ungeheucheltſten Darſtellung des Zuſtandes der Holländiſchen Kompagnie wenig oder gar nichts auszurichten, weil die Juſtiz nicht ſtreng genug iſt, und die erſten Familien in Holland zu ſehr Schuld an dem Verfall der Kompagnie ſind — die Urſachen geweſen, warum man bisher in Holland ſelbſt ſo unbedeutend wenig über den Verfall der Holländiſchoſtindiſchen Kompagnie geſchrieben, warum man dieſen Verfall mehr verheelt, als aufgedeckt habe? Welch eine Verſchiedenheit auch in dieſer Hinſicht zwiſchen Großbritannien und Holland.

die Diener der Gesellschaft zu Einem Corps erwuchsen, nun planmäßig und mit vereinigter Macht alle Schranken durchbrachen, die man als Schutzmauer der Sicherheit und des Wohls der Bewohner des Ostindischen Reichs der Holländer und der Kompagnie aufgeführt hatte. Dieser fürchterliche, mit heiliger Treue unverändert erhaltene, Bund war es, welcher der Kompagnie die tödtliche Wunde schlug, Macht und Ansehen ihr raubte, und sie bis zur tödtlichsten Ohnmacht schwächte. Seit dieser unseligen Vereinigung, die theils planmäßig bezweckt wurde, theils Werk des Zufalls und der Umstände war, ist kein Mittel sich zu bereichern, dessen Ergreifung nur Schandflecken der Menschheit möglich ist, von Holländern im östlichen Indien unversucht geblieben. Geld zu sammlen, sich zu bereichern, ist der einzige Zweck fast aller derer gewesen, die seit einem Jahrhundert im Dienst der Kompagie nach Ostindien gegangen sind. Sie alle, nur einige wenige ausgenommen, sind abscheuliche Wüteriche und Tyrannen der Unterthanen der Kompagnie im östlichen Indien gewesen, jeder in dem Grade, wie seine Macht und sein Wirkungskreis es ihm erlaubte, und die Kompagnie ist um keinen Grad gerechter und menschlicher von ihnen behandelt worden. Die Kapitaine der Schiffe der Kompagnie verkaufen den Indianern Tauwerke wie Lebensmittel, verkaufen alles, was sie nur verkaufen können, und jene kaufen wollen; die Faktoren und Bediente der Kompagnie rauben der Kompagnie

ihre Arbeiter, um ſich prächtige Palläſte zu erbauen, und nehmen unentgeltlich Baumatertalien aus den Niederlagen der Geſellſchaft; faſt alle Diener ohne Unterſchied treiben nicht nur einen mächtigen Schleichhandel überall und mit allen Indiſchen und fremden Europäiſchen Nationen, theilen nicht nur den Oſtind. Handel mit der Geſellſchaft, ſondern ſie führen dieſen Handel ſogar mit den Schiffen der Geſellſchaft, und ſchwächen dadurch nicht nur den Handel der Kompagnie, ſondern zwingen die Geſellſchaft einen Theil der Unkoſten zu tragen, und faſt alle ohne Unterſchied beſtehlen und berauben die Kompagnie, ſelbſt diejenigen, welche den Schiffen Lebensmittel u. Erfriſchungen liefern, ſogar die Aufſeher über die Krankenhäuſer beſtehlen die unglücklichen Schlachtopfer, die man ihrer Pflege anvertrauet, und die Kompagnie ſelbſt auf die empörendſte Art. — Es wäre das unbegreiflichſte Wunder, wenn die Geſellſchaft noch blühte!

Die erſte Entſtehung und den allmähligen Anwuchs dieſer einzigen Haupturſache des Sturzes der Kompagnie genau zu verfolgen, jeden Schritt zu bezeichnen, mit dem das Elend bis zum Fürchterlichen hinan ſtieg, iſt aus Mangel an Nachrichten durchaus unmöglich, aber deſto ſicherer läßt ſich faſt von Jahr zu Jahr zeigen, wie die Kompagnie immer tiefer ſank. Nur die Würkung nicht die Urſache iſt hier ſichtbar. Das Jahr ſiebzehen hundert und zwanzig ſchien die glückliche Epoche zu ſchließen, und mit dem folgenden Jahr hub die Epoche des ganz ſichtbaren Verfalls an, der

ſelbſt

selbst in Zeiten fortdauerte und stärker wurde, wo keine Eroberungen, keine Gründung und Anlegung von Städten und Festungen, weder langdauernde und kostbare Kriege zur Behauptung der erhaltenen Besitzungen, noch Errichtung von Kolonien mehr zahllose Summen der Gesellschaft kosteten. Nur einige Jahre lang schien die Gesellschaft sich wieder zu erhohlen, aber niemals erhob sie sich wieder bis zu einem der ersten Grade ihres ehemaligen Flors, dann sank sie wieder tiefer, wie jemals herab, und sank endlich in unsern Tagen bis zu einer der tiefsten Stufen des Verfalls herab.

Schon vor mehreren Jahrhunderten vor dem Ausbruch des letzten Kriegs zwischen Großbritannien und Holland fand sich nur noch etwas als Schatten der ehemaligen Macht der Kompagnie. Schon in dem Zeitraum von 1720 bis 1729, beyde Jahre eingerechnet, fielen die Austheilungen von $27\frac{3}{4}$ vom Hundert auf $23\frac{1}{2}$ herab, und doch gehören die Jahre 1720 und 1729 zu den glücklichsten Jahren dieser Periode, und noch stieg die Anzahl der Schiffe, welche in diesem zehenjährigen Zeitraum aus Indien nach Holland kamen, auf dreyhundert und vier und siebzig, also jährlich auf sieben bis acht und dreyßig Schiffe, und der Werth ihrer Ladungen beym Verkauf auf hundert und acht und achtzig Millionen fünfhundert und sieben und achtzig tausend achthundert u. vierzig Gulden. Fast bis auf die Hälfte herab fielen die Aktien im Jahr 1724 p).

p) Batavia D. IV. pag. 129 sq. — Die Austheilungen waren: Im

In dem Zeitraum von 1729 bis zum Jahr 1736 vergrößerten ſich die Austheilungen bis auf fünf und zwanzig vom Hundert, — gleich groß blieben ſie in dem Zeitraum von 1749 bis 1752. Seit dieſem letztern Jahr bis zum Jahr 1780 waren Austheilungen von zwanzig vom Hundert die größeſten, und Austheilungen von zwölf und ein halb vom Hundert die niedrigſten. Vom funfzehen bis auf zwölf und ein halb fielen ſie im Jahr 1770, und blieben ſo bis zum Jahr 1779 q). In einem nicht ganz gleichen Verhältniß nahm

Im Jahre	1721	—	33½ vom Hund.
	1722	—	30
	1723	—	12½
	1724	—	15
	1725	—	20
	1726	—	25
	1727	—	20
	1728	—	15

q) In jedem der Jahre von 1729 bis 1736 — 25 v. H.
Im Jahre 1736 — 20
In jedem der Jahre von 1737 bis 1739 — 15
— — — 1740 bis 1743 — 12½
Im Jahre 1744 — 15
— 1745 — 15
In jedem der Jahre von 1746 bis 1748 — 20
— — — 1749 bis 1752 — 25
— — — 1753 bis 1757 — 20
— — — 1758 bis 1764 — 15
Im Jahre 1765 — 17½
In jedem der Jahre von 1766 bis 1769 — 20
Im Jahre 1770 — 15
In jedem der Jahre von 1771 bis 1779 — 12½
Batavia 16 p. 132 —

nahm der Preis der Aktien ab. Im Jahr 1780, da man in Holland noch nicht den Krieg mit Großbritannien voraus sah, war der höchste Preis der Aktien dreyhundert und acht und zwanzig, und der niedrigste Preis dreyhundert und drey und zwanzig, und gleich darauf sank er bis auf zweyhundert und fünfzehen herab r).

Acht und dreyßig bis vierzig Schiffe pflegten ehemals jährlich zu drey verschiedenen Zeiten aus Indien nach Holland zu gehen. Nur zwey und zwanzig Ostindische Schiffe kamen im Jahr 1775 in Holland an, fünf und zwanzig im Jahr 1776, drey und zwanzig im Jahr 1777, im jeden der Jahre 1778 und 1779 zwey und zwanzig, und nur zwanzig im Jahr 1780, von welchen fünf und sechzig von Batavia, siebzehen von Ceilan, eben so viele von China, funfzehen von Ben-

r) Der Preis der Aktien war:

Im Jahre	1724	von	603	bis	653
	1734	von	754	bis	647
	1744	von	407	bis	464½
	1754	von	555½	bis	507½
	1764	von	374	bis	406
	1774	von	336	bis	363
	1775	von	340	bis	357
	1776	von	340	bis	359
	1777	von	355	bis	382
	1778	von	380	bis	340
	1779	von	357	bis	322
	1780	von	328	bis	313

nämlich ehe man den Krieg voraus sah.
Batavia l. c. pag. 133.

Bengalen, zehen vom Vorgebürge der guten Hofnung, und ſechs von Koromandel geſegelt, waren, ein und ſiebzig von dieſen Schiffen gehöreten der Kammer von Amſterdam, dreyßig der K. von Seeland, zehen der K. von Rotterdam, neun der K. von Enckhuſen, ſieben der K. von Hoorn, und ſechſe der Kammer von Delft s).

Doch ſo traurig auch der Zuſtand der Geſellſchaft ſchon im Jahr 1780 war, ſo wurde ſie dennoch durch den Krieg zwiſchen Großbritannien und Holland noch tiefer geſtürzt. Die ehemals ſo mächtige Geſellſchaft, ſie, die ſeit ihrer Errichtung bis zum Jahr 1739 für dreyhundert und ſechzig Millionen Waaren nach dem Preiſe des Einkaufs und ſicher für mehr als ſechzehen hundert und zwanzig Millionen Güther nach dem Preiſe des Verkaufs nach Holland führte t), ſie, deren Einkünfte im Jahr 1672 auf zehen bis eilf Millionen ſtiegen, und die ſeit ihrer Gründung bis zum Jahr 1780 hundert und ſieben und ſiebzig Millionen neunhundert

s) Batavia l. c. p. 157 — 169.

t) Nur etwa viermal höher giebt man gewöhnlich den Preis dieſer Waaren beym Verkauf als beym Einkauf an; vierhundert wären alſo nur mit einem hundert gewonnen, ohne die Koſten der Fahrt gerechnet, welches ſich mit den jährlichen Austheilungen ſchwer vereinigen läßt. Janiſons Behauptung, daß gewöhnlich zwey bis drey Millionen Waaren jährlich nach Oſtindien gingen, und daß die Geſellſchaft an zurückgehenden Waaren ſechzehen bis ſiebzehen Millionen wieder erhalte, iſt noch ſchwankender, unbeſtimmter und falſcher. Handlung von Holland S. 76. 71.

hundert und fünf tausend Gulden an ihre Mitglieder austheilte, war im Jahr 1783 in so traurigen Umständen, daß eine Unterstützung von acht Millionen Gulden zu ihrer Rettung noch nicht hinreichte, da die Kassen der verschiedenen Kammern, so ausgeleert waren, daß selbst die dringendsten Geldforderungen ihrer Diener am Vorgebürge der guten Hofnung und in Indien nicht nur nicht befriedigt werden konnten, sondern aller Waarenankauf und der Schifsbau eingestellt werden mußte, und in so traurigen Umständen, daß die Kompagnie Papiergeld zu machen sich gedrungen sah, und in große Gefahr gerieth, ihre Indischen Besitzungen zu verliehren.

In dieser traurigen Lage befand sich die Gesellschaft, als die Engländer im Jahr 1783 sie angriffen; man mußte alles erwarten, da auch die Festungen im Reiche der Holländer im östlichen Indien fast alle verfallen waren, und im Herzen der Kolonisten und Einwohner der Holländ. Besitzungen der unversöhnlichste Haß tobte, und wie groß und unnennbar würde nicht auch der Verlust der Holländer gewesen seyn, wenn nicht Frankreich geschützt und England nicht seine Macht hätte theilen müssen?

II.

Supplement zu dem Zeugenverhör über die letzte Krankheit und den Tod der Dauphine Margaretha, Königs Ludwig des XI. von Frankreich ersten Gemahlin, im Jahr 1446.

Margareta Stuart, Tochter des Königs Jakob des Ersten von Schottland, wurde im Jahr 1436 an den Dauphin Ludewig (als König Ludewig *XI.*) vermählet *). Dieser, bekanntlich ein wunderlicher Mann, machte ihr manche saure Stunde, und ließ ihr erst nach ihrem Tode Gerechtigkeit wieder-

*) Man sehe von ihrer Vermählung *The Martial Atchievements of the Scots Nation &c. by* PATRICK ABERCROMBY, *Volume II.* (Edinburgh 1715. Fol.) *p.* 282. 296-298. Die vom Könige Karl dem VII. seinem Dauphin Ludewig ertheilte Erlaubniß, sich, ob er gleich noch nicht vierzehn Jahr alt wäre, mit Margareta, Königs Jakob von Schottland ältesten Tochter, vor dem Erzbischoffe von Tours in ein Ehebündniß einzulassen, und dieses Erzbischofs dem Dauphin verliehene Dispensation oder Venia aetatis stehen in LEIBNITII *Codice iuris Gentium diplomat.* (Guelferbyti MDCCXLVII. Fol.) *p.* 364-366.

derfahren. Margaretha gehört aber zu den hochachtungswürdigsten Fürstinnen, deren Namen die Geschichte aufbehalten hat, war eine Prinzeßin von grosser, erhabener Gesinnung, feinem und richtigen Geschmack, tugendhaft, leutselig und sanft, wohlthätig, ungeachtet sie selbst oft am Nöthigen Mangel litt — eine Frau, deren schöne äußere Bildung der Vortreflichkeit ihrer Seele entsprach. Sie fand großes Vergnügen an den Wissenschaften, und belohnte diejenigen, welche sich in denselben hervorthaten, so oft und so gut sie konnte. Sie brachte ganze Nächte mit Verfertigung poetischer Aufsätze, Balladen, Rondeaux ꝛc. zu. — Alain Chartier, Sekretär des Königs, einer der ersten Gelehrten und Dichter seiner Zeit, war einst in einem Saale des Louvre, durch welchen die Dauphine gehen mußte, eingeschlafen. Sie ging auf ihn zu und gab ihm einen Kuß. Ihre Damen wunderten sich nicht wenig darüber, zumal da dieser Dichter sehr häßlich war. „Ich küßte, antwortete Margaretha, nicht den Menschen, sondern den Mund, der täglich so viele schöne Sachen zu sprechen weis.“ Dieser Kuß war also wohl nicht bloße Grimasse *) — Margarethens freyes, ungezwungenes, doch unschuldiges Betragen, zog ihr den Tod zu. Jamet du Tillay oder de Tillay, Landeshauptmann von Vermandois, einer von den naseweisen Höflingen, bey welchen Unver-

*) Wie von Kleist im zweyten Theile seiner Werke (Carlsruhe 1776. 8.) S. 116 behauptet.

verschämtheit und Selbstgenügsamkeit die Stelle des Verdienstes vertritt, ein leerer Kopf und eben darum großer Schwätzer, trat einst in der Dauphine Zimmer, als sie auf dem Bette lag und einige ihrer Damen um sich hatte. Johann von Estouteville befand sich auch bey ihr, mit dem Ellbogen auf ihr Bett gestützt; es war Abends im December, und kein anderes Licht im Zimmer, als der Schein vom Feuer im Kamine. Dû Tillay sagte, es schicke sich nicht, Madame Dauphine so ohne Licht zu lassen. Diese Anmerkung wurde boshaft ausgelegt. — Zu seiner Rechtfertigung sagte nachher dû Tillay, er habe damit bloß die Nachläßigkeit der Bedienten tadeln wollen. Er hat aber, glaubwürdigen Berichten zufolge, noch allerley andere nachtheilige Reden von der Dauphine geführet, und an den König anonymische Briefe voll Verleumdungen gegen sie schreiben lassen. Der König verachtete solche und suchte zu verhüten, daß die Dauphine keine Kenntniß davon bekäme. Diese war lange der Gegenstand aller Gespräche, ohne es zu wissen. Endlich erfuhr sie, was man von ihr redete. Weit entfernt auf Rache zu sinnen, suchte sie ihren Trost in der Religion. Doch nahm sie die Sache so sehr zu Herzen, daß sie in tiefe Schwermuth verfiel, und zuletzt dem Gram unterlag. Sie starb am 16ten August des Jahrs 1445. „Jamet, Jamet, rufte sie in den letzten Tagen ihrer Krankheit, du hast deinen Zweck erreicht; wenn ich sterbe, so bist Du durch deine schönen Reden, die du von mir ohne Grund und Billigkeit

keit geäußert haſt, Schuld daran.“ Erſt in den letzten Augenblicken ihres Lebens und auf vielfältiges Zureden ihres Beichtvaters verziehe ſie ihm. Ein Beweis, wie tief ihr Herz durch die von ihr ausgeſprengten Gerüchte verwundet war, da ihr ſonſt bey ihrem edeln Charakter das Vergeben nicht ſchwer fallen konnte.

Der König ſahe ſich Ehrenhalber genöthiget, nach ihrem Tode ein Zeugenverhör halten zu laſſen. Gleichwohl blieb der Läſterer du Tillay am Hofe, und ſeine Ankläger wurden aus dem Reiche verbannet *). —

Im dritten Theile von DUCLOS *Hiſtoire de Louis XI.*, welcher die Beweisſchriften enthält, ſtehen folgende zu dieſer Sache gehörige Actenſtücke: Die Ausſage

1) Der

*) S. *Chroniques d'Enguerran de Monſtrelet* (Paris 1572. III Voll. Fol.) *Vol. III. f. 2. b.*; DANIEL *Hiſtoire de France* (Paris 1713. III Tomes Fol.) *T. II. p.* 1177.; ABERCROMBY *l. c.*; *Hiſtoire de Louis XI. par Mr.* DUCLOS (Amſterd. 1746. III Tomes 8.) *T. I. pag.* 45-47.; *Mémoires de — Philippe de Comines — — par Meſſ.* GODEFROY *et* LENGLET DU FRESNOY (Londres 1747. IV Tomes 4.) *T. I. Préface p. XII-XIV.*; *Hiſtoire de Charles VII.* (Paris 1754. II Tomes 8.) *T. II. p.* 210. 211.; Allgem. Welthiſtorie Th. *XXXVII.* (von Herrn Hofr. Meuſel, Halle 1773. 4.) S. 579 und 597.; *Tables généalogiques des maiſons ſouveraines de l'Europe* (par Mr. DE KOCH, Strasbourg 1780. Fol. min.) *Tab. XIV. et LXX.*

1) Der Jeanne de Taſſe Dame de Saint Michel, page 21-25.
2) Der Marguerite de Villequier, p. 25. 26.
3) Der Marguerite d'Acqueville, p. 27. 28.
4) Der Marguerite de Vaux, p. 28. 29.
5) Der Jacqueline de Bacqueville, p. 30.
6) Des Loys de Laval, p. 31.

Ferner: „Commiſſion & information (donnée par le Roi Charles VII.) ſur le même ſujet" (la maladie & la mort de la Dauphine), von p. 32 an bis p. 50. Die eben genannten ſechs Stücke gehören zu der vor dieſer „Commiſſion" auf Befehl des Kanzlers geſchehenen Information. Gedachte „Commiſſion & Information" enthält nun:

7) Interrogatoire de Jamet de Tillay, p. 33-39.
8) Dépoſition de la Reine, p. 39-41.
9) Second interrogatoire, recollement & confrontation de Jamet de Tillay, p. 42-50.

In der vortreflichen Manuſcriptenſammlung einer der berühmteſten Bibliotheken Teutſchlandes befinden ſich nachſtehende, dieſen Handel betreffende Acten:

I. Deppoſition de la Royne du 20 juillet l'an 1446.

II. Deppoſitions de pluſieurs tesmoings ouis & examinez ſur le ſuiect de la maladie & mort de mad^me la Dauphine au mois daouſt; nämlich die Ausſagen von

(1) Jamet

(1) Jamet de Tillay. (2) Robert Poicteuin. *
(3) Jehan Boutet. * (4) Guillaume Lotier. *
(5) Annete de Guise. * (6) Jeanne de Guise. *

Hierauf unmittelbar kommt, was im *Duclos III.* 48. von den Worten an „Et depuis le vingt-sixiéme jour eussent comparu" &c. bis zu Ende (p. 50.) steht; (7) Louis de Laual Seigr de Chastillon.

Hievon stimmen, unwesentliche Kleinigkeiten ausgenommen, I. (1) und (7) mit obigen 8), 9), und 6) überein, und zwar (1) mit obigen 9) bis zu den Worten: „prud'homme & outrechargé" page 48, diese Worte mit eingeschlossen. Die mit einem Sternchen bezeichneten Stücke hat *Duclos* nicht, und die sind es, welche hier aus gedachter Sammlung mit genauer Beybehaltung der in der Urschrift befolgten Orthographie mitgetheilet werden.

Venerable & discrette personne Maistre Robert Poicteuin medecin du Roy nostre Sire aage d'enuiron cinquante trois ans tesmoings examiné sur les choses dessusdictes & declarées en l'intitulation de cette presente information par nous dessusdicts le vingtquatriesme jour d'Aoust (1446) deppose & dict par son serment sur ce faict deuement la main mise au piz comme presbtre & en parolle de prestre quil est bien recors que enuiron trois heures auant le trespas de la d^e Dame vne nommee Margueritte de Salgnac dict a luy deposant qu'il admoneſtat la dicte Dame a ce quelle pardonnast au dict jamet lequel dep-

poſant reſpondy quil ne luy apperoit point quelle euſt rencune a luy & quelle auoit pardonné a tout le monde & que point ne luy en parleroit toutes fois il ſe aduiſa que encores generallement il l'admoneſteroit de ſa conſcience & luy diſt ces parolles Madame Vous ſouuenant il bien de Dieu & elle reſpondy oy Maiſtre robert & jl luy dit Mad^me ne lobliez pas & elle redy nenny je le loublieray pas & apres il luy demanda madame auez Vous pardonné a tout le monde A quoy elle ne reſpondy riens & adonc il qui parle ſe tira uers la feneſtre pour lire aucunes oraiſons Interrogué pourquoy elle ne reſpondiſt aucune choſe a la dicte derreniere demande dict il qui parle que communement comme on luy faiſoit pluſieurs jnterrogations elle reſpondoit bien a la premiere & a la ſeconde mais aux autres communement elle ſe taiſoit ou varioit & dict le dict deppoſant quil eſt bien recors & ſouuenant que le Samedy auant le trespas de ma d^e Dame en disnant il oy dire A Monſieur le Seneſchal de Poictou que ce auoit eſté mal faict au dict jamet de auoir dict au Roy vilennies ou mauuaiſes parolles de ma dicte Dame quelles ſont ne le diſt ou declara aucunement le dict Monsr le Seneſchal & auſſy on ne len jnterrogea point. Et dict ſur ce requis quil ne ſcet pas ou Neſt recors que durant ſa vie durant ſa maladie il ait oy dire veu apperceu en la dicte Dame ou autre ne quelle ſe ſoit complainte ou dolue aucunement de perſonnes quelsconques ne en merencolie que il depoſant ait ſceie par oy dire ne autrement

ment fors par la maniere par luy deſſus deppoſée Requis ſe en pardonnant par la dᵉ Dame generallement a tout le monde. Sy elle y auoit aucun nommé particulierement & quelle auoit reſpondu en ladmoneſtant de pardonner, Dict que par pluſieurs fois elle reſpondict oye bien ſe recorde que a vne fois en ladmoneſtant de pardonner elle ne reſpondict riens & tient & croit que ce ſoit par ce que luy deppoſant luy auoit faict pluſieurs jnterrogatoires & aduertiſſemens & quand on la trauailloit trop elle ſe taiſoit & plus ne autre choſe n'en ſcauroit dire ne deppoſer ne n'en a autrem oy parler a Tous Chaalons ſerry ne autre part ſur tout ce & les deppendances & circonſtances diligemment requis & examine.

Jehan Boutet Appoticaire & valet de Chambre de Monſeigneur le Dauphin de Viennois Aagé denuiron ans Tesmoings examiné ſur les cas & choſes deſſus dictes l'an & ljour que deſſus deppoſe & dict par ſon ſerment ſur ce faict aux ſainctes Euangilles de dire que il ſe recors bien que ou fort de la maladie de ma dᵉ Dame par eſpecial de nuyt comme luy diſoient les femmes eſtans a lenuiron delles mesmement a madame de Sᵗ Michel a vn matin demanda comment ma dicte Dame ſeſtoit portée laquelle Dame de ſainct Michel luy reſpondy que tres griefuement auoit ſeſté malade & que en ſes grands maux & que par pluſieurs fois auoit dict que ſur le dampnement de ſon ame oncques nauoit faict faulte a monſeigneur dict outre

le dict exposant que vray est que quand la dicte Dame approcha de sa fin dict a Dam^lle Margueritte de Salignac que pour Dieu on dist a Madame quelle pardonnast a jamet de Tillay fut respondu par aucuns quelle auoit pardonné a tout le monde autre chose n'en oyt & en parlant jllec oyt que aucunes femmes disoient que la dicte Margueritte lauoit dict mais jl deppossant ne loyt pas dire & a la derniere parolle quil oyt dire a ma dicte Dame elle dist ces mots en substance sy de la vie de ce monde ne men parlez plus & plus ne autre chose nen oyt & sur ce requis ne vit ou a veu apperceu ouy dire ou autrement a Tours a Chaalons Serry ou autre part que ma d^e Dame eust oncques aucunes merencolies parolles ou autres manieres & contenances a jamet du Tillay touchant lonneur d jcelle Dame ne plus ne autre chose n'en sauroit deppoſer diligemment requis.

Du Vingtcinquiesme jour du dict moys.

Honnorable homme Et saige Maistre Guillaume Lotier medecin de Monseigneur le Dauphin de Viennois aage denuiron cinquante & vn an tesmoing oy & examiné sur les cas & matieres declarées en la d^e jntitulation depose & dict par son serment sur ce faict aux saincles Euangilles de Dieu que il a chacun jour continuellem^t frequenté ma dicte Dame & visittée en sa maladie & le Lundy que jcelle Dame alla de vie a trespassem^t auant jcelluy son trespas margueritte de Salignac estant en la chambre de la dicte

Dame

Dame voiant la grand foibleſſe d jcelle Dame & tendant a ſa fin dict la dicte Margueritte & demanda illec preſent luy deppoſant ſe ma dicte Dame auoit pardonné a tous & eſpeciallement nomma jamet de Tillay & que pour Dieu lon fiſt quelle luy pardonnaſt & alors Maiſtre Robert poicteuin dict & reſpondict que tout eſtoit bien faict & quelle auoit pardonné a tout le monde ſans nul regret & que lon n'en parlaſt plus & plus ne autre choſe nen oyt le dict deppoſant Dict outre que le ſamedy auant le trespaſſement de ma dicte Dame le dict deppoſant en l'hoſtel de ma d^e Dame luy qui deſcendoit de la Chambre d jcelle Dame en entrant en la Court le dict jamet entra en la dicte court & rencontra il deppoſant lequel jamet lui demanda quelle choſe faiſoit ma dicte Dame & comment elle ſe portoit & luy ſemble mieux que autrem^t combien que proprement nen eſt recors pour ce que il eſtoit troublé de la maladie de la dicte Dame que le dict jamet luy diſt que le Roy lenuoioit ſçauoir de l Eſtat d jcelle Dame lequel deppoſant luy reſpondict qu'il luy ſembloit quelle ne ſe portoit pas bien & que on y eſperoit mieux la mort que la vie & luy diſt encor que on luy rompoit toute la teſte de tant de queſtions & adonc ſe departit le dict expoſant alla en la cuiſine querir la viande de ma dicte Dame & le dict jamet ſen alla & departy de la dicte cour & hoſtel Requis s'il ſcet ou a veu ou apperceu par experience ou autrement en viſitant la dicte Dame en ſa maladie dont luy eſt procedde la maladie de laquelle ſ an eſt

enſuye Dict quil na veu ou apperceu ou ſcet autre cauſe fors que il luy ſemble que la dicte maladie principallement luy eſt venue pour ce que la dicte Dame vellioit trop par quoy ſe corrompoit ſon ſang & les humeurs de ſon corps ſon ſeruel ſ en affoibliſſoit & nature enuoye tousjours au plus foible du corps & jcelluy quelle trouue plus brecié les ſuperfluitez ou humeurs corompus dont en ſon ſeruel ſeſt engendré vn rume lequel a eſté cauſe de engendrer vne appoſtume en ſon dict ceruel & peut eſtre que de ſon dict ceruel peut eſtre tombé par maniere de vne goutiere partie de ſes humeurs corrompus ſur les parties de ſon pommon qui a eſté cauſe de vlcerer ſon dict pommon comme a eſté trouué par effect Dict auſſy ſur ce requis quil luy ſemble que le commancement qui a promeu et aduancé la dicte maladie De venir fut vn voiage quelle fit A noſtre Dame de l'Eſpine pour ce quil faiſoit grand chault toute ſuant ſe deſpouilla comme dient les femmes de ſon hoſtel & en ſa cocte ſe tint en vne chambre baſſe bien froide tellement que le lendemain elle ſe trouua tres mal bien enrumé & entouſſée ne oncques depuis elle neuſt vn jour de ſanté Dict outre quil ſembloit a il deppoſant & autres que durant temps de ſa maladie la dicte Dame eſtoit moult merencolieuſe & auoit pluſieurs merencolies mais aquelle cauſe ou pourquoy ne ſcauoit il qui parle comme que deuant ſa maladie il ſembloit a il qui parle quelle eſtoit tres joyeuſe.

Du

Du Vingt cinquiesme jour d'aouſt.

Annete de guiſe Damoiſelle aagée de quinze ans ou enuiron jurée ouye & examinée par nous deſſusdicts le jour deſſusdict dict & deppoſe par le ſerment quelle a faict que ſur les choſes deſſusdictes & qui luy ont eſté recitées elle ſcet cequi ſenſuit Ceſt aſſauoir que en venant derrenierement de la Ville de Chaalons elle eſtant en chemin dentre Marigny & cette ville ſamedy dernier paſſé vn peu deuant disner Meſſire Regnault de dernezay vint a elle deppoſant qui eſtoit a cheual & luy demanda ou eſtoit l'argent quelle gardoit a feue Madame la Dauphine & elle qui parle reſpondy quelle l'auoit rendu a jcelle Dame & apres luy demanda ſy elle ſcauoit que mad. Dame en auoit faict laquelle luy reſpondy quelle penſoit que jcelle Dame leuſt baillé a prigente pour ce que tantoſt quelle leuſt receu elle appella jcelle Prigente & parla a elle longuement ſans ce quil y euſt autres quelles deux jnterroguee ſy elle ſcet dont le dict argent eſtoit uenu a la dicte Dame & qui lauoit baillé a elle qui parle & auſſy quelle ſomme il y auoit, dict que au temps que les jouſtes ſe firent a Chaalons derrenierement mad. Dame ordonna a elle qui parle quelle demanda a Margueritte de Haqueuille la ſomme de quatre cens eſcus & auſſy quelle print d'vn nommé Geruaiſe ſon valet de Chambre deux cens eſcus pourquoy elle qui parle alla deuers la dicte Margueritte luy demander la dicte ſomme laquelle luy bailla quatre cens eſcus vnze ou douze ſolz moings

& parauant le dict Gerualſe luy bailla a ſerry les dicts deux cens eſcus mais elle ne ſcet dont le dict argent eſtoit venu ne qui lauoit baillé aux deſſus nommez Dict outre que quatre ou cinq jours apres ou enuiron Monſeigneur le Dauphin alla en la ville de Chaalons ou il demoura par deux ou trois jours tant a la chaſſe hors Chaalons comme au dict lieu de Chaalons au quel temps mon dict ſeigneur manda ma dicte Dame venir deuers luy au dict Chaalons & pendant ce temps que mad. Dame fut au dict lieu de Chaalons elle eſtoit au logis de mon dict ſeigneur le Dauphin, manda a elle qui parle quelle luy allaſt querir la dicte ſomme de ſix cens eſcus ce quelle fit & les apporta la dicte Dame enueloppez en vn drappeau laquelle les priſt en ſa main & ſen alla ſeoir en pres prigente & croit quelle les luy bailla pour ce que nul autre que elles deux ny auoit & auſſy luy ſemble mieux que autrement qu'elle les luy bailla & ſe recorde bien elle qui parle que en baillant la dicte ſomme a la dicte Dame jcelle Dame luy dict ces mots ou ſemblables en ſubſtance vous ſemble il point que ce ſoit aſſez beau don pour donner a vn homme de bien & elle qui parle reſpondit Madame oye auſſy dict que elle eſt bien ſouuenant que lors que elle bailla la dicte ſomme pour ce que djcelle il failloit onze ou douze Eſcus comme dict eſt la Dame de Sainct Michel apporta a ma dicte Dame de l'argent & luy dict madame veez cy les dix ou douze eſcus que vous mauez chargé d'emprunter lesquels elle priſt en ſa

main

main & les mit aueq la dicte ſomme Interroguee ſy elle ſcait que la dicte ſomme eſt deuenue & ſy elle la donnée ne a qui Dict que riens nen ſcet Et depuis nen oyt parler jusques a ce que le dict Meſſire Regnault luy en parla. Bien eſt ſouuenant que quand le dict Meſſire Regnault vint a elle ſur les champs pour luy en parler comme dict eſt jcelluy Meſſire renault pareillement luy demanda ſy elle ſçauoit que la dicte ſomme eſtoit deuenue & a qui mad. Dame lauoit baillée & elle qui parle reſpondy que non & le dict meſſire Renault dict je me doubte que ce nait eſté pour luy Interrogée ſy elle a aucune choſe en garde de ma dicte Dame dict que non fors vn liure qui parle d'Amours & de chanſons & ballades & aucunes lettres d'Eſtat qui ſont en ſon coffre lequel elle enuoye aueq le bagaige de la roine cuidant ſen aller apres Auſſy dict elle qui parle que le jour dhier Margueritte de Salignac & preigente enuoierent querir elle qui parle deuers la royne ou elles eſtoient & elle venue deuers elles la dicte Prigente dict a elle qui parle vous auez dict que jay eu je ne ſcay quel argent & auſſy auez dict que on regarde en mes coffres & quil y auoit des Lettres de Madame & que on en trouueroit aſſez laquelle luy reſpondit que bien auoit parlé de largent a Meſſire renault de Dernezay mais dautre choſe ne luy auoit parlé & tentoſt apres la dicte Margueritte de Salleignac dict a elle qui parle que Monſeigr. le Dauphin luy auoit chargé de ſcauoir de toutes femmes de la Cour ſy elle auoient

nulles

nulles Lettres de ma dicte Dame en demandant a elle qui parle ſy elle auoit aucunes & elle luy reſpondict que elle en auoit vrayement mais elles eſtoient en ſon coffre quelle en auoit enuoié aueques le bagaige de la Roine & lors jcelle Margueritte luy demanda ſy elle en auoit la clef djcelluy coffre quelle la luy baillaſt puisquelle s'en alloit aueq ſa ſœur laquelle s'en va en ſon mesnage pourquoy elle qui parle luy reſpondit quelle ne la luy bailleroit point mais la bailleroit a vne ſienne compagne nommée Guillemette de Vatetot & luy bailla de faict & depuis elle qui parle a ſceu par Mre renault que mon dict Seigr le Dauphin nauoit point chargé la dicte margueritte de recouurer les dictes Lettres pourquoy elle a recouuert ſa dicte clef de la dicte Guillemete Interrogee ſe elle a point oy dire au dict Meſſire Regnault, que Prigente euſt trahy Monſeigneur le Seneſchal Dict que non mais le jour d'huy a bien oy dire a ſa ſœur que le dict Meſſire Regnault de Dernezay luy auoit dict quil diroit a Monſieur le Seneſchal que Prigente luy eſtoit bien trahiſtreſſe & qu'il ſe fioit en elle.

Jeanne de Guiſe Damoiſelle de la Roine aagee de vingt ans ou enuiron jurée ouye & examinée par nous deſſusdicts le jour deſſusdict dict & depposé par le ſerment quelle a faict que des choſes deſſusdictes a elle recitées elle ſcet & ſe recorde bien que en venant en cette ville ſamedy derrenier vn peu deuant disner elle eſtant ſur les champs le dict Meſſire Renault

nault ſaddreſſa a ſa ſœur qui cheuauchoit deuant elle & parla a elle longuement & entrautres choſes oyt que le dict Messre renault parloit d'argent que madame auoit baillé a ſa dicte ſœur & luy demandoit quelle en auoit faict & ſy elle ſçauoit quil eſtoit deuenu & elle luy reſpondy quelle lauoit baillé a mad. Dame laquelle lauoit baillé A Prigente & lors le dict Meſſire Renault luy demanda tout bas par voſtre foy penſez vous point quil eſt elle luy reſpondy je le me penſe bien auſſy ſoige dict le dict Meſſire Renault & elle dict or le dictes donques & il luy dict mais vous & il luy nomma tout bas Charles Morillon je le me penſoye bien & depuis le dict Meſſire Renault dict quil diroit a Monſeigneur le ſeneſchal que la dicte ſomme eſtoit allee entre les mains de la dicte Prigente & depuis noyt parler de la dicte matiere Dict outre que le jour dhier apres disner la dicte prigente & Margueritte de ſaillignac luy auoit dict quelle auoit charge de par Monſeigneur le Dauphin de recouurer toutes les Lettres quelle ſcauroit de ma dicte Dame la Dauphine & luy demanda ſy elle en auoit point & la dicte Annette luy reſpondy que oy mais quelles eſtoient en ſon coffre qui eſtoit aueq les beſoignes de la Roine Et pour ce la dicte Margueritte luy diſt quil failloit quelle en laiſſaſt la clef pourquoy la laiſſee a vne ſienne Compagne nommée Guillemette & le dict jour au ſoir la dicte Depoſant demanda au dict M.re Renault ſe il eſtoit vray que Monſeigneur le Dauphin euſt chargee la dicte Margueritte de ſaleignac

gnac de recouurer les dictes Lettres lequel luy reſpondit qu'il ſcauoit bien qu'elle nen auoit aucune charge & pour ce elle qui parle eſt huy matin allée prendre congie de prigente & de la Borde & a recouuerte la dicte Clef de la dicte Guillemette.

III.

Charakter, Zuſtand und Anzahl der Indianer in Nordamerika.

Aus Smyth Tour in the united State, Lond. 1784. Vol. 2.

Der allgemeine Charakter der Indianer iſt, daß ſie verſchlagen, vernünftig, entſchloſſen, ſehr argwöhniſch und rachſüchtig ſind. Ein Indianer kann 500 Meilen zu Fuße mitten durch Wälder, zur Nachtzeit und im Dunkeln, reiſen, und ſich während des Tages verbergen, um ein Unrecht, das einem Verwandten oder einem von ſeinem Stamme wiederfahren iſt, zu rächen. Dem ohnerachtet, ihren Hang zur Grauſamkeit und Rachſucht ausgenommen, bewundere und verehre ich den wahren Charakter der eingebohrnen uncultivirten und unverdorbenen Indianer. Ihre Denkſprüche, obgleich ihre Sprache weder reich noch nachdrücklich iſt, und die Ueberſetzung davon

davon viele Mängel hat, enthalten erhabene, edle und wahre Gedanken, die mit vieler Simplicität, und in den metaphorischen Ausdrücken, die wir in der Bibel, dem Koran und andern Schriften der Orientaler bewundern, abgefaßt sind. Sie sind übrigens nicht im Stande, ihre sinnlichen Begierden zu beherrschen. Insbesondere sind sie der Trunkenheit sehr ergeben. Die Wahrheit ist; sie sind von den Weißen verdorben, sie ahmen unsre Laster nach, da diese am meisten ins Gesicht fallen, und ich besorge, daß unsere äußerlichen Tugenden so wenige, und dazu so schwer zu entdecken sind, daß die armen Indianer keine davon bemerken können, um sie zu befolgen. Sie sind überdem von den Weißen so verrätherischer und barbarischer Weise massacrirt, und so oft von ihnen hintergangen, daß das Andenken davon sorgfältig aufbewahrt, und vom Vater auf Sohn gebracht wird, damit das heranwachsende Geschlecht gegen künftige Fallstricke und verrätherische Projekte auf seiner Hut seyn mag. Dies sehe ich als die wahre Ursache der großen Behutsamkeit und vollkommenen Verstellung an, worinn die Indianer es so weit gebracht haben, und uns wirklich weit übertreffen. Sie sind eifrige standhafte Freunde, aber strenge, unversöhnliche Feinde, bis sie für das Unrecht, das sie erlitten zu haben vermeinen, eine Genugthung oder Entschädigung erhalten haben. Sie mögen nun aber freundschaftlich oder feindlich gesinnet seyn: so sind sie nicht hinlänglich mächtig, sich mit den Weißen in einen Krieg einzulassen,

zulassen, oder ihnen einen beträchtlichen Schaden zuzufügen. Weiße, die sich rechtschaffen und populär gegen sie betragen, werden sehr geachtet, und haben einen großen Einfluß über sie. Sie müssen aber erst von der Rechtschaffenheit und Uneigennützigkeit einer solchen Person überzeugt seyn. Ist dieses geschehen: so lassen sie sich eher von diesem Manne, als von einem ihrer Chefs leiten. Sie haben keine Könige. Die Vornehmsten unter ihnen erhalten diese Würde durch Verdienst allein. Sonst ist gar kein Vorzug oder Rang unter den Indianern. Sie genießen die Süssigkeiten der Freiheit in dem eigentlichsten Verstande, und sind gewiß nicht den vielen häßlichen und ärgerlichen Lastern ergeben, die dem Christenthum und den Europäern zur Schande gereichen. Ihre Anzahl an dieser Seite des Missisippi ist beträchtlich. Von dem Meerbusen von Mexico bis an die Seen von Canada, incluſ. rechnet man ungefähr 35,000 streitbare Männer. Jenseit des Missisippi sind sie weit zahlreicher, und viele, die daselbst gereiset haben, versichern, daß sie offen und gastfrei sind. Der wenige Verkehr in diesem Lande zwischen ihnen und den Europäern, macht sie weniger argwöhnisch, fein und listig, weniger grausam und rachsüchtig, als die an der Ostseite dieses großen Flusses, deren mehrere Erfahrung, Umgang und Unterhandlungen mit den Weißen diese nachtheilige Wirkungen hervorgebracht haben. Ein Tadel, der uns mehr trift, als sie. Hier muß ich um Erlaubniß bitten, eine besondere Bemerkung zu machen,

machen, damit aus dem, was ich gesagt habe, nicht gefolgert werde, als hätten die Indianer einen grössern Unwillen auf die Europäer, als auf die Weißen, die Eingebohrne von Amerika sind, geworfen. Gerade das Gegentheil findet statt. Die Indianer hassen am meisten die weißen Eingebohrnen dieses Landes, von denen sie auch so oft, und auf eine so barbarische Art gemishandelt sind. Die weißen Amerikaner haben auch die größte Antipathie gegen die ganze Race der Indianer, und sie pflegen oft davon zu reden, daß man sie gänzlich vom Erdboden vertilgen sollte, Männer, Weiber und Kinder. Die Indianer scheinen den Britten und Franzosen nicht gram zu seyn. Ich rede von denen, die in Europa gebohren sind. Die wirklichen Britten und Franzosen haben auch keinen solchen Groll gegen sie, als die Brittischen Amerikaner.

Die Namen der verschiedenen Indianischen Nationen in Nordamerika, nebst der Anzahl ihrer streitbaren Männer, sind nach den besten Nachrichten, die ich davon habe einziehen können, folgende:

Namen der Nationen, Lage und Zahl der streitbaren Männer.	
Die Choctaws oder Flachköpfigte, (Flatheads), am Mobile und Missisippi,	4500
Die Natches, — — —	150
Die Chickesaws, — — —	750
Die Cherokesen, hinter Südcarolina,	2500
Die Catawbas, zwischen Nord- und Südcarolina,	150

Die Piantias, ein wandernder Stamm an beiden Seiten des Miſſiſippi, = = 800
Die Kaſquuaſquias oder Illineſer überhaupt, an dem Fluſſe Illinois und zwiſchen dem Ouabache oder Wabache und dem Miſſiſippi 600
Die Piankiſhaws, an dem Ouabache, 250
Die Ouachtenous, — — — 400
Die Kikapous, — — — 300
Die Shawneſer, an dem Siotto, = 500
Die Delawares, an der Weſtſeite des Ohio, 300
Die Miamis und die Miniamis, an dem Fluſſe Miamis, der in den See Erie fällt, = 350
Die oberen Creeks, hinten an Georgia,
Die mittlern Creeks, hinten an Weſtflorida,
Die niederen Creeks, in Oſtflorida, = 4000
Die Caouitas, an der Oſtſeite des Fluſſes Alibamous = = = = = = 700
Die Alibamous, an der Weſtſeite des Alibamous, = = = = = = 600
Die Akanſaws, an dem Fluſſe Akanſaw, der weſtwärts in den Miſſiſippi fällt, = 2000
Die Ajoures, nordwärts an dem Miſſouri, 1000
Die Paddoucas, weſtwärts von dem Miſſiſippi, 2000
Die weißen Panis, und
Die befleckten, ſüdwärts von dem Miſſouri, 2000
Die Canſes, — — — 1600
Die Oſages, — — — 600
Die Grandes Eaux, — — — 1000
Die Miſſouri, an dem Fluſſe Miſſouri, 3000

Die

Die Wald-Sioux, gegen die Quelle des Miſſiſippi, 1800
Die Wieſen-Sioux, — — — 2500
Die Blancs, Barbus, oder weißen Indianer mit Bärten, = = = = = 1500
Die Aſſiniboils, ſehr gegen Norden der Seen deſſelben Namens, 1500
Die Chriſtannaux, — — — 3000
Die Ouiſcanſins, an einem Fluſſe deſſelben Namens, der von Oſten in den Miſſiſippi fällt, 550
Die Maſcoutens, ſüdwärts von der Puansbucht, 500
Die Sakis, — — — 400
Die Mecheconakis, — — — 250
Folle Avoine, oder die Wildoat-Indianer, und
Die Pucans, an der Pucansbucht, = 700
Die Powtewatamis, bey dem St. Joſephfluß und Detroit, = = = = = 350
Die Meſſeſagues oder Fluß-Indianer, Stämme, die an den Seen Huron und Superior wandern, = = = = = 2000
Die Ottahwas, an den Seen Superior und Michigan 900
Die Chipwas, — — — 5000
Die Wiandots, an dem See Erie, = 300
Die ſechs Nationen, oder, wie die Franzoſen ſie nennen, die Irokeſen, an der Gränze von Neu-York, = = = = = = 1500
Die Rundköpfigten (Round-headed) Indianer, an der Quelle des Ottahwafluſſes, = 2500

Die Algonquins,	an dem Ottahwafluß,	300
Die Nipissins,	— — —	400
Die Chalas,	an dem St. Lorenzfluß, hinten an Neu-Schottland u. s.	130
Die Amalistes,	— — —	550
Die Michmacks,	— — —	700
Die Abenaquis,	— — —	350
Die Conawaghrunas,	an den Wasserfällen des St. Lewis, = = = = =	200
	Total	58,930

Da dieses die ganze Summe der Männer ist, die Waffen tragen können: so können wir daraus die Anzahl aller Indianer in Nordamerika, Männer, Weiber und Kinder eingeschlossen, bestimmen, ob ich gleich gestehe, daß die ganze Berechnung nur auf bloße Muthmaßung beruhe. Wenn wir annehmen, daß ungefähr ein Drittel mehr Greise sind, die die Waffen zu tragen nicht im Stande sind: so ist die Anzahl der Mannspersonen, die ihr reifes Alter erreicht haben, 88,570; wenn man diese Zahl mit 6 multiplicirt: so ist das Product 531,420, welche Summe ich als das Total aller Seelen, d. i. Männer, Weiber und Kinder der Indianischen Nationen über das feste Land von Nordamerika, von denen wir einige Wissenschaft haben, ansehe. Es ist eine traurige Betrachtung, wenn man erwäget, daß diese wenigen der Rest von den vielen Millionen der Eingebohrnen oder ursprünglichen Einwohner sind, mit welchen dieses Land, als es zuerst von den Weißen

entdeckt

entdeckt wurde, bevölkert war, und daß auch diese bald erloschen oder völlig aufgerieben seyn werden, wenn man die außerordentlich geschwinde Entvölkerung, die sie seit der für sie unglücklichen Periode, der ersten Ankunft der Weißen in Amerika, erlitten haben, bedenket.

Anmerkung des Uebersetzers.

Gegen die Berechnung des Verfassers, der, ob er gleich lange in Amerika seßhaft gewesen, und viel darinn herum gereiset ist, doch nicht zu den vorzüglichsten Reisebeschreibern dieses Landes gehört, ist viel zu erinnern. Einmal ist das Total der streitbaren Männer nicht 58,930, sondern wenn die von ihm angegebenen Zahlen einzelner Nationen ihre Richtigkeit haben, 58,580. Daraus entstehet eine Veränderung in den übrigen Zahlen. Gesetzt aber auch, 58,930 wäre das Total: so steckt in den übrigen Zahlen ein Versehen. Denn wenn man hiezu $\frac{1}{3}$ oder 19,643 addirt: so bekömmt man 78,570, und dieses mit 6 multiplicirt giebt 471,420, eine Zahl die um 60,000 kleiner ist, als die, welche der Verfasser herausbringt. Allein zweitens; die Grundsätze, wornach der Verfasser die Berechnung gemacht hat, sind falsch. Man pfleget, wenn die Summe der streitbaren Männer gegeben ist, diese mit 4 zu multipliren, um die Anzahl aller Köpfe männlichen und weiblichen Geschlechtes nach einer ungefähren Schätzung zu erhalten. Wenn nun jene für die Indianischen Nationen in Nordamerika nur 58,580 ist: so kommt für die

ganze Anzahl aller Personen, oder Köpfe, Weiber und Kinder eingeschlossen, 234,320, welche Zahl von der des Verfassers um beynahe 300,000 unterschieden ist. Wir haben dieses angemerkt, damit sich niemand einfallen lasse, die Zahl des Verfassers ungeprüft in Geographien aufzunehmen.

IV.

Circulare des Secretairs der Königlichen Regierung zu Florenz an die Erzbischöffe und Bischöffe in Toscana, zur Haltung einer Synode in Florenz dieses Jahrs.

(Aus dem Italiänischen.)

Se. Königliche Hoheit haben in Erwägung gezogen, wie nothwendig es sey, daß in der Kirchendisciplin, in den heil. Functionen, in dem Unterricht des Volkes, in der Moral, in den Grundsätzen, in den theologischen Studien der weltlichen und Ordensclerisey eine Einförmigkeit beobachtet werde. Sie wollen daher, daß diese in Toscana eingeführt werde, damit die Verschiedenheit der Meinungen endlich aufhöre, die, wenn sie gleich auf die Grundsätze und wesentlichen Wahrheiten unsrer heiligen Religion, welche

che beständig und unveränderlich sind, keine Beziehung haben, und bloß auf Disciplinsachen, die ihrer Natur nach zufolge den Umständen der Zeit veränderlich sind, gehen, dem unerachtet dazu dienen, den Partheygeist zu nähren, Aergerniß zu erregen, die Diener des Heiligthums herabzuwürdigen, das ihnen anvertraute Volk in der Ausübung der Religion bisweilen zweifelhaft zu machen, und unter dem Vorwande des Eifers oft Privatabsichten zu befördern; welche Wirkungen und Misbräuche mit dem Fundamentalgebot unsrer heil. Religion, welches Wohlwollen und Liebe des Nächsten ist, gar zu sehr im Widerspruche sind.

Se. Königl. Hoheit halten es für Ihre wesentliche Obliegenheit, auf die Ruhe und Einigkeit Ihrer Unterthanen, ein wachsames Auge zu haben, und alles das aus dem Wege zu räumen, was diese stören, und die Gewissen auch der schwächsten Personen beunruhigen könnte; und weil Sie der Meinung waren, daß die besonderen Einsichten und Vorschläge aller Bischöffe in Toscana dazu viel beitragen könnten: so haben Sie zu diesem Endzwecke in dem Circularschreiben vom 26sten Jänn. 1786, und den demselben beygefügten Punkten Ihre besondere Absichten in Beziehung auf geistliche Sachen mitgetheilt, um darüber die wahren Meinungen und Gutachten der Bischöffe zu erhalten.

Da nun letztere darauf schriftlich geantwortet haben: so hielten Se. Königl. Hoheit es für zweckmäs-

sig, daß man in Diöcesansynoden die Sache weiter überlegte, und forderten daher in einem Circularschreiben im August 1785 die Bischöffe auf, sie zusammen zu berufen.

Da Sie nun aber ferner bedacht haben, daß bey der Fortsetzung der von den Bischöffen zu haltenden Diöcesansynoden, diese in einigen Stücken von einander unterschieden seyn, und daß sie also der Einigkeit und Uniformität, die hauptsächlich zu wünschen ist, Hindernisse in Weg legen könnten: so haben Sie sich entschlossen, daß einstweilen die Zusammenberufung der Diöcesansynoden aufgeschoben seyn soll, und daß sich eine Nationalsynode nach den alten Gebräuchen, Constitutionen und Canones der Kirche versammle.

Damit nun aber die Materien vorbereitet werden können, die in dieser Synode festgesetzt werden sollen, und die Erörterung derselben abgekürzt werde: so haben Se. Königl. Hoheit es für gut befunden, vor dieser Synode eine Privatversammlung der Erzbischöffe und Bischöffe in Toscana vorhergehen zu lassen, die außerdem, daß sie die auf der Synode zu entscheidenden Artikel festsetzen, vorbereiten und untersuchen, sich bemühen werden, über dieselben eine Uebereinkunft zu treffen. Diese Versammlungen sollen am 23sten April dieses Jahrs ihren Anfang nehmen, am Montag nach dem zweyten Sonntag nach Ostern, und in einem dazu bestimmten Saale im alten Pallaste gehalten

halten werden, denen ein von Se. Königl. Hoheit deputirter Commissarius beiwohnen wird.

In diesen Versammlungen, die als Privatzusammenkünfte angesehen werden, findet keine Formalität noch Rang statt.

Ein jeder Bischof hat die Erlaubniß, zwei oder drei von ihm gewählte Personen, als seine Rathgeber oder Gehülfen mitzubringen, wenn sie nur nicht Ordensgeistliche sind, oder jemals gewesen sind. Solche Personen können den Versammlungen, aber ohne zu stimmen, beiwohnen.

Außer dem Commissarius haben Se. Königl. Hoheit zwei Professoren von der Universität, vier Theologen und zwei Secretairs zum Dienste dieser Versammlung bestimmt.

Wenn in dieser Versammlnng die Grundsätze, das Reglement und die Form, die in der Nationalsynode zu beobachten sind, ausgemacht sind: so werden die kirchlichen Angelegenheiten, die den Bischöffen in dem Circulare v. 26sten Jänn. 1786 eröfnet sind, untersucht werden, imgleichen alle die, welche ihr noch außerdem bekannt gemacht werden, auch eine jede andere Proposition oder Artikel, den irgend ein Bischof zum Besten der Religion in Vorschlag bringen wird.

Ueber alle schon vorgeschlagene oder vorzuschlagende Artikel werden sie sich mit einander besprechen, die Grundsätze, wornach zu entscheiden ist, festsetzen, und mit völliger Freiheit überlegen, ob sie anzuneh-

men, oder zu verwerfen, oder einzuschränken sind, wie sie es nach ihrem eigenen Urtheile für gut befinden.

Nachher wird man unmittelbar zur Versammlung einer öffentlichen und förmlichen Synode schreiten können, indem die auf derselben festzusetzenden Canones schon alle vorbereitet und verabredet sind. Se. Königl. Hoheit schmeicheln sich, daß in diesen vorläufigen Versammlungen die Bischöffe, die nur bloß das Beste der Religion, die Ruhe und den Nutzen ihrer Diöcesen vor Augen haben, und da, wo sie es für thunlich halten, einen Theil ihrer Meinung wechselsweise aufgeben werden, sich eifrigst angelegen seyn lassen werden, in ihren Entschlüssen mit einander übereinzukommen, indem es ein geringeres Uebel ist, daß man gar nicht in Vorschlag bringt, wegen einiger Artikel, über die man noch nicht einig ist, in der Synode den endlichen Entschluß zu fassen, als daß man sie mit Gefahr, Zwietracht und Aergerniß zu erwecken, vorträgt.

Wenn die Nationalsynode geendiget ist, und die Entschlüsse von der Regierung gebilliget sind, so sollen in den Diöcesen Synoden gehalten werden, auf welchen man die Grundsätze und Entschlüsse der Nationalsynode beybehalten, und über die Art deliberiren wird, wie diese Entschlüsse in Ausführung gebracht werden können, mit Rücksicht auf die Umstände einer jeden Diöcese, ohne der besondern Einrichtung dieser Diöcese und den auf der Nationalsynode festgesetzten Canonçs entgegen zu seyn.

Se.

Se. Königl. Hoheit, die in dieser Sache keinen andern Gegenstand haben, als das Beste der Religion, die Reform der in die Kirchendisciplin eingeschlichenen Gebräuche, die Einführung guter Grundsätze bey dem Unterrichte des Volkes, und den Studiis der Geistlichkeit, die Einförmigkeit der Lehre, die Abschaffung aller Uneinigkeiten und Partheyen, die Ruhe und Zufriedenheit des Volkes, schmeicheln sich, daß die verehrungswürdigen Bischöffe des Großherzogthums der Rechtschaffenheit Ihrer Absichten Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und aus der Erfahrung einer langen Regierung, während welcher Sie mit ununterbrochenem Eifer es sich zur Pflicht gemacht haben, das Beste der Religion zu befördern, für den Unterricht des Volkes zu sorgen, die Einkünfte der Pfarren zu vermehren, die Misbräuche zu reformiren, die Rechte der Bischöffe zu erhalten, und wieder herzustellen, und ihre Vorschläge zu unterstützen, überzeugt seyn werden, daß sie in die Fortdauer der Königlichen Gesinnungen ihr völliges Vertrauen setzen können.

Se. Königl. Hoheit verlassen sich anderseits auf die erprobte Gelehrsamkeit, Eifer, Klugheit, Frömmigkeit, gute und rechtschaffene Gesinnungen der Bischöffe, daß sie, in Rücksicht auf die Verbindlichkeiten und Rechte ihres heiligen Amtes, den Gottesdienst, das Beste der Religion, und der ihrer Sorge anvertrauten Seelen, sich im heiligen Frieden, Einigkeit und brüderlichen Liebe, die den Unterscheidungszug

ihres Charakters ausmachen muß, hiezu bereitwillig finden lassen werden, daß sie durch Aufopferung gewisser Privatmeinungen, die die Reinigkeit der Religion nicht wesentlich angehen, durch Einschränkung ihrer Prätensionen in streitigen Fällen, durch erbauliches und ruhiges Betragen, die Canones, welche festgesetzt werden, so verehrungswürdig machen werden, daß sie den Kirchen anderer Länder zum Muster werden dienen können.

In Gefolge dessen werden Ew. Hochwürden hiemit erinnert, zur bestimmten Zeit der besagten Versammlung beyzuwohnen.

Ich bin u. s.

Ew. Hochw.

Florenz,
am 17ten März 1787.

gehorsamster Diener
Vincenzio Martini.

V. Ueber-

V.

Ueberſicht des Spaniſchen Handels nach Amerika; während der Jahre 1784, 1785, 1786.

Seit dem Jahre 1784 werden bekanntlich über den Handel, den Spanien mit ſeinen Kolonien in Amerika treibt, unter öffentlicher Auctorität Tabellen herausgegeben, worinn der Werth der aus- und eingeführten Artikel beſtimmt iſt. Eine Vergleichung der Hauptſummen in dieſen Tabellen dienet zu fruchtbaren Betrachtungen über den Gang dieſer Handlung, ob wir uns gleich gerne beſcheiden, daß wegen des unbekannten und verheimlichten Schleichhandels die hier vorkommenden Zahlen den wahren Zuſtand der Handlung Spaniens mit Amerika nicht vollſtändig darſtellen. Wir geben dieſe Ueberſicht, um deſto lieber, weil ohne ſie die in dem hiſtoriſchen Portefeuille dieſes Jahrs, Junii, S. 731 befindlichen Nachrichten von dem Spaniſchen Handel unrecht verſtanden und gemisdeutet werden können.

Ausfuhr

Ausfuhr aus Spanien nach Amerika betrug

	Jahr 1784.	1785.	1786.
an Spaniſchen Waaren,	195,885,361 Real. d. Vell.	337,266,601 R. d. V.	229,564,469 R. d. V.
an fremden Waaren,	238,923,219	429,982,185	205,718,402
Sum. des Werthes der Ausfuhrartikel	434,808,580 R. d. V. oder 21,740,428 Piaſter.	767,248,786 R. d. V. oder 38,362,439 Piaſter.	435,282,871 R. d. V. oder 21,232,872 Piaſter.

Anmerk. 1. Zwiſchen der Totalſumme von 1784 und 1786 iſt kein großer Unterſchied, daß im Jahre 1785 die Exportation der Europäiſchen Güter nach Amerika ſo überaus groß geweſen iſt, muß ſeine beſondern Urſachen gehabt haben, die vielleicht Spaniſche Kaufleute anzugeben im Stande ſind. Die Folge der großen Ausfuhr zeigt ſich indeſſen auch auf das folgende Jahr, indem im Jahr 1786 die Ausfuhr der vom Jahre 1784 noch nicht gleich iſt, und ihr um mehr als 500,000 Piaſter nachſteht.

Anmerk. 2. Welch eine wichtige Erſcheinung, daß im Jahre 1786 zum erſtenmal vielleicht in dieſem Jahrhunderte mehr an Spaniſchen als an fremden Waaren nach Amerika exportirt iſt! Anſtatt daß 1784 für 43,037,858 Real. mehr an ausländiſchen

dischen als einheimischen Waaren nach Amerika geschickt sind, hat die Industrie so sehr zugenommen, daß 1786 schon für 23,746,067 Real. mehr an einländischen als einheimischen Waaren verschickt ist. Fast möchte ich die Angaben in Zweifel ziehen, wenn sie nicht durch mehr als ein Journal dokumentirt würden.

Einfuhr aus dem Spanischen Amerika nach Spanien betrug

	Jahr 1784.	1785.	1786.
an Gold, Silber u. Edelsteinen,	929,123,894 Realen.	877,660,778 Realen.	
an Waaren,	334,393,886	388,410,289	
Totale	1263,517,780 R. d. Vell. oder 63,175,884 Piaster.	1266,071,067 R. d. V. oder 63,303,553 Piaster.	1054,364,279 R. d. V. nicht 229 in den drey letzten Zahlen, wie in dem h. Portef. aus Versehen gedruckt ist, oder 51,118,213 Piast.

Anmerk. 1. Von der Einfuhr für das Jahr 1786 habe ich keine Nachricht, die die Importen ins Detail bringt. Im historischen Portefeuille wird zwar bey der Summe dieses Jahres bemerkt, daß sie so-

viel

viel an gemünztem und ungemünztem Golde und Silber betrage. Allein ſchon aus der obigen Tabelle wird es höchſt wahrſcheinlich, daß die Summe 1034,364,279 Realen das Aggregat aller Importen ſey. Sie iſt es aber auch gewiß, weil in dem gedachten Journal ſelbſt geſagt wird, daß im Jahr 1785 die Einfuhr um 231,706,788 Realen ſtärker geweſen iſt. Dieſe Summe iſt aber die Differenz von den in obiger Tabelle bemerkten Totalſummen unter den Jahren 1785 u. 1786.

Anmerk. 2. Merkwürdig iſt es, daß die Totalſummen der Importen 1784 und 1785 um ein geringes von einander unterſchieden ſind, obgleich die Exporten in dem letzten Jahre weit größer waren, als in dem erſten? War vielleicht mit den großen Importen des Jahres 1784 ein beträchtlicher Theil der Waaren, die man ſich 1785 aus Spanien nach Amerika kommen ließ, ſchon bezahlt.

VI.

Liste der im siebenjährigen Kriege vor dem Feinde gebliebnen, und an Wunden verstorbnen Königlich-Preußischen Generale und Staabsoffiziere.

Dies mühsame und möglichst genaue Verzeichniß kann dem Vaterlande, den dabei zunächst interessirten Familien und Regimentern, und am wenigsten dem Menschenfreude gleichgültig seyn. Auch zu manchen andern Betrachtungen kann es Anlaß geben, z. E. von der größern Gefahr in diesem oder jenem Corps, von dem Glücksstern oder Unstern mancher Regimenter, von dem Verlust des Ganzen u. s. w.

Da die Generalität und die Staabsoffiziere etwa den zehnten Theil der gesammten Offiziere betragen; und die Krankheiten und Unglücksfälle im Kriege, auch bei diesen (in Absicht des gemeinen Mannes sind die Lazarethe noch weit tödtlicher) eben so viel wegraffen, als das Schwerdt: so kann man einen ohngefähren Ueberschlag des Ganzen machen. Nun noch hinzu gerechnet, was die gegenseitigen Armeen, die ihren Zweck nicht erreichten, folglich den kürzern zogen, verloren haben: dies Verzeichniß von Schlacht-

opfern müßten Kronprinzen oft lesen, um den Krieg für keine Partie de plaisir zu halten.

Ich habe die Namen der Regimenter seit 1756 mit ihren Veränderungen bis hieher aufgeführet, und zu mehrerem Verständniß füge ich hier die schreckliche Liste der Schlachten und Treffen des siebenjährigen Krieges vorher bei, und nenne dann die Namen der würdigen Männer, die patriotisch ihr Blut vergossen. Friede über ihre Asche! Ruhm über ihre Familien! Nacheiferung über ihre Brüder!

Liste der Preußischen Schlachten und Treffen im siebenjährigen Kriege.

1756, den 1sten Octob. bei Lowositz.
1757, den 21sten Apr. bei Reichenberg.
den 6sten May bei Prag.
den 18ten Jun. bei Collin oder Planian.
den 30sten Aug. bei Groß-Jägerndorf.
den 7ten Sept. bei Moys.
den 5ten Nov. bei Roßbach.
den 22sten Nov. bei Breslau.
den 5ten Decemb. bei Leuthen, oder Lissa, oder Borne.
1758, den 25sten Aug. bey Zorndorf.
den 14ten Octob. bei Hochkirchen.
1759, den 23sten Jul. bei Kay, oder Züllichau, oder Palzig.
den 12ten Aug. bei Kunersdorf oder Frankfurth.

1759, den 29ſten Octob. bei Pretſch.
den 20ſten Novemb. bei Maxen.
1760, den 23ſten Jun. bei Landeshut.
den 15ten Aug. bei Liegnitz.
den 20ſten Aug. bei Strehla.
den 3ten Novemb. bei Torgau.
1762, den 21ſten Jul. bei Leutmansdorf oder Burkersdorf.
den 16ten Aug. bei Reichenbach.
den 29ſten Octob. bei Freiberg.

Generalfeldmarſchälle.

1. Curt Chriſtoph von Schwerin, den 6ſten May 1757, geboren den 26ſten Oct. 1684, in Pommern.
2. Jacob von Keith, den 14ten Oct. 1758, geboren 1696, in Schottland.

Generallieutenante von der Infanterie.

1. von Hautcharmoi, Heinr. Karl Ludw. Herault, den 17ten May 1757, an den Wunden vom 6ſten May, geboren 1689, zu Lippſtadt.
2. von Kleiſt, Franz Ulrich, den 13ten Jan 1757, an den Wunden vom 1ſten Oct. 1756, geb. den 2ten Febr. 1688, in Pommern.
3. von Winterfeld, Hanns Karl, den 7ten Sept. 1757, geb. 1709, in der Uckermark.
4. von Schulz, Caſp. Ernſt, den 2ten Decemb. 1757, an den Wunden vom 22ſten Nov., geb. den 18ten Oct. 1694, in Berlin.

5. von Itzenbliz, Auguſt Friedr., den 5ten Sept. 1759, an den Wunden vom 12ten Aug., geb. 1693, in der Mark Brandenburg.

Generallieutenante von der Kavallerie und Huſaren.

Nichts.

Generalmajore von der Infanterie.

1. Freiherr Quadt von Wickrad, Joh. Chriſtian Rölemann, den 1ſten Octob. 1756, geb. den 12ten Oct. 1699, in Weſtphalen.
2. von Amſtel, Georg Friedr., den 6ſten May 1757, geb. im Jan. 1690, in Preuſſen.
3. von Schöning, Emanuel, den 16ten May 1757 an den W. vom 6ſten May, geb. 1691, in Pommern.
4. von Mannſtein, Chriſtoph Herrmann, den 27ſten Junii 1757, geb. den 1ſten Sept. 1711, zu St. Petersburg.
5. von Ingersleben, Joh. Ludwig, den 27ſten Nov. 1757, an den Wunden vom 22ſten Nov., geb. den 16ten Oct. 1703, im Mannsfeldſchen.
6. von Kleiſt, Friedr. Ludw., den 22ſten Nov. 1757, geb. in Pommern.
7. von Zaſtrow, Bernhard Asmus, den 25ſten April 1757, bei Außig, geb. 1699, zu Kölpin in Pommern.
8. von Saldern, Wilhelm, den 26ſten Jul. 1758, bei Königsgrätz, geb. den 7ten Auguſt 1702, in der Mittelmark.
9. Prinz Franz von Braunſchweig, den 14ten Octob. 1758, geb. den 8ten Junii 1732.

10. von Rohr, Kasp. Friedr., den 12ten Dec. 1757, an den Wunden vom 5ten Dec., geb. den 29sten Junii 1702, bey Beesko in der Churmark.
11. von Hagen, genannt Geist, Karl Ferdinand, Freiherr, den 19ten Febr. 1759, an den Wunden vom 14ten Oct. 1758, geb. in der Mittelmark.
12. von Wobersnow, Moritz Franz Casimir, (Generaladjutant), den 23sten Julii 1759, geb. 1708, in Pommern.
13. von Kahlden, Henning Alexander, den 22sten Oct. 1758, an den Wunden vom 25sten Aug., geb. 1713, auf der Insel Rügen.
14. von Münchow, Lorenz Ernst, starb im Jan. 1758, an den Wunden vom 5. Dec. 1757, geb. in Pommern.
15. von Klitzing, George Ernst, den 28sten Oct. 1759, an den Wunden vom 12sten Aug., geb. im Sept. 1697, in Preussen.
16. (von Hofmann, Rudolph Ernst August, den 5ten Sept. 1759, in Dresden, geb. 1700, zu Waldeck im Halberstädtschen.)

Generalmajore von der Kavallerie.

1. von Oertzen, Henning Ernst, den 2ten Oct. 1756, an den Wunden vom 1sten Oct., geboren im Halberstädtschen.
2. von Lüderitz, David Hanns Christoph, den 1sten Oct. 1756, geb. den 16sten Oct. 1699, im Ruppinschen.
3. von Blankensee, Christian Friedr., den 27sten May 1757, an den Wunden vom 6sten May, geb. 1716.

Sohn des bey Soor gebliebenen Generals Alex. Ernſt von Blankenſee.

4. von Krosigk, Chriſtian Siegfried, den 18ten Jun. 1757, geb. den 4ten Jan. 1700, im Anhaltſchen.
5. von Ziethen, Hanns Siegm. den 25ſten 1758, geb. 1704, im Ruppinſchen.
6. von Froideville, Gabriel Monord, den 3ten Sept. 1758, an den Wunden vom 25ſten Auguſt, geb. 1711, in der Schweiz.

Generalmajore von den Huſaren.

1. von Wartenberg, Hartwig Karl, den 2ten May, 1757, bei Alt-Bunzlau, geb. den 3ten Apr. 1710, in der Priegnitz.
2. von Puttkammer, George Ludwig, den 12ten Aug. 1759, geb. 1715, in Pommern.

Obriſten von der Infanterie, nach dem Alter der Regimenter.

1. Winterfeld. 1758 Lattdorf. 1758 Zeunert. 1767 Koſchenbahr. 1776 Bandemer. 1778 Kalkreut. Bornſtädt.

Keiner.

2. Canitz. 1769 Stutterheim. 1783 Anhalt. 1787 Gr. Henkel.
   1) Obriſtlieut. v. Kannacker, den 30ſten Aug. 1757.
   2) Obriſtlieut. v. Lehwald, den 23ſten Jul. 1759.
   3) Gren. Maj. von Beyer, Joh. Albrecht, den 3ten Nov. 1760.
3. Anhalt-Deſſau. 1757 Kahlden. 1759 Anhalt-Bernburg. 1784 Leipziger.

1) Obr.

1) Obr. von Mannſtein, George Friedr., den 6ſten May 1757, geb. 1702, in Preuſſen.
2) Obr. von Südow, Chriſt. Friedrich, den 14ten May 1757, geb. im Jun. 1700, in der Uckermark.
3) von Troſchke, Bermond Konrad, (von No. 31. kommandirte ad interim das zweite Bataillon), den 21ſten Julii 1762, geboren 1714, zu Züllichau.

4. Rauter. 1758 Kleiſt. 1761 Thadden. 1774 Pelkowsky. 1782 Gr. Egloffſtein.
1) Obr. von Waldow.
2) Obr. L. von der Reck, den 25ſten Aug. 1758.
3) Maj. von Polenz, Joh. Dietrich, den 30ſten Aug. 1757.
4) Maj. von Kleiſt, Ernſt Gottlieb, den 25ſten Aug. 1758.

5. Ferdinand Braunſchweig. 1766 Saldern. 1785 Lengefeld.
1) Obr. von Priegnitz, Joh. Chriſtoph, den 5ten Nov. 1757.
2) Maj. von Degink, den 3ten Nov. 1760.
3) Maj. von Katt, den 3ten Nov. 1760.

6. Grenadier-Garde.
1) Maj. von Chmelinsky, den 14ten Oct. 1758.
2) Maj. von Chmelinsky, den 3ten Nov. 1760.

7. Herzog von Bevern. 1781 Winterfeld. 1784 Golz.
Keiner.

8. Amſtel. 1757 Geiſt. 1759 Queiſt. 1769 Hacke. 1785 Keller. 1786 Scholten.

Keiner.

9. Quadt. 1757 Kleiſt. 1758 Oldenburg. 1759 Puttkammer. 1760 Schenkendorf. 1763 Wolfersdorf. 1782 Budberg.

1) Obr. von Maltitz, Seyfert Ernſt, den 13ten May 1757, geboren 1697.

2) Obr. von Kikel, Joh. Gottfried, aus Preuſſen, den 23ſten Jul. 1759.

3) Maj. von Laxdehn, den 6ſten May 1757.

4) Maj. von Rheden, den 12ten Aug. 1759.

10. Pannewitz. 1759 Moſel. 1768 Petersdorf. 1781 Stwolinsky

1) Obr. von Blankenburg, Chriſt. Friedrich, den 26ſten Julii 1758 bei Königingrätz, geb. 1700 zu Wartekow in Pommern.

2) Maj. von der Alben, den 5ten Dec. 1757.

3) Maj. von Auerswald, den 5ten Dec. 1757.

11. Below. 1758 Rebentiſch. 1763 Tettenborn. 1776 Zaſtrow. 1782 Rothkirch. 1786 Voß.

Maj. von Schorſen, den 25ſten Aug. 1758.

12. Heſſen-Darmſtadt. 1757 Fink. 1763 Wunſch.

1) Obr. von Herzberg, Joach. Wilhelm, den 12ten Aug. 1759, geboren 1707 zu Lottin in Hinterpommern. Vaterbruder des großen Miniſters.

2) Maj. von Waldeck, den 12ten Aug. 1759.

3) Gren.

3) Gren. Maj. von Waldau, Joach. Auguſt, den 18ten Junii 1757.

13. Itzenblitz. 1759 Syburg. 1762 Rußiſcher Kayſer. 1763 Gr. Lottum. 1774 Braun.

1) Maj. von Nierodt, Guſtav, den 14ten Oct. 1758.

2) Maj. von Zitzewitz, den 14ten Oct. 1758.

14. Lehwald. 1768 Graf Anhalt. 1776 Steinwehr. 1782 Graf Henkel. 1787 Wildau.

1) Maj. von Jahn, den 30ſten Aug. 1757.

2) Gren. Maj. von Gohr, Georg Fabian, den 30ſten Aug. 1757.

15. Garde.

1ſte Garde.

1) Maj. von Kamecke, den 18ten Jul. 1757.

2) Maj. von Wedel, den 11ten Aug. 1760.

2tes Regiment Garde.

1) Obr. Lieut. von Dierke, den 5ten Dec. 1757.

2) Maj. von Poſadowsky, den 3ten Nov. 1760.

16. Graf Dohna. 1760 Syburg. 1770 Bork. 1777 Buddenbrock. 1782 Schott. 1785 Romberg. Obriſtlieut. Roſcius, den 25ſten Aug. 1758.

17. Mannteufel. 1764 Roſen. 1772 Billerbeck. 1785 Könitz. 1786 Brüningk.

1) Obr. L. von Puttkammer, Chriſtoph Gneomar, an den Wunden vom 3ten Nov. 1760, geboren 1707 in Pommern.

2) Gren. Maj. von Wobersnow, Peter Chriſtoph, den 23ſten Junii 1760, bei Landeshut, geboren 1712 in Pommern.

18. Prinz von Preuſſen.

1) Obr. von Straus, Joh. Albrecht, den 9ten May 1757, geboren in Mark Brandenburg.

2) Obr. L. von Belling, den 22ſten Nov. 1760.

3) Maj. von Schwerin, den 22ſten Nov. 1760.

19. Marggraf Karl. 1760 Tettenborn. 1763 Friedrich von Braunſchweig.

1) Maj. von Langen, Sieg. Moritz Wilh. den 21ſten Oct. 1758, geb. 1704 in Weſtphalen.

2) Maj. von Brandt, Chriſtoph Wilhelm, den 3ten Nov. 1760.

20. Zaſtrow. 1757 Bornſtädt. 1759 Stutterheim. 1778 Kalkſtein. 1784 Below. 1786 Bornſtädt.

1) Maj. von Retsdorf, im Jul. 1758, vor Ollmütz.

2) Maj. von Britzke, den 14ten Oct. 1758.

21. Hülſen. 1767 Schwerin. 1773 Herzog zu Braunſchweig.

1) Obr. von Münchow, Richard Dan., den 18ten Junii 1757, geb. 1703 zu Barzlin in Pommern.

2) Maj. von Bonin, Paul Henning, den 18ten Jun. 1757.

22. Fürſt Moritz. 1760 Schenkendorf. 1768 Plötz. 1776 Graf Schlieben.

1) Obr. L. von Döberitz, den 18ten Junii 1757.

2) Obr. von Bröck, den 14ten Jul. 1760, vor Dresden.

3) Gren. Maj. von Wreeden, Alex. Heinrich, den 6ſten May 1757.

4) Maj. von Lemke, den 25ſten Aug. 1758.

5) Maj. von Hertzberg, den 21ſten Jul. 1762.

23. For-

23. Forcade. 1765 Puttkammer. 1766 Rentzel. 1778 Thüna. 1786 Lichnowsky.

1) Obr. von Butzke, Friedr. Wilh., den 22sten Nov. 1760 an den Wunden vom 3ten Nov., geboren 1705 in Pommern.

2) Obr. von Benicke, Adam Friedr., den 9ten Nov. 1760, an den Wunden vom 3ten Nov., geboren 1704 in Priegnitz.

3) Gren. von Rathenow, Friedrich Joachim, den 16ten Mart. 1762, bey Gräthen in Sachsen, geb. 1707 in der Uckermark.

4) Gren. Obr. L. von Stechow, Joſt Friedr. Ludw. den 1sten Sept. 1760, an den Wunden vom 15ten Aug. geb. 1717 in Pommern.

5) Gren. Maj. von Wedel, Ernſt Wilhelm Siegm. den 25sten Aug. 1758, geb. 1704 in Pommern.

24. Schwerin. 1757 Golz. 1763 Düringshofen. 1766 Leopold v. Braunschweig. 1785 Beville.

1) Obr. von Löben, Jobſt Friedr., den 13ten May 1757, a. d. W vom 6sten May, geboren 1702 in der Neumark.

2) Major von Kraſſow, Melchior, den 3ten Nov. 1760.

25. Kalkſtein. 1759 Ramin. 1782 Möllendorf.

1) Obr. v. Eckart, Hieronym. Wilhelm, den 22sten Nov. 1757, geb. 1708 in Magdeburg.

2) Obr. von Lepel, Guſtav Philipp Ernſt, den 18ten Jun. 1757, geb. 1709 in Pommern.

3) Maj. von Schenkendorf, den 18ten Jun. 1757.

4) Gren.

4) Gren. Maj. von Heyden, Philipp Bogisl., den 22ſten Aug. 1759, an Wunden vom 12ten Aug., geb. 1708.

26. Meyerinck. 1758 Wedel. 1761 Linden. 1765 Steinkeller. 1778 Woldeck.
Maj. von Haugwitz, den 14ten Oct. 1758.

27. Kleiſt. 1757 Aſſeburg. 1759 Lindſtädt. 1764 Stojentin. 1776 Knobelsdorf.
1) Obr. von Wietſtruck, den 5ten Dec. 1757.
2) Maj. von Zerſen, den 14ten Oct. 1758.

28. Hautcharmoy. 1758 Münchow. 1759 Jung-Kreytzen. 1759 Ramin. 1760 Thiele. 1770 Zaremba. 1786 Kalkſtein.
Major von Eckart, im Junii 1758, an Wunden.

29. Schulz. 1758 Wedel, Knobloch. 1764 Stechow. 1778 Flemming. 1782 Wendeſſen.
1) Maj. von Knorn, Aug. Hanns, den 18ten Junii 1757, geb. 1702 im Hohenſteinſchen.
2) Gren. Maj. von Oeſterreich, Joach. Friedr., den 12ten Aug. 1759, geb. 1704 in Pommern.
3) Maj. von Bonin, Joh. Friedrich, den 6ſten May 1757, geboren 1720 in Pommern.
4) Maj. von Schütz, Joach. Benjamin, den 12ten Aug. 1759, geb. 1704 in Croſſen.
5) Maj. von Knobelsdorf, Salomo, den 12ten Aug. 1759, geb. 1702 in Preuſſen.

30. Blankenſee, Pritz. 1756 Cannacher. 1759 Stutterheim. 1767 Sobeck. 1778 Teufel. 1782 Schönfeld.

1) Maj.

1) Maj. von Rathenow, den 22ſten Nov. 1757.
2) Gren. Maj. von Kanitz, Joh. Wilhelm, den 6ſten May 1757.

31. Leſtwitz. 1763 Tauenzin.
1) Obr. von Rhoe, Andr. Wilhelm, den 6ten May 1757, geb. 1705 in Brabant.
2) Obr. von Troſchke; ſiehe No. 3.

32. Treskow. 1763 Horn, Leſtwitz. 1767 Rothkirch. 1786 Prinz von Hohenloh.
Obr. von Jazew, Burchard Hartwig, den 23ſten Jul. 1759, geb. 1700 in der Mark.

33. Fouquet. 1774 Thadden. 1784 Götzen.
1) Obr. Freiherr v. d. Golz, Balth. Friedrich, den 6ſten May 1757, geb. den 20ſten Dec. 1708.
2) Maj. von Wachholz, den 22ſten Junii 1760.

34. Prinz Ferdinand von Preuſſen.
1) Maj. von Zaſtrow, im Jul. 1758, vor Ollmütz.
2) Maj. von Bayern, den 22ſten Nov. 1757.
3) Maj. von Beuſt, den 15ten Aug. 1760.
4) Maj. v. Düring, Benedict Karl, den 15ten Aug. 1760, geb. 1714 in Heſſen.
5) Maj. von Kalben, Joh. Friedr., den 15ten Aug. 1760, an Wunden, geb. 1712 in der Altmark.
6) Maj. von Bröſigke, den 3ten Sept. 1762, vor Schweidnitz.

35. Prinz Heinrich von Preuſſen.
1) Maj. v. Götze, Samuel, den 20ſten Febr. 1757, bei Hirſchfeld, geb. 1698 in Berlin.

2) Maj.

2) Maj. von Blumenthal, Heinr. George, den 1ſten Jan. 1757, bei Zittau, geb. 1716 zu Horſt.
3) Maj. von Pinius, den 18ten Jun. 1757.
4) Maj. von Knobelsdorf, den 17ten Sept. 1760.
5) Maj. von Dequede, den 6ſten May 1757.
6) Maj. von Rieſch, den 20ſten Sept. 1762, vor Schweidnitz.
7) Maj. von Thiele, den 17ten Sept. 1760, a. W.

36. Münchow. 1766 Kleiſt. 1780 Zitzewitz. 1785 Brüning. 1786 Raumer.
Maj. von Kamecke, Adam Henning, den 25ſten Oct. 1759, bei Dommitſch, geb. 1715 in Pommern.

37. Kurſel. 1758 Braun. 1780 Keller. 1785 Wolframsdorf.

Keiner.

38. Brandeis. 1759 Zaſtrow. 1766 Falkenhayn. 1781 Anhalt. 1783 Hager.
1) Obr. von Geiſt, Levin Auguſt, den 22ſten Nov. 1757, geb. 1709 in der Mittelmark.
2) Obr. v. Steinwehr, Heinr. Joachim, an Wunden vom 12ten Aug. 1759, geb. 1703 in Pommern.
3) Obr. L. von Burgsdorf, den 20ſten Aug. 1760, bei Strehlen, geb. 1704 in der Neumark.
4) Maj. von Ingersleben, an Wunden vom 12ten Aug. 1759.

39. Prinz Franz von Braunſchweig. 1763 Prinz Wilhelm v. Braunſchweig. 1770 Möllendorf. 1783 Kenitz.

Keiner.

40. Alt-

40. Alt-Kreytzen. 1759 Gablentz. 1777 Erlach.
Maj. von Schütz, Joach. Siegm. Aug., den 23sten Julii 1759, a. W. geb. 1709 im Crossenschen.

41. Marggraf Heinrich.
Maj. von Prittwitz, Caspar Ernst, im Junii 1759 geboren 1703, aus dem Hause Hähngen im Oelsenschen.

42. Neuwied. 1765 Lossew. 1782 Jung-Woldeck.
1) Obr. Herwarth von Bittenfeld, Joh. Friedrich, den 18ten Junii 1757, geboren 1698 im Würtembergschen.
2) Maj. von Lehsten, Burghardt Hartwig, den 12ten Aug. 1759, a. W. geb. im Mecklenburgschen.

43. Kalsow. 1757 Kalkreuth. 1758 Bredow. 1760 Ziethen. 1767 Krokow. 1773 Schwerin. 1775 Leopold Graf Anhalt.
1) Maj. Prinz Karl Ant. Aug. von Holstein-Beck, den 12ten Sept. 1759, an Wunden, vom 12ten Aug. geb. den 10ten Aug. 1727.
2) Maj. von Lettow, Peter Ernst, den 6sten May 1757.

44. Jungken. 1759 Hofmann. 1760 Le Grant. 1766 Britzke. 1779 Gaudi.
Maj. Burggraf von Kirchberg, Adolph Hartmann, den 8ten Sept. 1759, bei Torgau, geboren den 25sten Nov. 1721.

45. (Pioniers) Seers. 1758 Diricke. 1771 Schwarz.
1) Ob. L. von Seelen, 1757.
2) Maj. von Haugwitz, den 25sten Aug. 1758.

3) Maj.

3) Maj. von Pirch, den 25sten Aug. 1758.
4) Maj. von Kayserling, den 12ten Aug. 1759.

46. Dossow. 1757 Hessen-Cassel. 1786 Eckartsberg.
Keiner.

47. Würtemberg. 1757 Bülow. 1776 Lettow. 1779 Pfuhl.
1) Obr. Herzog von Hollstein-Beck, Friedr. Wilhelm, den 6sten May 1757, geboren den 4ten Nov. 1723.
2) Obr. von Byla, Friedrich Jost, den 5ten Dec. 1757, geb. zu Uthleben im Schwarzburgschen.

48. Wietersheim. 1756 Rohr. 1758 Grabow. 1764. Nassau-Usingen. 1778 Lehwald.
1) Obr. von Löben, Ant. Ehrenr., den 9ten Sept. 1759, an Wunden vom 12ten Aug., geboren 1702 im Herzogthum Grossen.
2) Maj. von Wenkstern, Phil. Karl, den 12ten Aug. 1759, geb. 1700 in der Neumark.

49. Salmuth. 1763 Beckwied. 1767 Eichmann.
Keiner.

50. (gewesenes Sächsisches Regiment, Fürst Lobomirsky). 1756 Haußen. 1760 Röbel.
1) Obr. L. von Breitenbauch, Friedr. August, den 12ten Aug. 1759, geboren im Sachsen-Naumburgschen.
2) Maj. von Kleist, Christ. Ewald, an Wunden vom 12ten Aug 1759, geb. den 5ten Mart. 1715 zu Zeblin, ohnweit Cößlin in Pommern. (Der große Dichter).

Stehende

Stehende Grenadier-Bataillons.

1) Obr. Lieut. von Plotho, Baſtian Friedrich, den 14ten Oct. 1758.
2) Mai. von Mannſtein, Albr. Ernſt, den 8ten Jan. 1758, an Wunden vom 30ſten Aug. 1757.
3) Mai. von Neſſe, Karl Siegm. Friedrich, den 3ten Nov. 1760.
4) Mai. von Koſchenbar, Hanns Siegmund, den 23ſten Junii 1760, bei Landeshut.
5) Mai. von Bornſtädt, Maximilian, den 11ten Aug. 1759, an Wunden vom 23ſten Julii, geb. den 6ſten Aug. 1709 zu Lochow im Croſſenſchen.

Artillerie.

1) Obr. von der Oſten, Valentin Bodo, den 22ſten Nov. 1757, geb. den 29ſten Nov. 1699 zu Ratelwitz in Pommern.
2) Mai. von Below, den 3ten Nov. 1760.

Flügeladjutanten.

1) Obr. von Bülow, Gottlieb Dan., im Jun. 1757, vor Prag, geb. den 24ſten Sept. 1718 in Preuſſen.
2) Obr. L. von der Oelsnitz, Wilh. Ludwig, den 9ten May 1757, vor Prag, geb. 1717 in Preuſſen.
3) Obr. L. Graf zu Anhalt, Wilhelm, den 3ten Nov. 1760, geb. den 15ten Mart. 1727 zu Deſſau.
4) Mai. von Möllendorf, Hartwig Friedrich, den 18ten Junii 1757, geboren etwa 1722 im Herzogthum Magdeburg.
5) Mai. Freih. von der Golz, den 30ſten Aug. 1757.

Freibataillons.

1) Obr. L. von Kalben, Heinr. Detlev, den 22ſten Nov. 1757, geb. in der Altmark.

2) Obr. L. von Spitznas, 1762, geboren im Würtembergiſchen.

3) Mai. von Willmannsdorf, 1758, in Mähren.

Garniſon-Regimenter.

2tes, Sydow. 1773 Tümpling. 1777 Pirch.

Mai. von Strachowsky, den 30ſten Aug. 1757.

7tes, Langen. 1760 Itzenplitz. 1766 Renzel und Puttkammer. 1771 Kowalsky.

Mai. von Tesmar, im Oct. 1757, bei Berlin, geboren in Pommern.

11tes, Mannteuffel. 1760 Graf Mellin. 1770 Ingersleben. 1782 Berrenhauer.

1) Obr. L. von Billerbeck, den 30ſten Aug. 1757.

2) Obr. L. von Grumbkow, den 30ſten Aug. 1757.

3) Obr. L. v. Buddenbrock, den 30ſten Aug. 1757.

Küraßiers.

1. Buddenbrock. 1757 Krokow. 1759 Schlabrendorf. 1765 Röder. 1781 Apenburg. 1784 Bohlen.

1) Obr. von Wartenberg, Ernſt Friedr. Albrecht, an Wunden vom 23ſten Julii 1759, geb. den 20ſten Oct. 1707, in der Priegnitz.

2) Mai. von Egerland, den 12ten Aug. 1759.

3) — von Lehwald, den 23ſten Jul. 1759.

2. Prinz v. Preuſſen. 1768 Wierſibitzky. 1778 Weyher. 1782 Saher. 1783 Backhof.

Keiner.

3. Leib-

3. Leibregiment, Katt. 1758 Lentulus. 1779 Merian. 1782 Kospoth.

1) Obr. L. von Throta, den 21ſten Junii 1757, an Wunden vom 18ten Junii.

2) Mai. von Eberſtein, Wilhelm, den 18ten Junii 1757.

3) — von Kahlden, den 15ten Aug. 1760.

4. Graf Geßler. 1757 Schmettau. 1764 Woldeck. 1769 Arnim. 1785 Mengden.

Keiner.

5. Marggr. Friedrich. 1771 Löllhöfel. 1780 Mauſchwitz. 1782 Prinz Ludwig von Würtemberg.

Keiner.

6. Baron von Schönaich. 1759 Vaſold. 1770 Seelhorſt. 1779 Hoverbeck. 1781 Rohr.

Obr. de la Viere, Jac. Bernhard, den 22ſten Nov. 1757, geb. etwa 1698.

7. Drieſen. 1758 Horn. 1762 Mannſtein. 1777 Marwitz. 1784 Kalkreuth.

Mai. von Röhl, den 12ten Aug. 1759.

8. Rochow. 1757 Seidlitz. 1774 Pannwitz.

Obr. L. von Kätt, den 25ſten Aug. 1758.

9. Prinz v. Schönaich. 1758 Bredow. 1769 Podewils. 1784 Braunſchweig.

Keiner.

10. Gens d'armes. Katzler. 1759 Graf Schwerin. 1768 Kruſemark. 1775 Prittwitz.

Obr. von Holzendorf, Ge. Heinrich, den 1ſten Oct. 1756, geboren in der Ukermark.

11. Leib-Karabiniers. Pennavaire. 1759 Bandemer. 1764 Hoverbeck. 1770 Kleist. 1775 Bohlen. 1784 Reppert.

Obr. von Schwerin, Otto Karl, den 18ten Junii 1757, geboren in Pommern.

12. Kyau. 1759 Spaen. 1762 Dalwig.

Obr. von Sydow, Valentin Detlev, den 12ten Aug. 1759, alt 55, geb. in Pommern.

13. Garde du Corps.

Keiner.

Dragoner.

1. Normann. 1761 Zastrow. 1774 Gr. Lottum.

Mai. von Papstein, den 25sten Aug. 1758.

2. Blankensee. 1757 Krokow. 1778 Prinz Friedrich von Würtemberg. 1781 Mahlen.

Obr. von Mannstein, Joh. Dietrich, den 4ten Oct. 1759, an Wunden vom 12ten Aug., alt 53, geboren in Preussen.

3. Gr. Truchses. 1757 Meinecke. 1761 Flanz. 1763 Alvensleben. 1777 Thun.

Keiner.

4. Oertzen und Katt. 1757 Czettritz. 1772 Wulffen. 1782 Knobelsdorf. 1786 Götzen.

Mai. von Schulenburg, den 5ten Nov. 1757.

5. Bayreuth, Meyer. 1760 Bülow.

Keiner.

6. Schorlemmer. 1760 Meyer. 1775 Posadowsky.

1) Mai. v. Treskow, a. W. vom 25sten Aug. 1758.

2) — v. Jagow, den 3ten Nov. 1760.

7. Plet-

7. Plettenberg. 1763 Apenburg. 1781 Bork.
1) Obr. L. v. Korf, Hieron. Nicol., den 25ſten Sept. 1758, bei Fehrberlin, geb. 1709 in Curland.
2) Mai. v. Gramm, Chriſt. Ludwig, den 12ten Sept. 1761 bey Treptow, geb. 1715 in der Neumark.

8. Langermann. 1757 Platen.
Obr. L. von Jurgas, Hanns Joach., den 25ſten Aug. 1758, alt 57, aus dem Ruppinſchen.

9. Hollſtein-Gottorp. 1761 Pomeiske. 1785 Zitzewitz.
Keiner.

10. Graf Finkenſtein. 1785 Roſenbruch.
Keiner.

11. Stechow. 1758 J. Platen. 1770 Mitzlaff. 1778 Boſſe.
Obr. von Winterfeld, Georg Friedrich, an Wunden vom 6ſten May 1757, geboren 1703 zu Menkin in der Uckermark.

12. Prinz Eugen von Würtemberg. 1769 Reizenſtein. 1780 Kalkreuth.
Obr. von Münchow, Joh. Chriſtian, den 22ſten Nov. 1759, a. W. bey Maxen, alt 52, aus Preuſſen.

Huſaren.

1. Szekeli. 1759 Kleiſt. 1770 Czettritz.
Keiner.

2. Ziethen. 1786 Eben.
1) Obr. von Seel, Friedr. Wilhelm, den 14ten Oct. 1758, aus Weſtphalen.
2) Mai. von Heinike, den 25ſten Aug. 1758.

3) Mai. von Zetmar, Hans, den 3ten Nov. 1760, aus Preussen.

4) — von Hundt, Herrm. Joach. Gottlieb, den 5ten Apr. 1761, bei Plauen, geboren 1725 im Mecklenburgischen.

3. Wartenberg. 1757 Varnery. 1758 Möhring. 1773 Sammoggy. 1777 Rosenbusch. 1785 Keoszegy.
Keiner.

4. Puttkammer. 1760 Dingelstädt. 1762 Bohlen. 1779 Podgursky. 1782 Prinz Eugen v. Würtemberg.
Mai. v. Kleist, den 13ten Oct. 1756, bei Schandau.

5. Ruesch. 1759 Beust. 1762 Lossow. 1783 Hohnstock, (hiezu die Bosniacken).
Keiner.

6. Wechmar. 1757 Werner. 1785 Gröling.
Keiner.

7. Seidlitz. 1759 Gersdorf.
Keiner.

8. Malachowsky. 1775 Usedom.
Keiner.

9. 1758 Belling. 1779 Hohnstock. 1783 Schulenburg.
Mai. v. Rüllmann, Philipp, d. 1sten Aug. 1772, bey Töplitz, geb. 1738, auf der Insel Rügen.

Summa 31 Generale.
133 Staabsoffiziere von der Infanterie,
12 — — von Küraßiers,
10 — — von Dragonern,
6 — — von Husaren.

192

VII. Neue-

VII.

Neueste Litteratur der Geschichte, Geographie und Statistik.

I. Geschichte.

1. Scriptores rerum Danicarum medii aeui, partim hactenus inediti, partim emendatius editi, quos collegit et adornauit Iacob. Langebeck, — Post mortem autem viri beati recognouit, illustrauit, publicique iuris fecit *Petr. Frid. Suhm.* Tom. VI. Kopenhagen, fol. 1786. Diese schätzbare Sammlung konnte nach dem Tode des ersten Urhebers (er starb 1775) nicht in bessere Hände kommen. Herr Kammerherr von Suhm, nunmehr Dänischer Reichshistoriograph, hat auch durch diese Arbeit den Dank gründlicher Geschichtsforscher im reichsten Maaße verdient.

2. Lettres d'un observateur impartial sur les troubles actuels de la Hollande. Nimegue 1787. 8. Eine der besten historischen Schriften über diesen Gegenstand, und, welches die seltenste Eigenschaft von Staatsschriften jenes Landes ist, in der That fast ganz unpartheyisch. Aber sehr hoch hebt der Verf. bey aller seiner Kürze an — von den Zeiten der Kreuzzüge!

3. Denkmäler von alten physischen und politischen Revolutionen in Deutschland, besonders in Rheingegenden, für reisende Beobachter. Von Karl Gottlob Preuschen, Hofdiakone in Karlsruhe. Mit Kupfern, Frankf. a. M. 1787. Ein wirklicher physischer Roman. Lauter Konjekturen ohne Grund, und gewaltsame Etymologien geographischer Namen sind es, aus denen der Verfasser die seltsamsten Resultate herausbringt, z. E. daß in dem Rheinthal zuerst Trojaner, Griechen und Phönicier gewohnt haben.

4. Kurze Geschichte Preussens, vorzüglich seit dem dreyzehnten Jahrhunderte, mit nöthigen Urkunden und Anmerkungen von Anton Gustermann. Leipzig 1786. 8. Sonderbar genug ist die Absicht dieser Schrift; der Verfasser sucht vornehmlich des Deutschen Reichs Oberherrschaft über Preussen, Preussens Abfall vom Deutschen Orden und von der katholischen Kirche, nebst den Ansprüchen des Ordens historisch zu entwickeln. Er kömmt etwas sehr spät. Indessen werden die aus seltenern Büchern beygefügten Urkunden, die zu diesen Untersuchungen gehören, manchem willkommen seyn. Die Einkleidung der Geschichte ist jämmerlich.

5. Von der Deutschen Staatskanzley des Herrn D. Joh. Aug. Reuß, die zu Ulm herauskommt, sind nun schon dreyzehn Theile (bis 1786) da. Der Herausgeber hat das Verdienst des unermüdeten Fleißes und der guten Auswahl im Sammeln, Excerpiren und Erklären wichtiger Staatsschriften.

6. Anna-

6. Annalen der Braunschweig-Lüneburgischen Churlande, herausgegeben von Jakobi und Kraut. Von dem ersten Jahrgange dieses für die vaterländische Geschichte nicht unwichtigen und aller Unterstützung würdigen Journals ist das erste Stück in unsern Händen.

7. Göttingisches Magazin von C. Meiners und C. T. Spittlers. 1tes und 2tes Stück. Meist historischen Inhalts. Wir begnügen uns, ein für allemal auf diese Zeitschrift aufmerksam zu machen.

8. Magazin zur Geschichte der Jesuiten. Erstes Heft. Erfurt 1787. Der Verfasser besitzt noch lange nicht genug Vorrath von Hülfsmitteln und Kenntnissen zur glücklichen Ausführung seines Unternehmens. Aber

9. Unpartheyische Sammlungen zur Historie der Rosenkreuzer. 1tes und 2tes Stück. Von D. Joh. Sam. Semler. (Leipz. 1786. 87.) zeigt den Mann, der über solche Gegenstände Aufklärungen zu geben weis.

10. Geschichte der ältesten christlichen Einsiedler in den Wüsten des Morgenlandes. Nach den bewährtesten gleichzeitigen Schriftstellern gesammlet und im Auszug herausgegeben von Philipp Coos. Erster Band. Leipzig 1787. Eine armselige Tagelöhnerarbeit!

11. Geschichte Johann Kasimirs, Herzogs zu Sachsen, imgleichen fortgesetzte Nachrichten von dem Sachsen-Coburg-Eisenberg- und Römhildischen Succes-

cessionsstreit vom Jahr 1737 bis 1785. ꝛc. von Joh. Gerhard Gruner. Koburg 1787. Mit eben so grossem kritischen Fleiß ausgearbeitet, als die Geschichte Johann Friedrichs, des Vaters dieses Johann Kasimirs, eines der vortreflichsten Sächsischen Fürsten.

12. Denkmal Herzogs Maximilian Julius Leopold, nebst Nachricht von der zu Seinem Andenken für die Garnisonschule in Frankfurt an der Oder von einer Gesellschaft veranstalteten Stiftung. Berlin 1787. Die edle Veranlassung zu dieser Schrift ist bekannt genug; sie ist derselben vollkommen würdig.

13. Swen Lagerbrings Swea Rikes Historia. Fjarde Delen, femte, sjette, och sjunde Afdelningen. 1786. Stockholm gr. 4. Der vierte Band wird hiemit beschlossen. Die Geschichte reicht bis zur Krönung Königs Christians 1457.

14. An Historical and Critical View of the Civil Wars in Ireland, from the Reign of Queen Elizabeth, to the Settlement under King William. By *John Carry*, M. D. London 1787. 2 Bände in 8. Zweyte Auflage, mit vielen Zusätzen.

15. *Monasticum Hibernicum;* or an History of the Abbies, Priories and other religious Houses in Ireland. By *Mervyn Archdal*, A. M. London 1786. 4. Die Klostergeschichte von Irland war bisher fast gar nicht bearbeitet. Der Verfasser dieses Buchs hat Hülfsmittel genug in Händen, auch Kenntniß und Fleiß genug, um diese Lücke auszufüllen.

16. Trans-

16. Transactions in India, from the Commencement of the French War in 1756. to the Conclusion of the late Peace 1763. London 1786. 8. Sehr brauchbar, um die neuesten Indischen Begebenheiten im Ganzen zu übersehen, und das Wichtigste davon beysammen zu haben.

17. Pragmatische Geschichte Würtembergs, unter der Regierung der Grafen und Herzoge aus ächten und geheimen Quellen geschöpft. Erster Theil. London 1787. 8. Ohngeachtet dieses vornehm aussehenden Titels ist diese Geschichte eine überflüßige Compilation aus Sattler und Spittler.

18. Geschichte Conrads des dritten, Königs beider Sicilien u. Herzogs in Schwaben, von Wolfg. Jäger, Prof. zu Altorf. Nürnb. 1787. Schon im J. 1778 gab der Verfasser eine mit vielem Beyfall aufgenommene lat. Abhandlung über das Leben dieses unglücklichen Fürsten. Seitdem hat er noch einige ihn betreffende Urkunden entdeckt, die er hier, nebst vielen andern, liefert. Die ganze Schrift verdient das Lob der Genauigkeit und der historischen Treue.

19. Ueber das Vaterland der Chaldäer, von Theodor Jacob Dietmar, Prof. der Geschichte und Erdbeschreibung zu Berlin ꝛc. Berlin 1786. 8. Die neuesten Untersuchungen, welche andre Gelehrte über diesen Gegenstand angestellt haben, hat sich der Verf. sehr gut zu Nutze gemacht.

20. Grundriß der Chronologie, nebst einer chronolog. Tabelle, von Aug. Wilh. Heinrich Cappen,

Lehrer des Gymnasii zu Hildesheim. Hildesh. 1787. Der Verf. schreibt für Schüler; aber, so viel die von Chronologie nöthig haben, lernen sie wohl aus jedem guten historischen Handbuche. Mehr, als das gemeinste, giebt er ohnehin nicht.

21. Pragmatische Geschichte des Hildebrandismus — von einem katholischen Geistlichen. Erster Band. Leipz. 1787. Nichts anders, als eine Geschichte des Ursprungs und Fortgangs der Römischen Hierarchie. Diese kann man aber nicht durchaus Hildebrandismus nennen. Es ist etwas unschickliches und spaßhaftes in diesem Ausdruck, was einer ernsthaften Historie nicht wohl steht. Sonst ist das Buch gut, und in einer fließenden Schreibart abgefaßt.

22. Histoire d'Elisabeth, Reine d'Angleterre, tirée des écrits originaux Anglois, d'actes, titres, lettres & autres pièces manuscrites, qui n'ont pas encore paru. Par *Mlle de Keralio*. Paris, 2 Bände, 8. Mehr, als man von einem Frauenzimmer erwarten dürfte, hat die Verfasserinn geliefert, eine aus den Quellen selbst geschöpfte, gründlich bearbeitete, nicht sowohl Biographie, als wirklich Regierungsgeschichte der Königinn Elisabeth.

23. Die neuesten Religionsbegebenheiten mit unpartheyischen Anmerkungen für das Jahr 1787. Immer noch so unverbesserlich elend, als vom Anbegim.

II. Geo-

II. Geographie und Statistik.

1. Geographie öfver Konungariket Swerige, samt därunder hörande Länder, författad af Eric Tuneld — Stockholm 1786. gr. 8. Dies ist von der sechsten Auflage der ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit wegen so vorzüglichen Tuneldschen Geographie von Schweden, der erste Band, dessen erster Theil sich mit Upland, der andere mit Südermannland und Nerike beschäftigt.

2. Memoires sur les Manufactures de Lyon, par Mr. *Mayet*, Directeur des Fabriques du Roi de Prusse. London und Paris 1786. gr. 8. Diese Schrift erhielt von der Akademie zu Lyon das Accessit in der Entscheidung über die auf die Frage: welches die Hinderdernisse und Mittel der Aufnahme der Lyoner Manufakuren sind, eingegangenen Schriften.

3. Handbuch der alten Erdbeschreibung für angehende Erzieher und studierende Jünglinge, von Joh. Wilh. Andr. Kosmann, Lehrer an der lat. Schule vor Schweidnitz. Breslau, Brieg und Leipzig 1786. Das erste Bändchen, welches Aegypten enthält, und eine elende Kompilation aus den bekanntesten Büchern, zum Theil selbst aus Ditmars neuester Beschreibung dieses Landes abgeschrieben, muß auch das letzte bleiben.

4. Die Voyages pittoresques des Isles de Sicile, de Malte & de Lipari — par *Jean Houel*, Peintre du Roi werden noch immer fortgesetzt. Es sind schon 34 Hefte heraus, zu welchen 204 Kupfertafeln gehören.

5. Auch

5. Auch die Voyages pittoresques de Naples & de Sicile haben ihren Fortgang. Vier Bände sind davon vollständig, mit 136 Kupfern.

6. Voyage en Syrie & en Egypte pendant les années 1783. 1784 & 1785. Par Mr. *Volney*. Paris 1787. 2 Bände. Ein Rival von Savary, gelehrter und zuverläßiger als dieser. Der Verf. zeigt sich als Naturkundiger, Geograph und Philosoph. Gar nicht zu vergleichen ist damit

7. Voyage par Italie en Egypte, au Mont Liban & en Palestine ou Terre sainte; par Mr. l'Abbée *de Binos*, Chanoine de la Cathedrale de Comminges. Par. 1787. 2 Bände. Der Verf. ist ein Gascogner. Er reisete vermuthlich aus Andacht; und bemerkte nichts, als was sich ihm von selbst darbot.

8. D. Joh. Bells Reisen von Petersburg in verschiedene Gegenden Asiens nach Persien, Sina, u. s. w. nebst dessen kurzer Nachricht von dem Zuge nach Derbent in Persien unter Peter dem Großen im Jahr 1722. Aus dem Englischen übersetzt. Hamb. 1787. Man erhält hier einen Auszug der im Jahr 1763 zu Glasgow in zwey Quartbänden sehr prächtig gedruckten Nachrichten, die der Verfasser auf seine, theils auf Kosten des großen Peters, theils auch in desselben Gesellschaft, vom Jahr 1715 an, gesammelt hatte.

9. Travels in North America, in the years 1780. 81. 82. By the Marquis de Chastellux. Translated from the French. London 1786. Der Uebersetzer hat einige Berichtigungen beygefügt. Das Buch ist auch

schon

schon unter uns durch eine voreilige Uebersetzung bekannt.

10. Reise von Wien über Prag, Dresden und durch einen Theil der Lausitz nach Berlin und Potsdam. Leipzig 1786. Hat entweder ein Handwerksbursche, oder Geißler der jüngere geschrieben.

11. Coup d'oeil sur le Gouvernement Anglois. Par Mr. l'Abbé Dubois de Launay. Ohne Druckort, 1786. 8. Aeußerst hämisches und ungerechtes Geschwätz, wie es nur auf einem Französischen Kaffeehause getrieben werden mag. Unkunde der Sachen, und Gewöhnung an Despotie blickt auf allen Seiten durch.

12. Christi. Ludolph Reinhold kurze Geschichte der Schiffahrt, den (der) Reisen um die Welt und den (der) vornehmsten Länderentdeckungen in Süden und Norden. Ein Beytrag zur Geographie. Münster und Osnabr. 1787. 8. Die Geographie hat von diesem sogenannten Beytrage auch nicht den mindesten Vortheil. Aber man nennt alles Beyträge, was irgend herbey getragen wird.

13. The history of the Public Revenue of the British Empire, by John Sinclair. Part. I. & II. Lond. 1785. Der Verfasser ist schon als Finanzschriftsteller bekannt. Das gegenwärtige Buch ist nicht ohne Fehler in den Angaben und Berechnungen.

14. Afrika, ein geographisch-historisches Lesebuch, zum Nutzen der Jugend und ihrer Erzieher, von K. Hammerdörfer und C. T. Rosche, A. M.

Vierter Band. Leipzig 1787. Das Buch ist immer seiner Absicht noch angemessen genug. Man kann hier weder mehr Ergiebigkeit noch Zuverläßigkeit erwarten.

15. Le Provincial à Paris; ou Etat actuel de Paris, ouvrage indispensable à ceux, qui veulent connoitre & parcourir Paris, sans faire aucune question. Paris 1787. Besteht aus vier Bändchen in 24 Format, nebst fünf neuen Charten.

16. Heinr. Roocke's Esq. Reisen nach der Küste des glückseligen Arabiens, und von da übers rothe Meer und Egypten nach Europa zurück. In einer Reihe von Briefen ꝛc. Leipzig 1787. Die Resultate dieser Reisebemerkungen, sind bekannte Dinge, auch schon viel richtiger und viel besser von andern gesagt.

17. Vertrauliche Erzählungen (von) einer Schweizerreise im Jahr 1786. in Briefen an D. Ploucquet. Tübingen 1787. Vertraulich genug geben Autoren mit dem Publikum um, wenn sie so ohne Achtung und Anstand, wie Herr Ploucquet, von den alltäglichsten Dingen, bis zum Gähnen witzig, schwatzen, und sich nicht die geringste Mühe geben, mit Auswahl, mit Ordnung, und rein zu sprechen.

18. Patriotische Beyträge zur Kenntniß und Aufnahme des Schwedischen Pommerns, von J. D. von Reichenbach, Königl. Schwed. Kammerrath. Greifswald. 1787. 7tes und 8tes Stück. Diese größtentheils staatswirthschaftlichen Aufsätze enthalten doch auch manches andere Nützliche.

19. Ve-

19. Voyage dans les Etats barbaresques de Maroc, Alger, Tunis & Tripoli. Paris 1786. Man findet diese unterhaltende Reisebeschreibung in der zu Nürnberg herauskommenden Bibliothek der neuesten Reisebeschreibungen, und zwar in der eben jetzt erschienenen zweyten Abtheilung des siebenten Bandes.

20. Beschreibung der Stadt Jena ꝛc, von Joh. Ernst Basilius Wiedeburg. Jena, 2 Theile, 1786. In der Hauptsache sehr gut und nützlich; aber die Begierde, angenehm und witzig zu schreiben, verleitet den Verf. zu manchen Ausschweifungen, und verfehlt nicht selten.

21. Anderson's historical and chronological Deduction of the Origine of Commerce &c. ist vor kurzem zu London vom neuen, und sehr prächtig, gedruckt.

22. Voyage de M. *de Muier* en Suisse ou tableau historique civil, politique & physique de la Suisse. 2 Tomes 1786. Amsterd. und Paris, gr. 8. Gröbere Ignoranz und frechere Unverschämtheit, als sich in diesem Geschreibe vereinigt, werden selten angetroffen werden. Eben der Verfasser hat auch

23. Les ligues Achéenne, Suisse & Hollandoise, & revolution des Etats unis de l'Amerique, comparées ensemble, mit der Aufschrift Genf u. Paris, 1787, in zwey Bändchen geliefert, und den Charakter soutenirt, den er in der ersten Schrift zeigte.

VIII.

Abriß der Begebenheiten.

Großbritannien.

Die Verwirrungen in den Vereinigten Niederlanden sind eigentlich aus der Anhänglichkeit des Erbstatthalters und seiner Partey an Großbritannien entstanden, und es ist daher kein Wunder, wenn das Englische Ministerium einen lebhaften Antheil daran nimmt, und den Augenblick auszuforschen sucht, wo es dem Prinzen einen würksamen Beystand leisten kann, ohne sich selbst in Verlegenheiten zu setzen, oder sich einen Krieg zuzuziehen, den es bey dem Zustande seiner Finanzen nicht führen kann. Es rüstet daher zwar eine Observationsflotte aus, die aber unbedeutend ist, es hat eine ungemein starke Correspondenz mit dem Prinzen Erbstatthalter, mit dem Berliner und Französischen Hofe, und scheint den Erbstatthalter mit Gelde zu unterstützen. Uebrigens wird es wahrscheinlich erst noch eine Zeitlang dem Lauf der Sache zusehen, ehe es sich lebhafter darein mischt. Die kriegerischen Gerüchte haben indessen eine widrige Würkung auf die Stocks gethan, und sie sind sehr gefallen. Da Herr Pitt und seine Partey im Ministerium gegen den Krieg ist, so erklärt sich die Opposition für denselben, und es steht auch wohl nicht zu läugnen, daß England die

einzige

einzige Macht ist, bey der es den Regeln der Staatsklugkeit gemäß ist, sich des Prinzen Erbstatthalters lebhaft anzunehmen, da es Frankreich einen in einem Seekriege sehr wichtigen und ihm gefährlichen Alliirten entreißt, und sich denselben wieder giebt, so bald die Erbstatthalterische Partey die Oberhand behält. Ob aber diese Gründe nicht durch die jetzige Beschaffenheit des Englischen Finanzzustandes überwogen werden, ist eine Frage, die nur derjenige beantworten kan, der diesen Zustand im Cabinet zu untersuchen Gelegenheit hat.

Das Irländische Parlement ist am 24sten May gleichfalls durch eine Rede des Lord-Lieutenants vom Throne prorogirt. Sie hatte nichts merkwürdiges, als daß sie das Parlement erinnerte, daß der König dazu beygetragen habe, daß Irland an dem Französischen Commerztractate Antheil genommen habe; auch daß die Ansprüche dieses Königsreichs, in die Handlungstractaten zwischen Großbritannien und Portugall eingeschlossen zu seyn, von dem Hofe zu Lissabon anerkannt wären, und daß er dadurch bewiesen habe, daß er den Vortheil von Großbritannien und Irland, als unzertrennlich betrachte. Da übrigens das Irländische Parlement in dieser ganzen Sitzung sich dem Willen des Ministerium sehr gemäß bezeigt hat, so war die Rede des Lord-Lieutenants eine stete Lobeserhebung seines Verfahrens. Herr Orde, bisheriger Staatssecretair von Irland, ist durch Unpäßlichkeit genöthigt worden, seine Stelle aufzugeben. Er ist ein geschickter

und Herrn Pitt sehr ergebener Mann. Uebrigens scheinet Irland durch den Französischen Commerztractat sehr begünstigt zu seyn, wie denn alles, was der Handlung dieses Landes die Fesseln abnimmt, in der sie Großbrittannien hält, zu seinem großen Vortheile gereicht, da es dem Irländer nicht an Industrie fehlt. Die Französischen Schiffe nehmen ungemein starke Ladungen an Linnen zurück, und im Monat Junius dieses Jahrs ist für 111,600 Pf. St. mehr ausgefahren, als in eben diesem Monat im vorigen Jahre. Daß die Irländ. Güter unter eben den Begünstigungen, als die Großbritannischen in Portugall eingeführt werden können, ist durch eine Proclamation des Lord-Lieutenants bekannt gemacht. Die Erhöhungen, welche das Irländische Parlement auf die Portugiesische Einfuhr gesetzt hat, wird nun auch aufgehoben werden.

Außer den Holländischen Angelegenheiten sind mit dem Französischen Hofe noch einige Irrungen vorgefallen, von welchen das Publicum nicht völlig unterrichtet ist. Man behauptet, daß sie Puncte des Commerztractats betreffen, besonders die Anstellung Französischer Consulen in den Englischen Häfen. Andre wollen, daß die zu starke Schifsmacht der Franzosen in Ostindien dem Englischen Ministerium Anlaß zu Vorstellungen zu Versailles gegeben habe.

Die öffentlichen Blätter, welche der Ministerialpartey zugethan sind, erheben den glücklichen Zustand der Ostindischen Compagnie eben so sehr, als ihn die antiministerialischen Schriften herunter setzen. Es ist

gewiß,

gewiß, daß der große Gewinn, den sie jetzt besonders durch den Theehandel macht, viel dazu beytragen wird, ihre Verlegenheiten zu verringern, noch mehr aber das ungemein rechtschaffene Betragen des jetzigen Generalgouverneurs in Ostindien, des Grafen von Cornwallis, von dem alle Nachrichten von daher erzählen, daß er sich so wenig der Unterdrückungen schuldig mache, womit seine Vorgänger dieses Land zu Grunde gerichtet haben, daß er vielmehr die Geschenke zurück weiset, die ihm die Indischen Prinzen bey seiner Ankunft angeboten haben, und die man als einen Theil des Gehalts betrachtet. Die Englische Nation hat den Theehandel in Schina beynahe allein an sich gezogen. Nach der Angabe eines Englischen Blattes, sind 1786 in Schina 28 Engl. Compagnieschiffe und 24 Engl. Ostindische Küstenschiffe gewesen, da die Zahl aller Schiffe der übrigen Nationen, fünf Nordamericanische mitgerechnet, nur 22 betragen haben, für dieses Jahr hat die Compagnie 34 Schiffe in Sold genommen. Sie läßt auch jetzt Schiffe zu Bombay bauen, welches eine späte Nachahmung desjenigen ist, was die Holländer schon längst zu Batavia, und die Franzosen auf Isle de France thun, wo sie einen starken Schifbau haben.

Ein ungewöhnlich langer und harter Winter in dem nördl. Theile des Atlantischen Meers und im Eismeer hat der Schiffahrt nach Nordamerica und der Wallfischfischerey an den Grönländischen Küsten grossen Schaden verursacht. Von den zu der letzten ausgesand-

gesandten Schiffen sind verschiedene im Eise stecken geblieben; aber die davon bisher bekannten Nachrichten scheinen übertrieben zu seyn.

Der tapfre Elliot hat endlich seinen Felsen am mittländischen Meere verlassen, und ist nach England zurück gekommen. Der König hat seine Tapferkeit und Ausdaurung mit der Erhebung in den hohen Adel und dem Titel eines Lords und Barons von Heathfield auf Gibraltar belohnt. Jeder Rechtschaffene wird sich darüber freuen Aber kan niemand Nachricht geben, ob Schlözers, des wackern Züchtigers der Sünden der Völker, der Fürsten und der Großen, laute Anklage der Undankbarkeit, die Großbritannien sich gegen den Deutschen Schmidt schuldig gemacht hat, der in seinem Posten, eben so viel als Elliot in dem seinigen dazu beytrug, daß Großbritanniens Ehre gerettet wurde, ob diese laute Anklage gar nichts gefruchtet hat?

Der Prinz von Wales wurde gleich nach der Aussöhnung mit seinem Herrn Vater gefährlich krank. Er ist zwar jetzt wieder hergestellt, aber sein Gesundheitszustand ist im Ganzen schwach.

Auch dieses Jahr sind die großen, Händels Andenken gewidmeten Concerte ungemein einträglich gewesen. Die ganze Einnahme betrug 13,365 Pf. St.

Frankreich.

Der König hat das neue Finanz- und Commerzconseil am 6ten Jun. ernannt. Es besteht aus den acht

acht Miniſtern: den Marſchällen von Caſtries und Segur, Baron von Breteuil, Grafen von Montmorin, Erzbiſchof von Thoulouſe, Herrn von Fourqueux, Herrn von Malesherbes und Herzog von Nivernois. Noch haben in demſelben Sitz, der Siegelbewahrer, der Generalcontrolleur und die Herren von Ormeſſon und Lambert. — Auch ſind an dem Tage die vier Finanzintendanten ernannt. Der völlige Schluß in dieſer Sache wurde in einer Verſammlung der ſämmtlichen Mitglieder des Staats- Depeſchen- Finanz- und Commerzconſeils genommen. Dieſes Conſeil tritt an die Stelle der beyden bisher daſeyenden Collegia, des Finanzraths und des Commerzraths die aufgehoben ſind, ſo wie alle andre Finanzdepartements und Commerzintendanten. Die vier Finanzintendanten formiren jeder ein Departement, und legen vor dem Finanzconſeil Rechenſchaft ab. Ein fünfter beſondrer Commerzintendant macht ein Commerzdepartement mit gleicher Abhängigkeit. Außer dem Finanz- und Commerzconſeil formiren der Erzbiſchof von Thoulouſe, der Herr von Malesherbes, der Herzog von Nivernois und die Herren von Ormeſſon und Lambert noch eine beſondre Finanzcommißion. Die Beſoldung aller zu dieſen neuen Collegien angeſetzten Beyſitzer betragen überhaupt 185,000 Livr., worin aber weder die Beſoldung des Erzbiſchofs von Thoulouſe noch des Generalcontrolleurs eingeſchloſſen iſt. Auch der Adminiſtrationsrath, worin Herr le Noir präſidirte, iſt aufgehoben, und Herr le Noir hat überall ſeine

Aemter außer das Königliche Bibliothecariat niedergelegt.

Herr von Calonne scheint sich selbst bewußt zu seyn, daß er nicht bloß ein zu seinem wichtigen Posten ungeschickter und unvorsichtiger Mann gewesen sey, sondern daß man ihn auch gegründetere Vorwürfe machen könne. Denn da sich bey weitrer Untersuchung seiner Verwaltung so viel offenbare Beweise darthun, daß es seine Schuld sey, daß der noch größere fast unheilbare Verfall in die Französischen Finanzen gekommen sey, der zu Neckers Zeiten noch nicht da war, und man besonders unter andern nicht findet, wozu ein Posten von zwölf Mill. Livr. verwand sey, so war es ein sehr glaubwürdiges Gerücht, daß das Parlement ihn zur Rechenschaft ziehen wollte. Aber Herr von Calonne ist dieser gerichtlichen Untersuchung zuvor gekommen, und hat insgeheim sein Landguth Hanonville und das Königreich verlassen, ohne daß man sagen könnte, wohin er sich gewand hat. Es ist dieses nun zwar kein unumstößlicher Beweis seiner Schuld, aber es klagt ihn doch heftiger an, als alle Reden und Schriften, die gegen seine Administration bekannt sind. Man weis nicht, wo er sich aufhält, einige nennen London, andre Haag. Dem Herzen des würklich gutmüthigen, demjenigen der etwas für das Beste seines Volks thun will, gerne die Hand bietenden Könige muß es doppelt schmerzen, daß er zugegeben hat, daß Necker gestürzt werden durfte, der allein nicht nur die gehörige Kenntniß, sondern auch den Muth hatte, sich denjenigen zu

wider-

widersetzen, welche die Unordnung in den Finanzen aus einem oder dem andern Grunde erhielten. Der Erzbischof von Thoulouse schätzt diesen einsichtsvollen Mann, und hat es auch sogleich erhalten, daß seine Verweisung von Paris unter dem Vorwande der nahen Niederkunft seiner Tochter, der Schwedischen Gesandtin aufgehoben ist. Vermuthlich bedient er sich seines Raths. Zu den Vorwürfen, die man jetzt der Calonnischen Administration macht, gehört auch viel unerlaubter Gewinn, den Privatpersonen bey Erhöhung der Goldmünzen gemacht haben, die in die Millionen gehen.

Die Edicte, welche vermöge der von den Notablen gemachten Schlüsse gegeben sind, wurden dem Pariser Parlemente am 11ten Jun. zugesandt. Es registirte mit vieler Feyerlichkeit und nach mancherley Debatten die Edicte von Errichtung der Provinzialadministrationen, von der Verwandlung der Frohndienste in Geldbezahlungen, von dem freyen Getraydehandel im Reiche und Ausfuhr des Getraydes und einige unbedeutendere; aber es weigert sich bisher standhaft das Edict von der neuen Stempelauflage zu registriren. Es hat dem Könige schon zweymal Vorstellungen dagegen gethan, und jedesmal die Antwort erhalten, daß diese Auflage nothwendig sey, den Defect zwischen Ausgabe und Einnahme zu decken, aber es hat gleichwohl beschlossen, die Vorstellung zum drittenmale zu wiederhohlen. Es verlangte zugleich von dem Könige eine genaue und auseinander gesetzte Angabe von der Aus-

gabe und Einnahme, die ihm aber abgeschlagen ist, mit der Erklärung, daß dieselbe hinlänglich von den Notablen untersucht und richtig befunden sey, und daß diese Angelegenheit nicht zu den Geschäften des Parlements gehöre, übrigens aber alle Jahr eine gehörige Balance zwischen Einnahme u. Ausgabe erscheinen solle. Dieses geschah am 8ten Jul., und am 1sten beschloß das Parlement eine dritte Vorstellung. Die Königl. Brüder und die Pairs sind bey den Untersuchungen der Edicte und den Registrirungen gegenwärtig gewesen. Die erste Vorstellung des Parlements ist gedruckt. Sie ist lang, in einer ungemein festen und kühnen Sprache, voller allgemeinen Anklagen des Herrn von Calonne. Auch die andern Parlementer machen Schwierigkeiten nicht nur das Stempeledict zu registriren, sondern die zu Thoulouse, Rouen, Bourdeaux und Besançon verweigern auch dem Edicte der Provinzialadministrationen ihre Beystimmung, welche in der That einmal den Rechten der Parlementer gefährlich werden könnten. Das Parlement zu Rouen hat zwar den freyen Getraydehandel im Reiche registrirt, aber ihn bey Lebensstrafe auswärts verboten, weil das Land Mangel an Getrayde hat. Die Verpfändung der Taille für die letzte Anleihe, hat das Parlement registrirt.

Die zu machenden Einschränkungen haben bereits in dem Militairdepartement, in den Pensionen, und in dem Hofstaate der Königin ihren Anfang genommen. Sie betragen in dem letzten schon über eine Million,

und man erwartet noch ſtärkre. Denjenigen Bedienten, die abgehen, werden die Gelder wieder bezahlt, die ſie für ihren Dienſt bezahlt haben.

Die Holländiſchen Unruhen ſcheinen den ökonomiſchen Plan, den das neue Finanzminiſterium ſich entworfen hat, ſehr zu bedrohen. Frankreichs Staatsklugheit und Ehre macht es nothwendig ſich der antioraniſchen Partey anzunehmen, und ſie zu unterſtützen, wenn auswärtige Mächte etwas gegen ſie unternehmen ſollten. Es hat zu vielen Vortheil davon, Holland auf beſtändig von Großbritanniens Allianz zu trennen, als daß es nicht alle ſeine Kräfte dazu aufbieten ſollte, und es iſt überzeugt, daß die Republik ſogleich wieder zu ihrem alten Freund zurück kehrt, wenn der Prinz Erbſtatthalter wieder an ihre Spitze tritt, und ſeinen alten, oder einen vermehrten Einfluß erhält. Bey den Bewegungen, die in den Großbritanniſchen Häfen gemacht wurden, fing es daher ſogleich an ſich gleichfalls zur See zu rüſten, und nicht nur in Breſt und Orient, ſondern auch ſogar in Thoulouſe werden viele Linienſchiffe ausgerüſtet. Die Schnelligkeit mit der dabey gearbeitet wird, ſcheint einen ſtarken Eindruck auf Großbritannien gemacht zu haben, und da die Arbeiten in Portsmouth anfingen langſamer betrieben zu werden, ſo verfährt man in den Franzöſiſchen Häfen auf gleiche Art. Es heißt, daß man beſonders fürchtet, daß England auf die Requiſition der Provinz Seeland, und andrer ſich in Beſitz der Hauptpoſten der Holländiſchen Oſtindiſchen Com-

pagnie

pagnie setzen, und die Provinz Hollanz verhindern werde, sich die dortigen Länder allein zuzueignen, da bekanntermaßen die Besitzer der Actien der Ostindischen Compagnie größtentheils Einwohner dieser reichen Provinz sind. Eine Französische Flotte würde dieses allein verhindern können, und Frankreichs Seemacht ist anjetzt in vortreflichen Umständen.

Die Arbeiten an dem Hafen zu Cherbourg werden mit großem Eifer fortgesetzt. Man hat diesen Sommer fünf Verschläge in das Wasser gelassen, die so groß sind, als acht von den ersten. Auch die Festungswerke sind stark fortgerückt.

Charles von Rohan, Prinz von Soubise, berühmt durch seine Flucht bey Roßbach und manchen kriegerischen Nachruhme gleicher Art, starb den 1sten Julii im 73sten Jahre seines Alters. Wenn sein Ruhm nicht groß war im Felde, so war er desto größer im Reiche der Galanterie und in den Intriguen des Hofs, die ihn zu den höchsten militairischen Würden erhoben, und durch welche er ein Vermögen zusammen gebracht hat, das auf 32 Millionen Livr. geschätzt wird. Da er Gouverneur von Flandern und Hennegau war, so hat sein Tod verschiedene Veränderungen in den Gouvernements hervorgebracht. Der Marschall von Contades, der bisher Gouverneur im Elsas war, hat das schöne Gouvernement jener Provinzen wieder erhalten.

Madame la Motte ist aus der Salpetriere unsichtbar geworden. Es heißt zwar, sie habe sich noch mit

einer

einer andern Gefangenen losgebrochen, und ein solches kühnes Weib kan in der That alles wagen; aber andre sagen, sie sey in ein entferntes Kloster gesandt. Der Aufenthalt ihres Mannes ist immer noch nicht gewiß bekannt, ohngeachtet einige behaupten, er sey in London.

Von den Schiffen Boussole und Astrolabe, die zu neuen Entdeckungen im Südmeere ausgesand sind, hat man eine sehr authentische Nachricht von Herrn Dufresne, Supercargo derselben, erhalten. Er ist wegen seiner schwächlichen Gesundheit zurück gekommen, und hat die Schiffe in guten Umständen und die Besatzung sehr zufrieden mit dem Herrn de la Peyrouse zu Macao gelassen. Hingegen hat man eine andre traurige Nachricht in Frankreich erhalten, nämlich, daß ein fürchterlicher Sturm auf Isle de France 24 größtentheils reich beladene Schiffe gänzlich zu Grunde gerichtet habe.

Oestreichische Monarchie.

Der Kayser ist von seiner Reise nach Cherson am 23sten Jun. zu Lemberg, und am 30sten zu Wien eingetroffen. Privat- und öffentliche Nachrichten sind nur noch mit Hofnungen angefüllt, daß man die Gründe und Würkungen dieser kostbaren Reise mit der Zeit erblicken werde.

Dieser Monarch hat einen beträchtlichen Theil seiner Staaten bey seiner Zurückkunft nicht in den glücklichsten Umständen angetroffen. Die schlechten Erndten von zwey Jahren und große Ueberschwemmungen

haben

haben in Oberungarn, Siebenbürgen, einem Theile von Galizien, Croatien und Cärnthen Hungersnoth hervorgebracht: an vielen Orten ist auch das Viehsterben eingerissen; unter den Wallachen dauren die aufrührerischen Bewegungen fort, und in Ungarn herrscht auch hin und wieder Unruhe und Tumult. Das platte Land in den Staaten an der Donau ist mit einer solchen Menge Räuber angefüllt, daß sie Truppweise und bey Tage erscheinen. Diese herrlichen Länder hätten die schon fürchterliche Macht des Hauses Oestreich auf einen unwiderstehlichen Grad erheben können, wenn dasselbe seit Ferdinand II., oder auch nur seit Leopolds Zeiten, die Aufmerksamkeit, welche es angewand hat, Deutschland Ketten zu schmieden, oder in demselben einige mehrere Erwerbungen zu machen, darauf gerichtet hätte, sie zu policiren, und ihnen den Grad der Cultur zu geben, dessen sie fähig waren. Ein Menschen Alter kan zwar dieses Geschäft freylich nicht zu Stande bringen, aber doch sehr weit darin kommen. Der jetzige Regent verabsäumt sie nicht ganz, und hat besonders durch die ihnen zugestandene Toleranz verschiedenes ausgerichtet, und besonders viele neue Anbauer dahin gezogen. Aber dieses ist nicht von der Würkung, wie es seyn könnte, wenn man an der andern Seite nicht zu verhindern weis, daß die alten Einwohner, nicht allein durch Mangel, Unordnungen und Lasterhaftigkeit, in der Maaße aussterben, wie die neuen ankommen, sondern auch diese, unter welchen gewiß viele nichtsnützige

Land-

Landläufer sind, verführen, und sie so böse machen, als sie selbst sind. Durch alle diese Provinzen, und besonders in Ungarn, herrscht ein allgemeines Misvergnügen, das gar nicht verheimlicht wird. Man hat sie mit einer großen Menge Soldaten angefüllt, und es möchte leicht gefährliche Folgen haben, wenn man zu viel heraus zöge. Es ist in diesen Tagen in Wien eine Schrift erschienen, die den Titel führt: warum wird der Kayser Joseph von seinen Unterthanen nicht geliebt? Sie vertheidigt die wohlgemeynten Maasregeln des Kaysers, Aberglauben, Unordnungen und böse Gewohnheiten auszurotten. Da aber ihr Verfasser nicht Kräfte genung besaß, sein Thema gehörig zu behandeln, so wäre es besser gewesen, daß sie gar nicht geschrieben wäre. Die Petulanz und heillose Schreibwut der östreichschen Scribler hat viel dazu beygetragen, daß die guten Absichten des Kaysers seinen Unterthanen nicht in ihrem rechten Lichte erschienen sind.

Von allen diesen ist indessen nichts, daß das Kayf. Cabinet so sehr und so unangenehm beschäftigt, als die weitgehenden Unruhen in den östreichschen Niederlanden. Wir behalten uns vor, von diesen Unruhen in dem künftigen Stücke eine besondre ausführliche Erzählung zu geben. Hier wollen wir nur so viel sagen, daß gegen die dortigen Bewegungen und den offenbaren Widerstand, den die Einwohner gegen die Abänderungen, welche der Kayser in Regierungs- und Religionssachen gemacht hat, entgegengesetzt haben, die

Maas-

Maasregeln genommen sind, daß der Kayser die Gouverneure dieser Niederlande, die Erzherzogin und ihren Gemahl, wie auch seinen bevollmächtigten Minister, den Grafen von Belgiojoso, nach Wien gerufen, und den Ständen der Provinz befohlen hat, Deputirte nach dieser Residenz zu senden, um einen Versuch zu machen, mit denselben die Beschwerden aufzuklären und abzuthun. Um aber diesen Maasregeln der Güte Nachdruck zu geben, haben auf 50,000 Mann Befehl erhalten, sich marschfertig zu halten, und einige Regimenter sind würklich schon nach den Niederlanden abgegangen. Die Deputirten der Stände und der Graf von Belgiojoso sind unterwegens, und die Gouverneure sind den 26sten Jul. in Wien angekommen.

Der Kayser hat die Verordnung, nach welcher alle Prälaten und Aebte im Oestreichschen aufhören, und an ihre Stellen Abbés commendataires angestellt werden sollten, wieder aufgehoben. Diese Prälaturen bleiben, aber ihre Einkünfte werden auf etwas gewisses gesetzet, sie müssen das ganze Einkommen des Klosters berechnen, und den Ueberschuß zur Religionscasse einhändigen. Um diese Casse zu verstärken, und sie zu den großen Ausgaben die sie hat, hinlänglich zu versorgen, ist eine Verordnung in der Mitte des vorigen Monats erschienen, nach welcher alle noch fortdaurende Mönchs- und Nonnenklöster der Verwaltung der Regierung unterworfen werden. Sie bleiben im Ganzen unverändert, und die Mönche unter ihren Superioren beysammen; aber es wird für einen jeden eine

festgesetzte

festgesetzte Summe von 300 bis 200 fl. berechnet. Aber diese werden ihnen selbst gezahlt, und die gemeinschaftliche Verpflegung hört auf. Der Ueberschuß der Klostereinkünfte wird der Religionscasse berechnet. Es scheinet, daß nach dieser Verordnung die Klöster keine fernere Aufhebung zu befürchten haben.

Unter den bisherigen Verordnungen in Religionsangelegenheiten waren nur wenige, die auf das Innre der Religion gingen, und Dogmen betrafen, wir müßten denn die Abschaffung mancher grob abergläubischen der gemeinsten Vernunft anstößigen Ceremonien darunter rechnen. Jetzt ist aber in Böhmen durch ein Hofdecret befohlen keinen Ablaß mehr in den Calendern, Directorien, Verzeichnissen von Gottesdiensten u. s. w. anzugeben, dessen Würkung sich jenseits dieses Lebens und in das Fegefeuer erstrecke. Auch soll dieses aus den künftigen Auflagen des Normalcatechismus weggelassen werden. Diese Einschränkung der thörigten Lehre von Ablaß ist ein Schritt zur Verbesserung der Dogmen, er mag auch noch so klein seyn. Nur müssen wir bemerken, daß wir keine andre Autorität für seine Gewißheit anführen können, als die Erzählung öffentlicher Blätter.

Nach andern Kaiserl. Verordnungen haben verschiedene Orden in ihrem Breviers alle die Stellen durchstreichen, oder mit Pappe belegen müssen, so daß sie nicht mehr gelesen werden können, in welchen von Päbsten oder vornehmen Geistlichen solche Handlun-

gen gerühmt werden, die offenbare Eingriffe in die weltliche Gewalt sind. So haben die regulierten Chorherren des h. Augustins die Lection, worin vom Pabst Gregor II. gesagt wird, er habe den Kayser Leo III. als einen sacrilegischen Feind der heiligen Bildnisse mit dem Bannstrale geschlagen, und ihm die Zölle von Rom und Italien abgenommen, und andre, weggenommen werden müssen.

Man hat in diesen Zeiten von der Mönchswut in Wien einen Beweis erhalten, der keine vortheilhafte Würkung für sie auf das Volk gethan hat. Bey Abbrechung eines Kloster fand man nämlich ein unterirdisches Gefängnis, dergleichen ehemals bey allen oder wenigstens bey den mehrsten befindlich war, und in welchem sie diejenigen, welche sie selbst zum Tode verurtheilt hatten, in Pace, wie sie es nannten, verschmachten ließen. In diesem Gefängnis lag das Gerippe eines Mannes in Ketten; der Kopf, der noch alle Zähne hatte, wies aus, daß er jung umgekommen war. — Es ist kürzlich ein Buch herausgekommen, daß der scurrilischen und leichtsinnigen Gemüthsart eines großen Theils der Einwohner von Wien gemäß ist, und daher vielen Beyfall gefunden hat. Es hat den Titel: eine Chronik der Heiligen nach Urkunden und Legenden, und erzählt das Leben des h. Benedicts, der h. Genovefa und des h. Franciscus de Paula comisch genung. Ein ernsthafterer und bleibender Eindruck läßt sich von dem Unterricht erwarten, den der D. Spondens und einige andre wackre Männer einer

aus

aus allen Provinzen herbey gerufenen Anzahl junger Geistlichen von guten Kopfe, geben, denen man dabey erlaubt, die Schriften der Protestanten, besonders die Catecheten, zu lesen.

Es ist bekant, daß der Erzherzog von Oestreich auch im Gebiet von Trient die Landesoberhoheit ausübt. Der Kayser hat dasselbe zur Conscription herbey ziehen wollen, findet aber starken Widerstand.

Im Bunzlauer Kreise in Böhmen sind jetzt 26,209 Flachsspinner, und 3,581 Leinweber. Diese Zahl ist indessen noch immer nicht beträchtlich, in Vergleich einiger Provinzen in Niedersachsen, besonders der Spinner. Tuchmacher arbeiten daselbst auf 707 Stühlen 1,860. — Der Erzherzog Franz hat nach diesem Königreiche eine Reise vorgenommen, von der er in den ersten Tagen des Augusts noch nicht zurück gekehrt war.

Man sieht ein gedrucktes Verzeichniß, nach welchem die Kayserliche Armee 365,000 Mann stark ist. Ohngeachtet diese runde Zahl wohl nicht ganz genau ist, so mag sie doch der Wahrheit wohl nahe kommen.

Die Untersuchung gegen Lassolaye und Legisfeld ist nun auch geendigt. Vermöge des bekannt gemachten Urtheils ist der Oberste und Vicеinspector des Militair-Verpflegungswesens, Freyherr von Legisfeld eines Unterschleifs und genommenen Geschenke von 68,935 fl. schuldig befunden, wofür er infam cassirt und zum dreytägigen Stehen am Schandpfahle, und zwölfjäh-

rigen Schifsziehen verurtheilt ist. Der Lieferant Leopold, Freyherr von Lassolay hat 36,665 fl. Geschenke erhalten, und ist seines Adels entsetzt und zum jährigen Arrest verurtheilt. Der Reichshofraths-Referendar, Carl Lassolay hat 5,000 fl. zu seinem Antheil bekommen, ist seines Adels entsetzt und zu einmonatlichen Arrest verdammt. Der Verpflegungs-Amtssecretair Ettlinger ist infam caßirt, zum Schandpfahl und zum Gassenkehren verdammt. Der Verpflegungsrath von Sonnenfeld infam caßirt und zum jährigen Arrest verdammt. Da diese Leute gestohlen hätten, so war ihre Strafe gerecht. Es ist aber sonderbar, daß die nehmliche Regierung, die diesen Betrug so nach den Vorschriften der strengen Gerechtigkeit straft einen andern offenbar autorisirt. Die Erlanger Zeitungen werden nämlich von dem Wiener Völkchen so häufig gelesen, daß sich ein rechtschaffener Mann entschloß sie nachzudrucken und für einen wohlfeilern Preis zu geben. Die Regierung berechtigte ihn nicht nur dazu, sondern da sein Abgang nicht hinlänglich stark war, so verbot sie auch, daß die Post die von Erlangen kommenden Zeitungen nicht eher ausgeben sollte bis der Nachdruck ausgegeben werden könnte.

Preussische Monarchie.

Es ist bekant, daß nicht nur der jetzt regierende König, sondern auch schon der verstorbene sich vergebliche Mühe gegeben haben, die antioranische Partey zu einem nachgiebigern Verfahren gegen den Prinzen Erb-

Erbstatthalter zu bewegen. Die Weigerung der Provinz Holland diese Prinzeßin ihr Gebiet betreten zu lassen, und die gewaltsame Aufhaltung ihrer Reise, hat endlich den Schluß des Königs hervorgebracht, diesen Prinzen zu unterstützen. Er hat durch seinen Gesandten im Haag Genugthuung für die der Prinzeßin wiederfahrene Beleidigung fordern lassen, und da die Antwort auf diese Forderung abschläglich erfolgt ist, so hat sich ein beträchtlicher Theil der Preußischen Truppen in Bewegung gesetzt, die unter dem General von Gaudi an den Holländischen Gränzen ein Lager formiren werden. Es werden überall in den Deutschen Preußischen Staaten Anstalten zur Führung dieses Kriegs gemacht, und der regierende Herzog v. Braunschweig ist nach Wesel gegangen um das Obercommando dabey zu übernehmen. Einige, wie es scheint, noch übergebliebene Hofnungen, daß die Sache durch einen Vergleich ohne Blutvergießen beygelegt werden könne, veranlaßt, daß mitten unter diesen Zurüstungen die Unterhandlungen fortgesetzt werden, und daß die Preuss. Truppen noch nicht auf Holländ. Grund und Boden stehen. Was übrigens von Allianzen mit andern Höfen und allgemeinen Maasregeln in Absicht der vereinigten Provinzen verbreitet wird, muß erst durch die Zeit aufgeklärt werden.

Den 4ten Jul. geschah in Berlin die Confirmation des Kronprinzen von Preussen mit großer Feyerlichkeit durch den Herrn Oberconsistorialrath Sack. Am

Sonntage darauf empfing der König mit demſelben öffentlich das heil. Abendmahl.

In den gerichtlichen Angelegenheiten ſind zwey wichtige Publicate erſchienen. Das eine iſt eine Cabinetsordre an den Großkanzler von Carmer vom 6ſten Julii, worin der König dieſem Miniſter in höchſt ſchmeichelhaften Ausdrücken, welche die Gerechtigkeitsliebe des Großkanzlers nach Verdienſt erheben, anzeigt, daß er den von ihm entworfenen Vertheilungsplan von 36,000 Rthlr., den er zum neuen Fond für die Juſtiz beſtimmt habe, vollzogen zurück ſende. Der König empfiehlt dabey dem Miniſter unbekümmert über falſchen Tadel die ſtrenge Gerechtigkeit in den Preußiſchen Gerichtshöfen zu erhalten, die ſie bisher ſo reſpectabel gemacht hätte, beſonders aber dahin zu ſehen, daß die überhandnehmenden Bauernproceſſe ein Ende nähmen, auch diejenigen ſtrenge zu ſtrafen, die die Bauern dazu aufhetzten. Das andre Publicat iſt eine Königl. Declaration über einige Punkte in der Juſtizverfaſſung, die ſchon vom 11. May unterſchrieben iſt. Nach derſelben ſoll erſtlich nach dem in Anſehung der fiſcaliſchen Anſprüche feſtgeſetzten Entſcheidungsjahre 1740 keine Abänderung ſtatt finden, ſo daß niemand, dem nach den Verordnungen, die ſich darauf beziehen, der Beſitzſtand in dem genannten Jahre gegen den Fiſcus zu ſtatten gekommen iſt, darin beunruhigt werden ſoll; 2) wird die Einrichtung aufgehoben, nach welcher vormals keine von den Gerichten verhängte Realexecution vollzogen werden konnte, bis die Königliche

nigliche Domainen-Kammer die Möglichkeit den Schuldner zu retten untersucht hätte. Da dieses dem Schuldner selten wesentlich nützlich, dem Creditor aber immer schädlich war, so soll die von den Gerichten verhängte Realexecution nunmehro sogleich vollzogen werden. Doch werden die Gerichte gewarnet sich dabey für jede Uebertretung des Rechts und Bedrückung, besonders der Bauern, zu hüten. 3) In den Processen zwischen Unterthanen und Guthsherrschaften soll zwar wie bishero den ersten die Hälfte der auf sie kommenden Gerichtsgebühren erlassen werden; aber wenn es sich finden sollte, daß die Unterthanen diese Processe nur aus Chicane und Streitsucht durch mehrere Instanzen durchgetrieben hatten, so sollten sie die ihnen vorher erlassene Hälfte der Gerichtsunkosten nachbezahlen. Durch eine andre Königl. Declaration vom 24sten Jun. hat der König verboten, daß ihm in keinem andern Falle Memoriale überreicht werden sollen, als wenn die Sache, die das Memorial betrift, schon von den Instanzen, vor welche sie gehört, abgeurthelt ist, wovon die Resolution jedesmal beygelegt werden muß.

Das Monopolium der Zuckerrafinerien, welches die Splittgerbersche Handlung bisher besessen hat, ist durch eine Cabinetsordre vom 16ten Jul. aufgehoben und jedermann frey gegeben Zuckerrafinerien anzulegen. Der Gewinn den diese Handlung gemacht haben soll, wird zu einer ungeheuren Summe angegeben.

Der König hat in diesen Zeiten mit ungemeiner Freygebigkeit durch große Summen die Glückseligkeit seiner Unterthanen zu befördern gesucht. So hat derselbe 100,000 Rthlr. zur Unterstützung der Fabriken assignirt; dem Waysenhause zu Züllichau, das zur Zeit des siebenjährigen Kriegs sehr gelitten hatte, 22,000 Rthlr. geschenkt, 5,000 Rthlr. zur Ausbesserung von Kirchen und Schulen angewiesen; den Predigern in Berlin eine jährliche Zulage von 5,500 Rthl. gegeben, von der jeder 110 Rthlr. erhält; der Casse für die Deutschreformirten Prediger und Schullehrer 4,000, der Casse der Französischen Colonie für Justiz- und geistliche Bedienten 8,000 Rthlr. jährlich zugestanden, und der Bürgerschaft in Potsdam zur Erleichterung der Servicegelder 18,249 Rthl. zugeschossen.

Republik der vereinigten Niederlande.

Der Preußische Gesandte bey der Republik, Baron von Thulemeyer, übergab den Generalstaaten am 10ten Jul. ein Memoire, die Verhinderung der Reise der Prinzeßin Erbstatthalterin betreffend, worin er sagte, daß die Weisheit der Generalstatten sich nicht betrogen habe, daß der König mit Verwunderung und Schmerz die Nachricht vernommen habe, daß die Reise seiner Durchl. Schwester nach dem Haag durch bewafnete Leute rückgängig gemacht sey. Der König sey von der aufgeklärten Meynung unterrichtet, die die Mehrheit in den Generalstaaten über dieses frevelhafte Beginnen gehabt hätte. Der Unterzeichnete habe auf aus-

ausdrücklichen Befehl des Königs den Staaten von Holland das angeschlossene Memoire übergeben, und er versprache sich dabey die Mitwürkung der Generalstaaten.

Das an eben dem Tage an die Staaten von Holland übergebene Memoire, hatte den Inhalt, daß der König mit grosser Empfindlichkeit das Attentat wider die Person seiner Durchl. Schwester erfahren habe, welche von den heilsamsten Absichten bewogen sey, nach dem Haag zu reisen. Die Prinzessin sey auf dieser Reise angehalten und mit Wache umgeben, ja es wären sogar bewafnete Leute in ihr Zimmer postirt. Es geschähe auf ausdrücklichen Befehl Sr. Preußischen Majestät, daß er sich an die Staaten wendete, und auf das dringendste und kräftigste anhielte, daß eine baldige und kräftige Genugthuung wegen dieser Beleidigung gegeben werde, und diejenigen bestraft würden, die sie begangen hätten. Er würde dem Könige augenblicklich Nachricht abstatten, von dem Eindrucke, den seine Vorstellung auf die Staaten gemacht hätten, und der König würde aus dem Resultate ihrer Berathschlagungen auf den Werth schließen, den seine Freundschaft und Wohlwollen in ihren Augen hätte.

Die Staaten von Holland haben auf dieses Memoire durch einen Schluß vom 14ten Jul. die Antwort ertheilt: die Staaten hätten gegen Se. Preußische Majestät und Dero glorwürdigstes Haus zu viele hohe Achtung, daß sie jemals zugeben könnten, daß irgend jemand in ihrem Lande ein Attentat wider die Schwester Sr. Majestät begehen dürfte. Sie könnten aber auch nicht zweifeln, daß Se. Majestät gegen sie gleichfalls diejenige Achtung äußern wollten, wozu sich alle souveraine Mächte gegen einander verbunden hielten. Sie würden also von desselben billigen Denkungsart nicht zu erwarten haben, daß sie die Vorkehrungen der Staaten, des einzigen Souverains dieser Provinz, welche nur die Erhaltung der Ruhe und des Wohls zum Augenmerk hätten, für Atten-

kate wider die Prinzeßin halten würden, bloß und allein, weil sie in dem Falle mit der Prinzeßin so hätten gemacht werden müssen. Die Staaten wünschten, daß der König von diesem Vorfalle vorher zuverläßig hätte unterrichtet werden können, da sie denn überzeugt wären, daß des Herrn von Thulemeyers desfalls übersandte Memoire nicht denselben Eindruck gemacht haben würde. Sie könnten gewiß niemals von Sr. Majestät erhabenen Denkungsart erwarten, daß Sie die Prinzeßin über den Souverain dieser Provinz selbst erheben, und deswegen jedes Hinderniß, das ihr bey ihrer Reise nach dem Haag vorgekommen, wenn es auch aus dem Interesse des Staats flöße, für ein Attentat ihrer Person, oder einer Beleidigung zu halten geruhen wollten. Zum offenbaren Beweise des hohen Werths den sie auf die Freundschaft Sr. Majestät setzten, trügen sie kein Bedenken zu erklären, daß dieser Vorfall sie gleichfalls schmerzlich gerührt hätte, und daß sie nichts eifriger gewünscht hätten, als daß man ihm hätte zuvor kommen können. Das hätte auch geschehen können, wenn die Prinzen sie anstatt nach einer Abwesenheit von beynahe zwey Jahren so unvermuthet das Gebiet der Provinz zu betreten, den Staaten davon, und von der Absicht ihrer Reise, auf eine schickliche Weise Nachricht ertheilt hätten; sie hätten beydes alsdann beurtheilen und der Prinzeßin von ihren Bedenklichkeiten Nachricht ertheilen können. Sie hätten alsdenn die Prinzeßin erinnern müssen, auf welche Art und Weise der Prinz Erbstatthalter 1785 mit seiner Familie diese Provinz verlassen habe; sein wiederhohlt bezeigtes Misvergnügen mit der Provinz Holland, das mit vielen solchen Vorkehrungen begleitet gewesen wäre, die darauf sichtbar eingerichtet gewesen wären, daß die Provinz dieses Misvergnügen schmerzhaft empfinden sollte, wozu er sogar alle Gewalt, die ihm die Provinz anvertraut habe, angewand hätte; ferner das Declaratoir des

Prinzen

Prinzen vom 26ſten May dieſes Jahrs, das ſo vielen Eindruck gemacht hätte, weil darin alle Begriffe von Anerkennung einer unabhängigen Souverainetät in der Provinz aus den Augen geſetzt, und alles Verhältniß zwiſchen den Staaten und ihrem dermaligen Statthalter ſchwankend gemacht ſey, und endlich die Spaltung in der Nation, wovon der vornehmſte und anſehnlichſte Theil bey der Zurückforderung ſeiner Freyheiten durch die weitgetriebenen Beſtrebungen des Prinzen Erbſtatthalters auf äuſerſte gegen ihn eingenommen wäre, ein andrer Theil aber ganz entgegengeſetzte Meynung hegte, und der verführte unſinnige Pöbel bereits hie und da den Namen Oranien zu einer Loſung misbrauchte, die abſcheulichſte Aufrühre und Verwüſtung anzurichten. In Abſicht des Augenmerks, das die Prinzeßin bey ihrer Reiſe gehabt hätte, durch ihre Dazwiſchenkunft und Unterhandlung die bisherigen Uneinigkeiten wegzuräumen, würde man ihr haben vorſtellen können, daß, wie preiswürdig dieſe Abſicht auch im Allgemeinen ſey, ſie dennoch nicht die gewünſchten Früchte würde haben hervorbringen können, weil dieſer Prinzeßin wegen des Mangels an Unparteylichkeit, welche nach alle dem was vorgegangen iſt, an dieſer Prinzeßin billig von der ganzen Nation bezweifelt wird, die allererſte Erforderniſſe zu einer Vermittlerinn fehlte, und weil auch, geſetzt alles Abgehandelte ſey zwiſchen dem Souverain und ſeinem Statthalter, oder deſſen Gevollmächtigten mit Anſtändigkeit vorgenommen, dieſe Unterhandlungen ſo lange nicht hätten ſtatt finden können, als der Prinz Erbſtatthalter bey ſeiner wider den Souverain der Provinz öffentlich bezeigten Denk- und Handlungsart verharrte. Aus dieſen Gründen hätten die Staaten ſowohl die Unmöglichlichkeit erſehen, daß die Ueberkunft der Prinzeßin zur Erreichung ihrer friedliebenden Abſichten hätte etwas beytragen können, als auch die Ueberzeugung erhalten, daß dieſe

Ueber-

Ueberkunft selbst wegen der von der Prinzeßin abgezweckten Ruhe und des Bestens der Provinz ausgesetzt bleiben müßte, um dadurch neue Bewegungen zu verhindern, und dem rasenden Pöbel die Gelegenheit zu benehmen, unter dem Vorwande von Bezeigungen der Freude oder der schuldigen Ehrfurcht Aufruhr zu stiften, und seiner Ruchlosigkeit den Zügel schießen zu lassen, wie denn das eben an demselben Tage in mehrern Provinzen auf die abscheulichste Art durch Plünderungen und Mishandlungen geschehen sey. Die Staaten wären unbesorgt, daß die Prinzeßin, wenn ihr dieses gehörig vorgestellt würde, es nicht selbst einsehen, und sie überzeugen sollte, daß man billig vorgebeugt hätte, daß ihre heilsamen und friedliebenden Bestrebungen nicht gerade das Gegentheil hervorgebracht hätten, welches sie desto fester glaubten, je mehr sie sich versichert halten wollten, daß die Prinzeßin bereit gewesen seyn würde, ihre jetzt öffentlich bezeugten preiswürdigen Gesinnungen auch durch Thaten zu beweisen. Da indessen das Unerwartete von ihrer Herreise, die niemand der die Lage der Umstände kenne, sich hätte träumen lassen, den Staaten alle Gelegenheit genommen hätte, der Prinzeßin alle diese Bedenklichkeiten vorzutragen, so sey diesem Unerwarteten allein der Vorfall zuzuschreiben, der die Staaten auf gleiche Art, als dem König empfindlich gewesen sey. Allein es dürfe eben wegen dieses Unerwarteten niemanden die Art, wie die Reise gehindert sey, befremdend vorkommen. Dem Committirten zum Defensionswesen dieser Provinz sey strenge empfohlen, alles zu vereiteln, was der Provinz zum Nachtheil gereichen könnte. Vermöge dieser Verpflichtung hätten sie allgemeine Ordres gegeben, jedermann ohne Ansehen der Person, anzuhalten, dessen Ankunft für die Ruhe der Provinz nachtheilig seyn könnte, und so lange zu bewahren bis dieserhalb von dem Committirten nähere Nachricht ertheilt sey. Man habe

dabey

dabey an keine Herreise der Prinzeßin denken können. Es könne eben so wenig jemanden befremdend seyn, daß die Committirten Schwierigkeit gemacht, die Fortsetzung der Reise der Prinzeßin zuzugestehen, da sie von der Gesinnung der Staaten über diesen Punct gar nicht unterrichtet gewesen wären; besonders da sie aus der Bekanntschaft mit der Lage der Sachen, und aus der Bewegung, welche die Ankunft der Prinzeßin bereits zu verursachen angefangen hätte, hätten schließen können, wie sehr ihre Ankunft zur Störung der allgemeinen Ruhe Gelegenheit geben würde. Da auch das Verborgene und die sorgfältige Geheimhaltung dieser Reise, wenigstens vor den Staaten, die wahrscheinlichen Folgen davon noch bedenklicher machen müßten, so könne ihnen nicht nachgesagt werden, daß sie in ihrem Verfahren sich nicht in den Gränzen einer nöthigen Vorsicht gehalten hätten. So weit die Staaten davon unterrichtet wären, habe sich dieses alles auf eine geziemende Art zugetragen, und einige von den Committirten hätten die Prinzeßin sogar auf ihr Verlangen mit einer Bedeckung von Cavalerie nach Schoonhoven begleitet. Man habe der Prinzeßin keine Verhinderung in den Weg gelegt, als sie nach einer Verweilung von einem Tage zu Schoonhoven wieder nach Nymwegen zurückkehren wollen. Weder aus den Briefen der Prinzeßin noch auf andre Art sey eine Klage geführt, daß die Committirten sich etwas zu Schulden kommen lassen, das eine ungeziemende oder schimpfliche Behandlung, oder Mangel an gehöriger Achtung gegen ihre Durchlauchtige Person im geringsten anzeigen, und die Staaten berechtigen könne, wider die Committirten eine Strafe oder Verweis zu verordnen. Die Staaten hätten das Zutrauen, daß Se. Majestät, so bald sie diese Erzählung erhielten, sich überzeugt finden würden, daß sie vorher nicht davon mit der gehörigen Unparteylichkeit unterrichtet gewesen wären. Schlüß-

lich

lich ersuchen sie den Herrn von Thulemeyer den König zu versichern, daß sie seine Freundschaft aufs äußerste hochschätzen, und eine hohe Meynung und Achtung für die Person der Prinzeßin hegten, aber auch glaubten, von Sr. Majestät Billigkeit erwarten zu können, daß sie niemals von ihnen fordern würden, daß sie jemals verabsäumen sollten, die unentbehrlichen Maasregeln zu nehmen, wozu jeder Souverain zur Bewahrung der Ruhe und Wohlfahrt seiner Einwohner verpflichtet ist. Sie gäben dabey Sr. Majestät die Versicherung, daß sie in ihren Berathschlagungen über diese Sache durch kein andres Augenmerk als das gemeldete würden geleitet werden.

Der Rathspensionair erhielt den Auftrag diesen Schluß der Staaten dem Französischen Hofe mitzutheilen, da der Holländische Gesandte am Berliner Hofe ihnen gemeldet hätte, daß dieser Hof sich in dieser Sache auch nach Versailles gewendet habe.

Ohngeachtet das Gerücht gesagt hat, daß von dem Preussischen Hofe ein zweytes, diese Antwort verwerfendes Memoire eingesand sey, so ist dasselbe doch noch nicht zum Vorschein gekommen. Auch sind die Bewegungen der Preußischen Truppen an den Holländischen Gränzen seitdem nicht lebhafter geworden, welches auch folgende Ursache haben kan. Da Holland den Schritt erwarten mußte, den Preussen jetzt thut, so war es gleichfalls nöthig Frankreich näher in die Sache zu ziehen. Man beschloß also, nach dem Vorschlage der Stadt Amsterdam den Generalstaaten vorzutragen, daß die Streitigkeiten unter ihnen bloß durch die Mediation der Krone Frankreich, die mit ihnen allen alliirt wäre, gehoben werden könnten, und daß sie vorschlügen, diese Mediation zu reclamiren. Dieses geschah am 7ten Julii, und am 18ten übergab der Französische Abgesandte den Generalstaaten eine

Note,

Note, worin er erklärt, daß der König in Erfahrung gebracht hätte, daß die Staaten von Holland diesen Vorschlag gethan hätten, und daß Se. Majestät zu dieser Mediation bereit wären, wobey er sie eifrig ermahnt, friedliche Gesinnungen und Maasregeln zu nehmen. Die Provinzen, welche auf der Seite des Prinzen Erbstatthalers hängen, sind durch diesen Vorschlag in eine sehr widrige Lage gebracht, da sie ihn eben so wenig annehmen können, als vermeiden, daß es Frankreich für eine Beleidigung erklärt, wenn sie seine Mediation verwerfen. Friesland und Seeland haben indessen schon ihre Stimmen dahin gegeben, daß es schicklicher seyn würde, wenn sie als nicht in den Streit verwickelte Provinzen, die Mediation übernehmen, als wenn dieses eine fremde Macht thäte. Nach andern Vorschlägen soll Großbritannien, der Kayser und Preussen gleichfalls zur Mediation aufgefordert werden.

Unterdessen gehen die Zurüstungen zum Kriege, und die Feindseligkeiten an beyden Seiten fort. Die Soldaten desertiren von beyden Parteyen, und die Provinz Holland locket dadurch nicht wenige an sich, daß sie jedem Deserteur 6 Ducaten gibt. Die Lücken in dem Cordon sind theils durch neue Werbungen, theils durch die bewafneten Bürger ziemlich ausgefüllt. Von den letzten ging ein Corps von 650 Mann am 10. Jul. unter zwey Obersten und den übrigen Officieren auf einmal aus Amsterdam ab. Die Staaten lassen viel neue Regimenter werben, wozu der Baron von Sternbach, Baron von Meyern, Oberste Mattha und andre Aufträge haben. Noch immer weigern sich verschiedene Officiere gegen die oranische Partey zu dienen, die alsdenn cassirt und andere an ihre Stellen ernannt werden. Hingegen haben die Generalstaaten dem Generalfiscal nunmehr würklich Befehl ertheilt, gegen die Officiere, welche der Provinz Holland dienen, criminaliter zu verfahren. Über die Staaten von Holland haben

ben ihm erklärt, daß sie sich an seiner Person halten würden, wenn er diesen Befehl vollstreckte. Harderwyk das sehr auf antioranische Partey hing, ist von dem Erbstatthalter besetzt, aber die größte Zahl der Bürger ist geflüchtet. In den mehrsten Städten in den Generalitätslanden weht die Orangefahne. Ein Angrif, den ein Corps von der Utrechter Besatzung auf einen prinzlichen Posten bey Soestdyk gethan, ist mit starkem Verluste zurückgetrieben. Wyk ist noch in des Prinzen Händen, und wird befestigt. Hingegen hat der Leydner Magistrat, den Prinzen von seiner Charge als Statthalter, und die Provinz Overyssel von seiner Charge als Generalcapitain suspendirt. In den Generalstaaten hatte man beschlossen, die Deputirten der Staaten, die zu Utrecht versammelt sind, nicht länger zu dulden, aber die Provinz Holland hat erklärt, daß sie alsdenn auch den Deputirten von Amersford ihr Territorium verbieten wollten. Sehr merkwürdig, und ein Beweis von der Gesinnung des Französischen Hofs ist es, daß dieser durch seinen Minister zu Haag dem Preußischen Minister daselbst seine äußerste Unzufriedenheit hat erklären lassen, daß der Baron Capellen van Ryssel und Capellen tot de Marsch von den prinzlichen Soldaten mishandelt sind, mit der Hinzufügung, daß der König ihnen seinen Schutz versprochen, und sich ihrer annehmen würde. Er hat das Versprechen erhalten, daß der Gesandte dieses dem Prinzen Erbstatthalter bekannt machen wolle.

PETRUS LEOPOLDUS
Groß-Herzog von Toscana.

Hiſtoriſches

Portefeuille.

Auf das Jahr 1787, neuntes Stück;

Monat September.

I.

Engliſche Parlements-Debatten.

Das Oberhaus öfnete ſeine Sitzungen nach den Oſterferien am 16ten, und das Unterhaus am 17ten. Aber es fiel nichts merkwürdiges darin vor. Am 19ten war im Oberhauſe eine lebhafte Debatte über das Verfahren der Miniſter, welche mit der Acte der Conſolidirung der Zölle, (die einer von den wenigen Vorſchlägen des Herrn Pitts iſt, die mehr wegen ihrer innern Güte, als wegen der Stärke ſeiner Partey zum Geſetz geworden iſt) die Acte von den Zuſätzen zu dem Franzöſiſchen Commerztractat und den fernern Abgaben von der Einfuhr aus Frankreich verbunden hat. Dieſer Kunſtgrif, eine unangenehme Bill zu einem Theile einer gebilligten zu machen, und dadurch zu verhindern, daß jene nicht verworfen werde, weil man dieſe gerne durchſetzen will, iſt zu gewöhnlich, als daß er nicht ſo gleich entdeckt

deckt werden sollte. Die Opposition, besonders Lord Carlisle, Porchester, Stormont und Loughborough redeten sehr heftig dagegen, und besonders gegen das Verfahren, daß die Minister eine mit der Materie gar nicht verwande Bill an eine Geldbill hängten, und dadurch das Oberhaus zwängen, sie ohne alle Verbesserung durchgehen zu lassen, weil es dem Oberhause nicht zugestanden würde, etwas in einer Geldbill zu verändern. Man wiederhohlte zu gleicher Zeit die Gründe gegen den Französischen Commerztractat, und warf den Ministern vor, daß sie unter den vielen übrigen Fehlern, und Beweisen der Uebereilungen bey diesem Tractate, Spanien ganz vergessen hätten, welches sie damit hätten entschuldigen wollen, daß es in den Unterhandlungen mit Portugall begriffen werden sollte. Die Ministerialpartey widerlegte die Vorwürfe mit einer Mehrheit von siebenzig gegen neun und zwanzig Stimmen. Im Unterhause wurde die Anklage des Herrn Hastings fortgesetzt. Herr Francis klagte ihn wegen der Verwaltung der Einkünfte von Bengalen überhaupt, und besonders wegen der harten Unterdrückung der Zemindars an, von denen er den neunten Theil aller Einkünfte, durch solche Blutigel habe einfordern lassen, die diese Auflage dreyfach härter gemacht hätten. Er legte eine Rechnung vor, nach welcher die Compagnie in den drey letzten Jahren des Gouverments des Beklagten drey Millionen Pfunde eingebüßt hätte. Nachdem der Major Scott und Herr Pitt verschiedenes zu seiner Entschuldigung

digung gesagt hatten, wurde mit einer Mehrheit von ein und siebenzig gegen fünf und funfzig Stimmen auch diese Klage gegen ihn angenommen. Am 20sten eröfnete Herr Pitt sein Budget im Unterhause. Nach seiner Angabe ist der Zustand der Englischen Finanzen ungemein vortheilhaft. Er schlug die ganze Ausgabe dieses Jahrs zu 6,676,000 Pf. St. an, von denen zur Unterhaltung der Armee 1,831,169 Pf. für die Marine, die ordentlichen Bewilligungen 936,000, die außerordentlichen 2,289,000, für die Artillerie 328,000 Pf. gerechnet waren. Hingegen glaubte er, man könne die Einnahme, (dasjenige ungerechnet, was einmal für die Bezahlung der Interessen fundirt ist) auf 6,767,000 Pfund, und also einen Ueberschuß von 91,000 Pf. St. rechnen, ohne seine Hofnung zu übertreiben, da man sich theils aus der bessern Behandlung der Zölle ein ansehnliches Plus versprechen könnte, theils bey der Armee eine starke Ersparung gemacht würde, theils die Ostindische Compagnie den Schuldtermin von 322,000 Pf. abtragen müßte. Er gestand indessen ein, daß man sich in der Erwartung der Einkünfte des vorigen Jahrs hintergangen gefunden hätte, und daß ein Defekt von von 676,000 Pf. da sey, wovon er als Ursachen angab, die schlechte Zuckererndte in Westindien, und die Schwäche des Handels, da man viele Geschäfte so lange verschoben habe, bis der Commerztractat mit Frankreich geschlossen wäre. Er schlug darauf vor, daß 1,226,000 Pf. St., die im Sinkingfond befindlich wären, zu den Bedürf-

niſſen des Staats verwand werden dürften. Uebrigens war Herr Pitt in der Auseinanderſetzung des Zuſtandes der Finanzen ſehr kurz, und befriedigte die Neugier ſeiner Zuhörer ſehr wenig. Die Oppoſition unterließ nicht, ihm hierüber und über ſeine hofnungsvollen Berechnungen überall große Vorwürfe zu machen. Herr Sheridan erinnerte ihn, daß die von ihm niedergeſetzte Commißion die jährlichen Einkünfte zu 15,397,000 Pf. St. angeſchlagen habe, und gleichwohl wären im vorigen Jahre nur 14,445,000 Pfund eingekommen. Hingegen beliefen ſich die Ausgaben, die für den Sinkingfond beſtimmte Million mit gerechnet, auf 16,560,000 Pf. St. *), welches einen Defekt von mehr als zwey Millionen gegen die Ausgabe gäbe. So wie die Angabe ſeiner Commißion eine bloße Vorſpieglung geweſen ſey, ſo ſey auch auf ſeine gegenwärtige Berechnung gar nicht zu bauen, und er ſtelle eine ſo hohe Berechnung wahrſcheinlich nur an, um die Stocks etwas in die Höhe zu treiben.

Auch

*) Es läßt ſich aus dieſer Angabe beſſer vielleicht, als aus andern Berechnungen die Summe der Intereſſen berechnen, die England jährlich bezahlen muß. Wenn man nämlich von 16,560,000 Pfund, als der ganzen Ausgabe, dasjenige abzieht, was Herr Pitt, als die Ausgabe für die jährlichen Bedürfniſſe annimmt, nämlich 6,676,000 Pf. St., ſo bleiben für die Bezahlung der Intereſſen 9,884,000 Pf. Genau iſt indeſſen dieſe Berechnung freylich nicht. Allein die Ausgaben in Friedensjahren ſind einander ſo ſehr ungleich nicht.

Auch Herr Fox warf ihm seine Zurückhaltung und wenige Genauigkeit in Auseinandersetzung des Zustandes vor. Am folgenden Tage wurde diese Sache wieder vorgenommen, und Sir Grey Cooper behauptete gegen den Minister, daß es eine falsche Angabe sey, daß sich im Sinkingfond 1,226,000 Pf. befänden. Er wisse aus sichern Quellen, daß am 19ten April nur 300,900 Pf. in der Schatzkammer vorräthig gewesen wären. Die übrigen Angaben des Ministers wären eben so wenig werth. Als er den Vorschlag gethan habe, die Zölle zu consolidiren, so habe er den Gewinn, welcher der Zollkammer aus den aufgehobenen Zahlenbrüchen zuwüchse, auf 20,000 Pf. berechnet, und in dem gegenwärtigen Anschlage berechne er sie auf 100,000 Pf. Herr Sheridan spottete über des Ministers Hofnung, daß die Ostindische Compagnie ihren Schuldtermin abtragen würde, da er doch wisse, wie bedenklich die Umstände derselben wären, und wie schlecht die letzten Briefe von Lord Cornwallis lauteten. Aber Herr Dundas, der an der Spitze der Ostindischen Commißion steht, behauptete, daß der Tag, an welchem er dem Hause den Zustand der Angelegenheiten der Compagnie vorlegen würde, ein Tag der Freude seyn würde. Nach verschiedenen Sarcasmen von Herrn Burke über diese pralerische Ankündigung ging Hrn. Pitts Forderung ohne weitern Widerspruch durch. Außer dem schon in einem vorhergehenden Hefte erzählten kurzen Gespräch über die Angelegenheiten des Prinzen von Wales zwischen Herrn

Pitt und dem Alderman Newnham, am 24sten April, wiederhohlte Herr Fox den Vorschlag, die Abgabe auf die Kramerbuden aufzuheben. Er bewies, daß die Auflage weder dem Anschlage des Ministers entspräche, noch mit der Billigkeit bestehen könne, da sie nur einen kleinen Haufen Menschen drücke. In Absicht des ersten erinnerte er, daß Herr Pitt den Ertrag der Auflage auf 120,000 Pf. St. angeschlagen habe, und daß sie nicht mehr als 59,000 Pf. St. eingebracht hätte. Das andre bewies er dadurch, daß diese Abgabe größtentheils in dem engen Bezirk von London und der Grafschaft Middlesex gehoben würde. Denn die Register ergäben, daß Westminster zu der erwähnten Summe 17,000 Pf., die City von London 12,000, der übrige Theil der Grafschaft Middlesex 13,000, und das ganze übrige England und Wales nur 17,000 Pf. beygetragen hätten. Es war nicht zu fordern, daß Herr Pitt jetzt, da sein Budget einmal formirt ist, in dieser Angelegenheit nachgeben sollte, da er nicht sogleich eine neue Abgabe an der Stelle der alten würde haben stellen können. Indessen machten doch Herrn Fox Gründe starken Eindruck, und ohngeachtet er bey der Stimmensammlung unten lag, so geschah dieses doch nur mit einer Mehrheit von hundert und drey und achtzig gegen hundert und sieben u. vierzig Stimmen. Viele ministerialisch gesinnte Mitglieder wurden während den Debatten herbey gerufen, um den Phalanx zu stärken. Am 27sten fiel die wichtigste Debatte in der Angelegenheit des Prinzen

von

von Wales vor, die ebenfalls schon erzählt ist. Ein Vortrag des Herrn Minchin, worinn er die Nothwendigkeit zeigte, die Englischen Criminalgesetze zu verbessern, brachte nur eine kaltsinnige Erklärung des Herrn Pitts hervor, daß es besser seyn würde, diese Sache bis zu einer andern Sitzung zu versparen. Er gab gleich hinterher einen Beweis, daß eine der vornehmsten Ursachen, warum anjetzt in England die Criminalgesetze so häufig gebraucht werden müssen, die rasende Spielsucht, so vieler sey. Denn er zeigte an, daß er mit den Banquiers Godshal und Johnson einen Contract geschlossen, nach welchem diese ihm für jedes Lotterieloos, das ursprünglich nur 10 Pf. St. gilt, 15 Pf. 2 Sch. 9 Pences zahlen würden, wodurch eine Summe von 756,975 Pf. in das Exchequer kommen würde. Im vorigen Jahre wurde 1 Pf. 7 Sch. und 6 Penc. weniger dafür bezahlt, und jedermann erstaunte damals schon über diesen hohen Preis. Man kan freylich gegen diesen Minister-Wucher nichts mehr sagen, als was überhaupt gegen die Lotterie von Seiten der Staatsklugheit, und der Staatsmoralität, wenn wir so reden dürfen, gesagt werden kan. Am 26sten April erneuerte der Alderman Sawbridge seinen jährlichen Antrag wegen der Parlementsreform mit dem gewöhnlichen schlechten Erfolg. Herr Pitt ließ eine von ihm entworfene Bill, nach welcher die Perception der Auflage auf die Postpferde, die bisher das Zollamt verwaltet hat, verpachtet werden soll, vorlegen. Die

Opposition brachte dagegen wichtige Gründe vor, daß alle Verpachtungen von der Staatseinnahme ein gefährliches Beyspiel gäben, daß das Parlement, so lange die Pacht daure, gebunden sey, und in dieser Angelegenheit keine Aenderung treffen, oder neue Maasregeln nehmen könnte, und daß die Pächter die Stärke der Ministerialpartey nicht wenig vermehren würden. Die Bill ging indessen doch mit einer Mehrheit von hundert und zwey und sechzig gegen fünf und neunzig durch. Der unbefangene Ausländer muß hierüber nothwendig erstaunen. Die Verpachtungen von Staatseinkünften ist nach hinlänglich gegründeter Erfahrung eine solche gefährliche Maasregel, daß Englands Bürger nie ein Beyspiel davon zugeben sollten. Aber Hrn. Pitts Ministerium zeichnet sich durch mehrere Maasregeln aus, über die die Zukunft erst den Richterspruch wird ergehen lassen. Durch die Erklärung des Aldermans Newnham am 4ten May, daß der Vortrag, den er in der Angelegenheit des Prinzen von Wales machen wollen, nicht mehr nöthig sey, wurde es vermieden, daß diese delicate Sache nicht vor das Parlement kam. Es wurden dem Könige 15,000 Pfund bewilligt, zur Unterstützung derjenigen Englischen Einwohner, die Florida nach seiner Abtretung an Spanien haben verlassen müssen. Am 7ten May schlug Herr Pitt eine neue Auflage auf Wein- und Branteweinladen vor, vermöge welcher jeder, der einen solchen Laden hielte, einen Schein von 2 — 5 Pf. nach Proportion seiner Pacht oder seines Verkehrs

geben

geben sollte. Herr Pitt hat mehrere dergleichen kleine theils Abgaben, theils Erhöhungen der Abgaben machen lassen. Herr Grenville *) hat um Erlaubnis eine Bill ins Parlement bringen zu dürfen, auf der Insel Jamaica vier und auf Dominique zwey Freyhäven zu privilegiren, welches zugestanden wurde. Es wurde ferner. in dieser Sitzung bewilligt, daß 5,500,000 Pf. durch ein Anleihen auf Exchequerbill aufgenommen werden sollten, und einige andre Bewilligungen von dem im Exchequer vorräthigen Gelde gemacht. Herr Dundas eröfnete darauf sein Ostindisches Budget; Er gestand ein, daß die Nachrichten, welche man von Lord Cornwallis erhalten hätte, nicht so vortheilhaft wären, als man wünschen könnte, und daß derselbe den Zustand der dortigen Angelegenheiten so vorstellte, daß daraus seine Besorglichkeit erhelle. Aber er glaube doch, daß seine gegründeten Erwartungen und Hofnungen diese Schwierigkeiten sämmtlich wegnehmen würden. Die Compagnie sey beynahe an zehn Millionen Pf. St. schuldig. Aber eine Million würde davon in diesen Zeiten durch Indianische Wechsel getilgt werden, und zwey Millionen baares Geld befänden sich gewiß in der Schatzkammer zu Madraß. Der Handel nach Schina gebe eine Ba-

*) Nicht Greenville wie unsre Deutschen Zeitungsschreiber und verschiedene Journalisten einmal für alle entschlossen sind, zu schreiben. Die Grenvillische Familie ist alt und bekannt.

lance zum Vortheil von England von zwey Millionen, und Lord Cornwallis irre, wenn er in seinem Briefe 200,000 Pf. Sterl. die jährlich aus Ostindien nach Schina gesand werden müßten, für weggeworfen halte. Der Handel nach der Küste sey zwar nicht so vortheilhaft gewesen, als man gehoft hätte, aber er habe die größte Erwartung, daß er sich verbessern werde. Hingegen fange man jetzt erst an zu entdecken, was für eine Goldgrube der innre Handel sey, nachdem man richtigere Maasregeln genommen hätte. Nach allen diesen Umständen glaube er sicher hoffen zu können, daß die Compagnie ihre Schulden, wenn kein Krieg entstände, in zehn Jahren werde abbezahlen können, und es sey nicht wahrscheinlich, daß irgend eine Nation es wagen werde, eine Gesellschaft anzugreifen, die so gerüstet wäre, und solche Hülfsmittel hätte. Uebrigens berechnete Herr Dundas die Einnahme von Ostindien zu vier u. einer halben Million, und die Ausgabe für den Etat der Gesellschaft zu ein bis ein und eine halbe Million. Herr Francis spottete über die Erfüllung der großen Versprechung, die Herr Dundas neulich dem Parlemente gethan hätte. Der Tag des Triumphs und der Freude, den er versprochen habe, sey ein Tag der Hofnungen, der Erwartungen und des Glaubens geworden, die noch dazu niemanden, der die Sachen genau kenne, vernünftig vorkommen würden. Er las einen Brief des Generalzahlmeisters in Bengalen Laskins vor, der den dortigen Zustand sehr traurig schilderte. Es entstand hierauf

auf ein ziemlich lebhafter Streit zwischen diesen beyden Herren, in welchem die Opposition Herrn Francis unterstützte. Herr Burke tadelt es sehr, daß der Brief des Lord Cornwallis nur verstümmlet vorgelegt wurde, da es wahrscheinlich sey, daß ein Mann von seinen Einsichten und seiner Rechtschaffenheit den elenden Zustand von Indien so beschreiben würde, als er sey, wie denn das auch schon die mitgetheilten Bruchstücke bewiesen. Aber das Ministerium triebe jetzt die seit diesen letzten Jahren beobachtete Maasregel, dem Publicum falsche Nachrichten aus Ostindien aufzubürden, mit so weniger Zurückhaltung und Schaam, daß niemand ihm mehr Glauben beymesse. — Nach diesen heftigen Streitigkeiten gingen die Vorschläge gleichwohl ohne weitre Schwierigkeiten durch, die Herr Dundas für die Compagnie that. Am 8ten wurde über Hastings Anklage ein völliger Schluß gemacht. Unter denjenigen, die ihn vertheidigten, befand sich auch Herr Wilkes, der durch dieses Verfahren die Verachtung sehr vermehrt, die schon alle Rechtschaffene gegen ihn lange gehegt haben. Lord Hood schlug vor, daß die Vorlesung der Artikel seiner Anklage sechs Monat verschoben werden sollte. Herr Pitt zeigte sich von einer sehr würdigen Seite, und unterstützte die Anklage mit großem Ernst. Lord Hoods Antrag wurde mit einer Mehrheit von hundert und fünf und siebenzig gegen neunzig Stimmen verworfen. Man machte den Anfang mit Vorlesung der Punkte, welches am folgenden Tage fortgesetzt wurde.

Dar-

Darauf ernannte das Haus die Herren Burke, Pitt, Sheridan, Fox und einige andre, die Klage dem Oberhause zu überreichen, welches bekanntermaßen Richter ist, wo das Unterhaus den Kläger vorstellt. Sie wurden daselbst durch Herr Molineux, den — — — des Oberhauses eingeführt, und der Lord Kanzler kam ihnen bis vor die Schranken des Hauses entgegen. Herr Burke übergab demselben den Schluß des Hauses mit den Worten, daß er den Auftrag von dem Hause der Gemeinen habe, Warren Hastings Esq. über verschiedene schwere Verbrechen und Vergehungen (high crimes and misdemeanors) zu verklagen, und daß das Haus sowohl die verschiedenen Puncte der Klage, als auch die Beweise derselben zur rechten Zeit einschicken wolle. Herr Rose that in einer Subsidiencommittee an diesem Tage den Antrag, daß vier Pences auf jede Gallon fremden Genever Branteweins, der eingeführt würde, gelegt werden sollten, welches durchging. Am 14ten May wurde die Hastingische Sache im Oberhause vorgenommen, und nach dem Vorschlage des Herzogs von Manchester festgesetzt, daß eine Committee zur Untersuchung der Artikel der Anklage ernannt werden, und daß es jedem Lord erlaubt seyn sollte, sich bey der Committee einzufinden. Im Unterhause beklagte sich Lord Hood über einige Ausdrücke des äußerst launigten Herrn Courtenay, in den Debatten über Herrn Hastings Anklage, wodurch er zu verstehen gegeben habe, daß der Admiral bey dem Siege vom 12ten April 1782

nur

nur Zuschauer gewesen sey. Herr Pitt nahm die Partey des Lords sehr lebhaft, und klagte Herr Courtenay an, daß man bey ihm Satyre und Wahrheit nicht unterscheiden könnte. Dieser war nicht gegenwärtig, aber seine Freunde entschuldigten ihn hinlänglich, und besänftigten den Admiral. Die Bill die Verpachtung der Einnahme von Postpferden betreffend wurde an dem Tage zum drittenmale durchgefochten, und mit einer Mehrheit von hundert und sechzehn gegen sechs und funfzig Stimmen bewilligt. Man fuhr fort in Untersuchung der Vorschläge, die Herr Dundas für die Ostindische Gesellschaft gethan hatte. Am 15ten ertheilte Herr Courtenay dem Lord Hood selbst die Versicherung, daß er nicht gewillt gewesen sey, etwas anders als was zu seinem Lobe gereiche, zu sagen. Aber Herrn Pitt sagte er, daß er ihm den allgemeinen Schlüssel zu seinen Ausdrücken geben wolle, daß es immer Ironie sey, wenn er ihn oder sein Ministerium lobe. Herr Grey schlug dem Hause vor, daß eine Committee ernannt werden sollte, die in dem Postwesen eingeführten Misbräuche zu untersuchen. Er that dieses in einer langen Anklage des Herrn Pitts, welche er vermuthlich deswegen übernommen hatte, weil dieser Minister seinem Anverwanten, dem Grafen Tankerville die Stelle eines Oberpostmeisters genommen, und sie dem Lord Carteret gegeben hat. Die einzelnen Artikel der Anklage waren, daß Herr Pitt bey Veränderung der bey der Post angesetzten Personen viele unnöthige Pensionen gegeben, unter-

denen

denen eine sey, deren Besitzer bloß mit den Buchstaben A. B. bezeichnet sey; daß er verschiedene Packetboote, die zum Theil in zehn Monaten nicht gebraucht wären, beständig in Sold behalten habe; daß er einem Kutscher das Commando von einem Packetboote gegeben habe; daß der Graf Tankerville ihm von allen diesen Unordnungen Nachricht ertheilt habe, aber entlassen sey, als er angefangen habe, sie zu verbessern, dahingegen sein Coadjutor Lord Carteret, der sich der Reforme widersetzt habe, an seine Stelle gekommen sey. Herr Pitt der wohl weis, daß dergleichen kleine Inconsequenzen einem Minister nur alsdenn schaden, wenn die Zeit seines Sturzes in den Tafeln des Schicksals angeschrieben ist, und daß sich vorher leicht eine Entschuldigung dagegen finden läßt, stritt zwar einige Zeit mit Herrn Grey, und ließ seiner Empfindlichkeit freyen Lauf. Er wagte es indessen nicht sich gegen die Ernennung der Committee zu setzen, die aus lauter Personen von der Opposition besteht. Am 18ten wurde im Oberhause ein merkwürdiger die Constitution betreffender Punct entschieden, nämlich, ob ein Schottischer Peer, der ein Englischer Peer wird, das Recht behalte, seine Stimme zu geben, wenn ein Schottischer Peer für das Oberhaus erwählt werden soll. Lord Hopetoun warf diese Frage auf, und verneinte sie nach den Schlüssen des Parlements von 1708, 1709 und 1711. Der Lord Kanzler, der, ob er gleich in allen Debatten immer von der Partey des Hofs ist, das Glück hat für einen sehr unpartheyischen

Mann

Mann gehalten zu werden, war der gegenseitigen Meynung, die aber doch dieſesmal nicht angenommen wurde, ſondern es wurde mit einer Mehrheit von ein und funfzig Stimmen gegen fünf und dreyßig beſchloſſen dem Lord Regiſtne von Schottland zu melden, diejenigen Schottiſchen Lords nicht bey der Wahl zuzulaſſen, welche zugleich Engliſche Lords wären. In dem Unterhauſe wurde am 17ten und 18ten die Bitte einiger Engliſchen Kaufleute, deren Vermögen in America confiſcirt war, und die Bitte der Kaufleute aus Weſtflorida, die Munition in Fort Mobile geſand, und ſie verlohren hatten, um Erſatz, verworfen. Am 21ſten überreichte Herr Pitt die Königliche Meſſage des Prinzen von Wales Angelegenheiten betreffend dem Unterhauſe, und der Lord Sidney dem Oberhauſe. Wir haben davon an ſeinem Orte Nachricht ertheilt, wollen hier aber noch die Berechnung der Schulden und Ausgaben des Prinzen hinzuthun, ſo wie ſie dem Parlemente vorgelegt ſind:

1. Schulden.

	Pf. St.	Sch.	P.
Schuldverſchreibungen	13,000	—	—
Für Ankauf von Pferden	4,000	—	—
Ausgaben für Carletonhouſe	53,305	16	5
Kaufmannsrechnungen	90,804	13	7
	161,110	10	—

Ausga-

Ausgaben vom 5ten Julii 1783 — 5ten Julii 1786.

	Pf. St.	Sch.	P.
Für den Haushalt	29,277	—	—
Schatulgelder	16,050	—	—
Bezahlungen durch den Obersten Hotham, die Sr. Majestät besonders eingehändigt sind	37,203	—	—
Andre außerordentliche Ausgaben	11,406	—	—
Besoldungen und Pensionen	54,704	—	—
Für den Stall	37,919	—	—
Herrn Robinsons außerordentliche Ausgaben	7,059	—	—
	193,648	—	—

An diesem Tage verlangte Herr Burke, das Herr Hastings von dem Serjeant at Arms sollte in Verhaft genommen werden, welches bewilligt und vollstreckt wurde. Darauf wurde vorgetragen und beschlossen, daß man dem Oberhause davon Nachricht geben wolle, welches Herr Burke übernahm. In dem Oberhause war an diesem Tage die Postverpachtungsbill durchgegangen. Als Herr Burke vor der Bar mit den übrigen Deputirten erschienen war, überreichte er zuerst eine neue Klage gegen Herrn Hastings, und verlangte darauf, daß er der Verwahrung des Gentleman Ushers sollte übergeben werden. Dieses geschah, und Herr Hastings wurde nach Hrn. Burkes Entfernung vor die Bar geführt. Er bat, daß ihm

möchte

möchte zugestanden werden, gegen Bürgschaft aus dem Arrest zu gehen, und sich des Raths der Advocaten zu bedienen. Nachdem man ihn hatte abtreten lassen, schlug Lord Walsingham vor, daß seine Bürgschaft 10,000 Pf. St. seyn sollte. Der Herzog von Norfolk widersprach diesem, und forderte 50,000 Pfund. Man kam endlich auf 20,000 Pfund überein, welche Bürgschaft sogleich von Herrn Sümner und Sullivan gemacht wurden. Es war freylich eine erniedrigende Scene für Herrn Hastings, der als Gouverneur von Ostindien ein weit größeres Land, als ganz Großbritannien, regiert hatte, auf den Knien die Aussprüche des Oberhauses zu erwarten, aber die Nabobs von Indien sind an dergleichen Umsturz gewöhnt. Am 22sten May endigte das Oberhaus einen langdaurenden Proceß zwischen dem Commodore Johnstone und dem Capitain Sutton, welcher von ersterm als Gefangener nach Indien gesand war, wegen Misverhaltens in einem Treffen gegen die Franzosen bey der Insel St. Jago. Dieser Proceß war durch alle Instanzen von dem Capitain Sutton gewonnen, allein von fünf und funfzig Lords die gegenwärtig waren, entschieden vier und dreyßig gegen ihn nach der Anleitung, die ihnen der Lord Kanzler gab. Denn der nun verstorbene Commodore Johnstohn war ein eifriger Anhänger des Ministeriums. Gleichfalls durch die Entscheidung des Lord Kanzlers wurde die eingebrachte Bill verworfen, die Schuldner, die völlig unfähig sind zu bezahlen, aus dem Gefängnisse zu

entlassen. Alle gegenwärtige Bischöffe stimmten mit dem Kanzler. Im Unterhause stattete die Committee in der Klage über die Unordnungen in den Postangelegenheiten zum erstenmale Bericht ab, und Herr Pitt legte dem Hause einen Plan zur Vollendung des Baues von Carletonhouse ab, der 20,000 Pf. betrug. Am 23sten wurde im Unterhause entschieden, daß, wenn ein Schottischer Deputirter bey diesem Hause, die Würde eines Lords erhielte, seine Stelle dadurch erledigt würde. Francis Charteris, der Lord Elcho geworden ist, und doch fortfuhr, als Parlementsglied vom Unterhause zu erscheinen, gab dazu Gelegenheit, daß auf die Art die Rechte der Schottländischen Commoners festgesetzt wurden. Am 24sten wurde in beyden Häusern beschlossen, daß man dem Könige eine Adresse überreichen wollte, um ihm Dank für die Art und Weise zu sagen, wie er die Sache mit dem Prinzen von Wales geendigt habe. Am 28sten wurden dreyzehn Klagpuncte gegen Herrn Hastings dem Oberhause vom Herrn Burke eingereicht; Herr Hastings vor die Schranken geführt, und ihm auf sein Verlangen die Abschrift der Artikel und Zeit zu seiner Vertheidigung zugestanden, welche dann das Publicum künftigen Winter unterhalten wird. Im Unterhause wurde an diesem Tage Herr Greys Klage über die Unordnungen im Postwesen wieder vorgenommen, und ohngeachtet die dazu niedergesetzte Committee, die mehrsten Puncte für erwiesen erklärt hatte, als unbedeutend verworfen.

Lord

Lord Maitland erklärte, daß er es keinesweges billigen könne, daß man einer bloß mit A. B. bezeichneten Person eine Pension von 350 Pf. Sterl. gegeben hätte; aber wenn man diesen Misbrauch mit den Misbräuchen in den andern Departements vergliche, so sey es vollkommne Reinigkeit. Am 30sten wurde das Parlement prorogirt, und seine diesesjährige Sitzung geendigt. Die Rede vom Throne, wodurch dieses geschah, drückte zuerst die Dankbarkeit des Königs für die Befolgung des Plans aus, den er dem Parlemente für seine Arbeiten in dieser Sitzung vorgezeichnet hatte. Der König sagte ferner, daß er von den übrigen Europäischen Mächten feste Versicherungen über die Fortdauer der Ruhe in Europa erhalten habe; daß aber in den vereinigten Niederlanden Streitigkeiten obwalteten, die er als ein Freund der Republik, deren Wohl er wünsche, nicht anders als mit dem aufrichtigsten Kummer sehen könne. Er stattete den Gemeinen den gewöhnlichen Dank für die Bewilligung der Subsidien ab, und bezeugte sein Vergnügen, daß sie hätten bewilligt werden können, ohne neue Auflagen zu machen. Er erwähnte seiner Zufriedenheit über die Zustandebringung des Französischen Commerztractats und der Vereinigung der Zölle, und empfahl ihnen in ihren Provinzen die Maasregeln zu unterstützen, die man zur Verhinderung des Schleichhandels genommen hätte. Der Kanzler prorogirte darauf das Parlement, zwar nur bis zum 31sten Julius, es wird aber, falls es kriegerische Umstände nicht nöthig machen, in diesem Jahre schwerlich wieder zusammen kommen.

II.

Englands Handel von Michaeli 1696 bis Michaeli 1697.

	Einfuhr. Pf. St.	Sch.	P.	Ausfuhr. Pf. St.	Sch.	P.
Afrika	6615	16	8	13435	16	10
Canarische Inseln	168190	7	—	51851	3	2
Dänemark und Norwegen	63350	12	2	79523	7	7
Oestliche Länder	151899	12	9	126226	13	10
Ostindien	262837	9	5	67094	16	6
Flandern	45842	12	9	209480	5	6
Deutschland	242242	12	2	331080	6	7
Holland	506642	12	7	1462415	9	10
Irrland	223913	8	10	251262	3	4
Italien	80708	14	6	38765	8	4
Madera	2640	11	10	6777	5	6
Neufoundland	9384	—	4	21659	10	9
Portugall	86755	10	2	125274	10	3
Rußland	64190	12	—	2	—	—
Schottland	91302	16	10	73203	6	—
Spanien	192708	15	6	132134	19	11
Die Straße (Straet)	——	—	—	87585	7	7

Schwe-

	Einfuhr.			Ausfuhr.		
	Pf. St.	Sch.	P.	Pf. St.	Sch.	P.
Schweden	150313	16	11	40767	10	4
Türkey	338062	18	6	45752	3	—
Venedig	20259	11	—	6017	—	2
Alderney	129	19	—	1176	15	6
Guernsey	4757	6	5	6069	15	7
Jersey	6440	6	4	7799	16	1
Antigoa	28209	—	2	8029	16	3
Barbados	196532	18	5	77465	8	1
Bermudas	20	6	3	626	16	—
Carolina	12374	5	3	5289	19	1
Hudsonsbay	1995	1	—	1291	19	7
Jamaika	70000	6	—	40726	7	8
Montserrat	14699	14	3	3532	17	—
Nevis	17096	13	3	13043	8	—
Neu-England	26282	2	3	68468	17	9
Neu-Providence	708	4	9	1422	15	4
Neu-York	10093	16	10	4579	3	5
Pensilvanien	3347	16	1	2997	16	4
Virginien und Maryland	227756	11	4	58796	10	11
Prisengüther	54279	10	11	54279	10	11
	3482586	10	5	3525906	18	6

Englands Handel von Kirmes 1772 bis Kirmes 1773.

	Einfuhr.			Ausfuhr.		
	Pf. St.	Sch.	P.	Pf. St.	Sch.	P.
Afrika	68424	19	9	662112	7	11
Canarische Inseln	10635	11	9	43889	10	1
Dänemark und Norwegen	71044	4	—	161399	4	10
Oestliche Länder	164337	12	2	68571	19	8
Ostindien	1933096	18	5	845707	16	6
Flandern	79957	1	4	1006601	6	7
Frankreich	44484	1	3	285776	4	—
Deutschland	454186	9	5	1337552	1	10
Grönland	17644	14	10	28	10	4
Holland	411642	6	—	1873860	14	5
Irrland	1252817	3	7	1918802	18	10
Insel Man	4563	4	8	18336	4	4
Italien	480349	6	—	848729	—	1
Madera	2499	—	8	13118	14	7
Portugall	349214	13	4	522379	10	1
Rußland	850112	15	5	196229	1	3
Spanien	462342	12	6	839072	7	6
Die Straße	714	9	—	63098	6	9
Schweden	161603	16	1	36308	—	—
Türkey	163538	17	9	118475	6	—
Venedig	104003	10	7	98371	4	6
Alderney	623	5	9	1891	15	7

Guernsey

	Einfuhr.			Ausfuhr.		
	Pf. St.	Sch.	P.	Pf. St.	Sch.	P.
Guernsey	43291	5	9	39223	—	9
Jersey	11881	4	4	20665	1	—
Antigoa	112799	—	10	93323	1	3
Barbados	168682	6	1	148817	9	3
Bermudas	509	10	—	10051	18	9
Canada	42394	11	2	316867	19	6
Carolina	456513	8	4	344859	9	1
Cap Breton	——	16	6	984	6	4
Dominica	248868	16	5	43679	12	7
Florida	7129	13	6	51502	7	2
Georgia	85391	1	8	62932	19	8
Granades	445041	—	9	102761	1	6
Hudsonsbay	8943	4	2	6467	9	9
Jamaica	1286888	16	6	683451	8	10
Montserrat	47911	12	8	14974	6	1
Nevis	39299	7	6	9181	14	8
Neu-England	124624	19	6	527055	15	10
Neu-Foundland	68087	11	9	77744	1	4
Neu-Providence	3379	11	4	2132	16	4
Neu-York	76246	12	—	289214	19	7
Neu-Schottland	1719	9	3	27032	18	4
Penſilvanien	56652	8	9	426448	17	3
St. Croix	6706	8	5	1248	3	6
St. Euſtath	5730	19	4	——	—	—
St. Kitts	150512	5	5	62607	19	10
St. Thomas	——	—	—	271	14	3
St. Vincent	145619	—	2	38444	4	5

	Einfuhr.			Ausfuhr.		
	Pf. St.	Sch.	P.	Pf. St.	Sch.	P.
Tabago	20453	19	2	30049	2	—
Tortola	48000	5	2	26927	3	3
Virginien und Maryland	589803	14	5	328904	15	8
Spanisches Westindien	35941	5	7	15114	18	11
	11406841	3	8	14763253	2	4

III.

Nachrichten vom Canzler Lampert Distelmeyer.

Soll Patriotismus den Geist des Staatsbürgers entflammen, ihn zu edeln Gesinnungen und Handlungen leiten; so sey man gerecht gegen seine Verdienste; dankbar gegen sein Andenken. Zwar hört und liest man wahre und erkünstelte Lobpreisungen genug beim Leben eines Mannes: aber wer durchschaut allezeit mit Scharfblick, ob sie aus dem Munde des Schmeichlers oder Wahrheitsfreundes kommen? Ganz anders ist es, wenn noch späte Enkel den Einfluß eines Vaters des Vaterlandes empfinden, durch dessen Einrichtungen sie ihres Daseyns doppelt froh werden.

werden. Sollten ſie nicht der Quelle des Guten nachſpüren, welche für ſie ſo wohlthätig ward? Sollten ſie nicht beim Genuß an den Geber gedenken? Man freut ſich ja noch des erfriſchenden Regens, wenn er längſt vorbey iſt, oder der belebenden Frühlingsſonne, wenn ihr Stral uns gleich nicht mehr erwärmt. Ganze Völkerſchaften der Vorzeit erneuerten durch Lieder und Erzählungen das Andenken großer Thaten und biedrer Männer. Dieſe Erinnerungen waren ihnen Feſte.

So dachte ich, als ich auf das Leben des Canzlers Diſtelmeyer ſtieß. Dieſer verehrungswürdige Staatsmann hieß bey ſeinen Zeitgenoſſen oculus et lumen Marchiae. Er legte den Grund, daß Preußen an Brandenburg fiel; er verſchafte dem Churhauſe Länder, Einkünfte, Unterthanen, heilſame Anſtalten — half und beſſerte, wo er konnte. Bey ſeinem Tode erhielt er Leichenreden und Gelegenheitsgedichte dem Geiſte des Zeitalters gemäß. Aber mehr als ein Jahrhundert war verfloſſen, ehe man ſein Andenken wieder erneuerte. Es geſchah durch den Brandenb. Geſchichtſchreiber Gundling. Seine aus Urkunden und den beſten Nachrichten geſchöpfte Lebensbeſchreibung des Canzlers Lampert Diſtelmeyer iſt die vorzüglichſte Schrift, woraus folgender Aufſatz entlehnt iſt. Man wird andere ältere und neuere Quellen leicht entdecken. Möchte dieſer unvollkommene Grundriß einiges zur Verehrung des verdienſtvollen Staatsmannes beitragen, da es vielleicht auf immer ein unbefrie-

befriedigter Wunsch bleiben möchte, von seinem häuslichen Leben, so wie von der Denkart und Handlungsweise in seinen mannigfaltigen übrigen Verhältnissen Auskunft zu erhalten!

Lampert Distelmeyer wurde am 22sten Februar 1522 in Leipzig geboren. Der Name und Stand seiner Eltern ist nicht bekannt geworden, und man vermuthet, daß er nur von gemeiner Herkunft gewesen seyn müsse, weil man in den Nachrichten von ihm nichts weiter von seinem Vater erwähnt findet, als daß derselbe von ehrlichen Leuten aus Lüneburg abstamme. Distelmeyer schämte sich seiner Eltern nicht, denn er erinnerte sich seiner ersten Erziehung im väterlichen Hause sehr oft gegen den Churfürsten Johann II. mit der kindlichsten Empfindung. Er verlor seinen Vater im sechsten Lebensjahre. Die Tage seiner Kindheit und Jugend verflossen ihm in kümmerlichen und dürftigen Umständen. Er erhielt den öffentlichen Unterricht in seinem Geburtsort, in der Thomasschule, unter dem Rectorat des bekannten Caspar Börners. Diesem hatte er nebst Wolfgang Meurern den Grund zu seinem künftigen Glücke zu danken, und die Achtung gegen beide, besonders aber gegen den letztern dauerte während seines ganzen Lebens fort. Denn dieser hatte ihm Geschmack an der Griechischen Litteratur beigebracht, daß er mit Eifer die Griechischen Redner, und besonders die Schriften eines Polybs, Xenophons, Plutarchs und Thucydides las. Da aber damals die Reformation Luthers so

viel

viel Aufſehen machte, ſo entſchloß er ſich, Theologie zu ſtudieren, in welcher Abſicht er ſich ſehr auf das Hebräiſche legte, und die theologiſchen Wiſſenſchaften zwey Jahr hindurch, mit ununterbrochenem Fleiß erlernte. Von ſeiner Kenntniß der Grundſprachen fand man noch im Alter viele Spuren.

Er änderte aber dieſe Neigung, beſonders da ihm auch Melanchthon rieth, das Studium der Rechte und der Redekunſt zu treiben. Dieſer hatte ihm ſchon in der Jugend aus der Stellung der Geſtirne, welche er an ſeinem Geburtstage beobachtet hatte, die glücklichſte Zukunft als Belohnung ſeines Fleißes vorher geſagt. Den Entſchluß, gegen die Rechtsgelehrſamkeit das theologiſche Studium zu vertauſchen, führte er im zwanzigſten Jahre ſeines Alters aus. Auf der Univerſität zu Leipzig waren ſeine Lehrer Adrian Albinus, der nachher vom Marggraf Johann zum Canzler in Cüſtrin befördert wurde; Modeſtinus Piſtorius und Ludwig Paſchius. Nachdem er das drei und zwanzigſte Jahr zurück gelegt hatte, wurde er auf Empfehlung ſeines Lehrers Piſtorius, bey deſſen Vater, Simon Piſtorius, damaligen Canzler Herzogs Moritz von Sachſen angenommen. Hier hatte er Gelegenheit, die Verfaſſung des Deutſchen Reichs und die wichtigſten Angelegenheiten kennen zu lernen.

Die Religionsſtreitigkeiten, worinn Deutſchland unter Carl V. verwickelt war, und woran der Sächſiſche

sische Hof so vielen Antheil nahm, verschaften Distelmeyern mannigfaltige Kenntnisse.

Da aber bey dem feindseligen Angriffe des Schmalkaldischen Bundes 1546, die Umstände bedenklich und gefährlich wurden, und der Canzler Pistorius fast immer abwesend seyn mußte, so entschloß er sich aus Dresden wieder nach Leipzig zu gehen, und da seine Studien fortzusetzen. Während seiner Entfernung war Petrus Coriottus, ein gebohrner Franzose und großer Jurist als akademischer Lehrer dorthin berufen, dessen Unterricht er nebst den Anweisungen eines Ulrich Mordeisen und Leonhard Badehorn aufs eifrigste nutzte. Man hielt Distelmeyern schon damals nach Mordeisen für den besten Redner in Leipzig, und diese seine Wohlredenheit verschafte ihm den Ruf nach Bautzen als Landsyndikus der Stadt und der ganzen Oberlausitz. Dieses Land erregte damals allgemeines Aufsehen, weil es nebst Böhmen dem Kaiser keinen Vorschub zum Kriege wider den Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen geben wollte. Die Anhänglichkeit an dem unglücklichen Johann Friedrich, der den Kaiser und dessen Bruder Ferdinand zu Feinden hatte, wurde für die Stände der Marggrafschaft Lausitz sehr gefährlich; Distelmeyer begab sich wieder nach Leipzig, und bewirkte von da aus durch Hülfe Moritz von Sachsen den Oberlausitzischen Ständen eine Aussöhnung mit König Ferdinand. Dem ungeachtet kehrte er nicht wieder nach Bautzen zurück, sondern blieb in Leipzig als akademischer Lehrer.

Er

Er erklärte die Römischen Rechte und die Deutsche Reichsverfassung, erhielt die Doctorwürde unter dem Vorsitz seines ehemaligen Lehrers Coriotti im acht und zwanzigsten Jahre seines Alters. Kurz zuvor hatte er sich mit Elisabeth Goldhahn, einer Tochter Christian Goldhahns, eines sehr bemittelten Rathsherrn in Leipzig verheirathet.

Mehrere Höfe wünschten Distelmeyern in ihre Dienste zu haben, und besonders der Kaiserliche. Der Cardinal Granvella machte ihm die annehmlichsten Bedingungen. Bey solchen vortheilhaften Vorschlägen, die ihm die glänzendste Aussicht in die Zukunft öfneten, fand er doch Bedenken, sich in so wichtige und gefährliche Sachen einzulassen. Er wollte lieber die Hoheit seines Landesherrn, und der sämmtlichen Reichsstände aufrecht erhalten wissen, als ihre und des Reichs Freyheit durch seine Rathschläge kränken.

Eben so schlug er den Ruf an den Herzogl. Sachsen-Weimarschen Hof aus, und die Dienste Herzog Augusts zu Sachsen, welcher nachher Churfürst wurde.

Die Anträge des Bischofs und Fürst von Merseburg, Michael Helding, lehnte er gleichfalls von sich, wie auch die Vorschläge der Universität Leipzig.

In Dresden hatte er das Glück gehabt, dem Chur-Brandenburgschen Geheimenrath und Hauptmann zu Zossen, Eustach von Schlieben, bekannt zu werden. Dieser große Minister schätzte ihn wegen seines Herzens

zens und seiner mannigfaltigen Kenntnisse, und empfahl ihn seinem Churfürsten Joachim II. Er erhielt daher vom Brandenburgschen Hofe einen Ruf, welchen er auch 1550 im acht und zwanzigsten Jahr seines Alters annahm, in welchem er als Churfürstlicher Rath in Berlin in Pflicht genommen wurde.

Es ist merkwürdig, daß er sich zuerst an diesen Hof begab, ohne seine Familie mitzunehmen, in der Absicht, erst zu erfahren, ob er die Gnade des Churfürsten erhalten, und die Hofnungen erfüllen könne, die man sich von ihm versprach. Dieser seltne Zug einer uneigennützigen Redlichkeit macht dem wahrhaft großen Manne viel Ehre. Nach Verfluß eines Jahres holte er erst seine Familie aus Leipzig nach Berlin. Das Zutrauen seines Herrn, der ihm bald wichtige Geschäfte übertrug, zog ihm zwar vielen Neid zu, und seine Jugend und Herkunft waren oft Gegenstände der Spötterey und der Verachtung unter den Hoflenten; aber er ließ sich in seiner Pflicht nicht irre machen; daher er beim Churfürsten in immer größeres Ansehen kam. Die wichtigsten Angelegenheiten wurden ihm zu bearbeiten anvertraut, und er mußte oft bey der Kränklichkeit des damaligen Canzlers Johann Weinleben dessen Arbeiten übernehmen. Bey dem großen Umfange seiner Kenntnisse war er zugleich unermüdet fleißig, und erlangte eine solche Fertigkeit, daß er in kurzem mehr zu thun im Stande war, als zehn Leute in geraumer Zeit auszurichten vermochten. Diese auffallende Größe und Geschicklichkeit machte,

daß

daß er die Gnade und Achtung des Churfürſten in vollem Maaß gewann, und Fürſtliche Gunſtbezeugungen und Geſchenke von demſelben erhielt.

Diſtelmeyer wurde vom Churfürſt Joachim II. zu einer Zeit gerufen, wo ganz Deutſchland in Unruhe war. Carl V. hielt den Churfürſten von Sachſen Johann Friedrich und Landgraf Philipp von Heſſen gefangen, und nur die Staatsklugheit des Brandenburgſchen Hofes machte, daß derſelbe eben ſo wenig es mit dem Kaiſer verdarb, als ſeinen Rechten nachgab. Brandenburg verdankte ſeine günſtige Lage den geſchickten Churfürſtl. Räthen, dem Canzler Johann Weinleben, Euſtach von Schlieben, dem Beförderer Diſtelmeyers, und dem berühmten Marſchall Adam von Trotte. Von dem letztern rühmte D., daß er ihn zu ſeinem Glücke kennen gelernt habe, als einen Mann, deſſen Rathſchläge wichtig und vorſichtig geweſen wären, und auch größtentheils den glücklichſten Erfolg gehabt hätten.

Beſonders war 1550 im Jahre der Ankunft D. an dem Brandenburgſchen Hof auf dem Reichstage zu Augsburg die Stadt Magdeburg in die Acht erklärt, weil ſie bei ihrer Weigerung das Interim anzunehmen beharrte. Die Beſtrafung derſelben wurde dem Churfürſten Moritz von Sachſen unter Beiſtand Churfürſten Joachims aufgetragen. Beide erklärten ſich dem Kaiſer gefällig, und fiengen die Belagerung an, ob ſie gleich nicht ernſtlich genug dabey verfuhren.

Der

Der Churfürst Joachim hatte die Absicht seinem zweiten Sohn, Marggraf Friedrich, den das Domcapitul zum Coadjutor erwählt hatte, die wirkliche Nachfolge in der Regierung zu versichern. Man fing daher wegen der Unterwerfung viele Unterhandlungen an; und dies war das erste große Geschäfte Distelmeyers, daß er im Namen des Churfürsten an das Domcapitul gesandt wurde, um es zum Vortheil des Brandenburgschen Hauses zu stimmen. Hier zeigte er, was er zu leisten vermochte. Es wurde der 19te März 1551 zur Wahl festgesetzt, an welchem Tage auch Marggraf Friedrich zum Erzbischof erwählt wurde. Man erhielt die Einwilligung des Kaisers und Sachsens, und der Vergleich mit der Stadt kam zu Stande. Hiebey war Churfürst Joachim selbst gegenwärtig, der vorher bei der Belagerung seine Völker unter Anführung George von Blankenburgs zu dem Reichsheere hatte stoßen lassen.

Distelmeyer empfieng seinen Herrn am 30sten Sept. im Lager vor Magdeburg, und die Traktaten wurden durch seine Betriebsamkeit und Klugheit sehr zu dessen Vortheile geschlossen. Die Einkünfte der Stadt Magdeburg sollten in drei Theile getheilt werden, davon einen Churſachsen, den zweiten Churbrandenburg und den dritten der neue Erzbischof erhielt. Diese weise Veranstaltung hatte noch lange nachher die glückliche Folge, daß das Erzstift als ein Herzogthum an Brandenburg kam. Das Domcapitul zu Halberstadt erwählte den Marggraf Friedrich bald nach der Erhal-

tung

tung der Erzbischöflichen Würde zu Magdeburg zum Bischof.

Sachsen und Brandenburg setzten ihre Bemühungen, die Loslassung Landgrafen Philipps bey dem Kaiser zu bewirken, unermüdet fort; aber ohne Erfolg. Daher suchten sie die Hülfe Frankreichs, und Heinrich II. schickte auch einen Gesandten an diese Höfe. Es war Johann de Freßne, Bischof von Bayonne, der oft dieser Angelegenheit wegen zwischen Dresden, Berlin und Magdeburg ab- und zureisete, und sich häufig in der Stille mit Distelmeyern unterredete. Besonders lag es Churfürsten Moritz, als dem Schwiegersohn Philipps, sehr am Herzen, so daß seine feindselige Gesinnungen gegen den Kaiser bald öffentlich ausbrachen. Distelmeyers Rath für seinen Herrn fiel unter diesen Umständen dahin aus: Churfürst Joachim sollte Moritzen nicht zuwider seyn, sondern diese bedenkliche und schwere Sache der Vorsicht überlassen, und sich stellen, als wenn er nur wenige Wissenschaft davon habe. Eine Nachricht an den Kaiser von Joachim könnte leicht Anlaß zum Verdacht einer Theilnehmung an dem öffentlichen Streite geben. Der Römische König Ferdinand würde, da der Kaiser ihn von der Folge wieder auszuschließen wünschte, nicht wider Sachsen handeln. Sollte Carl etwas gedemüthiget werden, so wäre Herzog Albrecht in Preußen gesicherter, der überdem im Stande wäre, Sachsen und dessen Bundesgenossen mit Geld zu unterstützen. Er selbst der Churfürst möchte dem Marggraf Albrecht

in Franken, einen so großen Feind des Kaiserlichen und Spanischen Hofes, heimlich Geldsummen übersenden. Auf die Art könnte er ruhig den Verlauf abwarten, und nur darauf bedacht seyn, seinen Prinzen in dem ruhigen Besitz des Erzbisthums Magdeburg festzusetzen.

Das Ansehen, worinn Distelmeyer auch an dem Sächsischen Hofe stand, vermochte den Churfürsten ihn zu dem in Dresden gehaltenen Landtage 1552 mitzunehmen. Man wollte auf demselben besonders wegen des gefangenen Landgrafen Entschlüsse fassen, und sich gegen den Kaiser in gehörige Verfassung setzen. Das Betragen des Brandenburgischen Hofes war auch hierinn den staatsklugen Einsichten Joachims sehr angemessen, der Distelmeyern anbefohl, mit den Kaiserlichen Räthen gelassen zu handeln, und sie nicht wider ihn zu erbittern.

Im Anfange des Krieges, den die Protestantischen Fürsten Deutschlands in Verbindung mit Frankreich gegen den Kaiser unternahmen, hielt sich Distelmeyer bey Moritz, in der Folge aber bey Marggraf Albrecht auf, um alles beobachten zu können. Albrecht hatte die Länder des Teutschmeisterthums verwüstet, und lagerte sich vor Nürnberg. Distelmeyrr wendete alles an, ihn zurückzuhalten, nichts ohne Einwilligung der Bundesgenossen zu unternehmen. Da aber Albrecht zuerst glücklich war, so waren alle Vorstellungen vergeblich. Die Folge hat gezeigt, daß Distelmeyer hierinn nicht geirrt hatte. Joachim begab sich zum Churfürsten

Moritz,

Moritz, und wußte es endlich bei Ferdinand dahin zu bringen, daß zu Passau der Vertrag zwischen Katholiken und Protestanten geschlossen werden sollte.

Hiezu war der 26ste May angesetzt, und von Brandenburgscher Seite mußte Camp. Distelmeyer nebst Adam Trotte, Christoph von der Strassen und Timotheus Junge, als Gesandten hinreisen. Sie hatten Befehl sich mit den Gesandten Marggraf Johanns zu vereinigen. Da die vornehmsten Punkte schon zuvor verabredet waren, so kam der Vertrag am 16ten Jul. zu Stande.

Die glücklichen Folgen, welche dieser Vertrag, besonders für die protestantische Reichsfürsten hatte, sind bekannt genug, und schon dieses allein hat Distelmeyers Namen unsterblich gemacht, denn auf ihm beruhte bey seinem Ansehen bei Churfürsten Moritz, und da er auch zu dessen geheimsten Anschlägen zu Rathe gezogen wurde, die Wohlfahrt der Regenten und Länder.

Von der Mark Brandenburg wurde dadurch der Krieg zurück gehalten, der damals fast in allen Gegenden Deutschlands wütete. Bei dieser Gelegenheit sagt sein Leichenredner: „Wie hoch muß man besonders das schätzen, daß er beim Passauschen Vertrag gegenwärtig war, wodurch das Tridentsche Concilium entkräftet, der Religionsfriede hergestellt, den gefangenen Fürsten ihre Freiheit, und allen Protestanten freie Religionsübung verschaft ist, wodurch jenes un-

würdige Buch, Interim genannt, seinen Einfluß verloren und zu Grunde gegangen ist, nachdem es vier Jahre hindurch die Gemüther beherrscht hatte."

Jeder war mit diesem Vertrage zufrieden, nur der unruhige Albrecht nicht, welcher sich bald auf die Seite Heinrichs, bald Carls lenkte, und den Krieg allein fortsetzte. Seine Absichten giengen auf die Bisthümer Bamberg und Würzburg, und da Carl nicht seine Verträge halten wollte, so war eine neue Uneinigkeit unter den protestantischen Fürsten zu befürchten. Distelmeyer mußte auf Befehl des Churfürsten dem Albrecht oft schriftliche Vorstellungen thun, und zwar durch die Hand Marggraf Johanns, mit dem Albrecht in gutem Vernehmen stand. Aber alle Bemühungen ihn ruhig zu erhalten, waren bei diesem streitsüchtigen Kopfe vergeblich. Joachim schickte Distelmeyer an K. Ferdinand, der es dahin brachte, daß die Streitigkeiten durch die Kaiserl. Commissarien zu Frankfurt abgethan werden sollten. Dahin reisete auch Distelmeyer. Als man fand, daß die Kaiserlichen Verordnungen und Vergleiche widersprechend waren, wurden die Fürstlichen Gesandten bestürzt, nur Distelmeyer redete besonders freymüthig, und beklagte, daß selbst nach geschlossenem Passauschen Vertrag ein neuer Krieg entstehen müßte, welchen des Kaisers wider einander laufende Traktaten verursachen würden.

Die weit aussehenden Absichten Karls nöthigten Moritz, selbst mit Gewalt den Marggraf Albrecht auf

seine

seine Seite zu ziehen, damit sie mit Beihülfe Heinrichs von Frankreich ihm gewachsen wären. Joachim wollte die Uneinigkeit zwischen diesen beiden protestantischen Fürsten nicht auskommen lassen, und bediente sich Distelmeyers, welcher beiden vorstellte, daß sie durch öffentlichen Krieg die Absichten der Kaiserlichen Räthe nur beförderten, welche dahin zielten, daß die Protestanten sich selbst aufreiben möchten. Aber alle schriftliche und eigene Versuche Joachims und die treueste Bemühungen Distelmeyers, der, in dieser Absicht von einer Armee zur andern reisete, blieben diesmal fruchtlos. Letzterer hatte einen Plan entworfen, nach welchem zu beiderseitiger Beruhigung dem Kriege vorgebeugt werden konnte, und es kam nur von Seiten Albrechts auf die Unterzeichnung einiger minder wichtigen Punkte an, wozu sich dieser aber platterdings nichts verstehen wollte. Es erfolgte daher am 9ten Jul. 1553 das für beide unglückliche Treffen bei Sieversshausen, worinn der Sieger Moritz nach einer tödtlichen Wunde am dritten Tage darauf starb. Churfürst August von Sachsen, der Nachfolger Moritz, erbat sich die Vermittelung Joachims, um die Streitigkeiten mit Albrecht beizulegen. Dieser fand sich auch mit Distelmeyer in Leipzig ein. Des letzteren angewandter Fleiß und Bemühung brachte es auch dahin, daß Marggraf Albrecht Frieden erhielt, und August die Kriegsvölker zurück rief. Minder glücklich war er in der Aussöhnung Albrechts mit Herzog Heinrich von Braunschweig, gegen welchen

jener noch zwey Treffen verlor. Albrecht wurde besonders durch die Achtserklärung im Jahre 1553, und durch so viele Niederlagen in das äußerste Elend versetzt. Joachim hatte ihm durch Distelmeyern schriftlich und mündlich diesen Ausgang vorstellen lassen. Wie wohl würde er gehandelt haben, wenn er den Rath Distelmeyers angenommen hätte, sich mit dem Kardinal Granvelle durchaus in keine Traktaten einzulassen, den unweisen und boshaften Rathschlägen Wilhelm von Grumbachs nicht Gehör zu geben, der seine Jugend nur mißbrauchte, ihm Haß gegen die Bischöffe in Franken beybrachte, und nahe am Schlusse des Friedens das Treffen bei Sieversshausen veranlaßte.

Der von den Protestanten so lange gewünschte Reichstag wurde endlich am 5ten Februar 1555 in Augsburg eröfnet. Joachim schickte in seinem Namen Distelmeyern hin, welcher vor seiner Abreise beim Churfürsten noch darauf drang, daß die Erbverbrüderung zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen bestätigt wurde, welches auch die Fürsten dieser Häuser in Naumburg bewerkstelligten. Anfangs schiene es auf dem Reichstage nach dem Berichte Distelmeyers an den Churfürsten mit dem Religionsfrieden viele Schwierigkeiten zu haben, bis man endlich überein kam, alles so zu lassen, wie es 1547 in geistlichen Sachen gewesen wäre.

Mit unglaublicher Geduld arbeitete Distelmeyer an den Vergleichspunkten zwischen den Partheien. Seiner

ner Einleitung verdankt man es ohne Zweifel nicht wenig, daß das Churfürstliche Kollegium noch so einträchtig zu Werke gieng, und dadurch der Religionsfriede nach Möglichkeit gefördert und zu Stande gebracht wurde. Es ist unläugbar, daß er durch die Ausführung desselben die Gunst seines Herrn aufs höchste gewann, der seine Freude darüber nicht genug ausdrücken konnte. Im folgenden Jahre wurde D. nach Regensburg geschickt, um den Streit Marggraf Albrechts mit den Stiftern Würzburg und Bamberg auszugleichen. Nach Albrechts unbiegsamen Kopfe fanden seine Vorstellungen wenig Gehör, da jener von keinem Nachgeben selbst bei der veränderten Lage der Sachen wissen wollte. Er forderte sogar mit Ungestüm und heftigen Ausfällen gegen seine Gegner Entschädigung, so daß die Irrungen immer größer wurden, und der Vergleich desto schwieriger blieb. Man setzte daher die Sache bis auf die Ankunft Ferdinands aus, welche aber Albrecht nicht erlebte. Die Klugheit Distelmeyers ist nicht zu verkennen, da er wirklich die Einwilligung Ferdinands zur Wiederherstellung Albrechts in seine Länder erlangte; und es scheint, daß der günstige Zeitpunkt, worinn Ferdinand wegen der Bestätigung in der Deutschen Kaiserwürde den Churfürsten brauchte, dieser Sache eine so glückliche Wendung gegeben habe.

Hierauf erhielt Distelmeyer den Befehl, das Magdeburgsche Domcapitul mit dem Rath auszugleichen. Jenes beschuldigte diesen, daß er bey vori-

gem Kriege vieles von den Rechten und Einkünften des Kapituls an sich gezogen hätte. Erzbischof Sigismund konnte diese Streitigkeit, die vor ihm geschehen war, nicht entscheiden. Man unterwarf sich dem Ausspruch des Brandenburgschen Hofes, und Distelmeyer legte zu völliger Befriedigung beider Theile, diese weitläuftige und verworrene Sache bey.

Karls freywilliger Entschluß die Regierung niederzulegen, und die Nachfolge Ferdinands auf dem Thron verursachte, daß Distelmeyer die Einsetzung Albrechts noch eifriger betrieb, besonders da Brandenburg die Mitbelehnschaft auf die Fränkischen Länder hatte, und unmöglich eine Trennung derselben zugeben konnte. Er bezog sich auf die alten Verträge des Hauses Brandenburg, und brachte es dahin, daß man sich entschloß, die Länder zu sequestriren. Unter diesen Unterhandlungen starb Albrecht, und Joachim von Schlieben sollte die Fränkischen Herrschaften bis zur Entscheidung des Kaisers verwalten. Das im Jahre 1557 veranlaßte Religionsgespräch zu Worms beschäftigte auch Distelmeyern, welcher besonders rieth, die Streitigkeiten der Protestanten unter einander bei Seite zu setzen, und den Katholiken die streitigen Artikel vorzulegen. Er fand aber an ihrer Verzögerung und Unthätigkeit, daß dieser Vertrag in Ewigkeit nicht möglich wäre, daher dieses Religionsgespräch abgebrochen wurde.

Distelmeyer begab sich mit Joachim 1558 nach Frankfurt, um der feyerlichen Entsagung Carls V.

von

von der Kaiserlichen Würde, und der Einsetzung Ferdinands beyzuwohnen.

Der Tod Johann Weinlebens, des bisherigen Canzlers, machte, daß Churfürst Joachim, Distelmeyern diese Würde anvertraute. Er kannte die Landesverfassung und Geheimnisse des Staats, hatte Traktaten geschlossen, und die wichtigsten Dinge abgehandelt; Vorzüge, welche die Wahl des Churfürsten hinlänglich rechtfertigten.

Er bekleidete also zu der Zeit die höchste Stelle im Lande im sechs und dreißigsten Jahre seines Alters, als er sieben Jahr in Brandenburgschen Diensten gewesen war. Er hatte die außerordentliche Ehre, daß ihm Kaiser Ferdinand zu der erhaltenen Canzlerwürde auf dem Reichstage Glück wünschte.

Die erste glückliche Verrichtung auf seiner neuen eben so glänzenden als ruhmvollen Laufbahn war, den Churfürsten zu vermögen, bei dem Kaiser für seinen Vetter, Marggraf George Friedrich, den Besitz der Fränkischen Länder zu suchen. Ferdinand war schon durch das vorgängige kluge Benehmen des Brandenburgschen Hauses für dasselbe gestimmt, und so wurde dieses Vorhaben leicht ins Werk gesetzt. Ja, Distelmeyer brachte es sogar dahin, daß die Fürsten zu Bamberg und Würzburg und die Stadt Nürnberg auf Befehl des Kaisers 175,000 fl. Rheinisch zur Wiedererbauung der Festung Plassenburg bezahlen mußten, die während des Krieges gegen Albrecht von den Fränkischen Bundesgenossen zerstört worden war.

1559 unternahm er einen Briefwechsel mit Herzog Julius von Braunschweig, dieser war der Augsburgschen Confeßion zugethan, worauf sein Vater, Herzog Heinrich zu Braunschweig-Wolfenbüttel, als ein eifriger Katholik die äußerste Erbitterung gegen ihn faßte. Dieses ging so weit, daß Julius den Schutz Joachims auf Anrathen Distelmeyers suchte, welchen er nicht allein erhielt, sondern auch durch die Verlobung mit des Churfürsten Tochter Hedwig mit demselben in die engste Verbindung trat. Distelmeyer hatte die Heirathstraktaten entworfen, und seine Gegenwart zu Wolfenbüttel half so viel zur glücklichen Ausführung, daß das väterliche Gemüth sich über andere Bedenklichkeiten hinwegsetzte, und Heinrich selbst bey der Vermählung seines Sohns in Berlin gegenwärtig war.

Bei der Anlegung der Festung Spandau wandte Distelmeyer alle Sorgfalt an, um geschickte Ingenieurs zu verschreiben und die Kosten auszumitteln. Auf die Art geschah es, daß Christoph Römer dieses Werk nach dem Wunsche Joachims, der oft bei dem Bau gegenwärtig war, unternahm.

Nach dem Tode Melanchthons wurden die protestantischen Theologen in Streitigkeiten verwickelt. Der Pabst hoste etwas zur Erhaltung des päbstlichen Ansehens zu gewinnen, und schickte seinen Gesandten Commendon nach Berlin. Dieser feine und staatskluge Kopf wußte sich Liebe zu erwerben, und selbst dem

dem Churfürsten zu gefallen zu reden. Distelmeyer durchdrang mit spähendem Blick dessen Absichten, und wünschte, daß der Churfürst sich auf ein freies Concilium berufen möchte, worinn man weder durch die Zahl der Bischöffe, noch durch das Ansehen überstimmt werden könnte. Als man hierzu nicht lauten wollte, wurde auch nichts ausgerichtet. Niemanden als dem Kaiser gebührt die Ausschreibung des Conciliums, sprach Distelmeyer zum Churfürsten, und der Bothschafter fand kein Gehör. Der Churfürst behandelte Commendon nach seiner Staatsklugheit sonst auf die ehrenvolleste Weise, und entließ ihn mit Geschenken überhäuft, welche er aber, weil ihm seine Absichten mißlungen waren, mitzunehmen sich weigerte. Diese glimpfliche Behandlung des päbstlichen Gesandten geschah auf den Rath Distelmeyers.

Den Nachtheil, der aus einem päbstlichen Concilio den Protestanten erwachsen würden, sahe der Canzler wohl ein, und er hatte daher den Brandenburgschen Gesandten in Naumburg, Grafen von Stollberg, angepriesen, sich nicht dazu zu verstehen. Der Churfürst von der Pfalz fiel in der Lehre vom Abendmahl den Reformirten bei. Distelmeyer mußte auf Befehl Joachims an den Brandenburgschen Gesandten schreiben, daß er bei der bisherigen Einrichtung beim Genuß des Abendmahls festhalten, aber auch willig es geschehen lassen sollte, wenn Churpfalz andere Meinung behielte; weil von jeher Streitigkeiten in der christlichen Kirche gewesen wären.

Distelmeyer mußte auch in Verbindung mit den Sächsischen Räthen einige Streitigkeiten in Bremen zwischen den Reformirten und Lutheranern untersuchen, deren Beilegung sie aber wegen Erbitterung der Gemüther nicht bewirken konnten.

Bei Gelegenheit einiger Streitigkeiten in Polen zog Marggraf Johann Distelmeyern zu Rathe.

Zu der Vermählungsfeier der Churſächsischen Prinzeßin Anna mit Wilhelm von Oranien, begleitete der Canzler Distelmeyer den Churfürsten und Churprinzen nach Leipzig. Hier stiftete er die große Freundschaft zwischen Churfürst August von Sachsen und dem Churprinzen von Brandenburg, Johann George. Diese war hernach von den glücklichsten Folgen. Distelmeyer wollte auch den Kaiser dem Brandenburgschen Hause verbindlich machen, und beredete den Churfürsten, dem Kaiser Ferdinand zu gefallen, dessen Sohn Maximilian seine Stimme zum Römischen König zu geben. Dieses geschah, und der Churfürst ertheilte dem am 3ten December 1561 in Berlin angekommenen Gesandten dieses Versprechen schriftlich.

Diese Gefälligkeit nutzte Distelmeyer sogleich wieder, um die Stadt Magdeburg, die in Reichsbann gethan war, gänzlich mit dem Kaiser auszusöhnen, welches auch in Rücksicht auf die Fürbitte des Churfürsten vom Kaiser bewilligt wurde.

Der

Der Canzler begleitete 1562 seinen Churfürsten auf den Wahltag eines Römischen Königs nach Frankfurt. Ihm waren die Wahlsachen übergeben, und er überlegte, was er den Evangelischen zum Besten bei der Wahlcapitulation erinnern könnte. Bei der Wahl Maximilians selbst empfahl sich das Haus Brandenburg dem Oesterreichischen so sehr, daß der Kaiser es seinem Sohn, dem erwählten Röm. König und dessen Kindern fest einband, Joachim zu lieben und werth zu halten. So weit brachte es Distelmeyer, daß er das Kaiserliche und die Churfürstlichen Häuser zu gewinnen wußte. Die Ausführung seiner Rathschläge wurden daher größtentheils von dem glücklichsten Erfolge gekrönt. Auf seinen Rath schickte auch der Churfürst Gesandten nach Presburg zur Krönung Maximilians. Alle diese Gefälligkeiten knüpften das Oesterreichsche Haus immer fester an Brandenburg, so daß es Ferdinand den Seinigen vor seinem Ende nochmals einprägte, das Churhaus Brandenburg in Ehren zu halten, und demselben alle Freundschaft, Huld und Liebe zu erzeigen.

Das gute Vernehmen des Kaiserlichen und Brandenburgschen Hauses hatte die Wirkung, daß nach der Einleitung Distelmeyers das Churhaus Brandenburg 1564 die Anwartschaft auf das Fürstenthum Grubenhagen erhielt. Die Vortheile wurden unter der folgenden Regierung sichtbar, da Johann Georgen 1574 von dem Kaiser die Anwartschaft auf Braunschweig und Lüneburg verliehen wurde.

Die

Die Mitbelehnung auf Preussen war ein Meisterstück vom Canzler Distelmeyer. Er legte dadurch den Grund zur Königswürde. Er hatte mit Schwierigkeiten zu kämpfen, die jeden nicht so thätigen und ausharrenden Geist zurück geschreckt haben würden. Seine Gründe dem Churfürsten zuzureden, waren so überzeugend, daß dieser mit neuem Muth daran dachte, und keine Kosten zur Erhaltung eines so großen Vortheils schonte. Herzog Albrecht von Preussen sowohl als die Stände waren dem Churhause Brandenburg Verbindlichkeit schuldig, die Anverwandtschaft mit dem König von Polen erleichterte die Sache. Die Vorschläge nebst den Gründen verwarfen die meisten übrigen Räthe als unausführbar, und man findet sogar die Nachricht, daß anfänglich Churprinz Johann Georg mit diesem weit aussehenden Project nicht zufrieden gewesen, welches große Geschenke und Gesandtschaften erforderte. Des Canzlers Blick war hier richtig und treffend, Herzog Albrecht erbot sich mit Freuden bei Polen die Mitbelehnung für das Churhaus zu suchen, eben so wenig waren die Stände abgeneigt, so daß diese dem Churfürsten huldigten. 1568 starb Herzog Albrecht in Preussen, und hinterließ seinen Sohn Herzog Albrecht Friedrich. Die Belehnung von der Krone Polen war der Zeitpunct, wo Distelmeyer die Mitbelehnung für Churbrandenburg suchte und erhielt. Die Stände der Churmark ließen sich durch den Canzler zu einer ansehnlichen Geldsumme bereden, um das Vorhaben ausführen zu können.

können. Ebenfalls ließ er es an Bitten, Versprechungen und Geschenken bei den Poln. Magnaten nicht fehlen. Man fertigte eine ansehnliche Gesandtschaft an den König in Polen ab, welche Vollmachten und genugsame Instruktionen vom Canzler erhielten, und es erfolgte vom König und der Republik der Schluß, dem Churfürsten die Mitbelehnung zu geben, und es wurde den 19ten Julius 1569 zu Lublin auf Begehren Distelmeyers ein Lehnsbrief ausgefertigt, worinn die Lehnsfolge in Preussen dem Churfürsten und seinen männlichen Nachkommen verschrieben wurde.

Die Freude des Churfürsten über den glücklichen Ausgang dieser Sache äußerte sich so sehr, daß er sein allgemeines Dankfest wegen der Religion in diesem Jahre weit prächtiger feierte. Der glänzende Zug vom Schlosse in den Dom war groß und feierlich. Der Churfürst bestieg einen am Altar errichteten Thron, und nahm das Churschwerdt in die Hand. Nahe dabei trat Canzler Distelmeyer unter Trompeten und Pauken auf einen erhabenen Stuhl, und hielt vor einer außerordentlich zahlreichen und angesehenen Versammlung mit durchdringender und starker Stimme eine Lateinische Rede, worinn er die Wichtigkeit der erlangten Mitbelehnung auf Preussen schilderte, wodurch der Ruhm und die Hoheit des Brandenburgschen Hauses so gestiegen, daß Zeitgenossen und spätе Nachkommen noch dem Churfürsten dafür zu danken hätten. Als er etwa eine Stunde lang geredet hatte,

wünschte

wünschte er dem Churfürsten und seinem Prinzen Glück zu der Vermehrung ihrer Hoheit.

Dieses Verdienst konnte Churfürst Joachim nicht unbelohnt lassen. Distelmeyer wurde darauf nebst dem Polnischen Gesandten Oberst Staupitz und Oberst Rabel durch den Marschall Christoph Sparr an den Thron geführt, und zum Ritter geschlagen. Zugleich verehrte ihm der Churfürst eine große sehr kostbare goldene Kette, worauf der Zug im Schloß unter Abfeuerung der Kanonen zurück geschah.

Da der ganze Stamm des Churhauses nur auf dem Churfürsten Johann George und dessen Sohn Joachim Friedrich, Erzbischof von Magdeburg, beruhete, so rieth unser Canzler zur Vermählung des letztern. Gegen den Widerspruch, als wenn ein Erzbischof sich nicht verheirathen dürfte, behauptete Distelmeyer, daß einige Exempel, wenn protestantische Fürsten bey ihrer Vermählung die Bisthümer abgetreten hätten, keine Regel wären, indem auch schwerlich im Deutschen Reiche sich jemand dawider regen würde, da der Kaiser den Marggraf Joachim Friedrich das Erzbisthum ohne Bedingung verliehen habe. Die Vermählung Joachims Friederich mit Catharina, einer Tochter Marggraf Johann von Brandenburg wurde in Cüstrin vollzogen, und die Heirathsverträge von Canzler Distelmeyer entworfen.

Gegen Distelmeyern äußerte auch Joachim II. die Besorgniß wegen seines baldigen Todes, als ihm derselbe

selbe zum Antritte des 1571 Jahres Glück wünschte. Sie ging auch am 3ten Januar in Erfüllung. Der Churfürst starb in Beiseyn Distelmeyers zu Köpenik, wohin er sich auf die Jagd begeben hatte, nachdem er noch den Abend vor seinem Ende bis gegen Mitternacht vieles mit dem Canzler gesprochen hatte. Geistliche Gespräche und Betrachtungen über Tod und Auferstehung waren die Gegenstände dieser letzten merkwürdigen Unterredung.

Johann George wußte, was das Land, dessen Beherrscher er geworden war, Distelmeyern zu danken hatte, und wie unentbehrlich er ihm bey den Regierungsgeschäften wäre. Er ließ daher seinen Verdiensten Gerechtigkeit wiederfahren, und erhob ihn sogar neben seiner so lange rühmlich bekleideten Ehrenstelle zur Würde des ersten Ministers im Lande. Er arbeitete nun in Verbindung Johann Köppens, dem der Churfürst sein ganzes Vertrauen geschenkt hatte, an der Wohlfahrt und dem Glück der Brandenburgschen Staaten. Beide wurden bald Freunde und verbanden mit der treusten Erfüllung ihrer hohen Pflichten gegenseitige Achtung und Liebe.

Unter der Statthalterschaft des Herzogs von Alba verließen viele Protestanten die Spanischen Niederlande. Distelmeyer bewies dem Churfürsten, welchen Vortheil das Land durch so viele fleißige Hände gewinnen würde, wenn er sie bei sich aufnähme. Handlung und Gewerbe stieg dadurch höher, Manufakturen wurden angelegt, und Handwerker ermun-

tert, ihre Kräfte hier anzuwenden, und man kann nicht leugnen, daß die guten Einrichtungen in der Policey und der Flor in den Gewerben und Nahrungsständen dem unermüdeten Fleiße Distelmeyers größtentheils beizumessen sind.

Die Stände versammelten sich 1572 zu Cöln an der Spree auf dem Landtage. Man hatte mannigfaltige Landesverbesserungen und auch die Abtragung der unter der vorigen Regierung nothwendig gemachten Schulden vor. Distelmeyers Ansehen, verbunden mit einer hinreichenden Beredsamkeit, bewirkte bald hiezu den erforderlichen Beitrag. Die Kirchen- und Schulenverbesserungen, worauf die Stände drangen, betrieb er; vorzüglich nahm er sich der Universität Frankfurt an der Oder an, wo er die eingerissenen Mißbräuche verdrängte, den akademischen Lehrern erhöhtere Besoldungen, armen Studierenden Freytische und Stipenden verschafte. Die Vereinigung der Neumärkischen Landschaft mit der Churmärkischen kam durch ihn wieder zu Stande.

Herzog Wilhelm zu Jülich zog mit einem großen Gefolge seines Adels nach Preussen, um seine Tochter, Eleonora Maria, an den Herzog Albrecht Friedrich zu vermählen. Bei dem Eintritt dieser Herrschaften in die Churmark empfieng sie Canzler Distelmeyer im Namen seines Herrn zu Gardelegen.

Nach dem Tode König August Sigismunds in Polen rieth Distelmeyer dem Churfürsten die Wahl Erzherzogs

herzogs Ernsts zu Oesterreich zum König zu befördern. Da aber dem ohngeachtet 1573 Heinrich von Valois erwählt wurde, und nach seinem neuen Königreiche durch die Mark reisen mußte, so bewillkommte ihn Canzler Distelmeyer in einer Französischen Rede unweit Leskow, und begleitete ihn nach Frankfurt an der Oder. Schon 1574 starb Heinrichs Bruder, Carl IX. von Frankreich. Heinrich entfernte sich aus Polen und bestieg den Französischen Thron. Dieses verursachte eine neue Wahl in Polen, wo zwar Maximilian II. gewählt wurde, aber doch der stärkern Parthey Stephans weichen mußte. Distelmeyer hatte mit den Polnischen Preussen, zum Besten des erstern gehandelt; und war auch mit seinem Churfürsten nach Dresden gereiset, wo Kaiser Maximilian mit seinen vier Söhnen angelangt war. Der Kaiser beredete hier den Churfürsten, nach Prag zu gehen, um daselbst der Krönung Rudolphs beizuwohnen, dies that auch Johann George in Begleitung Distelmeyers. Bei dieser Gelegenheit betrieb letzterer die Kaiserliche Belehnung des Churhauses über die Herrschaften Beskow und Storkow.

Von Prag aus reisete der Churfürst mit Distelmeyern auf den Wahltag zu Regensburg, wo die Wahl und Krönung Rudolphs geschahe.

1575 erfolgte die Kaiserliche Bestätigung und Belehnung über die Herrschaften Storkow und Beskow. Auch dies war ein Werk Distelmeyers, den der Churfürst nach Beskow schickte, um in seinem Namen sich

die Stände von der Ritterschaft und Städten anweisen zu lassen, und sie in Churfürstliche Pflicht zu nehmen. Zur Erhöhung der Feierlichkeit wurden der Neumärkische Statthalter Grüneberg, der Neumärkische Canzler Albinus und der Kammermeister Stör befehligt, sich in Beskow einzufinden, und sich in allen nach unserm Canzler zu richten. Der Landvogt der niedern Lausitz Jaroskau von Collowrat schickte dem Churfürsten seine Vollmacht, und überreichte dem Canzler die Abschrift derselben. Hierauf hielt derselbe eine Rede, und übergab dem Adel und die Städte, nebst dem Lande, dem Churfürsten. Diese Rede beantwortete Distelmeyer, und hielt darauf die Anrede an Ritterschaft und Städte, worinn er sie zur Ablegung der Huldigungspflicht ermahnte. Beide beschworen den vorgelesenen Eid, und diese wichtige Sache endigte sich zum Vergnügen des Churfürsten; der noch an demselben Tage in Beskow eintraf, ein großes Fest gab, und den Landvogt mit reichen Geschenken und Gnadenbezeugungen entließ.

Wegen der dritten Vermählung Johann Georgs wurde Distelmeyer nach Dessau geschickt, um mit Joachim Ernst zu Anhalt wegen seiner Tochter Elisabeth zu handeln, und die Heirathspakten zu schließen. Diese Verrichtung lief nach Wunsch ab.

Die Stadt Danzig hatte die Unguade König Stephans von Polen nach sich gezogen, weil sie sich weigerte, sich ihm zu unterwerfen. Stephan belagerte sie 1577, und ersuchte Johann Georgen um Vorschuß.

Der

Der Canzler handelte mit dem Polnischen Gesandten, und Churbrandenburg verstand sich zur Auszahlung von 50,000 Rthlr., welche aber erst 1580 erfolgt ist. Auf Anrathen Distelmeisters suchte der Churfürst aber Danzig bei ihrer Freiheit, Vorrechten und bei dem Flor der Handlung zu erhalten, und der Vergleich zwischen dem Könige und der Stadt kam auch am Ende des Jahres 1577 wirklich zu Stande.

Als Marggraf George Friedrich 1578 von Polen mit Preussen belehnt wurde, sorgte Distelmeyer für Churbrandenburgs Mitbelehnung, welche auch dem Churhause durch eine eigene Urkunde ertheilt wurde.

Große Mühe und Sorgfalt wandte er auf das Münzwesen, weil besonders in Obersachsen es damit schlecht bestellt war. Es sollten die Obersächsischen Kreisstände nicht geschehen lassen, daß geringhaltige Münzsorten eingeführt und das gute Geld exportirt würde.

1579 wurde das Magdeburgische Tripartit aufgehoben, und diese Sache von Brandenburgscher Seite von Blankenburg, Winterfeld und Lampert Distelmeyer durch einen Vergleich zu Eisleben glücklich zu Stande gebracht. Marggraf Joachim Friedrich erhielt dadurch das Erzstift mit Kaiserlicher Einwilligung, dem auch gehuldiget wurde.

Graf Albrecht zu Stollberg war 1580 in Churfächsische Ungnade gefallen. Man trug die streitigen Punkte dem Kaiser vor, welcher entschied, daß Chur-

sachsen und Brandenburg sich seiner Person bemächtigen sollten. Man versicherte sich desselben. Da er aber wider Vermuthen auf die Sächsische Festung Hohenstein gebracht wurde, so wollte dieses Distelmeyer nicht gestatten, weil er wegen Wernigrode Churbrandenburgscher Hoheit unterworfen wäre. Der Graf erhielt also seine Freiheit wieder.

Distelmeyer schloß die Heirathstraktaten zwischen dem Churprinzen von Sachsen Christian und der Prinzeßin Sophia, Johann Georgs Tochter. Diese Freundschaft gab Gelegenheit, daß Churfürst August nebst dem Churprinzen 1581 nach Berlin kamen, um Taufzeuge bei der Taufe Prinz Christians zu seyn. Die Anwesenheit dieser Großen nützte Distelmeyer, um für die Niederländer und ihren Anführer Wilhelm von Oranien zu sorgen. Letzterer, ein Todfeind Philipps von Spanien, war in Gefahr, selbst seines Lebens. Er hatte seine Lage dem Churfürsten gemeldet, welcher ihn durch den Canzler seines geneigten Willens versichern, und versprechen ließ, daß Brandenburg nebst Sachsen und mehreren Protestantenschen Ständen sehen würden, daß nichts vom Deutschen Reiche wider die vereinigten Niederlande unternommen würde. — In diesem Jahre nahm überhaupt die Uneinigkeit zwischen den Protestanten und Katholiken zu; die Religionssachen fingen an immer schwieriger zu werden, welches der Canzler oft anführt.

1582 begab sich Churfürst Johann George nebst seiner Gemahlin und Tochter nach Dresden, zur Vollziehung

ziehung der beschlossenen Verbindung. In Gegenwart mehrerer Fürstlichen Personen und der Großen des Hofes, that Distelmeyer den Vortrag wegen dieser Vermählung, welche Volcmar von Berlepsch, Churſächsischer Rath beantwortete. Hierauf erfolgte am 22sten April das Beilager.

Auf dem Reichstage zu Augsburg, den der Kaiser in diesem Jahre dahin ausgeschrieben hatte, vermehrten sich die Mißhelligkeiten zwischen Protestanten und Katholiken noch mehr. Man verweigerte Joachim Friedrich, Erzbischof von Magdeburg, das Sitz- und Stimmrecht. Distelmeyers Sohn, Christian D. war als Churbrandenburgscher Gesandter zugegen. Es kam zu großen Streitigkeiten, und Distelmeyer unterließ nebst Churſachsen nichts, um es durchzusetzen; aber der Kaiser hatte sich eher zu dem Pabste und den Katholischen geschlagen, daher reisete Joachim Friedrich nach abgelegter Protestation zurück. — Auf eben diesem Reichstage widersetzte sich Brandenburg auf Anrathen Distelmeyers, nebst Churſachsen der Annahme des Gregorianischen Kalenders, um dem Pabste hierinn nicht zu willfahren.

Die Religionsveränderung Churfürsts Gebhard von Cöln, der zu den Evangelischen übergetreten war und sich verheirathet hatte, zog ihm den Haß der Katholiken zu, man that ihn in den Bann, und auf Anstiften des Pabstes wollte ihm der Kaiser seines Erzbisthums berauben. Gebhard wandte sich an die protestantischen Fürsten, und Distelmeyer rieth Johann

Georgen, sich für denselben beim Kaiser zu verwenden. Der Canzler mußte daher im Namen des Churfürsten an den Kaiser und das Domcapitul von Cöln schreiben. Dieses letztere enthielt ein drohendes Ausschreiben mit der Weisung, wenn es wider Gebharden Klage führte, sollte es dieselbe auf gehörige Weise anbringen. Die protestantischen Fürsten wollten alles zum Vergleich beitragen. Es ist gewiß, daß Distelmeyer diese Sache eifrig und vorsichtig betrieb, ungeachtet sie nicht den erwünschten Erfolg hatte, sondern sich mit der Absetzung und Verjagung Gebhards endigte.

König Heinrich von Navarra kam wegen des Drucks der Protestanten in Frankreich und wegen der Anlage, ihn von der Nachfolge auf den Französischen Thron auszuschließen, in große Noth. Er hatte Philipp in Spanien und den Herzog von Guise zu Feinden. Er schickte Gesandten an die protestantischen Fürsten. Distelmeyer rieth dem Churfürst, sich Heinrichs anzunehmen, ob er gleich viele Schwierigkeiten dabei fand, indem besonders die Abneigung zwischen Lutheranern und Reformirten ein Anstoß wurde, und selbst der zu Rathe gezogene Theologe, Martin Chemnitius, die Vereinigung beider evangelischen Partheyen bezweifelte. Dem ohngeachtet folgte Johann George; und versprach seinen Beistand. Diese Gesandtschaft an die protestantischen Fürsten hatte des Kaisers Aufmerksamkeit erregt, welcher daher vom Herzoge in Bayern verlangte, sie anzuhalten

ten und in Verhaft zu bringen, weil sie um Unruhe im Reiche zu stiften, ohne des Kaisers Erlaubniß nach Deutschland gekommen wären. Dieses befremdete den Churfürsten, der dem Kaiser unaufhörlich durch Distelmeyern vorstellen ließ, daß die Churfürsten, Fürsten und Stände das Recht hätten, Gesandten anzunehmen und fortzuschicken; da König Heinrich von Navarra ein gekröntes Haupt wäre, der seinen Gesandten Befehle nach Willkühr ertheilen könne, so wäre es kein Wunder, daß sie sich nicht beim Kaiser gemeldet hätten, da sie nur an die protestantischen Mächte abgeschickt wären. In der Zusammenkunft der Protestanten zu Cüstrin 1586, behandelte Distelmeyer im Namen der Fürsten mit den Gesandten von Navarra die Angelegenheit sehr weitläuftig. Doch wurde alles, was hier zum Besten der Protestanten abgeredet wurde, verhindert. 1587 wurde noch eine Zusammenkunft zu Lüneburg veranstaltet, wohin der Gesandte von Navarra, Jakob de Següre und Distelmeyer auch kamen. Man beschloß eine Gesandtschaft an Heinrich III. nach Frankreich zu senden, um eine freie Religionsübung für die Protestanten auszuwirken. Diese Gesandtschaft richtete nichts aus. Man warb daher Truppen zur Hülfe Heinrichs von Navarra, zu denen auch die Brandenburgschen stießen. Dieses Heer war so unglücklich, daß es geschlagen und zerstreut wieder kam.

Marggraf Joachim Friedrich hatte als Administrator des Erzstifts Magdeburg mit dem Magistrat

daſelbſt Streitigkeit wegen gewiſſer Rechte in kirchlichen Dingen. Jener erhob die Klage wider dieſen. Diſtelmeyer rieth dem Churfürſten, ſie zum Beſten der Stadt zu entſcheiden, um ſie ſich auf immer zu verbinden, wenn das Erzſtift einſt an das Churhaus kommen ſollte. Daher wurde von Brandenburg und Sachſen ausgemacht, daß die Stadt ihre Prediger und Schulbedienten berufen, Aufſicht über Schulen und Klöſter haben, und bey der Augsburgſchen Confeßion frey und ungehindert bleiben dürfte.

Diſtelmeyer hatte ſchon bald darauf, als er in Brandenburgſche Dienſte getreten war, mit möglichſtem Fleiße geſorgt, ein ordentliches und gewiſſes Recht in der Churmark einzuführen. Er ſetzte daſſelbe ſchriftlich auf; da er aber in der Folge mit den wichtigſten Staats- und Regierungsangelegenheiten überhäuft wurde; ſo hatte er nicht Muße zur Ausführung deſſelben. Der Churfürſt befahl deſſen Sohn, Chriſtian Diſtelmeyern, der ſchon damals Rath war, es auszuarbeiten, welcher es auch unternahm, aber gleichfalls wegen Vermehrung ſeiner Arbeiten unvollendet zurück ließ *).

In

*) Die zu Jena 1608 herausgekommene Schrift: Etzliche *Statuta* und Gewohnheiten der Chur- und Mark Brandenburg, gezogen aus den Churfürſtl. Reverſen, ſo der Landſchaft auf den Landtagen gegeben worden, auch *Edicte*, *Mandate*, *Conſtitutiones*, Cammergerichtsreformation, *Viſitations*ordnung und

In Torgau wurde 1585 zwischen Churfürst August von Sachsen und der Prinzeßin von Anhalt, Agnes Hedwig, eine Vermählung verabredet. Churfürst Joh. George war nebst Distelmeyern gegenwärtig, und hielt sich einige Zeit zu Dresden, Anneburg und Dessau auf. Distelmeyer mußte mit den Anhaltschen Abgeordneten von Seiten der Fürstlichen Braut die Heirathspakten entwerfen, worauf am 3ten Januar 1586 das Beylager vollzogen wurde. Zu dieser Vermählung mußte Distelmeyer aufs neue nach Dresden reisen, der überdem so glücklich war, durch die Fürbitte der neuvermählten Churfürstin seinen alten Freund, den gelehrten Arzt Caspar Peucer aus dem Gefängnisse zu befreien.

Noch in demselben Jahre erfolgte das Ende Churfürst Augusts von Sachsen. Der Canzler D. wollte unter dessen Nachfolger die Erbverbrüderung zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen erneuert wissen; es wurde also am 3ten Jul. eine Zusammenkunft zu Naumburg angesetzt. Distelmeyer trug dabey vor, daß die Succeßionssache möchte berichtigt werden, da die Eintheilung für Brandenburg sehr ungleich gemacht

und *Observationen* Herrn *Lamberti Distelmeyeri*, ist vom berühmten Märkischen Juristen Schepliz herausgegeben. Christian Distelmeyer widerrief in einer eignen Schrift, daß die Observationen seinem Vater gehörten, und legt sie dem Kammergerichtsadvokaten Scheublin zu Berlin bei. S. Seidels Bildersammlung p. 168. und T. VI. Milii corp. constitutt. March.

macht sey. Es wurden aber blos die alten Verträge erneuert. Doch wurde von Distelmeyern vieles darüber mit den Hessischen und Sächsischen Canzler und Räthen unterhandelt, welche es in Ueberlegung zogen, und die Berichtigung dieser wichtigen Sachen bis zum 6sten Nov. zu Naumburg verschoben. Churbrandenburg schickte auch Gesandte dazu, die aber doch nichts in Richtigkeit brachten.

Nach dem Tode König Stephans von Polen 1586 verlangte der Kaiser des Churfürsten Unterstützung, um seinem Bruder Erzherzog Maximilian zur Krone zu helfen. Dieses geschahe zwar auf Distelmeyers Anrathen, aber da die Parthey für den Schwedischen Prinzen Sigismund stärker war, und man wegen der Mitbelehnung Preussens Polen gebrauchte, so schlug der Churfürst dem Kaiser die verlangte Hülfe von 2000 Reutern ab, und behauptete eine strenge Partheylosigkeit.

Distelmeyers anhaltend arbeitsames Leben und die beschwerlichen Reisen oft bey der ungesundesten Witterung erschöpften mit zunehmendem Alter seine Kräfte. Die feuchte Luft, die er auf seinen Reisen einathmete, hatte besonders in den letzten Jahren den schädlichsten Einfluß in seine Gesundheit. Ein Catharr mit einem Husten vergesellschaftet, warfen ihn am 5ten Oct. 1588 aufs Lager. Ruhig, wie der Christ beim Rückblick auf ein nutzbares wohlgeführtes Leben seyn kann, fühlte er kaum die sich vermehrende Schwäche, als er unter andächtigen Vorstellungen und dem

Gebet

Gebet und Zuspruch der Geistlichen die wenigen Tage seines noch übrigen Daseyns sich ganz mit der Vorbereitung zu dem großen Schritte in die Ewigkeit beschäftigte. Ihm war derselbe nicht furchtbar; denn er hatte den wichtigen Entzweck seiner zeitlichen Wallfahrt erreicht. Sanft war sein Ende, welches am 12ten October erfolgte; wahr und ungeheuchelt die Thränen, die man ihm weinte. Sechs und sechzig Jahre, sieben Monat und zwanzig Tage hatte seine Laufbahn gewährt. Eine fast vierzigjährige Ehe machte ihn zum glücklichen Gatten; sein verdienstvoller Sohn und rühmlich bekannter Nachfolger im Amte und seine beiden Töchter zum gesegnetsten Vater. Diese waren noch bei seinem Leben, eine an den Churbrandenburgschen Rath, Johann von Köderitz, die andere an Jacob von Pfuhl, Erbherrn zu Ranft und Zietey verheirathet. Fünf Kinder wurden zwar in ihrer frühen Jugend von seiner Seite gerissen, von jenen aber machten sechzehn Enkel die Freude seines Alters. Man setzte seinen Leichnam in der St. Nicolaikirche in Berlin in seinem Erbbegräbnisse bei; Johann George sahe ihn mit seinem Hause und den Großen des Hofes dort einsenken, hörte die Gedächtnißpredigt des Hofpredigers Nösler an, und beklagte den Tod eines so unvergeßlich um das Brandenburgsche Haus verdienten Ministers. Er ließ ihm von seinem Leibarzt Franz Hildesheim, einem damaligen großen Redner, noch auf dem Schlosse eine Lobrede halten, und bezeugte durch seine Gegenwart öffentlich

seine

seine wahre Werthschätzung gegen das Andenken desselben, und seine Theilnehmung an dem Verlust eines so vortreflichen Staatsmannes.

L. Distelmeyers körperliche Größe war seiner geistigen angemessen. Sein majestätischer Wuchs, seine männliche Schönheit, seine Würde in Blick und Minen erweckten Ehrfurcht und Ansehen, und seine Beredsamkeit lenkte die Gemüther nach seinen Wünschen. Religion und häusliche Frömmigkeit waren ihm werth; Besuchung des öffentlichen Gottesdienstes, fleißiges Lesen in der Bibel und geistlichen Schriften gleich heilig; Gottesfurcht und christliche Tugend waren seines Hauswesens größte Zierde. So wie seine Gesinnung, war auch sein Leben. Alle seine Domestiken mußten gesittete und biedere Leute seyn, Nüchternheit und Bescheidenheit ihre Haupttugenden ausmachen. Auch den geringsten durften sie nicht hart begegnen, sondern mußten sie bey ihren unmittelbaren Gesuchen ihm selbst vorführen. Er hörte jeden gern an, und Blick und Worte zeigten von seiner Bereitwilligkeit zu helfen. Seine Leute liebten ihn wie ihren Vater, und verrichteten ihre Dienste mit Freuden. Gutthätigkeit und Dienstfertigkeit waren Hauptzüge in dem Gemählde dieses Mannes. Die Menge der Kenntnisse, die sein Verstand in so vielen Fächern umfaßte, die Erfahrungen, die er gemacht hatte, die Laufbahn, die er in verschiedenen Ländern geganzen war, machten seinen Verlust für den Staat groß. Vorsicht und Behutsamkeit zeichnete jeden seiner Schritte, so daß oft Spuren von zu großer Aengstlichkeit,

lichkeit, auch wohl von Furchtsamkeit zurück blieben. Seine Blicke in die Zukunft und in jeden möglichen Ausgang eines Unternehmens waren gewiß scharf; daher das Bedächtliche in seinem Wesen; daher die Erinnerungen und Bedenklichkeiten bei wichtigen Berathschlagungen, daher aber auch seine Standhaftigkeit und Beharrlichkeit bei durchdachten und reiflich erwogenen Maaßregeln und Planen. Den Widerspruch in den geheimen Versammlungen konnte er ertragen, ohne seine Fassung zu verlieren, oder seinen Unwillen nur in einer Geberde zu äußern. Fast niemals wurde er hitzig, und oft besänftigte er die Gemüther durch den Paulinischen Ausspruch: habt Frieden mit jedermann, so viel an euch ist. Mit den tiefsten Einsichten in die Staatsverfassung versehen, arbeitete er unverdrossen bis in sein Alter, und in seinen Arbeiten blieb er sich gleich.

Gelehrsamkeit schätzte er, und wandte viel Mühe an die Verbreitung derselben. Seine eigene zahlreiche Büchersammlung wurde 1616 von dem Magistrat zu Halle für 4200 Meißn. Gulden erkauft, und ist noch in der dortigen Marienbibliothek mit befindlich *).

Er

*) An dem öffentlichen Erziehungswesen nahm er thätig Antheil. Er hielt 1574 am 22sten Nov. als am Tage der feierlichen Einweihung der neuen Landesschule im grauen Kloster eine Lateinische Rede, und schenkte derselben 500 Rthlr. Für diese Wohlthat räumte ihm der Magistrat in der St. Nicolaikirche einen Platz zum Erbbegräbnisse ein.

Er beförderte nützliche Wissenschaften, aber sein Eifer wider das Goldmachen, Aufsuchung des Steins der Weisen, Schatzgraben und dergleichen, war desto nachdrücklicher, daß er oft seinen Churfürsten vor Betrug warnte. Erprobte Rechtschaffenheit, Dankbarkeit gegen die Lehrer seiner Jugend, Achtung gegen die Staatsmänner, von denen er gelernt hatte, ungeheuchelte Freundschaft für seine Mitarbeiter und Anhänglichkeit an die frühern Freunde seines Lebens, machen sein Andenken, so wie seinen Nachruhm unvergänglich.

Berlin.

Valentin Schmidt.

IV.

Von den Mährischen Brüdern in Nord-Carolina.

Aus Smyth Tour in the United States of America. Lond. 1784. Vol. I. pag. 213.

Da ich das Pferd, welches ich ritt, nicht sehr anstrengte: so kam ich erst am vierten Tage nach meiner Abreise von Camden in Salisbury an. Hier hielt ich mich nur eine Nacht auf, und reiste den andern Morgen frühe zu den Mährischen Städten, die gegen Norden von Salisbury liegen. Ungefähr vier Meilen

Meilen von der Stadt setzte ich über Grant'sbach (Grant's creek) und gerade über seine Mündung, ungefähr neun oder zehn Meilen von Salisbury an einer sehr schlimmen Stelle über den Fluß Yadkin. Zehn Meilen weiter kam ich über den Mährischen Fluß bey seiner Mündung etwas höher, als wo er in den Yadkin fällt. Ich ritt darauf an der Westseite des Flusses auf einem sehr elenden Wege, bis ich in Bethania ankam, welche Stadt von allen Mährischen Städten (Morairan Towns) am meisten gegen Norden und Westen gelegen ist, ungefähr funfzig Meilen von Salisbury. Es liegt an Bethaniabach, der ein beträchtlicher Arm vom Mährischen Fluß ist. Es war schon Nacht geworden, ehe ich ankam. Ich war außerordentlich müde, und reiste den andern Morgen nach Bethabara, wo ich zum Frühstück ankam, nachdem ich durch einen andern Arm des Mährischen Flusses an dieser Seite von Bethania gesetzt hatte. Diese Stadt ist zehn Meilen von der andern. Als ich aber hörte, daß Salem die vornehmste Stadt wäre: so machte ich mich gleich nach dem Frühstück wieder auf den Weg, und kam daselbst um Mittag an, indem dieser Ort nur sieben Meilen von Bethabara ist. Die Mährische Gesellschaft, Sekte oder Brüderschaft besitzt alles gemeinschaftlich, und hat ein sehr großes und ausgebreitetes Eigenthum. Ihre innere Einrichtung und Erziehung der Kinder beiderley Geschlechts hat etwas mönchisches an sich. Diese dürfen nicht eher mit einander umgehen, als bis sie sich

heyrathen. Alsdann giebt man ein Stück Landes, Waaren und Hausgeräth allerley Art einem neuvermählten Paare, und was durch Arbeit und Industrie gewonnen wird, wird in den gemeinschaftlichen Fonds gelegt. Von Kindheit an werden sie in jedem Zweige gemeinnütziger Kenntnisse, in Handwerken und Arbeiten unterrichtet; wovon der Nutzen gleichfalls dem Publico im Ganzen genommen, zugewandt wird. Die besondere Einförmigkeit in ihrer Kleidung, und die langen Bärte, welche die Männer einer besondern Sekte, Dunkards, tragen, haben ein sehr sonderbares befremdendes und widriges Ansehen. Kinder werden von ihren Eltern in den ersten Jahren abgesondert, und zusammen, aber so, daß die beiden Geschlechter unterschieden bleiben, in gewissen Seminarien erzogen. Man siehet sie, als ein Eigenthum der ganzen Societät an, der auf die Weise eine allgemeine Liebe, mit Unterdrückung persönlicher Zuneigung und elterlicher Liebe, eingeflößt wird. Man sagt, daß Eltern ihre eigene Kinder nicht von andern unterscheiden können, und daß die Kinder eben so bald alle Merkmaale, woran sie ihre Eltern erkennen könnten, vergessen. Da sie in sehr jungen Jahren von einander getrennt werden: so kann dieses sehr leicht geschehen, und erklärt werden. Es wird gesagt, daß die Mitglieder der Societät, die zu reifen Jahren gekommen sind, insbesondere die Vorsteher oder Aeltesten, ihre Weiber in Gemeinschaft haben, so daß die Väter nicht leicht ausgemacht werden können. Dieser Umstand,

ſtand, ob er gleich beinahe allgemein für wahr gehalten wird, wird von den Mitgliedern der Societät geläugnet, und ich unterſtehe mich nicht, die Sache zu entſcheiden, oder auch nur eine Meinung darüber vorzutragen.

Die Mähriſchen Brüder haben viele vortrefliche und Geld einbringende Meyerhöfe, wo ſie eine große Menge von Butter, Mehl und Proviſionen zum Exportiren vorräthig haben.

Sie ſind im Beſitz von einer ziemlichen Anzahl nützlicher und vortheilhafter Manufakturen, insbeſondere einer ſehr beträchtlichen von irdenen Gefäßen, die ſie zu einer großen Vollkommenheit gebracht haben, und womit ſie das Land einige hundert Meilen rings herum verſehen. Kurz, ob ſie ſich gleich in Acht nehmen, ſich nicht mit andern zu vermiſchen, und von jeder andern Sekte, Societät oder Claſſe von Menſchen getrennt leben, ſo ſind ſie doch ſehr ſchätzbare Unterthanen; und durch ihre anhaltende Induſtrie und Fleiß haben ſie ein wildes ödes Land zu einem hohen Grade der Bevölkerung und Cultur gebracht. Salem ihre vornehmſte Stadt und Etabliſſement iſt ſieben Meilen von Bethabara, ſiebzehen von Bethania, ungefähr fünf und vierzig von Salisbury, und beynahe hundert von Hillsborough, und liegt am Bellewsbach, einem Arm des Fluſſes Dan, der in den Roanoak fließt, oder ihn vielmehr ausmacht, ob gleich die beiden andern Mähriſchen Städte an Armen des Mähriſchen Fluſſes oder Baches liegen, der gleichfalls ziemlich beträchtlich iſt, aber in den Yadkin fällt.

V.

Verzeichniß der Waaren, so im Jahre 1786, mit Rußischen Schiffen von den Rußischen Häfen des schwarzen Meeres, nach Constantinopel gebracht worden.

Gewicht, Maaß u. Zahl.	Benennung der Waaren.	Werth. Rubel.
150	Arschinen Boy = =	225
1060	Paar geräucherte Stöhre =	1027
50	Rieß Packpapier = =	40
770	Stück Matrosenröcke = =	1075
——	—— Tauwerk und Stricke =	236
2679	—— Filzteppiche = =	2530
457	Pud Wachs = =	5632
12534	dito Eisen in Stangen =	15725
8418	dito Cáviar = =	27104
100	dito Alaun = =	150
3½	dito Fischleim = =	42
32	wollene Decken = =	64
4037	Stück trockne u. gesalzene Ochsenhäute	11671
150	Pud Kalbfelle = =	1075
160	dito Flachs = =	341
——	—— Schifsbauholz = =	2530
		12177

Gewicht, Maaß u. Zahl.	Benennung der Waaren.	Werth. Rubel.
12177 Pud	Butter	42499
—— ——	Gold- und Silbermünzen	36300
300 Pud	Mehl	600
900 dito	Kreide	540
—— ——	Pelzwerk	98880
—— ——	leere Säcke	269
—— ——	gesalzen und Geräuchertes Fleisch	424
—— ——	Kleinkram	100
10 Pud	Segelgarn	15
415 Pud 136 Bund	Hempf	7178
55536	Arschinen Leinwand	3562
1	Ballen Sackleinwand	47
115	Stück Serviettenleinen	288
1480 dito	Seegeltuch	11237
66 dito	Flamische Leinen	660
626 dito	gestreifte Leinen	159
2	Fässer Pottasche	9
—— ——	gesalzene und geräucherte Fische	1795
8732 Pud	Talg	13813
1566	Arsch. Tuch	329
654 Pud. 5 Fässer	Tobak	2008
20	Tschetwert Roggen	40
68731 dito	Weizen	193422
33 dito	Bohnen	82

Gewicht, Maaß u. Zahl.	Benennung der Waaren.	Werth. Rubel.
2	Tschetwert Erbsen	6
270	Paar wollene Strümpfe	54
4559	Pud Wolle	6980
23 Pud, 3 Fässer	Schweinsborsten	188
454 Pud, 156 Felle	Juchten	3763
2	Anker	97
37½	Pud Bernstein, landwärts eingebracht	25000
	Rubel	519811

Im Jahre 1785 bestand der Werth in Rubeln 735117

VI.

Verzeichniß der Waaren, so im Jahre 1786 mit Rußischen Schiffen durch Constantinopel nach den Rußischen Häfen abgegangen sind.

Gewicht, Maaß u. Zahl.	Benennung der Waaren.	Werth. Türk. Piaster.
1	Faß Alaun = =	18
31 Kisten 10 Fässer	Anschoßisch =	250
18	Collis Apothekermaterien =	3635
380	Gläser Balsam di Mecca =	99
10454 Ocka 224 Kisten 49 Fässer	Baumöl =	9082
428 Cant. 10 Ballen	rohe Baumwolle =	19142
1169 Ocka 1 Ballen	gezwirnte dito =	2590
155	Ocka rothe dito = =	425
9259	Stück baumwollene Zeuge	31518
3	Dutzend baumwollene Mützen	48
22	Kito Bohnen = =	22

Gewicht, Maaß u. Zahl.	Benennung der Waaren.	Werth. Türk. Piaster.
11 Kisten 39 Fässer	Bier	772
23390 Ocka 415 Fässer	Brantwein	17184
832 Bouteill. 54 Kisten	Liqueurs	3510
8250 Bouteillen	Rum	6726
2 Kisten	Bücher	200
167 Cant.	Corinthen	3941
400 Ocka	Capern	1106
10 Cant.	Castanien	60
425 Ocka 69 Kisten	Confituren	2848
193 Fässer	Caffee	15890
7150 Ocka	Citronensaft	721
5596 Cant.	Carubbes	14255
75700 Stück 45 Kisten	Citronen, frische	748
876 Cant.	Datteln	15483
21600 Stück	Dachsteine	108
	Eisenkram	228
140 Cant.	Eicheln	350
11 Kisten	Eßwaaren	566
300 Ocka	Erbsen	66
3300 Stück	Fließen	165
870 Felle,	(Anchorische Ziegen)	6164
340 Ocka	Farben	132
		3525

Gewicht, Maaß u. Zahl.	Benennung der Waaren.	Werth. Türk. Piaster.
3525 Cant. 773600 Schnüre	Feigen	29211
10 Cant	Flachs	150
	Fayence, Steingut und hölzern Geschirr	433
1 Kiste	Galanteriewaaren	247
33 Kisten	Gyps und Alabaster, gearbeitet	2000
1 Kiste	Gewürz	100
1 Kiste	Glas	100
550 Ocka	Haloa	193
	Holz, Cypressen	11383
	Holz, Buxbaum, Nußbaum-	1390
	Holz, Farbe-	7920
3 Kisten	Hüthe	745
	Hausgeräthe	3010
1 Ballen	Ingwer	200
2	Kutschen	557
20 Ocka	Kaneel	200
50 Ocka	Kümmel	13
277 Cant.	Kena	2116
	Kupfernes Geschirr	448
6 Fässer 26 Kisten 200 Ocka	Käse	1230
100 Ocka	Leim	50

Gewicht, Maaß u. Zahl.	Benennung der Waaren.	Werth. Türk. Piaster.
80	Ocka Weizengrütze	4
738	Cant. Weyhrauch	29460
1	Kiste Würste	100
8	Cant. Wallnüße	80
62	Kisten Wohlriechende Wasser	3643
9600	Ocka Weineßig	744
2	Ballen Wollene Zeuge	2436
115	Wollene Decken	971
103000	Ziegelsteine	115
50	Cant. Zwiebeln	220
44	Ocka Zinn	88
251	Fässer Zucker	64544
230	Collis diverse unbenannte Waaren	88930
	Piaster	942797
	Im Jahre 1785 Piaster	806330

VII.

Staatskalender für Bengalen auf das Jahr 1787.

Abgekürzt.

Oberstes Gericht, errichtet zu Fort William 1774, (Supreme Court of Judicature)

Sir Elijah Impey, Knight, oberster Richter, (Chief Justice) 1774. zu Hause gegangen.

Sir Robert Chambers, Knight 1774.

John Hyde, Esq. 1774.

Sir William Jones, Knight, 1783.

Die übrigen Personen dieses Gerichts sind: 1 Sheriff of Calcutta, 2 Masters in Equity, 1 Advocate general, 1 Clerk of the Crown, 1 Register, 1 Protonotary, 2 Sworn Clerks, 1 Keeper of the Records, 1 Accountant, 1 Examiner in Equity, 2 Clerks of the Papers, 1 Clerk of the Indictments, 1 Company's Attorney, 1 Advocate for the Paupers, 1 Attorney for the Paupers, 1 Sealer, 1 Cryer of the Court.

Festtage der Hindus sind folgende:

Wir wollen sie ganz hersetzen. Die Namen der Monate kommen mit denen von Gatterer in Abriß der Chronologie S. 250 in Tamulischer Sprache angeführten am meisten überein.

Maug

Maug (Mâg'am = Februar; Gatterer).

6 Rotundee Poojah, 13 Sree Puncheimee, 14 She Tollah Suftee, 15 Maugutee Sogdomee, 16 Sohafto-mee, 18 Bheem Egatoffee, 20 Maughee Cowlee Jughadahah.

Phalgun (Palgunam = März).

1 Shagah Stockah, 7 Shee Boratree, 20 Gobin-dah Tohatuffee, 22 Dole Jattra, Munnundurrah.

Choiter (Seytram = April).

6 Mahao Baronee, 8 Oikajah, 14 Offuk Suftee, 15 Offuk Oftomee, 16 Sree Rahm Novomee, 22 Mun-nundurrah, 30 Chrruk Sunnehas.

Byfaak (Weyfhak'am = May).

10 Oikahah Treetehah, 12 Shungah Ponchomee, 14 Komolo Shugdornee, 19 Pippee Tocky, 21 Nir-finkah Shutturdoffee, 22 Jundono Jattrah, 30 Tree-lo Sahana Aftomee.

Joyftee (Gijeftam = Jun.)

5 Sabetree Shutturdoffee, 9 Rumpah Treedehah, 11 Orunnoh Shuftee, 15 Duffo Hurah, 20 Staun Jat-tra, Munnundurrah.

Affur (Aafchâd'ham = Jul.).

6 Rotto Jattra, 9 Jaghulee Punchomee, 14 Poonur Jattra, 15 Sogona Egatoffee, 24 Naugoh Punchomee.

Srawbun (Shrawanam = Aug.).

1 Molomaufoh, Funnee Punchomee, 32 Molo-maufoh Dahagoh.

Bhad-

Bhaddur (Badrapadam = Sept.)

14 Srawbonee Rakee, 19 Mummiſah Punchomee, 21 Junnoh Mahaſtommee, 26 Tohaburro Jughade-hah, 27 Aughurah Chutturdoſſee.

Aſſin (Aaſſwigjam = Octob.)

2 Bogho Punchomee, 3 Sheebo Shuſtee, 4 Nolidah Sugdomee, 5 Durbohaſtomee, Bootaſtomee, 7 Dahul Novomee, 9 Baruſſoh Egatoſſee, 12 Onundo Jutturdoſſee, 16 Shaudee Sutturdee, Kurredaiikah, 25 Moghah Tſehotoſſee, 26 Mahaloyah.

Cartie (Kartigam = Novemb.)

1 Durgah Jutturdee, 4 Shurtomee Poojah, 5 Mahah Aſtomee, 6 Mahah Novomee, 7 Boijaihah, 12 Coſſagorah, 25 Bhut Jutturdoſſee, 26 Samah Poojah, 28 Patreetrindedah.

Aghron (Marga Shirſcham = Decemb.)

5 Ghuſtora Aſtomee, 8 Outtano Egatoſſee, 11 Kahus Jattra, 12 Cartikee Munnundurrah.

Armee.

Commandirender Chef der Königlichen Truppen in Indien, und der Oſtindiſchen Compagnie Truppen in Bengalen, Charles Earl Cornwallis.

Generaladjutant der Königl. Truppen in Indien, Alexander Roß.

In Bengalen sind: 1 Adjutant general, 1 Deputy Adjutant general, 1 Quarter Master general, 1 Deputy Quarter Master general, 1 Commissary general, 1 Deputy C. G. 1 Judge Advocate general, 1 Military Paymaster general, 1 Paymaster of the King's forces in India.

Zum Stabe des Generalgouverneurs: 1 Kriegs- und geheimer Secretair, der vorher erwähnte Roß, und 4 Adjutanten.

Generalbank in Indien: 9 Directoren, 1 Cassierer, 1 Secretair und 1 Rechnungsführer.

Polizeycommissarii in Calcutta 13, und 1 Secretair.

Master Attendant zu Calcutta 1, der auch einen Substituten hat.

Eine Liste der bürgerlichen Bedienten der Ostindischen Compagnie in Bengalen.

Der oberste Rath (Supreme Council), Earl Cornwallis, Generalgouverneur; gewählt 1786.

Rath (Council), bestehet aus 3, der in die erste Vacanz eintreten soll, ist auch bestimmt.

Rentkammer (Board of revenue), 1 Präsident, und 5 Mitglieder.

Handlungskammer (Board of trade), 1 Präsident und 4 Mitglieder.

Die ältesten Kaufleute (Senior Merchants), von 1762 — 1775 incl. Bey jedem derselben ist der Tag, wenn

wenn er gewählt ist, und die Bedienung, die er hat, bemerkt. In allem 108.

Die jüngern Kaufleute (Junior Merchants), von 1776—1778. Summe 48.

Factoren 38 seit 1779. Unter diesen ist einer, den wir uns gewiß als Landsmann zueignen können, John Harman (für Herrmann) Becher Assistant at Houghly.

Schreiber (Writers) 55. Unter diesen ist ein Deutscher, oder wenigstens Deutschen Ursprunges, George Charles Meyer.

Capellane, 2 bey der Präsidentschaft, 1 bey der Garnison des Forts William, und 6 andere bey den 6 Brigaden.

Liste der Kriegsbedienten der Ostindischen Compagnie in Bengalen.

Der commandirende Chef, Charles Earl Cornwallis. Infanterie: Colonels von 6 Brigaden 6.

Lieutenant-Colonels 15.

Majoren 44, Capitaine 58, überzählige Capitaine mit Lieutenantsgehalt 58, Lieutenants 411, überzählige Lieutenants mit Fähndrichsgehalt 49, Fähndriche 19, überzählige 75.

Artillerie: Colonel 1, Lieutenant-Colon. 2, Majors 3, Capitaine 15, Lieutenants 33, Lieutenants-Feuerwerker 33, überzählige 14.

Ingenieure: Lieutenant-Colonel 1, Major 1, Capitaine 5, Lieutenants 11, Fähndriche 5, überzählige 8.

Invaliden-Capitaine 4, Lieutenants 4, Fähndriche (Brevet Enſigns) 20, worunter 2 Lieutenants-Feuerwerker.

Chirurgi, Generalchirurg. 1, Oberchirurgi (Sargeon-Majors) 3, Chirurgi 42, Aßiſtenten 90.

Die Europäiſche Infanterie und Seapoys ſind auf folgende Art im Lande poſtirt. In der Präſidentſchaft, d. i. zu Calcutta 1 Bataill. Europ. Infanterie, zu Barackpore 7 Bataill. Seapois, zu Midnapore 2 dito, zu Berhampore 1 Bataill. Eur. Infant. und 2 Bat. Seapoys, zu Dena 1 Bat. Seapoys, zu Chittagon 1 dito, zu Dinagepore 1 dito, zu Dinapore 1 Bataill. Eur. Inf. und 2 Bataill. Seap., zu Burragony 1 Bat. Seap., zu Jelda 1 dito, zu Chunar 2 Bataill. Eur. Inf. und 3 Bat. Seap., zu Juanpore 1 Bataill. Seap., 2 Bataill. Eur. Infanterie, die andere Hälfte der Ruſſalah Cavalerie, und noch 7 Bat. Seapoys, zu Lucknow 1 Bataill. Seapoys, zu Futty Chhur erſte Hälfte von Ruſſalah Cavalerie, 6 Bat. Seapoys.

Das Artilleriecorps liegt in der Präſidentſchaft, wo 2 Bataillons ſind, zu Futty Chhur, wo 1 Major, 1 Capitain, 2 Lieutenants und 2 Lieutenants-Feuerwerkers ſind, zu Cawnpore, wo 2 Capit., 4 Lieut. 5 Lieut. Feuerwerk. und 1 Lieut., der Quartiermeiſter iſt, ſind, zu Berghampore, wo 1 Capitain, 2 Lieut. und 2 Lieut. Feuerwerkers ſind.

VIII.

Neueste Litteratur der Geschichte, Geographie und Statistik.

I. Geschichte.

1. Ausführungen zur teutschen Reichsgeschichte — von G. A. Tittel. — Erster Band. Nürnberg 1787. 8. Dies Werk wird zwischen kompendiarischer Kürze und ermüdender Weitläufigkeit ein Mittel treffen, und, wo nicht für Kenner, doch für Liebhaber, ganz nützlich werden. Aber, eine Geschichte der Deutschen, wie wir sie denken und wünschen, ists nicht.

2. Diodors von Sicilien Bibliothek der Geschichte, aus dem Griechischen übersetzt, von J. F. S. Kaltwasser. Frankf. am Main 1787. Der sechste Band beschließt diese im Ganzen nützliche Arbeit.

3. Eloge historique d'Armand de Gontaud, Baron de Biron, Maréchal de France sous Henri IV. — par M. Duvigneau. Genf, Paris und Bourdeaux 1786. Zwey Bändchen. Der Verfasser, ein Parlamentsadvocat zu Bourdeaux, hat auf die Geschichte seines Helden sowohl, als auf die beygestreuten Erläuterungen allen Fleiß gewandt; aber zu neuen Quellen war ihm der Zugang versagt. Der gemeine Französische

Elogenton läßt sich auch hier oft genug hören. — Aber noch viel lauter und unleidlicher in

4. Eloge de Louis XII. Roi de France, surnommé le Pere du Peuple; par M. *Langloys*, Avocat au Parlement. Brüssel, Paris und Versailles 1786. Die ärgerlichen Lobreden der Franzosen! sie werden noch allen wahren historischen Geschmack verderben; wenn nur die Seuche nicht auch unsre Landsleute befällt!

5. Salisch-Pfälzische oder Rheinisch-Fränkische Denkmäler aus dem IX bis in das XII Jahrhundert, als ein Gedächtnißdenkmal der Pfälzischen Kur und Rheinischen Erzfürstenthums, hingestellet von Peter Wolfter, Herzogl. Pfalz-Zweibrückischen Hofrath ꝛc. Frankfurt und Leipzig 1786. 8. Nicht viel Genauigkeit und Kritik; aber desto mehr Aufwand und Prunk in Worten.

6. Dan. Heinr. Herings, Oberconsistoralr. — in Breslau, Beyträge zur Geschichte der evangelisch-reformirter Kirche in den Preußisch-Brandenburgischen Ländern. Breslau 1786. 2ter Th. 8. Zur vollständigern Einsicht in den traurigen Zustand der innerlichen Religionskriege beider protestantischen Gemeinen ist diese Schrift sehr diensam. Wir glauben nur, daß der Verfasser derjenigen Parthey, zu welcher er gehört, der Reformirten, sehr viele Güte beweise, wenn er sie überall zu rechtfertigen sucht.

7. Christliche Kirchengeschichte, von Joh. Matthias Schröckh. Eilfter Theil. Leipzig 1786. Es ist

bey diesem schätzbaren Werke nichts so sehr zu bedauren, als daß es so langsam fortgeht. In diesem Theile ist blos das Leben des Hieronymus, ein Theil der Geschichte der Donatistischen und Manichäischen Streitigkeit enthalten. Wir wünschen dem Verfasser noch 50 Jahre Leben, um das Werk zu Stande zu bringen.

8. Geschichte der neuesten Weltbegebenheiten im Großen. — Zweyter Band, welcher die Geschichte des Jahrs 1782 einschließt. Leipzig 1787. Von bekanntem Werth.

9. Des Herrn Ladvocat historisches Handwörterbuch ꝛc. sechster Theil. Ulm 1786. Ohngeachtet vieler Unrichtigkeiten, und der durchweg planlosen Oekonomie, wird doch dies Buch, wie dergleichen Wörterbücher überhaupt, beym ersten Anlauf oft gute Dienste thun.

10. Geschlechtserzählungen derer in Sachsen florirenden adelichen Familien — von Aug. Wilhelm Bernh. von Uechtriz, Prem. Lieut. des Reg. von Reizenstein. Erster Theil. Leipzig 1787. Queerfol. Als Fortsetzung der Königischen Adelshistorie, in seiner Art ganz brauchbar, wenn nur die Ordnung alphabetisch wäre.

11. Bibliothek der deutschen Alterthümer, systematisch geordnet, und mit Anmerkungen versehen, von Bernhard Friedrich Hummel, Rector der Stadtschule zu Altdorf. Nürnberg 1787. Das Unternehmen ist sehr nützlich für den Deutschen Geschichtsforscher. Zur Vollständigkeit aber fehlt noch sehr viel.

12. Historia imperialis et exemti Collegii Rothensis in Sueuia, ex monumentis domesticis et externis, potissimam partem ineditis eruta per *Bened. Stadelhofer*, Rothensem Canonicum, p. t. Priorem. Vol. I. Augsburg 1787. 4. Ohngeachtet weder die Materialien sehr wichtig, noch die Verdienste des Verfassers in der Bearbeitung derselben sehr groß sind, so verdient doch das Unternehmen Beyfall und Aufmunterung. Die ältesten Documente des Stifts Roth sind verloren gegangen, und Unterstützung hat der Verf. bey vielen seiner Nachbarn vergebens gesucht.

13. Abmüßigungen, von Joh. Cph. Wilh. von Steck. Halle 1786. Sind sechs historisch-politische Aufsätze, von eben dem Gehalte, der andern kleinen Schriften des würdigen Verf. eigen ist.

14. R. L. Sullivans Uebersicht der neuesten Staatsveränderungen in Ostindien. Aus dem Englischen übersetzt, umgearbeitet, und mit Zusätzen vermehrt von M. C. Sprengel — Halle 1787. 8. Sullivan hielt sich lange in Ostindien auf, kannte das Land, studierte dessen Geschichte, und erfuhr viele Vorfälle als Augenzeuge. Seine sichern Nachrichten aber erscheinen hier so ausnehmend erweitert, daß sie nur als Grundlage eines vom Herrn Professor S. selbst ausgearbeiteten Geschichtsbuchs anzusehen sind.

15. Die Geschichte der Römer, zur Erklärung ihrer classischen Schriftsteller. Leipz. 1787. Ein sehr brauchbares Handbuch zum Nachlesen für studierende Jünglinge.

II. Geo-

II. Geographie und Statistik.

1. Cours memorial de Géographie, ou Methode facile & agréable de faire l'inspection des Cartes, en formant le gout des jeunes gens. Berlin 1787. 8. In Versen; — schon genug, um zu sagen, daß diese Bogen nichts taugen.

2. Johann Conr. Christian Spörls vermischte Briefe, welche zum Theil Reisebeschreibungen, auch Nachrichten von Holland, Surinam, Spanien, Algier und andern Orten enthalten. Zwey Theile. Langensalza 1786. 8. Zusammengerafft ohne Wahl und Prüfung, aus einer umherschweifenden Lektüre.

3. La France & l'Angleterre; Dialogue à l'occasion du Voyage de Louis XVI. à Cherbourg. Suivi d'un Précis historique du Voyage du Roi & des travaux de Cherbourg. Ohne Druckort 1786. Eine Französischpatriotische, höchst mittelmäßige Gelegenheitsschrift.

4. Marseille ancienne & moderne. Par M. Guys, Auteur du Voyage litteraire de la Grece. Paris 1786. gr. 8. Gar nicht befriedigend für den, welcher hier eine Geschichte der uralten, immer beträchtlich gewesenen Stadt erwartet; es sind einzelne Abhandlungen über gewisse dahinschlagende historische, politische, merkantilische, litterarische Gegenstände, im gezierten Ausdruck, mit etwas gelehrter Verbrämung versehen.

5. Lettere odeporiche o sia Viaggio per la Penisola di Cizico, per Brussa o Nicea, fatto dall' Abbate Domenico Sestini. Livorno 1785. Zwey Bände in 8.

Der Verfasser ist schon als Naturkündiger und als genauer Beobachter alles Merkwürdigen unter uns bekannt.

6. Johann Targioni Tozzetti's Reisen durch verschiedene Gegenden des Großherzogthums Toskana, in einem Auszuge von J. C. Jagemann. 2 Theile. Leipz. 1787 in 8. Man darf der Zuverläßigkeit des Verfassers im Erzählen mehr trauen, als seinem Scharfsinn im Urtheilen.

7. Dissertation sur les anciens Russes. Par F. H. S. D. P. Petersburg 1785. gr. 4. Gründlichkeit, kritischer Fleiß, weitläufige Sachen- und Sprachenkenntniß, nebst einer sehr glücklichen Muthmaßungsfähigkeit sind immer Empfehlungen dieser Schrift.

8. Observations on the Importation of the American Revolution, and the Means of making it a Benefit to the World. By Dr. Rich. Price. Lond. 1785. 8. Den schon im Kriege mit Amerika, bekannt gewordenen Gesinnungen in Absicht auf den neuen Staat, ist dieser Aufsatz vollkommen gemäß. Er spricht diesem Staate so theilnehmend zu, als wenn er Bürger desselben wäre.

9. Das Westphälische Magazin zur Geographie, Historie und Statistik, von Peter Lorenz Weddigen, das zu Bielefeld und Lemgo herauskömmt, hat seinen guten Fortgang, und enthält noch immer manche erhebliche Nachricht, Erläuterung, Anmerkung.

10. Kleines Lehrbuch der natürlichen Gränz- und Länderkunde — von J. M. S. Schulze. Halle 1787. 8.

Die

Die beygefügte Mustercharte, in welcher, ohne Rücksicht auf die Bewohner der Länder, die von der Natur selbst angewiesenen Gränzen derselben im Allgemeinen sichtbar gemacht sind, macht dieses Büchlein für einen geschickten Lehrer der Jugend, oder auch zur eignen Uebung junger Leute in geographischen Kenntnissen, sehr brauchbar.

11. Briefe über den jetzigen Zustand von Galizien, ein Beytrag zur Statistik und Menschenkenntniß. Zwey Theile, Leipzig (oder vielmehr Wien) 1786 und 1787. So willkommen uns jede Erweiterung von der Kenntniß jener Länder seyn würde, so wenig gewinnt dieselbe doch, wenn es besonders auf Zuverläßigkeit ankömmt, durch einen so flüchtigen, und mehrentheils auf dem Aeußern und auf der Oberfläche klebenden Bemerker, als der Verf. dieser Briefe ist.

12. Allgemeines Archiv für die Länder- Völker- und Staatenkunde, deren Litteratur und Hülfsmittel, aufs Jahr 1786. Herausgegeben von Friedrich Gottlieb Canzler, Göttingen, erstes St. 1787. Wieder ein Journal für das Fach der Gelehrsamkeit, in welchem es schon so viele giebt. Nach dem ersten Stück zu urtheilen, wird es sein Glück nicht machen.

13. Voyage philosophique d'Angleterre, fait en 1783 & 1784. London und Paris, 2 Theile in 8. 1787. Mehr die Art der Behandlung, als der Inhalt, ist neu. Besonders machen viel feine Bemerkungen über den Englischen Nationalcharakter das Buch lehrreich und unterhaltend.

14. Etat des Cours de l'Europe & de provinces de France, pour l'année 1787. publiée pour la premiere fois en 1783. par M. l'Abbé de la Roche-Tilhac, Conseiller du Roi à la table de Marbre. Paris, 2 Theile, 8. Noch immer voll von Belachenswerthen und oft schon laut genug belachten groben Schnitzern und Ignoranzen, besonders in Absicht deutscher Angelegenheiten.

15. Skizzen, Szenen und Bemerkungen auf einer Reise durch Frankreich, gesammelt von Heinr. Storch. Heidelberg 1787. gr. 8. Mit eben so vieler Wahrheit, als Munterkeit und Laune, abgefaßt.

16. Almanach Americain, Asiatique & Africain, ou Etat physique, politique, ecclesiastique & militaire de l'Asie, de l'Afrique, & de l'Amerique. T. VII. Paris 1787. Es versteht sich, daß man hier nur Bruchstücke von dem großen Felsen findet, den der Titel verspricht. Das Werk ist beschlossen.

17. Topographie von Böhmen — von Jarosl. Schaller. Sechster Theil, Czaslauer Kreis. Prag und Wien 1787. Eben so ausführlich und unterrichtend, als die vorhergegangenen Bände.

18. Briefe einer reisenden Dame aus der Schweiz. Strasburg 1786. Die Dame ist nicht aus der Schweiz, sondern die Briefe. Sie ist eine Russinn von gutem Verstande, gesunden Urtheil, und feinem Witz. Ihre Bemerkungen betreffen mehr Personen, als Sachen.

19. Geo-

19. Geographisches und historisches Handbuch der Länder- Völker- und Staatenkunde. In beständiger Rücksicht auf physikalische Beschaffenheit, Producte, Industrie, Aufklärung, Politik und Menschengeschichte, als ein Lehrbuch und Lesebuch für alle Stände, von G. P. H. Normann, Subrector am Hamburg. Johanneum. Ersten Bandes erste bis fünfte Abtheilung. Hamburg 1785—1787. 8. Bis jetzt ist dies das vollständigste statistische Werk über Deutschland, fleißig und in guter Ordnung ausgearbeitet, obgleich nicht ohne Unrichtigkeiten. Wir wünschten dem Verfasser wohl, daß er in jedem Deutschen Staate einen sachkundigen und zuverläßigen Correspondenten hätte, der ihm Verbesserungen seiner Nachrichten mittheilen könnte.

20. Kurze Anleitung zu den vornehmsten Merkwürdigkeiten der Schweiz, insbesondre des Kantons Bern zum Gebrauch der Schulen. Bern 1786. Für seinen Zweck, der Schweizerischen Jugend die erste Kenntniß des Vaterlandes mitzutheilen, ist dies kleine Büchlein zureichend.

21. C. F. E. Hammards — Reise durch Oberschlesien zur Rußischkaiserl. Armee nach der Ukraine und zum Feldmarschall Rümanzow Sadunaiskoy, 1ster B. Gotha 1787. 8. Der Verfasser war ehemals Preuss. Ingenieurlieutenant, auch Teich- und Straßeninspector von Oberschlesien. Er spricht mit vieler Einsicht und Erfahrung von politischen, militairischen, merkantilischen, ökonomischen Sachen, von

Menschen

Menschen und Gegenden, Producten der Natur und des Fleißes, Sitten und Gesetzen. Eben so lehrreich, als unterhaltend und angenehm ist diese Reisebeschreibung. Für die Langeweile, die uns die Lesung so vieler anderer Bücher dieser Art verursachte, hat uns das gegenwärtige sattsam entschädiget.

22. Schilderung der Stadt Aachen, zum Unterricht und zur Erbauung der Reisenden, der Spieler, der Geschichtschreiber und der Philosophen. Frankfurt 1787. 8. Von einem sehr leichtfüßigen Franzosen.

23. Oesterreichische Staatenkunde im Grundrisse. Von J. de Luca. Erster Band. 1786. 8. Die Vorarbeiten des Verfassers zu diesem Werke haben das Publikum schon aufmerksam auf dasselbe gemacht, und Erwartungen erregt, die hinlänglich befriediget werden.

24. Neuere Staatenkunde von Spanien. Zweyter Theil. Berlin und Stettin 1787. gr. 8. Mit dem allgemeinen anerkannten Fleiße, und mit dem kritischen Scharfsinn in der Verarbeitung des Stoffs, und in der Sichtung der Nachrichten, welcher dem ersten Theile zur Empfehlung gereichte, ist auch dieser abgefaßt.

25. Briefe über die Verfassung in der Markgrafschaft Baden. Ohne Druckort. 1786. Von einem der Sachen unkundigen, aber, wie gewöhnlich, desto dreistern Patrioten.

26. Vermischte Beyträge zur physikalischen Erdbeschreibung. Sechster Band. Brandenburg 1786.

Wenn

Wenn gleich nicht alle Stücke gleich wichtig ſind, ſo iſt dieſe Sammlung im Ganzen doch ſehr ſchätzbar.

27. Deutſches gemeinnütziges Magazin. Erſten Jahrgangs erſtes Vierteljahr. Leipzig 1787. Wir haltens für Pflicht, auf dies neue Journal, in Abſicht der ſchönen hiſtoriſchen und ſtatiſtiſchen Aufſätze, die es enthält, aufmerkſam zu machen. Zu ſeiner Empfehlung iſts aber ſchon genug, zu ſagen, daß die Herren Hegewiſch, Eggers, Adler ꝛc. den meiſten Antheil daran haben.

IX.

Abriß der Begebenheiten.

Rußland.

Die Reiſe der Rußiſchen Kaiſerin nach ihren ſüdlichen Provinzen iſt geendigt, und ſie iſt am 22ſten Jul. nach Czarskoe-Selo zurück gekommen. Wir wollen aus dem Reiſejournale noch folgende Nachrichten auszeichnen. Am 1ſten Jun. feyerte ſie nebſt dem Kayſer das Namensfeſt des Großfürſten Conſtantins und der Großfürſtin Helena zu Baktſchi-Sarai. Am 2ten beſahen ſie den Hafen zu Sewaſtopol, woſelbſt nach der Angabe funfzehn Kriegsſchiffe und ſechzehn Bombardierſchiffe lagen. (Dieſe letzte Zahl iſt, wenn die Bombardierſchiffe nicht zu einem

ſpeciellen Gebrauch beſtimmt ſind, ungemein und faſt unglaublich groß.) Sie durchreiſeten die Crim bis zum 12ten Junii. Am 13ten nahm die Kaiſerin Abſchied von dem Kaiſer zu Beriſlawl. Am 15ten kam ſie zu Krementſchuk an; am 18ten ging ſie nach Poltawa, beſah am 19ten das Schlachtfeld, auf welchem Peter I. Carls XII. Siegeslauf hemmte, und ließ den Kirchengeſang ſingen, der das Andenken dieſes ihres großen Vorfahren und ſeines ſiegreichen Heers feyert. Am 21ſten war ſie zu Charkow, am 23ſten zu Bielgorod, von welchem Orte ſie über Kurk, Orel, Mzensk, Tula, nach Suamansko ging, wo die beyden Großfürſten Alexander und Conſtantin am 4ten Julii ihr entgegen kamen. Mit denſelben ſetzte ſie die Reiſe über Moskau fort, woſelbſt ſie bis zum 15ten Julii verweilte, und darauf von dieſem Orte nach Czarskoe-Selo ging.

Ihre Herannäherung war mit Wohlthaten für ihr Volk bezeichnet. Zur würdigen würklich Königlichen Feyer ihrer 25jährigen Regierung hat ſie eine Ukaſe publicirt, deren Eingang vortreflich geſchrieben iſt, und worin ſie ihrem Volke ihre Dankbarkeit für ſeinen Gehorſam und ſeine Treue bezeigt, durch welche ſie in den Stand geſetzt iſt, die großen Epoche machenden Verbeſſerungen vorzunehmen, die ſie ſummariſch anführt. Die Ukaſe ertheilt alsdenn folgende Erleichterungen oder würkliche Wohlthaten. 1) Erlaſſung der Kopfſteuer und Abgaben die bis zum 1ſten Januar 1776 rückſtändig ſind. 2) Eine beſſere Einrichtung

der

der Erhebung der Kopfgelder. 3) Befreyung der Soldaten, die 25 Jahre gedient haben, von allen persönlichen Abgaben. 4) Verbesserungen in dem gerichtlichen Verfahren in Civilsachen. 5) Herabsetzung eines Procentes der Abgabe von Kaufbriefen. 6) Erlassung von einigen Abgaben von unbeweglichen Gütern. 7) Milderung der Strafen der Verbrecher, die schon verurtheilt sind. 8) Niederschlagung aller Untersuchungen in Cassendefecten oder Krondefraudationen, die länger als zehn Jahre gedauert haben. 9) Erlassung aller Forderungen an die Erben derjenigen, die in Untersuchungen über Cassengelder gestorben sind. 10) Loslassung der Schuldner die über zehn Jahre in Verhaft gewesen sind. 11) Pardon für alle Deserteure, die sich in einem bestimmten Termin wieder stellen. 12) Erlassung aller Schulden an die Kroncasse, die keinen vorsetzlichen Betrug zum Grunde haben, und nicht über 1000 Rubel stark sind. 13) Loslassung derjenigen, die gefänglich eingezogen sind, weil sie die Brantewein- und Salzgefälle nicht gehörig bezahlt haben, mit Aufhebung aller Untersuchung gegen sie. 14) Wegschickung derjenigen, die zu öffentlichen Arbeiten verdammt sind, nach den Colonien, außer Mördern. 15) Verzeihung für alle Versehen in Dienste, die ohne bösen Vorsatz geschehen sind.

Die Kayserin ist ungemein zufrieden mit dem Zustande gewesen, in welchem sie Taurien gefunden hat, und um dem Fürsten Potemkin davon bleibende Merkmale zu geben, hat sie ihm nicht nur ein Geschenk von

100,000

100,000 Rubeln gemacht, sondern sie hat auch dem Senate Befehl gegeben, ihm ein Patent zu ertheilen, worin ihm nach Aufzählung alles desjenigen, was er für dieses Land gethan hat, der Nahme: der Taurier, beygelegt wird.

Die Streitigkeiten zwischen Rußland und der Pforte sind nicht allein keinesweges beygelegt, sondern es kommen immer neue kleine Veranlassungen zu gegenseitigen Erbitterungen. Dahin gehört, daß Rußland den entwichenen Hospodar der Moldau, Alexander Maurocordato, eine Freystatt gegeben hat, und daß die Rußischen Consulen die Auswanderung aus der Wallachey und Moldau durch Ertheilung ihrer Pässe befördern. Die Rußischen Truppen haben die Türkischen Gränzen noch nicht verlassen, und die Türken ziehen noch immer Truppen aus Asien, und verstärken ihre Schifsmacht auf dem schwarzen Meere. Unterdessen beschäftigen der Egyptische Krieg, und die Aufruhre in Albanien den kraftlosen Türkischen Staat zu sehr, als daß er anders als äußerst dazu genöthigt, einen Krieg anfangen wird.

Oestreichische Monarchie.

Die Unruhen in den Oestreichschen Niederlanden sind bisher der Hauptgegenstand der Beschäftigung des Wiener Cabinets gewesen. Die dortigen Stände haben dem Verlangen des Kayserś gemäß Deputirte nach Wien gesand, welche daselbst in der Mitte des August ankamen, und am 15ten Aug. bey dem Kayser Audienz hatten. Es war bloß die Absicht ihrer Forderung

derung und Erscheinung, dem Kayser von der Unterwürfigkeit und Pflichttreue der Niederländischen Stände Versicherung zu ertheilen. Der Abt von Grimberghe führte dabey das Wort; der Kayser war unter einem Day in Königl. Pracht, und der Vicekanzler, Graf von Cobenzl, war zu seiner Seite. Der Kayser gab ihnen eine nicht ganz kurze Antwort, deren Inhalt dahin ging, daß er Thatsachen erwarte, um sich von der Wahrheit ihres Wortgepränges, wodurch sie ihm die Treue seiner Niederländischen Unterthanen versichern wollten, zu überzeugen; und daß er verlange, daß dasjenige geschehen solle, was er seinem Gouvernement in seinen letzten Befehlen aufgetragen habe. Sein Verfahren, in dem Augenblicke, da sie alles gewagt hätten, seinen Unwillen zu verdienen, bewiese ihnen übrigens hinlänglich, daß er nicht gewillet sey, ihre Verfassungen umzustoßen.

Die Befehle, welche der Kayser zuletzt nach den Niederlanden hat ergehen lassen, verlangen, daß alles, was die Stände eigenmächtig seit dem 1sten April abgeändert haben, wieder in den alten Stand gesetzt werden soll. Man weis noch nicht, wie die Stände dabey verfahren werden; indessen haben sie sowohl als das Volk ruhig zugegeben, daß die in diesem Lande in Besatzung liegenden Truppen sich in Läger zusammengezogen, oder solche Positionen genommen haben, die man am vortheilhaftesten erachtet hat. Die zum Marsch dahin bestimmten Truppen aus den Oestreichschen Erbländern haben die Gränzen noch

nicht verlassen, aber die Requisitionen sind allenthalben wegen des Durchmarsches gemacht. Bayern hat sich ungern dazu verstanden, und Vorstellungen dagegen wegen der Theurung und des Mangels an Lebensmitteln gethan, aber doch auf wiederhohltes Anhalten nachgegeben. Man will zwar überall an dem Bayrischen Hofe eine Veränderung in dem politischen Systeme bemerkt haben, aber dieses ist nicht wahrscheinlich, so lange das geistliche System unverändert bleibt. Und dieses verschlimmert sich daselbst, wenn es möglich ist, alle Tage. Da übrigens die Niederländischen Deputirten keinen Auftrag zum Unterhandeln hatten, so verließen sie Wien ein paar Tage nach ihrer Audienz. Die Generalgouverneure sind in Wien geblieben. Der Graf von Belgiojoso geht gar nicht wieder nach den Niederlanden, sondern der Graf von Trautmannsdorf, bisheriger Kayserl. Gesandte an dem Oberrheinischen Kreis. Die Niederländer beschuldigten den Grafen von Belgiojoso, daß er der Urheber von vielen Maaßregeln sey, die sie misbilligten, und haßten ihn. Aber der Graf von Trautmannsdorf hat sich nicht mehrere Gunst zu versprechen, wenn er dem Plane des Kayſers hülfliche Hand bieten will. Man lieſet in einigen öffentlichen Blättern eine sogenannte geheime Instruction der Deputirten der Brabantischen Stände, die aber so wenig mit ihrem würklichen Verfahren daselbst übereinstimmt, und überall so voll Gewäsche ist, daß sie wohl schwerlich ächt seyn möchte.

Die

Die Heyrath zwiſchen dem Sächſiſchen Prinzen Anton und der Toſcaniſchen Prinzeßin, Maria Thereſia, wird jetzt in allen Oeſtreichſchen öffentlichen Blättern für geſchloſſen angegeben. Man beſtimmt die Tage der Ankunft dieſes Brautpaares in Wien, und die täglichen Luſtbarkeiten, die ihnen gegeben werden ſollen. Von dem Dresdener Hofe hat man noch nicht vernommen, daß dieſe Vermählung daſelbſt bekannt gemacht ſey.

Der Erzherzog Franz war im Anfange des Septembers noch in Böhmen. — Da der bisherige Oberburggraf von Prag, Graf von Noſtiz, ſeine Stelle niedergelegt hat, ſo iſt der Graf von Cavriani, Gouverneur von Mähren, mit dieſem wichtigen Amte bekleidet worden. Das Gouvernement von Mähren hat der Graf von Ugart wieder erhalten.

Der Biſchof von Brünn hat für ſeine Beſtätigung an dem Pabſt 7000 fl. bezahlen müſſen. Und dennoch iſt dieſes gewiß nicht die einzige Summe, durch welche er ſeine Erhebung von ſeinem Oberhirten erkauft hat.

Da die Todesſtrafe in den gewöhnlichen Criminalfällen in den Kayſerlichen Ländern aufgehoben iſt, ſo iſt man darauf bedacht, die Güterbeſitzer, die die Criminalgerichte haben, zu bewegen, ein gleiches Verfahren zu beobachten. Man hoft es dahin zu bringen, daß ſie ihre Verbrecher an das zunächſt liegende Kreisamt abliefern laſſen, und dieſem dafür billige Gerichtsgebühren bezahlen.

Der Fürst von Lichtenstein fuhr vor einiger Zeit einen armen Mann über. Daß er sich dabey eine große Schuld vorzuwerfen hat, sieht man daraus, daß der Kayser ihn zu einer Strafe von 500 Ducaten verdammt hat, ohne die Schadenersetzung des Verwundeten. — Diese Summe ist freylich nicht beträchtlich für einen Herrn von des Fürsten von Lichtenstein Vermögen. Aber es ist hinlänglich, wenn die Großen wissen, daß sie den Armen nicht ungestraft beleidigen dürfen. Der monarchische Staat erhält dadurch die vortheilhafte Aufmerksamkeit, die ein Stand dem andern in republicanischen Staaten erweiset, ohne das Schädliche der republicanischen Verfassungen zugleich mit zu empfinden.

Preussische Monarchie.

Die Kriegsanstalten gegen die Republik der vereinigten Niederlande, oder vielmehr gegen die antioranische Partey in derselben sind durch diesen ganzen Monat fortgesetzt. Sie sind nicht von der Art, daß man daraus schließen kann, daß das Preußische Ministerium einen ausgedehnten Krieg befürchte, indem die zusammengezogene Armee, die aus einigen zwanzig Bataillonen, und beynahe eben so vielen Escadronen besteht, hierzu zu schwach seyn würde, wenn sie gleich mehr als hinlänglich ist, die Antioranier, im Fall sie sich selbst überlassen bleiben, zur Unterwerfung zu nöthigen. Man vernimmt auch nicht, daß unter den Preussischen, Hinterpommerschen und Schlesischen Regimentern Bewegung sey.

Die

Die letzten, nämlich die Schlesischen, haben in diesem Monate ihre Exercierläger gehalten. Der König ging dahin am 14ten August. Am 29 und 30sten waren die großen Manöuvren bey Golau, und am 1sten Sept. kam der König nach Berlin zurück.

Es ist eine wichtige Veränderung, daß die bisher noch immer beybehaltene Fortdauer der Jesuiten in einem Körper unter dem Namen des Schulinstituts aufgehoben ist. Einzelne Mitglieder dieses Ordens fahren zwar fort, Unterricht in den Schulen zu geben. Allein die Güter der Jesuiten, die von einer eignen Commißion administrirt, und auf diese Art zusammengehalten wurden, sind nun dem dirigirenden Minister von Schlesien unterworfen. Von dem Fond des Instituts werden 15,000 Rthlr. an die Universität zu Halle und eben so viel an die zu Frankfurt gegeben. Die Herrschaft Wartemberg ist zu 300,000 Rthlr. verkauft, und es sollen davon die Schulden bezahlt werden. Wenn in diesen angegebenen Summen kein Irthum ist, und der bisherige Fond von der Universität Halle nicht auf andre Art geschwächt wird, so wird man sie zu den reichsten Instituten dieser Art rechnen können.

Die berühmte Klagsache des Herrn Oberhofpredigers Stark gegen die Herren Gedike und Bieler ist nun auch auf eben die Art entschieden, wie sie längst vor dem Richterstuhl der Vernunft entschieden war. Das den 16ten August herausgekommene Urtheil lautet folgendermaßen: In Sachen des Fürstl. Hessen-

darmstädischen Oberhofpredigers, Consistorialraths und Definitors, Joh. Aug. Stark, Klägern, wider den Oberconsistorialrath Gedike, und den Bibliothekar D. Biester Beklagten, erkennen wir Friedrich Wilhelm von G. G., König von Preussen ꝛc., den verhandelten Acten gemäß hiemit für Recht, daß die Beklagten hiemit von der wider sie angestellten Injurienklage sowohl in Absicht der privat- als öffentlichen Genugthuung, zu entbinden, der Kläger abzuweisen, und für schuldig zu achten sey, den Beklagten, die durch diesen Proceß verursachte Kosten nach deren vorgängigen Angabe, und richterlichen Ermäßigung zu erstatten.

Da Herr Stark sich so laut auf diesen Richterspruch vorher berufen hat, so kann er es doch nun wohl nicht mehr übel nehmen, wenn man demjenigen Glauben beymißt, wogegen er diese Klage angestellt hat. Oder will er vielleicht davon an seine unbekannten Obern appelliren?

Das Monument, welches einem von den edlen Menschenfreunden, die uns mit unserm Geschlechte wieder aussöhnen, wenn Böswichter und im Dunkeln schleichende Verführer uns dagegen erbittert haben, dem Herzoge Leopold von Braunschweig, an dem Orte, wo er sein Leben verlohren hat, errichtet ist, wurde am 11ten August eingeweihet. Der Professor Wünsch hielt vor den dabey versammleten aus allen Ständen eine Rede, und bey einer darauf sich beziehenden Stelle fielen die Vorhänge von schwar-

zen Tuche nieder, wobey die Glocken in der Stadt geläutet, und von dem Rathhause mit Pauken und Trompeten eine Trauermusik gemacht wurde. Das Monument ist 22 Fuß hoch und 16 Fuß breit, von Sandstein. Eine Gruppe von drey Hauptfiguren, die Menschenliebe, Standhaftigkeit und Demuth tragen auf ihren Schultern eine Urne von schwarzem Marmor, mit goldnen Kränzen umwunden. Sie stehen auf einem Piedestal, an dem sich oben das Bildnis des Herzogs befindet, von weißen cararischen Marmor, über einer Tafel von schwarzem Marmor, auf welcher der Name, Geburts- und Todestag des Herzogs gegraben ist. Auf den drey runden Stufen des Piedestals siehet man die Stadt Frankfurt in Gestalt einer weiblichen Figur mit einer Mauerkrone, die für das Bildnis des Herzogs einen Kranz von Eichenlaub flicht, und an der andern Seite den Flußgott, der in einer traurenden Stellung den von seinen zügellosen Wellen verschlungenen Edlen beweint. Hinterwärts liegt ein Waffenrock, den zwey Genien bekränzen, und einige maurerische Werkzeuge; darüber eine größre Marmortafel mit der Inschrift: „Menschenliebe, Standhaftigkeit, Bescheidenheit, drey himmlische Geschwister, tragen deinen Aschenkrug, verewigter Leopold, und klagen mit der Göttin der Stadt, deren Bürger du zu retten eiltest, und klagen mit dem Odergotte, in dessen Wellen du untergingst, daß die Erde ihr Kleinod verlohren hat.“

Der König hat dem Collegiatstifte St. Bonifacii und Mauritii ein Ordenszeichen geschenkt. Es ist ein

goldnes gekröntes Bischofskreuz, das von dem Probst, Dechant und Majoribus residentibus an einem carmoisin mit Silber eingefaßten Bande am Halse getragen, und auf dem Kleide auf der linken Brust eingestückt wird. Die Majores non residentes tragen es ohne Krone, und die Minores bloß am Halse. Auch die Damen im Fräuleinstifte zu Zehdenick haben den von der jetzigen Königin gestifteten Orden, ein weißes emaillirtes Kreuz mit der Königin Namenszug, und auf der andern Seite die Worte: Par Grace et Distinction 1787 —. Da die lateinischen Inschriften von der currenten Münze abgeschaft werden, so haben wir ja auch wohl Hofnung, daß man die französischen Inschriften auf deutschen Ordenszeichen abschaffen wird.

Frankreich.

Unter einem Regenten voller Milde und Gutmüthigkeit, der die besten Absichten für sein Reich hat, durch seine eigne Sparsamkeit und mäßigen Aufwand beweiset, daß er die rechten Mittel ihm zu helfen kennet und gerne ins Werk setzen will, der nur nicht stark genung ist, den Strom des eingerissenen Verderbens mit der Kraft aufzuhalten, die ihm seine uneingeschränkte Gewalt gibt, und den zudringliche Hofleute, und vielleicht Personen, die seinem Herzen werth sind, bewegen, abgeschafte Misbräuche wieder einschleichen und von ihm beseufzete fortdauren zu lassen, fällt Frankreich in die außerordentlichsten Verwirrungen, und in einen Zustand der von dem wenig verschieden

ist,

ist, in welchem man es in den letzten Jahren des verächtlichen Ludwigs XV. erblickte. Es war die äußerste Verblendung von dem Herrn von Calonne, daß er den König verleitete die Notablen zusammen zu rufen, da er so viel gegen sich hatte, und sich so wenig auf die Klugheit oder Rechtschaffenheit seiner Schritte verlassen konnte. Kannte er den Muth und den Geist von Versammlungen von Ständen, von den allgemeinen Concilien an gerechnet bis zu den Landtägen der Deutschen Fürsten so wenig, daß er glaubte, diese Versammlung würde sich zahm in die Schranken einschließen lassen, die er ihren Berathschlagungen zu setzen für gut befinden würde, und auf keine andre Materien ihre Blicke werfen, als auf solche, die er ihnen vorlegen würde? Das Verfahren der Notablen, die sich sogleich zu Untersuchern und Richtern seiner Handlungen aufwarfen, bewies hinlänglich, daß sie ihre Stärke kannten, und daß sie nicht geneigt wären, die Absichten des Ministers zu unterstützen, der sie nur zusammengerufen hatte, um unter ihrem ehrwürdigen Namen dem Volke neue Lasten aufzubürden, über die es nicht murren, und die das Parlement nicht weigern dürfte, zu registriren, da sie die Repräsentanten der Nation selbst bewilligt hatten. Nothwendigkeit und Verlangen dem Könige an ihrer Seite wieder gefällig zu seyn, da er ihnen seinen Minister aufgeopfert hatte, und in vielen Stücken ihren Rathschlägen folgte, bewog sie nun zwar die beyden vorgeschlagenen Abgaben, die Stempelauflage und die auf Grundstücke zu bewilligen; aber auch von dieser Nachgiebigkeit scheint die Regierung wenig Vortheil einerndten zu können, da die Parlemente sich diesen Auflagen mit einer Standhaftigkeit widersetzen, die der gegenwärtige König noch nicht erfahren hat.

Das Pariser Parlement that, wie wir im vorigen Monate gemeldet haben, wiederhohlte Vorstellungen gegen diese beyden Auflagen-Edicte, und weigerte sich sie zu registriren. Schon in diesen äußerte es den Grundsatz, daß die Auflagen

von den Ständen des Reichs bewilligt werden müßten. Der König setzte seinem Widerstande das gewöhnliche Hülfsmittel entgegen. Es wurde am 6ten zu Versailles ein Lit de Justice gehalten, und die Edicte wurden auf Königlichen Befehl registrirt. Aber das Parlement entwarf, wie gewöhnlich, vorher die Rede, die dabey von seinem ersten Präsidenten gehalten werden sollte, und worinn er sagte, daß dem Könige der Grundsatz der Französischen Constitution nicht unbekannt sey, daß diejenigen die Auflagen bewilligen müßten, die sie geben sollten, wenn das Parlement seit langen Jahren der Meynung gewesen sey, daß es Bürge dafür werden könnte, daß die Unterthanen, bey Auflegung neuer Abgaben, dem Könige Gehorsam leisten würden, so habe es dabey dasjenige befolgt, was ihm sein Diensteifer eingegeben habe, ohne in Erwegung zu ziehen, ob es auch hierzu berechtigt sey, daß es sich zwar oft von den Ministern habe müssen hintergehen lassen, wenn es geglaubt hätte, gehörig unterrichtet zu werden, von der Zeit, wenn die Schulden abbezahlt werden würden, von der Stärke der Hülfsmittel dazu, und von dem Umfange der Auflagen, daß es aber diese Gefahr nicht länger sehen könne, und die Nation selbst das Recht Auflagen zu bewilligen, ausüben lassen würde. — Dieser Rede, die zu Ludwigs XIV Zeiten Cassirung und Bastille bestraft haben würden, folgte die Erklärung desselben am 7ten, wodurch die Registrirung der Edicte für gewaltsam und ungültig erklärt wurde. Die Edicte wurden indessen bekannt gemacht und angeschlagen. Aber am 13ten machte das Parlement abermals ein heftiges Arret dagegen, und erklärte ihre Verbreitung für erschlichen, null und gesetzwidrig, da sie ohne Registrirung geschehen sey, und also die Nation nicht binden könnte. Hierauf schritt der Hof zu seinem letzten Hülfsmittel. Am 15ten August erhielten die Mitglieder des Parlements Lettres de cachet, und wurden nach Troyes exilirt. Sie sind dahin abgegangen, und haben ihre Sitzungen mit unveränderten Grundsätzen wieder angefangen.

gen. In der Versammlung vom 21sten ist der Ausspruch wiederhohlt, daß nur die allgemeine Versammlung der Stände Auflagen machen könnte, durch welche die Wunden des Staats könnten geheilet werden, und daß die Monarchie in eine despotische Regierungsverfassung fallen würde, wenn es erlaubt wäre, daß Minister, die das Zutrauen des Königs misbrauchten, über die Freyheit der Personen durch Lettres de Cachet, über das Eigenthum durch Lits de Justice, und über den Lauf und die Verwaltung der Gerechtigkeit durch Verweisungen und Cassationen schalten könnten.

Das Volk, das bey solchen Gelegenheiten niemals unterläßt, die Partey seiner Beschützer zu nehmen, that es auch diesesmal. Paris war in den ersten Tagen der Verweisung des Parlements voller Tumulte. Diese Verweisung würde einige Tage später erfolgt seyn; aber es hätte an dem Tage Mariä Himmelfahrt eine feyerliche Procession halten müssen; und man fürchtete, daß das Volk Ausschweifungen dabey begehen möge. Der Graf von Provence ließ die Edikte in der Chambre des comptes, und der Graf von Artois in der Chambre des Aides registriren. Beyde, besonders aber der letzte, wurden sehr von dem in der Gallerie befindlichen Pöbel durch Pfeifen, Zischen und Schmähworte beschimpft. Die Schweitzergarde des Grafen von Artois brach in diesen Pöbel, und verwundete auf 50; gleichwohl war bey der Rückkehr des Prinzen der Lärm eben so stark, aber er verbot alle Gewaltthätigkeit. Die Zunft der Clerk's bewies sich vornehmlich sehr geschäftig, Unruhen anzurichten, so daß sie an einem Tage sogar die Thüren der Cour des aides stürmten, einen aus ihren Mitteln, der arretirt war, mit Gewalt befreyeten, und einige Wächter gefährlich verwundeten. Man mußte endlich um größre Unruhe zu verhindern, Detaschementer von dem Militair durch die Stadt marschiren lassen, die den Lärm ziemlich endigten. Allein die Advocaten haben ihre Cabinette geschlossen, und weigern sich zu Troyes zu

plaidiren.

plaidiren. Die Cours des Aides und des Comptes haben die Registrirungen nicht verworfen, und sind nicht verwiesen. Aber sie haben dem Könige neue Vorstellungen gethan, sowohl über die Zusammenrufung der Stände, als über die Verweisung des Parlements, die mit Nachdruck und Ernst aber ohne Bitterkeit beantwortet sind. Der kühne und beharrliche Widerspruch des Parlements zu Troyes könnte ihm wohl ein härteres Schicksal zuziehen. Die übrigen Parlemente haben gröstentheils schon mit ihm gemeinschaftliche Sache gemacht, und sind auch schon zum Theil, wie man sagt, exilirt, besonders die von Bourdeaux, von Rouen und Thoulouse.

Es steht nicht zu läugnen, daß beyde Auflagen bey dem schröcklichen Drucke, der schon auf dem Volke liegt, äußerst beschwerlich sind. Besonders aber ist die Stempelauflage sehr hart. Sie ist auf die mindeste schriftliche Verhandlung gelegt, und sogar Privatrechnungen und Affichen müssen gestempelt seyn. Es scheint also nicht übertrieben zu seyn, wenn man sie auf 200 Millionen Livr. jährlich anschlägt.

Calonnens unvorsichtiges oder verbrecherisches Verfahren, welches alle diese Bewegungen hervorgebracht hat, ist vor dem Parlemente klagbar gemacht. Sein Ankläger ist Herr Duport; und die Puncte der Anklage sind, Beraubung der Finanzen durch Vertauschungen, durch Erwerbungen, die dem Staate lästig sind, durch Ausdehnung der Anleihen über die registrirten Summen; durch die bey der Umprägung der Münze genommenen Maasregeln; durch das Verfahren bey dem Actienhandel, und durch verschiedenen Misbrauch der höchsten Gewalt. Die Verweisung des Parlements wird den Gang der Sachen langsam machen, oder sie auch vielleicht aus den Händen dieses Gerichtshofs nehmen. Herr Calonne ist in London.

Das muthvolle Verfahren des Parlements, und die von ihm vorgetragenen Grundsätze, die man nach Richelieus und Ludwigs XIV. Zeiten nicht mehr zu hören glauben konnte, so

wahr

wahr und gegründet sie auch seyn mögen, haben den König bewogen, seinen vornehmsten Minister den Bischof von Thoulouse mit mehrerer Gewalt zu bekleiden, und ihn am 27sten August zum Ministre principal zu erklären. Die Französische Constitution macht einen Unterschied der Form, nicht der Gewalt, unter einem Premierministre und Ministre principal, indem des ersten Erhebung in den Gerichtshöfen registrirt werden muß. Diese Ernennung hat viele Veränderungen hervorgebracht. Die beyden Minister der Marine und des Kriegs, die Marschälle von Castries und Segur, die schon lange in ihren Posten gewanket haben, legten ihre Stellen nieder. Der Generalcontrolleur, Herr Villedeuil, wurde verabschiedet, zwar ohne Ungnade und mit Ernennung zum Staatsrathe und Mitglied des Finanzrathes, aber nur mit der mäßigen Pension von 15 000 Livr. An seine Stelle ist der Staatsrath Lambert gekommen, und der Hofbanquier de la Borde ist Generaldirecteur der Finanzen geworden. Ob die beyden Staatssecretaire, der Herr von Montmorin und der Herr von Breteuil gleichfalls ihre Stellen niederlegen werden, oder ob die Königin mit in den Staatsrath kommen werde, welche beyde Gerüchte verbreitet werden, wird man vielleicht noch im Laufe dieses Monats sehen. Wäre das letzte gegründet, so wird wenigstens der Herr von Breteuil seinen Posten nicht verlassen.

Einschränkung — diese von der Nation so laut und billig geforderte, und einzige wahrhaft helfende Maasregel, — möchte wohl, wenn der lezte Fall einträte, keine sehr ergiebige Quelle bleiben oder werden. Jezt hat man vieles gethan, welches den guten Willen des Königs und seines Ministers beweiset. Der große und kleine Königliche Stall sind mit einander vereinigt, und alle Stellen des letzten, selbst die Stallmeisterstelle, die der Herzog von Coigny besaß, aufgehoben. Die persönliche Aufwartung des Königs ist auf die Hälfte gesetzt. Die beyden Compagnien chevaux Legers, die Gendarmes,

mes, und die Garde de la Porte sind aufgehoben, so wie auch die Falkenjagd und die Wolfsjagd. Noch werden 600 Mann von der Garde du Corps abgedankt werden, und viele Königl. Schlösser und Häuser will man entweder abbrechen oder verkaufen.

Unter diesen innern Verwirrungen und Unruhen werden die Holländischen Angelegenheiten nur schläfrig betrieben. Indessen fährt man fort in verschiedenen Häfen, besonders in Brest, Kriegsschiffe zu armiren, und unter den Truppen in den Französischen Niederlanden und am Rhein ist einige Bewegung. Aber das Lager bey Givet ist noch nicht zusammen gezogen.

Republik der vereinigten Niederlande.

Die Verwirrung in den vereinigten Niederlanden nimmt immer zu, und die Oberhäupter der antioranischen Partey erfahren jetzt schon, wie schwer der Strom der democratischen Volksgewalt aufzuhalten oder zu leiten sey, wenn man ihm einmal Gelegenheit gegeben hat, die Dämme zu durchbrechen, die Einmischung von Aristocratie oder Monarchie ihm in den mehrsten Staaten setzen.

Außer dem Memoire, welches die Defensionscommission den Staaten von Holland übergeben hat, und worin sie darauf dringt, zu bestimmen, wie der Volkseinfluß in die Regierung beschaffen seyn sollte, hat eine zu Leiden gehaltene Provinzialversammlung der bewafneten Bürgercorps den Staaten ein Memoire am 4ten August übergeben, worin diese Corps eine entscheidende Sprache führen. Sie sagen zuerst, daß sie hoffen, daß ihr Vortrag Beyfall und Achtung verdienen würde, da sie den ehrenvollen Auftrag hätten, den Zustand der Nation in Erwegung zu ziehen und ihn zu verbessern. Sie erklären alsdenn, daß die ehemaligen goldenen Zeiten der Ruhe, der Eintracht und des Wohlstandes nicht mehr da wären, da Wilhelm V. von Geldrischen und Utrech-

ter

ter Aristocraten unterstützet, sich für einen Feind der Provinz erklärt, ihre Gränzen umringt, und ein Feuer des Aufruhrs und der Verrätherey unter ihnen angezündet hätte. Um den traurigen Folgen davon zuvor zu kommen, gäben sie den Staaten folgende Entschließungen zu erkennen, mit der Versicherung, daß sie sie mit dem letzten Blutstropfen vertheidigen wollten: nämlich alle Verwüstungen und Schaden, die die oranische Partey anrichten oder verursachen würde, auf das härteste zu rächen, und diesen Verwüstungen durch Postirung von Observationscorps zuvor zu kommen, um Wilhelm V. durch dessen Geist ein toller wütender Pöbel angetrieben würde, auf immer aus der Stellung zu setzen, daß er nichts mehr zur Unterdrückung freyer Bürger unternehmen könne; daß sie daher darauf drängen, daß gemeldeter Wilhelm V. in der Provinz Holland nicht allein von allen seinen Chargen und Würden mit den damit verbundenen Tractamenten suspendirt, sondern auch, daß ihm das Holländische Grundgebieth versagt werde, und so lange diese Treublen dauerten, die Prinzeßin und ihre Kinder nicht in die Provinz hinein gelassen würden. Sie gestehen nun, daß sie die fürchterlichen Folgen, die diese Entschließungen haben könnten, einsehen; aber die Staaten könnten demselben zuvor kommen, durch Strenge gegen Meutmacher, durch Vorkehrungen zur Gegenwehr, und durch Endigung der unbegreiflichen Unthätigkeit, die man bisher gezeigt hätte. Sie setzen darauf die einzelnen Puncte aus einander, worin diese Vernachläßigung bestanden hätte, und schließen mit der Versicherung, daß im Fall die Staaten keine Abänderung dieses langsamen Verfahrens machen würden, sie ihre Rettung durch ihre eigne Hände zu bewerkstelligen suchen würden.

Die Staaten ließen dieses Memoire unbeantwortet. Aber die bewafneten Bürgercorps haben schon verschiedenes von demjenigen, was sie darin thun zu wollen, drohen, ins

Werk

Werk gesetzt. Es wurde nämlich im Anfangs des Monats Augusts bey Woerden ein Lager von bewafneten Bürgern zusammen gezogen. Dieses Lager bemächtigte sich zuerst des Magazins der Provinz in Woerden, und versorgte sich daraus mit Munition und Geschütz. Am 18ten August brachen aus demselben etwa drey bis vierhundert Mann mit einigen Canonen auf, und kamen auf ihrem Marsche in die Nähe vom Haag. Die Staaten waren damals nicht versammlet. Die committirten Räthe kamen also zusammen, und da die Versammlung derselben gleichfalls nicht zahlreich war, so brachte der ritterschaftliche Deputirte, Graf von Wassenaar Starrenburg, der seitdem er die ersten Bedienungen bey der Ritterschaft bekleidet, ein eben so eifriger Prinzlichgesinneter geworden ist, als er vorher Patriot war, es leicht dahin, daß alles Militair unter die Waffen gestellt, und Piquete ausgesand wurden, als wenn die Stadt einen Angrif zu befürchten hätte. Da der gemeine Mann sowohl als auch ein beträchtlicher Theil der Bürgerschaft im Haag Prinzlich gesinnt ist, so entstand sogleich ein Tumult, und diejenigen, welche man als Antioranier kannte, liefen keine geringe Gefahr. Indessen verhütete die Klugheit des Commandanten, und der Chef der Holländischen Garden einen größern Ausbruch. Alles dieses war unstreitig sehr unweise, konnte der Sache des Prinzen nichts helfen, hätte ein großes Unglück hervor bringen können, und erregte eine neue große Erbitterung; wie denn auch das marschirende Corps der Bürger sich darüber in einem Memoire an die Staaten heftig beschwert hat. Der Herr von Starrenburg stieß einige Tage darauf auf ein Piquet von diesem Corps und entging mit Mühe einer Mishandlung. Die am folgenden Tage versammleten Staaten misbilligten das Verfahren der committirten Räthe völlig.

Das

Das Bürgercorps setzte unterdessen seinen Marsch zu den Entzwecken fort, die es sich vorgesetzt hatte. Diese waren der antioranischen Partey in den Städten, wo die prinzliche Partey die Oberhand hatte, beyzustehen, ihre Magistrate zu verändern, und sie antioranisch zu machen; das Staatenmagazin in Delft in ihre Gewalt zu bringen, und die antioranische Gesellschaft aus einander zu jagen. Es hat schon die Veränderung des Delftischen Magistrats bewürkt, und aus dem dortigen Magazin dasjenige genommen, was es bedurfte, auch viele oranische Gesellschaften entwafnet.

Zu Woerden ist eine Commißion der bewafneten Bürgercorps zur Expedition der Militairsachen niedergesetzt, die alle diese Bewegungen dirigirt. Sie schrieb eine allgemeine Versammlung der Deputirten aus allen Orten von patriotischen Societäten und Corporationen nach Amsterdam auf den 24sten August aus, die auch vor sich gegangen ist. In derselben sind aus 107 verschiedenen Corporationen und Departements 220 Personen erschienen. Ihre Hauptabsicht ist solche Maasregeln zu treffen, wodurch einem aus ihren Mitteln bestehenden Collegium die Direction der ganzen Angelegenheit gegeben werde, und zwischen dem unbewafneten und bewafneten Theile eine solche Vereinigung zu bewürken, daß jene bezahlen, was diese ausführen. Sie haben in diesem Betracht schon verschiedene Schlüsse gemacht, wodurch sie dasjenige billigen, was die bewafneten Corps bisher gethan haben.

Der Preußische Gesandte hat am 6sten August den Staaten von Holland ein zweytes Memoire, die Aufhaltung der Prinzessin Erbstatthalterin auf ihrer Reise nach dem Haag betreffend, übergeben. Der Minister erklärt darin, daß der König, sein Herr, sehr erstaunt sey, daß man ihm, anstatt sein Verlangen eine hinlängliche Genugthuung zu geben zuzugestehen, elende Ausflüchte und einen unbedeutenden Anstrich der Beleidigungen überschrieben hätte. Diese Ausflüchte wer-

den dann einer nach dem andern widerlegt, und besonders das Beleidigende in der Art und Weise gezeigt, womit man die Prinzeßin aufgehalten hat. Der Minister fordert dafür abermals eine schleunige Genugthuung, und erklärt, daß der König davon auf keine Art und Weise abgehen werde, wobey er zugleich seine Zufriedenheit mit dem Verfahren der Generalstaaten, und seine Freundschaft gegen die ganze Republik äußert. Die Staaten haben bisher über dieses Memoire deliberirt, und die Antwort wird nun bald erscheinen. Schwerlich wird sie zwar ganz so beschaffen seyn, daß sich der Preußische Hof dabey beruhigt, aber man ist doch nicht ohne Hofnung, daß etwas Wesentliches von den Staaten darin geschiehet. Diese Hofnung wird dadurch vermehrt, daß bey den jetzigen Verwirrungen in Frankreich dieses Reich wohl nicht geneigt seyn möchte, einen Krieg für Holland zu führen, wenn es die antioranische Partey aufs äußerste ankommen ließe. Die Furcht dieser Partey, daß sie sich nicht ganz auf Frankreich verlassen könne, ist dadurch vermehrt, daß der bisherige Französische Gesandte im Haag, der Marquis von Verac, plötzlich seinen Rapel erhalten hat, und daß der Graf von St. Priest an seine Stelle kommt. Die letzten Vorfälle an dem Französischen Hofe haben veranlaßt, daß seine Abreise noch nicht erfolgt ist, aber man erwartet sie täglich. Es wird zwar mit großer Gewisheit gesagt, daß Frankreich dem Berliner Hofe erklärt habe, daß es bey einem Eintritt der Preußischen Truppen in die Länder der Republik Partey nehmen müßte; aber hievon hat man theils keine authentische Nachricht, theils wäre doch diese Erklärung vor dem Ausbruche der Streitigkeiten mit den Parlementern, geschehen, die die Sachen um ein Großes verändern werden. So viel ist indessen wahr, daß sich viele Französische Artilleristen heimlich und ohne Uniform nach den Niederlanden durch die Generalitätslande durchgeschlichen haben, die jetzt bey der holländischen und Utrechter Artillerie angestellt sind. Diese La-

ge

ge der Französischen Angelegenheiten begünstigt die Hofnung, daß sich die Antioranier werden müssen einen Vergleich gefallen lassen, der durch die Vermittlung nicht Frankreichs allein, sondern wenigstens auch mit Beytritt von Preussen und England geschlossen wird. Der Englische Hof hat sich dazu in einem Memoire erboten, welches der Englische Minister am 14ten Aug. übergeben hat. Es ist mit solchen Bezeugungen von Freundschaft angefüllt, daß man daraus hinlänglich sieht, wie sehr Großbritannien wünscht, seinen alten Bundesgenossen wieder an sich zu ziehen. Man beruft sich darin aber ausdrücklich auf den Vorschlag und die Geneigtheit von Seeland, diese Mediation England zu ertheilen, welches nicht den besten Eindruck bey Holland machen kann. Auch hat diese Provinz in der Versammlung der Generalstaaten diese Vermittlung gerade abgewiesen. Die übrigen Provinzen haben sie zur Berathschlagung übernommen. Man lieset in den öffentlichen Blättern Vorschläge, die von Preußischer Seite dem Französischen Hofe vorgelegt werden sollen; sie scheinen nicht sehr entfernt von den Gesinnungen zu seyn, die man von jener Seite bewiesen hat, aber sie sind zu rohe hingeworfen, als daß man ihre Authenticität annehmen könnte.

In der Versammlung der Staaten von Holland hat man zwar diese letzten Wochen hindurch stets über die Suspendirung des Prinzen von Oranien von seinen Chargen als Erbstatthalter und Generaladmiral deliberirt, aber man hat keinen Schluß darüber gefaßt, ohngeachtet die Mehrheit der Stimmen für diese Suspension ist. Auch die Verschiebung dieses äußersten Schritts gibt Vermuthung, daß man einen Vergleich auch von jener Seite für möglich hält. Die zu Utrecht versammleten Staaten haben nicht geglaubt, diese Vorsicht nöthig zu haben. Sie haben am 24sten Aug. an ihn in höchst bittern Ausdrücken geschrieben, und ihm die Suspension angekündigt. Zwischen den Truppen dieser Stadt und den Statthalterischen Truppen sind einige unbedeutende

Scharmützel vorgefallen. Man hat die Stadt jetzt ziemlich enge eingeschlossen, und besonders in Bilt eine Batterie angelegt, die ihr sehr beschwerlich fällt. Der regierende Herzog von Braunschweig, der bey der Preußischen Armee in Westphalen angekommen ist und den Prinzen von Oranien und seine Familie zu Nimegen besucht hat, ist auch im Amersfordschen Lager gewesen, worin verschiedenes nach seiner Meynung verbessert ist. Der Empfang dieses großen Helden zu Nimegen war ungemein rührend. Die Statthaltersche Familie nahm ihn auf als ihren Schutzgott.

Der Prinz von Oranien hat Amersford eine Zeitlang unerwartet und ziemlich plotzlich verlassen. Man weis die Ursache davon nicht. Die Antioranier verbreiteten das Gerücht, daß zwischen ihm und den dortigen Staaten eine Uneinigkeit herrsche.

Man kann sich auf dergleichen Behauptungen auf keine Art verlassen, da sogar von der Ritterschaft den Staaten von Holland eine erdichtete Missiv vorgelegt wurde, in welcher die Commission zu Woerden das Verlangen des Rheingrafen von Salm erklärte zum General-Capitain-Lieutenant ernannt zu werden. Die Erdichtung war so grob, daß man es der Ritterschaft verdenken mußte, daß sie eine solche Schrift den Staaten vorgelegt hätte, wenn man nicht die Absicht dabey voraussetzte, daß sie Speculationen dadurch hätte vorbauen wollen, die wohl, wenn die Sachen einen guten Fortgang hätten, einmal gemacht werden könnten.

In Friesland sind große Bewegungen. Die Antioranier suchen die prinzliche Partey in den dortigen Staaten übern Haufen zu werfen. Sie sind besonders stark in Franecker.

Die Lage der Generalstaaten ist noch dieselbe. Die Utrecht-Amersfordischen Staaten brachten in Vorschlag, die Versammlung der Generalstaaten in Nimegen zu halten, wenn Holland die Verstoßung der Utrechter-Utrechter Staaten verhindert. Allein das Gefährliche und die bösen Folgen dieses Schritts waren zu deutlich, als daß die übrigen Staaten darein hätten willigen können.

Avertissement.

Preisfrage über die einer jeden besondern Menschenklasse zu wünschende Art der Ausbildung und Aufklärung.

Was für eine Art von physischer, literarischer und sittlicher Ausbildung, oder welche Kenntnisse und Fertigkeiten gehören nach dem dermaligen Weltzustande, für jede besondere Menschenklasse in Deutschland, wenn sowohl das öffentliche, als auch das individuelle Wohl am zweckmäßigsten und besten dadurch befördert werden soll? Was für Kenntniss, Geschicklichkeiten und Fertigkeiten gehören insonderheit 1) für den Stand der Landleute, 2) für die untersten Stände der Städtebewohner, Schuster, Schneider, Zimmerleute, Tischler u. s. w., 3) für den mittlern Bürgerstand, Kaufleute, Künstler u. s. w., 4) für den geistlichen Stand, a) in Städten, und b) auf dem Lande, 5) für Erzieher und Schulleute, 6) für Aerzte und Wundärzte, 7) für Rechtsgelehrte, 8) für Geschäftsmänner und Staatsleute, 9) für den gemeinen Krieger und Kriegsanführer, 10) für das weibliche Geschlecht in den untersten, mittlern und höhern Ständen? Was für Uebungen, und was für Gegenstände des Unterrichts haben theils alle diese Klassen, theils einige derselben mit einander gemein, und was für welcher bedarf eine jede derselben für sich insonderheit? Was für welche kann die eine oder die andere Klasse füglich entbehren? — Auf die beste Beantwortung dieser Preisfrage, ohne welche keine gründliche Schulverbesserung möglich ist, die aber, wie man sieht, einen Mann erfordert, der den Umfang der menschlichen Kenntnisse im Allgemeinen überschaut, den verhältnißmäßigen Werth und Nutzen einer jeden Art derselben, ohne Vorurtheil zu würdigen versteht, und zugleich das Eigenthümliche und Zweckmäßige in den verschiedenen Berufsarten der genannten verschiedenen Menschenklassen kennt, setzt der Unterschriebene in Ermangelung etwas Bessern einen Preis von hundert holländischen Ducaten, unter folgenden Bedingungen: 1) Löste jemand alle obige Fragen zur Zufriedenheit der Gesellschaft der Revisoren des Erziehungswesens, als welcher man das darüber zu fällende Urtheil übertragen wird, glücklich auf: so erhält er den ganzen Preis.

2) Findet hingegen in den darüber einlaufenden Preisschriften eine solche Concurrenz statt, daß der eine Punct in der einen, der andere in einer andern Abhandlung am richtigsten und vollständigsten erörtert ist, so wird der Preis verhältnißmäßig getheilt werden. 3) Die gekrönte Preisschrift fällt dem Verleger des Revisionswerks zu, und wird in diesem Werke, mit den Anmerkungen der Revisoren abgedruckt. 4) Die Abhandlungen werden dem Unterschriebenen mit dem versiegelten Namen des Verfassers postfrey zugesandt. 5) Der letzte Einsammlungstermin ist der 1ste August 1788.

Braunschweig,
den 8ten August 1787.

J. H. Campe.

Avertissement.

Braunschweigisches Journal, philosophischen, philologischen und pädagogischen Inhalts, herausgegeben von Trapp, Stuve, Heusinger und Campe. Braunschweig in der Schulbuchhandlung (wird zu Anfang des neuen Jahrs, und dann künftig monatlich ausgegeben).

Avertissement.

Dem Publiko wird hiemit bekannt gemacht, daß der Eigenthümer der Wolfenbüttelschen Schulbuchhandlung nunmehr auch die bisherige Fürstl. Waisenhausbuchhandlung in Braunschweig käuflich an sich gebracht, und beyde unter der hier unterschriebenen Firma in Braunschweig vereinigt hat. Die Correspondenten der besagten beyden, jetzt verbundenen Handlungen werden ersucht, hiervon Notiz zu nehmen.

Die Braunschweigische Schulbuchhandlung.

Nähere

Nähere Anzeige

über die angekündigte Ausgabe der im Manuscript hinterlassenen französischen Werke, Königs Friedrichs II. von Preussen.

Die unterzeichneten Verleger vorstehender Werke haben in ihrer vorläufigen Anzeige vom 1sten März dieses Jahres die Anzahl der Bände dieser Ausgabe noch nicht angeben können, und seitdem hierüber verschiedentlich Anfragen erhalten. Jetzt, da sie über alle vorhandene Manuscripte nähere Ueberschläge zu machen Gelegenheit gehabt, sehen sie sich im Stande, das Publikum zu benachrichtigen:

daß die angekündigte Ausgabe der hinterlassenen Werke Königs Friedrichs II. aus funfzehn Bänden in groß Octav, den Band im Durchschnitt zu einem Alphabet und einigen Bogen gerechnet, bestehen wird.

Wir wünschten mit ähnlicher Zuverläßigkeit auch den Preis eines jeden Bandes jetzt schon bestimmen, und hierunter das Verlangen mehrerer unserer Correspondenten erfüllen zu können. Da wir es uns aber zur Pflicht gemacht haben, bey Festsetzung des Preises die Anzahl der Pränumeranten vorzüglich in Anschlag zu bringen: so ergiebt sich hieraus, auf der einen Seite, die Unmöglichkeit einer genauen Preisbestimmung vor Ablauf des Pränumerationstermins; auf der andern Seite aber die Gewißheit, daß, je größer die Zahl der Pränumeranten seyn wird, desto wohlfeiler wir Ihnen unsere Ausgabe liefern werden.

Diese Erklärung, die wir dem Publiko hiermit öffentlich thun, wird dasselbe überzeugen, daß wir auf dessen Vortheil bey unserer Unternehmung den ernstlichsten Bedacht nehmen. Wir versichern daher, daß die Pränumeranten zu ihren bezahlten $2\frac{1}{2}$ Friedrichsd'ors auf die französische, und zu den 2 Friedrichsd'ors auf die deutsche Ausgabe, wenig oder nichts werden zulegen dürfen. Und in dieser Rücksicht werden es die Pränumeranten nie bereuen dürfen, dem Originale, vor einem jeden fehlerhaften Nachdruck, den Vorzug gegeben zu haben.

Wir laden nun das Publikum nochmals ein, sich mit den Vorausbezahlungen baldigst einzufinden; denn wer solches nicht zu rechter Zeit thut, kann, nach Ablauf des jetzigen

Jahres

Jahres, als den festgesetzten Termin, nicht mehr als Pränumerant behandelt werden, sondern muß das Werk, nach seiner Erscheinung, theurer zu bezahlen sich gefallen lassen.

Wir bitten endlich die Sammler von Pränumerationen, sie seyn Buchhändler oder Particuliers, uns von dem Fortgang ihrer Bemühungen je eher je lieber Nachricht zu geben, und die eingegangenen Gelder einzusenden, damit wir unsre Auflage darnach einrichten können.

Die deutsche Uebersetzung von den hinterlassenen Werken Königs Friedrichs II. wird, wie wir in unserer Anzeige vom 1sten März bereits gemeldet haben, von einem rühmlich bekannten deutschen Schriftsteller, der beyder Sprachen mächtig ist, besorgt werden, und mit dem Original zu gleicher Zeit erscheinen.

Nach Vollendung der Ausgaben der jetztgedachten Werke in der französischen Urschrift und deutschen Uebersetzung, werden wir die bisher gedruckten Werke des unsterblichen Königs, als: Poésies diverses, Mémoires de Brandebourg, und andere mehr, die unter dem Titel: *Oeuvres du Philosophe de Sanssouci* bekannt sind, in gleichem Format, auf eben dem Papier, und mit den nehmlichen Lettern gedruckt, herausgeben. Das Publikum kann auch hiervon gleichsam etwas Neues von uns erwarten, da unter dem Nachlaß Friedrichs II. revidirte und mit eigenhändigen Zusätzen bereicherte Exemplare von seinen bisher gedruckten Schriften vorhanden und uns überliefert sind, nach welchen wir unsere Editionen, in der Urschrift sowohl, als in einer davon zu veranstaltenden neuen Uebersetzung, besorgen werden.

Berlin, den 1sten Julii 1787.

Voß und Sohn. Decker und Sohn.

Ankündigung einer Monatsschrift

unter dem Titel:

Braunschweigisches Journal

philosophischen, philologischen und pädagogischen Inhalts,

herausgegeben

von

Ernst Christian Trapp, Johann Stuve,
Konrad Heusinger, und Joach. Heinr. Campe.

Die Zwecke, welche man durch dieses Journal zu erreichen sich vorgesetzt hat, sind folgende:

1. Wird man darin manche wichtige Angelegenheit der Menschheit, welche innerhalb der Grenzen der practischen Philosophie liegt, besonders solche, über welche die Stimmen der Untersucher und Forscher bis jetzt getheilt geblieben sind, von neuem zur Sprache bringen, um die öffentliche Aufmerksamkeit und den Untersuchungsgeist mehrerer Wahrheitsforscher noch einmal darauf zu lenken. Besonders wird man hiebei sein Augenmerk auf solche Gegenstände richten, welche die fortschreitende Erziehung, Aufklärung und Beglückung des menschlichen Geschlechts betreffen; und jeder dahingehörige interessante Beitrag aufgeklärter und wohlwollender Menschenfreunde wird dankbar angenommen werden.

2. Soll darin insonderheit über diejenigen neuern pädagogischen Vorschläge und Behauptungen, welche dermalen noch schwankend und streitig sind oder scheinen, freimüthig, aber ruhig debattirt und auf diese Weise versucht werden, ob man solche bezweifelte Puncte nicht nach und nach auf unbezweifelte Gründe der Vernunft und der Erfahrung zurückführen könne. Man ladet daher alle, welche

che in den bisherigen oder künftigen Verhandlungen des Revisionswerks oder in andern neuern Erziehungsschriften, solche ihnen problematisch oder völlig ungegründet scheinende Ideen und Behauptungen zu finden glauben, hiermit ein, die Gründe ihrer entgegengesetzten Meinungen dem Publico in diesem Journale vorzulegen, um demjenigen, von welchem die bestrittene Behauptung kam, Gelegenheit zu verschaffen, entweder sich von dem Ungrunde derselben zu überzeugen und seinen Irrthum zurückzunehmen, oder seine Meinung, zusammt den Gründen derselben in ein noch helleres und befriedigenderes Licht zu stellen.

3. Bittet man alle, welche entweder in Erziehungs- und Schulsachen oder in Ansehung anderer der Menschheit wichtigen Gegenstände auf Ideen und Meinungen gekommen sind, welche von den bisher adoptirten abweichen, dieselben in diesem Journale zur öffentlichen Prüfung darzulegen, um Gründe mit Gegengründen abwägen zu lassen. Eine Meinung sey noch so paradox, rührt sie nur von einem denkenden Kopfe her und betrift sie zugleich eine wichtige Angelegenheit der Menschheit: so verdient sie Aufmerksamkeit und Prüfung. Beide sollen ihr in diesem Journale gewährt werden.

4. Sollen alle von jetzt an neu herauskommende Erziehungs- Schul- und Kinderbücher, von welchem Gehalte sie auch immer seyn mögen, angezeigt und unpartheiisch beurtheilt werden, damit das Gute und Brauchbare dieses Fachs desto früher und allgemeiner genutzt, das Schlechte und Unbrauchbare hingegen desto geschwinder verworfen werde. Schriftsteller und Verleger, denen an einer baldigen Anzeige ihrer Werke gelegen ist, werden ersucht, ein Exemplar derselben einzusenden. Auch kleinere fliegende Schriften, besonders Schulprogrammen, sollen, wenn sie einen merkwürdigen Inhalt haben und portofrei eingesandt werden, unter diesen Anzeigen einen ihrer Wichtigkeit angemessenen Platz finden.

5. Sollen Nachrichten von Schul- und Erziehungsbegebenheiten, welche der öffentlichen Aufmerksamkeit werth sind, in diesem Journale bekannt gemacht werden; und man bittet daher alle Schulleute und Erzieher, welche Merkwürdigkeiten dieser Art ins Publicum zu bringen wünschen, sich der ihnen hier angebotenen Gelegenheit dazu zu

bedienen, damit die Verbesserungen, welche in Ansehung der öffentlichen und häuslichen Erziehung jetzt in vielen Gegenden Deutschlands vorgenommen werden, desto geschwinder verbreitet und an andern Orten nachgeahmt werden mögen.

Man sieht aus dieser fünffachen Bestimmung unserer Zwecke, daß es, trotz der großen Menge deutscher Zeitschriften, doch noch keine andere gebe, welche mit der unsrigen einerlei Gegenstände und einerlei Absichten hätte. Wir dürfen daher auch erwarten, daß man diese unsere Unternehmung nicht zu den überflüßigen zählen werde.

Es ist aber hierbei ganz von selbst klar, daß die Herausgeber eines solchen Journals sich für weiter nichts verbürgen können, als dafür, daß sie ihre ordentlichen Mitarbeiter vorsichtig wählen, und von den eingesandten Beiträgen anderer nur diejenigen aufnehmen wollen, welche der öffentlichen Aufmerksamkeit nicht unwerth zu seyn scheinen. Uebrigens steht jeder Herausgeber, so wie jeder ordentliche und ausserordentliche Mitarbeiter nur für sich und seine eigenen Arbeiten, und ist keineswegs verantwortlich für das, was eines andern ist. Es macht daher jeder, welcher Beiträge zu diesem Journale liefern wird, sich *eo ipso* verbindlich, den Inhalt derselben, falls es erfordert werden sollte, selbst zu verantworten. Ueberhaupt aber bittet man die künftigen Leser dieser Zeitschrift des Zwecks derselben eingedenk zu seyn, und keinem der Herausgeber etwas anzurechnen, wobei man nicht den Nahmen desselben finden wird: weil es sich oft ereignen dürfte, daß die Herausgeber, welche sich keines unbefugten Richteramtes über die Ideen ihrer Mitarbeiter anmaßen können, sich genöthiget sehen werden, Meinungen und Urtheile über Bücher und Sachen aufzunehmen, welche ihren eigenen vielleicht grade entgegengesetzt sind. Man will nemlich, um es noch einmal zu sagen, durch dieses Journal nur den öffentlichen Untersuchungsgeist reitzen und nähren, aber keinesweges seine eigenen Vorstellungsarten und Privatmeinungen geltend zu machen suchen.

Die äussere Einrichtung und die Bedingungen, unter welchen die unterschriebene Buchhandlung dieses Journal zu liefern sich erbietet, sind folgende:

1. Von Neujahr 1788. an erscheint monatlich ein Heft von acht Bogen mit einem blauen Umschlage. Vier Hefte machen einen Band aus und werden mit einem eigenen Titel versehn. Einzeln wird jedes Heft, sobald es erschienen seyn wird, in allen bekanten Buchhandlungen und auf allen Postämtern für 8 Ggr. zu haben seyn.

2. Wer bei der unterschriebenen Handlung auf zwölf Hefte oder drei Bände vorausbezahlt und zufrieden ist, daß ihm, nicht jedes einzelne Stück heftweise, sondern jedesmal ein ganzer Band oder vier Hefte auf einmal franco Leipzig, Berlin, Hamburg und Frankfurt am Mayn zugeschickt werden, der bezahlt für jeden Band nur 22 ggr, also für den ganzen Jahrgang oder für zwölf Hefte nur 2 Thlr. 18 ggr. und erhält das zehnte Exemplar umsonst.

3. Weil diese Schrift in Ansehung einiger Rubriken als ein Gegenstück zum Revisionswerke angesehen werden kann, und daher den Besitzern des letztern gewissermaaßen unentbehrlich ist: so soll dieselbe den Subscribenten dieses Werks, aus Erkenntlichkeit für ihre bisherige Theilnehmung, Bandweise zu 18 ggr., also der ganze Jahrgang zu 2 Thlr. 6 ggr. doch ohne weitern Abzug und unter der Bedingung überlassen werden, daß die Versendung jedesmal auf dem gewöhnlichen Wege der allgemeinen Revision geschehe.

4. Bestellungen, die, gleich der Bezahlung, nicht anders als postfrei eingesandt werden können, bittet man entweder bei der unterschriebenen Handlung, oder bei andern beliebigen Buchhandlungen, oder bei dem Postamte eines jeden Orts vor der Mitte des Novembers zu machen. Beiträge werden entweder an einen der Herausgeber oder an die verlegende Handlung eingesandt. Braunschweig, den 12ten September 1787.

Die Braunschweigische Schulbuchhandlung.

HERZOGINN von DEVONSHIRE.

Historisches Portefeuille.

Auf das Jahr 1787, zehntes Stück; Monat October.

I.

Von dem jetzigen Zustand der Kayserlich-Königlichen Armee nach ihren verschiedenen Standquartieren, sowohl auf dem Friedens- als auf dem Kriegsfuß; mit Anmerkungen. 1787.

Einige Vorerinnerungen.

1. Bey der Ausarbeitung dieser Nachrichten sind folgende Werke gebraucht worden.
   a. Generalreglement für die Kayserlich-Königliche Generalität, zweyte verbesserte Auflage. Frankfurt und Leipzig 1786. Besonders aber der dabey befindliche Anhang von der jetzigen Stärke der Kayserlich-Königlichen Armee.
   b. Gesetze für die Kayserlich-Königliche Armee von Jakob Heinrich. Wien und Prag 1785.

c. Stand- und Verpflegsreglement der ganzen Kayserlich-Königlichen Armee. Frankfurt und Leipzig 1787.

d. Jetziger Zustand der Kayserlich-Königlichen Gräniztruppen, aus dem zweyten Stück des historischen Portefeuille von 1787.

Dem Herausgeber dieser Nachrichten fehlt es nicht an Gründen diese Werke für zuverläßig zu halten, da er selber die unter a und d bemerkte Werke herausgegeben, das unter c angeführte Stand- und Verpflegsreglement aber schon lange vor dessen Bekanntmachung im Manuscript besessen hat.

2. Die erste bey Berechnung der Stärke der Infanterie im Königreiche Böheim vorkommende Columne, wornach ein Regiment nach dem Friedensfuß, auf 3175 Köpfe gesetzt worden, ist aus dem unter a bemerkten Anhange von der jetzigen Stärke der Kayserl. Königl. Armee. Eben daher sind auch die Nachrichten von der Stärke der Cavalerie und von den Standquartieren aller Kayserlich-Königl. Truppen. Die Stärke der Artillerie ist, nach dem unter c angeführten Stand- und Verpflegsreglement, und die Stärke der Gräniztruppen aus dem unter d bemerkten jetzigen Zustand der Kayserl. Königl. Gräniztruppen genommen worden. Sollte man indessen Gründe haben in einer Ausnahme, die hier angegebne Quellen nicht zu brauchen, so wird solches an seinem Orte angezeigt werden.

3. Bey

3. Bey der Berechnung der Stärke eines Infanterieregiments nach dem Kriegsfuß, ist das Garnisonbataillon laut Verordnung Prag den 15ten Febr. 1783, die sich in Heinrichs Gesetzen für die K. K. Armee Seite 250 auszugsweise befindet, auch auf 6 Compagnien gesetzt, angenommen worden. Hiedurch kömmt das ganze aus zweyen Feld- einem Garnisonbataillon, und einer Grenadierdivision von zweyen Compagnien bestehende Infanterieregiment auf 20 Compagnien, die in den oben unter a bemerkten Nachrichten von der jetzigen Stärke der K. K. Armee S. 283 auf 4570 Köpfe gesetzt worden, welches denn auch mit der im Stand- und Verpflegsreglement Seite 15 befindlichen Liste, bis auf den unbedeutenden Unterschied von fünf Köpfen überein kömmt. Auch erhellet aus dieser Liste, daß hierinn unter den Deutschen, Hungarischen, Italienischen und Waloner Regimentern kein Unterschied sey.

Das Garnisonbataillon besteht aber alsdann, nach dieser Vermehrung laut des, im Manuscript, wornach jene Nachrichten abgedruckt worden, mehr auseinander gesetzten Verzeichnisses aus 9 vom Staab, 5 Hauptleuten, 1 Capitainlieutenant, 6 Oberlieutenants, 6 Unterlieutenants, 6 Fähndrichs, 6 Feldwebels, 2 ordinairen Cadetten, 4 Führern, 36 Corporals, 25 Furierschützen, 12 Tambours, 6 Pfeifers, 72 Gefreyten, 6 Zimmerleuten, 1393 Gemeinen, 29 Artilleriehandlanger, 1 Supernumerär Artilleriehandlanger-Corporal, und in allen aus 1438 Köpfen. Diese müssen, wenn das Garnisonbataill. etwa in einer Festung zurück bleibt, von jedem ins Feld gehendem Infanterieregimente abgerechnet werden. Ob nun zwar jede Compagnie der ins Feld rückenden Bataillons auf 200 Gemeine festgesetzt ist, so muß doch jede der 12 Füseliercompagnien, nach vorgedachter Verordnung noch 40 Mann an das

Garnisonbataillon abgeben.	Nun aber war die Stärke eines ganzen Regiments	4570 K.
davon gehen ab		
1. das Garnisonbataillon	1438	
2. die 40 Mann von jeder der 12 Compagnien	480	
		1918 K.
Es bleiben daher		2652 K.

mit welchen jedes Regiment ins Feld rückt, wenn das Garnisonbataillon zurück bleibt. Daher die dritte und vierte Columne in der Tabelle über die Stärke der K. K. Infanterieregimenter. Geht aber auch

4. das Garnisonbataillon ins Feld, so bleiben ebenfalls, laut bereits angeführter Verordnung, von jeder der 18 Füseliercompagnien 40 Mann zurück, die in eine Reservedivision gesetzt werden. Dadurch wird jedes Regiment um 720 Mann vermindert, und das ins Feld rückende Regiment bleibt die Grenadiers mit eingeschlossen 3850 Mann stark. Dies ist der Ursprung der fünften und sechsten Columne in der Tabelle über die Stärke der K. K. Infanterieregimenter.

5. Zu den Combattanten eines Infanterieregiments sind gerechnet, Gemeine, Gefreyte, Corporals, Führer und Feldwebel. Die siebente Columne schon gedachter Tabelle bestimmt die Anzahl derselben bey einem Regimente, nach dem Friedensfuß auf 2984 Köpfe. Man hat nämlich von der ganzen Summe 3175 eines Regiments abgezogen, den Staab 37, Hauptleute 14, Capitainlieutenants 4, Oberlieutenants 18, Unterlieutents 18, Fähndrichs 8, Furierschützen 18, Spielleute 36, Pfeifer 20, Zimmerleute 18, und in allen 191 Köpfe. Die schwächern Italiener und Waloner Infanterieregimenter aber, kommen nur auf 2024 Combattanten nach dem Friedensfuß.

6. Die

6. Die achte Columne eben gedachter Tabelle bestimmt die Anzahl der Combattanten, bey einem Infanterieregiment nach dem Kriegsfuß, wenn das Garnisonbataillon auf 6 Compagnien gesetzt worden. Daher sind von der in der zweyten Columne befindlichen Summe zu 4570 abgezogen worden, 38 vom Staabe, 15 Hauptleute, 5 Capitainlieutenants, 20 Oberlieutenants, 20 Unterlieutenants, 18 Fähndrichs, 84 Furierschützen, 40 Tambour, 22 Pfeifer, 20 Zimmerleute, in allen 282 Köpfe, wodurch denn die in dieser Columne befindliche 4288 Combattanten entstehn.

7. Um die Combattanten eines Carabinierregiments auf den Friedensfuß auszumitteln sind von dem completten Stande zu 1448 Köpfen, 8 Feldscheer, 8 Trompeter, 8 Sattler, 8 Schmidte, 1 Caplan, 1 Auditeur, 1 Rechnungsführer, 1 Regimentschirurgus, 1 Staabstrompeter, 1 Staabsfeldscheer, 1 Oberschmidt, 1 Profos, in allen 40 Köpfe abgerechnet worden; daher 1408 Combattanten übrig bleiben. Auf eben die Art ist bey den übrigen Cavalerieregimentern, sowohl auf dem Friedens- als auf dem Kriegsfuß verfahren worden, um die Anzahl der Combattanten zu bestimmen, und es finden sich auf dem Friedensfuß für die Dragoner u. Chevaux-legers 1142, für die Husaren 1522, für die Cüraßier und das D'Arbergsche Dragonerregiment 1019, für das Gallizische Uhlanencorps 761, für ein Garnisonregiment 3421. Auf dem Kriegsfuß aber erhält man dadurch, für die Carabiniers ohne Reserve 1428, mit derselben 1592; für die Dragoner und Chevaux-legers ohne Reserve 1202, mit derselben 1335; für die Husaren ohne Reserve 2002, mit derselben 2201; für die Cüraßier und das D'Arbergsche Dragonerregiment 1019; für das Gallizische Uhlanencorps 797 u. s. f. Die Artillerie aber ist aus der Liste der Combattanten gänzlich weggeblieben.

Verzeichniß der im Königreiche

Im Königrei

Namen der Infanterie-regimenter.	Standquartier.		Stärke eines Regiments nach dem Friedensfuß.	Stärke eines Reg. nach dem Kriegsfuß, wenn das Garnisonbataillion auf 6 Compagnien gesetzt worden.
	Land.	Stadt.		
1. Wolfenbüttel.	Böheim.	Budweis.	3175	4570
2. Michael Wallis.		Hollin.	3175	4570
3. Fabrice.		Chrudim.	3175	4570
4. Hohenlohe.		Leutmeritz.	3175	4570
5. Brinken.		Jung-Bunzlau.	3175	4570
6. Gemmingen.		Jitschin.	3175	4570
7. Brechenville.		Strakonitz.	3175	4570
8. Martensleben.		Kuttenberg.	3175	4570
9. Olivier Wallis.		Pilsen.	3175	4570
10. Ulrich Kinsky.		Brix.	3175	4570
11. Callenberg.		Beraun.	3175	4570
12. Mattheſen.		Eger.	3175	4570
13. Fr. Kinsky.		Prag.	3175	4570
14. Joseph Colloredo.		Reichenau.	3175	4570
Summe der ganzen Infanterie in Böheim			44450 Friedensf.	63980 Kriegsf.
Artillerie.				
Das 1ſte Artillerieregiment.		Prag.	2985	3046

Böheim stehenden Truppen.

che Böheim.

Stärke eines Regim. im Felde, wenn das Garnisonbataillon zurücke bleibt.	Stärke des zurückgebliebenen Garnisonbataillons.	Stärke eines Regim. im Felde, wenn das Garnisonbataill. mit gegangen.	Stärke der zurückgebliebenē Reserve, wenn das Garnisonbatt. mitgegangen.	Stärke der Combattanten eines Regiments nach dem Friedensfuß.	Stärke der Combatt. eines Reg. nach dem Kriegsfuß, wenn das Garnisonbataill. auf 6 Compag. gesetzt worden.
2652	1918	3850	720	2984	4288
2652	1918	3850	720	2984	4288
2652	1918	3850	720	2984	4288
2652	1918	3850	720	2984	4288
2652	1918	3850	720	2984	4288
2652	1918	3850	720	2984	4288
2652	1918	3850	720	2984	4288
2652	1918	3850	720	2984	4288
2652	1918	3850	720	2984	4288
2652	1918	3850	720	2984	4288
2652	1818	3850	720	2984	4288
2652	1918	3850	720	2984	4288
2652	1918	3850	720	2984	4288
37128	26852	53900	10080	41776	60032

Namen der Cavalerie-regimenter.	Im Königrei Standquartier. Land.	Stadt.
Carabiniers.		
1. Herzog Albert.	Böheim.	Pardubiz.
2. Erzherzog Franz, erster Prinz von Toskana.		Brandeis.
		Summe
Dragoner.		
1. Coburg.		Klattau.
2. Waldeck.		Saaz.
		Summe
Husaren.		
1. Wurmser.		Gabel.
Summe aller Cavalerie im Königreiche Böheim		

che Böheim.

Stärke der Regimenter auf dem Friedensfuß.	Stärke der Regimenter auf dem Kriegsfuß ohne die Reserve.	Stärke der Regimenter auf dem Kriegsfuß mit der Reserve.	Stärke der Combattant. auf dem Friedensfuß.	Stärke der Combattant. auf dem Kriegsfuß ohne die Reserve.	Stärke der Combattant. auf dem Kriegsfuß mit der Reserve.
1448	1470	1638	1408	1428	1592
1448	1470	1638	1408	1428	1592
2896	2940	3276	2816	2856	3184
1173	1236	1373	1142	1202	1335
1173	1236	1373	1142	1202	1335
2346	2472	2746	2284	2404	2670
1557	2046	2248	1522	2002	2201
6799	7458	8270	6622	7262	8055

Anmerkung. In dem Stand- und Verpflegungsreglement wird Seite 30 gesagt: Zum Fuß der im Krieg errichtet werdenden 3 Husareneskadrons, werden von jeder Eskadron 21, mithin zusammen 168 Mann, gewidmet.

Diese Stelle mit noch andern verglichen macht es wahrscheinlich, daß alle Husarenregimenter auf 11 Eskadrons gesetzt werden. Man hat daher ihre Stärke nach den im Stand- und Verpflegsreglement befindlichen Tabellen bestimmt.

Summe aller Truppen im Königreiche Böheim.

A. Auf dem Friedensfuß.

I. Im completten Stande.

1. An Infanterie	44450
2. An Cavalerie	6799
3. An Artillerie	2985
Summe	54234

II. An Combattanten.

1. An Infanterie	41776
2. An Cavalerie	6622
Summe	48398

B. Auf

B. Auf dem Kriegsfuß ohne die Reserve der Cavalerie.

I. Im completten Stande.

1. An Infanterie	63980
2. An Cavalerie	7458
3. An Artillerie	3046
Summe	74484

II. An Combattanten.

1. An Infanterie	60032
2. An Cavalerie	7262
Summe	67294

C. Auf dem Kriegsfuß mit der Reserve der Cavalerie.

I. Im completten Stande.

1. An Infanterie	63980
2. An Cavalerie	8270
3. Antillerie	3046
Summe	75296

II. An Combattanten.

1. An Infanterie	60032
2. An Cavalerie	8055
Summe	68087

Ver-

Verzeichniß der in Mähren und

Namen der Infanterie-regimenter.	Standquartier.		In Mähren Stärke der Regimenter nach dem Friedensfuß.	Stärke der Regim. nach dem Kriegsfuß, wenn das Garnisonsbatt. auf 6 Compag. gesetzt worden.
	Land.	Stadt.		
1. Kayser.	Mähren.	Proßnitz.	3175	4570
2. Schröder.		Leibnik.	3175	4570
3. Hildburghausen.		Iglau.	3175	4570
4. Khevenhüller.		Neustadt.	3175	4570
5. Anton Colloredo.		Neytitschen.	3175	4570
6. Lascy.		Znaim.	3175	4570
7. Laudon.		Brünn.	3175	4570
8. Carl Colloredo.		Kremsier.	3175	4570
9. Wenzel Colloredo.		Olmütz.	3175	4570
Summe der ganzen Infanterie in Mähren u. Oberschlesien.			28575	41130
Artillerie.			Friedensf.	Kriegsf.
Das dritte Artillerieregiment.		Olmütz.	2985	3046

Anmerkung. Die übrigen Columnen dieser und der folgenden Tabellen, wie in der erstern.

Oberschlesien stehenden Truppen.

und Oberschlesien.

Namen der Cavalerie-regimenter.	Stadquartier. Land.	Stadt.	Stärke der Regimenter auf dem Friedensfuß.	Auf dem Kriegsfuß ohne die Reserve.	Auf dem Kriegsfuß mit der Reserve.
Chevaux-legers.					
1. Kayser.	Mähren.	Gaja.	1173	1236	1373
2. Richecourt.	Hungar.				
		Brod.	1173	1236	1373
	Summe		2346	2472	2746
Husaren.					
1. Nik. Esterhacy.	Oberschlesien.	Wagstadt.	1557	2046	2248
Summe der ganzen Cavalerie in Mähren u. Oberschlesien.			3903	4518	4994

Summe aller Truppen in Mähren und Oberschlesien.

A. Auf den Friedensfuß.

I. Im completten Stande.

An Infanterie	28575
An Cavalerie	3903
An Artillerie	2985
Summe	35463

II. An

II. An Combattanten.

An Infanterie	26856
An Cavalerie	3806
Summe	30662

B. Auf dem Kriegsfuß ohne die Reserve der Cavalerie.

I. Im completten Stande.

An Infanterie	41130
An Cavalerie	4518
An Artillerie	3046
Summe	48694

II. An Combattanten.

An Infanterie	38592
An Cavallerie	4406
Summe	42998

C. Auf dem Kriegsfuß mit der Reserve der Cavalerie.

I. Im completten Stande.

An Infanterie	41130
An Cavalerie	4994
An Artillerie	3046
Summe	49170

II. An Combattanten.

An Infanterie	38592
An Cavalerie	4871
Summe	43463

Summe

Summe aller Truppen in Böheim, Mähren und Oberschlesien.

A. Auf dem Friedensfuß.

I. Im completten Stande.

In Böheim	44450	Infanterie	72025
In Mähren	28575		
In Böheim	6799	Cavalerie	10702
In Mähren u. Schl.	3903		
In Böheim	2985	Artillerie	5970
In Mähren	2985		
	Summe		89697

II. An Combattanten.

In Böheim	41776	Infanterie	68632
In Mähren	26856		
In Böheim	6622	Cavalerie	10428
In Mähren u. Schl.	3806		
	Summe		79060

B. Auf dem Kriegsfuß ohne die Reserve der Cavalerie.

I. Im completten Stande.

In Böheim	63980	Infanterie	105110
In Mähren	41130		
In Böheim	7458	Cavalerie	11976
In Mähren	4518		
In Böheim	3046	Artillerie	6092
In Mähren	3046		
	Summe		123178

II. An

II. An Combattanten.

In Böheim	60032	Infanterie	98624
In Mähren	38592		
In Böheim	7262	Cavalerie	11668
In Mähren	4406		
	Summe		110292

C. Auf dem Kriegsfuß mit der Reserve der Cavalerie.

I. Im completten Stande.

In Böheim	63980	Infanterie	105110
In Mähren	41130		
In Böheim	8270	Cavalerie	13264
In Mähren u. Schl.	4994		
In Böheim	3046	Artillerie	6092
In Mähren	3046		
	Summe		124466

II. An Combattanten.

In Böheim	60032	Infanterie	98624
In Mähren	38592		
In Böheim	8055	Cavalerie	12926
In Mähren u. Schl.	4871		
	Summe		111550

Ver-

Verzeichniß der in Gallizien und in der Bukkowina stehenden Truppen.

In Gallizien und in der Bukkowina.

Namen der Cavalerie-regimenter.	Standquart. Land.	Stadt.	Stärke der Reg. auf dem Friedensfuß.	Auf dem Kriegsf. ohne die Reserve.	Auf dem Kriegsf. mit der Reserve.
Chevaux-legers.					
1. Modena.	Gallis.	Krodeck.	1173	1236	1373
2. Löwenehr.		Zydaczow.	1173	1236	1373
3. Joſ. Auersperg.		Zolkiwen.	1173	1236	1373
	Summe		4519	3708	4119
Huſaren.					
1. Kayſer.		Ul-Pecs.	1557	2046	2248
2. Erdödy.		Horadenka.	1557	2046	2248
3. Haddik.		Ternowa.	1557	2046	2248
4. Barko.		Tarnopoll.	1557	2046	2248
	Summe		6228	8184	8992
Uhlanen.					
Galliziſches Uhlanencorps.			781	821	821
Summe aller in Gallizien und in der Bukkowina ſtehenden Cavalerie			10528	12713	13932
Infanterie.			Friedensf.	Kriegsf.	
Infanterie.					
1. Das 1ſte Garniſon-regiment.	Gallis.	Szamoſo.	3609	werden	
2. Das 2te Garniſon-regiment.		Czernowiz.	3609	nicht vermehrt.	
Summe aller Infanterie			7218		

Summe aller Truppen in Gallizien und Bukkowina.

A. Auf dem Friedensfuß.

I. Im completten Stande.

An Infanterie	7218
An Cavalerie	10528
Summe	17746

II. An Combattanten.

An Infanterie	6842
An Cavalerie	10275
Summe	17117

B. Auf dem Kriegsfuß ohne die Reserve der Cavalerie.

I. Im completten Stande.

An Infanterie	7218
An Cavalerie	12713
Summe	19931

II. An Combattanten.

An Infanterie	6842
An Cavalerie	12411
Summe	19253

C. Auf

C. Auf dem Kriegsfuß mit der Reserve der Cavalerie.

I. Im completten Stande.

An Infanterie	7218
An Cavalerie	13932
Summe	21150

II. An Combattanten.

An Infanterie	6842
An Cavalerie	13606
Summe	20448

Anmerkung. Im ersten Bande der militärischen Monatsschrift befindet sich S. 130 ein Verzeichniß von dem Zustande der gesammten K. K. Armee nach dem Kriegsetat vom 1sten Jenner 1780. Nach demselben giebt es noch 2 Garnisonregimenter jedes von 4 Bataillons, wovon noch 6 Bataillons zu 6000 Mann in Gallizien und Bukowina und 2 Bataillons also noch 2000 Mann in Italien stehn sollen. An ihrer Existenz ist indessen sehr zu zweifeln.

Verzeichniß der in Italien stehenden Truppen.

In Italien.

Namen der Infanterie-regimenter.	Standquart. Land.	Stadt.	Stärke d. Regi-menter nach dem Frie-densf.	Stärke der Reg. nach dem Kriegsf. wenn das Garniſon-bataill. auf 6 Comp. geſetzt worden.
1. Belgiojoſo.	Italien.	Cremona.	2215	4570
2. Caprara.		Mayland.	2215	4570
Summe			4430	9140

Summe aller Truppen in Italien.

A. Auf dem Friedensfuß.

Im completten Stande an Infanterie	4430
An Combattanten	4048

B. Auf dem Kriegsfuß.

Im completten Stande an Infanterie	9140
An Combattanten	8576

Anmerkung. Nach dem im erſten Bande der militäriſchen Monatsſchrift befindlichen Verzeichniß von dem Zuſtande der geſammten K. K. Armee, auf dem Kriegsetat vom 1ſten Jenner 1780 befindet ſich auch in Italien das Staabs-Dragonerregiment. Auf dem Friedensfuß iſt es nach dem neueſten Stand- und Verpflegsreglement 150 Mann ſtark, und vermehrt ſich nach demſelben

ben auf dem Kriegsfuß bis auf 1258 Köpfe. Da dies Regiment aber im Kriege dem General-Quartiermeisterstaabe zugetheilt wird, und dies der Fall noch mit einigen andern Corps ist, so sollen diese am Ende zusammen angeführt werden.

Verzeichniß der in den Niederlanden stehenden Truppen.

In den Niederlanden.

Namen der Infanterieregimenter.	Standquart. Land.	Stadt.	Stärke der Regimenter nach dem Friedensfuß.	Stärke per Regim. nach dem Kriegsf. wenn das Garnisonbataill. auf 6 Comp. gesetzt worden.	
Waloner.					
1. Clairsait.	Niederl.	Gent.	2215	4570	
2. De Ligne.		Mons.	2215	4570	
3. Kaunitz.		Luxemburg.	2215	4570	
4. Murray.		Brüssel.	2215	4570	
5. Vierset.		Brügge.	2215	4570	
6. Niederl. Garnis. Reg.			806	806	weil es nicht vermehrt wird.
Summe der Infanterie			11881	23656	

Namen der Cavalerie-regimenter.	Standq. Land.	Stadt.	Nach dem Friedens-fuß.	Nach dem Kriegsfuß ohne die Reserve.	Nach dem Kriegesf. mit der Reserve.
Dragoner.					
D' Arberg.	Niederl.	Mons.	1059	1062	1199

Summe aller Truppen in den Niederlanden.

A. Auf dem Friedensfuß.

I. Im completten Stande.

An Infanterie	11881
An Cavalerie	1059
Summe	12940

II. An Combattanten.

An Infanterie	10890
An Cavalerie	1019
Summe	11909

B. Auf dem Kriegsfuß ohne die Reserve der Cavalerie.

I. Im completten Stande.

An Infanterie	23656
An Cavalerie	1062
Summe	24718

II. An Combattanten.

An Infanterie	22210
An Cavalerie	1019
Summe	23229

C. Auf dem Kriegsfuß mit der Reserve der Cavalerie.

I. Im completten Stande.

An Infanterie	23656
An Cavalerie	1199
Summe	24855

II. An Combattanten.

An Infanterie	22210
An Cavalerie	1159
Summe	23369

Verzeichniß der in Oesterrech, Steyermark, Kärnthen, Tyrol und Krain stehenden Truppen.

Namen der Infanterieregimenter.	Standquart. Land.	Stadt.	Stärke der Reg. nach dem Friedensfuß.	Nach dem Kriegsf. wenn das Garnisonbatt. auf 6 Comp. gesetzt worden.
1. Erzherz. Carl, 3ter Pr. v. Toskana.	Oesterr.	Wien.	3175	4570
2. Deutschmeister.		Wien.	3175	4570
3. Zettwitz.		Görz.	3175	4570
4. Tillier.		Linz.	3175	4570
5. Terzy.		Marburg.	3175	4570
6. Erzh. Ferd. 2ter Pr. v. Toskana.		Krembs.	3175	4570
7. Preiß.		Wien.	3175	4570
8. Riese.	Kärnthen.	Klagenfurth.	3175	4570
9. Baaden-Durlach.	Oesterr.	Grätz.	3175	4570
10. Bender.		Freyburg.	3175	4570
11. Thurn.		Laibach.	3175	4570
12. Laterman.		Leoben.	3175	4570
13. Migazzi.	Tyrol.	Inspruck.	3175	4570
14. Pellegrini.	Oesterr.	St. Pölten.	3175	4570
15. Stein.		Linz.	3175	4570
16. Langlois.		Ems.	3175	4570
Summe			50800 Friedensf.	73120 Kriegsf.
Artillerie.				
Das 2te Artillerieregiment.		Wien.	2985	3046

Summe

Summe aller Truppen in Oesterreich, Steyermark, Kärnthen und Tyrol.

A. Auf dem Friedensfuß.

I. Im completten Stande.

An Infanterie	50800
An Artillerie	2985
Summe	53785

II. An Combattanten.

An Infanterie	47744

B. Auf dem Kriegsfuß.

I. Im completten Stande.

An Infanterie	73120
An Artillerie	3046
Summe	76166

II. An Combattanten.

An Infanterie	68608

Verzeichniß der in Hungarn und

In Hungarn

Namen der regulären Infanterie-regimenter.	Standquart. Land.	Stadt.	Stärke der Reg. nach dem Friedensfuß.	Nach dem Kriegsfuß, wenn das Garnisonbatt. auf 6 Comp. gesetzt worden.
1. Erzherz. Ferdinand.	Hungarn.	Presburg.	3175	4570
2. D' Alton.		Caschau	3175	4570
3. Orosz.	Siebenb.	Cronstadt.	3175	4570
4. Samuel. Giulay.	Hungarn.	Altofen.	3175	4570
5. Nicol. Esterhazy.		Ofen.	3175	4570
6. Anton Esterhazy.		Wesprin.	3175	4570
7. Devins.		Groswaradein.	3175	4570
8. Nadasty.		Eperies.	3175	4570
9. Franz Giulay.	Siebenb.	Clausenburg.	3175	4570
10. Caroli.	Hungarn.	Fünfkirchen.	3175	4570
11. Joh. Palfy.		Essek.	3175	4570
Summe			34925	50270

Siebenbürgen stehenden Truppen.

und Siebenbürgen.

Namen der regulären Cavallerieregimenter.	Standq. Land.	Stadt.	Stärke der Reg. nach dem Friedensfuß.	Nach dem Kriegsfuß ohne die Reserve der Cavalerie.	Nach dem Kriegsfuß mit der Reserve der Cavalerie.
Cüraßier.					
1. Hohenzollern.	Hung.	Stein am Anger.	1059	1062	1199
2. Cjeschewitz.		Frauenmark.	1059	1062	1199
3. Kavanagh.		Moor.	1059	1062	1199
4. Nass. Ussingen.		St. George.	1059	1062	1199
5. Jacquemin.		Canischa.	1059	1062	1199
6. Trautmannsdorf.		Nagy-Padak.	1059	1062	1199
7. Caramelli.		Gronogos.	1059	1062	1199
8. Anspach.		Gros-topolczan.	1059	1062	1199
Summe			8472	8496	9592
Dragoner.					
1. Großherz. v. Toskana.	Hung.	Oedenburg.	1173	1236	1373
2. Tige.	Sieb.	Szarrege.	1173	1236	1373
3. Jos. v. Tosk.	Hung.	Winkowasz.	1173	1236	1373
4. Würtenberg.		Pecska.	1173	1236	1373
Summe			4692	4944	5492
Chevaux-legers.					
1. Joseph Kinsky.		Petzwar.	1173	1236	1373
Husaren.					
1. E. H. Leop. 4r. Pr. v. Toskana.	Sieb.	Agnetta.	1557	1640	1808
2. Greeven.	Hung.	Oberwarras.	1557	1640	1808
Summe			3114	3280	3616
Summe aller Cavalerie			17451	17956	20073

Gräniz-

Gränitztruppen in Hungarn und Sieben

Gränitz-regimenter. zu Fuß.	Standquartirer. Land.	Stadt.
Sklavonier.		
1. Das Broder Regiment.	Sklavonier und	Wenkowitz.
2. Das Gradiskaner Reg.	Temaswarer	Neu-Gradiska.
3. Das Peterwardeiner R.	Bannat.	Mitrowitz.
		Summe
Karlstädter.		
1. Das Liccaner Reg.	Karlstädter	Gospich.
2. Das Ottabaner Reg.	Generalat.	Ottonaz.
3. Das Ogsuliner Reg.		Ogulini.
4. Das Szluiner.		Karlstadt.
		Summe
Warasdiner.		
1. Das Creutzer Reg.	Bannatische	Belowar.
St. Georger Reg.	Grenze.	—
		Summe
Bannater.		
1. Das 1. Bannatische R.	Bannatische	Agram.
2. Das 2. Bannatische R.	Grenze.	Petrinia.
		Summe
Temaswarer.		
1. Das Wallach-Illyr. R.	Sieb. Sklav. u.	Pancsova.
2. Das Ansiedlungsreg.	Temesw. Bann.	Jekuka.
		Summe
Siebenbürger.		
1. Das 1ste Szekler Reg.	Siebenbürgen.	Szerada.
2. Das 2te Szekler R.		Tiesdi.
3. Das 1te Wallachische R.		Orlath.
4. Das 2te Wallach. R.		Naszoto.
5. Die unmilitär. Szekler.		——
		Summe
	Die ganze Summe	——

bürgen auf dem Friedens- und Kriegsfuß.

Füselier.	Scharfschützen.	Artilleristen.	Gränizhusaren.	Standquart. der Gränizhusaren. Land.	Stadt.
2822	233	320	406	Sklavonien.	Gottowbreite.
2822	233	313	204		
2822	233	313	608		
8466	699	946	1218		
1964	233	291	104	Croatien.	Unter-Swaza.
1964	233	284	99		
1964	233	290	103		
1965	233	294	99		
7857	932	1159	405		
3084	233	331	203	Croatien.	Bellowar.
3084	233	327	202		
6168	466	658	405		
2822	233	320	203	Bannat.	Petrinia.
2822	233	315	202		
5644	466	635	405		
1415	233	272	—		
948	116	145	203		
2363	349	417	203		
1404	174	222	1101		
1249	174	214			
940	174	203			
784	174	200			
2784		86	546		
3161	696	925	1647		
37659	3608	4740	4283		

Summe

Summe aller Truppen in

I. Im completten Stande.

A. Auf dem Friedensfuß.

Reguläre Infanterie	34925		
Gräniztruppen, Füselier und Scharfschützen	41267	Also Infant.	76192
Gräniztrupp. Artilleristen	4740	Also Artill.	4740
Gräniztruppen, Husaren	4283		
Reguläre Cavalerie	17451	Also Caval.	21734
		Summe	102666

B. Auf dem Kriegsfuß ohne die Reserve der Cavalerie.

Reguläre Infanterie	50270		
Gräniztruppen, Füselier und Scharfschützen	41267	Also Infant.	91537
Gräniztrupp. Artilleristen	4740	Also Artill.	4740
Gräniztruppen, Husaren	4283		
Reguläre Cavalerie	17956	Also Caval.	22239
		Summe	118516

C. Auf dem Kriegsfuß mit der Reserve der Cavalerie.

Infanterie und Artillerie	wie unter B.		91537 4740
Gräniztruppen Husaren	4283		
Reguläre Cavalerie	20073	Also Caval.	24356
		Summe	120633

Hungarn und Siebenbürgen.

II. An Combattanten.

A. Auf dem Friedensfuß.

Reguläre Infanterie	32824	
Gränitztruppen, Füselier und Scharfschützen	38658	Also Infant. 71482
Gränitztruppen, Husaren	4163	
Reguläre Cavalerie	16906	Also Caval. 21069
	Summe	92551

B. Auf dem Kriegsfuß ohne die Reserve der Cavalerie.

Reguläre Infanterie	47168	
Gränitztruppen, Füselier und Scharfschützen	38685	Also Infant. 85826
Gränitztruppen, Husaren	4163	
Reguläre Cavalerie	18166	Also Caval. 22329
	Summe	108155

C. Auf dem Kriegsfuß mit der Reserve der Cavalerie.

Reguläre Infanterie	47168	
Gränitztruppen, Füselier und Scharfschützen	38685	Also Infant. 85826
Gränitzhusaren	4163	
Reguläre Cavalerie	20349	Also Caval. 24512
	Summe	110338

Anmerk. Außerdem ist in dem Stand- und Verpflegsreglement, noch von einer Hungarischen Locumtenentialhusarenlegion im Kriege zu 10 Eskadrons die Rede, welche auf 2045 Köpfe angesetzt ist, die man indessen den übrigen Truppen nicht beyfügen wollen, da man nicht recht weiß, was für eine Bewandniß es damit habe.

Tabellen

Tabellen zur all

Summe aller Kayserl. Königl. Truppen nach auf dem com

Standquartier.	Auf dem Friedensfuß.			
	Infanterie.	Cavalerie.	Artillerie.	Summe.
1. Im Königreiche Böheim.	44450	6799	2985	54234
2. In Mähren und Oberschlesien.	28575	3903	2985	35463
3. In Gallizien und Bukkowina.	7218	10528	——	17746
4. In Italien.	4430	——	——	4430
5. In den Niederlanden.	11881	1059	——	12940
6. In Oesterreich, Steyermark ꝛc.	50800	——	2985	53785
7. In Hungarn und Siebenbürgen.	76142	21734	4740	102666
Die ganze Summe	223546	44023	13695	281264

gemeinen Ueberſicht.

den verſchiedenen Ländern, worinn ſie ſtehen pletten Stande.

Auf dem Kriegsfuß ohne die Reſerve der Cavalerie.				Auf dem Kriegsfuß mit der Reſerve der Cavalerie.			
Infanterie.	Cavalerie.	Artillerie.	Summe.	Infanterie.	Cavalerie.	Artillerie.	Summe.
63980	7458	3046	74484	63980	8270	3046	75296
41130	4518	3046	48694	41130	4994	3046	49170
7218	12713	——	19931	7218	13932	——	21156
9140	——	——	9140	9140	——	——	9140
23656	1062	——	24718	23656	1199	——	24855
73120	——	3046	76166	73120	——	3046	76166
91537	22239	4740	118516	91537	24356	4740	120633
309781	47990	13878	371649	309781	52741	13878	376410

Summe aller Kaiserl. Königl. Truppen sie stehen, an

Standquartier.	Auf den Friedensfuß.		
	Infanterie.	Cavalerie.	Summe.
1. Im Königreiche Böheim	41776	6622	48398
2. In Mähren und Oberschlesien	26856	3806	30662
3. In Gallizien und Bukkowina	6842	10275	17117
4. In Italien	4048	——	4048
5. In den Niederlanden	10890	1019	11909
6. In Oesterreich, Steyermark ꝛc.	47744	——	47744
7. In Hungarn und Siebenbürgen	71482	21069	92551
Die ganze Summe	209638	42791	252429

nach den verschiedenen Ländern, worinn Combattanten.

Auf den Kriegsfuß ohne die Reserve der Cavalerie.			Auf den Kriegsfuß mit der Reserve der Cavalerie.		
Infanterie.	Cavalerie.	Summe.	Infanterie.	Cavalerie.	Summe.
60032	7262	67294	60032	8055	68087
38592	4406	42998	38592	4871	43463
6842	12411	19253	6842	13606	20448
8576	——	8576	8576	——	8576
22210	1019	23229	22210	1159	23369
68608	——	68608	68608	——	68608
85826	22329	108155	85826	24512	110338
290686	47427	338113	290686	52203	342889

Anhang einiger Corps, welche bey einem Kriege dem General-Quartiermeisterstaabe zutheilt werden.

1. Das Staabs-Dragonerregiment von 5 Eskadrons	1000 Köpfe.
2. Das Jägercorps von 10 Compagnien	1019
3. Das Pionnierbataillon von 6 Compagnien	1002
4. Das Staabs-Infanterieregiment von 3 Bataillons	4207
5. Das Pontonnierbataillon von 4 Compagnien	306
Summe	7534 K.

Dies Verzeichniß ist aus dem Generalreglement für die Kayserl. Königl. Generalität genommen.

II.

Preise des Quartiers von neun Bushеln des besten oder theuersten Weizen auf dem Markte zu Windsor am Lichtmeß und Michaelis vom Jahr 1595 bis 1764, beyde Jahre mit eingeschlossen: der Preis eines jeden Jahrs ist der Mittelpreis zwischen den höchsten Preisen dieser zween Markttäge.

Jahre.	Weizen das Quartier zu Pfunde.	Schill.	Pene.	Jahre.	Weizen das Quartier zu Pfunde.	Schill.	Pence.
1595	2	0	0	1609	2	10	0
96	2	8	0	10	1	15	10
97	3	9	6	11	1	18	8
98	2	16	8	12	2	2	4
99	1	19	2	13	2	8	8
1600	1	17	8	14	2	1	$8\frac{1}{2}$
1	1	14	10	15	1	18	8
2	1	9	4	16	2	0	4
3	1	15	4	17	2	8	8
4	1	10	8	18	2	6	8
5	1	15	10	19	1	15	4
6	1	13	0	20	1	10	4
7	1	16	8	26)	54	0	$6\frac{1}{2}$
8	2	16	8		2	1	$6\frac{2}{13}$

Jahre.	Weizen das Quartier zu Pf.	Sch.	P.
1621	1	10	4
22	2	18	8
23	2	12	0
24	2	8	0
25	2	12	0
26	2	9	4
27	1	16	0
28	1	8	0
29	2	2	0
30	2	5	8
31	3	8	0
32	2	13	4
33	2	18	0
34	2	16	0
35	2	16	0
36	2	16	8
16)	40	0	0
	2	10	0
1637	2	13	0
38	2	17	4
39	2	4	10
40	2	4	8
41	2	8	0
46	2	8	0
47	3	13	8
48	4	5	0

Jahre.	Weizen das Quartier zu Pf.	Sch.	P.
1649	4	0	0
50	3	16	8
51	3	13	4
52	2	9	6
53	1	15	6
54	1	6	0
55	1	13	4
56	2	3	0
57	2	6	8
58	3	5	0
59	3	6	0
60	2	16	6
61	3	10	0
62	3	14	0
63	2	17	0
64	2	0	6
65	2	9	4
66	1	16	0
67	1	16	0
68	2	0	0
69	2	4	4
70	2	1	8
71	2	2	0
72	2	1	0
73	2	6	8
74	3	8	8
75	3	4	8

Jahre.	Weizen das Quartier zu Pf.	Sch.	P.
1676	1	18	0
77	2	2	0
78	2	19	0
79	3	0	0
80	2	5	0
81	2	6	8
82	2	4	0
83	2	0	0
84	2	4	0
85	2	6	8
86	1	14	0
87	1	5	2
88	1	6	0
89	1	10	0
90	1	15	8
91	1	14	0
92	2	6	8
93	3	7	8
94	3	4	0
95	2	13	0
96	3	11	0
97	3	0	0
98	3	8	4
99	3	4	0
1700	2	0	0
60)	153	1	8
	2	11	0½

Jahre.	Weizen das Quartier zu Pf.	Sch.	P.
1701	1	17	8
2	1	9	6
3	1	16	0
4	2	6	6
5	1	10	0
6	1	6	0
7	1	8	6
8	2	1	6
9	3	18	6
10	3	18	0
11	2	14	0
12	2	6	4
13	2	11	0
14	2	10	4
15	2	3	0
16	2	8	0
17	2	5	8
18	1	18	10
19	1	15	0
20	1	17	0
21	1	17	6
22	1	16	0
23	1	14	8
24	1	17	0
25	2	8	6
26	2	6	0
27	2	2	0

Jahre.	Weizen das Quartier zu Pf.	Sch.	P.	Jahre.	Weizen das Quartier zu Pf.	Sch.	P.
1728	2	14	6	1748	1	17	0
29	2	6	10	49	1	17	0
30	1	16	6	50	1	12	6
31	1	12	10	51	1	18	6
32	1	6	8	52	2	1	10
33	1	8	4	53	2	4	8
34	1	18	10	54	1	14	8
35	2	3	0	55	1	13	10
36	2	0	4	56	2	5	3
37	1	18	0	57	3	0	0
38	1	15	6	58	2	10	0
39	1	18	6	59	1	19	10
40	2	10	8	60	1	16	6
41	2	6	8	61	1	10	3
42	1	14	0	62	1	19	9
43	1	4	10	63	2	0	9
44	1	4	10	64	2	6	9
45	1	7	6				
46	1	19	0	64)	129	13	9
47	1	14	10		2	0	$6\frac{12}{32}$

III.

Liste von der Fischerey der Holländer in der Straße Davis vom J. 1719 bis 1777.

Jahre.	Schiffe.	Fische.	Wass. Spec.	R. Thran.	Geblieben.	Genommen.	Verbrandt.	Vermißt.
1719	29	43	2420	—	—	—	—	—
20	58	137½	6977	—	—	—	—	—
21	107	64½	3768	—	3	—	—	4
22	67	125¼	6587	—	1	—	—	—
23	45	108½	6078	—	3	—	—	1
24	60	134	7600	—	—	—	—	—
25	80	247 7/12	12898	—	1	—	1	—
26	111	113½	7089	—	2	—	—	—
27	101	178⅝	9856	—	3	—	—	—
28	90	198½	10879	—	1	—	—	—
29	91	121⅓	7367	—	—	—	—	—
30	83	213¾	11420	—	—	—	—	1
31	98	255	14212	—	—	—	—	—
32	137	218 7/12	11929	—	1	—	—	—
33	118	135⅙	7033	—	1	—	—	—
34	93	229¾	12042	—	2	—	—	—
35	101	224	10976	—	3	—	—	—
36	92	266¼	13856	—	—	—	—	—

Jahre.	Schiffe.	Fische.	Bast. Spec.	K. Tyran.	Geblieben.	Genommen.	Verbrandt.	Vermißt.
1737	88	150½	7412	——	4	1	—	1
38	74	114⅛	5614	——	—	4	—	—
39	58	51¾	2546	——	1	—	—	—
40	33	113⅝	4603	——	1	—	—	—
41	34	136¾	6537	8770	—	—	—	—
42	48	50	2653	3613	—	—	—	—
43	49	75½	3740	5110	2	—	—	—
44	39	182½	8195	11672	—	—	—	—
45	31	206¼	8814	12649	—	—	—	—
46	40	217	9252	13317	—	—	—	—
47	35	131¼	5846	8470	—	—	—	1
48	1	0	0	0	—	—	—	—
49	41	206	9839	12917	—	—	—	—
50	44	58	2629	3893	1	—	—	3
51	45	66⅙	3459	4739	—	—	—	—
52	42	107½	4450	6477	—	—	—	—
53	48	100	4404	6431½	—	—	—	1
54	36	18	1016	1433	—	—	—	—
55	29	41	1909	2761	—	—	—	—
56	26	40	1908	2743	—	—	—	—
57	21	10	475	634	—	—	—	—
58	8	66	2868	4122	—	—	—	—
59	22	39	1797	2679	—	—	—	—
60	15	78	3615	5462	—	—	—	—
61	23	70	3151	4651	—	—	—	—

Jahre.	Schiffe.	Fische.	Baff. Speck.	B. Thran.	Geblieben.	Genommen.	Verbrandt.	Vermißt.
1762	27	65¼	2773	4133	—	—	—	—
63	35	132	5711	8497	—	—	—	—
64	38	31	1632	2330	—	—	—	—
65	35	82	3873	5769	2	—	—	—
66	32	33	1476	2238	2	—	—	—
67	33	80	3462	5201	—	—	—	—
68	36	207½	8729	12812	—	—	—	—
69	42	155½	6899	10009	—	—	—	—
70	45	85½	3815	5547	1	—	—	—
71	40	38	1808	2557	—	—	—	—
72	38	239½	10350	14738	—	—	—	—
73	43	240½	10414	15006	—	—	—	—
74	48	179	7821	11313	1	—	—	—
75	47	19	961	1373	2	—	—	—
76	39	144½	6353	9278	Nach Grönland sechs Schiffe.			
77	45	178	8007	11756	1	2 Nach Grönland.		

Koophandel v. Amsterdam II. p. 226 — 229.

IV. Liſte

IV.

Liste von der Hamburgischen Grönländischen Fischerey seit den Jahren 1670 bis 1719 —

Jahre.	ausgel. Schife.	verungl. Schife.	gefang. Fische.	Quart Speck.	Durch einander gerechnet. Fische.	Quart Speck.
1670.	40	—	155½	8652	3 7/80	216 3/10
71	40	—	351	16937	8 31/40	423 17/40
72	47	1	516½	23365	10 93/94	496 33/47
73	53	7	589½	29128	11 1/8	549 11/16
74	74	—	521	30275	7 3/74	409 9/74
75	83	2	484⅔	25710	5 209/249	309 63/83
76	53	1	103⅓	4833	1 151/159	91 10/53
77	72	1	295⅚	14685	4 25/216	203 23/24
78	55	2	513½	20827	9 18/55	378 37/55
79	44	—	217⅙	11906	4 251/264	270 13/22
80	49	5	467	19128	9 26/49	390 18/49
81	51	5	280⅔	10193½	5 77/153	199 89/102
82	51	2	414½	18577	8 13/102	364 13/51
83	54	3	307½	10904	5 25/36	201 23/27
84	57	—	207½	11333	3 111/114	198 47/57

Jahre.	ausgel. Schife.	verungl. Schife.	gefang. Fische.	Quart Speck.	Durch einander gerechnet. Fische.	Quart Speck.
1685	56	4	335½	14857	$5\frac{1}{1}\frac{1}{1}\frac{1}{2}$	$265\frac{17}{56}$
86	54	1	$126\frac{1}{3}$	$684\frac{1}{2}$	$2\frac{5}{10}\frac{5}{2}$	$126\frac{73}{108}$
87	54	2	135	5696	$2\frac{1}{2}$	$105\frac{13}{27}$
88	56	2	41	1855	$0\frac{41}{56}$	$33\frac{7}{56}$
89	43	2	$38\frac{3}{4}$	1860	$0\frac{1}{1}\frac{55}{72}$	$43\frac{11}{43}$
90	35	—	$180\frac{1}{4}$	8752	$5\frac{3}{20}$	$250\frac{2}{35}$
91	43	—	20	919	$0\frac{20}{43}$	$21\frac{16}{43}$
92	33	—	105	5000	$3\frac{2}{11}$	$151\frac{37}{55}$
93	52	5	$83\frac{1}{2}$	3873	$1\frac{63}{1}\frac{1}{3}\frac{1}{4}$	$74\frac{25}{52}$
94	54	6	$75\frac{1}{2}$	4221	$1\frac{43}{108}$	$78\frac{1}{6}$
95	45	1	$51\frac{5}{8}$	2732	$1\frac{41}{270}$	$60\frac{32}{45}$
96	52	1	$136\frac{1}{2}$	6295	$2\frac{65}{104}$	$121\frac{2}{52}$
97	57	4	515	18344	$9\frac{2}{57}$	$321\frac{47}{57}$
98	54	3	$471\frac{1}{2}$	20041	$8\frac{75}{108}$	$371\frac{7}{54}$
99	52	1	111	5057	$2\frac{7}{52}$	$97\frac{1}{4}$
1700	53	1	$189\frac{1}{2}$	8341	$3\frac{51}{106}$	$157\frac{20}{53}$
1	54	3	$544\frac{1}{2}$	19521	$10\frac{1}{2}$	$361\frac{1}{2}$
2	58	2	$109\frac{3}{4}$	4141	$1\frac{20}{232}$	$71\frac{23}{58}$
3	54	2	102	5266	$1\frac{8}{9}$	$97\frac{5}{3}$
4	8	—	33	1298	$4\frac{1}{8}$	$162\frac{1}{4}$
5	32	1	175	6511	$6\frac{1}{32}$	$224\frac{16}{29}$
6	34	—	33	1500	$0\frac{33}{34}$	$44\frac{2}{17}$
7	26	1	$35\frac{1}{2}$	1470	$1\frac{9}{52}$	$56\frac{7}{13}$
8	22	1	$39\frac{1}{2}$	1810	$1\frac{37}{42}$	$86\frac{4}{21}$

Jahre.	ausgel. Schiffe.	verungl. Schiffe.	gefang. Fische.	Quart Speck.	Durch einander gerechnet. Fische.	Quart Speck.
1709	23	1	71	2682	$3\frac{2}{3}$	$116\frac{4}{3}$
10	32	—	8	427	$0\frac{1}{4}$	$13\frac{1}{3}\frac{1}{2}$
11	26	—	$152\frac{1}{2}$	4352	$5\frac{4}{5}\frac{5}{2}$	$167\frac{9}{1}\frac{9}{3}$
12	18	—	41	1821	$2\frac{5}{1}\frac{5}{8}$	$101\frac{1}{8}$
13	18	2	27	1465	$1\frac{1}{2}$	$81\frac{7}{18}$
14	32	2	205	5814	$6\frac{1}{3}\frac{3}{2}$	$181\frac{1}{1}\frac{1}{6}$
15	40	1	125	5247	$3\frac{1}{5}$	$131\frac{7}{40}$
16	44	1	$79\frac{1}{2}$	3447	$1\frac{2}{8}\frac{1}{8}$	$78\frac{1}{4}\frac{9}{4}$
17	49	2	60	2883	$1\frac{1}{4}\frac{1}{9}$	$58\frac{4}{4}\frac{1}{9}$
18	49	1	$41\frac{1}{4}$	2229	$0\frac{1}{1}\frac{6}{9}\frac{5}{6}$	$45\frac{2}{2}\frac{4}{9}$
19	54	2	33	1586	$0\frac{1}{1}\frac{1}{8}$	$29\frac{1}{2}\frac{6}{7}$

V.

Sidonia von Borcke, ein Beytrag zur Geschichte der Hexenprocesse des 17ten Jahrhunderts.

Der Herzog Philipp der II. von Pommern, ein frommer, kluger und sehr gelehrter, aber schwächlicher Herr, der seinem Vater Bogislav dem XIII. im Jahre 1606 in der Regierung gefolgt war, starb im Jahr 1618, im 45sten seines Alter, an dem Recidiv einer Krankheit, mit der er sich lange geschleppt, und die ihn das Jahr zuvor auf einer in das Amt Neu-Stettin zur Berichtigung gewisser Gränzirrungen und anderer Dinge unternommenen Reise wiederum heftig befallen hatte *). Zwey Jahre nach seinem Tode wurde Sidonia von Borcke, eine 70jährige Nonne aus einem alten adlichen Geschlechte, als seine angebliche Mörderin enthauptet. Micrälius, oder wie er eigentlich hieß, Lütkeschwager weis in seinem

*) S. Johannis Micraelii *Antiquitates Pomeraniae*, oder Sechs Bücher vom Alten Pommerlande ꝛc. (Stettin und Leipzig 1723. 4.) Buch IV. S. 2. 33. 41. 66. 69—71. und den zweyten der folgenden, jetzt zum ersten Mal gedruckten Briefe.

seinem unten angeführten Werke nichts davon, daß sie den Tod des Herzogs Philipp veranlaßt oder befördert habe; doch gedenkt er ihrer Hinrichtung bey dem Jahr 1620, im IVten Buche S. 88 mit diesen Worten: „Es ist auch eine Adeliche alte Closter-Jungfrau, Aebtißin aus dem Closter Marienfließ, S. P. wegen beschuldigter Zauberey, zu Stetin justificiret worden, nichts geachtet aller Vorbitte, so ihrenthalben geschahe.“ Das ist Alles, was Micrälius von der Sache sagt. Daß er den Namen der Unglücklichen nur mit den Anfangsbuchstaben bezeichnet, geschahe wahrscheinlich aus Achtung für ihre Familie. Diese Rücksicht aber konnte ihn nicht bewegen, den ihr ganz öffentlich zur Last gelegten Mord des Herzogs Philipp zu verschweigen, wenn er sie dieses Verbrechens schuldig geachtet hätte. Aus der Art, wie er sich ausdrückt, da er nicht schlechthin sagt, wegen Zauberey, oder, weil sie eine Zauberin war, sondern, „wegen beschuldigter Zauberey,“ scheint überhaupt zu folgen, er sey überzeugt gewesen, daß ihr zu nahe geschehen sey. Dies ist vom Micrälius um so anmerkenswerther, da er übrigens, wie viele andere damalige Gelehrten, ein abergläubischer Mann war, der dafür hielt, daß noch zu seinen Zeiten Menschen leibhaftig vom Teufel besessen würden u. s. w. Schon eine ungünstige Vermuthung gegen Sidoniens Richter, daß selbst ein solcher Mann, ihr Zeitgenosse, die Hingerichtete allem Ansehn nach für unschuldig hielt. Manche andere mochten im Stillen eben so wie Micrälius

crälius denken. Wie man zuerſt auf den Verdacht gerathen ſey, daß die unglückliche Nonne durch ihre Teufeleyen den Herzog Philipp ums Leben gebracht habe, läßt ſich bey dem Mangel der Inquiſitionsacten nicht hinlänglich beſtimmen. Nur ſo viel ſieht man, daß die nichtswürdigen Ausſagen anderer ſchon vorher hingerichteter ſogenannter Hexen ihr nachtheilig geworden ſind. Man beklagte den frühzeitigen Tod eines ſo guten Fürſten, wie Philipp war, und ergriff die erſte die beſte Veranlaſſung, für dieſen ſchmerzhaften Verluſt eine Art ſeltſamer Rache zu üben. Daß indeß die gute Sidonie ganz unverſchuldeter Weiſe ihre Tage auf dem Richtplatze geendiget habe, daß wahrſcheinlich ihr ganzes Verbrechen darinn beſtand, daß ſie alt war, und etwas mehr als andre alte Weiber wiſſen mochte, und daß man die unverantwortlichſte Procedur mit ihr vorgenommen habe, dies erhellet ſchon aus nachſtehenden authentiſchen, bisher ungedruckten Briefen, die wir als einen merkwürdigen Beweis, wie viel Aberglauben und eingewurzelte Vorurtheile auch über ſonſt vernünftige Leute vermögen, unſern Leſern mittheilen.

N. 1.

Schreiben Heinrichs Schwicheldt an Philipp Heinhofer zu Augsburg.

Edler Ernfeſter Her Heinhofer inſonders vertrawter Lieber Herr vnd freundt, dieße beide ſchreiben ſo ich heut vnd vor 8 tagen empfangen, ſein vom herrn

nichtt vnterschrieben, istz schwacheitt halber geschehen, so wünsche ich dem hern von Gott gute Beßerung.

Nechstkunftige woche wirtt herzogk Philip Julius ankommen, dazu grosse praeparatoria gemachtt werden, alsdan will ich der stucklin *) halber meines theils nach vermügen sollicitirn helfen, will hoffen D. Constantinus, von dem hiebej uerwartt ein Brief **), wirts auch thun.

Sonsten magk ich dem herrn nicht verhalten, daß mein herr im Ambtt Sazigk ein Jungfernkloster hatt mit nahmen Marienstieß, in demselben ist eine alte Jungfer viell Jahr gewesen mit nahmen Sidonia Borcken, welche vnsern Camerirer Mazke Borken mit auß der taufe gehoben, dieße Jungfer ist furm halben Jahr, wegen Zeuberej, ins gerüchtt gekommen, in custodiam alhie vf die Oderburgk gebrachtt vnd hatt vf des fiscals anklage ex custodia antwortten mussen, Darvff die acten nach angenommenen beschluß vf den Schöpenstull nach Magdeburgk gesant, vnd ist daselbst eingelegte Vrtell ***) gesprochen, welche auch, weil die Creuzhure in guhte nichts gestehen wollen, mit der scherffe zu werke gerichtet, vnd hatt darvff fast alle Puncte, weinig außgenommen, bekennett, vnd noch mehr schreckliche Puncte, so alhie nichtt begriffen,

*) Vermuthlich sind hier gewisse Gemälde und Pettschafte gemeynt, welche Heinhofer eingeschickt hatte.

**) Wir liefern ihn unter No. 2.

***) Der Leser findet es unmittelbar hinter diesem Briefe.

ſen, Vnter andern hatt ſie auch zugeſtanden, daß ſie vnſerm allerſeligſten Hern philippo, wie er letſtmals nach Sazigk vnd von dannen nach Newen Stettin gereiſet, welches damals geſchah, wie der her daß valet von Stettin nahm, ihren Teufell Chim vfs leib gewieſen, der Sſgl. hette maceriren muſſen, Mit demſelben Teufell hatt ſie auch den Paſtorn zu Marienflies vmbgebrachtt, Wan ich alhie das Exempel Jobs nichtt für mich hette, wurde ich nicht gleuben, daß der Teufell vnſern allergottfurchtigſten hern hette ſchaden können, Jedoch von der reiße kahm der fromme furſt niemals wieder in ſeinen geſchick, Nach geſchehener tortur iſt Sidonien außage alhie vf den Schöpenſtull geſant, vnd iſt ihr darvff zuerkant, daß ſie geſchleifett, Viermal mit der zangen geriſſen vnd mit fewr verbrant werden ſoll, Als ihr dieße vrtell vorgehalten, hatt ſie ihre außage reuocjrt, Darvff ihr im Schöpenſtull iteratio torturae zuerkant, die ſie geſtern außgeſtanden vnd alles wieder bekant hatt ob Morgen die Executio geſchichtt, oder biß in die folgende woche verſchoben wirtt, weiß ich noch nicht.

Als ich dieße thatt wieder vnſern ſeligſten Herrn erſtlich vernommen, bin ich fur ſchrecken erſtarrett non ſine lachrimis.

Ihren teufell hatt Sie zu Stargartt fur 16 Jahren vom alten Weibe gekaufft, hatt ihr alle nachtt 2 mall ſchul rechtt thun muſſen, Vnd ſolche vnzuchtt hatt ſie in cuſtodia vf der Oderburgk biß nu her continuirt. laß mir daß eine Jungfer ſein. gott ſei danck

ſur dieße offenbarung, der behute vns in gnaden amen, Fernern verlauf will ich dem herrn vber 8 tage wiſſen laſſen.

Bedancke mich der aduiſen, vnd wolte wunſchen, es müchte einmal wiederumb Ruhe werden, Intrant in thalamos publica damna noſtros.

Befehle hiemit den hern in Gottes ſchutz, Die fl. (Fürſtliche) Wittwe zu Treptow iſt noch nicht wieder heim kommen Aus holſtein, Vale bene et feliciter. Stettin den 18 Auguſtj 1620.

Des Hl. dw. (dienſtwilliger)
H. Schwicheldt.

Aufſchrift: Dem Edlen Ernfeſten herrn Philip Heinhofer, fl. Pomriſchen Rath vnnd Geſchlechtern zu Augſpurg, Meinem inſonders großgunſtigen vielgeliebten Herrn vnd freundt dienſtlich

Augſpurgk.

Copia Einer *Interlocutorj* Zwiſchen Chriſtian Cudeckhen Clägern, an einem, wider Sidoniam Borckin, Peinlich Beklagte, andern theils, *in p°. Veneficij*, durch Hertzog Frantzen zu Pommern ꝛc. den 26ten *Julij*, *Ao.* 1620. im alten Stettin ergangen.

VF eingenommene Inquiſition gehaltene confrontation, etlicher vieler Zeugen eidlicher depoſition, vbergebene Articulos defenſionales vnd andere ſchrifte in

po

po Veneficij vnd anderer beꝛichtigungen auch zugelegter Vntahten, in Sachen Vnsers Aduocati fiscj vnd Peinlichen Anklagens Cristian Ludeken ahn einem, Endkegen vndt wieder Sidoniam Borckin behafte vnd Peinlich angeklagte andes Theilß, Erkennen von Gottes gnaden wir Franz, H. Z. S. P. nach gehabten Raht der Rechtsgelehrten vor Rechtt vnd darin ergrundett, Darauß so viel erscheinet, das bemelte gefangene in kegenwartt des Scharfrichters mit vorlegung dessen Instrumenten ernstlich zu terrirn vnd zubedrawen, Ob aber solcher gestalt nichts weiter aus ihr zubringen, Vermuge keysers Carolj V. vnndt des Reichs Peinlichen halßgerichts ordnung art. 25. Rubr. von gemeinem argwon ꝛc. erstlich ob der Verdacht ꝛc. vnnd art. 44. Rubr. von Zeuberey gnugsam antzeigung ꝛc. zu erkundigung der warheit, Peinlich mit zimblicher scherfe Jedoch menschlicher weiße Zubefragen, Ob sie zeubern könne, Von weme, wo, wan, vnd in was gelegenheit sie es gelernet, ob sie damit Menschen und Vieh, auch welchen worumb vnd wodurch schaden Zugefugtt.

Jmgleichen ob sie einen teufelsbuhlen Chim genant, von weme vnnd durch was gelegenheit an sich erkauft oder sonst vberkommen, Ob sie sich mit ihm verbunden, auch darvff wie offters vnd an Welchen ortern vermischet, Was er Jhr an geldt, korn vnd anders zugebracht.

Jnsonderheit ob sie nicht dem gewesenen Pastorn Zu Bönke und Marienfließ Dauid Ludeken, auß vr-

sachen, das er sie wegen ihres betriebenen ergerlichen Lebens auch mit verdechtigen Personhen gepflogner gemeinschaft, gestraffet, ihren vnd der gerechtfertigten Wölde Albrechts teufel Jurgen, welche ihn auch dermaßen das er im funften tagk gesund, Kranck vnd todt gewesen, Zugericht, vfs leib gewiesen.

Furter ob sie nicht dem weiland Hochgebornen fursten, Herrn Philipßen, Hertzoge Zu Stettin Pommern, gleichfalß Durch Zeuberey angethan, das derselbe Vhr Plötzlich kranck worden, Vnd daruber des Tods sein müßen, warumb vndt aus was vrsachen sie solches gethan, und wer Ihr datzu mehr Rahtt und tadt gegeben.

Weiter ob sie nicht dem gewesenen Pförtner Matthias Winterfelden, desgleichen der verstorbenen priorin Magdalenen von Peterstorfen, als wol H. D. Schwalenbergen vnd Jochim von wedeln zu Fremtzo durch gift oder anders etwaß Zubracht, das sie daruber des todes sein mußen.

Ob sie nicht vf Henrich Precheln, wegen ihres verlornen Hundes, einen Wiederwillen geworffen, demselben schrecklich geflucht, vnd dardurch vervrsachet, das ihm in kurtzer Zeitt, zwey kinder nach einander verstorben wie solches zugangen, ob sie es vor sich allein, oder durch ihren teufel verrichten laßen.

Ferner ob sie nicht Trienen Pantelß betzeubert, das sie einen großen schaden am knie bekommen, desgleichen Jungfraw Chatrinen Hanowen angethan, das

sie

ſie an henden und Fußen lahm worden vnd faſt Jahr vnd tagk Jemmerlich quelen, vnd zu bette liegen mußen.

Was ſie mit dem Waſſer, welches ſo lange ſtehen mußen bis ſie ſich drey donnerstage nach einander daraus gebadet, verubt, Ob ſie es nicht zu ihrer Zeuberej gebrauchet und was ſie damit eigentlich verrichtett.

Ob ſie nicht ihres Brudern Sohn Otto Borcken Zu Strammel gleichsfals vnd wodurch angethan, das er in ſeiner Jungen angehenden Manſchaft plötzlich des todß worden, worumb vnd aus was vrſachen das beſchehen.

Ob ſie nicht vnſerm heubtman Zum Satzig Jobſt Borcken vnd itzigem Paſtorn zu Marienfliß Beato Schachten heftig geflucht, gedrewet, auch durch Zeuberey ſoviel vervhrſachet, das ſie bißhero allerhand beſchwerungen vnd vngelegenheit empfunden, was ſie denſelben beybracht.

Woher ſie ſo eigentlich gewuſt, als vor dreyen Jahren Chriſtof von wedel nachher konigßberg vereißet geweſen, Das er vf die Zeitt und Stunde, welche ſie ſeiner Schwieger-Mutter namkundig gemachet, wieder kommen wurde, Ob es ihr nicht ihr teufels buhle offenbahret, oder woher ſie ſolches ſonſt wißen konnen. Ob ſie nicht durch verfluchen vnd vermaledeyung ſo viell zu wegen bracht, das zwei Jungfer im kloſter mit vngewönlichen kranckheiten befallen; Inſonderheit aber die eine Jungfer Sophia Stettins mit

dem bosen feinde besessen, ob es nicht ihr teufel gewesen, vnd welcher gestalt er wider auß ihr gewichen.

Woher sie gewust das Wölde Albrechts theufel ihr heußelein nicht weit vom Creutzgange versperret, vnd sie nicht widerumb hinein verstaten wollen, ob sie nicht beuor mit demselben auch gemeinschaft gepflogen, Ihn dahero gekennett, vnd zu verrichtung vnthaten gebrauchett, Worumb sie sich gegen vnterschiedliche Leute, das sie sich mit gift vergeben, oder Zuerstechen vornehmen laßen, auch eine Leiter an die Clostermaur gesetzet, sich vngeberdig gestellet, daruber steigen, vnd sich auß der verstrickung loßwircken wollen, Ob es nicht bösen gewißens halber vnd das sie sich vieler vntaten, auch welcher schuldig befunden vnd dahero der verwirckten straffe entkommen möchte beschehen, Was sie durch Zeuberey mit Lehnen, oder Wegenerschen vnd wölde Albrechts auch vor sich an vntahten sonst verubet, und durch ihren teufels buhlen verrichten laßen, vnd wie es darumb mit allen vmbstenden bewantt.

Waß sie alß dan bekennen, vnd in ferner, vermuge angeregter Peinlicher halßgerichtßordnung Art: 54. Rubr. von nachfrage, und erkundung etc. angestelter Inquisition, sich befinden wird, Darauf ergehet weiter was Recht ist, von Peinlichen Rechtßwegen, Publicatum Altten Stettin Den 26 Julij Anno 1620.

No. 2.

No. 2.

Schreiben D. Constantins O. *) an Philipp Heinhofer.

Edler vnd vhester insonders grosgonstiger her vnd freundt, negst erpietung meiner freundwilligen geflißenen Dienste, Verhalte ich in eill, weil ich verreisen mus, Den Hern nicht, Das ichs an fleißiger erinnerung, bequemer gelegenheit, niemaln habe manglen laßen, wie denn solches ehe ich des hern brieff Dißmal bekommen, noch vorigen tagk geschehen.

Es gipt aber itz enderung bey Hofe, mit Den LandtRentmeister Ampt, Das Claus putkamer ab, vnd Hinrich Schwiechel wider daran kompt vff Michaël, Denselben Zugleich wil ich müglichen fleeß thuen, vnd wirtt er selbst den hern Davon wol weiter, ohn Zweiffel, auch schreiben, wie er den villicht auch wirtt geschrieben haben Das eine vettell vber 70 Jhar altt, aus dem kloster Marienstieß, von geschlecht eine v. Borkk, furnemes altes adeliches geschlechtes, bekennett, wie sie, darumb Das mein hochseliger gnädiger fürst vnd herr hertzogk philip, ihr wider ihres Bruders Sohn (welchen sie auch hingerichtett vnd vffgeriben, Durch ihr thuend) nicht nach ihren

*) Ohne Zweifel D. Desiderius Canstantin Oeßler, von welchem Micrälius im Vten Buche S. 148 sagt, daß er „vieler Fürsten Leib-Medicus, ein sehr berühmter geschickter Mann“ gewesen, und im Jahr 1627 gestorben sey.

willen beschеitt gegeben, S. f. g. ihren teuffell Chim, nebenst einen andern geist der gerechtfertigeten zeuberinnen vff den Halß gewisen, Der S. f. g. so vil gegeben, Das der todt, der den schrecklich gnug war, endlich gefolgett, vnd zum Satzich, vnd NewStetin einen anfangk genommen, hatt Sonst vile Böses auch bekend, etzliche Jhar mitt Den Teuffel buelett, Ist Durch andre, bereits gerechtfertigtte, Zauberinen ausgekumen, vnd ob sie es wol hardt geleugnet, vnd mit vilen Zeugen, ihn ordentlichen proceß, vberwisen, hatt sie doch nicht wollen gestehen, daruber die scharffe frage, aber gelinde, ergangen, Da sie alles bekandt, wider geleugnett, noch eins, per sententiam vorgestern subijciertt etwas sterker, wider bekend, gestern, bey der Communion, vnd den auch Durch richterliche guttliche frage, gentzlich gestanden, daruber das vrthel ergangen, welches morgen soll exequiertt werden Das sie geschleffet ad rogum, mitt 4 Zangenriß angegriffen, vnd endlich verbrand soll werden, wiewol sie vmbs schwertt sehr anheltt, vnd etzliche ihre Familiam allegieren (Die sichs doch fast nichts annemen) Es wirtt aber schwerlich geschehen, Zwar es war wunderlich, Das es S. f. g. so eilich wie ein wind ankam, Das Der kopff, der Sonst sehr richtigk war, gleich verruckt worden, vnd Die gewonlichen frigidae fluxiones articulares, waren gleichwol verhanden, reciprocireten more solido offt, beßerte sich: kam Zue NewStetin (wie den hern aus den Damaln geschribenen brieffen von mir, bewust) vberaus

aus Hefftigk wider, da der geiſt auch ſoll relation gebracht haben, er hette ihme ſo vile gegeben, Das er gnug hette, biß es endlich nach etzlichen wochen, alhir zum hefftichſten, mitt gantz vngewonlichen Zufellen, vnd geſchrey ꝛc. wider kam vnd S: hochſelige F. gnade Jemerlich hinrichtete: Ich gabs damaln, naturaliter davon zu reden, vff diminutas et retentas quodammodo fluxiones, Aber da bin ich auch wol bey geweſen, Da es aber ſo, bey anderen, nicht zugangen. Wens gott verhengett, (davon vnter vns hir vile Diſputiren) ſo iſt des Satans macht groß: Dieſe vettell hatt ſonſt für 40 Jharen einen ſehr böſen namen gehabt, vnd vill, mitt vnterſchiedlichen gerechtfertigtten Zeuberſerben vmbgangen

Hertzogk philip Julium betreffend, kompt S. f. g. nebenſt Dero gemhelin 22 Auguſti anhero, Die wil ich Durch M. g. f. vnd h. fleißigk laſſen anhalten, auch ſelbſt Das meine thuen, ſo vile mir müglich.

Thue den Hern Den Schutz gottes befhelen, Datum Stettin 18. Auguſti 1620.

Des hern

Dienſtl.

D. Conſtätin9. O.

No. 3.

Anfang eines Schreibens von Heinrich Schwicheldt an Philipp Heinhofer, d. d. Alten Stettin den 1. Septemb. 1620.

Edler Ernfeſter inſonders vertrawter Lieber Her vnnd Freundt, vor 8 tagen habe ich nichtt geſchrieben, wartt behindert, izo vermelde ich ihm, daſſ Sidonia Borken, die ErzZeuberHure, dauon ich hiebeuor geſchrieben, den 19 auguſti ahn gewonlicher gerichtsſtelle erſtlich decollirt darnach verbrant worden, paululum ſupplicij pro magno peccato. der Teufels huren waren zuerkant 4 zangenriß, daſſ ſchleifen vnd lebendig inſſ fewr, aber weill ſie Von hohen Adelichen geſchlechtt, iſt die poena mitigirt, welches doch vmb vnſers ſeligſten philippi willen nichtt Hette ſein ſollen, welchem Sie mit zweien Teufeln zugeſezt, ſo ſeinen ſeligen leib haben plagen müſſen, wie dem Job auch wiederfahren, sed valeat illa Lamia.

(Der übrige Inhalt dieſes Briefes betrifft andere Sachen).

VI.

Verzeichniß der Zahl und Stärke der Schiffe, welche in diesem 1787sten Jahre auf den Wallfischfang aus den Englischen Häfen ausgelaufen sind.

Aus der Themse,	21 Schiffe führen	6000 Tonnen.
Bristol,	9	1850
Newcastle,	7	2300
Leith,	5	1720
Liverpool,	4	1160
Dunden,	4	1390
Hull,	3	1000
Aberdeen,	2	620
Borrowstonneß,	3	1000
Dortmouth,	2	586
Orkenys,	2	490
Lancaster,	3	930
Greenock,	2	590
Topsham	2	640
Insel Man	2	470
Summe	69 Sch. führen	20,669 Tonnen.

VII. Reglement, wie die Stärke des Staabs schiffe beschaffen seyn soll

Staab.	Schiff von 118 Kanonen. Im Kriege.	Im Frieden.	Schiff von 110 Kanonen. Im Kriege.	Im Frieden.	Schiff von 80 Kanonen. Im Kriege.	Im Frieden.
Capitaine	1	1	1	1	1	1
Schiffs-Majore	1	1	1	1	1	1
Schiffs-Lieutenants	7	7	7	7	5	5
Schiffs-Unterlieutenants	6	6	6	6	5	5
Officiere der Seesoldaten	3	—	3	—	2	—
Revüe Commis	1	1	1	1	1	1
Almoseniere	1	1	1	1	1	1
Chirurgiens-Majors	1	1	1	1	1	1
Besatzung.	21	18	21	18	17	15
Eleven und Volontaire	9	9	9	9	7	7
See-Officiere zur Führung des Schiffs.						
Erste Schiffsmeister	2	2	2	2	2	1
Zweyte Schiffsmeister	3	2	3	2	2	2
Dritte Schiffsmeister	4	4	4	4	3	3
Quartiermeister	24	16	22	14	18	12

und der Besatzung der französischen Kriegs- von 1sten Jan. 1786.

Schiff von 74 Canonen.		Schiff von 64 Canonen.		Frecatte v. 36 Canonen.		Fregatte v. 32 Canonen.	
Im Kriege.	Im Frieden.	Im Kriege.	Im Frieden.	Im Kriege.	Im Frieden.	Im Kriege.	Im Frieden.
1	1	1	1	1	1	—	1
1	1	1	1	—	1	1	1
5	5	5	5	3	2	3	2
5	5	5	5	3	3	2	2
2	—	2	—	1	—	1	—
1	1	1	1	1	1	1	1
1	1	1	1	1	1	1	1
1	1	1	1	1	1	1	1
17	15	17	15	11	10	10	9
7	7	7	7	4	4	4	4
2	1	2	1	1	1	1	1
2	2	2	1	2	1	1	1
3	3	2	3	2	2	2	2
16	19	13	8	9	7	8	6

See.

	Schiff von 118 Canonen.		Schiff von 110 Canonen.		Schiff von 80 Canonen.	
	Im Kriege.	Im Frieden.	Im Kriege.	Im Frieden.	Im Kriege.	Im Frieden.
See-Officiere zum Steuer gehörig.						
Erste Steuermanner	2	1	2	1	1	1
Zweyte Steuermänner	2	2	2	2	2	2
Gehülfen der Steuermäner	6	4	6	4	5	3
Küstenpiloten	2	1	2	1	1	1
Detaschement von dem kön. Corps der Seecanoniere (canoniers matelots.)						
Obercanoniere (maitres can.)	4	4	4	4	3	3
Zweyte Obercanoniere	7	7	7	7	5	5
Seecanoniere	66	110	62	100	45	85
Waffenschmiede	1	1	1	1	1	1
Waffenschmids Gesellen	1	1	1	1	1	1
See-Officiere zum Zimmerwerke.						
Erste Zimmermänner	1	1	1	1	1	1
Zweyte Zimmermänner	2	2	2	2	2	2
Zimmermanns Gehülfen	6	4	5	4	3	3

Schiff von 74 Canonen.		Schiff von 64 Canonen.		Fregatte von 36 Canonen		Fregatte von 32 Canonen.	
Im Kriege.	Im Frieden.	Im Kriege.	Im Frieden.	Im Kriege.	Im Frieden.	Im Kriege.	Im Frieden.
1	1	1	1	1	1	1	1
2	2	2	1	1	1	1	1
4	2	3	3	3	2	2	1
1	1	1	1	1	1	1	1
3	3	2	2	1	1	1	1
5	5	6	6	4	3	3	3
42	66	36	48	22	32	20	25
1	1	1	1	1	1	1	—
1	1	1	—	—	—	—	1
1	1	1	1	1	1	1	—
1	1	1	1	1	1	1	1
3	2	2	2	2	1	1	1

	Schiff von 118 Canonen.		Schiff von 110 Canonen.		Schiff von 80 Canonen.	
	Im Kriege.	Im Frieden.	Im Kriege.	Im Frieden.	Im Kriege.	Im Frieden.
See-Officiere zum Calfatern gehörig.						
Calfatermeister	1	1	1	1	1	1
Zweyte Calfaterer	2	2	2	2	2	1
Calfaterer Gehülfen	6	4	5	4	3	3
See-Officiere zum Segelwerk gehörig.						
Erste Segelmeister	1	1	1	1	1	1
Zweyte Segelmeister;	1	1	1	1	1	1
Gehülfen der Segelmeister	3	2	3	2	2	1
Timoniers.						
Erste	2	2	2	2	2	2
Zweyte	6	4	6	4	5	2
Matrosen.						
Von hohen Sold	160	117	150	112	126	88
-mittlern Sold	160	117	150	112	126	88
-niedern Sold	159	117	150	112	126	88
Novizen	159	117	150	112	126	88
Summe der Seeleute	802	656	756	624	622	498
Seesoldaten	180	—	170	—	130	—
Jungen	80	80	75	75	60	60
Total der Besatzung	1062	736	1001	699	812	558

Schiff von 74 Canonen.		Schiff von 64 Canonen.		Fregatte von 36 Canonen.		Fregatte von 32 Canonen.	
Im Kriege.	Im Frieden.	Im Kriege.	Im Frieden.	Im Kriege.	Im Frieden.	Im Kriege.	Im Frieden.
1	1	1	1	1	1	1	—
1	1	1	1	1	1	1	1
3	2	2	2	1	1	1	1
1	1	1	1	—	—	—	—
1	1	1	1	1	1	1	1
2	1	1	1	2	2	1	1
2	2	2	2	1	1	1	1
4	3	4	3	3	3	3	3
101	72	72	50	40	28	32	22
101	72	72	50	40	28	33	22
101	72	72	50	40	28	33	22
101	72	72	50	40	28	33	22
512	409	384	299	226	182	189	146
100	—	70	—	45	—	35	—
50	50	44	44	26	26	22	22
664	459	498	343	297	208	246	168

	Schiff von 118 Canonen.		Schiff von 110 Canonen.		Schiff von 80 Canonen.	
	Im Kriege.	Im Frieden.	Im Kriege.	Im Frieden.	Im Kriege.	Im Frieden.
Ueberzählige Chirurgi						
1te Chirurgi	2	2	2	2	2	1
Gehülfen der Chirurgi	4	2	4	2	2	2
Apotheker	1	1	1	1	1	1
Commis des Proviantwesens.						
1ste Commis	2	1	2	1	1	1
2te Commis	2	2	2	2	2	1
Oberknechte	2	2	2	2	2	2
Köche	2	1	2	1	1	1
Fleischer	1	1	1	1	1	1
Bäcker	1	1	1	1	1	1
Böttcher	2	1	2	1	1	1
	19	14	19	14	14	12
Bediente der Officiere, ausser dem Capitain, die nicht bestimmt sind	17	14	17	14	13	11
Total der Ueberzähligen	36	28	36	28	27	23

Schiff von 74 Canonen.		Schiff von 64 Canonen.		Fregatte von 36 Canonen.		Fregatte von 32 Canonen.	
Im Kriege.	Im Frieden.	Im Kriege.	Im Frieden.	Im Kriege.	Im Frieden.	Im Kriege.	Im Frieden.
2	1	1	1	1	1	1	1
2	2	2	1	1	1	1	1
1	1	1	1	1	1	1	—
1	1	1	1	1	1	1	1
1	1	1	1	1	—	—	—
2	2	2	1	1	1	1	1
1	1	1	1	1	1	1	1
1	1	1	1	1	1	1	1
1	1	1	1	1	1	1	1
1	1	1	1	1	1	1	1
13	12	12	10	10	8	9	8
13	11	13	11	7	6	6	5
26	23	25	21	17	14	15	13

VIII.

Sir Robert Maxwell's Leben.

Nachstehende Geschichte enthält zwar eigentlich nur das Leben eines Privatmanns, der keine große Rolle auf dem historischen Schauplatze gespielt hat. Aber theils verdient sie ihrer Sonderbarkeit wegen bekannter gemacht zu werden, theils vermehrt sie die Reihe der anziehenden Anecdoten, die von den Personen, welche an der Schottischen Rebellion im J. 1746 Antheil genommen haben, bekannt geworden sind. Da der Mann erst vor wenigen Monaten gestorben ist, so kann man sich auf die Wahrheit der Erzählung wohl verlassen *).

Sir Robert Maxwell von Orchardston, aus der Grafschaft Gallwey, stammte von einer alten catholischen Familie dieses Namens in Südschottland ab. Er war das einzige Kind eines in sich verschlossenen Bigotten, der ihn sehr jung wegschickte, um in einem Jesuitercollegium in Flandern erzogen zu werden. Der Vater übertrug zu gleicher Zeit die Verwaltung seiner weitläuftigen, aber sehr in Unordnung gerathenen Güter, seinem Bruder des jungen Menschen Onkel, und widmete

*) Sie ist aus dem European Magazine, Junius 1787, S. 441. genommen.

widmete den Rest eines kränklichen Lebens Beschäftigungen der Andacht. Man weiß, daß in Schottland die jüngern Linien von guten Häusern nur sehr schlecht versorgt sind, und da Kaufmannschaft und Gewerbe unter ihnen noch verächtlich sind, so hängen sie ganz und gar von den Häuptern ihrer Familie ab. Dieses war auch der Fall in der Familie Orchardston. Der Onkel war nicht nur der einzige Verwalter der Güter, sondern er schien mehr der Besitzer derselben zu seyn, als sein Bruder. Bey diesem Vorschmack von dem Vergnügen das der Besitz eines weitläuftigen Guts gewährt, kann man aus seinem folgenden Betragen schließen, daß er mit scheelen Blicken auf den künftigen Erben sah. Es verbreitete sich ein Gerücht, wir wissen nicht, ob vor oder nach dem Tode des Vaters, daß der Sohn todt sey, und folglich kam der Onkel zum Besitz der Güter und des Titels, welches beydes er mehrere Jahre genoß. Indessen war unser junger Mann nicht todt, sondern wurde sehr gegen seinen Willen in dem Jesuitercollegium in scharfer Zucht gehalten. Er war zu jung in dasselbe gekommen, um wissen zu können, wer er sey, oder wo er her sey. Die Unterstützungen, welche er von seinem Onkel erhielt, wurden ihm vorgestellt, als wären es Wohlthaten des Collegiums. Er wurde als ein Jesuit auferzogen, und man fand hinlängliche Fähigkeiten in ihm, ihn zu einem Mitgliede dieser schlauen und gelehrten Gesellschaft zu bestimmen. Allein nachdem er das sechzehnte Jahr zurück gelegt hatte, fand er, daß die

Strenge des Mönchlebens mit seiner Denkungsart nicht übereinstimmte. Er entlief bey einer kleinen Streitigkeit mit seinem Superior, und ließ sich bey einem auf dem Marsche befindlichen Französischen Regimente anwerben. Dieses war in der Zeit, da der Krieg zwischen England und Frankreich am heftigsten geführt wurde, in dem Jahre 1743. Maxwell mußte die ganze Härte eines bösen Feldzugs ausstehen; Hunger, beschwerliche Märsche, beständige Allarmirungen, und Angriffe von einem siegreichen Feinde. Er war gegenwärtig bey der Schlacht bey Dettingen als gemeiner Infanterist. Der Verfasser dieser Erzählung hat ihn sagen hören, daß er auf der Flucht einen Cammeraden, den er verwundet, in einem Graben fand, seine Hülfe angeboten hätte. Aber dieser hätte allen Beystand mit den Worten abgeschlagen: laß mich sterben, unsre Fahnen sind verlohren! — ein merkwürdiges Beyspiel der Theilnehmung eines Französischen Soldaten an der Ehre seines Regiments *)! Auch bey der Schlacht bey Dettingen war er gegenwärtig, und als die Rebellion von Forte-Five ausbrach, so ging er als Fähnrich nach Schottland mit, und landete in Murray Frith mit den Französischen Truppen, die zur Unterstützung derselben abgesand waren.

*) a curious instance sagt der Text, — nicht sehr mit Recht. Wer nur ein wenig genau mit der Militairgeschichte von Frankreich bekannt ist, wird wissen, daß dergleichen Beyspiele eben nicht curious instances sind.

waren. Er kam zu den Rebellen als ein Franzose kurz vor der Schlacht bey Falkirk, marschirte mit ihnen nach Darby und wieder zurück nach Schottland, wurde in der Schlacht bey Culloden leicht verwundet, und floh mit einigen wenigen Freunden in die Waldungen von Lochaber. In dieser Einöde lebte er den größten Theil des folgenden Sommers, erhielt sich von Früchten der Bäume, von der Milch von wilden Ziegen, und von dem Gerstenbrodte und Wasser solcher Bauren denen er trauen durfte. Freylich ließ er sich damals nicht einfallen, daß ihm in diesem Lande, wo er auf solche Art alle Schrecken einer Verbannung, die selbst Verbrechen hinlänglich bestraft haben würde, fühlen mußte, ansehnliche Güter eigen wären. Indessen sahe er wohl, daß er sich auf diese Art nicht durch den Winter bringen könnte. und faßte daher den Entschluß an die Küste von Halleway zu gehen, wo er am Borde eines Schleichhändlers nach der Insel Man, und von da nach Frankreich zu kommen gedachte; bey der Ausführung dieses Vorhabens kroch er des Nachts durch Nebenwege, lag bey Tage in Wäldern und Felsen verborgen, war halb nackend, und lebte von den Almosen, der geringsten Leute, denen er allein trauen konnte. Die Beschreibung der Beschwerlichkeiten, welche er litt, als der Winter eingetreten war, würde einen beträchtlichen Band ausmachen. Oefters gingen mehrere Tage hin, ohne daß er Speise genoß; er ging baarfuß über Felsen und die rauhesten Wege, und kam endlich so nach Dumfries,

wo er ergriffen und vor die Stadtobrigkeit geführt wurde. Da er offenherzig sagte, daß er Maxwell hieße, so hielt man ihn für einen Rebellen, und er würde als ein solcher gelitten haben, wenn man nicht, in dem Unterfutter seines Rocks seine Bestallung in Französischen Diensten gefunden hätte, worauf man ihn als einen Kriegsgefangenen behandelte. Man sperrte ihn gleichwohl in ein ekelhaftes Gefängnis auf eine lange Zeit ein. Er gab darin jedem Steine einen Namen, und wiederhohlte nachher seinen Freunden davon oftmals die Beschreibung. Da jetzt sein Glück so tief gesunken war, so hob es sich plötzlich durch den wundersamsten Zufall.

Die Anhänglichkeit der geringern Leute in einem Clane in Schottland an ihre Obern, und der Dienstboten an ihre Herrschaft ist bis zum Sprüchworte bekannt. Die Amme von Sir Robert (denn so müssen wir ihn nennen), lebte damals zu Dumfries, wo er im Gefängnis war. Diese alte und getreue Person bekam bald den Gedanken, daß der Gefangene kein andrer als ihr Säugling seyn könnte. Sein Name, sein Alter selbst, seine so verfallenen und von dem Elende verstellten Züge, befestigten sie in ihrer Meynung, und mit mütterlicher Zärtlichkeit gab sie ihm eine jede Unterstützung, die sie vermochte. Nach Verlauf einiger Wochen eröfnete sie ihm ihre Vermuthung, und bat ihn um Erlaubnis ein Mahl zu untersuchen, das er, wie sie sich erinnerte, an seinem Körper hatte. Als sie fand, daß auch dieses zutraf, so kam sie außer sich für

Freude,

Freude, rann auf die Straße, und machte einem jedem die Entdeckung bekannt, die sie so in Entzückung setzte. Da die Sache auf diese Art vor dem Magistrat kam, so stellte dieser so gleich Untersuchungen darüber an, und die Meynung wurde bald allgemein, daß er der würkliche Sohn des verstorbenen Baronets von Orchardston sey, von dem man bisher behauptet hatte, daß er todt sey. Da indessen diese Güter nur wenige Meilen von Dumfries liegen, und ihr gegenwärtiger Besitzer, ein Mann von großer Gewalt und von einer heftigen rachgierigen Denkungsart war, so hütete sich jedermann sich des Waisen zu laut anzunehmen, bis ein gewisser Herr Goudy zu seiner ewigen Ehre, ihm die Hand reichte, ihn aus dem Gefängnisse befreyete, seinem Range gemäß kleidete, mit nach seinem eigenen Hause nahm, und gegen den Onkel einen Proceß anfing. Dieser war nicht träge in seiner Vertheidigung, und ließ kein Mittel unversucht, zu beweisen, daß der verwaisete Enkel ein Betrüger sey. Ehe indessen diese berühmte Sache vor das Appellationsgericht gebracht wurde, starb der Onkel aus Unmuth und Bewußtseyn der Schuld, und der junge Mann wurde in Besitz von Gütern gesetzt, die jährlich nahe an 2000 Pf. St. einbrachten. Er zeigte in seinem neuen Stande Fähigkeiten, welche das Unglück zwar eine Zeitlang im Dunkeln gehalten, aber nicht hatte unterdrücken können. Seine Nachbaren waren sehr zufrieden mit dem getroffenen Tausche, und fanden in Sir Robert einen festen, erfahrnen, gutdenkenden und

edelmüthigen Mann. Er verheyrathete sich mit Miß Maclellan, einem schönen und klugen Frauenzimmer, mit der er 25 Jahre in einer vollkommen vergnügten Ehe aber ohne Kinder lebte. Mit großem Erfolg verbesserte er seine Güter, und baute ein prächtiges Haus an dem Solway, welches die romantischen Waldungen und Wälder von Galloway beherrschte. Aber er genoß das Glück, welches seine harten Jugendjahre auf diese Art zu belohnen schien, gleichwohl nicht beständig. Die Bank zu Air, die so manchen Vermögen von mittler Art verderblich gewesen ist, riß in ihren zerstörenden Strudel auch die Güter von Orchardston herein, und ließ ihm und seiner Gemahlin nur ein geringes Auskommen. Er war zum zweytenmale genöthigt, die Wohnungen seiner Vorfahren zu verlassen, er trug aber sein Schickfal mit Stärke des Geistes, und blieb der nämliche würdige rechtschaffene, offenherzige und gesellschaftliche Mann, der er bey seinem großen Glücke war. Seine Freunde schätzten ihn nicht minder hoch, als vorher. Auf einem Besuche an einen derselben, den Grafen von Selkirk, wurde er unterwegens krank und starb bald darauf.

IX.

Abriß der Begebenheiten.

Dänemark.

Die Wichtigkeit und Menge der Begebenheiten in den südlichen Ländern von Europa, haben uns genöthigt den Blick ganz von einigen Ländern wegzuwenden, die weniger Antheil an den großen Verwicklungen nehmen, die sich in blutige Auftritte aufzulösen drohen. Unter diese gehört auch Dänemark, dessen innere Begebenheiten wir von mehrern Monaten nachholen müssen.

Die Regierung hat während dieser Zeit mehr als eine Vorkehrung gemacht, durch die sie das Wohl des Staats zu vermehren sucht. Im Februar dieses Jahrs wurde eine neue Fabriken-Direction errichtet, in welcher der Finanz- und Commerzien-Minister von Schimmelmann präsidirt, und unter andern die Professoren Kratzenstein und Eggers und einige hauptsächlich als geschickte Männer bekannte Fabrikanten und Kaufleute Sitz und Stimme haben. Ferner ist unter dem Vorsitz desselben Ministers eine neue Finanz-Commission errichtet, welche am 24sten May ihre erste Sitzung gehalten hat. Da es ein Revisionscollegium der übrigen Departements ist, so bestehen

seine

seine Mitglieder aus den Deputirten der dänischen und deutschen Kanzley der Rentkammer, der Zollkammer und des Commerzcollegiums. Die große Landeswesencommission hat dem Könige einen Theil ihrer Arbeiten vorgelegt, und dadurch sind zwey Verordnungen bewirkt, die das Schicksal des Vestebauern erleichtern und ihm den Besitz seiner Haabe mehr sichern sollen.

Auch in Handlungsangelegenheiten sind große Veränderungen vorgegangen. Der Handel nach Island wurde schon durch ein Placat vom 18. Jul. vorigen J. freygegeben. Im März d. J. kam eine sehr weitläuftige Verordnung darüber heraus, deren Inhalt dem Statistiker von mehr als einer Seite merkwürdig ist, indem darin der isländische Handel, die dabey gebrauchten Waaren, und die Oerter wohin er geführt wird, u. d. gl. beschrieben werden. Da der vergangene Winter auf dieser Insel sehr gelinde gewesen ist, so fängt sie an sich etwas von den schrecklichen Naturbegebenheiten zu erholen, die sie seit einigen Jahren gedrückt haben. Man lieset in öffentlichen Blättern eine Angabe des Handels nach dieser Insel, nach welcher von Anfang 1774 bis Ende 1784 Fischwaaren für 1,900,000 Rthlr. und andre Waaren für 700,000 Rthlr. ausgeschifft sind.

Die Ostsee- und Handlungsgesellschaft ist nun gänzlich aufgehoben. Am 30sten May wurde eine Ver-

Verordnung publicirt, wodurch der König ihr das Anerbieten machte den Eigenthümern der Actien für eine jede derselben 70 Rthlr. zu bezahlen. Für diese Bezahlung sollten Obligationen ausgestellt werden, die von 1sten Jul. dieses Jahrs lauteten und mit 4 P. C. bis zu ihrer Tilgung verintereßirt werden sollten. Die Tilgung sollte in 28 Jahren geschehen und jedes Jahr eine gewisse Anzahl Actien nach einer Lotterie bezahlt werden. Die Regierung hat die Actien aber nicht behalten, sondern sie und den ganzen Handel der bisherigen Compagnie an die Handelshäuser de Coning, Regerten, William Pingel und Comp. abgetreten, welche auch die Erhaltung der Forts und Anbaue auf der Küste von Guinea mit übernommen haben.

Der bisherige octroyirte Handel nach Finnmarken ist gleichfalls vom 1sten Jun 1784 an, aufgehoben, und dadurch der Handel nach diesem Lande völlig freygegeben. Zu seiner Aufhelfung werden in Wardö und Hammerfest in Finnmarken und in der Vogtey Tromsoe drey Handlungsstädte errichtet, und die letzte Vogtey und Senjen werden mit Finnmarken vereinigt.

Der Kronprinz ist noch immer der Liebling der Nation, und verdient es zu seyn, durch seine Thätigkeit, Arbeitsamkeit, und gute Oeconomie. Er ist in den Cabinetsberathschlagungen von Anfang bis zu Ende gegenwärtig, und untersucht jede wichtige Sache selbst. Das in Dänemark äuserst verfallene Militär

ist

ist eins von den ersten Gegenständen seiner Aufmerksamkeit. Er hat im Sommer die Revüen aller Regimenter selbst gemacht; und ist bey dieser Gelegenheit durch seine künftigen dänischen Staaten gereiset. Da er an vielen Orten zum erstenmale gesehen wurde, so war es eine natürliche Folge davon, daß man ihn mit Feyerlichkeiten empfieng und unterhielt. In der Folge kann man von seiner Denkungsart erwarten, daß er auch dieses vermeiden wird, da es alle gute Folgen, und den ganzen Zweck einer Reise eines Fürsten durch seine Staaten aufhebt, der nur erreicht werden kann, wenn sie wie Adrian und Friedrich II. reisen. — Die Bemühung des Prinzen um das Kriegswesen hat demselben schon manche Verbesserung gegeben. Am 30sten Merz ist ein neues Exercierreglement für die Infanterie publicirt; auch auf die Seemacht wird Aufmerksamkeit gewandt, und vor einigen Monaten ist ein neues Linienschiff von 74 Canonen, das den Nahmen Fühnen erhalten hat, von Stapel gelaufen.

Viele gutdenkende und patriotische Bürger kommen der Regierung zu Hülfe um die Unthätigkeit, und den Mangel an Fleiße in allen Fächern den man der Nation vorwirft, durch Aufmunterungen mancher Art abzuhelfen. Die Romsdalsche practische Landhausgesellschaft fährt fort ansehnliche Prämien auszutheilen, und auf ihrer Versammlung am letzten Geburtstag des Königs zu Molde im Norwegen erhielten 52 Personen dergleichen. Es ist ungemein, wie viel Gutes

tes sie seit ihrer Stiftung die 1776 geschah, bewürket hat, und wir wollen davon nur anführen, daß sie veranlaßt hat, daß in der Vogtey Ramsdalen 962,536 Quadratellen Aecker aufgebrochen, und von alten unbrauchbaren Aeckern 22,765 Quadratellen zu Wiesen gemacht sind. Einzelne Personen geben gleichfalls vortrefliche Beyspiele. So hat z. B. der Finanzminister Graf von Schimmelmann in der Grafschaft Lindenbrog in Jütland, die ihm gehört, in den Dörfern Blenstrup und Fräne die Idee gewissermaßen realisirt, die die Herrn Sextroh und Campe in Niedersachsen in Vorschlag gebracht haben, und die gewiß ungemein viel vernünftigs und wahres enthält: nämlich eine mit einander verbundne Spinn- und Leseschule, in einem Hause. Besonders aber verdient die Zusammentretung einer Gesellschaft zur Verminderung der Staatsschulden um so viel mehr ein außerordentlichs Lob, da sie ihres Gleichen in keiner Geschichte hat. Sie besteht nämlich, einer besondern darüber gedruckten Nachricht gemäß, aus wohlhabenden aber nicht genannten Personen von Stande, die sämtlich ihre ganze Pension die sie von dem Staate erhalten oder einen Theil derselben, bestimmt haben, daß Staatsschulden davon abbezahlt werden sollen. Ein Beyspiel dieser Art ist uns noch nicht bekannt, außer in einzelnen Personen. So erklärte z. B. der edelmüthige Burke, daß er anstatt 40,000 Pf. Sterl., die ihn seine Stelle als Kriegssecretair einbrachte, nur 4000 nehmen wollte.

Indessen wird Dänemark von seinen Staatsschulden doch bey weitem nicht so sehr gedrückt, als Frankreich und England. Hingegen ist ihm sein Papiergeld eine große Last, und das Verhältnis desselben zur klingenden Münze, ist jetzt so tief, daß man 143 Mark Dänisch Geld für 100 Mark Hamburger Banco geben muß, da es 1756 nur höchstens 120 kostete. Die Verbrennung von einigen Millionen Papiergeld im J. 1786 ist noch nicht wiederhohlt. Man rechnet seine Summe noch über 15 Millionen, welches doch vielleicht nicht zu viel wäre, wenn man ihm gehörigen Credit gäbe. Die Operationen, welche man mit der Veränderung der Münze, in den beyden Herzogthümern Schleswig und Holstein vorgenommen hat, und die Anlegung der Bank zu Altona sind durch viele Druckschriften getadelt, und dadurch viele Besorglichkeit in den Gemüthern der dortigen Einwohner erregt. Der Etatsrath Zoega hat beydes in verschiedenen gründlichen Schriften vertheidigt.

In dem Norwegischen Stifte Christiansand war im Frühjahr ein Aufruhr unter den Bauern, der durch Concußionen und Schindung von Beamten, durch harte Eintreibung der Zehnten und Gefälle von Priestern, und durch von der Obrigkeit unterstützte Vervortheilungen in der Stadt Arendahl entstanden war. Es wurde eine Commißion hingesand, die einen der vornehmsten Rädelsführer, mit Namen Jensen Loosthuus gefangen setzen ließ. Aber die Bauern bemächtigten sich des Königl. Vogts Dahl, und weigerten sich ihn

fahren

fahren zu lassen, bis Looſthuus befreyt sey. Sie mishandelten ihn zwar nicht, aber man mußte ihn doch mit militärischer Gewalt in Freyheit setzen. Die Sache ist durch Absetzung einiger Sorenschreiber, Bestrafung einiger Bauern, und Abstellung verschiedener Unterdrückungen geendigt.

Nach einer von dem Prokanzler der Universität Kopenhagen, Jansen, verfertigten Angabe des Vermögens und der Einkünfte dieser Universität, besitzt sie an Capitalien 132,670 Rthlr. 53⅓ Sch., und an Legaten 570,318 Rthlr. 33½ Schill. Dänische Münze. Wenn wir dieses zu 5 P. C. jährliche Nutzung anschlagen, und den Dänischen Reichsthaler zu 1 Rthlr. 6 ggr. Conventionsgeld rechnen, so würde dieses eine jährliche Einnahme von etwa 32,000 Rthlr. ausmachen. Wie viel läßt sich damit nicht für die Wissenschaften thun!

Auch in den Dänischen Ländern ist in diesem Jahre die Erndte sehr gut gewesen. Die Preußischen Commissarien kaufen daselbst ein, und ihre beladenen Schiffe sollen nicht durch den Sund, sondern durch den Holsteinischen Canal in die Nordsee gehen.

Großbritannien.

Nicht nur die Holländischen Angelegenheiten, sondern auch andre Umstände, und besonders Schwierigkeiten, die die Ostindische Handlung hervorzubringen schien, erregten zwischen dem Englischen und Französischen Ministerium ein Mistrauen, welches die gegenseitigen Rüstungen in den Häfen von Großbritannien

und Frankreich hinlänglich an den Tag legten. Diese Rüstungen wurden gegen das Ende des Augusts und im Anfang des Septembers, so lebhaft getrieben, daß man schon damals anfing Matrosen zu pressen, um 12 Schiffe von der Linie zu Portsmouth bewafnen zu können. Diese Bewafnung wurde zwar eine Zeitlang mit geringer Lebhaftigkeit fortgesetzt, besonders da die Handlungsangelegenheiten durch eine Convention beygelegt wurden, die am 31sten Aug. schon zu Paris unterzeichnet ist. Aber plötzlich scheint dieser friedliche Anschein zu verschwinden. England rüstet mit großer Eile eine starke Flotte aus, verstärkt seine Landarmee, bewirbt sich um Deutsche Allianzen, legt bewafnete Fregatten auf Stationen, und hat Herrn Grenville mit einem Ultimatum nach Paris gesandt, auch daß dieses geschehen, sey der Kaufmannschaft erklärt. Wahrscheinlich kann man indessen auf die Fortdauer des Friedens hoffen. Durch die Convention wird besonders der 13te Artikel in dem letzten Frieden zwischen Großbritannien und Frankreich, die Aufmunterung und Verhinderung der Ausfuhr und Einfuhr durch Prämiengelder und Auflagen auf Manufacturwaaren und Producte betreffend, erklärt, und das Nöthige darüber festgesetzt. Die Engländer schmeicheln sich von dieser neuen Convention gleichfalls große Vortheile zu haben, so wie sie bisher von dem Commerztractat so ungemeinen Gewinn ziehen, daß ihre öffentlichen Blätter sogar behaupten, die Franzosen würden jede Gelegenheit ergreifen, denselben wieder aufzuheben. Allein man

kann

kann zu wenig aus diesem ersten Erfolge schließen. Die Englische Einfuhr besteht aus Fabrikwaaren, wo vieles auf Speculation, und ersten Reiz der Neuigkeit gerechnet werden muß. welches in der Folge desto mehr abnehmen muß, da die Industrie der Franzosen nicht unterlassen wird, den Englischen Arbeitern nachzueifern, und es aus mehrern Gründen nicht wahrscheinlich ist, daß die Englischen Kaufleute mit den Französischen werden Preiß halten können. Hingegen besteht dasjenige, was der Franzose nach England bringt, größtentheils aus Producten, die immer gleichen Werth haben, die England niemals nachmachen kann, und von denen es immer mehr Bedürfnis haben wird, wenn sie einmal in Gang kommen. Die Franzosen scheinen also nicht der nämlichen Gefahr ausgesetzt zu seyn, daß ihr Absatz in England geschwächt werden könnte. Der jetzige neue Französische Minister macht keine Vorkehrungen, den Tractat aufzuheben, wozu sich ihm die Gelegenheit jetzt leicht darböte.

Die öffentlichen Blätter, welche der Ministerialpartey zugethan sind, fahren fort, den glücklichen Zustand der Ostindischen Compagnie zu erheben. Das rechtschaffene und kluge Verfahren des Lords Cornwallis scheint in der That den innern Angelegenheiten des Landes eine so vorzügliche Verbesserung zu geben, daß man Ursach hat, seine Vorgänger noch mehr zu hassen, die keine andre Pflicht kannten, als unerschwengliche Summen mit dem Verderben des Landes

zu expreſſen. Der Credit der Compagnie iſt ſchon ſo ſehr geſtiegen, daß ihre Wechſel nur mit 7 ja zuweilen nur mit 2 P. C. Rabat verkauft werden, da ſie vorher 15 bis 20 und mehr P. C. verlohren. Auch behauptet man, daß die Indianiſchen Schulden der Geſellſchaft größtentheils bezahlt wären. Indeſſen dauert der Krieg zwiſchen den Maratten und Hyder Aly fort, und ſetzt die Compagnie einer beſtändigen Gefahr aus, darein verwickelt zu werden. Der Sultan von Mocco, deſſen Staaten einen Theil der nordöſtlichen Küſte von Bengalen ausmachen, hat den Reſidenten der Oſtindiſchen Compagnie zu Bantale Herrn Newin mit ſeiner ganzen Familie ermorden laſſen. Er hatte mit ihm einen Streit in Handlungsangelegenheiten. Es iſt aber noch nicht bekannt, ob und wie Lord Cornwallis dieſe That, die die erſte in ihrer Art iſt, gerächt hat. Die Oſtindiſche Compagnie hat bisher 27 Schiffe für dieſes Jahr in Dienſt genommen, von denen acht nach Madraß und Bengalen, zwey nach Bombay, eins nach Fort Marlborough und ſechzehn nach China beſtimmt ſind. Der General William Meadows iſt zum Gouverneur von Bombay mit einem Gehalt von 100,000 Bombay Rupien ernannt, welche die Rupie zu 2 Schill. 3 Pence 11,250 Pf. St. betragen.

Die Engliſche Handlung iſt in dieſen letzten Monaten ſo äußerſt lebhaft getrieben, daß die Einnahme bey dem Zollamte alle andre Quartale weit übertroffen hat. Die Freunde des Miniſteriums triumphiren

ſehr

ſehr darüber, aber die Gegenpartey behauptet, daß es bloß eine Folge davon ſey, daß der Handel mit Frankreich vor dem Handlungstractate mehrere Monate hindurch ganz geſtopft, jetzt aber mit dreyfacher Speculation wieder eröfnet ſey. Ohngeachtet dieſes auch wohl nicht zu leugnen iſt, ſo iſt es auch an der andern Seite gewiß, daß der Engliſche Handel von ſeiner Wichtigkeit nichts verliehrt, und in Abſicht Oſtindiens zunimmt. Irlands Handel wächſt in die Augen fallend, ſeitdem ihm ſeine mehreſten Feſſeln abgenommen ſind, ſo daß man ſich überzeuget halten kann, daß er dem Großbritanniſchen einmal ſtarken Schaden thun wird. Auch wandern Arbeiter und Fabrikanten aller Art aus Schottland nach Irland.

Herr Pitt beſchäftigt ſich noch immer mit großer Aufmerkſamkeit, wie er durch eine genauere Verwaltung der Finanzen der Krone ſowohl als der Nation Vortheile verſchaffen kann. Er hat jetzt, da das Parlement nicht verſammlet iſt, den Kaufleuten vorgeſchlagen, ſich zu berathſchlagen, ob es nicht thunlich ſey, alle Sporteln die jetzt bey dem Zollweſen an die Beamten gegeben werden müſſen, in eine gewiſſe bleibende Abgabe zu verwandeln. Es ſcheint aber, als wenn die Kaufleute dieſer Meynung nicht ſind.

Die Summe, welche der Sinkingfond von den Stocks bis zu Michaelis aufgekauft hat, wird auf 1,343100 Pf. St. angegeben.

Der Wallfischfang in der Südsee hat sich sehr gehoben, seitdem man auf die Tonne Spermacetiöl, das aus Nordamerica eingeführt wird, 18 Pf. Sterl. Abgabe gesetzt, und diese Einfuhr dadurch beynahe unmöglich gemacht hat. Die Bill, durch welche Lord Hawksbury eine starke Prämie auf diese Fischerey setzen ließ, hat es bewürkt, daß jetzt auf 50 Schiffe von 150 bis 400 Tonnen jährlich diese lange und gefährliche Reise machen.

Zu den Zügen, die beweisen, wie der Engländer so sehr jede Sache zum Zweige eines Verkehrs und einer Betriebsamkeit zu machen weis, gehört auch die Anlegung eines Assecuranzcomtoirs bey Diebereyen. Einem jeden der sich bey demselben assecurirt, wird der Betrag, der durch Diebstahl verlohrnen Sache wieder ersetzt, er erhält die Unkosten eines gegen den Dieb angestellten Criminalprocesses wieder, und seine Witwe bekömmt eine Pension, wenn er von einem Straßenräuber ermordet wird. Die Anstalt scheint aber zu vielen Schwierigkeiten und einem zu großem Betruge ausgesetzt zu seyn, als daß sie bestehen könnte.

In Neuschottland ist nunmehr auch die Episcopalkirche völlig gegründet, und der Doctor Carl Inglis ist zum Bischof dieses Landes ernannt. Der Lord Dumboyne aus Irland, der schon Bischof in der catholischen Kirche war, hat sein Bisthum und diese Kirche verlassen, und geheyrathet. Seine Vorfahren gehörten zur Jacobitischen Partey, und dieser Schritt

wird

wird dem Lord vielleicht seine verlohrnen Güter wieder geben.

Auch England hat, wie der ganze Norden, eine höchst gesegnete Erndte.

Frankreich.

Die auswärtigen kriegerischen Vorfälle haben eine Beylegung der innern Streitigkeiten zwischen der Regierung und dem Parlement hervorgebracht, wobey die letztre nachgegeben hat. In der Mitte des vorigen Monats war noch wenig Anschein dazu. Ein scharfes Arret von dem Conseil cassirte alle Arretés des Parlements. Der König weigerte sich ein Arreté der Rechnungskammer anzunehmen, und sprach in seiner Antwort diesem Gerichtshofe das Recht ab, ihm Arretés übergeben zu dürfen, da ihr nur die Freyheit zustände ihm Vorstellungen zu thun.

Die Kriegserklärungen der Pforte, der Einmarsch der Preußischen Armee in Holland, und die schnelle Veränderung, die sie daselbst bewürkte, imgleichen Großbritanniens lebhafte Bemühung den Zeitpunct zu nutzen, der sich ihm jetzt darbietet, Frankreichs Einfluß in den Niederlanden zu endigen, und sich seinen alten Alliirten wieder zu schaffen, nöthigten den Hof zur Nachgiebigkeit. Das Parlement erhielt durch seine Standhaftigkeit, daß die Territorialsubvention und das Stempeledict wieder aufgehoben wurden, und daß der König es aus seiner

Verweisung von Troyes nach Paris wieder zurückrief, woselbst es den 28sten September wieder angekommen ist. Da indessen die Krone nothwendig eine Unterstützung haben muß, so hat das Parlement in die Fortsetzung des 2ten und 3ten Vingtieme bis 1793 gewilligt und dieselben registrirt, zufrieden durch die Aufhebung der von ihm verworfenen Edicte einen Sieg erhalten zu haben, der seinem bisher immer behaupteten Rechte keine geringe Bestätigung gibt. Indessen ist doch in dem diesesmaligen Verfahren des Pariser Parlements etwas sehr befremdendes. Da es nämlich unter den vorigen Regierungen oftmals die Mine angenommen hat, daß seine Registrirungen die Nation ohne Einschränkung bänden, so hat es diesesmal geradezu erklärt, daß es der Meynung sey, daß es sich nicht für den Gehorsam der Nation verpflichten könnte.

Die Würkung von des Herrn von Calonne unvorsichtigem Verfahren, und von dem Geräusche, das er von Frankreichs Verlegenheit und schlimmen Finanzumständen machte, sind weit größer geworden, als man erwartete, und das verzweiflungsvolle unerhörte Hülfsmittel, das er ergriff diese Verlegenheit zu endigen, hat nur dazu gedient, sie der Welt unter einer fürchterlichern Gestalt darzustellen, und den Credit seines Vaterlandes zu schwächen. Es ist gewiß nichts wünschenswerther für einen Staat als Publicität; aber zur unrechten Zeit gebraucht, muß sie die Blößen auf eine so empfindliche Art aufdecken, daß sie den Staat zu

Grun-

Grunde richten. Ohne die Verwirrung, welche die calonneſche Zuſammenrufung der Notabeln in den innern Angelegenheiten des Staats hervorgebracht hat, würde Frankreich bey den Angelegenheiten von Holland wahrſcheinlich ein andres Betragen beobachtet haben. Es hat jetzt zugegeben, daß die Partey durch welche es dieſen wichtigen Alliirten von England abzog, ſo zu ſagen ohne Schwertſtreich vernichtet iſt. Es iſt wahr, daß das vereinigte Preuſſen und Großbritannien ein Feind war, dem es ſchwerlich einen glücklichen Widerſtand würde haben entgegen ſetzen können; geſetzt auch, wie es wohl glaublich iſt, daß Spanien die Bedingungen des Familienpacks erfüllet, und ihm ſeine Hülfe gegeben hätte. Aber England hat eben ſo dringende Urſache den Fortgang des Friedens zu wünſchen, als Frankreich, und Preuſſen würde keinen Krieg geführt haben, wenn es ihn ohne Unehre hätte vermeiden können. Eine feſte Erklärung an beyde Höfe, und eine ſtarke marſchfertige Armee an den Gränzen von den Niederlanden, würden nicht nur eine Unterhandlung bewürket haben, durch die immer vieles hätte erhalten werden können, ſondern die Partey von Frankreich in den Niederlanden wäre auch dadurch ſo geſtärkt, daß ſie entſcheidendere Maasregeln hätte ergreifen können. Aber das unentſchloſſene, unthätige und furchtſame Verfahren des franzöſiſchen Cabinets, und der in die Augen fallende Mangel eines Plans, ließ ſeinem thätigen und gerüſteten Gegner alle mögliche Zeit. Den Hauptſtreich

ſtreich auszuführen, durch welchen Frankreichs Partey zu Boden geſchlagen, und ihrer hauptſächlichſten Kräfte beraubt iſt, dieſes Reich auch itzt beynahe nicht einmal mehr einen Schein des Rechts behält, ſich in dieſe Angelegenheit zu miſchen, denn die Sachen ſind in Holland völlig geſchlichtet, und was wenigſtens von einem autoriſirten Körper geſchehen könnte, verhindert. Die Geſandten der Republik haben in einer förmlichen Audienz am 24ſten September dem Könige erklären müſſen, daß die Generalſtaaten ihm für die angebotene Vermittelung und für die von der Provinz Holland verlangte Hülfe dankten, da beyde anjetzt unnöthig wären. Wenn indeſſen Frankreich auch unter dem Vorwande, die Gewaltthätigkeit und Unterdrückung zu endigen, Truppen nach Holland ſenden wollte, ſo entbehrt es die Unterſtützung des geſetzgebenden Körpers, und kann ſich höchſtens den Beyſtand muthloſer, zerſtreuter, über ſein Zaudern erbitterter Flüchtlinge verſprechen.

Es iſt alſo nicht gut auszufinden, warum Frankreich jetzt dieſes Betragen ſo ſchnell ändert und große Rüſtungen macht. Die Arbeit in Toulon und Breſt iſt ſehr lebhaft, und man giebt die Zahl der auszurüſtenden Schiffe auf 26 an. Weniger vernimmt man von Bewegungen unter der Landarmee. Dasjenige aber, was bey dieſen Zurüſtungen die mehrſte Aufmerkſamkeit erregt, ſind die Maasregeln und Vorkehrungen, die man in England macht, und die anzuzeigen ſcheinen, daß man fürchtet, daß die Antwort,

welche

welche Hr. Grenville auf sein Ultimatum erhalten wird, nicht befriedigend ausfallen werde.

Die schnelle Aussöhnung des Hofes mit dem Parlemente kann ebenfalls als ein Beweiß angesehen werden, daß derselbe geneigt sey, in Absicht der auswärtigen Angelegenheiten feste Maasregeln zu nehmen.

Die Verlegenheit des französischen Ministeriums muß durch den Bruch zwischen der Pforte und Rußland ungemein vermehrt werden. Es ist Frankreich alles daran gelegen, daß die Sachen in der Levante so erhalten werden, wie sie jetzt sind: und daß der wichtigen beynahe ausschließenden Handlung, die seine Unterthanen dahin führen, keine Hinderniß in den Weg gelegt werde. Es muß also die Pforte nothwendig unterstützen. An der andern Seite ist ihm die Freundschaft des Wiener Hofs jetzt so durchaus nothwendig, daß es sich nicht anders, als mit der größten Vorsicht in diese Angelegenheit wird einmischen können. Dem Gerücht, daß der Einfluß des englischen Ministers bey der Pforte, den Bruch zwischen Rußland und derselben bewürket habe, ist zwar widersprochen, aber es enthält nichts unwahrscheinlichs. Auch ist es glaublich, daß die gegenseitigen Rüstungen von Frankreich und England Bezug auf diesen Krieg haben.

Diese wichtigen Gegenstände werden von einem neuen, unbefestigten, halb besetzten, und schwankenden Ministerium behandelt. Die Stellen der Herrn von Segur und Castries sind zwar wieder vergeben;

und der Graf von Brienne der Bruder von dem Principalminiſter iſt zum Kriegsminiſter, und der Herr de la Luzerne, bisheriger Generalcommendant zu St. Domingo, zum Miniſter der Marine ernannt. Allein der erſte hat Kränklichkeits halber noch wenig Geſchäfte vornehmen können, und der andre kann noch nicht einmal von ſeiner Erhebung Nachricht erhalten haben. Der Hr. v. Caſtries verſieht jetzt noch ſeine Geſchäfte. Beyde abgegangene Miniſter, ſo wie auch der vorige Generalcontroleur Hr. von Villedeuil ſind ohne Ungnade und der letzte ſelbſt ungerne verabſchiedet. Sie haben ſämmtlich Penſionen erhalten, die aber der Hr. von Villedeuil abgeſchlagen hat. Auch betrug ſie nur 15000 Livres. Der Marſchall von Caſtries hat das Gouvernement von Flandern erhalten.

Der bey dem Parlemente gegen den Herrn von Calonne anhängig gemachte Proceß, iſt durch ein Arret des Conſeil's niedergeſchlagen. Es iſt aber zu zweifeln, daß das Parlement ſich daran kehren werde. Herr von Kerſalaun, ein Sohn eines Parlamentsrath von Bretagne, der ein ſehr hartes Memoire gegen den Herrn von Calonne geſchrieben hat, und in den Streitigkeiten mit dem Parlemente, zum Vortheil deſſelben ſich ſehr geſchäftig erwieß, wurde am 4ten Sept. bey ſeiner Zurückkunft aus Troyes arretirt und in die Baſtille gebracht. Die Fürbitten der Deputirten des Adels von Bretagne für ihn ſind umſonſt geweſen.

Der Finanzminiſter gibt ſich große Mühe Ordnung in die Finanzen zu bringen, und zeigt allenthalben große

große Sparſamkeit. Das Gehalt der Miniſter des Kriegs und der Marine, das bisher 100,000 Thaler betrug, iſt auf 100,000 Livres herabgeſetzt. Indeſſen ſind die Haupterſparungen noch nicht bekannt gemacht.

Vereinigte Niederlande.

Das Gebäude, an welchem die Antioranier wiederum mehrere Jahre gearbeitet haben, iſt eben ſo ſchnell übern Haufen geworfen, als 1672 und 1747 weit feſtgegründetere Einrichtungen geendigt wurden. Eine mittelmäßige Preußiſche Armee hat dieſe Revolution ohne alle Schwierigkeit bewürket, und abermals bewieſen, wie unbedeutend Gegenwehr von bewafneten Bürgern ſey, wenn nicht ſonderbare Local-Umſtände, oder Mangel an richtiger Verfahrungsart, von Seiten der regulairen Truppen, (welches beydes der Fall in America war,) ihren Widerſtand wichtig macht.

Die Sache der Antioraniſchen Partey hatte in der Mitte des Septembers ein beßres Anſehen gewonnen, als jemals. Das kleine durch Holland marſchirende bewafnete Bürgercorps unterſtützte ſie in den Städten, wo ſie die ſchwächſte war, die oraniſchgeſinnten Magiſträte abzuſetzen, und ſie konnten ſich ſchmeicheln, daß ſie bald in den Staaten eine ſolche Oberhand haben würden, die der Allgemeinheit gliche. Dazu wuchs ihre Partey in Friesland ſo ſehr, daß ſie hofſen konnten, die Majorität in den dortigen Staaten, und durch dieſelbe in den Generalſtaaten zu erlangen. Die Stadt Harlem führte ihr neues Regierungsſyſtem

den

den 6ten Sept. zuerſt von allen Städten ein. Täglich wuchs die Zahl der bewafneten Bürger, und man gab ihre Menge vielleicht nicht unrichtig auf 40,000 Mann an.

Stolz auf dieſen äußern guten Anſchein ihrer Sache folgte man in der Entſcheidung der Antwort auf das zweyte Memoire des Preußiſchen Hofs, die am 6ten Sept. in den Staaten durchging, ganz und gar der Stimme von Dordrecht, und weigerte ſich der Prinzeßin von Oranien irgend eine Genugthuung zu geben. Die Stimme von Amſterdam ſchlug vor, Deputirte nach Berlin zu ſenden, um dem Könige die Beſchaffenheit der Sachen vorzuſtellen, und über die Austragung derſelben zu unterhandeln. Durch dieſe vernünftige Maasregel hätte man Zeit gewonnen, und vielleicht wäre durch den Aufſchub eine Veränderung in Frankreich hervorgebracht. Aber ohngeachtet man nicht nur die Verwirrung wußte, die daſelbſt herrſchte, und die keine Hofnung ließ, daß man eine ſchnelle Hülfe erwarten könnte, auch die Abrufung des Marquis de Verac einen deutlichen Beweis gab, wie wenig groß der Eifer für ihre Sache am Franzöſiſchen Hofe ſey, ſo wurde doch eine Antwort abgefaßt, und dem Preußiſchen Geſandten am 7ten übergeben, die ohne Bedingung abſchlagend war, und der erſten völlig glich. Denn die Staaten erklärten in dieſem Memoire, daß die Berichte der Defenſionscommißion zu Woerden und des Magiſtrats zu Schoonhoven deutlich darthäten, daß die Prinzeßin von Oranien auf ihrer

rer Reise keinesweges beleidigt sey, wie sie denn dieses auch damals selbst nicht geglaubt habe, indem sie nicht allein in eigner Person den Deputirten der Commißion, für die ihr bewiesene Ehrerbietigkeit gedanket, sondern diese Danksagung auch noch einmal durch den Herrn von Bentink wiederhohlen lassen; daß indessen die Umstände und die Gefahr des blutigsten Tumults weder damals die Gegenwart noch jetzt die Einladung der Prinzeßin erlaubten, an deren guten Absicht und Meynung sie übrigens niemals im mindesten gezweifelt hätten, auch nicht unterlassen würden, sie einzuladen, so bald es die Ruhe der Provinz erlaubte. — Am 5ten Sept. übergab der Preußische Minister den Generalstaaten ein Memoire, worin sich der König willig erklärte, die Mediation dieser Streitigkeiten mit zu übernehmen.

Schon am 9ten dieses übergab er ferner dem Großpensionair von Holland eine Verbal Note, worin der K. von Preussen zur Gnugthuung für die der Prinzessin von Oranien angethane Beleidigung forderte: daß die Staaten der Prinzeßin einen Brief schreiben, und denselben dem Minister des Königs vorher mittheilen sollten, worin sie geständen, daß sie einen Irrthum begangen hätten, da sie der Prinzeßin eine Absicht beygelegt, die mit dem Wohl der Republik nicht übereinstimmend gewesen wäre, daß sie sich bey derselben wegen der Widersetzung gegen ihre Reise, und wegen des Mangels an Achtung entschuldigen, und sich verbinden sollten, diejenigen zu strafen, die sich einer Be-

leidigung ihrer Person schuldig gemacht hätten; daß sie die Schlüsse aufhöben, die bey diesem Vorfalle gemacht sind, und an die Prinzeßin eine Einladung ergehen ließen, nach dem Haag zu kommen, und zur Vermittlung der Streitigkeiten eine Unterhandlung anfangen sollten. Im Fall die Staaten diese Gnungthuung ohne weitre Schwierigkeiten gäben, so wäre die Prinzeßin bereit, durch ihre Vermittlung es dahin zu bringen zu suchen, daß der König von der Forderung einer fernern Gnungthuung abstände. Sollte man auch den Haag nicht für einen bequemen Ort der fernern Unterhandlung halten, so wäre der König zufrieden, daß ein andrer dazu erwählt würde. Er erwarte aber auf die unbezweifelteste Art, daß die Staaten die Sachen in dieser Zwischenzeit in ihrem gegenwärtigen Zustande lassen, und keine Suspension, Absetzung oder andre Maasregeln, die der Person des Erbstatthalters zuwider wäre, vornehmen würden, weil dergleichen alle Möglichkeit eines Vergleichs aufheben würden. — Diese Verbal Note war mit einem Memoire begleitet, worin der Gesandte die Antwort der Staaten innerhalb vier Tagen forderte, und zugleich erklärte, daß, nach den genauen Instructionen, die er erhalten hätte, die in ihrem letzten Memoire ertheilte Antwort, dem Könige kein Gnüge thäte.

Am 12ten Sept. wurde in der Versammlung der Staaten beschlossen auf die Verbal Note des Preuss. Ministers keine Antwort zu ertheilen, sondern dem vormaligen Vorschlage, der Stadt Amsterdam gemäß

zwey

zwey Deputirte nach Berlin zu senden. In der Versammlung, darin dieses beschlossen wurde, drückten sich einige Deputirten mit einem Ungestüm und Anzüglichkeit aus, die ihren Mangel an Ueberlegung doppelt verriethen.

Denn jeder ununterrichteter Ausländer, der dieses Zutrauen sahe, mit dem die Staaten einen freylich erniedrigenden, aber doch sehr erträglichen Vergleich, durch den eigentlich kein würkliches Recht vergeben war, von sich wiesen, mußte glauben, daß sie hinlängliche Vorkehrungen gemacht hätten, den Einbruch der Preußischen Armee wenigstens so lange aufzuhalten, bis ein mächtiger Bundesgenosse ihnen gegen diesen überlegenen Feind zu Hülfe käme. Aber man kan sich bey größrer Verblendung gegen die Gefahr, keine unbegreiflichere Nachläßigkeit und Verabsäumung der Hülfsmittel ihr zu begegnen vorstellen. Man hatte nirgend ein zusammengezogenes Corps; die wenigen regulairen Truppen, und ein unbedeutender Haufen bewafneter Bürger lagen in einem weitläuftigen nicht zusammenhängenden Cordon zerstreut, kein Ort hatte eine Besatzung, oder darauf gedacht seine Festungswerke zu verbessern, oder zu verstärken. Die stärkste Macht 6 bis 7000 Mann Soldaten und bewafnete Bürger stand in dem unhaltbaren Utrecht. Weder vor noch hinter dieser Stadt war bis Amsterdam ein fester Posten, auf den man sich hätte repliiren, und der den verschiedenen Corps zum Sammelplatze hätte dienen können. Amsterdam selbst konnte

nur durch Ueberschwemmung auf einige Tage haltbar gemacht werden. Diese Ueberschwemmung sollte bey Utrecht und andern Orten, den eindringenden Feind aufhalten, ohngeachtet jeder Kenner versicherte, daß theils die verfallenen Wasserwerke, theils der damalige Ostwind, die Würkungen derselben unbedeutend machten. Man rief einige Tage vor dem Einbruch den General Reynst, der bisher den Cordon commandirt hatte, ab, und gab das Commando aller Truppen der Provinz dem Rheingrafen von Salm. Kein Mann rückte zur Verstärkung des Corps bey Utrecht vor, keine Stadt schickte ihre bewafneten Bürger ab, eine Armee zu formiren, und verschiedene Officiere von dem Salmschen Corps waren im Haag noch auf Urlaub. Und das alles geschahe, da eine Preußische Armee, und ein solcher General als der Herzog von Braunschweig an den Holländischen Gränzen standen!

Die Folgen einer so unvernünftigen Halsstarrigkeit, verbunden mit einer solchen gränzenlosen Vernachläßigung aller Mittel zur Gegenwehr konnten leicht vorausgesehen werden. Die Staaten vermutheten ohne Zweifel, daß das Berliner Cabinet so viel Zeit brauchte, als sie selbst um in seinen Berathschlagungen zu Ende zu kommen. Aber der Herzog von Braunschweig war, im Fall Hollands Antwort nicht befriedigend sey, mit den gehörigen Instructionen versehen. So bald ihn der Preußische Minister von der Weigerung der Staaten sich auf die Verbal Note einzulassen unterrichtet hatte, setzte sich die Preußische

Armee

Armee in Bewegung, und marschirte in drey Colonnen in die Länder der Republik ein. Die eine 12,000 Mann, unter Anführung des Herzogs selbst, drang bey Nimegen über die Waal in die Provinz Holland; die andre 15,000 Mann stark, mit vieler Artillerie, marschirte über Arnheim auf Utrecht, wo sie sich mit der statthalterschen vereinigte. Die dritte 5000 M. stark, ging unter dem General Knobelsdorf in die Provinz Oberyssel um dieselbe abzuhalten, etwas für die antioranische Sache zu thun. Am 14ten Sept. wurde von den Generalstaaten die Bewilligung verlangt, daß die Preußischen Truppen das Gebiete der Republik betreten dürften, und es wurde ihnen durch die Mehrheit von fünf Provinzen zugestanden, da Oberyssel sich mit denjenigen, die für den Statthalter stimmten, vereinigte, um zu verhindern, daß es nicht feindlich behandelt würde. Eben dieses geschah von den Staaten dieser Provinz und von den Staaten von Geldern und Utrecht, auf die Requisition von Preussen. Der Französische Abgesandte Marquis von Verac verließ Haag in der Nacht von 9ten, selbst ohne Abschied zu nehmen. Sein Nachfolger, der Graf von St. Priest ging erst am 12ten von Paris ab, reisete aber nur bis Antwerpen, und in der großen Verlegenheit, worin sich die Holländischen Staaten befanden, war nicht einmal ein Französischer Abgesandter im Haag, sondern der Herr von Caillard verwaltete die Geschäfte als Charge des Affaires. Die Besatzung von Utrecht that keine Stunde Widerstand, son-

dern verließ die Stadt am 16ten Sept. ohne irgend einen Versuch gegen die vereinigte Armee. Ihr Abmarsch war nicht Rückzug, sondern Flucht nach Amsterdam, oder nach irgend einem bessern Sicherheitsorte, begleitet von der ganzen antioran. Partey. Der Erbstatthalter besetzte die Stadt mit seinen Truppen, ohne daß sich die Preußischen darein mischten, und veränderte die Regierung sogleich. Der Herzog von Braunschweig drang ohne Schwierigkeit durch die unbedeutende Inundation vor Gorcum, und nöthigte den Ort durch Hineinwerfung einiger wenigen Bomben und Granaten sich zu ergeben. Alle Städte von Südholland, und namentlich Rotterdam, Dordrecht, Leiden, Harlem u. s. w. ergaben sich ohne Gegenwehr, und öfneten kleinen Preußischen Commandos von Husaren und Jägern die Thore ohne Weigerung.

Haag war unterdessen mit Tumult und Verwirrung angefüllt. Die Staaten beschlossen am 14ten ihre Versammlung nach Amsterdam zu verlegen, welches von schlimmer Würkung gewesen seyn würde. Denn sie würden immer daselbst das Ansehen der höchsten Gewalt angenommen haben, und der mindeste Umschlag der Sachen hätte ihnen die Autorität derselben wieder gegeben. Aber der Widerspruch der Ritterschaft und der wenigen, der statthalterschen Partey zugethanen Städte verhinderte die Beschließung, und da am folgenden Tage die Gefahr schon zu groß war, so entflohen die Pensionairs Gyzelaar und van Berkel, und andre Oberhäupter der Antioranier, und

ließen

ließen den Freunden des Erbstatthalters freye Gewalt. Man bewog den Großpensionair van Bleiswyk gleichfalls in dem Haag zu bleiben, da seine Entfernung und die Mitnehmung der Siegel neue Schwierigkeiten erregt haben würde. Man sicherte ihn gegen alle Gefahr von dem wütenden Pöbel, der die größten Unordnungen und Ausschweifungen beging, die Häuser der Patrioten plünderte, und das Leben eines jeden von ihnen in Gefahr setzte. Die Flucht dieser Partey war allgemein; die mehrsten gingen nach Amsterdam, viele aber auch in die Oestreichschen Niederlande, und selbst nach Frankreich. Die Deputirten von Dordrecht, Amsterdam, Rotterdam, Gouda, Alkmaar, Hoorn und Mönnickendam hielten zu Amsterdam eine Art von Staatenversammlung, die aber von keiner Würkung seyn kann. Hingegen nahmen die Staaten zu Haag am 18ten durch ihre Verordnungen alles was gegen den Prinzen Erbstatthalter bisher geschehen war, zurück. Sie hoben seine Suspension als Generalcapitain auf, luden ihn ein wieder nach dem Haag zu kommen, trugen ihm das Commando im Haag wieder auf, und cassirten die Vertheidigungscommißion. Man beschloß zugleich den Herzog von Braunschweig bitten zu lassen, mit seinen Truppen nicht weiter vorzurücken. Am 20sten kam der Erbstatthalter nach dem Haag, und hielt daselbst einen triumphirenden Einzug, wobey sein Wagen von den Einwohnern gezogen wurde. Die Staaten von Holland, und die Generalstaaten ließen ihn bewillkom-

men, und der Herr van Bleiswyk mußte mit schwerem Herzen dieses Geschäfte im Namen der ersten übernehmen. Der Prinz hat beyden Versammlungen beygewohnt. Er sowohl als der Herzog von Braunschweig ließen bey dem Einmarsch der Truppen Manifeste publiciren, worin sie Gründe die den König nöthigten seine Truppen in Holland zu senden, aus einander setzten, und jedermann der sich nicht widersetzte Sicherheit versprachen.

Alles bis auf die Stadt Amsterdam folgte dieser Aufforderung. Dieser Ort beschloß aber sich zu wehren. Man setzte die Gegend unter Wasser, und alles, was entweder Gefahr fürchtete, oder Gegenwehr beschlossen hatte, ging dahin. Die Inundation konnte indessen nicht so vollständig bewürkt werden, daß nicht Zugänge zu der Stadt offen blieben. Einige Schanzen und feste Posten, und unter denselben Naarden, wurden von den Preussen mit geringem Verluste erobert. Die Unmöglichkeit, daß die Stadt, wenn sie auch für einen Angrif sicher wäre, lange in den Umständen, worin sie sich befindet, bleiben kann, und die geringe Hofnung von Frankreich Hülfe zu erlangen, bewog die dortige Regierung mit dem Herzoge von Braunschweig Unterhandlungen anzufangen, mit denen man nach den letzten Nachrichten hinlänglich weit fortgerückt ist, um nicht an der Unterwerfung der Stadt zweifeln zu dürfen.

Die Prinzeßin Erbstatthalterin ist von den jetzigen Staaten eingeladen nach dem Haag zu kommen, und ist

daselbst

daſelbſt am 24ſten Sept. eingetroffen. Man deliberirte über die von ihr verlangte Genugthuung in den Staaten, da dieſe aber nicht mehr aus den Perſonen beſtehen, von denen die Beleidigung herkam, ſo wird ihre Leiſtung wenigſtens von dieſer Seite auch wohl nicht weiter verlangt werden. Uebrigens war ihr Einzug eben ſo triumphirend und freudevoll.

Die Vorkehrungen, welche man trift, die ehemalige Conſtitution nicht nur wieder herzuſtellen, ſondern ſo zu befeſtigen, daß die Gegenpartey ſie nicht abermals angreifen kann, machen Abſetzungen, Einziehung und Veränderungen aller Art nothwendig. In vielen Städten iſt dieſes mit blutigen Tumulten und Plünderungen verbunden geweſen, beſonders zu Gouda. Dieſes und der Schaden den die Ueberſchwemmungen angerichtet haben, wird der Provinz Holland, ſo reich wie ſie auch iſt, lange fühlbar bleiben. Man muß wünſchen, daß die Franzöſiſchen Bewegungen ſie nicht von neuem zum Schauplatze des Kriegs machen. Den letzten Nachrichten zu Folge hatte der Franzöſiſche Charge des Affaires den Generalſtaaten eine Note von ſeinem Hofe übergeben, und war andem den Haag zu verlaſſen.

Rußland und die Osmanniſche Pforte.

Die Unzufriedenheit zwiſchen Rußland und der Pforte, die jetzt wieder von neuem zum Bruche ausgeſchlagen iſt, dauert ſeit dem Frieden zu Kutſchuk Kainardſchi 1774, und hat ſich in dieſer Zeit bald

stärker bald schwächer gezeigt. 1783, als die Russen sich der Crim völlig bemächtigten, war der Krieg sehr nahe, und wurde nur durch die angestrengsten Bemühungen von Frankreich verhindert. Indessen kann die Pforte Rußland nicht in Besitz von der Crim und der freyen Schiffahrt auf dem schwarzen Meere lassen, ohne ihre Sicherheit aufs Spiel zu setzen, und so lange ihr nicht alle Kräfte zu einem Versuche dieses Land wieder zu erhalten genommen sind, wird sie sich bemühen sich aus ihrer gefährlichen Stellung herauszureißen. Die Reise der Kayserin nach der Crim, und ihre Zusammenkunft mit dem Kayser mußte nothwendig den Argwohn des Türkischen Ministeriums reizen, und den Stolz der Nation beleidigen. Daß der Krieg damals nicht gleich erklärt wurde, war wohl keine Folge von Oestreichs, Frankreichs und Englands Vorstellungen; denn die ersten beyden wünschten den Krieg jetzt noch nicht, und England hatte damals die nämlichen Gründe, die es jetzt hat, ihn wenigstens nicht zu verhindern, wenn es ihn auch nicht befördert hat. Auch verhinderte es wohl nicht die Gegenwart der rußischen Armee, denn diese steht noch auf den nämlichen Plätzen, sondern es war theils der gewöhnl. Gang der Staatsgeschäfte, da man erst nach vergeblich versuchten Unterhandlungen zum Kriege übergeht, theils weil die Zurüstungen der Pforte noch nicht geendigt waren, vielleicht auch, weil man sich mehr vor dem Pascha von Scutari fürchtete. Freylich sind die Umstände des türkischen Reichs seit 1784, da es

in die Abtretung der Crim willigte, keinesweges beſſer geworden. Die Ohnmacht der Regierung eines am Geiſte und Leibe ſchwachen Prinzen; die Verheerungen der Provinzen durch Deſpotismus und Aufruhr; die völlig verfallene Kriegszucht bey einer Armee, die ſo weit zurück iſt in der Wiſſenſchaft, die jetzt im Kriege ſiegen lehrt, die Eiferſucht in Uneinigkeit ehrſüchtiger Großen, die kein Oberhaupt im Zaum hält, und die Beſchäftigung, die der egyptiſche Krieg, der noch immer mit wenigem Glücke geführt wird, und der Aufruhr des Paſcha von Scutari dem Miniſterium geben, ſind ſo viele Gründe, die, wenn man in politiſchen Dingen etwas mit Wahrſcheinlichkeit voraus ſagen kann, beweiſen, daß die Pforte keinen glücklichen Krieg mit Rußland führen kann, und daß, wenn der Kayſer ſich gegen ſie alliirt, ihr neuer großer Verluſt bevorſtehet. Da beyde Mächte jetzt keinen andern Feind zu fürchten haben; Preuſſen ſich in den holländiſchen Krieg eingelaſſen und mit England deswegen eine Allianz geſchloſſen hat, deren Folgen man noch nicht voraus ſehen kann. Da Frankreich und England weſentlich und aus politiſchen Gründen in den holländiſchen Angelegenheiten intereſſirt ſind, ſo ſcheinen die beyden Kayſerhöfe ziemlich freyes Spiel zu haben, es wäre denn, daß Preuſſen die Betrachtungen der Verwandſchaft ſeinem wahren politiſchen Vortheile aufopferte, und Frankreich nicht abhielte, ſeinen bisherigen Einfluß in den Niederlanden zu behaupten; oder dieſes, die türkiſchen Angelegenheiten für wichtiger

hielte

hielte und glaubte, daß es der antioranischen Partey in den Niederlanden zu einer bequemern Zeit leicht wieder auf die Beine helfen könnte. Der englische Hof wird in öffentlichen Blättern, und der preußische Hof in einem bekannten Journale angeklagt, daß sie die Pforte gegen Rußland aufgehetzt hätten. Das letzte ist so ohne Grund hingeworfen, daß es niemand ohne nähere Aufklärung glauben wird.

Das türkische Ministerium hatte vor und während der Reise der rußischen Monarchin, über die Punkte, die gleich folgen sollen, einzelne Beschwerden geführt, und die Klagen des rußischen Ministers über die Unterstützung der Lesghischen Tataren und andre Friedensverletzungen damit beantwortet. Das Publikum erwartete von der Reise des Herrn von Bulgakow zu der Kayserin in der Crimm einige Wirkung. Aber es irrete sich darin so, wie es sich überhaupt darin geirrt hat, daß die Reise der Kayserin irgend einen wichtigen Zweck gehabt, oder einen wesentlichen Nutzen für Rußland hervorgebracht habe. In dem darauf folgenden Ramazan ruheten die Angelegenheiten. Am 26sten Jul. ließ der Reißeffendi den rußischen Minister zu sich rufen, und verlangte die Zugestehung von folgenden Punkten. 1) Auslieferung des Hospodars der Moldau Maurocordato, der nach Rußland entflohen ist. 2) Abrufung des rußischen Consuls zu Jassy, gegen den verschiedene Beschwerden gemacht sind. 3) Die Anstellung türkischer Consulen in den rußischen Handlungsplätzen, so wie rußische in den türkischen sind. 4) Dem

Prinzen

Prinzen Heraclius den Russ. Schutz zu entziehen, ihn für unabhängig von Rußland, und für einen Vasallen der Pforte zu erkennen. 5) Die Untersuchung der rußischen Schiffe, die aus dem schwarzen Meere gingen, in Absicht Ladung und Equipage nicht mehr zu verweigern. 6) Den okzakowschen Türken den Ankauf des Salzes zu Kinburn frey zu geben. 7) Abrufung der rußischen Consulen aus der Levante und aus Egypten, in welchem letztern Lande sie die Partey der Aufrührer gehalten hätten.

Ohngeachtet man dem Minister anfangs nur 4 Tage Bedenkzeit gegeben hatte, so verstattete man ihm doch am 30sten Jul., daß er einen Courier mit den Bedingungen nach Petersburg absenden könnte, der am 15. Aug. nach Petersburg kam, und am 16ten wieder abgieng. Aber schon am 6ten Aug. wurde in einem großen Divan der Krieg beschlossen, und am 10ten von dem rußischen Abgesandten abermals in einer Zeit von 4 Stunden eine entscheidende Antwort gefordert. Als er diese nicht geben konnte, machte man ihm die Kriegserklärung bekannt, und schickte ihn in die sieben Thürme, ohne sich daran zu kehren, daß der letzte Friede eine ausdrückliche Aufhebung dieser Gefangennehmung des Gesandten enthält. Der kayserliche Gesandte zeigte dem türkischen Ministerium in einer Note an, daß der Kayser die Kriegserklärung gegen Rußland sehr hoch empfinden würde, aber seine Bemühung war eben so vergeblich, als das was der französische Gesandte that, um den Bruch zu verhindern;

dern; und die Pforte machte diesem letztern so gar Vorwürfe über seine Parteylichkeit. Die eigentliche Kriegserklärung erfolgte den 24sten Aug. und enthält außer den Puncten, deren Zugestehung man dem rußischen Minister abforderte, Klagen über verweigerte Gerechtigkeit gegen türkische Unterthanen, und die Zurückweisung türkischer Fahrzeuge, die in rußische Häfen einlaufen wollen; Beschwerden über die Anrückung einer rußischen Armee an die türkischen Gränzen, unter dem Fürsten Potemkin und Zurückforderung der Crimm.

Der Anfang der Feindseligkeiten ist durch den Einbruch der tatarischen Nationen in Bessarabien und an den Gränzen der Crimm in das rußische Gebiet gemacht. Die in Constantinopel und den türkischen Häfen befindlichen rußischen Schiffe sind sämtlich angehalten, und die Consulen gefangen genommen, nur der zu Jassy ist entwischt. Den übrigen Unterthanen dieser Macht ist eine Zeit von 6 Monaten bestimmt das Reich zu verlassen. Die türkische Hauptarmee zieht bey Bender zusammen. Auch auf der See ist zwischen einer rußischen Fregatte, und einigen türkischen Schiffen zum Vortheile der ersten ein Gefecht vorgefallen.

Nachdem die Kriegserklarung geschehen war, forderte die Pforte von den fremden Ministern in Constantinopel, daß sie im Nahmen ihrer Souveräne eine Antwort geben sollten, ob sie in diesem Kriege neutral bleiben wollten. Alle Minister bejahten dieses unbedingt, außer der Bailo von Venedig, der es bis zur

Be-

Bestätigung zugestand, und der kayserliche Internuntius, der keine Erklärung geben wollte, bis er die Instruction seines Hofs erhalten hätte. Nach einigen öffentlichen Blättern ist der ehemalige Chan der Crim Sahin Gueray schon hingerichtet, auch hat die Pforte einen neuen Chan ernannt, nämlich Chadaz Gueray, einen Sohn des ehemaligen Chans Arslan Gueray.

Oestreichische Monarchie.

Der Bruch zwischen Rußland und der Pforte hat verschiedenen Angelegenheiten dieser Monarchie eine andre Wendung gegeben. Der Kayser, der überall in den niederländischen Angelegenheiten mit Behutsamkeit und Nachsicht verfuhr, hat völlig darin nachgegeben. Die Truppen, welche nach den Niederlanden beordert waren, sind zurückgerufen, und den Niederländern ist die Versicherung ertheilt, daß ihre Privilegien ungekränkt bleiben und dasjenige, was dagegen vorgenommen ist, aufgehoben werden sollte. Die angefangenen Ausbesserungen in Ungarn unterbleiben, und die bisher eröffnet gebliebenen Bißthümer werden sämtlich besetzt. Der Primas Cardinal Bathiani hat dazu die Vorschläge gethan, die bis auf einen sämmtlich gebilligt sind. Die Bischöffe bekommen zwar die ganze Einnahme ihrer Vorgänger, aber sie müssen 10 P. C. an die Religionscasse bezahlen.

Es ist zwar noch nicht öffentlich bekannt gemacht, welche Partey der Kayser bey dem Kriege zwischen Rußland und der Pforte ergreifen werde, aber die großen Zurüstungen, welche man macht, lassen keinen Zweifel dabey übrig. Es werden einige neue Regimenter errichtet; nicht nur alle aus Ungarn gezogene Regimenter, die zum Theil nach den Niederlanden marschiren sollten, gehen dahin wieder zurück, sondern auch so viele andre Truppen, daß die dortige Armee

mee aus mehr als 150,000 Mann bestehen wird. Die Regimenter werden alle auf den Kriegsfuß gesetzt, und die Oestreichsche Armee wird dadurch die fürchterliche Stärke erhalten, in der sie in einer der vorstehenden Artikel erscheint. Nach den türkischen Gränzen geht eine ungeheure Menge Munition und Geschütz. Die Edelleute, welche bey den adlichen Garden dienen, werden, so viel derselben dazu geneigt sind, als Officiere angestellt werden. Es wird ein Cordon an den Gränzen gezogen, und wie man glaubt, bey Semlin ein Hauptlager formirt werden. Alles dieses wird indessen erst entschieden werden, wenn man vernimmt, wie die Antwort des Kayserś, die er auf die Anfrage über die Neutralität hat geben lassen, von dem türkischen Ministerium aufgenommen wird, und man ist noch nicht ganz ohne Hofnung, daß ein Vergleich zu Stande gebracht werden könne. In dem Oestreichschen sowohl, als in den Ländern an der Donau herrscht ein großer Mangel an Getrayde, der in den Ländern an der Donau schon mit epidemischen Krankheiten begleitet ist. Indessen sind die kayserlichen Magazine gut gefüllt. Man bemerkt, daß gar keine Truppen aus Böhmen und Mähren herausgezogen werden. — Seit der Nachricht von dem Bruche bleiben die Zeitungen von Constantinopel aus der Wiener Zeitung ganz weg, und sie gedenkt dieses Kriegs gar nicht.

Der Kayser hat eine kurze Reise nach Böhmen gemacht, und ist am 22sten September von daher mit seinem Neffen dem Erzherzog Franz zurück gekommen. Die prächtigen Anstalten, welche zum Empfang der toscanischen Prinzeßin befohlen waren, werden nun nicht statt haben. Die Vermählung dieser Prinzeßin mit dem Prinzen Anton von Sachsen ist nun auch am Dreßdner Hofe declarirt.

In Lemberg wird eine Leihbank errichtet, die grossen Beyfall erhält.

Seine best Portefeuille 1797.

Historisches
Portefeuille.

Auf das Jahr 1787, eilftes Stück;

Monat November.

I.

Instrumentum über Henningius Brabandt, so wol gut, alß Peinliche Bekäntniß *).

Im Nahmen der Heyl. und unzertheilten Dreyfaltigkeit, Amen.

Kundt undt zu wißen, auch offenbahr, sey Jedermenniglichen denen dieses Gegenwertige Instrumentum zur sehende, Besehende, oder anzuhören furkompt, daß im Jahr alß man zählet nach der

*) Henning Brabandt war Bürgerhauptmann in Braunschweig, und einer von denen Meinkern, die wegen rechtschaffener, aber mislungener Staatsanschläge von der gegenseitigen Partey, auf das Schaffot gebracht worden. Seine Geschichte ist zwar bekannt genug, aber bey weitem noch nicht aufgeklärt, und diese Urgicht ist noch nie gedruckt.

der Menschwerdung, und heilsahmen Gebuhrt unsers einigen Erlösers und Seeligmachers Jesu Christi, Ein-Tausendt Sechß-hundert und Viere, in der andern Römischen Zinßzahl Latina indictio genandt, Bey Regierung Des AllerDurchLäuchtigsten Fürsten und Herren, Herrn Rudolphi, deß Nahmen des andern erwählten Römischen Keysers, ꝛc. (hier folgt der gewöhnliche Kayserliche Titel) Monaths 7bris. am Tage Lamberti um 9 Uhr Vormittage, daß ich hierunter Benandter Offenbahrer Notarius, Zu sambt hernach gesetzten Glaubwürdigen Zeugen, auff requisition und erbitten, eines EhrenVesten hochweisen Gemeinen Rahts der Stadt Braunschweig, mich in daß Neüe Stadt Gerichte daselbst Verfüget, alda Henning Brabandts Gühtlich, so woll Peinnliche Aussage und Bekäntniß anzuhören. Wie ich nun neben dem darzu erbehtenen Zeügen, an die Gewöhnliche Gerichts-Stelle, in die Neü Stadt gekommen, haben daselbsten im Nahmen und Befehlig E. E. Hochweisen Rahts der Stadt Braunschweig, durch dem darzu Verordnete Herrn Bartholdum Greffen, und Johannem Müllern, Gerichts-Voigten, so dann Henningium Thielen GerichtsSchreiber daselbst, über Henning Brabandt, Alß einen öffentlichen und MeinEydigen Auffrührer, der nicht allein diese Gute Stadt sein geliebtes Vaterland ZuVerrahten sich Verpflichtet, und zu Dero Behueff albereits hier ein Aufruhr und Meüterey nach der andern angestifftet, sondern auch mit dem Leidigen Teüffel, und Satane ein Com-

pactum

pactum auff Sechß Jahr lang gemachet, und seinen Verbundt, den er mit Christo in der Heyl. Tauffe geschloßen, Vergessentlich hintan gesetzet, auch seine geleistete Pflicht und Eyde in viele wege Böslich gebrochen, Eine öffentlich Peinlich Halß Gerichte über Brabandts seine Mißhandelung und Bekäntniß gehalten, durch Obgemelten Gerichts Schreibern, in großer Anzahl der Umstehenden öffentlich und deütlich vorgelesen, die er allerseits frey und Guhtwillig wen er gefraget worden, und daß demselben also, Gestanden, und Allenthalben mit seinen Ja Worth außdrücklich Bekräfftiget, und Beständig dabey Verharret, Ausgenommen die Anzeige, so er Brabandt Beym Sechsten und Sieben, und Achtzehenden Puncten angezeiget, welche seine dem Brabant und Gerichtlich Abgelesen, Uhr Gicht und Bekäntnissen Von Worten zu Worten Lautet, wie folget:

Daß er am 3ten 7brs dieses Jahrs, Alß E. E. Raht in Arendt Bierschwalen Hause, nach etzlichen unruhigen Auffrührischen Bürgern trachten laßen, daselbst auch gewesen, Brabandt sich auff flüchtigen Fueß gestellet, und Neben Heinrich Depenauen über die Stadt-Mauren gestiegen, und also der Stadt Veste gebrochen;

1. Bekant, daß er dem Verstorbenen Doct. Jagemann Beydes Mündlich- und Schrifftlich zugesaget die Stadt zuverrahten, were Ao. 1598. Bey

demselben zu Salder gewesen, welchen er Versprochen und zugesaget hat, daß er über die Privilegia so der Hertzog über diese Stadt Bereits hätte, fest halten, und Bestes Vermögens durch auß Vermehren helffen wollen, Dagegen wehre ihm von dem Cantzler Versprochen, die Dienst-Freyheiten über die Meyer- und Kohthöffe zu Wendeßen, in Ambt Gröhne, Anno 1601. Were Er abermahl zu Salder beym Cantzler Jagemann gewesen, und hätte damahls denselben die Stadt zu Verkahten, und zu Lieffern Zugesaget, so fern ers künte, und die Gelegenheit Geben wolte, Dargegen aber hätte der Cantzler ihm zugesaget, daß Ganze Hauß und Ambt Gröhne, Mit allerzubehör und Gerechtigkeit, und dann daneben ihn zu einen großen Herrn zu machen, daß er mit 3 Pferden übers Feldt Reiten künte, und hätte der Canztler und Gefangener, solches einer dem andern respective zu Salder in der Stuben, da sie zusammen alleine gewesen Stipulata manu, und so wahr einen jeden Gott helffen solte, an Eydes statt Versprochen und zugesaget, hatten auch viel Schreiben dieser Wegen gewechselt; und dem Cantzler damahls eine Kleine Verschreibung, und er ihme hinwiederum eine hierüber Gegeben, Dieses Inhalts, Ich Henningius Brabandt Bürger und Haubtmann der Stadt Braunschweig, hiermit bey meinen Ehren, Treuen und Guhten Glauben, wahren worten und an Eydes Statt, daß ich heute Dato zwischen den Hlr. Doct. Johann Jagemann

der

der Rechten Doctor, und mir geschloßenen Contractui, steiff fest und unverbrochen, so viel mir immer Menschl und Müglich, Nachsetzen will, ohne Argelist und Gefährde. Welche Verschreibung er subscribiret, so seines Behalts Ao. 1601. im Martio Geschehen, Doct. Johann Jagemanns Verschreibung aber, hat Gelautet wie folget. Ich Johann Jagemann der Rechten Doctor und Fürstl. Braunschwl. Cantzler zu Wolffenbüttel, Bekenne anstadt meines Gnädigsten Fürsten und Herrn, daß ich zu deßelben Behueff Henningio Brabandten, und HaubtMann zu Braunschweig alles daßelbige, was heütiges Tages unter uns ist geschloßen, Auffrichtig, Ehrbahr und Getreülich halten, denselben nicht wieder kommen soll, noch will, Bey meinen Ehren, und Treüen Guhten Glauben, Wahren Worten, und an Eydesstatt, Argelist außgelaßen NB.

Welche Verschreibung der Cantzler mit eigener Handt geschrieben, und unterschrieben, und Versiegelt, und hetten darum den Contractum nicht specificiret, Wann etwa dieselbe Verschreibung, unter und für die Leüthe kähme, daß man dennoch nicht wißen könnte, wohin dieselbe gerichtet.

Es weren auch die von Jagemanne ihme Gegebene Verschreibung, samt den andern Briefen, so er mit demselben dieser Sachen halber Gewechselt, Alle Verbrandt ꝛc. diese Verrähterey ins Werk zu richten, hätte ihm Doct. Jagemann den Vorschlag ge-

thun, daß dieser der Nechste, und aller Nechste weg wehre, den er Bedencken könte, wann die Bürgerschaft im Tumult und Auffruhr wieder den Raht bey Tage zusammen kommen würden, daß er Brabandt als dann daßelbe zur Stunde dem Burg-Voigt Elias Bodenburg solte Vermelden, derselbe solte sich schleünig nacher Wolffenbüttel, an ihn Doct. Jagemann Verfügen da weren auff solchen Fall allbereit Anschläge gemacht, wie man der Stadt in wenig Stunden könte mächtig werden, denn es wehren so viel Mittel und Wege zu treffen, daß dagegen keine Vestung Bleiben könte, wie nun die Zusammenkunft den 9ten Marty 1602 gewesen, hätte er dem Burg-Voigt Elias Bodenburg gesaget, daß es jetzo darauff stünde, daß Werck welches Vorhanden, und davon der Cantzler, und Er, Brabandt dabevor beydes Mündt- und Schrifftliche Unterredung Gehabt, und Geschloßen zu Volln Bringen, und daß er Mittel und Wege treffen wölte, der Schlüßel zum Thore Mächtig zu werden, der Burg-Voigt solte Eilendt nacher Wolffenbüttel Reiten, und solches anzeigen so wolten und künten sie dieses zu Werck richten, nnd solten die Wolffenbüttelschen hinter den Berge St. Cyriaci halten: wann daß Erste Thor Vor St. Michælis Thor eröffnet, könten sie Bald gedencken, daß als dann Zeit wehre nach zu setzen, hätte auch zu dero Behueff Vorberührten Tag, die Schüßel zu allen Thoren auffs alte Stadt raht Hauß, woselbst die ganze Bürgerschafft

ſchafft auß allen Fünf WeichBilden zuſammen geweſen, Gefodert, Aber die Schlüßel nicht bekommen können daß der Anſchlag damahls nicht für ſich gegangen, Es weren auch die RittMeiſter Wobersnau und Helverſen, dieſelbe zeit hinter dem Berge am etzlichen Orten, mit etlichen hundert Pferden und FueßVolck, mit Axen, Beilen, und Barten, Verhanden Geweſen, und auff den Anſchlag gewartet, Inmaßen ihm dann der Burg-Voigt, alß derſelbe nach Drey oder Vier Tage, wieder nach Wolffenbüttel kommen, ſolches Berichtet, und daß es wahr ſey, darauff wolle er Leben und ſterben, Er für ſeine Perſohn, hätte Dem Cantzler Jagemann dieſen Fürſchlag gethan, wann von außen die Stadt je mehr und härter Gedränget, und gepreßet würde, ſo weren der Sachen woll zu rahten, und würde die Bürgerſchafft deſto unmuthiger und uneiniger werden, Als dann würde es gehen, Nach des Cantzlers Abſterben, aber, hätte ihm Haubtmann Max, Nach Leiſſerde, in dieſen jetzt Lauffenden 1604. Jahre Beſchieden, dahin er Brabande zu Fueße Gangen, in einer Langen Mantell, als wan er ſpatzieren Gehen wolte, und hätte Max ihm angezeiget, er wüſte ſich zu berichten, waß er Cantzler Jagemann zugeſaget: Ob er noch gemeinet were daßelbe zu halten, und ins Werck zu richten, darauff er Brabant Geantwortet, Ja er wolle es thun und halten, und ſeint dasmahl damit von einander geſchieden, ſich aber nach

Sechß tagen am selbigen Orthe wieder Beschieden, damit sie keinen Bohten Brauchen dürfften, Alß sie aber nach Bestimten Sechß tagen wieder zu sammen kommen, hätten sie damahls einen Neuen Contractum, dem Vorigen aller dings gleich auffgerichtet, So er und Max, von Beyden Theilen unterschrieben und untersiegelt, und hätte er Brabandt, Maxen, und Max ihme hinwieder eine Verschreibung auff Vorige Maaße gegeben, sonsten were er für Sechß Wochen zu Leifferde bey Maxen gewesen, hette Max zu ihme Gesaget, es würde nochmahls begehret, daß er daßelbige waß er zugesaget zu Wercke Richten möchte, und solte ihm über Voriges daß Gantze Dorff Voldagsen Bey Eimbeck gelegen, Auch Gegeben werden, zum Viertenmahle were Er ungefehr für Drey Wochen Zu Leifferde Bey Maxen gewesen, der zu ihm gesaget, Er Brabant solte alles, waß Mensch und Müglich were Versuchen, und auffruhr anrichten, für allen Dingen aber dahin trachten, daß er die Schlüßel zum St. Michælis Thor Bemächtiget würde, und hätte Haubtmann Max gesaget, weil nun der BurgVoigt Verstorben, dann es allemahl darauff gestanden, Gegen denselben hätte er Brabandt sich erkläret, er wolte allen müglichsten Fleiß anwenden, und nicht allein Die Bürger zu sammen fohdern Tumult und auffruhr anrichten, Besondern auch dahin trachten daß er der Schlüßel zum St. Michælis Thor Bemächtiget würde, und hätte Haubtmann Max gesa-

get,

get, Weil nun der BurgVoigt Verstorben, muste er auf einen andere Person gedencken, Bey welche er daßelbe Könte hinauß entbiethen, Demnach hätte er Verschienen Sontag 14 Tage daß gantze Werck Hermann Böhmen auffn Bruhe, den er in seinen Contor allein gefohdert, ihme entdecket der daßelbige Guhtwillig, jedoch auff einen Eydt, den er Brabandt würcklich geleistet, seinen Anschlag nicht zu offenbahren, auff sich genommen, derselbe hätte sollen aus dem Michælis Thore, nach Wolffenbüttel gehen, und es aldar erkunden, wenn es Bey Nacht einfiele, mit einem Schiffe übern Bruh fahren, dagegen Er ihm 100 Rthlr. wens angienge Versprochen, und zuverrichtung seines Vorhabens, Vielmahls um Bürgerliche Zusammenkunfft angehalten, auch ferner wan er nicht in die hafft gerathen, darum anhalten wollen, und da solches von E. E. Raht nicht Vergünstiget werden mögen, Wolte man Nachbahr, Bey NachBahr, auffgekündiget haben, und Gesehen, daß man der Versamlung auff den Haagenmarckt starck genug werden mögte, Wann auch solches nicht hätte angehen wollen und nichts Verrichtet werden können noch mögen, daß er alßden Gegen Den Abendt Andræ, den Teuffel Bundt Genug Gemacht haben wolte, Hätte auch zu Vollenziehung seines Wercks Vorgeben, daß man ein Edict an alle Rathhäuser schlagen, und die Bürger convociren solte, und wan er in der Convocation Bey den Bürgern Wind gefühlet, wolte er die Kirchen

Belauffen, und nach den Schlüßeln getrachtet haben, hätte aber seinen Collegen nichts davon offenbahret, daß er daß Edict, Zu dem Ende Wolte anschlagen, und der hoffnung gelebet, er wolte zwischen Thies, und Andreas, Abendts, es so ferne practiciret haben, daß es solte angegangen seyn, wanns auch gleich bey hellen Tage Geschehen sollen, wan er auch nicht zu Stock und Block kommen, wolte er sein Vornehmen Depenauen, und Bartramme geoffenbahret haben, denn dieselbigen Schiffe hätten, daß sie davon, waß er ihnen offenbahren würde, an Eydes statt nicht Melden wolte, immaßen Hermann Böhmen auch gethan.

2. Bekandte weiter, daß er mit Johann Bademeyer dieser Sachen halber drey unterschiedliche Schreiben Gewechselt, alle dieses Inhalts, daß er daßelbige, waß er mit den Haubtleüthen oder Haubtmann Maxen, auff den mit Jagemann Beschloßenen Contract gerehdet, und Verabscheidet zu wercke richten möchte, so solte ihm alle daßelbe, waß ihm zugesaget gehalten werden, welche Schreiben er nechst andern Verschienen Montage, Acht tage Verbrandt, und damit er solche seine Zusage erfüllen, und die Verrähterey zu Wercke richten möchte, hätte er dero, Behueff Vielfältige Empöhrung, und einen Aufruhr nach den andern in der Stadt gestifftet, und were deßen der rechte Autor und Capitanus.

3. Be-

3. Bekennet daß er den 12ten Marty Ao. 1601. wie sich andere Bürger im Fürstenthum Braunschweig nicht finden laßen dürffen, sondern Niedergeworffen, Gestöcket und Geblöcket worden, zu Salder bey Doct. Jagemann gewesen, und sich mit demselben Vereiniget, daß eine Supplicatio im Nahmen Gilden und Gemeinen, An denen Hertzogen von Braunschweig Verfertiget werden solte, Alles zu dem Ende, damit Gilden und Gemeinheit Von E. E. Raht zu Braunschweig Getrennet werden möchte, und wie mans in der Stadt erfahren, daß er daselbst gewesen, hette er Zum Scheine fürgewandt, es wehre um seiner güter willen Geschehen.

4. Ferners Bekant, daß er den 11 May Ao. 1597. für dem UnterGerichte in der AltenStadt, wie etliche arresta auff seine Gühter Angeleget, Zwey Finger auffgehoben und Geschworen, Er wolte diesen Großen Greülichen Schimpff den ihm etliche Personen gethan Rechnen, wan auch daß unterste in der Stadt, Oberst gekehret werden solte, und es solten Kindes Kinder davon zusagen wißen, und solches hette er Damit gehalten, daß er den Arrestanten Proceß am Fürstl. Hoff-Gerichte außgewürcket, denn er aber hernach auff Anhalten E. E. Rahts schwinden und fallen laßen.

5. Mehr bekandt, daß er die Bürger auffgewiegelt, sie persuadirt, und die Herrn mit Trutz und Schrecken,

cken, von einem Rahthause auf das andere, und auch auf den Wall getrieben, und solches seiner Bürgerlichen Pflichten, und insonderheit seinen geleisteten Haubtmanns-Eyde, da er die Bürger wolte helffen in Ruhe und Einigkeit enthalten, schnur recht zu gehen.

6. Bekandt, Ob er woll mit E. E. Raht: Ao. 1600. eine Bestallung auff insinuation Keyserl. Proceſs, und sonsten Verschickung Gemeiner Stadt Sachen, drey Jahr lang auffgerichtet, Und dieselbe den 3ten January desselben Jahrs mit seiner Handt, und Siegell, auch mit seinem Eyde befestiget E. Erw. Raht, Getreu und Holdt zu seyn, Ihr und Gemeiner Stadt Bestes zu wißen, und zu fordern, dagegen Schaden zu Verhüten und zu Warnen, Gegen Ihre Ehrb. Weißheiten und Gemeiner Stadt Niemahls in oder außerhalb der Stadt zu advociren, zu rahten oder zu dienen, Sondern Ihr Ehrb. Weißheiten auffwärtig zu seyn, da dieselbe ihme in Städt Sachen für eine immatriculatum Notarium zu insinuirung Keyserl. Proceſs, oder sonst nach vorfallender Gelegenheit zu Verschicken, oder etwas innerhalb der Stadt zu Verrichten Anbefehlen würden, sich darzu unweigerlich Gebrauchen zu lassen, und in Gemein Allenthalben wie einen getreuen fleißigen Diener Eigenet und Gebühret, Gegen E. E. Raht zu bezeugen, Immaßen er auff seine Bitte eines Jahrs Besoldung, als

Baldt

Baldt nach Vollzogener Bestallunge Von E. E. Raht Baar Empfangen, da er doch solcher seiner Bestallung, und darauff seine geleistete Pflichte und Eyde schändtlich Vergessen, und den 22ten January. Berührten 1600ten Jahrs, nicht nach Wolffenbüttel ziehen, und daselbst E. Erw. Raht und Gemeiner Stadt Nohtdurfft, Bey Eröffnung der Declaration Urthel in Acht nehmen wolte, unangesehen er darzu Von den Herrn Doct. Johann Rohrandt Syndico requiriret, auch die Schrifften zu solcher Verschickung Nöhtig albereit zu sich genommen hatte, dadurch E. E. Raht Veruhrsachet in Eyle und auff den stutz aus Noht eine Tugend zu machen, und Leopoldum Braunis, Gerichts Voigt im Haagen, dahin schicken müßen, Jedoch hat Brabandt Bey diesen Puncto Vor Gehegeten Gerichte angezeiget, daß er sich in obberührter Bestallung den Haubtmanns Eydt fürbehalten hätte, und wie er bestellet worden, zu den Herrn gesaget, Er könte nicht Zweyen Herren Dienen, darauff ihn von etzlichen Herrn zur Antwort Gegeben, daß viel andere Haubt Leuthe in E. E. Rahts Eyden und Diensten weren, und theten gleichwoll was sich gebühret.

7. Bekant daß er Author Eimbecken, alß derselben wieder seine Geschworne Uhrfehrde, wieder in die Stadt Gegangen, Gegen und wieder E. E. Raht, diesen Raht Gegeben, Er solte von ihme eine Sum-

ma

ma Goldes fohdern, und Wann ihme solches Versaget, Könte er die Acten fohdern, hätte auch denselben Eimbecken zu Praage, von E. Erw. W. Rahts Gelde Drey Rthlr. fürgestrecket.

8. Bekant weiter, daß er vom 7ten January Ao. 1602 Etliche Bürger wieder E. E. Raht auf Gewiegelt, die Begühterte des Rahts Stuhls und Ambte zu entsetzen, daß er auch dero Behueff eine Supplication Verfertiget, und Tonnies Schwein, zugeselellet; der sie in Erdichtenen Nahmen wegen der Gantzen Bürgerschafft, auf der Küchen den Sämbtlichen Haubt Leuthen praesentiren müßen, dann auch dieselbe supplicatio, unter andern dieses Inhalts gewesen, die Haubt Leuthe solten die Begühterte entsetzen, oder die Bürger wolten ihnen die Hälse entzwey schlagen, daß er auch darauff, Als ein HaubtMann Gemelten Schwein zur Andtwort geben, waß in Supplicatio Gesuchet, solte Geschehen, und in Guhte Acht genommen werden, Er hätte auch von den Haubt-Leuthen Befelig, und sonderlich Autor Düvels und Bartoldt Haverlandts, solches von Denen Gilde Meistern zu begehren, daß sie mit zustimmen Möchten, und von den Begühterten, Zu Abwendung Leibes und Lebens Gefahr, den Danck Annehmen solten, Wann sie Abdancken müsten, seine Stimme wehre Zwar dahin nicht Gangen, Aber die Andern welche es Getrieben, hätten seines Bedünkens Gerne im Rahtstuel sitzen wollen,

wollen, Er hätte auch müßen in der Gilde Stuben, auß Befehl der andern Haubt-Leuthen, den Gilde Meistern, Alß die hierin nicht willigen wolten, Vermelden, sie solten sich anders Bedenken, oder es dürffte ihnen ein Unglück bringen, Er hätte auch etliche Auffrührische Buben, so eines theils den DiebHencker, Vorlängst unter die Handt Gerahten auffgewiegelt und für die Gilde Stuben Gefohdert, daß sie mit Barten, Hammern, und Steinen, so sie unter den Manteln, und Ermeln gehabt, sich für die Gilde Stuben zu machen und also die Erlichen Gilden Gezwungen und Gedrungen, daß sie mit den Haubt-Leuthen Einstimmen musten, deßen sich von die Ehrlichen Gilde Meister am 19ten January 1602. für alle drepen Ständen zum Höchsten beklaget.

9. Bekant, wie daß Jürgen Schmidt, Gefänglich eingezogen, und die Haubtleuthe solches Gesochten, Er zu Prage Gewesen, wie Er zu Hause Kommen hatte er auff Befehl der Sämbtlichen Haubtleuthe, in derselben Sache, und nicht in Schmidts Nahmen, die Nohtdurft Verfertiget, auch E. E. Raht öffentlich Beschuldiget, daß Ihr Ehrb. W. Mit Genanten Schmidt wieder Gott, Recht und Billigkeit, wieder die Peinliche Halß Gerichts Ordnung, ja wieder ihr Eydt und Pflicht gehandelt, Zweybrecht Bartram aber hätte es für der Bänke noch Gräber gemacht, und seine Collegen

gen in solche Beschuldigung gewilliget, Denen ers offt nicht scharff Genug machen können, wie Bartoldt Haverlandt, Ihme Brabandt einsmahls sonderlich zur Rede gestellet, wann er nicht da were Könten sie es nicht scharff Genug machen, Er Brabandt sehe sich zu woll für, und befinde sich nun, daß er sich neben den Andern Hauptleuthen zur Ungebühr, und wieder ihr Eydt, deß Auffrührers Jürgen Schmidts, so beharrlich angenommen, patrem ex tranquillitatem publicam turbirt, und in Geist- und Weltlichen Regiment Unseeligen Jammer Gestifftet, er hätte es aber nicht Angefangen, sondern die andern Haubtleuthe, denen er wie vor angezeiget, zu Anfang dieser Sache zu Prage gewesen, hätte gleichwoll von Jürgen Schmidt Vor seine Mühe 8 Rthlr. und eine Grüne Decke empfangen, zu Prage aber Jürgen Schmidt Von des Rahts Gelde drey Rthlr. fürgestrecket

10. Bekante daß er etzlichen Bürgern, die er an sich gehencket auff der Küchen, Ausdrücklich gesaget, E. E. Raht stünde den Bürgern nach ihrer Frey- und Gerechtigkeit, und wolten denselben ihre Privilegia Nehmen, auch Author Eimbecken und andere Bürger zum öfftern in sein Hauß holen laßen und dieselbe zum Auffruhr heimlich ermuntert, Item daß er zu Eimbecken ungescheuet gesaget, E. Erw. Raht, hätte ihme, und Vielen Ehrlichen Bürgern, nach Leib und Leben gestanden, stünden ihm anjetzo noch darnach.

11. Be-

11. Bekant, daß er etliche Bürger auff dem Kohl-Marck wieder den Syndicum Doct. Nigern Auffgewiegelt, und Veruhrsachet, daß sie demselben in sein Hauß gelauffen, und viel Trotzes und Frevels bewiesen, und solches dahero, daß er und die andern Haubt-Leuthe den Bürgern Vermeldet, Als wan Doctor Niger, dieselbige für unverständige Leuthe Gescholten, jedoch hätte er dem Doctor Niger daßmahl kein eintzig unnütz Wort Gegeben, welches dHr. Doctor für allen Dreyen Ständen bekant.

12. Bekante, daß er auff Bitte der HaubtLeuthe die schrifft so in der Bürger zusammen Kunfft nach Ostern Jüngst hin Verlesen, zum Bericht und zu dem Ende auffgesetzet, auch von den Sembtlichen Haubt Leuthen, in seinem Hause approbiret, daß die Ehrliche Bürgerschafft wieder E. E. Raht und Erw. Minist. Versetzet werden möchte.

13. Bekant, daß er dahero seiner Ordentlichen Obrigkeit, E. E. Raht so Beharrlich, Eüserstes Vermögens wiederstrebet, daß ihme auch die andern HauptLeuthen keinen Friede laßen wollen, weil ihm dieselben zum öfftern gebethen oder angemahnet, hatte er forth müßen und sich Bedüncken lassen, daß ihnen solches auff ihre Eydte und Pflichte Gebührete Vermerckte, und Bekennete auch jetzo frey, daß die HaubtLeuthe insonderheit, auch in

Dehme Viel zu Viel, und Zu weit Gangen, und gethan waß nicht zu Verantworten.

14. Bekant, daß er den 25ten January Ao. 1603 Von E. E. Raht für ein Reysenden Secretarium Bestält, und darauff einen Würcklichen Eydt, in allen und jeden Puncten abgeleget, Vermerckte er anjetzo, Daß er Denselben der Gebühr nicht gehalten, sonderlich in Denen, daß er im Stande der Haubtmanschafft, wieder E. E. Raht sich gesetzet, und weit auß den Schrancken Geschritten sey, daß er auch Daran zu viel gethan, daß er Jürgen Schmidt in seiner Sache wieder E. E. Raht gedienet.

15. Bekennet, daß er in seiner Haubtmannschafft offtmahls ein Hauffes Dinges geschrieben, so nicht viel nutz gewesen, und sey wahr daß die Haubtleuthe alle mit einander darin gewilliget.

16. Bekante, daß E. E. Raht zu Vollebringung eines schändtlichen Auffrührers in Schrifften, ja in offenen Druck Beschuldiget, daß Ihr Erb. W. seinem Rahte nicht folgen wollen, dahero diese Stadt in solche Weitläufftigkeit und Gefahr gerahten, da er doch Keinen andern Raht gehabt, alß daß die Supplicatio davon er mit Jagemann Gerehdet Abgehen.

17. Be-

17. Bekant, daß er daß Druckwerck, so im Aprill dieses Jahrs auffgangen, auff anhalten der Haupt-Leüthe sonderlich derer, so davon unter ihnen im Rahtstuhle gesetzen Verfertiget, und darin auch neben den andern Haubtleüthen, Viel Gemeine Stadt Geheime Sachen, wieder ihre geleistete Pflichte Offenbahret haben, Zu diesem Ende, daß man sich entschuldigen möchte, daß die Alte Herren nicht mit Gewalt entsetzet, es wehre aber nicht ohne, daß man denselben Alten Herrn, dermaßen Zugesetzet, daß sie hätten Abdancken müßen, und hätten es die andern Haubtleüthe seines Bedünckens Zu Keinem andern Ende getrieben, alß daß sie Dagegen Gerne selbst im Rahtstuel sitzen wollen, Bey diesem Punct hat Brabandt Vorgehegten Gerichte sich erkläret, daß er treülich Gerahten, man solte von den Begühterten, oder von den Geschlechten den Danck nicht annehmen, Er wolte rebus sic stantibus auß den Haubtleuthen, Niemandt in den Raht Kiesen, und wan er darein gekohren würde, wolte er viel lieber mit Weib und Kindern die Stadt Räumen, und hätten die andern Haubtleüthe, sonderlich aber Autor Düvel, und Bartholdt Haverlandt, wie auch andere Leüthe mehr dieses Getrieben, daß die Begühterte entsetzet würden, damit sie in den Rahtstuel Kommen möchten, Welches ihm der Allmächtige in seinen Gericht Zeügniß geben solte, und haben die sämptlichen Haubtleüthe wie er nicht anders wiße, daß Geldt fürs Drucken zu-

sammen Gebracht, er auch außerhalb des Copiisten Geldes Funffzig Thaler, so ihme Hanß Giebeldes Gebracht entfangen, daß werck wehre zum Lemgow gedruckt, und hätten sie den Buchdrücker einen Revers, ihme schadloß zu halten, unter der Haubt-Leüthe Siegel herauß gegeben, und Wehren zum Außschuß die es gewust, Wo daß Werck solte gedrucket werden, Verordnet, Er und die Gefangenen Hanß Giebeldeß, Bartholdt Haverlandt, und Nicolaus Enholdt.

18. Bekant, daß er am 9ten Marty Ao. 1602. Auff den Alten Stadt-Rahthause fürgebracht, und Begehret die Alten Herrn, und ihre Bedienten zu stöcken und zu Blöcken, item die zehen Mann auß dem Geschlechten also Baldt abzusetzen, Bey diesem Puncten aber hat er Vorgehegten Gerichte angemeldet, daß er solches auff Anhalten etlicher Leüthe gethan, Er Vor seine Persohn hätte darin nicht willigen wollen, welches er mit einem Instrument Beweisen könte.

19. Bekant, daß Brmstr. Simon Lüdecke zu Zeiten in Stadt Sachen mit ihm woll Geräth, und ihme etwas Vertraulich offenbahret, und Gebehten, daß ihme solches wolle Zu Guhte halten, Sonsten hätte er ihme auch woll andere Rahtschläge, die er nicht alle behalten Vertraulich offenbahret, und Gebehten, daß er ihme solches wolle zu gute halten, jedoch gar selten, und Gemeiniglich in Pragischen Sachen.

Von

Von Ægido Spitzern, hätte er Brabandt Gemeiniglich die Rahtschläge waß beschlossen, erfahren können, und hätte zu Zeiten Spitzer zum Gefangenen gesagt: Ey wie Dreyen und Cieren sie die Buven sie auff dem Rahthause, daß sie Potz Leyden und Wunden et. und wehre Spitzer alß er noch Haubtmann gewesen, ein guter Gesell Zu allen auffrührischen Händeln gewesen, der ihm allewege Bey gepflüchtet, wie auch Depenau ein Rechter Rädlingsführer mit, so viel des Auffruhrs Belanget, und wehr derselbe ihm täglich nach gelauffen.

Hernach hatte er am 8ten Sept. Ao. 1604. In der Gühte Bekandt.

1. Daß der Leidige Teüffel, und Satan auff einem Freytag zwischen Verschienen Ostern, und Pfingsten an: current. ihme auff seiner großen Stuben in Gestalt eines großen Langen schwarzen Kerls, mit einem hohen Hute und FederBusche, Leibhafftig erschienen, und zu ihme gesaget, du bist Verdammet mit Leib und Seel, Waß hastu gethan, du hast gehandelt wieder Gott, deinen Nechsten, und deiner Obrigkeit wiederstrebet, hette Recht, nicht Recht seyn lassen wollen, hätte alles reformiret und dahin gehandelt, daß er auffruhr und Tumult erweckete, und ihme Anfangs schrecklich an den rechten Arm gegriffen, darüber er sehr erschrocken

und gesagt, Satan hebe dich Von mir, da wehre der Teüffel Verschwunden, und hätte die Thür hefftig zu geschlagen, und er were Von dem Schrecken Krank worden, und sich zu Bette geleget.

2. Dem andern Tag, were er auff seinen Gartten auff dem Berge Gegangen, daselbst der Teüffel ihme unter der Laube, in Gestalt eines Langen Jüngelings mit einem Spitzen Huete und Hanen Federn, Abermahlß erschienen, und wiederum zu ihm gesagt, Er hätte sich gesetzet wieder Gottes sein heyl. Wort, wieder Geist und Weltliche Obrigkeit, jedoch hätte er nichts mit ihme geschloßen, es soll auch daselbst der Teüffel auff dem Berge etliche Tage gewesen seyn und Claus Dohausen Magdt, unkeuschheit angemuthet haben, Wie daß Gemeine Geschrey gegangen.

3. Bekennet ferner, daß er zu der von Gueſtedt gehen wollen, und auff St. Aegidien Kirchhoff Kommen, were ein Raabe auff der Kirchen geseßen, die herab gleich auff ihm zugeschoßen, und ihm über den Kopff geschwebet.

4. Nach etlichen Tagen soll ein Ding als eine Eule in sein Fenster geflogen sein, die er aber nicht gesehen.

5. Hernach auff einen Sonntag, Alß man den Kohl zu Tische getragen, sey eine Raabe fliegen kommen,

so

so sich forne auff seinen Tisch gesetzet und genicket, Alß wann sie in den Kohl Hacken wollen, es hätte aber niemandt mehr gesehen, dan er, denn die Kinder wehren auf der Dehlen gewesen, und alß die herein gekommen hetten sie gebehtet;

6. Den Folgenden Tag, hätte er St. Martini Kirche gehen wollen, da wehre ein Ding, alß ein Habicht fliegen kommen, welche sich Ihme für die Füße setzen wollen, und habe solches Curdt von Vecheldt gesehen.

7. Acht Tage Hernach, auff einen Montag, were wiederum eine Raabe auff seinen Tisch fliegen kommen; so geruffen raff, raff, Er abermahl gesaget, hebe dich Satan, und dermaßen erschrocken, daß er nichts Eßen mögen.

8. Bekennet weiter, daß auch der Leidige Teüffel zu ihm gesaget, Wann er sich helffen lassen wolte, so könte er noch woll dadurch kommen, darauff er geantwortet so halt, und were der Teüffel auff seiner Außlage in Gestalt einer Raaben zu ihm kommen, da er erst sich mit ihm Verbunden, und einen Compactum mit Ihm gemacht auf 6 Jahr, also und dergestalt, daß der Teüffel ihm wolte beystehen, in allen und jeden Händeln, Er solte nur anfangen waß er wolle, es solte ihm angehen, hätte ihm auch Versprochen, und zugesaget, Er der Teüffel wolte ihme in allen seinen Sachen durch helffen,

Er solte sich setzen, wieder Gott die Obrigkeit, und jedermann, es solte ihm alles frey Auslauffen, ihme die Sünde Leicht gemachet und gesaget, Er solte und müste besser dran, sich beßer wieder die Obrigkeit setzen, und Auffruhr anrichten, solte nur Keck und unverzagt seyn, Er wolte ihm Beypflichten, und zum großen Herrn machen, und solte ihm in berührten 6 Jahren nichts wiederfahren, Dann er und der Satan wolten zu sammen halten, welche er ihm als ein Vater der Lügen nicht gehalten, sondern ihn schändlich Verführet und Betrogen.

Darentgegen, hatte er Brabandt ihme dem Satan wieder bey seinem Theil des HimmelReichß Versprochen, und zugesaget, daß er deß Teüffels Eygen mit Leib und Seele seyn wolte, und wehre solche Verbündniß stipulata manu An Eydes statt, und bey seinem Theil des HimmelReichß geschehen, Dann die Rabe eine große Rauche Handt mit Krümmen fingern herauß gezogen, und ihm seine Handt sehr gedrücket, Gleichwoll ihme aber nicht gehalten.

9. Alß er auff der Flucht gewesen, und den Schenckel Zerbrochen hätte, Deswegen nicht forth kommen können, Wehre der Satan nicht bey ihm gewesen, allein wie die Zwey Reühter auff ihm Reiten Kommen, und ihn Gefänglich annehmen wollen, hätte er gehöret, daß der Teüffel im Busche sehr hoch hergelachet, darauff er gesaget, Ohalt du Schelm.

10. Be-

10. Bekennet ferner, als er Verschienen Dienstag, Vor daß Closter St. Crucis Kommen, hätte der Satan zu ihm gesaget, und ihm ins Ohr geräumet, wiltu so will ich dich davon bringen, die Nacht aber alß er auff den Closter Hoeffe gelegen hätte er anfechtung gehabt, dann ihm gedäucht, daß er ihm wollen umbringen, Er hätte sich abermahlß nicht sehen laßen, und hätte er stets gelegen, hebe dich, hebe dich, und sich seiner also erwehret.

11. Verschienen Mittewochen wie er durch die Stadt geführet Worden, hätte ihm gedaucht, daß ihm der Satan auff dem Lincken Arm geseßen, welcher ihm gar schwer geworden, daß er die Mantell nicht auffschlagen und zu sehen können, in was gestalt er ihme auff dem Arme seße seine Gedancken weren geweſen, daß er ihm wollen Durchhelffen.

12. Vorgestern, wehre er im Tieffen gedancken gelegen, und sich gefürchtet, daß der teüffel ihn den Halß Abbrechen, und ihme gedaucht, daß er in allen ecken, und orten um ihm were, auch um 6 Uhr etwas im Loche geklaspert, und gesaget, daß er sich sehr fürchtete, und wo ihme Gott nicht zu Hülffe kähme, daß alß dann der Satan ihn werde um die Seele bringen. Bittet um Gottes Willen, daß man nicht von ihm Gehen möge, sonst werde ihm der Satan nach der Seele trachten.

13. Saget ferner, daß das Trückwerck, wegen der Raben hätte er aufeingeben deß Leidigen Teüffels gemacht der ihme fürgegeben, Er ſolte gleichwohl bey guten Nahmen Bleiben, darauff er Geantwortet, Er hette ihm nicht gehalten, den daß Druckwerck würde von vielen in der Stadt verachtet, darauff der Satan geſaget, Ey Nein Wann er daß andre Druckwerck, ſo in ſeinen Hauße gefunden auffſetzte, und eines durch daß andere mengete, ſo hette er viel guhter Leuthe, wie auch Bürger auf ſeiner Seiten, daß es Keine Noht, ſondern die von Raben geſaget, als Ciriacus und Heinrich von Vecheldt, wie auch Carſten Redecke, wurden umb die Hälſe Kommen.

14. Bekennet ferner, der Satan wehre an dem Ohrte da er gelegen zu ihm Kommen, hatte er ſich ihm ergeben, weil er große Schmerzen am Schenkel gehabt.

15. Als man nun ihn ferner zur Wahrheit angemahnet, hat er bekant, er wüſte es nicht anderſt, ſonſt wolte ers gern Berichten, und were daß Grob genug, daß er ſich als ein Armer Ehlender Madenſack den Teuffel alſo ergeben, die bey den Raaben Tandte wehren zu Halberſtadt gedrücket, hätte auch Beſchloßen etwas Neues wieder den Herrn Coadjutorem, Seniorem und Magiſter Wagnerum auch etliche Weltliche Perſohnen, in den Druck außgehen zu laßen, darzu auch bereits den Anfang gemachet,

machet, worin er seine Sachen auff Bis anjetzo außführlich gesetzet haben wolte.

Nach Verlesung obernandtes Brabandts Außage und Bekäntniß, hat der Ehrbare Fürnehme, und wollgeachter Bartoldus Gräffe, GerichtsVoigt in der Altenstadt, mich hierunten Benandten Notarium, Wegen eines Ehren Vesten und Hochweisen Gemeinen Rahts, der Stadt Braunschweig öffentlich diese Bekäntniß, und sein Bekäntniß in notam zu nehmen (die er mir dann in continenti, und als Baldt in die Handt gegeben) und Einen Ehren Vesten Gemeinen Raht der Stadt Braunschweig, seinen Gebietenden Herrn und Obern eins, oder mehr Instrumenta darüber auffrichten, Ersuchet und erbethen.

Weil ich dann ratione officii mei publici et intuitu honestis Causæ et negotii, ihme nicht abzuschlagen gewust, Also habe ich hierunter dies Gegenwertige Instrumentum Begriffen, und in diese formam solennem gebracht, und ihnen ihrer gelegenheit nach zu gebrauchen, und um Gebührliche Belohnung herauß Gegeben, Geschehen seyn diese Dinge im Jahr Indiction, Regierung, Monath, Tage, Stunde, und Stete, wie oben Vermeldet, in bey seyn der Ehren Wollgeachten, Andreas Bartrams, Heinrich Meizens, und Bartoldt Sebecks, Alß Gezeugen hierzu sonderlich requiriret, erfohdert und Gebehten.

Und dieweil ich Johannes Hornecke, Von Römischer Kayserl. Majest. Macht und Gewalt, Offenbahrer

rer und Geschworner Notarius, Bey dieser öffentlichen und Verhegtem HalßGerichte, Deütlicher Verlesung Brabandts Uhrgicht und Bekäntniß neben obgesetzten Glaubwürdigen Gezeügen Persöhnlich an- und übergewesen dieselbe Also Beschehen, Geschehen, und selbst angehöret, Alß habe ich dies Gegenwertige Instrumentum hierüber Begriffen, und in diese offene form gebracht, anderer meiner Geschäffte halber aber Verhindert, durch einen andern getreulich ingrossiren, und gegen dem Original Protocollo, denn es gleich Lautende Befunden, Welches ich in Wahrer Uhrkundt der Wahrheit mit eigener Hand, Tauff und Zunahmen unterschrieben, und mit meinen gewöhnlichen Notariat Zeichen, Gezeichnet. Hierzu sonderlich erfodert und Gebethen.

(L. S. Notarius.) Johannes Hornecke.

Den 15ten Sept. 1604. Ist dieses Bekäntniß durch Heinrich Steinhausen, Heinrich Wienniels, Gerichts Herren; Bartoldus Gräfen, Johannem Möllern Voigte, und Hennigium Thielen Gerichts Schreibern, Brabante vorgelesen, da er dann alle Pösten Mit seinem Ja bekräfftiget, darauff haben sie ihme angemeldet, wie er solte gestraffet werden, da hat er gesaget, Ja der Leib hat gesündiget, der muß wieder Leiden, und weiter sagte er O horenda mors, und hat gebethen um Mitigationem &c.

II.

Einige Data zur Bestimmung der Grösse des Handels, der Fischerey und Schifffahrt Amsterdams.

Von feiner kastillischer Wolle wurde zu Amsterdam verkauft.

Im J. 1774. 12159 Ballen. J. 1775. 10665 B. J. 1776. 11219. J. 1777. 12770. J. 1778. 13200 B.

Gewaschene Lammswolle.

Im J. 1774. 58 B. J. 1775. 1646 B. J. 1776. 256 B. J. 1777. 235 B. J. 1778. 204 B.

Ungewaschene Lammswolle.

Im J. 1774. 1214 B. J. 1775. 1747 B. J. 1776. 2742 B. J. 1777. 2608 B. J. 1778. 2058 B.

Total-Summe der verkauften Wolle.

Im J. 1774. 13431 B. J. 1775. 12576 B. J. 1776. 14217. J. 1777. 15613 B. J. 1778. 15462 B.

Aus mehreren europäischen Reichen und holländischen Kolonien kamen folgende Quantitäten Taback nach Amsterdam, die theils roh, theils verarbeitet nach Teutschland und andern Oertern versandt wurden.

Im J.	1777.	2335	Futaill.	7151	Paquet.	2491 Roul.
—	1778.	9261	—	30764	—	11945 —
—	1779.	17227	—	28875	—	9219 —

Nach Amsterdam kamen

Im J. 1778.	797	Schiffe	aus dem baltischen Meer.
— —	493	—	von Norwegen.
— —	168	—	vorzüglich von Hamburg und aus einigen andern Hafen.
— —	55	—	aus Archangel.
	1584		

Im J. 1779.	797	Schiffe	aus dem baltischen Meer.
— —	604	—	von Norwegen.
— —	123	—	von Hamburg u. a. a. H.
— —	44	—	von Archangel.
	1548		

Nach einem andern Verzeichniß kamen

Im J. 1778.	11	u. im J. 1779.	8	Schiffe	von Smirna.
— —	6	— —	8	—	von andern levantischen Handelsstädten.
— —	25	— —	40	—	aus verschiedenen italienischen Hafen.

Im

Im J. 1778.	17	u. im J. 1779.	10	— von Marseille, Cette und Toulon.
— —	36	— —	39	— von Malaga, Barcellona, Alikante u. a. sp. H.
— —	5	— —	6	— von der barbarschen Küste.
	100 S.		111 S.	

An Kaffee erhielt Amsterdam

Im Jahr	1777	von Frankrech	3,769,844 Pf.
—	—	von England	1,155,900 —
—	—	von Dännemark	———
—	—	von Portugal	———
—	—	von Surinam	18,919,816 —
—	—	von St. Eustath	1,375,311 —
—	—	von Curassao	355,544 —
—	—	von Demerary	269,808 —
—	—	von Berbice	1,482,042 —
			27,328,265 Pf.
Im Jahr	1778	von Frankreich	5,592,330 Pf.
—	—	von England	161,200 —
—	—	von Dännemark	105,000 —
—	—	von Portugal	73,120 —
—	—	von Surinam	15,058,123 —
—	—	von St. Eustath	1,049,524 —
—	—	von Curassao	516,616 —
—	—	von Demerary	4,044,685 —
—	—	von Berbice	1,498,659 —
			28,089,257 Pf.

Im

Im Jahr 1779	von Frankreich	1,506,190	Pf.
— —	von England	1,648,400	—
— —	von Portugal	——	
— —	von Dännemark	——	
— —	von Surinam	9,947,904	—
— —	von St. Eustath	7,083,009	—
— —	von Curassao	2,455,960	—
— —	von Demerary	1,776,736	—
— —	von Berbice	1,219,805	—
		25,637,004	Pf.

An Zucker erhielt Amsterdam.

Im Jahr 1777	von Surinam	17,845	Futaill.
— —	von St. Eustath	5181	—
— —	von Curassao	343	—
— —	von Demerary	1326	—
— —	von Berbice	502	—
— —	v. and. Oert. u. Städt.	27,550	—
		52,747	Fut.

Im Jahr 1778	von Surinam	19,131	Fut.
— —	von St. Eustath	5565	—
— —	von Curassao	610	—
— —	von Demerary	2073	—
— —	von Berbice	46	—
— —	v. and. Oert. u. Städt.	16,619	—
		44,044	Fut.

Im

Im Jahr 1779	von Surinam	19,236 Fut.
— —	von St. Euſtath	17,961 —
— —	von Curaſſao	1994 —
— —	von Demerary	1357 —
— —	von Berbice	407 —
— —	v. and. Oert. u. Städt.	11,470 —
		52,425 Fut.

An Tabak erhielt Amſterdam aus den holländiſch-weſtindiſchen Beſitzungen.

Im Jahr 1777	von Surinam	10 Futaill.
— —	aus St. Euſtath	1870 —
	— —	5047 Paquet.
	— —	828 Roul.
Im Jahr 1778	aus Surinam	49 Futaill.
— —	aus St. Euſtath	3443 —
	— —	9379 Paquet.
	— —	7098 Roul.
— —	von Curaſſao	807 Fut.
	— —	3644 Paq.
	— —	640 Roul.
— —	von Demerary	20 Fut.
Im Jahr 1779	aus Surinam	363 Fut.
— —	aus St. Euſtath	9166 —
	— —	8087 Paq.
	— —	5722 Roul.
— —	von Curaſſao	700 Fut.
	— —	1079 Paq.
	— —	12 Roul.

An Baumwolle eben daher.

Im Jahr 1777	aus Surinam	631,410 Pf.
— —	von St. Eustath	101,252 —
— —	von Curassao	1,989,042 —
— —	von Demerary	315 —
— —	von Berbice	61280 —
		2,783,299 Pf.
Im Jahr 1778	von Surinam	299,400 Pf.
— —	von St. Eustath	221,100 —
— —	von Curassao	38,940 —
— —	von Demerary	230,870 —
— —	von Berbice	240,800 —
		1,031,100 Pf.
Im Jahr 1179	von Surinam	412,800 Pf.
— —	von St. Eustath	134,165 —
— —	von Curassao	22,000 —
— —	von Demerary	202,600 —
— —	von Berbice	228,000 —
		999,565 Pf.

An Kakao eben daher.

Im Jahr 1777	aus Surinam	631,410 Pf.
— —	von St. Eustath	101,252 —
— —	von Curassao	1,989,042 —
— —	von Demerary	315 —
— —	von Berbice	61,280 —
		2,783,299 Pf.

Im

Im Jahr 1778	aus Surinam	702,626 Pf.
— —	von St. Euſtath	59,720 —
— —	von Curaſſao	645,840 —
— —	von Demerary	——
— —	von Berbice	129,140 —
		1,537,326 Pf.
Im Jahr 1779	aus Surinam	750,300 —
— —	von St. Euſtath	393,240 —
— —	von Demerary	——
— —	von Berbice	61,320 —
		1,407,030 Pf.

Die zur oſtindiſchen Geſellſchaft gehörige Kammer zu Amſterdam verkaufte

Im J. 1775. 200,000 Pf. Zimt, das Pf. für 122 bis 160½ Stüb. Banco.
— — 45,000 Pf. Muſc. Blüth. — 29 ßl. 3 d.
— — 3,780 Ball. br. Pfeffer — 26 den.

Im. J. 1776. 200,000 Pf. Zimmt — 117 bis 142 St. Banco.
— — 50,000 Pf. Muſc. Blüth. — 20 ßl. 3 d.
— — 5,820 Ball. br. Pfeffer — 21 den.

Im J. 1777. 200,000 Pf. Zimmt — 115 bis 119 St. Banco.
— — 40,000 Pf. Muſc. Bl. — 21 ßl. 7 d.
— — 4,375 Ball. br. Pfeffer — 23¼ d.

Im. J. 1778. 175,000 Pf. Zimmt, das Pf. für 106 - 140 Stüb. Banco.
— — 42,500 Pf. Muſc. Blüth. — 20 ßl. 7 d.
— — 3920 Ball. br. Pfeffer — 26 d.

Im J. 1779. 150,000 Pf. Zimmt — 90 bis 134½ St. Banco.
— — 40,000 Pf. Muſc. Blüth. — 21 ßl.
— — 5350 Ball. br. Pfeffer — 23 d.

Im J. 1780. 125,000 Pf. Zimmt.
— — 40,000 Pf. Muſc. Blüthen.
— — 3170 Ball. br. Pfeffer.

Von den 51,181,944 Pf. Sucre terre und den 14,979,866 Pf. Sucre brut, welche Bourdeaux im J. 1783 aus Weſtindien erhielt, wurden allein nach Amſterdam 11,895,048 Pfund verſandt.

Aus allen Hafen der Republick ſegelten im Jahr 1785 acht und ſechzig Schiffe auf den Wallfiſchfang aus, die zuſammen drey hundert acht und zwanzig Fiſche erhielten. Amſterdam allein gehörten von dieſen Schiffen acht und zwanzig, mit welchen hundert und drey und vierzig Fiſche gefangen wurden, alle gefangene Fiſche gaben 7832 Fäſſer Speck, die den Amſterdammern gehören allein 3398 Fäſſer.

(Die Fortſetzung künftig.)

III. Zur

III.

Zur neueſten Staatskunde von Spanien.

Spaniens Größe oder Flächeninhalt läßt ſich noch gegenwärtig ſo wenig, wie die Größe der mehrſten Europäiſchen Staaten beſtimmen. Tempelmann giebt dieſelbe, die Inſeln mitgerechnet, auf 9390$\frac{3}{16}$ geographiſche Quadratmeilen, ohne die Inſeln auf 9263$\frac{5}{8}$ Meilen an. Büſching giebt Spanien 8500 und Crome 9277 geogr. Quadratmeilen. Ob eine dieſer Angaben richtig, oder ob die eine ein paar hundert Meilen zu groß, oder die andere ein paar hundert Meilen zu klein ſey, iſt durchaus unbeſtimmbar *). Spanien iſt, wie der Augenſchein lehret, ſo

*) Daß der größte Theil der Angaben von der Größe der Länder nichts weniger als richtig ſeyn kann, ergiebt ſich gleich beym erſten Blick, wenn man die Data kennet, die zum Grunde derſelben liegen, oder auch nur die verſchiedenen Angaben von einem Lande zuſammen ſtellt. Wie groß aber die Unrichtigkeit in dieſen Fällen ſeyn kann, davon haben wir in unſern Tagen bey den Ausmeſſungen der Churhannövriſchen Lande ein auffallendes Beyſpiel erhalten. Bey einem Lande der Größe eine Unrichtigkeit von 160 Quadratmeilen entdeckt zu haben, iſt doch würklich arg! S. Spittlers hiſtor. Magazin. 2 Th.

lang als breit, und Büſching giebt deſſen Länge auf 130 und die Breite auf 132 Deutſche Meilen an.

Eben ſo unſicher ſind die Angaben von Spaniens Bevölkerung älterer und neuerer Zeiten, und noch unſicherer alſo die Angabe der würklichen Menſchenanzahl jeder Quadratmeile. Im blühenden Zeitalter Spaniens unter den Moriscos giebt man die Volksmenge zwiſchen 20 bis 30 Millionen an, welches ohngefähr 3000 Menſchen auf jede Quadratmeile betragen würde, wenn Cromens Angabe des Flächeninhalts Spaniens richtig wäre. Ferdinandens, Iſabellens und Philipps III. Bigotterie und ſchiefe Politik machten Spanien um Eine Million und ſechsmal hundert tauſend Seelen mit einem Schlage ärmer und die Folgen davon müßten noch verderblicher ſeyn. Nach Uſtaritz ſollen bey der Zählung, die auf Befehl Philipps im Jahr 1710 angefangen und 1723 geendigt wurde, 366,997 Familien zu wenig vorſätzlich angegeben ſeyn. Uſtaritz gab 1,507000 Familien an, und rechnet auf jede fünf Seelen, und in allen alſo 7,535,000 Seelen. Im Jahr 1747 gab man in Spanien ſelbſt die Volksmenge auf 7,423,590 Seelen an. Bey der Zählung, welche Ferdinand VI. veranſtaltete, fand man im Jahr 1757 zehen Million und ohngefähr Ein Jahrzehend ſpäter bey der vom Grafen von Aranda veranſtalteten Zählung zwiſchen zehen und eilf Millionen. Gatterer und Crome geben Spanien zehen Million, Süßmilch hielt ſieben und eine halbe

halbe Million für hinreichend. Wäre Cromens Angabe der Größe des Flächeninhalts und der Bevölkerung Spaniens erwiesen, so kämen auf jede Quadratmeile in Spanien 1078 Seelen.

Unter den Provinzen Spaniens herrscht in Hinsicht auf natürliche Vortheile, Produkte, Clima und Industrie ein merklicher Unterschied, daher auch in der Bevölkerung, doch läßt sich dieser Unterschied mehr errathen als statistisch in Zahlen bestimmt angeben. Die Volksmenge der gegenwärtig unter den Spanischen Provinzen sehr bevölkerten Provinz Valencia wurde im Jahr 1718 mit 255,089 Seelen, im Jahr 1761 auf 604,612 Seelen, und im Jahr 1768 bey der Zählung vom Grafen von Aranda 716,886 Seelen angegeben. Ein in funfzig Jahren gemachter Gewinn von 461,806 Seelen.

Im zweyten Theile des Büschingschen Magazins (1768) und in Plüer — die neueste mir bekannte Angabe — wird die Bevölkerung Jaens auf 180,000 Menschen geschätzt. Man rechnete dazu 41,090 Familien, 1400 Weltgeistliche, 2866 Mönche und Nonnen und 574 Klosterbediente. Zu Ferdinands VI. Zeiten zählte man 80,665 Mannspersonen, 76,507 weiblichen Geschlechts und 5561 Arme, außer den Geistlichen.

Des Königreichs Granada Bevölkerung wurde im Jahr 1764 auf 500,000 Einwohner, so stark wie

die Volksmenge vom Königreich Malaga, angegeben. Dem Königreich Gallicien wurden 242,265 Familien gegeben, und nach Plüern zählte man im Königreiche Sevilla 380,499 Kommunikanten.

In Madrid sind im Jahr 1786 vier tausend vierhundert und sieben und dreyßig gebohren, 4232 gestorben und 1630 Paar getrauet. Aber hier fehlt die Todtenzahl einiger Klöster und Hospitäler, und bey den Gebohrnen die Fündlinge, deren Anzahl im Jahr 1785 auf achthundert und zwanzig stieg. Unter Ferdinand VI. hatte Madrid 101,037 Einwohner. Im Jahr 1764 gab man die Einwohner der Stadt Granada auf 70,000 Seelen oder 14,000 Familien an. In einem noch nicht sehr volkreichen Viertel der Stadt zählte man zu den Zeiten der Mauren 4000 Familien, 1764 nur 1265 Familien. In der Stadt Malaga, die unter Ferdinand VI. nur 36,000 Seelen hatte, fand man im Jahr 1764, 40,000 Einwohner und 2000 Geistliche. Die Anzahl der Einwohner von Cadix belief sich in eben dem Jahr auf 70,000 Seelen.

Die Austreibung der Maranen, die Entdeckung Amerikas, die Auswanderungen nach diesem Welttheile, drückende Abgaben, häufiger Mangel an Industrie und gehöriger Unterstützung und Aufmunterung von Seiten der Regierung haben den Ackerbau und die Fabriken und Manufakturen so tief herabgedrückt,

drückt, daß Spanien in einen wahren Todtenschlummer lange Jahre versenkt zu seyn schien. Aber der Tag des Erwachens scheint nicht mehr fern zu seyn, und sicher zeigen sich schon gegenwärtig so viele Stralen der schönsten Morgenröthe, daß der glücklichste Tag bald erfolgen muß, wenn nicht, wie so oft, unerwartet ein Ungewitter diesen schönen Himmel wieder verdunkelt. Spanien, das mehrere Jahrzehende hinter einander erlebte, ohne auch nur einen Mann aufstellen zu können, der weise und mit mächtiger Hand die zerstreueten oft mehr als halb erloschenen Funken der Industrie zum hellen Feuer angeblasen, hat jetzt mehr dann dreyßig zu diesem Endzweck errichtetete Gesellschaften, und Spanien ist gegenwärtig nicht mehr das, was es noch vor einigen Jahrzehenden war, obgleich manches Hinderniß des Aufblühens noch unerschüttert da steht. Doch in keiner Provinz zeigt sich dieser herrliche Wechsel sichtbarer und schöner, wie in Valencia. Dieses Königreich allein liefert unter andern gegenwärtig achtzig tausend Pfund Seide mehr als ohngefähr um die Mitte dieses Jahrhunderts in ganz Spanien gewonnen wurde. Nur 1,820,000 Pfund Seide soll im Jahr 1762 in Spanien gewonnen seyn, und Cavanilles schätzt die gegenwärtig jährlich im Königreich Valencia gewonnene Seide auf zwey Million Pfund.

Eben dieser Schriftsteller giebt die Quantität und den Werth der Hauptprodukte des Königreichs Valencias folgendermaßen an.

2 Mill. Pf. Seide zu 15 Livres	30,000,000 L.
25,000 Cetn. Hanf zu 40 L.	1,000,000
30,000 Centn. Leinen zu 50 L.	1,500,000
23,000 Centn. ordin. Wolle zu 40 L.	920,000
140,000 Laſt Reis zu 37 L.	5,180,000
100,000 Centn. Oel zu 45 L.	4,500,000
3,000,000 Candaros von 8 Pinten Wein zu 15 Sous	2,250,000
60,000 Centn. Roſinen zu 10 L.	600,000
Eben ſo viele Feigen zu 8 L.	480,000
Datteln und Palmfrüchte	300,000
	46,730,000 L.

Im Jahr 1770 berechnete man den Werth der im Handel kommenden Produkte Valencias auf fünf und ſechzig Mill. Liv. Tournois, ohne die Gartenfrüchte und die im Lande verzehrten Eßwaaren zu rechnen.

Gewöhnlich rechnet man in Spanien über acht Million Schaafe und über vierzig tauſend Schäfer. Eine Heerde iſt gewöhnlich zehen tauſend Stück ſtark und in zehen Haufen vertheilt. Jede Heerde hat einen Oberſchäfer, unter dem funfzig Unterſchäfer ſtehen, und funfzig Hunde. Nach Spaniſchen Nachrichten betrugen im Jahr 1784 die wandernden Heerden fünf Mill. Köpfe, wobey ſiebzehn tauſend Hirten, vier auf 1200 Stück Schaafe gerechnet, gehalten wurden. Nach eben dieſen Nachrichten gab jeder Hammel

mel sechs Pfund Wolle, und mithin betrug der ganze Ertrag der Wolle 300,000 Centner, und der Centner zu 110 Liv. Tournois geschätzt, der Werth dieser Wolle drey und dreyßig Million Livres. Der ganze Ertrag der Wolle von allen Spanischen Schaafen wird auf acht und eine halbe Million Thaler angeschlagen. Estremadura soll jährlich 50,000 Centn., Sevilla 12,000 Centner, die Wollenwäschereyen in Segovia über 25,000 Centner, und Aragonien über 52,000 Centner liefern.

Don Arteta giebt die Ausfuhr aus Aragonien im Jahr 1775 folgendermaßen an.

250,000 Centner	Korn.
270,000	Wein.
52,000	Wolle.
22,000	Hanf.
80,000 Pfund	Seide.

Eisen gehört in Spanien zu den Produkten, welche das Land in Ueberfluß hat, und von dem roh jährlich 300,000 Centner noch vor kurzer Zeit verfahren wurden, im Cavanilles werden die Eisenartikel blos in der Gegend der Stadt Albaracin auf 300,000 Franken, jeden zu 20 Sous, geschätzt.

Flachs

„Flachs ſowohl als Hanf, heißt es in einem 1783 über Spanien erſchienenen Werke, wird in Spanien zehenmal mehr verbraucht als dort gebaut wird, ja ſelbſt das, was es von beyden baut, verarbeitet es nicht, ſondern kauft Leinwand, Seegel und Taue von den Ausländern.“ Auch ſoll nach Plüern im Jahr 1765 für 1,200,000 Piaſter fremde Leinwand blos nach Sevilla eingeführt ſeyn. Gegenwärtig läßt ſich das nicht mehr behaupten. Im Königreich Spanien ſind im Jahr 1783, 24,000 Centner Flachs, um 15000 Centner mehr als 1782, eingeführt. Die patriotiſche Geſellſchaft läßt unterbrochen hundert Weiber im Spinnen unterrichten, die an ſo vielen andern Orten es wieder lehren müſſen, und Spanien hat nun angefangen, nicht blos einen beträchtlichen Theil ſeines Hanfs und Flachs, ſondern auch anſehnliche Quantitäten von ausländiſchem Flachs und Hanf ſelbſt zu verarbeiten. So lange aber der Rigaiſche Hanf auch nach Entrichtung des Zolls wohlfeiler in Spanien als der einheimiſche verkauft werden kann, wird der Anbau des Hanfs nicht mit dem Aufblühen der Leinwandmanufakturen in gleichen Graden ſteigen *).

An Getreide hat Spanien bekanntlich einen groſſen Mangel, aber auch in dieſer Hinſicht findet ein beträchtlicher Unterſchied zwiſchen den Provinzen ſtatt. Noch

*) Um einen Thaler iſt der Rigaiſche Hanf wohlfeiler.

Noch gegenwärtig soll Spanien dem Auslande jährlich vier Millionen Piaster für Getreide bezahlen. Zu den glücklichsten Spanischen Kornländern gehört Sevilien, und doch bedarf es nur in glücklichen Jahren keine Kornzufuhr, (nur alle zehen Jahre kann man auf ein glückliches Jahr hoffen) und kann dann zuweilen 100,000 Fanegen Getreide ausführen. Der Sevilische Weizen ist unvergleichlich, zwanzigfältig giebt er in glücklichen, zehenfältig nur in gewöhnlichen Jahren. Das Königreich Granada hat nur auf acht Monath eigen Brod, und die Stadt nur auf drey höchstens vier Monath.

Glücklicher wie der Ackerbau blühen gegenwärtig die Manufakturen und Fabriken. Nach dem Cavanilles zählt man jetzt in der einzigen Stadt Valencia 3300 Stühle zu seidenen Zeugen, deren jeder jährlich 190 Pfund, alle also 627,000 Pfund Seide verarbeiten. Die kleinen Stühle für Borten, Bänder, Schnupftücher, Strümpfe, Flor u. s. w. verbrauchen 250,000 Pfund. Die Posementirer 150,000 Pfund. Also werden hier in allen jährlich 1,027,000 Pfund Seide verarbeitet, womit sich 25,000 Menschen beschäftigen, von denen ein großer Theil Frauen und Kinder sind.

Die Manufaktur zu Alcoi, wo 31 Papiermühlen sind, verbraucht jährlich 12 bis 13,000 Ct. Wolle.

Die

Die Tapetenmanufakturen von Hautelisse und Bassellisse zu Madrid geben nach Cavanilles Versicherung den Gobelins nichts nach. Die Türkischen Spanischen Tepiche werden den rothen vorgezogen. Die größten Spiegel in der Welt werden zu Ildefonso verfertiget, Spiegel von 162 Zoll Span. Maas lang, 93 Zoll breit und ein Zoll dick. Auch macht man zu Ildefonso alle mögliche Arbeiten von Kristall, und besitzt die Kunst, sie im Feuer zu vergolden.

Die Spanischen Damaste, Taffete, Sergen, Vigognewolle, Spanische Scharlache und alle Spanische feine Tücher haben den Vorzug in ganz Europa. Auch besitzt Spanien die Kunst, die Farben in den Seidenzeugen beständig zu machen, und die Kunst den Wollenzeugen eine bewundernswürdige Feinheit und Weiße zu geben.

Im Jahr 1783 wurden in Barcelona 77,488 Arroben (25 Pf. jede Ar.) für den Verbrauch der Fabriken eingeführt; 9554 Arroben kamen ungesponnen, und 54,487 Arroben gesponnen, jene aus der Levante, diese aus Malta. 200,000 Stücke Zeuge sind aus derselben verfertigt, deren Werth auf vierzig Million Realen angegeben wird. In eben dem Jahre sollen für dreyßig Million Realen Leinwand verfertigt seyn.

Als das vollkommenste Meisterstück der Buchdruckerkunst bewundern alle Kenner den von dem Infanten Don Gabriel übersetzten und dem Joachim Ibarra gedruckten Sallust.

Das Steigen der Industrie, Vervielfältigung der Natur- und Kunstprodukte mußte dem Handel neues Leben geben. Spaniens Handel hat eine glückliche Veränderung erlitten; er ist etwas mehr Aktivhandel geworden, und die Einfuhr sowohl, als Ausfuhr haben sich zu Spaniens Vortheil geändert.

In Malaga liefen im Jahr 1783 sechshundert und sechs und neunzig Schiffe, incl. siebzehn Kriegsschiffe, ein. Unter diesen waren 114 Französische, 108 Englische, 85 Schwedische, eben so viel Dänische und vierzig Holländische Handelsschiffe. Zwey und achtzig Schiffe waren 1782 mehr eingelaufen. Im Jahr 1784 liefen 934 Schiffe ein, worunter 206 Englische, 186 Französische, 129 Spanische, 90 Schwedische und 71 Holländische waren.

Zu Cadix liefen 1033 Schiffe im Jahr 1782 und 959 Schiffe im Jahr 1783 ein, einige Kriegsschiffe mitgerechnet. Unter denen vom letztern Jahr zählte man 204 Spanische, 154 Portugiesische, 119 Französische, 88 Englische, 76 Dänische und 71 Schwedische Handelsschiffe, und im Jahr 1785 gab man

die

die Anzahl der zu Cadix angekommenen Schiffe auf 1194 an, worunter 230 Engliſche, 180 Franzöſiſche, 99 Däniſche, 83 Schwediſche, 47 Holländiſche und 34 Kaiſerliche Schiffe waren.

Der Betrag des Spaniſchen Indiſchen Handels war nach den, auf Befehl der Regierung darüber ausgefertigten, Tabellen im Jahr 1784 folgender:

In den autoriſirten Spaniſchen Häfen wurden im Jahr 1784 nach Indien eingeſchift,

	Werth der Span. Effekten. Real de Vel.	Der fremden Eff. Real de Vel.
Cadix	143,891,263	218,283,107
Mallaga	19,637,965	1,430,109
Sevilla	6,271,373	3,054,365
Barcelona	12,263,177	2,124,064
Corunna	6,457,595	3,996,200
St. Andero	3,671,501	9,017,374
Tortoſa	766,918	28,953
Canar. Inſeln	2,497,415	
Gijon	420,154	1,019,047
	195,885,361	238,923,219

Der Werth beyder 434,808,580 R. d. V.

Auf

Auf Königlichen Kriegsschiffen und durch Kaufahrer wurden in eben dem Jahr aus Indien gebracht nach

	Baar Geld u. Edelsteine. Real de Vel.	Effekten. Real de Vel.
Cadix	829,716,470	299,075,708
Malaga	——	1,860,554
Barcelona	10,214,060	9,123,320
Corunna	74,128,324	9,000,194
St. Andero	4,084,340	10,097,430
Canar. Inseln	10,980,700	5,256,680
	929,123,890	334,393,886

Der Werth beyder betrug also 1,263,517,782 Real de Vel., woran der König an Abgaben 2,637,118 Piaster erhielt.

Im Jahr 1785 betrug die sämmtliche Einfuhr 63,303,553 Piaster, und die Königlichen Abgaben davon 3,273,609 Piaster. Die Ausfuhr Spanischer Effekten in eben dem Jahr betrug 337,266,601 Real. und an fremden Effekten 429,982,185 Realen, zusammen also 38,362,459 Piaster, wovon der König an Abgaben 1,427,185 Piaster erhielt. Die Einfuhr im Jahr 1785 war also um 127,664 Piaster, und die Ausfuhr um 16,622,061 Piaster größer, als im vorhergehenden Jahr.

Ermunterung und Unterstützung vom Hofe, von einzelnen, reichen, mächtigen und weisen Patrioten und ganzen Gesellschaften haben in unserm Zeitalter mächtig viel zum Erwachen der Industrie, der Künste, Manufakturen und Fabriken Spaniens beygetragen. Der König unterhält in Rom und Paris eine Anzahl geschickter, hoffnungsvoller Männer, um dort Kenntnisse für das Vaterland zu sammlen, und verschiedene Große und mehr dann dreyßig Gesellschaften belohnen und unterstützen den Fleiß, das Verdienst und Genie, und von allen diesen Gesellschaften und von allen patriotischen Großen des Landes scheint die patriotische Gesellschaft und der Erzbischof zu Valencia die ersten Stellen zu behaupten. Folgendes Verzeichniß der Preise, welche theils diese Gesellschaft vertheilt, theils der Erzbischof dazu legt, stellen den redendsten Beweis von dem Eifer und dem Nachdruck auf, mit welchen beyde ihr Vaterland zur Thätigkeit zu beleben suchen.

	V. d. Gesellsch.	V. Erzb.
Zur Aufmunterung der guten Sitten werden acht Preise zu 1000 Realen ausgetheilt	8000 R.	8000 R.
Zur Aufmunterung des Ackerbaues	2250	2250
Zur Unterstützung armer Landleute, sechs Preise von 1000 Realen	6000	6000

Zu

	V. d. Gesellsch.	V. Erzb.
Zu Seidenmanufakturen	1300 R.	1300 R.
Zu Weiberarbeiten	9000	——
Zu Leinewandmanufakturen	4000	1200
Zum Zeichnen	9000	9000
Industrie, Manufakt. und Handel	2250	——
Fischerey	3600	——
Feldarbeit	6000	——
Ganze Summe in Real.		
(1 Span. Real = 1 Sous)	51400	27750
in Liv. Tournois	12850	6937½

Ueberdem läßt die Gesellschaft noch hundert Frauenspersonen das Spinnen lehren. —

IV.

Friedrich des zweyten, Königs von Preussen, große Verdienste um den Adel seiner Staaten.

Unter den schönen, nachahmungswürdigen Handlungen, des verewigten Friedrichs, zeichnet sich die große Sorgfalt, die er für das Wohl des Adels seiner Staaten zeigte, vorzüglich aus. Man muß sich wundern, daß sich fast kein Schriftsteller findet, welcher die Größe des Königs, auch von dieser Seite bemerkbar gemacht hat; und nur dem großen Staatsminister Grafen von Herzberg *), muß man die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß er beinahe allein die schönen Züge dieser Art, von seinem vortreflichen Monarchen, für die Zukunft erhalten, und seine Landsleute und Zeitgenossen darauf aufmerksam gemacht hat. Man wird so leicht keinen Staat finden, wo der Landesherr sich so, wie Friedrich, für die Erhaltung und den Wohlstand seines Adels, beeifert und thätig

*) Man lese die vortrefliche Stelle, in des Hrn. Grafen von Herzberg Betrachtungen, über die innerliche Stärke der Staaten, und ihre verhältnißmäßige Macht gegen einander (1782 S. 12—14.) nach.

thätig bewiesen hat, da man im Gegentheil häufige Beispiele antreffen wird, daß die Regenten vielmehr bemühet gewesen sind, die Aufnahme des Adels zu verhindern.

Die Ursachen, warum Friedrich für die Erhaltung und die Verbesserung der adel. Familien in seinen Staaten so besorgt war, können dem nicht verborgen seyn, der weiß, wie die Einrichtung der preußischen Armee beschaffen ist, wie viele große Helden bei derselben aus dem Landadel gezogen worden, und wem nicht unbekannt ist, wie viel dazu gehöret, Subordinazion bei einem Haufen von zweimal hunderttausend Menschen zu erhalten. Der König dachte also mit Recht darauf einen Stand zu erhalten, der ihm so viel Nutzen brachte und unentbehrlich war. Ein Glück war es aber auch wieder für den Adel in den königlichen Staaten, eine ihm anständige Bestimmung zu haben, und er war dadurch weit glücklicher, als der Adel in fremden Reichen, der aus Mangel dieser Bestimmung oft umher schweift, und seinem Vaterlande nicht dienen kann. Es fanden sich daher in der preußischen Armee noch immer viel fremde Edelleute aus Frankreich, Savoyen, Mecklenburg, Curland, Holstein und dem ganzen deutschen Reiche, die es für ein Glück hielten, unter den preußischen Fahnen dienen zu können, die dabei ihren Unterhalt fanden, und wenn sie auch deshalb zu dienen nicht nöthig hatten, dennoch mit Stolz in ihr Vaterland zurückkamen, sich

rühmten Preußen gedienet zu haben, und deshalb allenthalben Achtung fanden. Es ist gewiß das Kennzeichen eines glücklichen Staats, wenn er nicht allein seinen Eingebohrnen, Ehre und Unterhalt geben; sondern auch Ausländern Brod und Gelegenheit, Ruhm zu erwerben, darbietet.

Die Anstellung des Adels in der Armee, und der Vorzug, den der König den Bürgerlichen dabey gab, ist indessen gewiß nicht der einzige Beweis seiner Sorgfalt um denselben. Er hat ungeheure Summen zu seiner Aufhelfung hergegeben. Er errichtete Kadettenhäuser und Erziehungsanstalten für die Kinder armer Edelleute, und im Kriege gebliebener Officiere, und gab ihnen dadurch einen wesentlichen Vorzug vor dem Bürgerstande, dessen mittlere Klasse gleichwohl auch oft in Verlegenheit gesetzt wird, das künftige Glück seiner Kinder zu bestimmen. Zu Berlin, Potsdam, Stolpe und Kulm waren wohlthätige Anstalten dieser Art, die den armen Edelmann über den Unterhalt seiner Söhne beruhigte.

1765 stiftete der König die Ritterakademie zu Berlin; die Zöglinge genießen darinnen eine ausnehmend gute und feine Erziehung.

1769 errichtete er das Kadettenhaus zu Stolpe in Hinterpommern, für den Adel dieser Provinz, wo die jungen Edelleute vom 7ten und 8ten Jahre an, aufgenommen werden, und im 12ten J. in das berlinische

nische Kadettenhaus kommen. Es ward anfänglich auf 48 Pensionairs gesezt; jezt belauft sich diese Zahl beynahe auf 100.

1774 verbesserte er, die vom Kaiser Joseph I. 1708 gestiftete Ritterakademie zu Ligniz, auf eine ausnehmende Art; desgleichen das Waisenhaus zu Potsdam, worinnen armer Officiere Söhne aufgenommen und erzogen werden.

1776 ward in Westpreußen die Kadettenschule zu Kulm errichtet, worinnen 60 junge westpreußische Edelleute, Aufnahme, Unterhalt und Unterricht genießen. In eben diesem Jahre ließ er das alte Kadettenhaus, zu Berlin, abreißen, und an dessen Stelle ein vortrefliches neues Gebäude aufführen, worinnen jezt über 300 Edelleute erzogen, und für die Armee brauchbar gemacht werden.

Hingegen war größere Noth für den Vater vieler Töchter, denen er nichts geben konnte. Die Fräuleinstifter sind, wie bekannt, in den preußischen Staaten nicht häufig; selten wollte sich ein standesmäßiger Freyer finden. Daher dachte der weise König, durch Hinderung der Mißheirathen, ihr Unterkommen mehr zu befördern, und, man würde unüberlegt handeln, wenn man diese dem Adel verehrungswürdige Absichten, von seiner Seite nicht schätzen wollte. Der Monarch that alles was er konnte, um die Familien zu erhalten, er gab in Pommern (wie unten zu ersehen

seyn wird) die Zinsen von den großen Summen her, die er dem Adel zu Verbesserungen gegen geringe Procente vorstreckte, und diese Zinsen erhielten wiederum arme Wittwen und verwaisete Fräuleins.

Er wünschte den Adel nicht zu vervielfältigen, und pflegte denselben nur verdienten Personen zu ertheilen, oder Besitzern eines großen Vermögens zu geben, von denen er überzeugt war, daß sie keine Bettelfamilien fortpflanzen würden.

An der andern Seite misbilligte der große Friedrich die Mißheirathen des Adels sehr, und suchte ihnen auf vielfältige Art Einhalt zu thun; diese landesväterliche Fürsicht wurde nicht immer erkannt, oft war es blinde Liebe, über deren Folgen ganze Generationen klagen, oft Noth oder Eigennutz, daß man vielmehr glaubte, der König handele widernatürlich und hart. Was man aber auch zur Entschuldigung von Mißheirathen sagt, so haben sie zu viel gegen sich, als daß ein weiser Regent nicht alles anwenden muß, ihnen zuvorzukommen. Aber diese Materie ist schon zu oft abgehandelt, als daß es nöthig wäre noch etwas darüber zu sagen.

Die Kreditsysteme, die der König durch die einsichtsvollesten Männer ausarbeiten ließ, wurden bloß deshalb eingeführet, um den, durch die Kriege heruntergebrachten adelichen Familien wieder aufzuhelfen, oder auch die, welche durch Verschwendung gesunken

sunken waren, wieder zu unterstützen. Schlesien und darnach Pommern haben sich dieser königlichen Gnade besonders zu erfreuen gehabt, und ohne diese weise Vorkehrungen des Monarchen, würden die Familien größtentheils in das äußerste Elend gestürzet worden seyn. Ich hoffe, es wird nicht überflüßig seyn, wenn ich hier die Wohlthaten, welche Friedrich seit dem Jahre 1768, an den Adel so milde ausgespendet, in so weit solche durch die treffliche Schriften des Hrn. Grafen von Herzberg bekannt geworden sind, anzeige.

1768, erhielt der Adel in der Neumark 300,000 Thlr.

1769, gab der König 18,000 Thaler zur Urbarmachung des Maduje-See bey Kolbatz in Pommern, davon die Hälfte der gewonnenen Ländereyen die Edelleute erhielten *).

1770 wurden zur Anlegung einer Kadettenschule zu Stolpe 118,000 Thaler gezahlet.

1771 erhielt der Adel in der Neumark zur Wiederaufhelfung 100,000 Thaler.

1772 schenkte der König dem Pommerischen Adel, zur Verbesserung seiner Güther 372,000 Thaler.
In der Neumark 100,000 Thaler.

1773 desgl. 200,000 Thaler.

*) Des Hrn. Gr. v. H. Abhandlung über die beste Regierungsform. S. 30. u. f.

1774 desgl. 100,000 Thaler.

1775 desgl. 145,000 Thaler.

1776 desgl. 150,000 Thaler.

1777 desgl. und zur Urbarmachung der Moräste bei Schmolsie und Cammin 200,000 Thaler.

In der Neumark 200,000 Thaler.

1779 zur Verbesserung der adelichen Güther in Pommern und der Moräste beim Fluß Ihna 100,000, Thaler.

1780 desgl. für den Pommerschen Adel 200,000 Thaler; für den in der Neumark 100,000 Thaler.

1781 desgl. 200,000 Thaler.

1782 gab der König an Vorschüssen, dem Pommerschen Adel, zur Verbesserung und Urbarmachung seiner Güther, und Anlegung von Kolonien in demselben 175,000 Thaler, den in der Neumark 100,000 Thaler.

Einzelnen Edelleuten, die es bedurften, gab er an 10 bis 12000 Thaler, ohne dafür verlangte Sicherheit, und mit der Bedingung nur zwei, auch nur ein Procent Zinsen davon zu bezahlen, welche wieder zu Pensionen für Witwen und Töchter von Officiers, oder anderen herunter gekommenen Familien

milien verwandt wurden *). Unter seiner höchsten Leitung trat der pommersche Adel in diesem Jahre zusammen, errichtete eine Feuer-Societät für das platte Land, und ein neues Kreditsystem, nach dem schlesischen Fuß, wodurch der Kredit und Geldumlauf in dieser Provinz wieder hergestellet, und die Banqueroute und Konkursprozesse verhütet, auch der, durch den siebenjährigen Krieg sehr heruntergebrachte Adel in den Stand gesetzt wurde, seine Güther und Besitzungen zu erhalten **), welches schon vorher in Schlesien und nachher in der Mark Brandenburg geschehen war.

1783 gab der König wiederum verschiedenen Edelleuten, zur Verbesserung ihrer Güther, und zu Anlegung neuer Kolonien 218,000 Thaler.

1784 zur Verbesserung adelicher Güther, und zur Erbauung von Tagelöhner-Häusern 200,000 Thaler.

1785. 100,000 Thaler zu Meliorationen adelicher Güther in der Neumark; in Pommern 200,000 Thaler.

1786

*) Des Hrn. Gr. v. H. Abhandlung über die großen Veränderungen der Staaten, besonders in Deutschland. 1783. S. 30.

**) Hrn. Gr. v. H. a. O. Die rührende Rede, welche der König 1780 zu diesem Endzwecke an die pommerschen Deputirten, in Gegenwart des würdigen Präsidenten von Schöning gehalten, befindet sich in den Anecdoten und Karakterzügen aus dem Leben Friedrichs des zweiten. S. 112. 3tes St.

1786 zur Verbesserung adelicher Güther überhaupt 100,000 Thaler.

Wie sehr endlich der König, der es wußte, daß Adel ohne Vermögen und Güther, nicht anständig leben, noch für seine Nachkommen sorgen konnte, es zu verhindern suchte, daß die adelichen Güther nicht in bürgerlichen Besitz kamen, davon mögen folgende Kabinetsbefehle an seine Minister zeugen; da ich glaube, daß aus ihnen die väterliche Fürsorge, dieses ewig großen Monarchen, für seinen Adel besonders hervorleuchtet.

No. 1.

Die Pommerische Regierung berichtet zu folge der Ordre vom 12ten October vorigen Jahres

Daß der Krieges-Rath v. Borck seine Güther Rosonow und Ahlkist an den Major von Birckholtz wiederkäuflich veräußert habe.

Weil nun der Krieges-Rath v. Borck in Ew. Königl. Majest. Landen wohnen bleibet, so fräget die Regierung an:

1) Ob Ew. Königl. Majest. den Verkauff agreiren wollen.

2) Ob künftig in denen Fällen, wann ein Guth nur wiederkäuflich verkauft wird, weiter angefraget werden,

Nicht

Nicht weniger

3) Ob dergleichen Anfrage auch nöthig sey, wann der Verkäufer ein Guth verkauft, aber noch andere Güther im Lande behält.

Berlin den 12ten Januar 1748.

Cocceji.

Marginale Regis:

Das kömmt nur darauf an, daß der Verkäuffer das Seinige nicht furtivement aus dem Lande bringen kann; sonst können sie in meine Länder nach ihren Gefallen Güther kauffen und verkauffen.

Friedrich.

No. 2.

Seine Königl. Majest. in Preussen ꝛc. lassen Dero General-Directorio auf desselben, wegen des von dem Beambten Schmidt zu Ummendorf erstandenen Rössingschen Ritter-Guth Suderode, unterm 19ten vorigen Monaths erstatteten Bericht, hierdurch zur resolution ertheilen, wie Sie lieber sehen wollen, wenn dergleichen Güther inskünftige nicht an Beambten, sondern wiederum an Edelleute verkauft werden können.

Potsdam den 2ten Julius 1748.

Friedrich.

An das General-Directorium.

No. 3.

No. 3.

Mein lieber Großcanzler und Geh. Etats-Minister, Freyherr von Cocceji, weilen ich anmerke, wie es noch beständig continuiret, daß Güther von alten adel. Familien und die dabey von Importance seyn, von Personen bürgerlichen Standes angekaufet und acquiriret werden; Ich aber vor bedenklich und meinen Dienst vor nachtheilig finde, daß die Anzahl der alten adel. Familien dadurch beträchtlich verringert werden. Als habet Ihr auf ein convenables Mittel zu denken, wodurch dergleichen abus auf eine convenable Weise Ziel und Maas gesetzet werden könne, sonder daß dadurch allerhand unnöthige éclats gemacht werden. Wie dann vorerst die Sache dahin zu fassen seyn wird, daß nämlich diejenigen Landgüther, welche jetzo schon in bürgerlichen Händen seyn, zwar darinn bleiben, und vor das künftige an Personen bürgerlichen Standes wiederum verkauft werden können; dahergegen fernerhin, schlechterdings keine Güther, so denen hiesigen alten adelichen Familien zuständig seyn, verkauft werden müssen, dafern Ich nicht etwa aus ganz besonderen vorkommenden Ursachen meinen expressen Consens dazu ertheile. Ich bin Euer wohl affectionirter König.

Berlin den 29. December 1750.

Friedrich.

Auch

Auch im Jahr 1765 bemerkte der König sein besonderes Mißfallen darüber, daß sich die adelichen Familien in seinen Ländern nicht conservirten. Er erließ an die Cammern und Regierungen, die nöthigen Verfügungen, daß den Verwüstungen, den der Adel in den Forsten, durch übertriebenen Holzverkauf angerichtet hatte, vorgebauet und Einhalt gethan wurde. Er empfahl den Familien, die Errichtung von Majoraten, damit sie nicht, wie es ihm schiene, durch die Vertheilungen der Güther im Verfall gerathen möchten *).

No. 4.

*) Man wandte gegen diese Majoraterrichtungen folgendes ein: daß so vortheilhaft solche auf einer Seite dem Geschlechte oder Stamm zu seyn schienen, es doch auf der andern, in Ansehung der Verbesserung der Güther selbst, woran dem Könige nicht weniger gelegen wäre, von den nachtheiligsten Folgen seyn könnte. Indem sich öfter Güther fänden, die durch Nachläßigkeit oder Zufälle, schon herunter gekommen wären, oder auch ihrer Natur gemäß, bey besserer Einsicht, durch beträchtlichen Aufwand oder Anlagen, zum Vortheil des Eigners und des Publikums, ungemein verbessert werden könnten, welche Verbesserungen, auf den Fall, von einem Majorat zurück bleiben müssen, dafern ein Vater von mehreren Kindern, den übrigen allen nicht auf das empfindlichste Unrecht thun wollte, wenn er sein bewegliches Vermögen zur Verbesserung des zum Majorat gehörigen Guths hauptsächlich allein anwenden wollte.

No. 4.

Mein lieber Großcanzler, Freyherr von Fürst, die in originali angeschlossene anderweite Vorstellung des gewesenen Majors von Rösbel auf Riegenwalda, vom 26sten dieses Monaths, hat mich veranlasset, auf Mittel und Wege zu denken, um meinem Adel, bey dem Besitz der adelichen Güther, nicht allein zu erhalten, sondern auch demselben bey deren unauszuweichenden Verkauf, an andere Personen adelichen Standes, in Ansehung welcher, Ich es lediglich bey meinen bisherigen Gesetzen belasse, gegen allen Verkauf unter dem wahren Werth, zu decken, und in Sicherheit zu stellen. Der Ausschlag aller meiner darüber angestellten Betrachtungen, ist dahin ausgefallen, und ich setze nach solchem ein für allemal fest:

daß, sobald ein adeliches Guth, in Concours fällt, die Justiz-Collegia, so fort davon die Krieges- und Domainen-Cammer in der Provinz, worinn das Guth belegen ist, benachrichtigen, diese aber sodann ohne den geringsten Anstand, einen Krieges-Rath aus ihren Mittel benennen, und dieser die Administration desselben, auf eben dem Fuß, als ob es ein Domainen-Guth wäre, dergestalt einrichten, und dirigiren soll, daß dasselbe während des Concurses nicht deterioriret, und unter seinem vorigen Werth nicht herunter gesetzet werden möge.

Ich

Ich habe auch bereits hiernach sowohl mein General-Directorium, als meinen Etats-Minister von Hoym, wegen Obliegenheit meiner Cammern hinlänglich instruiret, und Ihr werdet Eures Orts nicht ermangeln, meine sämmtliche Regierungen und Justiz-Collegia, die von Schlesien mit einbegriffen, darnach gleichfalls anzuweisen, und ihnen dabey zugleich einzubinden, bey dem Verkauf dergleichen Güther ihr erstes Augenmerk, dahin zu richten, daß solche denen jedesmahligen Besitzern, so viel es nur immer rechtlicher Art nach geschehen kann, erhalten, wo aber nicht, niemals an Personen bürgerlichen Standes, sondern nach Vorschrift meiner Gesetze, einzig und allein, an Adeliche verkauft werden mögen. Es soll auch mit Beobachtung dieser Ordre, in Ansehung obbenannten Röbelschen Guths, sogleich der Anfang gemacht werden, und müsset Ihr deshalb das erforliche, an das dortige Cammer-Gericht, sogleich mit verfügen. Ich bin Euer wohl affectionirter König.

Potsdam den 29sten Januar 1774.

Friedrich.

Mein lieber Großcanzler, Freyherr von Fürst! Ich billige diejenigen fünf Einschränkungen, ganz, welche Ihr Mir, in Eurem gestrigen Bericht vorgetragen habet, um bürgerliche Personen, vom

Ankauf und Besitze adelicher Güther, noch mehr abzuhalten, und will nicht weniger, daß auch diejenigen, von solchen, welche dazu Meinen Consens erhalten, Denenselben unterworfen bleiben sollen. Ich füge sogar diesen Einschränkungen, noch eine sechste hinzu; und diese bestehet darinn:

> daß kein bürgerlicher Besitzer dergleichen Guths, weder hohe noch andere Jagden haben soll,

und befehle Euch hiermit, nach diesen sechs Einschränkungen, die allgemeine Verordnung, nach getroffenem Concert mit Meinem General-Directorio, zu entwerfen; zu Meiner Vollziehung einzusenden, und sodann in Meinen sämmtlichen Landen zu publiciren. Ich bin Euer wohl affectionirter König.

Potsdam, den 16ten Febr. 1775.

Friedrich.

Hierauf ward die Verordnung vom 18ten Februar 1775, daß adeliche Güther an Personen bürgerlichen Standes, ohne Sr. Königl. Majestät Höchsteigenen Consens, nicht verkauft, auch diese bürgerliche Eigenthümer verschiedene Rechte in Ansehung dieser adelichen Güther, nicht genießen sollen, die sonst adelichen Besitzern zukommen, gedruckt; worinnen die in dem Kabinetsschreiben erwähnte sechs Einschränkungen befindlich sind.

Durch

Durch eine Kabinetsordre vom 15ten Januar 1780 wurde auch festgesetzt, daß die denen von Adel verliehene Accisefreyheit, nicht bürgerlichen Besitzern adelicher Güther zu statten kommen solle; welches auch bis jetzt beobachtet worden.

Des jetzt regierenden Königs Majestät, haben ebenfalls, Dero landesväterliche Sorgfalt, für das Wohl des Adels in Dero Staaten, dahin geäußert, daß sie zwar erkläret; daß Sie dann und wann, bürgerlichen Personen, den Ver- und Ankauf adelicher Güther, verstatten wollten; es müßte aber dadurch dem Adel kein schädlicher Eintrag in seinen Rechten und Besitzungen geschehen, auch dahin gesehen werden, daß nicht zu viel und große adeliche Güther im bürgerlichen Besitze kämen.

V.

Ausnahmen bey der Recrutenstellung in den Preußischen Ländern.

Laut einer Cammerverordnung vom 6ten Januar a. c. finden künftig von den Cantons folgende Ausnahmen Statt.

Specialgründe der Exemtion und Dispensation.

1. Adeliche.
2. Berliner.
3. Potsdamer.
4. Brandenburger.
5. Predigersöhne.
6. Verabschiedete.
7. Ausländer.
8. Alte Colonisten.
9. Colonisten Söhne.
10. Aus fremden-Cantons.
11. Alters und Schwachheits halber; worunter alle, so über 40 Jahr, begriffen.
12. Unbrauchbare oder unfähige.
13. Uhrenfabricanten.
14. Postknechte.
15. Juden.

VI. Kurze

VI.

Neueste Litteratur der Geschichte, Geographie und Statistik.

I. Geschichte.

1. Der allgemeinen Welthistorie 46ster, oder der neuern Historie 28sten Theils dritter und letzter Band, (Halle 1787. gr. 4.) enthält den Beschluß der Geschichte Italiens, vom Herrn Canzler le Bret. Selbst für Leser, die nur das heutige Italien zu kennen wünschen, und sich aus dessen älterer Geschichte nichts machen, ist dieser Band reichhaltig an Belehrungen.

2. Allgemeine Weltgeschichte nach W. Guthrie und Joh. Gray. IX. Band. Leipzig 1787. Herr Prof. Heinrich hat angefangen eine deutsche Volks- und Reichsgeschichte zu bearbeiten, welche aus fünf Theilen bestehen soll. Die zwey bereits vorhandnen reichen bis auf K. Heinrichs V. Tod. Plan, Genauigkeit im Erzählen, Scharfsinn im Bemerken, Schreibart — verrathen den Meister.

3. Kleine Biographien und Züge aus dem Leben großer wenig bekannter Menschen. Von L. v. Baczko.

Berlin und Leipzig 1787. Der Titel hat noch die Worte: Ein Lesebuch für Jünglinge. Wir setzen hinzu: ein sehr empfehlungswürdiges.

4. Gilbert Stuarts, D. der Rechte (der Gesetze) Geschichte der Reformation in Schottland. Aus dem Englischen, von C. W. B. Altenburg 1786. gr. 8. Weder Burnet noch Robertson haben dies Buch entbehrlich gemacht. Unpartheylichkeit und Scharfsinn vereinigen sich mit einem guten historischen Stil in demselben. Eine Sammlung von 24 Urkunden ist angehängt. Uebersetzer ist Herr Hofprediger Brunn zu Stettin.

5. Versuch über die älteste Geschichte Helvetiens, von Gottlieb Walther, außerord. Prof. der vaterl. Geschichte und Rechte. Bern 1787. gr. 8. So weit die gewisse Geschichte reicht, hat der Verfasser alles auf das genaueste erforscht und aus einander gesetzt; und wo sie nicht hinreicht, scharfsinnige Folgerungen und Muthmaßungen angebracht.

6. Feldzug in Holland 1672. Unter dem Commando des Herzogs von Luxemburg. Zweyter Heft. Berlin und Potsdam 1787, macht nebst dem ersten Heft von 1784 einen Band aus. Für die jetzigen Zeitläufte hat diese Kriegsgeschichte besonders vielen Reiz, auch wohl einigen Nutzen. In Verbindung mit den in fünf Bänden übersetzten Feldzügen des Marschalls in Flandern wird es für Historiker und

für

für Lehrlinge und Meister der Kriegskunst ein Werk von bleibenden Nutzen.

7. J. L. von Mosheim vollständige Kirchengeschichte des neuen Testaments, u. s. w. Des ersten Bandes erster und zweyter Theil. Heilbronn 1786. 8. Diese neue Auflage der bekannten Schlegelischen Uebersetzung von Mosheims Werke hat nicht die mindesten Zusätze oder Verbesserungen erhalten.

8. A History of the Compaigns of 1780 and 1781 in the Southern Provinces of North America. By Lieutenant-Colonel Tarleton. London 1786. 4. Compilation aus Berichten Englischer, Französischer, Amerikanischer Befehlshaber, wie man sie zu seiner Zeit in den Zeitungen fand.

9. The History of Athens politically and philosophically considered — By William Young, Esq. London 1786. 4. Voll guter Reflexionen, aber ohne Ordnung und Deutlichkeit.

10. The History of Mexico — By Abbé Dr. Franceses Saverio Clavigero. London 1786. 4. Aus dem Italienischen, von Carl Cullen übersetzt. Der Verfasser hat viele Vorliebe für seine Mexikaner, aber man lernt zugleich viel interessantes von ihm.

11. Histoire generale de la province d'Artois, par M. Hennebert, Chanoine de la Cathedr. de S.

Omer. Lille 1786. Dieser erste Theil eines dem Zuschnitte nach sehr umständlichen Buchs schließt mit der christlichen Bekehrung der alten Einwohner von Artois.

12. Versuch einer allgemeinen Geschichte der Litteratur — von M. Sam. Friedrich Günter Wahl, Prof. und Rector zu Bückeburg. Erster Theil. Erfurt 1787. 8. Sehr flüchtig ausgearbeitet, und voll auffallender Unrichtigkeiten.

13. Von den Reflexions sur les talens militaires, & sur le caractére de Charles XII. Roi de Suede, de main de maitre 1786; eine kleine Schrift Friedrichs II. ist bey Breitkopf in Leipzig eine Uebersetzung herausgekommen.

14. Herrn Turgots Leben. Erster Theil, aus dem Französischen übersetzt. Gera 1787. 8. Das Original vom Jahr 1783 ist bekannt. Die Uebersetzung ist seiner würdig. Der edle Held dieser Geschichte scheint in Deutschland mehr Achtung, als bey seinen Landsleuten, zu finden.

15. Lehrbuch der deutschen Staatengeschichte, nebst einer Uebersicht der allgem. Geschichte Deutschlands zu Vorlesungen, von J. G. A. Galletti. Gotha 1787. Eben so kurz und allgemein, als des Verfassers Lehrbuch der Europäischen Staatengeschichte; und doch nicht ohne Fehler.

16. Bi-

16. Bibliotheca Augustana, complectens notitias varias de vita et scriptis Eruditorum, quos Augusta Vindelica orbi litterato vel dedit vel aluit. Congessit Fr. Anton Veith, Augustanus bibliopola. Alphabetum II. Augspurg 1786. Alphabet. III. Augspurg 1787. gr. 8. Fast lauter unberühmte Männer, nach deren Existenz und Schriften Niemand mehr fragt, sind hier aufgestellt. Der Verfasser scheint sichs zum Gesetz gemacht zu haben, alle Jesuiten und Jesuitengenossen, die Augspurg nur gesehen hat, der Vergessenheit zu entreissen.

17. Sincerus, der Reformator. Frankf. u. Leipz. 1787. 8. Ein sehr grelles Gemälde des Baierischen Jesuitismus, nach dem Leben gezeichnet.

18. Sketches of the History of the Austrian Nederlands, by James Shaw. London 1786. Aus fremden nicht nachgewiesenen Quellen, nicht immer gründlich genug, aber im Ganzen unterrichtend und gefallend.

19. Essays on the Origin of Society, Language, Property, Government, Jurisdiction, Contracts and Marriage, interspersed with Illustrations from the Greek and Gallic Languages. By James Grant, Esq. London 1785. Auf dem sandigen Boden der Etymologie erwachsen.

II. Statistik und Geographie.

1. Olaus Olavius Reise durch Island, in den nordöstlichen und nordwestlichen Gegenden. Auf Königlichen Befehl herausgegeben und durch nöthige Kupfer erläutert. Aus dem Dänischen ins Deutsche übersetzt. Mit einer neuen Landcharte und siebzehn Kupfertafeln. Leipzig 1787. gr. 4. Der Verfasser ist von 1775 bis 1777 ein fleißiger Beobachter und Untersucher auf dieser in vielem Betracht so merkwürdigen Insel gewesen. Man lernt von ihm die natürliche Beschaffenheit der Gegenden, die er bereisete, Producte des Landes und des Fleißes der Einwohner, Bedürfnisse, Sitten und Einrichtungen um vieles völliger und richtiger kennen, als von andern, die uns neuerlich mit Beschreibungen davon unterhalten haben.

2. Brandenburgische Briefe — Erstes Heft. Aus dem Italienischen des Herrn Abt Denina, übersetzt von Aug. Rode, mit Anmerkungen von einem Berliner. Berlin 1787. 8. Wir führen lieber die Uebersetzung als das Original an. Denn in jener sind viele Fehler, die der Verfasser im Erzählen und Raisonniren über deutsche Verfassungen, deutsche Litteratur ꝛc. begieng, verbessert worden. Angenehme Geschwätzigkeit ist das vorzüglichste Talent dieser Briefe.

3. Reisen durch beyde Sicilien, welche in den Jahren 1777, 78, 79 und 80 von Heinr. Swinburne zurück-

zurückgelegt worden. Ueberſetzt und mit Anmerkungen begleitet, von D. Joh. Reinh. Forſter. Hamb. 1787. 2ter B. Den Alterthumsforſchern muß dieſe Reiſebeſchreibung vornehmlich empfohlen werden.

4. L. Marcels Reiſe und Bemerkungen durch Frankreich, Italien und die Niederlande. Die Gelehrſamkeit, Induſtrie, Religion und Sitten betreffend. Aus dem Franzöſiſchen. 1—4ter Th. Berlin und Potsdam 1787. 8. Eine langweilige Lektüre, welche den Zeitaufwand, den ſie erfodert, gar nicht hinlänglich belohnt.

5. A Defence of the Conſtitution of the United States of America. By John Adams, LL. D. Lond. 1786. 8. Entſpricht nicht der Erwartung, die der Name des Verfaſſers erweckt.

6. Von der Bibliotheca topographica Britannica iſt Nr. 32—36 erſchienen.

7. Pou Rou; an Hiſtorical and Critical Enquiry into the Phiſiology and Pathology of Parliaments. London 1787. Von einem Königlichgeſinnten; hin und wieder ſehr lachend.

8. An hiſtorical View of the Engliſh Government, from the Settlement of the Saxons in Britain to the Acceſſion of the Houſe of Stewart. By John Millar, Eſq. London 1786. 4. Eine ſehr genaue hiſtoriſche Entwickelung der Engl. Staatsverfaſſung.

9. Rela-

9. Relation abregée d'un Voyage à la Cime du Mont Blanc en Aout 1787. par H. B. de Sauſſure. Genf 1787. 8. Für den Naturforſcher iſt dieſe kleine Schrift überaus wichtig.

10. Précis des Conferences des Commiſſaires du Clergé aves les Commiſſaires du Conſeil &c. Paris 1786. Für Ausländer zu wenig, um das Verhältniß der Hierarchie in Frankreich zum Staate und beſonders zur Königlichen Gewalt gründlich kennen zu lernen.

11. James Boswell Tagebuch einer Reiſe nach den Hebridiſchen Inſeln mit D. Samuel Johnſon. Nach der zweyten Engl. Ausg. überſetzt. Lübeck 1787. Nicht ſowohl Nachrichten von den bereiſeten Gegenden, als Reflexionen, Bonmots und Einfälle von Johnſon.

12. Bemerkungen von Ingermanland, als dem beträchtlichſten Theile des jetzigen St. Petersburgiſchen Gouvernements, nebſt andern kürzern Aufſätzen, von Aug. Wilhelm Hupel. Riga 1787. 8. Wichtige und größtentheils neue Beyträge zur Statiſtik, Topographie und Geſchichte des Landes.

13. Beſchreibung von Venedig. Erſter Theil. Leipzig 1787. 8. Auszüge aus dieſem Buche hat man ſchon in der Berliniſchen Monatſchrift mit Vergnügen geleſen.

14. Ver-

14. Versuch über die wahren Verhältnisse des Kaiserlichen und Reichs-Kammergerichts zu Ihro Kaiserl. Majestät und den hohen Ständen des Reichs bey Gelegenheit der Streitigkeiten wegen der Präbende Hannsinne, von D. R. (Rößig). Der Streit über die von drey prätendirten Collatoren an drey verschiedene Subjekte zugleich verschenkte Präbende Hannsinne ist bekannt; nicht weniger, daß der Kaiserl. Reichshofrath es dahin zu bringen gewußt, daß das Cammergericht alle in dieser Streitsache verhandelten Schriften ausliefern müssen. Gegenwärtige Abhandlung verbreitet viel Licht über den ganzen Handel, und über die darinn vorgekommenen Fragen.

15. Tableau général du Commerce de l'Europe avec l'Afrique, les Indes orientales & l'Amerique. Fondé sur les Traités de 1763 & 1783. Paris 1787. Ein sehr dürftiger Auszug aus Raynal und andern Schriftstellern.

16. Descripçao do Reino de Portugal, por Duarte Nunez do Leão. Edic. 2. Lissab. 1785. 8. Das Buch mag für einen Portug. Mönch gut genug seyn. Für uns kömmt es zu spät. Die erste Ausgabe ist von 1610.

17. Oeuvres posthumes de Mr. Turgot, ou Memoires de Mr. Turgot sur les administrations provinciales, mis en parallele avec celui de Mr. Necker, suivi d'un lettre sur ce plan, & des Observations d'un Republicain sur ces Memoires. Lausanne 1787. 8. Angenehme Träume von Erleichterung oder vielmehr Aufhebung der Consumtionssteuren.

18. Briefe

18. Briefe über die Provence. Leipz. 1787. kl. 8. Der Verfaſſer iſt Herr Berenger, der Ueberſetzer und zugleich Epitomator Herr Reichard in Gotha. Die Lectüre iſt lehrreich und unterhaltend. Aber in den Zeitangaben herrſcht Nachläßigkeit.

19. Tagebuch der Reiſe eines Deutſchen von Lübeck nach St. Petersburg im Auguſt 1785. Langenſalze 1787. 8. Der Verfaſſer hat nicht viel geſehen auf dieſer Reiſe, und in der Beſchreibung davon noch weniger gedacht.

20. Nachrichten von ſehenswürdigen Gemäld- und Kupferſammlungen, Münz- Gemmen- Kunſt- und Naturalienkabineten, Sammlungen von Modellen, Maſchinen, phyſikaliſchen und mathematiſchen Inſtrumenten, anatomiſchen Präparaten und botaniſchen Gärten in Deutſchland, nach alphabetiſcher Ordnung der Städte. Herausgeg. von Fr. Carl Gottl. Hirſching. Erſter B. Erlangen 1786. Das Unternehmen iſt löblich, aber zu groß für den Verfaſſer, der weder aus Autopſie, noch aus hinlänglichem Vorrath von glaubwürdigen und inſtructiven Nachrichten ſchreibt. Dieſer erſte Band geht von A. bis B.

VII. Krieg

VII.

Krieg zwischen Rußland und der Pforte.

Wir haben den Ausbruch des Kriegs zwischen Rußland und der Pforte in dem Abriß der Begebenheiten des vorigen Monats erzählt. Seit dieser Zeit sind die gegenseitigen Kriegserklärungen erfolgt, und die Feindseligkeiten haben selbst noch vor denselben den Anfang genommen. Die Türken haben einen doppelten Angrif zur See auf Kinburn gethan, und sind beyde male mit Verlust zurückgetrieben. Die Canonenschiffe der Türkischen bey Otschakow liegenden Flotte kamen am 24sten September in das Fahrwasser dieser Festung, und canonirten sie heftig, tödteten aber nach den Rußischen Nachrichten nur fünf Mann, verwundeten zehn, und thaten der Festung wenig Schaden. Hingegen wurde eine ihrer Fregatten sehr beschädigt, und eines von ihren Linienschiffen flog in die Luft. Am 25sten gingen in der Nacht 500 Türken ans Land, wurden aber unter Anführung des Generals Reck von der Besatzung mit Verlust zurückgetrieben. Am 26sten landeten sie abermals mit gleichem unglücklichen Erfolg. Zwey Fregatten und vier Galeeren kamen jetzt der Festung zu Hülfe. Die Galeere Desna, die der Mitschuran Combard commandirte,

und

und die ein vierzigpfündiges Einhorn, acht dreypfündige Canonen und acht dreypfündige Falconetſtücke führte, war voraus geſchickt. Sie ging ohne Bedenken ſo gleich allein auf die Canonenböte los, jagte ſie zurück, verfolgte ſie bis unter die feindliche Flotte, und fing mit dem linken Flügel derſelben allein ein Gefecht an, welches zwey Stunden dauerte, und worin die Türkiſche Flotte von dem Batteriefeuer unterſtützet wurde. 120 Grenadiere, welche auf der Galeere verſteckt waren, thaten dem Feinde großen Schaden, da die Beſatzung doch weder Todte noch Bleßirte bekam, außer den Capitain ſelbſt. Nach dieſem ungleichen Gefechte lief die Galeere unter großen Freudengeſchrey in Kinburn ein. Am 2ten October iſt Kinburn zum zweytenmale vergeblich angegriffen. Man hat aber noch keine genaue Nachricht davon.

Auch auf dem Meere iſt ein Gefecht vorgefallen, indem die Fregatte Boriſthenes mit neun Ruſſ. Schiffen geſchlägen, und ſie glücklich abgetrieben hat. — In einem heftigen Sturm der am 27ſten Sept. wehete, wurden beyde Flotten, die Rußiſche und die Türkiſche ſehr übel zugerichtet, und ein Rußiſches Linienſchif von 74 Canonen trieb entmaſtet in den Canal, wo es genommen, und in Conſtantinopel aufgebracht wurde. Aber die Türkiſche Flotte ſoll auch heftig gelitten haben.

Die Hauptarmee der Türken ſteht bey Coggia, Ackierman gegen über. Der Großveſir iſt noch nicht zu ihr abgegangen. Gegen dieſe wird der Fürſt Potemkin

temkin die Rußische Hauptarmee commandiren. Der Graf Romanzow commandirt eine andre Armee, die in die Moldau einbrechen wird. Dieses wird von Polen aus geschehen, und die Rußischen Truppen sind schon in Polen in die Gegend von Berdiczow eingerückt. Sie scheinen die Winterquartiere in den Woywodschaften Braclaw und Podolien beziehen zu wollen. Der Rußische Gesandte hat dem Conseil Permanent am 20sten Oct. durch eine Note davon Nachricht gegeben, da die Einrückung schon geschehen war. Dieses sowohl, als die Furcht, daß die Republik Polen hiedurch in den Krieg mit verwickelt werden könnte, hat vieles Misvergnügen in diesem höchsten Collegio hervorgebracht, und man hat den Obristlieutenant von Kirkow an den Grafen von Romanzow abgesand, um ihm Vorstellung gegen diesen Einmarsch zu thun. Außer der Furcht, daß die Türken eben so unangefragt, das Gebiet der Republik betreten, und es zum Schauplatz des Kriegs machen werden, herrscht noch in den dortigen Gegenden ein so großer Mangel, daß keine Armeen sich darin werden aufhalten können, ohne eine Hungersnoth zu erregen. Der Graf Potocki, der in der Ukraine die Polnischen Truppen commandirte, hatte Befehl an den Gränzen einen Cordon zu formiren, an den jetzt wohl nicht mehr gedacht werden kann.

Die Geschäfte dieses Kriegs werden in Petersburg von einem besonders dazu niedergesetzten Kriegsrath verwaltet. Man nennt folgende Generale en

Chef, als Mitglieder desselben: die Grafen von Bruce, Soltikoff, Muschin Puskin, Worondzoff und Schuwalow, und die Herren Stachalow und Sabadofsky.

Gegen die Russen, die entweder Kriegsgefangene geworden, oder durch die Wegnahme verschiedener Kauffahrdeyschiffe in Türkische Hände gerathen sind, verfahren sie bisher mit vieler Schonung. Eben so behandeln sie den Abgesandten in den Sieben Thürmen, aber die Vorsprache des Französischen Gesandten und des ganzen Corps diplomatique hat seine Loslassung nicht bewürken können.

Die Einsetzung des neuen Chans der Crim, Schabaz Gherai ist mit großen Feyerlichkeiten vor sich gegangen. Es ist kein Zweifel daran, daß er in der Crim einen starken Anhang finden werde, wenn die Russen nicht seinen Eintritt in dieselbe verhindern, wie sie wenigstens anfangs ohne große Schwierigkeiten thun werden.

Tippu Saib hat aus seinem entfernten Reiche eine Gesandschaft an den Hof zu Constantinopel gesand, die freylich völlig zwecklos ist, aber doch den Stolz der Osmanen schmeichelt.

Es ist zwar noch immer unentschieden, was für eine Rolle der Wiener Hof in diesem Kriege spielen wird, bisher kann man weiter nichts sagen, als daß der Bruch wahrscheinlich ist, daß die Zurüstungen in den Oestreichschen Staaten ungemein groß sind, und

daß

daß die Provinzen an der Donau mit Truppen so angefüllet werden, daß es sehr leicht ist eine Armee von 100 bis 150,000 Mann zusammen zu ziehen. Indessen ist dieses anjetzt noch nicht geschehen, sondern der Cordon ist nur verstärkt, und die Regimenter liegen in den Städten. Wenn man einige vielleicht vorgegangene Einbrüche von Raubgesindel ausnimmt, so sind auch weder Thätlichkeiten vorgegangen, noch ist von beyden Seiten Gegelegenheit dazu gegeben. Auch ist der Kayserl. Internuntius noch in Constantinopel, seine Gemahlin hat aber den Ort verlassen. Seine beständigen Conferenzen mit dem Ministerium der Pforte sind vermuthlich Bemühung, eine Vermittlung zwischen ihr und Rußland zu treffen, die um so weniger ganz unwahrscheinlich ist, da der Französische Gesandte ihn sehr lebhaft unterstützt. Unterdessen wird im Oestreichschen von dem Herrn von Gersdorf ein Regiment von 1200 Mann zu Pferde von Ausländern errichtet. Man bemerkt es deutlich, daß aus Böhmen und Mähren keine Truppen herausgezogen werden. Die Türken sollen den Kaufleuten in den Kayserlichen Staaten auf achtzehn Millionen Gulden schuldig seyn, ein Umstand der auch wohl dazu beytragen könnte, das Schwert von dieser Seite in der Scheide zu halten.

Wir wollen hier die von beyden Seiten erschienenen Manifeste folgen lassen.

Manifest, welches die Pforte den Abgesandten der auswärtigen Mächte hat einhändigen lassen.

In den zwischen dem Osmanischen und Rußischen Reiche im Jahr der Hedschra 1187 geschlossenen Frieden, wurde zwischen den beyden contrahirenden Mächten die Aufrechthaltung des Friedens und der Ruhe der beyderseitigen Unterthanen vorzüglich festgesetzt. Dennoch machte man in der Folge von Seiten Rußlands allerley Schwierigkeiten und Forderungen sowohl gegen den Frieden von Kainardschi, als auch gegen die Präliminarien des Friedens in Betreff der Crim, vermöge welchen dieses Land zwischen beyden Reichen hätte unabhängig verbleiben sollen. Diesemnach hätte von dieser Zeit an von keiner Seite weder offenbar noch insgeheim, irgend eine feindliche Handlung begangen werden sollen, die einem oder dem andern zuwider gewesen wäre. Ob dieses nun schon in den Bedingungen ausdrücklich gesagt ist, so hat sich Rußland dennoch erlaubt, den Chan von Teflis, der Hauptstadt von Georgien, der allezeit der Osmanischen Macht unterthänig war, zu verleiten, so daß es Truppen in die Staaten desselben einrücken ließ, und sie in seinen Schutz nahm. Durch diesen Schritt wurde die Eifersucht aller benachbarten Provinzen gereizet, die sich an unsre erhabene Pforte wandten. Aber auf unsre Anfrage wegen dieses Betragens, antwortete der Rußische Hof nur mit Vermessenheit. Es ist nicht weniger bekannt, daß die Einwohner von Otschakow, die immer ihr Salz aus den

Seen

Seen zu ziehen pflegten, worauf sie gerechten Anspruch hatten, mit tausend Ungerechtigkeiten daran verhindert sind. Da ferner der Rußische Hof durch Hülfe seiner Consisten den Woywoden der Moldau entwischen ließ, und die erhabene Pforte denselben zurück verlangte, so antwortete der Rußische Minister geradezu im Widerspruche mit den angenommenen Bedingungen, sein Hof liefre diejenigen, die zu ihm flüchteten, nicht aus. Außerdem begeht der Rußische Hof eine Menge andere Uebertretungen der Tractate, befolgt nur die Artikel, die ihm zuträglich sind, und weicht von allen andern ab, die es ihm nicht zu seyn scheinen. Er unterhält seine Consulen in der Wallachey und in der Moldau, und in allen Stapelstädten des Archipels und auch in verschiedenen andern Orten, die diesem Hofe zu gar nichts nützen, aber den Rechtgläubigen schädlich werden, und wozu? Nur um die Unterthanen der hohen Pforte aufzuhetzen, und ihnen pflichtwidrige Gesinnungen beyzubringen, um sie zum Auswandern zu bewegen, um den einen abzulocken, und den andern in Diensten anzuwenden, und um sie zum Besten Rußlands einzunehmen. Gegenseitig in Fällen, wo die Statthalter oder Richter der Staaten und Provinzen des Osmanischen Reichs nicht nach dessen Belieben handelten, namentlich die Paschas im Gebiete Schildir, und die Fürsten der Wallachey und Moldau, forderte der Rußische Hof gegen alle Billigkeit ihre Entsetzung, und unterbrach solchergestalt immerfort die Ordnung in der Staatsverwaltung in

allen Provinzen des Osmanischen Reichs. Es ist aller Welt mehr als zu sehr bekannt, daß die hohe Pforte den Russ. Handelsleuten alle Vorrechte einer ausgebreiteten Freyheit und vollkommnen Sicherheit im ganzen Osmanischen Reiche eingeräumt hat, damit sie hin und her nach Wohlgefallen gehen mögen. Gegenseitig hätte Rußland das nehmliche thun sollen, wie es in den Tractaten festgesetzt ist, damit die Osmanischen Handelsleute gleiche Vortheile in Rußland finden mögen, aber es geschah gerade das Gegentheil. Denn wenn Osmanische Handelsleute nach Rußland kamen, so forderte man ihnen zwey- bis dreymal größre Mauthgebühren ab, als keine andre in Rußland handelnde Nation bezahlt. Und wenn ein Osmanischer Handelsmann in den Rußischen Staaten Geld zu empfangen hatte, ließ man demselben nirgend, selbst nicht auf öffentlicher Straße in Ruhe, anstatt ihm Gerechtigkeit zu leisten, so daß sie endlich alle sich genöthigt sahen unbefriedigt heimzukehren. Es ist ferner wahr, daß wenn Osmanische Fahrzeuge, wegen Sturm im Meere, oder um sich mit Bedürfnissen zu versehen, in den Häfen von Rußland anlanden wollten, dieselben mit Canonenkugeln davon weggetrieben wurden. Endlich als die erhabene Pforte den Rußischen Hof wegen der Angelegenheiten in Georgien anging, gab der Gesandte dieses Hofes eine ministerielle Antwort, die den Inhalt hatte: der General Potemkin komme mit 60 bis 70,000 Mann an die Gränze, und die Kayserin von Rußland, seine Gebieterin

bieterin, befinde sich gleichfalls daselbst. Diesemnach forderte dieser Minister die erhabene Pforte sichtbar zum Kriege auf. Die Ankunft des Generals Potemkin mit einer so zahlreichen Armee war bey diesen Umständen offenbar, demjenigen Betragen gleich, das Rußland in den Angelegenheiten der Crim beobachtet hat. Und da alles dieses nur daher rühret, daß sich die Crim in Rußischen Händen befindet, so verlangte die hohe Pforte; daß dieses Land auf den alten Fuß hergestellt werde, vermittelst welchem die Verbindung und die Ruhe zwischen beyden Reichen wieder befestigt würde. Hierauf hat der Rußische Gesandte geantwortet; er könne einen solchen Vorschlag seinem Hofe gar nicht übersenden, und wenn er es auch thäte: so versichere er zum Voraus, sein Hof würde ihn nie genehmigen, und auf keine Weise die Crim wieder abtreten. Dem zu Folge, und in Betracht vieler andern Bewegungsgründe, sieht sich die hohe Pforte in der unvermeidlichen Nothwendigkeit, dem Rußischen Reiche offenbar den Krieg anzukündigen, und zu dem Ende theilt sie dieses Manifest, allen Mächten, ihren Freunden und Bundesgenossen mit, auf daß dieselben mit unbefangenen und gerechten Augen, dasselbe und die Bewegungsgründe, nach welchen sie handelt, untersuchen mögen. Gegeben zu Constantinopel den 11ten des Monats Zilkade, im Jahr der Hedschra 1201 (24sten Aug. 1787).

Hatrischerif, oder Patent des Großsultans an den Großweßir zur Uebertragung des höchsten Commandos in diesem Kriege.

Du mein erster Weßir, und uneingeschränkter Statthalter, dessen Treue in den Augen aller Moslemin glanzet; da die Länder, welche meiner erhabenen Vorfahren (deren Gräber das ewige Licht erhellen möge) Besitz waren, von den Russen, mit Brechung der Verträge angegriffen sind, so ist beschlossen, diesen Ungläubigen den Krieg anzukündigen, und das Fetwa des Heiligthums der Gesetze, hat diesen Schluß denselben gemäß erklärt. Den Pflichten ein Gnüge zu thun, die ein heiliger Krieg gegen die Ungläubigen heischt, und das heilige Gesetz des Fürsten der Propheten (auf welchem der Segen des Reinen und Vollkommnen ruhen möge) nachzuleben, habe ich meine erhabenen Befehle in den weitgedehnten Gränzen meiner Staaten bekannt machen lassen, und die Rüstungen zu diesem Kriege sind jetzt der Hauptgegenstand der Beschäftigungen in meinem hohen Reiche. Du mein erster Weßir, General, und uneingeschränkter Statthalter, den Rechtschaffenheit, Treue und Eifer beseelt, müsse dich selbst auszuziehen, und laß den Krieg deine wichtigste Sorge seyn. Erhalte Einigkeit unter den Großen meines Reichs und unter den Kriegsleuten meinen Knechten; deine strengsten Befehle schränke die, welche in dein Lager einziehen, in die Gränzen ihres Standes ein, daß die Verwirrung, welche die zahlreichen sie umgebenden Haufen der Sclaven in andern

dern Kriegen verursachen, aufhöre. Deine Bemühung sey dahin gerichtet, die Moscowiten, diese treulosen Feinde des Glaubens zu verderben. Und ihr Große meines Reichs und Krieger meine Knechte, vollzieht die Befehle eures erhabenen Generals, meines ersten Weßirs und uneingeschränkten Statthalters, mit Sorgfalt und Treue. Ich übergebe dir, mein erster Weßir, die gänzliche Führung des Kriegs mit unbeschränkter Gewalt, und übersende dir zum ausgezeichneten Merkmale meiner Gunst den Säbel, den Diamanten reichlich zieren, zur Vertilgung unsrer Feinde. Wenn dir der Cawedschi Baschi ihn überreicht, so gürte ihn um deine Hüften, der Ruhm schmücket, und ordne die Mittel der Vertheidigung und Erhaltung. Eile, die Völker hinzusenden, wo es nöthig ist, und trag Sorge für das Ganze. Denn Du bist es, dem ich die Großen meines Reichs und die Krieger meine Knechte anvertraue. Rechtfertige mein Zutrauen, und der Segen Gottes schwebe über deinem Haupte, wenn du gehst. Die dir anvertrauete Macht ist vollständig und unbeschränkt. Jedermann weis, daß die Russen die Crim mit treuloser Gewalt zu sich rissen, und sieht, wie jetzt ihre Fahrzeuge das schwarze Meer bedecken. Was muß der fühlen, dem der Islam auch nur im kleinen theuer ist? Allah mag seine erhabene Gnade über dich, über die Grossen meines Reichs, über meine Krieger und über mich den geringsten seiner Knechte ausschütten. Amen. Allah vernichte die Russen, die treulosen Feinde unsers Glaubens. Amen.

Rußische Declaration vom 21sten Sept.

Die Streitigkeiten, welche die Ruhe und Stille unaufhörlich in Bewegung gesetzt haben, die der 1774 geschlossene Friede von Kainardschi zwischen dem Rußischen Reiche und der Ottomanischen Pforte hätte wieder herstellen sollen, sind noch zu neu und zu bekannt, als daß es nöthig sey, hier wieder ein Gemälde davon zu machen. Es wird genung seyn zu sagen, daß die Pforte seit der Schließung dieses Friedens, bis zum gegenwärtigen Zeitpuncte, in ihrem ganzen Betragen den offenbarsten schlechten Glauben an den Tag gelegt habe, und welcher auf nichts weniger abzweckte, als die wesentlichsten Stipulationen desselben rückgängig zu machen. Ueberhäuft durch die Menge der Beweise, welche der Rußisch-Kayserl. Hof von dieser Wahrheit anführen könnte, die er sich für ein umständlichers Exposé vorbehält, welches er ungesäumt bekannt machen wird; begnügt er sich in diesem ersten Augenblicke, die neuesten Thatsachen anzuführen, welche nun eine eben so unvermuthete, als mit dem friedlichen System, welches er bey allen Vorfallenheiten gerne befolgte, wenig übereinkommende Entwicklung herbey geführt haben. Er schmeichelte sich, daß er ihm einen unwandelbaren Grund durch die erklärende Convention von Aynaly Cavak, welche 1779 geschlossen ist, durch den Handlungstractat, und besonders durch die Transaction angewiesen habe, welche sich auf die Crimmische Halbinsel bezieht, deren Zweck, so wie es von damals an bewiesen worden,

gewiß

gewiß nicht darin bestand, die Gränzen des Reichs weiter hinaus zu setzen, sondern vielmehr den Unordnungen und Räubereyen ein Ende zu machen, welche die Völker beständig ausübten, welche diese Halbinsel bewohnten, indem man sie einer Policey unterwarf, welche sie lehrte, die Bande zu respektiren, die eine Nation mit der andern verbinden, und welche an den Gränzen beyder Staaten, die gute Harmonie und gute Nachbarschaft unterhielt; Gegenstände der aufrichtigen Wünsche des Rußischen Hofs, und die man den Bemühungen, welche er angewand hat, um dazu zu gelangen, wohl schuldig war. In der That schien auch alles, nachdem man so delicate und so wichtige Schwierigkeiten beygelegt hatte, eine dauerhafte Ruhe zu versprechen, aber kaum waren die Sachen so auf eine freundschaftliche Art unter der guten Treue der Tractaten und den heiligsten u. feyerlichsten Verbindungen zur Ruhe gebracht und beygelegt, als das Türkische Ministerium, welches demjenigen folgte, unter welchem alle bisher genannte Verhandlungen vorgingen, Dispositionen zeigte die ihrem Geiste, und ihrem Inhalte gerade entgegen waren. Es zögerte nicht übelangebrachte Prätensionen zu erregen, über die Ausfuhr des Salzes, welche durch den Friedenstractat den Einwohnern von Otschakow bewilligt war; es setzte sich der Zulassung der Rußischen Consuls in einigen Orten seiner Domination entgegen, und als wenn es empfunden hätte, daß Gegenstände von dieser Natur nicht hinreichend wären, den Friedens-

densbruch hervorzubringen, auf welchen es schon von dieser Zeit an dachte, erlaubte es sich endlich öffentlich, die Einfälle der Lesghier und der Cubanschen Tataren zu beschützen, welche ihre Unterthanen geblieben waren, indem sie die ersten bewogen, die Staaten des als Vasallen der Kayserin anerkannten Zar Heraclius anzugreifen, und die andern in die eignen Gränzen Rußlands zu dringen, wo sie raubten, plünderten, und alles was nicht von den in diesen Quartieren liegenden Truppen vertheidigt war, wegnahmen. Die Kayserin, treu dem Plane der Mäßigung, welchen Ihre Menschlichkeit und ihre Liebe zum Frieden gemacht hatte, begnügte sich bey dem Empfange dieser Nachrichten ihrem Minister zu Constantinopel vorschreiben zu lassen, bey dem türkischen Ministerium die Tractaten zu reclamiren und folglich Satisfaction wegen so rechtmäßiger Beschwerden zu verlangen, wozu man Gelegenheit gegeben hätte: aber alle Reclamationen sind ohne Nutzen gewesen. Man setzte den Klagen einen harten und stolzen Ton entgegen, der sich mit derjenigen Achtung nicht vereinbaren läßt, welche sich die Höfe einander schuldig sind. Die Grundsätze der Kayserin blieben indessen unwandelbar. Meisterin über die Wahl der Mittel zog sie noch einmal die Negotiation vor, und that diesem zu folge dem römischen Kayser ihrem Alliirten über die Lage der Angelegenheiten Eröfnung. Sie nahm das Anerbieten, welches ihr der König von Frankreich that, seine guten Dienste zur

Ver-

Vermittelung anzuwenden mit Vergnügen an. Sie ließ ihnen die Punkte ihrer Foderung mittheilen, und alle beyde erkannten ihre Billigkeit und gutes Recht. Endlich um nichts von dem zu versäumen, was zur Erhaltung eines so kostbaren Guts, als die Ruhe der ihr anvertrauten Völker ist, dienen konnte, nutzte sie die Nachbarschaft der türkischen Staaten, denen sie sich während der denkwürdigen Reise, die sie zurückgelegt hat, näherte, um ihren bey der Pforte accreditirten Minister zu sich zu rufen, um die Ursachen der entstandenen Streitigkeiten desto besser zu untersuchen, und die kräftigsten Maasregeln zur freundschaftlichen Beylegung derselben zu verabreden. Mit Absichten, die mit diesen Gesinnungen überein kamen, und mit völligem Vertrauen auf den Respekt, welchen die Türken ihrer Seits für die eingegangenen Verbindungen beobachten würden, hatte Ihro Kayf. Maj ihren Minister nach Constantinopel zurückgesand. — So bald er angekommen war, lies ihm das türkische Ministerium zu einer Conferenz rufen. Hier, anstatt daß die Pforte die Punkte wieder vornehmen sollte, ließ sie sich eine neue Wendung in den Sinn kommen, indem sie von ihrer Seite Forderungen und Prätensionen vorbrachte, davon die ersten den ausdrücklichen Stipulationen der Tractaten, und die andern der Würde der Kayserin oder vielmehr dem Interesse ihres Reichs zuwider waren. Nachdem das türkische Ministerium auf diese Weise die Gränzen überschritten, worinn sie durch eben diese Stipulationen selbst gehalten wurden,

so

so glaubte es auf einmal, die Maske gänzlich abnehmen zu können, und entdeckte das Vorhaben, welches es wahrscheinlicherweise schon längst gehabt hatte, indem es dem rußischen Minister erklärte, daß sich die Pforte bloß allein durch den Tractat von Kainardschi gebunden hielte, und da die übrigen hierauf gefolgten Acten bloß eine Wirkung ihrer Gefälligkeit waren, so glaubte sie, daß sie ihnen bloß in so ferne nachzuleben brauche, als ihre Bequemlichkeit und ihr eigenes Wohlgefallen solches erforderten. Es unterstand sich überdies noch dem Minister der Kayserin einen Termin festzusetzen, innerhalb welchem er ihm eine cathegorische Antwort auf die ihm gemachten Forderungen geben sollte, und dieser Termin war auf den 20sten des vorigen Monats (neuen Styls) eingeschränkt. Der Minister protestirte mit Recht gegen eine so dreuste, so unbillige, und dem allgemein anerkannten und allenthalben respectirten Völkerrecht zuwiederlaufende Behauptung. Er machte mit der gehörigen Würde die Unschicklichkeit sichtbar einen Termin festzusetzen, indem man mit einer respectablen und freundschaftlichen Nation tractirt. Er bewieß sogar die physische Unmöglichkeit innerhalb einer so kurzen Zeit eine Antwort zu erhalten. Er ward nicht gehört. Man hat sich sogar geweigert ihn über die Beschwerden zu hören, deren Ersetzung er vorher verlangt hatte. Alles was er erlangen konnte war das Versprechen ihm eine andre Conferenz zu bewilligen, die auch wirklich statt hatte, aber worinn er eben die Behaup-

tun-

tungen und eben die Prätenſionen wiederholen hörte, ohne etwas anders als ein unbeſtimmtes Verſprechen für den von ſeiner Seite verlangten Erſatz zu erhalten. Als die Nachricht von dieſen beyden Conferenzen zur Kenntniß der Kayſerin kam, ſo war ſie weit entfernt ſich dem gerechten Unwillen zu überlaſſen, welchen alles vergangene in ihrer Seele hätten erregen müſſen. Sie ſchob einen jeden äuſerſten Entſchluß auf, und hielt ſich für erlaubt bloß einen Verſuch zu ſehen, welchen ein Mangel an Delicateſſe und Klugheit, der dem türkiſchen Miniſterio gewöhnlich genug iſt, Ihr da wagen ließ, wo die Folge bewieſen hat, daß eine von langer Zeit her genommene Partey vorhanden war. In dieſen Gedanken wollten Ihro kayſ. Maj. alle Beweiſe von ihrer gegebenen Mäßigung, und von ihrer Entfernung von allen Folgen, die ein ſolcher Zuſtand der Sachen muthmaßen ließ, vollmachen. Sie wollte bey einigen Forderungen nachgeben, welche die Pforte gemacht hatte, ob ſie gleich gar nicht in den Tractaten gegründet waren, auch ſollten dieſem zu folge dem Marſchall Fürſt Potemkin, General Commandanten ihrer Truppen an den Gränzen die Befehle zugefertiget werden, als ſie mit einmal die Nachricht erhielt, daß die Pforte den $\frac{5}{10}$ des vor. Mon. ohne den Ablauf des von ihr ſelbſt geſetzten Termins erwartet zu haben, den Hrn. Bulgakoff von neuem zu einer Conferenz berufen ließ, und nachdem ſie ihm vorgeſchlagen eine Acte zu unterſchreiben, welche den Handlungstractat und die Transaction über

die

die crimſche Halbinſel aufhob, auf ſeine Weigerung den Frieden für gebrochen erklärte, ihren Geſandten arretiren, und nach dem Schloſſe der 7 Thürme bringen ließ, wo er ſich zur Verachtung des Völkerrechts jetzt als Gefangener befindet. Ein ſolches Betragen führt die Betrachtungen mit ſich, welche es veranlaſſen muß. Die Pforte hat den ſchimpflichen Angrif mit der Treuloſigkeit verbinden wollen. Sie läßt nichts übrig, um die entſchloſſenſte Luſt an den Tag zu legen, welche ſie beſtändig gehegt hat, einen Frieden zu brechen, der ihr auf eine ſo großmüthige Weiſe bewilligt worden. Durch ein ſo empörendes Betragen gereizet, ſieht ſich die Kayſerin, obwohl ungerne genöthigt, zu den Waffen zu greifen, als dem einzigen Mittel, welches ihr übrig bleibt, die mit ſo vielem Blute erworbenen Rechte aufrecht zu erhalten, und ihre durch die ihrem Miniſter bewieſene Gewaltthätigkeit beleidigte Würde zu rächen. Vollkommen unſchuldig an allem Elende, womit der ſich entzündende Krieg begleitet ſeyn kann, hat ſie Recht, nicht nur auf den göttlichen Schutz, und auf den Beyſtand ihrer Freunde, ſondern auch auf die Wünſche der ganzen Chriſtenheit für den Triumpf einer ſo gerechten Sache zu rechnen, als diejenige iſt, deren Vertheidigung zu übernehmen ſie ſich gezwungen findet.

Manifeſt des Rußiſchen Hofs.

Wir von Gottes Gnaden Catharina II. ꝛc. ꝛc. Thun hiermit allen unſern getreuen Unterthanen kund:

Die

Die ottomannische Pforte hat, ohngeachtet dieselbe durch die feyerlichsten Tractaten, vor den Augen der Welt einen ewigen Frieden mit Rußland bestätigte, dennoch treuloser Weise die heiligen Banden desselben zerrissen und zum Beweise der Kriegserklärung gegen unser Reich, unsern allda bevollmächtigten und außerordentlichen Minister, den wirklichen Staatsrath Bulgakow in die 7 Thürme gefänglich eingezogen. Vergeblich haben hiebey der in Constantinopel residirende römisch kayserliche, sowohl als der königl. französische Minister ihre freundschaftliche Insinuationen bey der türkischen Regierung angewandt, um dieses verwegene, und die Rechte der Völker, welche doch von allen, ja selbst von Barbaren in Ehren gehalten werden, beleidigende Attentat zu hemmen. Wem ist nicht unser Betragen gegen die Pforte bekannt? doch sehen wir uns bey diesem Vorfalle gezwungen, dasselbe der Welt aufs neue vor Augen zu legen. Den letzten Krieg kündigte uns die Pforte im Jahr 1768 auf eine eben so gewaltsame und ungerechte Art an, als den jetzigen. Wie viel Verderben aber damals unser gezwungener weise gezogenes Schwerdt über den Feind brachte, ist weltbekannt. Unsere Waffen bemächtigten sich der Moldau, der Wallachey und Bessarabiens und aller dortigen Festungen, und beherrschten gleichfalls nach dem Uebergange über die Donau, nachdem sie die türkischen Heere aus dem Felde geschlagen, auch Bulgarien. Gleichermaßen eroberte unsre Seemacht im mittelländischen Meere, nach dem sie allen Widerstand

der ottomanniſchen Flagge durch einen entſcheidenden Schlag aus dem Wege geräumt hatte, verſchiedener Inſeln des Archipelagus. Mitten unter dieſen Siegen und ſo vielen Eroberungen, und obgleich die türkiſche Macht bey ihrer Abnahme nicht mehr im Stande war zu widerſtehen, auch unſre ſiegreichen Waffen nicht mehr verhindern konnte, bis ins innerſte ihres ohnmächtigen Reichs zu dringen, entzogen wir uns doch nicht, ſobald die ottomanniſche Pforte von dieſen Siegen erſchüttert um Frieden bat, ihrem Anſuchen, ob wir gleich ihren ſchlechten Zuſtand, und die Ohnmacht, worein ſie der damalige Krieg geſtürzt hatte, hinlänglich kannten, ſondern wir nahmen mit ſiegreicher Hand ſolche Bedingungen an, welche von unſrer Seite ſehr gemäßigt für den überwundenen Theil aber heilſam und nützlich waren. Denn wir gaben der Pforte unſre weitläuftigen Eroberungen wieder zurück, und behielten nur das Schloß Kinburn mit ſeinem Diſtricte, den Landſtrich zwiſchen dem Bog und dem Dnieper, nebſt zwey Feſtungen in der Crim Kenikale und Kertſch, opferten auch übrigens aus der uns angebornen Menſchenliebe alle unſre in Händen habende Vortheile, wie auch den anſehnlichen Schaden, der dem Reiche durch Abbruch der Ruhe erwachſen war, auf, durch welches alles wir nur bewieſen, daß auch in einem ſo glücklichen Kriege nicht Eroberungen, ſondern bloß die Ruhe des Reichs unſer Endzweck geweſen. So war der Friedenstractat beſchaffen, der zur Hemmung des Kriegs von unſrer Seite

zwiſchen

zwischen unserm General-Feldmarschall Grafen Rumanzow Sadunaiskoi, und türkischer Seite dem Großvizier Mahmet Musun Sade im Lager unsrer Armeen bey Kainardschi geschlossen wurde. Als wir nun schon gleich nach dem Frieden öfters die Verletzungen der Versprechungen, wie auch die Bedrückungen der Vortheile unsers Handels, welchen uns doch die Pforte, durch obigen Tractat uneingeschränkt zu Lande und in allen Gewässern ihres Reichs in derselben Art als andern von ihr am meisten begünstigsten Nationen zugestanden hatte, wahrnahmen, so glaubten wir, daß wofern wir mit der Pforte einen besondern Handelstractat, zum gegenseitigen Vortheile beyder Reiche schließen könnten, wir dadurch als durch ein neues und so starkes Band eine ununterbrochene Einigkeit unter beyderseitigen Unterthanen befestigen, und auf immer, mittelst alle Fälle deutlich einschließenden Puncten, allen bisherigen Zwistigkeiten zuvorkommen würden, und vermutheten, daß dieser neue Tractat, welcher unser aufrichtiges Verlangen mit der Pforte in Frieden zu leben, anzeigte, den vorhergegangenen Tractaten neue Kraft geben würde. Jetzt wollen wir erwähnen, mit welchem Verfahren die Pforte unsre aufrichtige Neigung, mit derselben in Frieden zu leben erwiederte. Bald nach Ausfertigung der Ratificationen des Kainardschen Friedens von Seiten des Sultans wandte der Geist der argliſtigen Türkischen Politik sein Bestreben darauf, die tatarischen Stämme, deren festgesetzte Unabhängigkeit durch gedachten

Tractat beſtätigt war, aufs neue unter ſeine Botmäſſigkeit zu bringen. Durch Liſt und Ränke, die aller Treue und Glauben zuwider waren, wurde der rechtmäßige Chan Schaghin Girei aus der Crim verjagt, und mit Hülfe der Pforte bemächtigte ſich derſelben San Dewlet Girei. Auf dieſen Entwurf bezieht ſich auch ſowohl die damalige Weigerung der Pforte Taman von ihren Truppen zu räumen, als auch die würkliche, anfangs verdeckte, nachmals aber offenbare Theilnehmung, indem der Capitain Paſcha mit der Flotte an die Ufer dieſer Halbinſel zur Zeit der Entſtehung des Aufruhrs unter den Tatarn wider ihren rechtmäßigen Chan Schaghin Girei anlegte. Die darauf im Jahr 1779 geſchloſſene Declarations-Convention, die für dieſesmal dem Ungewitter des Kriegs vorbeugte, und worin alle Misverſtändniſſe, in Betref der politiſchen Freyheit der Tataren auseinander geſetzt waren, dünkte uns für immer allen Gelegenheiten zu ſolchen Streitigkeiten zuvorzukommen, die nur durch Krieg abgemacht werden konnten. Doch hat die Zeit, und zwar eine ſehr kurze Zeit bewieſen, daß auch dieſer neue feyerliche Tractat nicht die Frucht aufrichtiger Geſinnungen, ſondern die Decke verleitender Argliſt geweſen. Denn die Pforte hörte nicht auf, auf alle Art den Geiſt des Aufruhrs unter den Tataren zu nähren, indem ſie dieſelben zur Erhaltung ihrer Abſichten immer weiter trieb. Da die Türkiſchen Truppen und ihre Heerführer in Schudſchuck und Taman einrückten, unterdeſſen aber die Tataren

es

es wagten in die Gränzen unsers Reichs einzufallen, so waren wir, weil wir die Gefahr von dem sich ausbreitenden Aufruhr der Tataren, und davon, daß die Pforte die Rebellen bestärkte, voraussahen, (wie denn auch würklich der Anführer der Türkischen Truppen, dem Abgeschickten des Chans Schaghin Girei, der ihn um die Ursache seiner Ankunft fragte, den Kopf abschlug,) gezwungen unsre Truppen nach der Crim zu senden, wo wir mehr durch Schrecken als durch Todesstrafen die Aufrührer bezähmten, und dabey jeden Schritt von unsrer Seite der Pforte mit vollkommener Aufrichtigkeit mittheilten. Das Uebel wurde jedoch dadurch nicht gehoben, wir sahen da weder unsre Unkosten, die wir Millionenweise auf unsre dortigen Truppen verwandten, noch auch ihren Fatiguen ein Ende, konnten auch nie Ruhe für die Gränzen unsers Reichs erwarten. Auf diese Art fanden wir, als das einzige und letzte Mittel zur Erhaltung eines beständigen Friedens mit der Otromannischen Pforte den Entschluß für nothwendig, die Crim, Taman und Kuban unserm Reiche einzuverleiben, und dadurch das Nest der Räuber, die mehr als ein Jahrhundert durch auf den Gränzen unsers Reichs ihre Räubereyen ausübten, und öfters Schuld an den entstandenen Feindseligkeiten beyder Reiche waren, aufzuheben. Nicht die Erweiterung der Gränzen unsers ohnehin weitläuftigen Reichs noch der Ersatz solcher Unkosten, welche diese Acquisition nicht ersetzet, sondern einzig und allein die Absicht die Wurzel unvermeidlicher Feind-

schaft auszurotten, hat uns geneigt gemacht, dieses zu unternehmen, welche gerechte von den freundschaftlichen Mächten anerkannte Unumgänglichkeit, die Pforte selbst einsahe, und alle unsre Schritte für gut annahm, indem sie von ihrer Seite bey den neuen Verabredungen Land zur linken Hand des Flusses Kuban erhielt, welches doch von Alters her zum Crimmischen Staate gehörte. Die Fürstenthümer Moldau und Wallachey gaben wir der Pforte mit der Bedingung zurück, daß sie zwey Jahre keine Abgaben von ihnen nehmen, und auf immer der Gewaltthätigkeit Einhalt thun sollte, welche ihren Einwohnern alle Vortheile raubt. Es vergingen aber keine zwey Jahre, als die Pforte anfing diese Provinzen mit den schwersten Abgaben und Auflagen zu belegen. Im Jahr 1777 zeigte sie ein Beyspiel ihrer Treulosigkeit, indem sie ohne Gericht und ohne Verschulden den Moldauischen Hospodar Gika hinrichten ließ. Die unabläßlichen Räubereyen, die Erpressungen, die Klagen der hierunter seufzenden Einwohner, unsrer Glaubensgenossen vermochten niemals diese tyrannische Regierung ihnen Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Das Versprechen der Pforte die Hospodaren in diesen Fürstenthümern nicht zu wechseln, welche die Sultanischen Hattischerifs bestätigt hatten, ward mit eben so weniger Treu und Glauben gehalten; öfters wurden sie nur darum gewechselt, um die Guten ab, und Tyrannen einzusetzen. Nicht längst fiel das tödtliche Loos auf den Hospodar Mauro Cordato, an den der

Capidschi

Capidschi Bascha zu seiner Absetzung geschickt war. Da er sich aber einem schmählichen Tod, der ihn gleich seinem Vorgänger erwartet, entzog, flüchtete er sich in den Schooß unsrer rechtgläubigen Kirche, welche nicht umhin konnte, ihm eine Schutzstätte zu verleihen, um so mehr, da die freundschaftlichen Verabredungen wegen dieser Fürstenthümer so offenbar von der Pforte selber gebrochen waren, und da unsrer Interceßion, die doch im Tractate verabredet war, niemalen die gehörige Aufmerksamkeit geleistet wurde. In der Ainalikowalskischen Convention ist eine genaue Abrede enthalten, daß die ausgetretenen Saporoger, die bis dahin von der Amnestie keinen Gebrauch machen wollen, diesseits der Donau außerhalb des Türkischen Reichs entfernet werden sollten, welches die Pforte nicht allein nicht erfüllete, sondern indem sie den Schwarm der vorigen, mit denen aus unsern nahen Gränzen aufs neue ausgetretenen vermehrte, lieferte sie auch diese letztern auf unsre Forderung ohngeachtet der Tractate nicht aus. Bey Gründung der Acte, über die Crim, Taman und Kuban ist festgesetzt, daß der Fluß Kuban zur Gränze beyder Reiche dienen sollte. Dennoch übten die Tatarischen Nationen, die jenseits dieses Flusses wohnen, und zu Folge dieses Tractats Türkische Unterthanen geworden sind, nicht selten durch ihre Streifereyen in unsern Gränzen die härtesten Gewaltthätigkeiten durch Viehraub oder durch Beraubung vielerley Guts und Haabe, ja selbst durch Menschenraub, aus. Auch

hiefür erhielten wir nie von der Pforte Genugthuung gegen diese ihre Unterthanen. Heraclius der Kartalinische und Kachetische Zar unterwarf sich im Jahr 1783 nebst seinen Ländern unter unsern und unsrer Nachbaren Schutz und Oberherrschaft, und schloß hierüber mit uns einen feyerlichen Tractat. Aber die Annahme dieses Fürsten unter unsre Herrschaft war keinesweges unserer Verbindlichkeit mit der Pforte zuwider; denn dieser Regent hing gar nicht von ihr ab. Auch bestritt sie, ob ihr gleich unser Tractat sehr wohl bekannt war, denselben auf keine Weise, da aber, wo sie gar kein Recht hatte, sich in eine ihr gar nicht angehende Sache zu mischen, da unterließ sie nicht arglistig zu verfahren, indem sie mittelst des Alchasitokischen Paschas die Lesghier unterstützte, um in die Staaten des erwähnten Fürsten einzufallen, sie zu verwüsten und Christen gefangen zu nehmen. Zur Fortsetzung solcher höchst unbilligen Intriguen gegen uns, schlug die Pforte ihm durch diesen Pascha vor, seine Verbindlichkeit gegen uns zu vernichten, und sich der Macht des Sultans zu unterwerfen. Dieses Verfahren nun und außerdem viele andre Ungerechtigkeiten, deren umständliche Erzählung zu weitläuftig seyn würde, als z. B. die von unsern Consulen und unsrer Kaufmannschaft durch die Türken erlittenen Beleidigungen und Unterdrückungen, indem die Pforte beständig darauf sann, uns unsrer besten Vortheile zu berauben, Vortheile die wir durch Waffen und Verträge erworben hatten, gaben uns ein unstreiti-

ſtreitiges Recht zum Aeſſerſten zu ſchreiten. Jedoch die Liebe zum Frieden befeſtigte ſelbſt die ſchwächſte Hofnung in uns durch das Vermuthen, daß die Pforte nicht immer mit Falſchheit und Argliſt umgehen würde, daß die Heiligkeit der Schwüre, auf welche alle Nationen ihre feyerlichſte Verabredung gründen, bey der ottomanniſchen Pforte gleichfalls einige Gewiſſenhaftigkeit rege machen würde, dieſe Verabredungen zu halten. Zu einem ſolchen Ende beriefen wir zur Zeit unſrer Reiſe unſern Miniſter Bulgakow nach Cherſon und verſahen ihn mit neuen Inſtructionen zu einer friedliebenden Beylegung aller dieſer Streitigkeiten, welche die Pforte nebſt den ungerechteſten und unbedeutendſten Sachen, wie wir jetzt ſehen, nur zum Vorwande des von ihr gewünſchten Kriegs, hervorſuchte. Hierbey communicirten wir dieſen deutlichen Zug unſrer äuſerſten Herablaſſung, ſo wohl dem mit uns alliirten wiener Hofe, als dem franzöſiſchen. Dieſe ließen unſrer äuſerſten Mäßigung und Entfernung vom Kriege Gerechtigkeit wiederfahren und waren bereit ihre Vermittelung zur Erhaltung der Freundſchaft, zwiſchen uns und der Pforte zu verwenden. Nach ſeiner Zurückkunft nach Conſtantinopel fand unſer Miniſter bey den Türken nicht mehr die geringſte Neigung zur friedlichen Beylegung der Sachen. Er ward den 15ten Jul. zur Conferenz zum Reichseffendi berufen, welcher unſern gerechten Forderungen die ungegründeſten, von türkiſcher Seite entgegen ſetzte, und zwar 1) daß wir von allen Verbindungen mit dem

kartalinischen Zar, unserm Unterthan, abstehen, und uns in die grusinischen Händel nicht mischen sollten, 2) daß wir befehlen sollten ihnen den moldauischen Hospodar Maurokordato auszuliefern, 3) daß der Viceconsul Selunski aus Jassy, zurückberufen werden sollte, wozu sie die gänzlich ungegründete Verläumdung fügten, als wenn er zu der Flucht des obgedachten Hospodaren behülflich gewesen wäre, auch dabey türkische Unterthanen nach Rußland herüber geholfen hätte. 4) Daß man zu ihrem Vortheile 39 Salzseen im kinburnschen Distrikte, welche wir jedoch mit allen umliegenden Gegenden, kraft der Tractate besitzen, ihnen zurückgeben sollten. 5) Daß man in ganz Rußland türkische Consuln, vors erste aber in der Krimm annehmen sollte. 6) Daß sich die rußischen Schiffe der strengsten Visitation unterwerfen sollten, damit sie keine türkische Matrosen haben, auch keinen Caffee, Wein und Oel ausführen, in welchen allen ihnen doch im Handlungstractate völlige Freyheit stipulirt war. 7) Daß ihre Kaufleute bey uns nicht mehr Zoll als 3 von 100 zahlen sollten. Zu dem allen fügte er noch den Trotz hinzu, zur Einholung der Antwort erst den 15ten, nachher aber den 20sten anzusetzen; ein Termin, der gar nicht mit der Entfernung unsrer Hauptstadt von dorten übereinstimmt. Leicht war es unserm Minister, diese Anfoderungen, da sie nicht unerwartet waren, durch den Inhalt der Tractaten selbst zu widerlegen, denen aus boshaften Absichten der Feind in allen seinen Foderungen stracks zuwider-

widerhandelte. Diese Foderungen zweckten offenbar zum Bruche des Friedens ab, wie denn auch das Türkische Ministerum öffentlich erklärte, daß es alle nach der Zeit des Kainardischen Tractats geschlossene Verträge für null und nichtig erklärte, und unserm Minister keine Antwort, und allen Insinuationen, welche der Römisch-Kayserl. Internuntius und der Französische Minister, der eine wegen unsrer Allianz mit dem Kayser, seinem Herrn, der andre aber wegen des Antheils, welchen der König sein Herr an der Beylegung der jetzigen Streitigkeit nahm, verwandten, kein Gehör gab. Um noch die Arglist mit Beleidigungen zu krönen, berief die Pforte zum letztenmale unsern Minister, und legte ihm neue und die ungereimtesten Foderungen vor, nämlich daß man die Crim wiedergeben, und unsre feyerliche Tractaten des ewigen Friedens, und alle zu Folge desselben zum Vortheil für unser Reich gemachten Anordnungen vernichten sollte, welchem Tractat sie von ihrer Seite entsagte, und da sie eine solche ungereimte Einwilligung dieser Puncte von unserm Minister nicht erzwingen konnte, so arretirte sie denselben so gleich, und setzte ihn in die Sieben Thürme. Jeder Unparteyische mag von der Lage der Sachen, die wir hier mit genauer Wahrheit darstellen, urtheilen. Unsre ununterbrochene Liebe zur Ruhe und zum Frieden, welche die Glückseligkeit des Menschengeschlechts in sich fassen, sind hier sichtbar. Gleichfalls leuchten hier unsre Herablassung und die Mittel hervor, welche wir vergeblich

geblich zur Erhaltung des Friedens mit den Türken angewandt haben. Schon zum andernmale, und mitten unter unsern friedliebenden Entschließungen, fordert uns der Feind des christlichen Namens wider unsern Willen zum Streite auf. Eine neue Eydbrüchigkeit, aufs neue umgeworfene Friedensbündnisse, Verachtung des Völkerrechts, eine verwegene Beleidigung unserer Armee, wandte er als die Mittel an, die uns zur Gegenwehr auffordern sollten. Indem wir uns daher zum Streit nicht mit unserm Willen, sondern durch die Bosheit unsrer Feinde aufgefordert, waffnen, haben wir befohlen, unsre Armeen zu versamlen, und den Befehlshabern derselben unserm Generalfeldmarschall Romanzow Sadunaiskoi und dem Fürsten Potemkin, dem Taurischen, auferlegt, mit den ihnen anvertrauten Heeren zu agiren. Getreue Unterthanen vereiniat mit uns euer inbrünstiges Gebet zu Gott, der Rußland so lange und so sichtbar beschützt hat, damit seine allerhöchste Hand und sein Segen unsre Waffen zur unternommenen Beschützung seiner h. rechtgläubigen Kirche, begleiten möge, und uns stärken wolle, dem Feinde nach seinen Werken zu lohnen. Wir setzen hiebey unsre feste Hofnung auf unsre gerechte Sache, auf die Hülfe des Herrn, und auf die Tapferkeit unsrer Heerführer und Heere, daß sie auf den Fußtapfen, ihrer unlängst erfochtenen Siege einhergehen werden. Siege, deren Andenken noch neu bey der Welt ist, und deren frische Wunden der Feind noch jezt trägt. Gegeben in St. Petersburg den $\frac{7}{18}$ten September 1787, unsrer Regierung im 26sten. Gedruckt in St. Petersburg beym Senat, den 9ten September 1787. Unterschrieben im Original: Catharina.

VIII.

Abriß der Begebenheiten.

Deutschland.

Bey den kriegrischen Vorkehrungen, die an den Gränzen von Deutschland gegen Abend und Morgen gemacht werden, und bey dem Dunkel, das die Cabinette der beyden wichtigsten Mächte in unserm Vaterlande noch verhüllet, füllt man die öffentlichen Blätter mit Gerüchten an, die gewöhnlich die Unwahrscheinlichkeit schon an der Stirne tragen, oder die doch der folgende Posttag wieder zurück nimmt. Dieses gilt besonders von demjenigen, was man in diesen Zeiten von den Veränderungen der Gesinnungen des Bayrischen Hofs verbreitet hat. Hingegen scheint es gegründet zu seyn, daß verschiedene deutsche Fürsten, Truppen im englischen Sold gegeben haben, da es schien, als wenn zwischen Großbritannien und Frankreich ein Krieg entstehen sollte.

Die Vermählung der Prinzeßin Thereſe von Toscana mit dem Prinzen Anton von Sachsen, welche den 18ten Oct. zu Dresden vollzogen ist, gehört zu den Staatsbegebenheiten, deren Folgen die Zukunft aufschließen wird. Das Haus Oesterreich erneuert in den jetzigen Zeiten den von ihm bekannten

alten Ruf, daß es durch Vermählung sein Glück mache. Die Königin von Frankreich ist des Kayſers Schweſter, deren große Neigung für ihr Haus nicht zweifelhaft ist; die Schweſter der künftigen Kayſerin von Rußland ist dem Neffen und wahrſcheinlichen Erben und Nachfolger des Oberhaupts des deutſchen Reichs verlobt, und die Schweſter dieſes Prinzen ist nun mit dem wahrſcheinlichen Erben von Sachſen vermählt. Man braucht kein großer Staatskundiger zu ſeyn, um die Wichtigkeit ſolcher Verbindungen und was ſie für Würkungen auf das jetzige Syſtem von Europa haben können, einzuſehen.

Der Pfalzgraf von Zweybrücken hat den deutſchen Höfen, an welchen eine weiſe Oeconomie noch nicht eingeführt ist, und die fortfahren bey fürſtlichen Einkünften einen königlichen Aufwand zu machen, ein ſehr gutes Beyſpiel gegeben. Er hat am 5ten Jun. ein Reſcript an die Rentkammer erlaſſen, worinn geſagt wird, daß er ſchon durch ein Reſcript vom 1ſten Apr. die Urſachen angezeigt, durch welche ſeine Finanzen in Unordnung und Zerrüttung gekommen wären. Er ſey ſeitdem immer mehr von der Nothwendigkeit einer genauen Einſchränkung und allgemeinen Reform überzeugt worden. Seine vorigen Finanzbeamten hätten ihn gleichſam planmäßig hintergangen. Reductionen ſeiner Beamten und Einziehung von Penſionen wären unvermeidlich geweſen, müßten aber ſeinem Herzen weher thun, als eigne Aufopferungen. Er habe deshalb ſchon die nöthigen Befehle gegeben,

den großen Aufwand den seine Jagd (die Lieblings-Vergnügung dieses Herrn, die aber, wenn sie übertrieben wird, eine große Geißel der Unterthanen ist) bisher veranlaßt, einzuschränken, den Unterthanen durch Niederschießung von einem beträchtlichen Theile des Wildes Erleichterung zu verschaffen, und seine Jagdequipage und seinen Marstall sehr zu vermindern. Zugleich aber sollte eine andre Administration und verbesserte Finanzeinrichtung bewerkstelliget werden, wodurch hauptsächlich die bisher zerrüttete Oeconomie auf einen richtigern Fuß gesetzt werden könnte.

In der Lippe-Schauenburgischen Streitsache mit Cassel ist am 26sten Jun. ein Reichshofrath Conclusum ergangen, in welchem der Landgraf von Hessencassel mit seiner ohnedem unvollständigen Paritionsanzeige abgewiesen, und ihm die Docirung der vollständigen Befolgung des kayserl. Rescripts vom 2ten Apr. d. J. bey den ausschreibenden Fürsten des westphälischen Kreises auferleget wird. Diesen Fürsten wird das Wohlgefallen des Kayserś über das, was bisher geschehen sey, bezeigt, und ihnen aufgegeben die Befolgung der noch übrigen Puncte des kayserl. Rescripts vom 2ten Apr. zu bewirken, und davon zu berichten.

In Franken hat sich eine neue Streitigkeit hervorgethan, welche durch den am 6ten Aug. erfolgten Tod der Gräfin Caroline Louise Sophie Gräfin von Pückler und Limburg-Schmidefeld, einer Tochter des Grafen Friedrich Philipp Carl von Pückler, mitregie-

regierenden Grafens von Limburg-Schmiedefeld, und Friederiken Amoenen, mitregierenden Gräfin von Limburg-Sontheim, die schon 1765 starb, entstanden ist. Es ist bekannt, daß die verschiedenen Rechte und Ansprüche der zahlreichen Allodialerben der Herrschaft Limburg bisher nicht aus einander gesetzt und ins Reine gebracht sind. Die junge verstorbene Dame war Besitzerin zweyer Limburgischen Landesantheile. Bey ihrem Absterben machen Forderung auf ihre Erb-Erbschaft 1) ihr Vater, so wohl nach dem Erbfolgerechte, als insbesondere nach einem im Jahre 1764 mit seiner verstorbenen Gemahlin errichteten Erbvertrage, vermöge dessen er schon 1764 Besitz der Grafschaft ergriffen und die Regierung angetreten hat. 2) Die Mutter dieses Grafen, Caroline Christine geb. Gräfin von Limburg-Schmiedefeld, und die Schwester desselben; nach einer Behauptung, daß die verstorbene Gräfin sie zu Erben eingesetzt habe. 3) Die Grafen von Löwenstein-Wertheim ab intestato, nach ihren nähern Ansprüchen, als Limburgische Allodial-Erben, 4) besonders aber der Graf von Rechteren, Mitbesitzer der Grafschaft Speckfeld, gleichfalls ab intestato, und nach nähern Ansprüchen, als Limburgischer Allodial-Erbe. Der Graf von Pückler und Limburg ergriff sogleich nach dem erfolgten Ableben seiner Tochter Besitz und ließ sich den 8ten in dem Städtchen Gaildorf, in der eigentlichen Herrschaft Limburg huldigen, verwehrte auch seiner Mutter und Schwester, und den Bevollmächtigten der Grafen von

Löwen-

Löwenstein-Werthheim den Eintritt in die Stadt. Aber in der Grafschaft Speckfeld ergriff der Graf von Rechtern Possession, ließ in dem Flecken Sommershausen den pükkerschen Rath Helder, der dagegen protestirte, in Verhaft nehmen, und trieb andre pükkerische Abgeordnete mit gewafneter Hand über die Gränzen. Die Sache ist von den Parteyen vor die Reichsgerichte gebracht.

Die Untersuchungscommißion in Aachen dauert noch fort, und kostet der Stadt täglich 50 Louisd'or. Sie hat verschiedene Theilnehmer der Unruhen in Verhaft bringen lassen, und ihre Güter in Beschlag genommen.

Die vacanten Stellen bey der Reichsgeneralität sind den 6ten Jul. auf dem Reichstage wieder besetzt. Der Markgraf Christoph von Baden und der Fürst von Hohenzollern-Hechingen sind zu Reichsfeldmarschällen, der Prinz Ludwig Georg von Hessendarmstadt und der Graf von Königsegg-Aulendorf zu Reichsgeneralfeldzeugmeistern, der Landgraf von Fürstenberg zum General der Cavalerie, die Fürsten von Solms-Braunfels und von Oettingen-Spielberg, und der Prinz Herrmann von Hohenzollern-Hechingen zu Reichsgeneralfeldmarschall-Lieutenants ernannt. Außer diesen neuernannten besteht die Reichsgeneralität noch aus folgenden Personen: Feldmarschälle Herzog zu Teschen catholischer Seits, Herzog Ludwig zu Braunschweig evangelischer Seits; Feldzeugmeister, Herzog zu Zweybrücken, Fürst Fried-

rich von Fürstenberg catholischer Seits, Fürst zu Anhalt-Zerbst, Fürst zu Hohenlohe-Ingelfingen, evangelischer Seits, Feldmarschall-Lieutenante: Gr. Truchses zu Zeil-Wurzach cathol. Seits, Prinz Friedrich zu Nassau-Biberich, der Landgraf zu Hessen-Homburg, evangel. Seits.

Im Jahre 1786 sind an Kammerzielern nach Wetzlar bezahlt 94,874 Rthlr. 81½ Kr., und an Interessen für ausgeliehene Capitale 4,278 Rthlr. eingekommen, so daß die ganze Einnahme 99,[illegible] Rthlr. 33½ Kr. in 20 fl. Fuß beträgt. Hiervon ist ausgegeben an Besoldung des Kammerrichters 11,733 Rthl. 30 Kr., an Besoldung der beyden Präsidenten 7,312 Rthlr., an Besoldung der Assessoren 61,878 Rthlr. 47½ Kr., an Besoldung für die Officianten 5,776 Rthlr. 60 Kr., andre Ausgaben 1,297 Rthlr. 59½ Kr. S. 87,998 Rthlr. 17½ Kr. Der baare Cassenvorrath ist am 31sten Dec. gewesen 62,041 Rthlr. 4 Kr.

Man fährt in Bayern fort die Illuminaten mit großer Heftigkeit zu verfolgen. Auf den Kopf des Herrn Weishaupt, der jetzt in Gotha ist, sind 400 Ducaten gesetzt. Am 16ten Aug. ist gegen den Orden ein Churfürstl. Mandat erschienen, nach welchem derjenige, der jemanden zum Illuminaten anwirbt, mit dem Schwerte, und der Angeworbene mit Confiscation seines Vermögens und der Verweisung bestraft werden soll. Mit der letzten Strafe sollen auch diejenigen belegt werden, welche einer Loge des Ordens

dens beywohnen, wenn sie auch gleich unter andern Namen gehalten würde. Auch der Bischof von Regensburg hat denjenigen von seinen Geistlichen, die zu den Illuminaten gehören, durch ein scharfes Mandat befohlen, den Orden zu verlassen.

Der Nuntius Zoglio bleibt ohngeachtet des Reichshofraths-Conclusum vom 27sten Februar in dieser Würde in den Bayerischen Landen, und übt sie daselbst aus. Der Processus informativus vor der Bestätigung des Bischofs von Regensburg ist von ihm vorgenommen, und der Eid der Treue und Obedienz ist in seine Hände geschworen. Sehr glaubwürdigen Nachrichten zu Folge wird in dem Processus informativus Regensburg für ein exemtes Bisthum erklärt, wogegen der Erzbischof von Salzburg, die nöthigen Hülfsmittel zu gebrauchen nicht unterlassen wird. — Der Processus informativus für den neugewählten Coadjutor von Maynz ist vor Monsignor Damas instruirt, aber er erschien dabey nicht als Päbstlicher Nuntius, sondern als ein zu dieser Handlung besonders bevollmächtigter Abgeordneter. Man erwartet, daß der Herr von Dalberg auch von den Capiteln zu Costanz und Speyer zum Coadjutor würde gewählt werden; aber es heißt, der Päbstliche Hof setze sich dagegen, unter dem Vorwande, daß es gegen das canonische Recht sey, daß ein Geistlicher so viele Stifter verwalte.

Wir haben auch in diesen letzten Monaten verschiedene Beweise von der immer weiter verbreiteten Toleranz in Deutschland erhalten: wobey man aber gestehen muß, daß die Catholiken, wenn wir das, was in den Oestreichschen Landen geschieht, ausnehmen, den bey weiten größten Gewinn von dieser Gesinnung haben. So hat der Markgraf von Baden eine Summe bestimmt, die zum Fond zur Verbesserung der catholischen Schulen im Baden-Badenschen dienen soll. Der Bischof von Osnabrück hat den Catholiken in der Stadt Fürstenau und dem Dorfe Schledehausen Religionsübung verstattet. Die Stadt Fürstenau hat sich zwar dagegen gesetzt, und als gegen einen Eingrif in die immerwährende Stiftscapitulation bey dem Reichskammergericht darüber eine Klage erhoben. Aber der Bischof hat bey dem Reichstage eine Erklärung gethan, daß er nicht dafür halte, daß die Reichsgerichte in diesem Falle eine Erkenntnis geben könnten, und daß das Normaljahr ebenfalls dabey nicht in Betrachtung gezogen werden könne, sondern ihm käme als Landesherrn und Bischof das Ius reformandi in dieser Stadt zu, da das Domcapitel seine Einwilligung dazu gegeben habe. Die deutschen Publicisten möchten nun zwar wohl nicht überall dieser Meinung seyn, aber die Stadt muß doch nothwendig auf eine oder die andre Art in dem Processe unterliegen. Niemand kann Toleranz mehr billigen, und ihre Ausbreitung mehr wünschen als wir. Aber ein evangelischer Bischof von Osnabrück sollte gleichwoh

wohl vorsichtiger, als irgend ein andrer Reichsfürst in Deutschland seyn, die Catholiken in seinem Lande nicht zu sehr zu begünstigen.

Auch in Hanau ist den Catholiken freyer Gottesdienst und eine Kirche zugestanden. Das Frankenthaler Erziehungshaus für Mädchen, das eigentlich nur für Protestantinnen gestiftet ist, nimmt nun auch Catholikinnen auf. Der Churfürst von der Pfalz hat große Summen an dieses Haus verwand.

Wir sind zwar nicht im Stande gleiche neue Beweise der Duldung von Seiten der Catholiken aus diesen letzten Zeiten anzuführen, indessen sind folgende beyde Beyspiele wenigstens Darlegungen guter Gesinnungen. Als im vorigen Sommer ein bekannter geschickter Arzt zu Tübingen krank war, so las man zu Rottenburg Messe für seine Wiederherstellung. Und um eben diese Zeit hat die Universität Maynz einem Hrn. Schulin aus Darmstadt, einem Protestanten, den Doctorhuth gegeben. — Eben so hat die Universität Göttingen bey ihrem am 17ten September mit großer Pracht gefeyerten funfzigjährigen Stiftungstage, einen Reformirten, den Herrn Professor Külencamp zum Doctor der Gottesgelahrtheit creirt.

Als ein neuer Beweis der höchst vernünftigen Denkungsart, die in Salzburg herrscht, verdient angeführt zu werden, daß man die schändliche Gruppe von Erz, die sich in der Thurmmauer des Rathhauses daselbst befand, die nämlich eine Sau vorstellte, an

der einige Juden sogen, am 17ten Aug. weggenommen und eingeschmolzen hat.

Großbritannien und Frankreich.

Die kriegerischen Anstalten in Großbritannien und Frankreich wurden durch den ganzen Monat October mit einer Heftigkeit betrieben, welche einen unvermeidlichen Bruch zum Voraus zu setzen schienen. Man rüstete in den Englischen Häfen eine Flotte aus, die über zwanzig Linienschiffe betrug, und der Admiral Affleck hatte Befehl mit sechs Schiffen von der Linie in See zu gehen. Die Matrosen wurden mit großer Strenge gepresset, und starke Contracte geschlossen, über Lieferungen von Victualien. Auch bey den Landtruppen wurde geworben, und besonders vier neue Regimenter auf Unkosten der Ostindischen Compagnie errichtet, die nach Indien gesand werden sollen. Dieses letztre vermehrte nun zwar das kriegerische Ansehen, es war aber schon vorher, dem Verlangen des Grafen von Cornwallis gemäß, beschlossen, der das Verhältnis zwischen den weißen Truppen und den Seapoys der Sicherheit der Compagnie nicht gemäß findet. Auch wird die Absendung statt finden, wenn gleich der Friede nicht unterbrochen wird. In Frankreich waren die Bewegungen nicht weniger lebhaft. Es wurden von ein und dreyßig Regimentern die Beurlaubten zurück gerufen; verschiedene in dem Innern des Reichs liegende Regimenter bekamen Befehl in die Provinzen zu marschiren, die an den Canal liegen; und

die

die in Flandern, dem Elsas ꝛc. stehenden, durften niemanden beurlauben. Doch war die Bewegung in diesen Gegenden weit weniger stark, als in den Provinzen an der Seeküste. In den Häfen wurde eben so lebhaft armirt, als in England. Der Admiral Suffren war in Versailles und zu einem Commando bestimmt, und man wußte, daß außer ihm noch der Chef d'Escadre Albert de Rioms und verschiedene andre bekannte Seemänner gebraucht werden sollten. Unterdessen hörten die Unterhandlungen an beyden Höfen nicht auf; als Herr Grenville Paris verließ, kam der ordentliche Englische Gesandte, der Herzog von Dorset, daselbst wieder an. Herr Eden, der als außerordentlicher Envoye' in Paris war, hatte die Stadt gar nicht verlassen. Die Stocks fielen in England nur mäßig, und was fast ein entscheidendes Kennzeichen war, daß Frankreich gar nicht geneigt sey, sich mit gewafneter Hand in die Holländischen Angelegenheiten zu mischen, die Truppen in Flandern wurden nicht vermehrt, man zog kein Lager daselbst zusammen, und ließ die Oranische Partey ruhig, eine jede Veranstaltung treffen, die von ihr bewürkte Veränderung so zu befestigen, daß die Schwierigkeiten, ihre Würkung zu verhindern, immer schwerer zu überwinden wurden. Unter diesen Umständen kam am 21sten October ein außerordentlicher Preussischer Gesandter, der Herr von Alvensleben, zu Paris an, und seit dieser Zeit stieg die Wahrscheinlichkeit zur Beybehaltung des Friedens beynahe zur

Gewißheit. Am 27sten October übergaben der Herzog von Dorset und Herr Eden dem Französischen Ministerio folgende Erklärung:

Da die Vorfälle, welche sich in der Republik der vereinigten Niederlande zugetragen haben, keinen Stof mehr zu Untersuchungen, und noch weniger zu einem Zwiste zwischen beyden Höfen geben können, so haben die Unterzeichneten den Auftrag, anzufragen: ob es die Absicht Sr. allerchristlichsten Majestät sey, die durch Ihren Minister am 16ten September geschehene Anzeige, zur Vollziehung zu bringen. Diese Anzeige kündigte an, daß man Holland Unterstützung geben wollte, und gab von Seiten Sr. Großbritannischen Majestät zu Rüstungen zur See Anlaß, welche darauf an beyden Seiten gemacht wurden. Wäre der Hof von Versailles geneigt, sich hierüber, und über das gegen die Republik zu beobachtende Betragen so zu erklären, daß es mit dem von beyden Seiten geäußerten Wunsche, das gute Vernehmen zwischen beyden Höfen zu erhalten, übereinstimmt, und wenn man dieses zu gleicher Zeit so verstehen kann, daß man keine feindliche Absichten, wegen desjenigen, was vorgefallen ist, gegen irgend einen Ort habe, so wollen Se. Majestät bereit die freundschaftlichen Absichten Sr. allerchristlichsten Majestät jederzeit zu unterstützen, mit Ihnen übereinkommen, daß die Seerüstungen und alle kriegerische Vorkehrungen an beyden Seiten aufhören, und die Flotten beyder Nationen wieder auf den Friedensfuß gesetzt werden

sollen,

ſollen, welcher am 1ſten Januar dieſes Jahrs ſtatt gefunden hat. Verſailles den 27ſten October 1787.

Dorſet. Eden.

Der Franzöſiſche Hof ſtellte an eben dem Tage folgende Gegenerklärung aus:

Da es Sr. Majeſtät Abſicht nicht iſt, auch nie geweſen iſt, an den Angelegenheiten der Republik der vereinigten Niederlande mit den Waffen Antheil zu nehmen, und die Anzeige, welche Herr Barthelemi am 16ten Sept. dem Hofe von London machte, nur die Abſicht hatte, dieſem Hofe einen Vorſatz bekannt zu machen, zu dem jetzt die Bewegungsgründe weggefallen ſind, beſonders ſeitdem der König von Preuſſen ſeinen Entſchluß zu erkennen gegeben hat, ſo tragen Se. Majeſtät kein Bedenken zu erklären, daß Sie die vorgedachte Anzeige nicht zur Vollziehung bringen wollen, und daß Sie wegen desjenigen, was in Holland vorgegangen iſt, keine feindſelige Abſicht gegen irgend einen Ort hegen. Da alſo Se. Majeſtät den Wunſch haben, die Geſinnung Sr. Brittiſchen Majeſtät, die Harmonie zwiſchen beyden Höfen beyzubehalten, zu unterſtützen, ſo treten Sie mit Vergnügen Sr. Brittiſchen Majeſtät bey, die Seerüſtungen und überhaupt alle kriegeriſche Vorkehrungen an beyden Seiten aufhören zu laſſen, und die Flotten beyder Nationen wieder auf den Friedensfuß zu ſetzen, wie derſelbe am 1ſten Jan. dieſes Jahrs war. Verſailles den 27ſten Oct. 1787. Graf v. Montmorin.

Diese beyden Erklärungen geben Anlaß zu verschiedenen Betrachtungen. Man sieht wohl, daß sie eine Folge von Unterhandlungen zwischen dem englischen und französischen Ministerium waren, und daß das erste den ersten Schritt der Anerbietung zur gegenseitigen Entwafnung nicht gethan haben würde, wenn es nicht mit Gewißheit gewußt hätte, daß sie von Frankreich würde angenommen werden. Da es indessen seine Absicht durch seine Rüstungen erreicht hatte, nämlich Frankreich scheu zu machen sich in die Veränderung in Holland ferner zu mischen, so konnte es dieses Anerbieten mit aller Ehre thun, und die Mäßigung, die es bey seiner deutlichen Ueberlegenheit zeigt, gereicht seinem jetzigen Ministerium vielmehr zum Lobe, so wie überall die Maasregeln, die diese Krone und Preussen bey dieser Gelegenheit genommen haben, große Weisheit, einen festen Plan, und eine eben so schnelle als standhafte Ausführung zeigen. Frankreichs Verfahren erscheint nicht in einem solchen vortheilhaften Lichte. Es mußte entweder nicht zugeben, daß die Sachen in der Provinz Holland zu einem solchen Aeussersten getrieben würden, oder es mußte sie mehr unterstützen. Wenn es sogleich, als der Prinz Erbstatthalter in der Provinz Utrecht ein Corps Truppen zusammen gezogen hatte, eine Armee an der Flandrischen Gränze gestellt hätte, so würde dadurch die Stärke der französischen Partey in Holland so vergrößert seyn, daß sie das ganze Gewicht des holländischen Beystandes in die französische Waagschaale im

Fall

Fall eines Kriegs, der doch alsdenn sehr unwahrscheinlich gewesen wäre, geworfen haben würde. Auch hätte vielleicht der Prinz Erbstatthalter sich mäßigere Bedingungen gefallen lassen, als er jetzt, da er als Sieger in alle holländische Städte einzieht, begreiflicher, und selbst gerechterweise anzunehmen, nöthig hat. Dazu wäre die Sache wahrscheinlich entschieden worden, ehe der türkische in diese Sache so vielen Einfluß habende Krieg ausbrach. Preussen, das jetzt die ganze Veränderung mit 20000 Mann bewürkte, mußte alsdenn 60, bis 80000 Mann hinsenden, und würde sich vielleicht bedacht haben seine preussischen und schlesischen Provinzen zu entblößen, um einen Krieg zu führen, von dem es sich bey dem vortheilhaftesten Erfolg keinen politischen Gewinn, der dem dazu nöthigen Aufwand an Gelde und Menschen glich, hätte versprechen können, und den es in einer Gegend führen mußte, wo alles die französischen Waffen begünstigte, besonders wenn Holland auf ihrer Seite war. Die Furcht vor England, und vor einem Seekriege war freylich von großem Gewichte; aber mit der Unterstützung von Spanien, durfte sie nicht so groß seyn, daß sie Frankreich verhindert hätte, sich einen Alliirten von Wichtigkeit zu erhalten, der jetzt, und bis eine neue Revolution eintritt, nicht nur für dasselbe verlohren ist, sondern auch die Stärke seines Feindes vermehren hilft.

Wenn man sagt, daß dieses ganze Raisonnement durch Frankreichs zerrüttete Finanzumstände über den

den Haufen geworfen wird, so bedenket man nicht, daß erstlich Frankreich in weit elenderer Verfassung seiner Finanzen Krieg geführt hat, und hat führen können. Zweytens, daß England in eben der Beschaffenheit sey, und wenn das Publicum hievon nicht so unterrichtet ist, dieses bloß eine Folge eines klügern Ministeriums sey, das es verbirgt, daß die Nation durchaus keine neue Auflagen mehr ertragen kann, die doch sogleich gemacht werden müssen, wenn ein Krieg ausbricht; unterdessen daß Calonnens Unvorsichtigkeit Frankreich vor den Augen von Europa aufstellte, als wenn es andem sey, einen Banquerout zu machen; endlich 3) haben ja gleichwohl die Kriegsrüstungen, die Frankreich ganz ohne den mindesten Nutzen hat anstellen müssen, so viel gekostet, daß man dafür oder für wenigs mehr eine Armee auf einige Monate an den Gränzen hätte erhalten können. Aber die wahre Ursache dieses ganzen fehlerhaften Unternehmens, ist ein schwaches, uneinigs, von keinem Kopfe mit überlegenen Einsichten zusammen gehaltenes Ministerium, das durch widrige innre Angelegenheiten so beschäftigt wurde, so viele Abänderung litt, so gegen einander cabalirte in dem Augenblicke, wo gehandelt werden sollte, daß seine Schritte nicht anders als schwankend und zwecklos erscheinen konnten. In der französischen Erklärung findet sich noch der auffallende Ausdruck, daß dieser Staat niemals gewillet gewesen sey, sich mit Gewalt der Waffen in die holländischen Angelegenheiten zu mischen. Man muß gestehen,

ſtehen, daß man mit dieſer Erklärung die vorhergehende dem engliſchen Hofe gemachte Anzeige vom 16ten Sept. nicht vereinigen, oder dieſer Anzeige einen Sinn geben kann, wenn ſie nicht ſo viel heiſſen ſoll, als daß Frankreich ſeiner Partey im Nothfall thätige Hülfe geben wolle. Will es das nicht ſagen, ſo war die Anzeige ſehr überflüßig und völlig zwecklos. Denn, daß es die antioraniſche Partey durch Cabinets-Intriguen unterſtützet hat, war ohne dem bekannt genung, konnte ihm auch im politiſchen Sinne nicht verarget werden, und brauchte keiner Anzeige. Daß es aber jetzt ſeine kriegeriſchen Abſichten läugnet, iſt entweder äuſerſt furchtſam, oder ein Beweiß, daß die Regierung mit ſich ſelbſt nicht eins iſt, und nicht weiß, was ſie für Maasregeln ergreifen ſoll. In der That iſt auch die erſte Periode in der franzöſiſchen Gegenerklärung ſo gewunden, daß man ſieht, man habe nicht gewußt, wie man ſich heraushelfen ſolle, und dennoch enthält ſie einen förmlichen Widerſpruch.

Die Kriegsrüſtungen ſind nach der Unterzeichnung dieſer gegenſeitigen Erklärung ſogleich unterbrochen. Die franzöſiſchen Regimenter ſetzen ihren Marſch nicht fort, in England hört das Matroſenpreſſen auf, und man wird an beyden Seiten Commiſſarien ernennen, die bey der Entwafnung der Schiffe gegenwärtig ſeyn ſollen. So wie dieſes letzte das Mißtrauen dieſer Mächte gegen einander beweiſet, ſo iſt es freylich wahrſcheinlich genung, daß der mindeſte Anlaß

einen

einen neuen Anschein zum Bruche oder ihn selbst hervorbringen wird. Es ist besonders noch ein Umstand von der äußersten Wichtigkeit, ob die Franzosen das Cap und Trincomale gutwillig verlassen werden, oder wie andre wollen, schon verlassen haben. Indessen ist zu vermuthen, daß darüber zwischen dem englischen und französischen Ministerium etwas festgesetzt sey.

Das Corps diplomatique in London hat die Veränderung erlitten, daß Hr. von Barthelemi zum bevollmächtigten französischen Minister ernannt ist, da die schwache Gesundheit dem Grafen von Adhemar nicht erlaubt wieder dahin zurück zu kehren. Von Spanien, das so lange gezaudert hat, einen Gesandten an den Hof von St. James zu senden, ist der Marquis del Campo in der Mitte des Oktobers zu London angekommen, und Hr. Eden wird, sobald seine Negotiationen in Paris geendigt sind, nach Madrit gehen.

Man fährt mit großer Aufmerksamkeit in Frankreich fort Einschränkungen zu machen, Pensionen einzuziehen und Besoldungen zu verringern. Unstreitig ist der Wille des Königs der beste, und der Principal-Minister scheint in die Finanzen große Einsichten zu haben. Indessen findet er in dem traurigen Geschäffte Familien und Personen, Besoldungen und Pensionen, die schon einmal bewilligt waren, und

wor-

worauf man rechnete, zu entziehen, so viel Hinderniß, daß es gar nicht zu verwundern wäre, wenn das Gerücht sich bestätigte, daß er sowohl als sein Bruder der Kriegsminister, das Ministerium wieder verlassen würden.

Für das Kriegsdepartement ist ein besonders Conseil errichtet, dessen Reglement der Graf von Guibert entworfen hat. Man lobt es ungemein. Das Conseil besteht aus folgenden Personen: die Kriegsminister Hr. von Brienne, der als Präsident zwey Stimmen hat; die General Lieutenante Graf von Puysegur, Herzog von Guines, und Marquis von Jaucourt; die Marechaux de Camp Graf von Esterhazy, Marquis von Antichamp und Marquis von Lambert; der General Lieutenant und erster Inspector des Artilleriecorps Hr. von Gribeauval; der Marechal de Camp und Director des Ingenieurwesens Hr. von Fourcroy, und der Brigadier Hr. von Guibert. Es sind also zwar keine Marechaux de France dabey angestellt, aber in dem Reglement ist ausdrücklich festgesetzt, daß es geschehen könne. — Für die Marine wird ein ähnlichs Conseil errichtet werden, aber wahrscheinlich nicht eher, bis der Herr von Luzerne, der neue Seeminister in Frankreich, angekommen seyn wird, welches vor drey Monaten nicht geschehen kann.

In dem Kriegsdepartement und dem Militair werden sehr große Veränderungen vorgehen, und von dem

dem Königlichen Hauſe wird ein beträchtlicher Theil abgedankt werden. Die Armee ſoll im Ganzen verſtärkt und auf 180,000 Mann Friedensfuß geſetzt werden. Was man aber hievon und von allen noch vorſeyenden Reformen in den Franzöſiſchen Bulletins lieſet, ſind Caffeehaus-Gerüchte, die man nicht nachſchreiben kann.

Herr von Calonnes Vertheidigung iſt in London erſchienen. Sie iſt ſtark und führt den Titel: Requête au Roi adreſſée à ſa Majeſté par Mr. de Calonne Miniſtre d'etat, avec des eclairciſſements & pieces juſtificatives. Es wird bald davon eine deutſche Ueberſetzung erſcheinen.

Republik der vereinigten Niederlande.

Die Gegenwehr der Stadt Amſterdam iſt weder langdaurend geweſen, wie jedermann vorher ſehen konnte, noch hat ſie dieſer Stadt beßre Bedingungen verſchaft, als ſie ohne dieſelbe, und mit Schonung des völlig unnütz vergoſſenen Menſchenbluts erhalten haben würde. Unterdeſſen iſt die gänzliche Unterwerfung dieſer Stadt faſt das einzige Geſchäfte bey dieſer Revolution geweſen, das mit würklichen Schwierigkeiten verbunden war.

Als ſich der Herzog von Braunſchweig Amſterdam nahete, alle vor demſelben liegende Poſten und feſte Städte beynahe ohne Widerſtand wegnahm, Naarden,

Naarden, Weesp und andre in seinen Händen waren, die kleine Inundation, die Zuwege zu der Stadt nicht völlig unbrauchbar machte, und die Schwärmerey und Parteywut, die doch glücklicherweise nicht so weit ging, daß man die große Inundation durch Durchstechung der Dämme bewerkstelligte, weil man fühlte, daß die Einnahme der Stadt dadurch wohl auf einige Zeit aber doch nicht überall verhindert werden könnte, wenn man auf keinen Succurs hoffen könnte, so wurde eine Deputation an den Herzog gesand, die ihn bewegen sollte, die Stadt nicht anzugreifen, weil sie den König von Preussen nie beleidigt hätte. Der Herzog bewilligte einen Waffenstillstand, und erklärte diesen Deputirten, daß eine Gesandschaft nach dem Haag gesand werden müßte, um den Forderungen der Prinzeßin Erbstatthalterin ein Gnüge zu thun. Diese Gesandschaft ging den 28sten September würklich ab, aber mit der eingeschränkten Instruction, der Prinzeßin bloß Glück zu ihrer Zurückkunft zu wünschen, und sie um ihre Mediation zu bitten, daß die Preußischen Truppen die Bloquade von Amsterdam aufheben möchten. Die Prinzeßin antwortete ihnen schriftlich, daß sie keinesweges die Bestrafung der Schuldigen verlange, daß ihr das Schicksal der Stadt nahe ginge, und daß sie sich dafür verwenden wollte, wenn die Stadt den Schlüssen beyträte, die zur Wiederherstellung der alten Form genommen wären, und genommen werden würden, wobey die Urheber der bisherigen Unruhen von ih-

ren Stellen entsetzt werden müßten, in welchen sie neue Verwirrungen anstiften könnten. Diese Deputirten conferirten zugleich mit den Staaten, die gleichfalls darauf drangen, daß solche Maasregeln genommen werden sollten, die die vorige Constitution sicherten. Als der Magistrat in Amsterdam diese Antwort erhielt, so beschloß er sich Committirte von den Staaten von Holland zu erbitten, mit denen man über die der Prinzeßin zu leistende Gnungthuung deliberiren könnte, und den Herzog um Verlängerung des Waffenstillstandes zu bitten. Aber dieses wurde von dem Herzoge abgeschlagen, und den 1sten October wurden die Vorposten vor der Stadt an fünf Orten zugleich angegriffen. Die Besatzungen vertheidigten sich bey den Vortheilen des Terrains auf einige Posten tapfer genung, besonders Ouverkerk. Aber die Preussen gingen in Boten über das Harlemer Meer, gegen alle Erwartung der Amsterdammer, kamen dadurch diesem Posten in den Rücken, und nöthigten ihn sich zurückzuziehen. Da die Stadt nun von Calfjen an der Amstel bis auf den Harlemer Weg beschossen werden konnte, so gab man den thörigten zwecklosen Widerstand auf. Es wurde von neuem eine Deputation an den Herzog gesand, und die Absendung einer Deputation an die Staaten zur Bewilligung aller Forderungen zugestanden, und die Feindseligkeiten hörten noch an diesem Tage auf. Die vier bewilligten Puncte waren, 1) den Prinzen Erbstatthalter in alle seine Würden und Rechte wieder herzustellen; 2) die

Schlüsse

Schlüsse zu annulliren, die gegen denselben genommen sind, und allem beyzutreten, was von den Staaten seit den 17ten September beschlossen ist; 3) durch Absetzung des neuen Magistrats und Wiedereinsetzung der abgedankten alles auf den vorigen Fuß wieder herzustellen; 4) die Freycorps zu entwafnen. Die Deputirten an die Staaten suchten vergeblich beßre Bedingungen zu erhalten, und besonders die Abdankung der verdächtigen Magistratspersonen, und der bewafneten Bürgercorps zu verhindern. Diese Unterhandlungen zogen sich hin, bis zum 6sten October, an welchem Tage die Deputirten der Stadt in dem Haag allen Schlüssen der Staaten, welche zur Aufhebung der Schlüsse gegen den Prinzen und zur Unterdrückung der antioranischen gemacht waren, unbedingt beytraten. Am 8ten legten die neun neuen antioranischgesinnten Räthe von Amsterdam ihre Stellen nieder, und am 9ten traten die alten abgesetzten, wie auch die Bürgermeister Dedel und Beels und der Grand Baillif Backer ihre Aemter wieder an. Allein bey dem vornehmsten Puncte sahe man deutlich, daß es schwer halten würde, ihn mit Güte zu erhalten, nämlich die Entwafnung der Bürgercorps. Da sich nun ohnedem Unruhen in der Stadt äußerten, und in den zwischen beyden Parteyen entstandenen Streitigkeiten, mehrere Menschen getödtet wurden, so verlangte der Herzog von Braunschweig die Besetzung eines Thors der Stadt, welches der neue Magistrat bewilligte. Am 11ten nahmen daher

170 Mann mit zwey Canonen Beſitz von dem Leidner Thor, aber ohne in die Stadt zu gehen, und der Herzog nahm in dem Obertoom ſein Hauptquartier, der mit zwey Bataillonen und den Jägern beſetzt wurde. Indeſſen hatte der Magiſtrat mehrere Unterſtützung nöthig, wenn die Entwafnung der Bürger geſchehen ſollte. Er verlangte daher eine Garniſon von den Staaten, worauf die Schweizergarde, die Garde zu Pferde und das erſte Regiment Oranien-Naſſau, am 15ten und 16ten October in die Stadt einrückten. Jetzt hörten die Patrouillen und Kriegsdienſte der Bürger auf. Am 18ten verlangte der Herzog in einer Note Verbale von den Commiſſarien der Stadt, die alle Tage zu ihm geſand wurden, daß während dieſes Tages und den 23ſten der damalige Kriegsrath diſſolvirt, die alten Obriſten, Capitaine und andre Officiere wieder hergeſtellt, die Bürgercompagnien wieder aus eben den Perſonen, woraus ſie vorher beſtanden, zuſammengeſetzt, und alle diejenigen aus denſelben entlaſſen werden ſollten, die zu irgend einer Genoodſchap gehört hätten. Die Oberſten dieſer Corps erhielten darauf die dazu nöthigen Befehle von der Bürgerſchaft, beſonders die Gewehre und ſcharfen Patronen abzuliefern. Da dieſes ſehr langſam bewerkſtelligt wurde, ſo ſchrieb der Herzog am 21ſten noch einmal an den Magiſtrat in ernſthaften und ſelbſt drohenden Ausdrücken, und am 23ſten October legte der ganze Kriegsrath, der aus faſt vierhundert Perſonen beſtand, ſein Amt nieder.

Die

Die vier ehemaligen Obersten, von denen drey von den Antioraniern abgesetzt waren, formirten jetzt den neuen Kriegsrath. Aber die Ablieferung der Gewehre und Patronen geschah so langsam, und man merkte so deutlich, daß die antioranische Partey sich in Amsterdam zu erhalten suchte, daß noch stärkre Vorkehrungen nöthig waren. Man sah überall, daß die Städte, welche hauptsächlich an der Spitze der antioranischen Partey gestanden hatten, wieder anfingen, die in den Staaten zum Besten der oranischen Sache gemachten Vorschläge zu hindern, und verschiedene von den Bürgermeistern und Rathsherren der Stadt Amsterdam waren bey dem Ausbruch der Unruhen sehr eifrig antioranisch gewesen, und nur nachher aus persönlichem Misvergnügen oder Eifersucht von der Partey abgegangen. Daher that die Stadt Schoonhoven in den Staaten den Vorschlag, den Prinzen von Oranien zu bevollmächtigen, die Magistrate in allen Städten nach seinen Einsichten verändern zu können. Dieses war an der einen Seite ein Streich, der den Einfluß der Antioranier auf das vollkommenste endigte; an der andern wurde die Gewalt des Prinzen dadurch so außerordentlich vermehrt, daß man nicht Ursache hat sich zu wundern, wenn die Stadt Amsterdam, Harlem und Alkmar sich dagegen setzten. Da aber jetzt Widerstand die Folgen haben würde, die ein Land, das sich so muthwillig die Besetzung von fremden Truppen zugezogen hat, bey Mangel an Folgsamkeit gegen die Maasregeln, die

man für nothwendig hält, immer treffen, so waren die genannten Städte klug genung, diesen Widerspruch aufzugeben, und es wurde dem Erbstatthalter diese ungemeine Gewalt in der Sitzung der Staaten von 28sten October eingeräumt, und er dadurch zum Muster der Regierungen aller Städte gemacht. Die Abgeordneten, welche die Reform bey dem Magistrat in Amsterdam vornehmen sollen, sind schon daselbst angenommen, und man kann wohl vorhersehen, daß nicht wenige durch sie ihre Aemter verliehren werden.

Wir wollen uns jetzt von der Geschichte der Unterwerfung dieser mächtigen Stadt zur Erzählung der Veränderungen im Ganzen wenden.

Die Staaten von Holland haben theils vor, theils nach dem Zutritt von Amsterdam zu ihnen, alle diejenigen Maasregeln genommen, die nöthig waren, die Gewalt und Vorrechte des Prinzen Erbstatthalters in ihrer ganzen Ausdehnung wieder herzustellen. Sie machten sogleich den Schluß der Krone Frankreich zu melden, daß die von ihnen am 10ten September gegen den Einbruch der Preußischen Armee verlangte Hülfe jetzt nicht mehr nöthig sey, da gar kein Zwist und feindselige Absichten mehr vorhanden wären. Am 6sten October wurde von ihnen eine Deputation an die Prinzeßin von Oranien gesand, um sie zu fragen, welche fernere Genungthuung sie verlange. Die Prinzeßin antwortete darauf schriftlich, daß

daß sie zwar über Sachen, über welche die Justiz eine Untersuchung anzustellen für nothwendig halten möchte, sich jetzt zu erklären enthielte; daß sie aber gänzlich abgeneigt sey, die Ehre, die Güter oder gar das Leben der Urheber u. Mitwürker der ihr wiederfahrenden Beleidigung angetastet zu sehen, und ihre Genungthuungsforderung dahin einschränke, daß diese Personen in beständiger Entfernung von ihrem Hofe gehalten, und von allen Regierungsämtern entsetzt würden und blieben, auch daß dieses durch eine feyerliche Sanction, womit die Staaten diese ganze Sache wohl bestätigen würden, confirmirt würde. So bald dieses erfüllet, die Stadt Amsterdam allen Schlüssen der Staaten ein Gnüge gethan, allen Genungthuungspuncten nachgekommen, die Regierung und Schütterey auf den alten Fuß wieder hergestellt, und die Genoodschaften entwafnet wären, so wollte die Prinzeßin bey dem Herzoge von Braunschweig ein Fürwort einlegen, daß derselbe von der Blokade von Amsterdam abstände, und ihren Herrn Bruder ersuchen, seine Truppen von dem Gebiete der Republik zurückzuziehen.

Die Staaten beschlossen nach Erhaltung dieser Antwort, die Prinzeßin bitten zu lassen, ihnen die Nahmen der Personen zuzusenden, die sie für Urheber und Mitwirker der ihr wiederfahrnen Beleidigung erkenne. Sie erhielten hierauf folgendes Verzeichniß: Camerting, Rath der Stadt Harlem; Block,

Schöppe der Stadt Leiden; de Witt, Schöppe der Stadt Amsterdam; van Toulon, Rath der Stadt Gouda; van Foreest, Rath der Stadt Alkmaar; Kosterus, Secretair der Stadt Woerden und der Vertheidigungs-Commißion; de Lange, Freyherr von Wyngaarden, Rath der Stadt Gouda. — Diese Herren machten die Vertheidigungs-Commißion zu Woerden aus, und die aus der Schwabach gedruckten, waren bey der Zurückweisung der Prinzeßin auf ihrer Reise gegenwärtig. Gyzelaar, Pensionär von Dordrecht, van Zeeberg, Pensionär von Harlem; van Berkel, Pensionär von Amsterdam; diese drey machten das Haupt-Triumvirat der antioranischen Partey, und waren die Triebfedern aller Maasregeln. Vischer, Pensionär von Amsterdam gleichfalls ein wichtiges Oberhaupt der Partey; van Casteel, Pensionär zu Harlem, du Kempnaar, Rath von Alkmaar, van Leyden, Herr von Hardinxvelt; Abbema, Hauptanführer der Volkspartey in Amsterdam, Hovy der Jüngere und Bicker. Die letztern vier waren Mitglieder des Defensionswesens von Amsterdam. — Alle diese Personen wurden durch einen Schluß der Staaten ihrer Aemter und Würden entsetzt, und für unfähig erklärt der Republik jemals wieder dienen zu können. Die mehresten von ihnen sind zwar schon entwichen, aber Gyzelaar hat sich bis ans Ende des Octobers in Amsterdam aufgehalten, woraus er nun durch einen Schluß des Magistrats verbannt ist. Einige sind in ihre Städte zurückgekehrt. Es ist höchst wahrschein-

lich,

lich, daß gegen die mehrsten ein fiskalischer Proceß angestellt werden wird, besonders gegen die Mitglieder der Kriegscommißion zu Woerden, die man über die Verwendung der ihr gegebnen Gelder, welche sich über 750,000 Fl. belaufen, zur Rechenschaft ziehen wird.

Aber die hier genannten sind nicht die einzigen, die ihre Thorheit um einträgliche und ehrenvolle Aemter bringt. Der Groß Pensionär von Holland van Bleiswyck, der vornehmste Beamte der Republik nach dem Prinzen Erbstatthalter, ein Mann von zweifelhafter Treue, der im Herzen der statthalterischen Partey nicht gewogen war, und doch lange den Mantel nach dem Winde trug, und sich endlich ganz zu den Antioraniern schlug, aber ohngeachtet seiner hohen Würde, nicht an ihrer Spitze stand, ist, da seine ordentliche Dienstzeit verflossen ist, nicht wieder gewählt, sondern Hr. van den Spiegel, der bisher Pensionär von Seeland gewesen ist, ein Ausländer also, hat diesen wichtigen Posten erhalten. Er erhält dabey einen festgesetzten Gehalt von 18,000 Fl. 8000 Fl. Leibrenten, wenn er abgeht, und 3000 Fl. Leibrenten für seine Töchter. Der Generalschatzmeister der Union, Herr Bisdom ist ebenfalls mit einer Pension von 4000 Fl. verabschiedet, und seine Stelle hat Hr. van der Hoop, bisheriger Secretär bey der Generalitäts-Rechenkammer erhalten. Der Generalschatzmeister ist der Kriegsminister der Republik. Man glaubt, der Secretair bey dem Staatsrathe

Mollerus werde gleiches Schicksal mit dem Hrn. Bisdom haben. Außerdem stehet das nehmliche sehr vielen Magistrattspersonen und Beamten in allen Städten, besonders in Amsterdam bevor, woselbst unter den 24000, die die Qualificationsacte unterzeichnet haben, sich auf 4000 befinden, die große und kleine Aemter bekleiden, und die sämtlich in Gefahr sind sie zu verliehren. Viele Prediger, die die Kanzel gemißbraucht haben, politische Zänkereyen auf dieselbe zu bringen, sind abgesetzt, und andre erwarten ein gleiches Schicksal. Von den Officieren, die den Befehl der Staaten gehorcht und gegen den Erbstatthalter gedient haben, sind schon auf 400 suspendirt und viele werden gewiß abgedankt werden.

Man kann nicht sagen, daß alles dieses ungerecht oder zu strenge sey, da nichts geschieht, als was die Gegenpartey auch gethan haben würde, wenn sie es für nöthig gehalten hätte. Auch kann nur derjenige es beurtheilen, der Gelegenheit hat, die Sachen auf das genaueste selbst zu sehen, welche Schranken die Weisheit dieser Strenge setzen muß, und ob dieses oder jenes nicht mehr dienet die Gegenpartey zu erbittern, als sie zu unterdrücken. Wünschenswerth wäre aber, daß man diese Veränderungen, ohne die großen Gewaltthätigkeiten und Plünderungen hätte zu Stande bringen können, die der Pöbel fast in allen Städten, besonders aber in dem Haag ausgeübt hat. Die beyden Städte Tertolen und Zierikzee sind entsetzlich

setzlich dadurch mitgenommen, und viele Menschen haben ihr Leben dabey eingebüßet. Auch in Amsterdam ist verschiedentlich Blut vergossen, besonders in einem Tumulte, wo die bewafneten Bürger auf die Juden, die sehr oranisch gesinnt sind, feuerten, als sie Orange Boven riefen, und andre Unruhen anrichteten.

Der Statthalter sucht diejenigen, die sich als seine Freunde gezeigt haben, bey dieser Umänderung der Sachen zu belohnen. Der Graf von Waßenaar-Starrenburg, der zu seiner Partey überging, als es sein Vortheil forderte, ist Baillif und Dykgraf von Rhynland und Curator der Universität Leiden geworden, und der Graf von Bentink, Baillif und Schulz von dem Haag.

Außerordentlich groß ist die Erbitterung selbst von beyden Seiten, über den Grafen von Salm, der auf eine heimliche, wenig ehrenvolle Art die Flucht genommen hat. Die antioranische Partey behauptet, daß er die Stadt Utrecht für eine große Summe Geldes verrathen habe, und die nehmliche Stadt Dordrecht, welche darauf antrug ihn zum Generalcommendanten aller Truppen zu ernennen, hat nun darauf angetragen ihn infam zu caßiren. Ueber diese Angelegenheit liegt aber noch ein Dunkel, welches erst die Zeit aufklären wird.

Unter

Unter den übrigen Provinzen sind Utrecht, Zeeland und Friesland diejenigen, wo die Bewegungen am stärksten sind. In der Stadt Utrecht ist die antioranische Partey völlig unterdrückt; aber man fährt doch fort Sicherheitsmaasregeln gegen ihre Wiederauflebung zu nehmen. In Zeeland sind schreckliche Volkstumulte. Die Provinz hat dem Erbstatthalter gleichfalls die Macht übertragen, die Magistrate ihrer Städte zu reformiren, und die Commissarien desselben sind jetzt mit den Absetzungen beschäftigt. So bald die antioranische Partey in Holland übern Haufen geworfen war, entfloh die Versammlung derselben von Franecker, und zerstreuete sich. Die Staaten von Friesland haben zwar zu Leeuwarden eine Abolitionsacte publicirt, aber die Anführer dieser Franeckerscher Versammlung ausdrücklich davon ausgeschlossen.

Da auf diese Art die Gefahr einer neuen Unruhe nicht groß mehr ist, so fangen die preußischen Truppen an das Gebiet der Republik zu verlassen. Sie werden aber nicht sämtlich abmarschiren, sondern der würdige General von Kalkreuth wird mit 6 Bataillonen Infanterie und 200 Husaren stehen bleiben, deren Winterquartiere größtentheils in der Nachbarschaft von Amsterdam bestellet sind. Man hat in den Staaten von Holland, und in den Generalstaaten über eine starke Truppenvermehrung, und über die Wiederherstellung des Militairs, das sich freylich in sehr verwirrten Umständen befindet, schon verschiedenemale berathschlagt. Da diese Vermehrung aber so

bald

bald nicht geschehen kann, so ist in Vorschlag gebracht, daß man 10—12000 Mann deutsche Truppen in Sold nehmen wollte. Jetzt da es scheint, daß man nichts mehr von französischer Seite zu befürchten hat, wird dieser Gedanke vielleicht auch aufgegeben werden. Indessen ist freylich anjetzt ein Vorschlag in den Generalstaaten in Untersuchung, und wie es scheint, der Beschließung nahe, der Frankreich sehr beunruhigen muß. Die Provinz Utrecht hat nehmlich am 12ten Oktober in dieser Versammlung den Vorschlag gethan, eine Defensivallianz mit den Kronen Preussen und England zu schließen, und die übrigen Provinzen werden demselben gewiß beytreten. Ob und wie weit Frankreich dieses öffentlich empfinden wird, muß die Zeit lehren. Einer andern Proposition der Stadt Schoonhoven in den Staaten von Holland, wird man nur alsdenn Beyfall geben können, wenn sie mit großer Behutsamkeit und Schonung durchgeht. Sie schlägt nehmlich vor, alle diejenigen Schlüsse, die in Religionssachen während den Unruhen gegeben sind, zu untersuchen, und sie mit den Schlüssen der Dordrechter Synode zu vergleichen. Man hat Ursache zu fürchten, daß dieses gegen die Catholicken gerichtet sey.

Die Auswanderungen aus Holland sind ungemein groß. Ganze Familien, reiche und arme, verlassen das Land und gehen theils nach den östreichschen Provinzen, theils nach Frankreich, woselbst sie große Unterstützung finden.

Neuere

Neuere Geschichte der Chineser, Japaner, Indianer, Perser, Türken, Russen und Amerikaner, 33 Theile. Als eine Fortsetzung von Rollins älterer Geschichte, aus dem Französischen übersetzt, und mit Anmerkungen versehen. Berlin, von 1756 bis 1779. in Oktav.

Der allgemeine Beifall, den diese neuere Geschichte gleich vom Anfang an gefunden hat, gründet sich auf den von dem ersten Französischen Verfasser, dem Abbe de Marsi, nach dem Muster der Rollinschen Geschichte angelegten, und von seinen Nachfolgern beibehaltenen wohlgeordneten Plan, auf die richtige Wahl der aus den bewährtesten Quellen geschöpften interessanten Nachrichten, auf den guten Erzählungston und auf die angenehm unterhaltende historische Schreibart, wodurch sich das Original so sehr empfohlen, und die auch, nebst den übrigen Vorzügen des Werks, in der deutschen Uebersetzung, von deren Verfassern wir nur einen Zachariä und G. E. Lessing nennen wollen, nichts verlohren, vielmehr durch die beigefügten Anmerkungen einen neuen Werth erhalten hat. Man muß hier keine trockene Erzählung blos historischer Umstände, keine forteilende Berichte von Schlachten, Belagerungen und Revolutionen ꝛc. ꝛc. suchen. Die Verfasser setzen erst alles, was den Ursprung und den Wachsthum jeder Nation betrifft, auseinander. Sie zeigen hierauf die Epochen der vorzüglichsten Begebenheiten ihrer ersten Verfassung, die Ordnung, nach welcher

ihre

ihre Beherrscher auf einander gefolgt sind, und machen uns mit den berühmtesten derselben bekannt. Sie bemerken ferner die Lage, die Größe, die Gränzen, das Klima jedes Reichs, die vornehmsten Städte derselben, die größten Merkwürdigkeiten der Kunst, nebst dem, was die Natur besonders darin hervorbringt, und endlich lernen wir das Genie eines jeden Volks, seine Regierungsform, Religion, Gesetze, Sitten, Gebräuche und Verkehr mit andern Völkern kennen. Nach diesem Plan wird die Geschichte aller der auf dem Titel genannten Nationen abgehandelt, wobey sowohl die Mannigfaltigkeit und das Interessante der Materien, als auch der gefällige Vortrag, die eingestreuten muntern Anmerkungen und Anekdoten die Aufmerksamkeit der Leser nicht ermüden lassen, die vielmehr den Verfassern sowohl, als den Uebersetzern, Dank wissen werden, daß sie ihnen hier ein sehenswürdiges Gemälde so vieler verschiedenen Weltbewohner geliefert, und durch eine eben so nützliche als angenehme Lektüre Gelegenheit zur Erweiterung ihrer historischen und moralischen Kenntnisse gegeben haben. Von dem ganzen Werke, welches bisher 16 Thl. 8 Gr. gekostet, sind noch einige vollständige Exemplare in der Vossischen Buchhandlung zu Berlin, und in künftiger Michaelismesse zu Leipzig im Teichmannschen Hause in der Nikolaistraße, auch in der Juniusschen Buchhandlung zu Leipzig, für den heruntergesetzten Preis von 10 Thaler zu haben; auch kann die Russische, imgleichen die Amerikanische Geschichte, davon

von die erstere aus fünf, die letztere aber aus acht Theilen besteht, den Liebhabern, die sich nicht das ganze Werk anschaffen wollen, besonders, und zwar jeder Theil für 12 Gr. abgelassen werden.

Nachricht.

Von dem Magazine zur Geschichte der Jesuiten ist nunmehro bey Keyser in Erfurt das 2te und 3te Heft à 6 Gr. erschienen. Es enthält mit jedesmahliger Anzeige der Quellen, eine Menge Facta aus der ältern und neuern Geschichte dieses Ordens. Die Einrichtung desselben ist für den eigentlichen Geschichtforscher bequem getroffen worden, wird aber besonders denen willkommen seyn, welche sich über diesen itzt so interessant gewordnen Gegenstand, auf eine unterhaltende und bequeme Art mehr Licht und Aufklärung verschaffen wollen. Denn an sonderbaren Anekdoten fehlt es nicht, wie z. B. ein Jesuit durch eine Bouteille Wein Cardinal wird, ein andrer die Hofdame zu Grätz bey-ft, ein dritter seinen eignen Vater betrügt.

Ankündigung

eines vollständigen

italienisch-teutschen

und

teutsch-italienischen Wörterbuchs

vom

Herrn Rath und Bibliothekar Jagemann

in Weimar.

Ein ganz zuverläßiges, und vollständiges Wörterbuch in eigener Muttersprache zu verfertigen, ist ein überaus schweres und wichtiges Unternehmen: aber noch weit schwerer ist es, in zwei verschiedenen Sprachen ein solches Werk zu Stande zu bringen. Der Verfasser muß eine so vollkommene Kenntniß beider Sprachen besitzen, daß man sich in einer so wohl als in der andern auf seine Worterklärungen gänzlich verlassen kann. Ob jemand durchs Bücherlesen oder durch einen Aufenthalt weniger Monate dermaßen mit fremden Nationen naturalisirt werden könne, daß er den Sinn ihrer Denk- und Redensarten ganz erschöpfe und sich eigen mache, das überlasse ich einem jeden zu beurtheilen. Mich brachte dieser Gedanke auf den Zweifel, ob wir wirklich ein italienisch-teutsches und teutsch-italienisches Wörterbuch besäßen, auf dessen Vollständigkeit und Zuverlässigkeit wir uns verlassen könnten. Eine Frage, die ich an Herrn Rath und Bibliothekar Jagemann that, und die Antwort desselben bestätigte mich in meinem Zweifel, und bewog mich, diesen Mann, der gegen 16 Jahr in Toskana zugebracht, und sowohl daselbst, als auch in Teutschland viele überzeugende Be-

weise von seiner Stärke in der Toskanischen Sprache an den Tag gelegt hat, zu ersuchen, daß er das schwere Werk, ein solches Wörterbuch zu schreiben, auf sich nähme. Sein patriotischer Eifer, die italienische Litteratur immer weiter in Teutschland auszubreiten, war es, was ihn bewog, in mein Verlangen einzuwilligen, so mühsam und verdrießlich auch diese Arbeit an sich ist. Aus dem, was bereits davon fertig liegt, bin ich im Stande jedermann zu überzeugen, daß wenn man es gegen die bereits herausgekommenen Wörterbücher dieser Art hält, fast keine Seite ist, wo nicht entweder die Anzahl der Wörter vermehrt, oder **wesentlichnothwendige** Veränderungen in der Erklärung der Wörter, Redensarten, und Sprichwörter vorgenommen worden sind. Damit das Werk nicht unnütz aufschwelle, so sind die durch die Grammatik bekannten, und leichten Veränderungen und Ableitungen der Stammwörter, wofern sie keine besondern Bedeutungen haben, und von den gemeinen Regeln nicht abweichen, ausgelassen worden; wodurch zu mehrern Sprichwörtern und Redensarten Platz gewonnen wird.

Ich verlange weder Pränumeration noch Subskription, sondern die Ursache, warum ich dieses Werk, für dessen Güte der Name des berühmten Verfassers bürgt, ankündige, ist: weil ich veranlaßt worden bin, eine kleine Anzahl auf Schreibpapier zu drucken, und diese Zahl vermehrt wissen mögte; **Wer also binnen jezt und längstens Leipziger Ostermesse 1788 Bestellung macht, erhält ein Exemplar auf gut weiß Schreibpapier für eben den Preis, was nachmals ein Exemplar auf Druckpapier kostet.** Bei einem Werk, das so oft in die Hände genommen und worin viel geblättert wird, ist dies kein geringer Vortheil, den man bloß durch **zeitige Bestellung** erlangen kann.

Liebhaber, oder Besitzer kostbarer Bibliotheken, die das Werk auf **gut weiß Schweizer-Schreibpapier mit**

breitem Rand so zu haben wünschen, wie es bereits für einige fürstliche Bibliotheken bestellt worden, bezahlen für beide Theile einen halben Louisd'or mehr, als der gewöhnliche Preis ist, müssen aber so gütig seyn und ihre Bestellung bald machen. Auf beide Sorten Schreibpapier wird kein Exemplar mehr gedruckt, als binnen der Zeit bestellt werden.

Preis und Bogenzahl kann ich noch nicht genau bestimmen, schäze aber den ersten italienisch-teutschen Theil circa drei Alphabeth in groß Oktav, in gespaltenen Kolonnen, aus kleiner jedoch leserlicher neuer Schrift. Ich versichere aber auf Ehre: daß ich den Preis so gering als möglich machen werde.

Der Druck soll äußerst korrekt werden, weshalb ich dem Hrn. Rath Jagemann jeden Bogen zur nochmaligen Durchsicht nach Weimar schicke. Aus dieser Ursache kann ich den an sich sehr mühsamen Druck nicht beschleunigen. Die Zeit der Ablieferung werde ich in Zeitungen und Journalen bekannt machen, und, weil das Werk nicht getrennt wird, beide Theile zugleich liefern. Ohne baare Zahlung wird sodann aber auch kein bestelltes Schreibpapier-Exemplar verabfolgt.

Diejenigen Privat-Freunde, die zu zehn Exemplaren Liebhaber sammlen, erhalten, nebst meinem Dank, das 11te Exemplar für Ihre Bemühung. Auf 15 aber ein Exemplar auf Schweizer-Papier, und auf weniger, verhältnißmäßigen Rabat. — Buchhandlungen bewillige ich den gewöhnlichen Rabat, den sie von solchen Artikeln mit Recht fodern können, und den ich hier nahmhaft zu machen nicht nöthig finde.

Redakteurs von gelehrten Zeitungen ersuche ich hiermit und um nicht erst besonders zu schreiben, um baldige Bekanntmachung dieses Avertissements. Ich erstatte entweder die Kosten oder bin auf eine andre befriedigende Art erkenntlich, wenn man mir das Stück, worinn es abgedruckt ist, franco Leipzig zuschickt.

Während den Messen wohne ich in Leipzig in der Nikolaistraße in Schirmers Hause; woselbst alsdenn auch meine übrigen Verlags-Artikel zu haben sind.

Weißenfels in Sachsen, im Oktober 1787.

Friedrich Severin.

Historisches Portefeuille

Zur Kenntniß
der
gegenwärtigen und vergangenen Zeit.

Sechsten Jahrgangs zweyter Band.
1787.

Wien, Breslau, Leipzig, Berlin,
Hamburg.

Historisches
Portefeuille.

Auf das Jahr 1787, zwölftes Stück;
Monat December.

I.

Besondere Lebensumstände des Königlich-Preußischen Majors, Bosseschen Dragonerregiment, Ludwig von Steinmann; eines gebohrnen Türken.

Nach dem eigenhändigen Aufsatze desselben.

Mein Vater, Namens Aly Turkmen Ogly, ein gebohrner Natolier, bekleidete die Charge eines Boluky Baschi, oder Boluky-Azasy; hatte sich in der Moldau, und zwar in der Festung Choczim niedergelassen, und mit Fatimen Curtei, meiner Mutter, vier Töchter und einen Sohn gezeugt, welche folgende Namen hatten: 1) Hävä, 2) Eminä, 3) Rasiä, 4) Asiä, und ich, der jüngste und einzige Sohn Mustapha; Rasiä und Asiä sind gestorben, Hävä ist an einen krimschen Tatar, Namens Oß-

man Aga, verheirathet, und wohnte auf einem vier oder fünf Stunden von Choczim gelegenen Landgute Kubultschni.

Mein Vater starb im siebenten Jahre meines Alters, und da seine Charge erblich (oder timarli) gewesen, fiel solche auf mich. Im Jahre 1739 und im zehnten Jahre meines Alters, da der rußische Feldmarschall, Graf Burchard von Münnich, die türkische Festung Choczim einnahm, wurden alle zur Armee gehörigen türkischen Familien, als Kriegesgefangene, mit weggeführet. Unter diesen befand ich mich nebst meiner Mutter und noch lebenden Geschwistern, nämlich Hävä und Eminä. Wir wurden über den Dnieper nach Kyow gebracht, um weiter nach Petersburg transportiret zu werden. Zu Kyow überfiel mich eine Krankheit, und dies verursachte, daß ich daselbst die Bekanntschaft des Herrn Majors, Christoph Herm. v. Manstein, erhielte, welcher damals als Adjutant bei dem Feldmarschall Grafen von Münnich stand, und öfters die türkischen kranken Kinder besuchte. Da ich damals schon drei Sprachen, nämlich die türkische, wallachische und rußische konnte; so konnte ich mich also in letzterer mit dem Major von Manstein unterhalten, und mit ihm, wie auch mit dem Regimentsfeldscheer Ulrich vom Rostowskischen Infanterieregiment, der mich in der Kur hatte, sprechen. Ich wurde sogar noch krank in des ersteren Wohnung gebracht, wo mir von ihm viel Gutes erzeigt wurde.

Nach

Nach und nach redete man mir zu, die Taufe anzunehmen, wozu ich mich auch endlich, auf wiederholte Vorstellungen, entschloß. So wie der Major von Manstein, in meiner Krankheit, die Stelle eines Pflegevaters vertrat, so besorgte er auch hier alles erforderliche zu meiner Taufe, und ich erhielt in derselben, nach ihm, seinen, bloß in den Sylben verkehrten Namen von Manstein, von Steinmann. Unter den Taufzeugen befanden sich: der Graf Ludwig zu Solms auf Rückerswalda und Sachsenfeld, (der sich auch, wie ich glaube, noch gegenwärtig in Sachsen am Leben befindet, und der ein Schwiegersohn des Grafen von Münnich ist,) von welchem mir der Name Ludwig beygeleget wurde; wie auch der dermalige Generalmaj. von Löwenthal. Nach meiner Genesung wurde ich nach Petersburg geschickt, und auf Verlangen, begab ich mich daselbst zu dem gewesenen türkischen Kommendanten zu Chocsim, Namens Koltschack, Siraskier Pascha, Uetsch Tugly, oder von den drey Roßschweifen, welcher mein Anverwandter war. Dieser begegnete mir aber, weil ich ein Christ geworden war, und dadurch seiner Meinung nach, den Meinigen viel Schande gemacht hätte, auf eine sehr ungestüme Weise, und ich verlohr daher alle Lust mit meinen Geschwistern, die hier gegenwärtig waren, in mein Vaterland wieder zurückzukehren; zumalen da meine Mutter unterweges, in einem kosackischen Städtchen, Namens Niegen oder Nieschen, gestorben war. Da nun der Seraskier Pascha nachher noch öfter an den Hrn. von Man-

stein schickte, und mich zu sprechen verlangte, dieser aber fürchtete, daß er mich verführen würde; so wurde ich nach Liefland zu des Majors von Manstein Eltern gebracht, von denen der Vater als Generalmajor und Kommendant in der Festung Reval stand.

Von demselben wurde ich nun sehr gut und freundlich aufgenommen; so daß ich wirklich keinen Unterschied zwischen Eltern und ihnen fand. Besonders wurde mir auch hier das Christenthum eingeprägt und verständlich gemacht. Da nun der Befehl von der Kaiserin kam, daß alle türkische Kinder, sowohl getaufte als ungetaufte, welche noch, nach ihrem Vaterlande zurückzugehen, Lust bezeigten, sogleich nach Petersburg gebracht werden sollten; so wurde ich auch deshalb befragt: da ich mir aber meine Lage nicht besser wünschen konnte; so beantwortete ich alle Fragen wegen Rückkehr in mein Vaterland, mit Nein, und blieb in Reval.

Der Fall des Grafen von Münnich und meines Pflegevaters von Manstein, ist der Welt aus deren Geschichte, zu sehr bekannt, als daß ich solches hier erwähnen sollte. Mein Pflegevater, der indessen Obrister und Chef eines Infanterieregiments geworden war, kam nach angeführten unglücklichen Umständen nach Reval in Liefland, zu seinem Vater zurück. Nicht lange darnach entstand der Krieg zwischen Rußland und Schweden. Die Kaiserin gab sodann meinem Pflegevater ein anderes Regiment, mit welchem er sich unter dem kom-

kommandirenden General en Chef Lewaschof, General Lasci und Keith, auf die Galeeren begeben mußte, um nach Finnland zu gehen. Hier bat ich meinen Pflegevater, mich doch mit auf die Galeeren zu nehmen, um auch etwas in der Welt sehen zu können; welches er mir auch bewilligte. Nach erfolgtem Frieden kam nun der Obriste von Manstein mit seinem zweiten Moskowischen Infanterieregiment in die Standquartiere nach Liefland zurück; der Staab davon stand in Wittenstein.

Da ich nun noch nicht kommunicirt hatte; so wurde ich zu einem Dorfpfarrer, Namens Kelch, verschickt, bei welchem ich mich drei Monate aufhielt, und durch ihn, in meinem Christenthume so weit gebracht wurde, daß ich zum erstenmale das heilige Abendmahl daselbst empfangen konnte. Als ich von hier nun weg, und wieder zu meinem Pflegevater kam, welcher bei der Kaiserin schon um seinen Abschied gebeten hatte; so sagte er zu mir: mein Sohn, wenn ich meinen Abschied bekomme, so gehen wir mit einander nach Deutschland, und ich schicke dich nach Halle ins Pädagogium; geschiehet solches nicht, so sollst du denn unter mein Regiment als Junker placiret werden. Der Abschied wurde ihm gnädigst bewilligt, und wir setzten uns in Reval auf ein Schif, und segelten nach Travemünde, und von hier zu Lande nach der Uckermark. Hier ließ er mich auf einem Guthe Schmarso, welches zwischen Prenzlow und Pasewalk liegt, zurück, und schrieb von da nach Halle an das Pädagogium,

um mich daselbst mehr lernen zu lassen. Hierauf reiste er nach Berlin um sich bei Sr. Majestät dem Könige zu melden, und zugleich Dienste zu suchen. Sein Gesuch wurde nicht allein sogleich angenommen, sondern ihm auch vom Könige freigestellet, als Volontair ihm in dem Feldzuge von 1747 zu folgen, welches er auch annahm.

Da sich nun aber mein Pflegevater, der Obriste von Manstein, deshalb beinahe von seiner Baarschaft entblößet sahe, und mich daher in Halle nicht unterhalten konnte; so ersuchte ich ihn, mich mit in die Kampagne zu nehmen. Mein Verlangen ward mir bewilligt, und hier hatte ich nun das Glück von den königlichen Prinzen gesehen und ihnen bekannt zu werden. In Neisse ereignete es sich bei der königlichen Tafel, daß die Prinzen unter andern sich auch von mir unterhielten, welches der König mit anhörte, und sogleich meinen Pflegevater fragte: ob es wahr wäre, daß er einen Türken mitgebracht habe? worauf allerhöchstdieselben seinem damaligen Leibjäger Kynast nach mir schickten. Sobald ich nun in das Tafelzimmer hineintrat, winkten mir Ihro Majestät, daß ich näher zu ihm kommen sollte. Sie zogen mich also näher an die Tafel, zwischen dem Prinzen Leopold und Sr. Majestät selbst, und besahen und begriffen mir unter anderen meine Hand, worauf sie mich sogleich fragten: wie das zuginge, da die Türken doch sonst so starke Leute wären, ich doch so schwach wäre? und fragten ferner, wie viel Sprachen ich verstände? —

ich

tch erwiederte darauf: es gäbe auch schwache Leute in der Türkey, und ich hätte Kenntnisse von fünf Sprachen, nämlich, von der türkischen, als meiner Muttersprache, der rußischen, der wallachischen, deutschen und undeutschen. Da ich nun ohnedem zu der Zeit sehr undeutsch sprach; so lachten Ihro Majestät um so mehr, und sagten: ich höre schon, daß er auch etwas undeutsch spricht; hierauf entließen sie mich.

Während diesem Feldzuge hatte mein Pflegevater in Zittau das Kommando, und der kaiserliche Obriste Baron von Trenk, stand mit seinen Kroaten damals in Gabel; und da diese beide noch aus Rußland sehr gute Freunde und Bekannte waren, so kam der letztere auf Parole nach Zittau zu meinem Vater. Auch dieser Baron Trenk, kannte mich von Kyow aus, als ich daselbst krank war, und wollte mich daher überreden, daß, wenn ich Lust zu dienen hätte, er mich unter seinem Korps als Officier placiren wollte. Da mein Pflegevater solches aber hörte; so sagte er gleich zu ihm: laß mir den Menschen zufrieden; ich werde selbst für sein Glück sorgen. Nach geendigter Kampagne kam ich endlich mit meinem Pflegevater nach Potsdam, woselbst ich anfing Unterricht in der französischen Sprache anzunehmen.

Im Jahr 1747 oder 1748 ereignete es sich, daß verschiedene Türken aus meiner Heimath, mit schönen Reitpferden zum Könige nach Potsdam kamen. Da der älteste von ihnen, meine Eltern sehr gut

kannte; so kam er sehr oft auf meine Stube zum Kaffee, wobei auch mein Pflegevater und ein gewisser Densch, Page vom Prinzen Heinrich, oft zugegen waren. Durch den öfteren Umgang mit diesem Türken wurde ich gereizt, wieder in mein Vaterland zurückzukehren, welches die beiden Herren auch gleich an mir bemerkten. Mein Pflegevater fragte mich also, ob ich etwann Lust hätte, wieder nach Hause zu gehen? — worauf ich ihm offenherzig antwortete: ja! — wenn ich nicht getauft wäre, gleich ginge ich wieder mit. Mit diesem Türken schickte ich meiner verheiratheten Schwester einen Ring, meinem Schwager dem Tatar, Oßman Aga, Herrn auf Kubultschni, eine Kugelbüchse und ein Schreiben, worinnen ich mir einen Zobelpelz für meinen Pflegevater, welcher mir von meinem zehnten Jahre an, so viel Gnade und Gutes erwiesen hatte, dafür ausbat. Ich erhielt aber darauf keine Antwort, und weis nicht, ob sie meinen Brief und meine Geschenke mögen erhalten haben, oder nicht.

Alles dieses vorgegangene erzählte mein Pflegevater dem damaligen General von Winterfeld, der zur Antwort gab: er hat in Potsdam zu wenig Zeitvertreib; ich werde ihn mit erster Gelegenheit unter die Husaren placiren. Ao. 1749, als der Kornet von Kalben, Razmerschen Husarenregiments, starb, und der damalige Junker von Berneck Officier wurde *), brachte

*) Jetziger Major, Prinz von Würtemb. Huf. Regts.

brachte mich der damalige Rittmeister von Dalwig*) nach Trebniz zum damaligen Major und nachmaligen Generallieutenant von Seidliz, als Junker zu dessen Esquadron. 1755 den 15ten December, bin ich alsdann durch den Vorschlag meines damaligen Regimentschefs, General von Putkammer, zum Kornet avancirt. 1758 zum Sekonde-, und 1760 zum Premierlieutenant. Durch die Zeugnisse des Prinzen von Bevern, welcher mich in dem Feldzuge, durch meinen damaligen Chef, den General von Putkammer, genauer kennen gelernet, und durch den Vorschlag des Generals von der Kavalerie, von Seidlitz, wurde ich vom Könige 1763, als Staabskapitain, zu dem damaligen Jung-Platenschen Dragonerregiment versetzt.

Den 26. Junii 1763 verehligte ich mich mit königlicher Erlaubniß, mit Johanna Christiana Louisa, ältesten Tochter, des Doctor Med. zu Sprottau, Christian Rümpler, und dessen Frau, Johanna Henriette Balzarina, Tochter des in churfächsischen Diensten gestandenen und verstorbenen Lieutenants von Heinzenau. Den 18ten October letztgedachten Jahres, ward ich von dem General v. d. K. von Seidlitz, nach der türkischen Gränze kommandiret, um 400 Stück Remontepferde einzukaufen. Um allen Verdruß, der vielleicht aus Verrätherei hätte entstehen können, zu vermeiden, kam ich nicht über die Gränze; sondern machte mein Depot an der Gränze, in dem Städtgen

*) Jetziger Generallieutenant.

Skalat, und kaufte um dasige Gegend, alle meine Pferde zusammen. Jedoch bekam ich, durch dasige Türken Gelegenheit, mich nach den Meinigen zu erkundigen, von welchen ich denn erfuhr, daß meine verheirathete Schwester und Schwager verstorben wären; den Namen des damaligen Besitzers von Kubultschni, habe ich aber nicht erfahren können. 1765 den 11ten May kehrte ich wieder zurück, und kam in der Garnison zu Sprottau an. 1765 den 16ten Jun. wurde mein erster Sohn gebohren, Ludwig Friedrich Leopold, der noch lebt, und Lieutenant des Bossischen Dragonerregiments ist. Diesem sind noch zehen Kinder nachgebohren worden; davon aber zwey Söhne und zwey Töchter gestorben. Gegenwärtig sind am Leben: 1) Heinrich, 2) Alexander, 3) Ernst, 4) Juliana, 5) Charlotta und 6) Louisa.

1770, da der Graf Romanzow mit rußischen Truppen die Moldau bezog; so glaubte ich, bei dieser Gelegenheit, durch des Königs Majestät, etwas zu meinem Vortheile, wegen des Guths Kubultschni auszuwirken. Ich schrieb daher an denselben, zeigte Sr. Majestät an, daß nach meinem auf der Remonte eingezogenen Nachrichten, meine Schwester und ihre rechtmäßigen Erben gestorben wären, so daß ich der einzige rechtmäßige Erbe sey, und bat um Sr. Majestät Vermittlung, daß ich zu diesem Guthe käme. Der Generalmajor von Platen begleitete diesen Brief mit einem Fürschreiben, und erhielt von dem Könige folgende Antwort.

Mein

Mein lieber Generalmajor von Platen. So gern Ich auf Euren Bericht vom 21sten dieses Monats, dem Staabskapitain von Steinmann Eures unterhabenden Regiments, als einen wohlverdienten Officier zu seinem Guthe Kubultschni und übrigen angeblich in der Moldau heimgefallenen Vermögen behülflich sein wollte; so sehe ich doch nicht ab, was demselben bei gegenwärtigen Umständen in dieser Provinz für ein Vortheil aus Meiner Vermittelung zuwachsen könne. Es ist bekanntermaßen in solcher alles ruinirt, und bei dem ununterbrochenen Geräusch der Waffen ist keine Rechtspflege zu hoffen. Selbst das Schicksal dieser ganzen Provinz wird allererst am Ende des Krieges durch den Frieden entschieden werden, vor jetzo aber wird aus Meiner Vermittelung zu Erhaltung obgedachten Guths und Vermögen für den Staabskapitain von Steinmann gar nichts gedeiliches zu erwarten seyn. Ihr habt Ihm demnach solches alles zu erkennen zu geben, und ich bin Euer wohlaffectionirter König. Potsdam den 27sten Junii 1770.

Friedrich.

Ob ich nun gleich nachher noch verschiedenemale nach Remonte kommandiret gewesen; so habe ich doch niemals erfahren können, wer das Guth Kubultschni vorjetzt besitzt, und ob ich dazu noch der einzige Erbe bin; oder ob ein anderer von meines Schwagers Anver-

verwandten, da solcher ohne Leibeserben gestorben, dasselbe in Besitz genommen.

Im Jahre 1776 riethen mir einige gute Freunde an, da ich Familie hätte, mich nobilitiren zu lassen: auf deren Anrathen, schrieb ich daher an den König, und bat ihn um ein Adels-Diploma; worauf ich zur Antwort erhielt.

Mein lieber Staabs-Kapitain von Steinmann! ich erhebe niemand in den Adelstand, als der sich vor andern durch Verdienste hervorgethan, und soll ich demnach auch Euch diese Gnade erzeigen, so erwarte ich zuförderst von Euch nähere Anzeige, wenn und wo Ihr davon überzeugende Beweise aufzuweisen habt. Indessen bin ich Euer wolaffectionirter König.

Potsdam den 9ten October 1776.

Friedrich.

Hierauf zeigte ich Sr. Majestät folgendes an:

Anno 1756 im Winter erhielt ich unter Kommando Ihro Durchl. des Prinzen von Bevern, als Kornet, ein Commando von 30 Pferden, den Posten von Gottmarsdorf bey Löbau in Sachsen zu besetzen, worinnen vorhero der damalige Major Graf von Lottum, von des Prinzen von Preussen Regiment, mit etlichen hundert Mann Infanterie gestanden. Daselbst hielt ich mich drey Tage, gegen einen weit stärkeren Feind,

unter

unter öfteren Angriffen. Nachdem der Prinz von Bevern das Magazin in Friedland wegnahm, wurde dieser Posten wieder mit Infanterie besetzt.

Ao. 17 . . Als ich unter Kommando des Generallieutenant von Werner, welcher mit einem kleinen Corps nach Troppau ging, des damaligen Rittmeisters Venediger Esquadron des Putkammerschen Husarenregiments kommandirete, grif ich mit selbiger die auf dem Marsch befindlichen Kroaten, welche in einem länglichen Quarree aus Troppau nach Grätz sich zurückgezogen, zuerst im Rücken an, und brachte solche in Verwirrung; worauf denn der damalige Rittmeister von Zeilenberg mit einigen Esquadrons des Feindes linke Flanke von ihrem Quarree angrif und vollends über den Haufen warf, und sich auch dadurch den Weg zu seinem Glück bahnte.

Unter Kommando des jetzigen Generals von Podewils, welcher ein klein Detaschement bei Polhwarz, Kostelitz und Zasmock in Böhmen führete, hatte ich mit 30 Pferden die Avantgarde, und sollte jenseit Schwartz-Kostelitz Posto fassen. Nachdem ich nun daselbst meine Vedetten ausgestellet, und einige Husaren hinter einer nahe gelegenen Scheuer an beiden Ecken postirt, um dem Feinde dadurch eine Maske zu machen, als ob ich noch unweit stärker wäre, zeigten sich bald einige hundert Kalnockische Husaren, die mich würklich im Anfange für stärker hielten, als ich war; so bald sie aber meine Verstellung entdeckten, griffen sie mich, mit ohngefähr 70 oder 80 Pferden, sogleich

sogleich von allen Seiten an. Ich hielte mich während der Gegenwehr so geschlossen, als es möglich war, der Feind war um mich herum, wie ein Schwarm von Bienen. Diese Gelegenheit machte ich mir zu Nutze und bekam noch 1 Wachtmeister und 2 Mann gefangen, nachdem ich mich auf diesem meinen Posten länger als eine Stunde gehalten, und keine Unterstützung erhielt, zog ich mich unter Verfolgung des Feindes, bis hinter der Stadt, mit Verlust eines Mannes und sechs Blessirten, allwo ich erst den Lieutenant Donser Ziethenschen Husarenregiments, mit einem Trupp antraf, und weiter hinter demselben befand sich der Rittmeister Leschnowiz des jetzigen Würtembergischen Husarenregiments.

Ao. . . Bei dem Vorwerk Hirnschädel, ohnweit Küstrin, wurde ich unter Kommando des jetzigen Generals von Podewils, welcher damals noch Obrister bei dem von Meierschen Dragonerregiment war, und mit einem Detaschement den Feind recognoscirt hatte, mit 40 Pferden als Feldwacht zurückgelassen, ob zwar die Tour von der Feldwacht nicht an mir war, und ich auch überdies noch dem Herren Obristen gesagt hatte, daß meines Erachtens, so weit von der Festung eine Feldwache auszusetzen, nicht rathsam wäre; ich frug ihn daher um Verhaltungsbefehle, ob ich mich zurückziehen sollte, wenn es anfinge finster zu werden. Er befahl mir aber absolut da stehen zu bleiben, und machte mir schmeichelhafte Complimente; worauf ich ihm erwie-

wiederte: es würde der Feind nicht so einfältig handeln, und am Tage kommen; sondern bei finsterer Nacht, und mich aufheben. Das übrige Detaschement bekam Ordre an die auf der andern Seite an der Oder angewiesene Dörfer zu marschiren. Kaum waren diese durch Küstrin gekommen; so fielen drey rußische Trupps von Husaren und Kosaken, welche zusammen ohngefähr 150 Pferde stark seyn mochten, meine ausgestellte Posten an, und trieben solche bis an mich zurück. Mein Avertissements-Posten, den ich genau darinnen unterrichtet hatte, ritte gleich nach Küstrin, und meldete solches dem Obristen von Podewils. Ich rückte aber sogleich vor, machte mir ihre Zerstreuung, in welcher sie durch ihre furieusen Attaken geriethen, zu Nutze, und machte 2 Mann gefangen. Von diesen 150 Mann, mochten mich 50 oder 60 in währendem Rückmarsche beschossen und verfolgt haben, die andern aber ritten unterdessen in das benannte Vorwerk Hirnschädel, und plünderten daselbst. Ich zog mich auf meiner Retirade hinter einem, mir rechts gelegenen, und mit Weiden besetzten Damm, wodurch der Feind verhindert wurde, den aus der Festung eilenden Sukkurs wahrzunehmen, und so wie dieser nur noch einige wenige 100 Schritte von mir war, zog ich mich eiligst hervor, um dem Feinde näher zu kommen, attakirte denselben mit dem Säbel in der Faust, und bekam noch einige Gefangene. Die angekommene Verstärkung verfolgte den Feind bis Reitwein, und brachte noch 20 Gefangene zurück.

Wie ich mich übrigens auf dem Marsch von Küstrin bis Spandau verhalten habe, würde ebenfalls der General von Podewils bezeugen können.

Ao. 1762 im Monat August, unter Kommando des Generals von der Kavallerie von Seidlitz E. erhielt ich auf dem Marsche nach Töplitz ein Kommando von 50 Husaren, und den jetzigen Kapitain von der Osten Mahlenschen Dragonerregiments mit 50 Dragonern, um die auf den zu unserer linken Seite befindlichen Anhöhen, sich zeigenden feindlichen Cuirassiers, welche 200 M. stark waren, anzugreifen. Nachdem aber der G. v. Seidlitz wahrgenommen, daß der Feind weit stärker als mein Kommando war, schickten sie mir durch den jetzigen Obristlieutenant von Banng Ordre, mich zurückzuziehen, um aber doch richtige Nachrichten von der Beschaffenheit des Feindes einzuziehen: so postirte ich den jetzigen Kapitain von der Osten mit seinen 50 Dragonern bei einer kleinen Brücke, so ich noch zu passiren hatte, welcher aber sehr ungern zurückblieb, und mich ganz flehentlich bat, ihn doch mit vorwärts zu nehmen. Ich selbst aber ging mit 50 Husaren auf 200 Schritte nahe an den Feind; vor meine Person aber, ritte ich um ihre rechte Flanke, und wurde gewahr, daß der Feind hinter sich auch eine Brücke, aber unbesetzt, zu passiren hatte. Nach diesem theilte ich meine 50 Pferde in zwey Theile, und setzte sie schräge gegen des Feindes rechten und linken Flügel und erwartete hier, was der Feind weiter thun würde. Nachdem wir

einige

einige Zeit gegen einander stillstanden, so brach endlich der Feind von beyden Flügeln rottenweise ab, und formirte über die Brücke ihre Retirade. Diese Bewegung war meinem Wunsche gemäß, und ich ließ dahero nur so viel über die Brücke, bis ich glaubte ihnen gewachsen zu seyn, und alsdann stürzte ich mich mit meinen zwey Trupps in den Feind hinein, und warf ihn von dem Berg herunter in den Graben über einen Haufen, und nahm ihm 76 Mann Gefangene ab. Der kaiserliche kommandirende Major, mit den übrigen Kuirassiers aber, eilten ohne sich umzusehen nach dem Städtgen Dux, allwo ich sie dann nicht mehr verfolgen konnte, weil ich mehr Gefangene als kommandirte Husaren bey mir hatte. Von meinen 50 Husaren wurden 8 Mann stark blessiret. Der General von Seidlitz umarmte mich, bei meiner Zurückkunft mit meinen Gefangenen, in Gegenwart des Generals von Belling und von Kleist, und versprach mir, meiner zu meinem Glücke bei Sr. Majestät eingedenk zu seyn.

Ich erkühne mich noch, zu diesen angezeigten Vorfällen, meiner Pflicht nach, in Allerunterthänigkeit anzuführen, daß ich das Glück gehabt, durch den ganzen Krieg, weder durch langwierige Krankheit oder Gefangenschaft von der Armee, bei keiner wichtigen Gelegenheit entfernet gewesen zu seyn, worüber mir auch das löbliche Regiment von Podjursky (jetzt Prinz von Würtemberg) sein aufrichtiges Zeugniß nicht wird versagen können; wobey von dem Anfange

meiner Dienste, bis ich zu diesem Regiment versetzt worden, ich gestanden habe.

Auf obige angezeigte Vorfälle, haben mir Ihro Majestät allergnädigst zu erwiedern geruhet:

Mein lieber Staabs-Kapitain Steinmann! Nunmehro will Ich Euch wol, in den Adelstand erheben, nachdem Ihr Mir, unterm 27ten Octobris näher nachgewiesen habt, daß Ihr Euch im letzteren Kriege hier und da hervorgethan habt. Ihr könnet demnach nur, einen Entwurf zum Wappen, an Meinem Departement der auslandischen Geschäfte einsenden, welches zur Ausfertigung Eures Adelbriefes heute Ordre erhält; und Ich hoffe, diese neue Königl. Gnade wird Euren bisherigen Diensteifer noch mehr anfeuern, und denselben so beleben, daß ich unveränderlich Mich werde nennen können, Euren wolaffectionirten König. Potsdam den 2ten November 1776.

Friedrich.

Ich befolgte denn sogleich Ihro Maj. Befehle, und erhielt darauf mein Adels Diploma, welches den 3ten November 1776 datiret ist, und in welchem die Beschreibnng des Wappens folgendermaßen lautet:

Zu dessen immerwährenden Gedächtniß haben Wir auch besagtem Capitaine Ludewig Steinmann und seinen Descendenten das hiernach beschriebene Wappen und Kleinod verliehen:

Nehm-

Nehmlich einen ganz goldenen unten rund zulaufenden Schild, in welchem sich ganz unten ein silberfarbener zunehmender Mond liegend befindet. Auf dessen obern Theile die Mahometanische Glaubensfahne in grüner Couleur in die Höhe gerichtet und halb gebrochen stehet. In dem untern Theil des Mondes ist ein weisses Windspiel zu sehen, welches sich bemühet den völligen Bruch dieser Fahn mit den Vorderfüßen aufzuhalten *).

Den Schild bedecket ein blau angelauffener und roth ausgeschlagener offener ritterlicher Turnier-Helm, mit goldenen Bügeln und anhängenden gleichmäßigen Kleinodien, auf welchem ein schwarzer ausgebreiteter zur Rechten sehender und mit einer goldenen Crone gezierter Adler ruhet.

Die Helmdecken sind zu beiden Seiten purpurfarben und der ganze Schild ist unten herum mit Kriegesarmaturen und Siegeszeichen umgeben, Inmaßen solches Wappen ꝛc.

Das Patent als Major, und auch zugleich die Merianische Esquadron, habe ich 1778 den 26ten December erhalten.

Ludewig von Steinmann.

*) N. B. Das Wappen ist im Diploma unrecht gezeichnet, und muß in demselben keine Standarte oder fliegende Fahne vorgestellet werden; sondern eine zusammengewickelte Fahne, unter dem Namen der mahomedanischen Glaubensfahne.

II.

Freundschafts- und Commerztractat zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preussen und den vereinigten americanischen Staaten *).

Da Se. Majestät der König von Preussen und die vereinigten Staaten von Amerika gesonnen sind, auf eine dauerhafte und billige Art, die Regeln, die in dem Verkehr und Handel, den sie zwischen ihren Ländern zu Stande zu bringen wünschen, zu beobachten sind, festzusetzen: so haben Se. Majestät und die vereinigten Staaten dafür gehalten, daß dieser Endzweck nicht besser erreicht werden kann, als wenn sie Billigkeit und wechselseitiges Betragen zur Grundlage ihres Tractats machten. In dieser Rücksicht hat der König von Preussen zu seinem Plenipotentiario den Baron Friedrich Wilhelm von Thulemeier, seinen geheimen Ambassadeur und Envoye' extraordinaire bey den H. M. Generalstaaten der vereinigten Niederlande ernannt und bestätiget, und die ver-

* Wir entsinnen uns nicht dieses merkwürdige Actenstück irgendwo gedruckt zu sehen, und man hat bisher nur Auszüge oder einzelne Artikel davon gesehen.

vereinigten Staaten haben an ihrer Seite bevollmächtiget, John Adams, Esquire, der neulich einer von ihren Ministres plenipotentiaires zu der Friedensnegociation war, vorher Deputirter im Congreß von dem Staate Massachusetts, und oberster Richter dieses Staates war, und jetzt Minister plenipotent. der V. St. bey seiner brittischen Majestät ist; den Doctor Benjamin Franklin, der neulich Minister plenipot. am Hofe zu Versailles und einer der Minister plenipotent. zur Friedensnegociation war, und Thomas Jefferson vorher Deputirten im Congreß von dem Staate Virginia und Gouverneur desselben Staates, und jetzigen Minister plenipotent. der V. St. bey Sr. Allerchristlichsten Majestät; und da diese Bevollmächtigten ihre Creditive gegen einander ausgewechselt haben: so haben sie, nach vorhergegangener reifen Ueberlegung, folgende Artikel beschlossen, festgesetzt und unterzeichnet.

Art. 1. Ein fester, unverbrüchlicher und allgemeiner Friede und aufrichtige Freundschaft soll zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preussen, seinen Erben, Nachfolgern und Unterthanen an der einen, und den vereinigten Staaten von Amerika, und ihren Bürgern an der andern Seite Statt finden, ohne Ausnahme von Personen oder Oertern.

Art. 2. Die Unterthanen Sr. Majestät des Königs von Preussen können alle Küsten und Länder der V. St. von Amerika besuchen, sich darinn aufhalten, und mit allen Arten von Produkten, Manufakturen

und Kaufmannswaaren handeln, und sollen innerhalb dem Gebiete der V. St. keine andere oder größere Zölle, Impoſten und Abgaben, von welcher Art ſie auch ſeyn mögen, bezahlen, als die begünſtigſten Nationen zu bezahlen verbunden ſind oder ſeyn werden, und ſie ſollen alle Rechte, Privilegien und Exemtionen in der Schiffahrt und dem Commerz genießen, die die begünſtigſten Nationen genießen oder genießen werden; ſie müſſen ſich indeſſen den daſelbſt eingeführten Geſetzen und Gewohnheiten unterwerfen, denen die Mitglieder der V. St. und die Bürger und Unterthanen der am meiſten begünſtigten Nationen ſich unterwerfen.

Art. 3. Auf gleiche Art ſteht den Bürgern der V. St. frey alle Küſten und Länder Sr. Majeſtät des Königs von Preuſſen zu beſuchen, darinn ſich aufzuhalten, und mit allen Arten von Produkten, Manufakturen und Kaufmannswaaren zu handeln, und ſollen in den Landen Sr. Majeſtät keine andere noch größere Zölle, Impoſte oder Abgaben, von welcher Art ſie auch ſeyn mögen, bezahlen, als die begünſtigſten Nationen zu bezahlen verbunden ſind, oder ſeyn werden; und ſie ſollen alle Rechte, Privilegien und Exemtionen in der Schiffahrt und Handlung genieſſen, die die begünſtigſten Nationen genießen oder genießen werden. Sie müſſen ſich indeſſen den daſelbſt eingeführten Geſetzen und Gewohnheiten unterwerfen, denen auch die Unterthanen Sr. Majeſtät des

Königs

Königs von Preuſſen und die Unterthanen und Bürger der begünſtigſten Nationen unterworfen ſind.

Art. 4. Insbeſondere ſoll ein jeder Theil ein Recht haben, ſeine eigene Produkte, Manufakturen und Kaufmannswaaren auf ſeinen eigenen oder irgend andern Schiffen nach irgend einem Theile des Territorium des andern Theiles zu bringen, wo es allen Unterthanen oder Bürgern des andern Theiles erlaubt ſeyn ſoll, ſie frey anzukaufen; und von dannen die Produkte, Manufakturen und Kaufmannswaaren der andern Nation zu nehmen, die die beſagten Bürger oder Unterthanen auf gleiche Weiſe zu verkaufen, die Freyheit haben, indem ſie in beiden Fällen bloß ſolche Zölle, Impoſten und Abgaben entrichten, die von den begünſtigſten Nationen entweder jetzt oder inskünftige bezahlt werden. Nichts deſtoweniger wollen der König von Preuſſen und die vereinigten Staaten, und ein jeder von ihnen, ſich das Recht vorbehalten, gegen ſolche Nation, die den Transport der Waaren auf Schiffe von dem Lande, woſelbſt dieſe Waaren producirt oder verarbeitet werden, einſchränket, Maasregeln zur Wiedervergeltung zu ergreifen; imgleichen das Recht, in ihren reſp. Ländern die Importation oder Exportation aller Kaufmannswaaren ohne Unterſchied zu verbieten, wenn Staatsraiſons es nöthig machen. In dieſem Falle ſollen die Unterthanen oder Bürger irgend eines der contrahirenden Theile, die Waaren, die von dem andern verboten ſind, weder importiren noch exportiren. Wenn aber

einer von den contrahirenden Theilen irgend einer andern Nation erlaubt, dieselben Waaren zu importiren oder zu exportiren: so sollen die Bürger oder Unterthanen des andern Theiles sogleich dieselbe Freiheit genießen.

Art. 5. Die Kaufleute, Schiffer, oder andere Unterthanen oder Bürger von einem der beiden Theile sollen nicht innerhalb den Häfen oder der Jurisdiction des andern Theiles genöthiget seyn, irgend eine Art von Waaren in irgend andere Schiffe umzuladen, oder in ihre eigene aufzunehmen, noch für die Ladung länger zu warten, als sie für gut befinden.

Art. 6. Damit die Schiffe von einem der beiden Theile, die innerhalb den Häfen oder der Jurisdiction des andern Theiles geladen werden, nicht unnöthiger Weise beschwert oder aufgehalten werden, so ist bewilliget, daß alle Untersuchungen von Gütern, die durch die Gesetze erfordert werden, angestellt werden, ehe sie am Bord gebracht werden, und daß nachher keine Untersuchung weiter statt findet. Die Schiffe sollen auch auf keine Weise visitirt werden, woferne nicht Güter heimlicher und illegaler Weise darinn geladen sind, in welchem Falle derjenige, auf dessen Befehl sie am Bord gebracht worden, oder der sie ohne Befehl dahin gebracht, nach den Gesetzen des Landes, worinn er sich befindet, gerichtet wird. Kein anderer aber soll deswegen behelliget, und weder andere Güter noch das Schif genommen, oder dieser Ursache wegen aufgehalten werden.

Art. 7.

Art. 7. Ein jeder Theil soll sich bemühen, die Schiffe und andere Effekten, die den Bürgern oder Unterthanen des andern Theiles gehören, die innerhalb dem Bezirke ihrer Jurisdiction sind, auf alle Art und Weise zur See und zu Lande zu vertheidigen; und soll auch alle seine Kräfte aufbieten, um die Schiffe und Effekten, die innerhalb dem Bezirke seiner besagten Jurisdiction weggenommen sind, wieder zu bekommen, und zu veranstalten, daß sie wieder herbey geschaft werden.

Art. 8. Die Schiffe der Unterthanen oder Bürger eines der beiden Theile, die einer dem andern zugehörigen Küste nahe kommen, aber nicht gewilliget sind, in den Hafen einzulaufen, oder, wenn sie gleich gelandet haben, ihre Ladungen nicht löschen, oder etwas davon herausnehmen wollen, sollen die Erlaubniß haben, wegzugehen, und ihre Reise fortzusetzen, ohne daß sie behelliget, oder verpflichtet werden, von ihrer Ladung Rechenschaft zu geben, oder irgend einige Zölle, Impoſten und Abgaben, von was für Art sie auch seyn mögen, zu bezahlen, diejenigen ausgenommen, welche für das Einlaufen der Schiffe in den Hafen bezahlt werden, und zur Unterhaltung des Hafens selbst, oder anderer zur Wohlfahrt und Bequemlichkeit der Seefahrer abzweckenden Institute bestimmt sind; welche Zölle, Impoſten und Abgaben dieselben bleiben und auf denselben Fuß bezahlt werden sollen, als von den Unterthanen oder Bürgern des Landes geschiehet, wo sie eingeführt sind.

Art. 9.

Art. 9. Wenn irgend ein Schif von einem der beiden Theile an den Küsten oder innerhalb dem Gebiete des andern scheitert, sinket, oder sonst beschädiget wird: so sollen die resp. Unterthanen oder Bürger sowohl für ihre eigene Person als für ihre Schiffe und Effekten dieselbe Hülfe erhalten, die den Einwohnern des Landes, wo der Schaden geschieht, gereicht werden würde, und sollen dafür dieselben Abgaben und Kosten bezahlen, die besagten Unterthanen in einem ähnlichen Falle entrichten würden. Sollte die vorzunehmende Reparatur es nothwendig machen, daß die Ladung ganz oder zum Theil herausgenommen würde, so sollen keine Zölle, Impoſten oder Abgaben, von welcher Art sie auch seyn mögen, von dem Theile gehoben werden, welcher wieder eingeladen und weggebracht wird. Das alte und barbarische Recht zu Wracken auf der See wird in Rücksicht auf die Unterthanen oder Bürger der beiden contrahirenden Theilen aufgehoben.

Art. 10. Die Bürger oder Unterthanen eines jeden der beiden Theile sollen die Macht haben, über die ihnen eigenthümlichen Güter innerhalb der Jurisdiction des andern durch Testament, Geschenke, oder auf eine andere Art zu disponiren, und ihre Nachgelassene, die Unterthanen oder Bürger von dem andern Theile sind, sollen diese Güter entweder nach einem Testamente, oder ab intestato erben, und haben die Freiheit, sie entweder in eigener Person, oder durch dazu bestellte Mandatarien in Besitz zu nehmen, auch

dar-

darüber in ihrem letzten Willen zu disponiren, indem sie nur solche Abgaben entrichten, die die Einwohner des Landes, worinn besagte Güter sind, in ähnlichen Fällen zu bezahlen, verbunden sind. Sollte der Erbnehmer des Verstorbenen abwesend seyn, so sollen die mehr besagten Güter so sorgfältig und so lange in Acht genommen werden, als mit den Gütern eines Eingebohrnen im ähnlichen Falle geschehen würde, bis der rechtmäßige Eigenthümer Maasregeln genommen hat, sie in Empfang zu nehmen. Sollte unter mehreren, die Anspruch darauf machen, die Frage entstehen, wem unter ihnen die Güter gehörten, so soll dieses nach den Gesetzen und von den Richtern des Landes, worinn besagte Güter sind, allein entschieden werden. Sollten nach dem Absterben einer Person, die unbewegliche Güter in dem Territorio des einen Theiles besässe, solche Güter nach den Gesetzen des Landes auf einen Bürger oder Unterthan des andern Theiles fallen, wofern er nicht als Fremder von der Besitznehmung ausgeschlossen wäre: so soll man diesem Unterthan eine billige Zeit anberahmen, um diese Güter zu verkaufen, und das Kaufpretium ohne Beläftigung hinwegzuziehen, und ihn von allen Abzugsgeldern von der Seite der Landesregierung in den resp. Staaten frey sprechen. Dieser Artikel soll aber auf keine Art den von dem König von Preussen schon publicirten, oder inskünftige zu publicirenden Gesetzen, die Auswanderung seiner Unterthanen zu verhindern, Eintrag thun.

Art. II.

Art. 11. Die größte Gewissens- und Religionsfreiheit ist den Bürgern oder Unterthanen eines jeden von den Theilen innerhalb der Jurisdiction der andern verstattet, ohne daß sie darin beeinträchtiget werden, den Fall ausgenommen, wenn die Religion der anders denkenden insultirt ist. Ingleichen wenn die Unterthanen oder Bürger des einen Theiles innerhalb der Jurisdiction des andern sterben, so sollen ihre Leichname in den gewöhnlichen Begräbnißplätzen oder an andern anständigen und schicklichen Plätzen beerdiget, und gegen Verletzung und Beunruhigung in Schutz genommen werden.

Art. 12. Wenn einer von den contrahirenden Theilen mit irgend einer andern Macht im Krige begriffen sey sollte, so soll der freye Verkehr *) und Commerz der Unterthanen oder Bürger des neutral gebliebenen Theiles mit den kriegführenden Mächten nicht unterbrochen werden **). Im Gegentheile sollen in diesem Falle eben so gut als zu Friedenszeiten die Schiffe des neutralen Theiles zu und von den Häfen und an den Küsten der Kriegführenden Theile segeln dürfen, indem freie Schiffe auch die Waaren frei machen,

*) Berl. Monatsschrift Briefwechsel. Aber im Original intercourse, das mehr sagen will, wie auch die Folge ergiebt.

**) Der Sinn ist unvollständig in der Berl. Monatsschrift. Doch wir hören auf zu kritisiren.

chen, so daß alle Sachen für frei erkläret werden, die an Bord eines Schiffes sind, das dem neutralen Theile gehöret, obgleich solche Sachen dem Feinde des andern Theiles gehören. Dieselbe Freiheit erstrecket sich auf Personen, die am Bord von freien Schiffen sind, wenn sie auch Feinde des andern Theiles seyn sollten, woferne sie nicht Soldaten in wirklichen Diensten eines solchen Feindes sind.

Art. 13. Auf den nämlichen Fall, wenn einer der contrahirenden Theile mit irgend einer andern Macht im Kriege begriffen ist, sollen, um allen Schwierigkeiten und Mißverständnissen vorzubeugen, die in Rücksicht auf Waaren, die man bisher contraband genannt hat, als Waffen, Ammunition und andere Kriegsbedürfnisse, entstanden sind, keine solche Artikel, die in den Schiffen oder von den Unterthanen oder Bürgern des einen dieser Theile zu den Feinden des andern gefahren werden, für contraband angesehen werden, so daß darauf Confiscation oder Condemnation und also Verlust des Eigenthumes für einzelne Personen erfolgen sollte. Nichts desto weniger soll es rechtens seyn, dergleichen Schiffe und Artikel auf eine so lange Zeit an- und aufzuhalten, als die Nehmer es für nöthig finden, um Verlegenheiten oder Schaden vorzukommen, der erfolgen könnte, wenn man sie fortsegeln ließ. Doch muß eine billige Vergütung für den Verlust, den ein solcher Aufschub den Eigenthümern verursachen kann, bezahlt werden.

Es

Es soll auch verstattet seyn, zum Nutzen der Nehmer, die auf die Weise in Beschlag genommenen Kriegesbedürfnisse entweder ganz oder zum Theil zu verwenden, wenn den Eigenthümern der volle Werth derselben bezahlt wird, der nach dem an dem Orte ihrer Bestimmung gangbaren Preise festzusetzen ist. Sollte aber in dem angenommenen Falle, wenn nämlich ein Schiff wegen Artikel, die man bisher für contraband gehalten hat, in Beschlag genommen wird, der Schiffer die für contraband gehaltenen Güter ausliefern: so soll ihm dieses vergönnt seyn. Das Schiff soll auch alsdann nicht nach irgend einem Hafen gebracht, noch weiter angehalten, sondern es soll ihm die Freyheit gelassen werden, seine Reise fortzusetzen.

Art. 14. Ferner auf denselben Fall, wenn einer von den Theilen mit einer andern Macht im Kriege begriffen ist, wird ausgemacht, daß, um die Schiffe des neutralen Theiles leicht und gewiß zu erkennen, sie mit Seebriefen oder Paßporten versehen seyn sollen, die den Namen, das Eigenthum, die Größe des Schiffes, imgleichen den Namen und Wohnort des Schiffers ausdrücken. Diese Paßporte sollen in guter und gesetzmäßiger Form ausgefertiget werden, die zwischen den beyden Theilen, so oft die Gelegenheit es nothwendig macht, verabredet werden soll, und sie sollen so oft, als das Schiff nach dem Hafen zurückkehrt, wieder erneuert werden. Auch müssen sie so oft als es gefordert wird, sowohl auf der offenen See als in dem

Hafen

Hafen vorgewiesen werden. Sollte aber besagtes Schiff unter einer Convoy von einem oder mehreren Kriegsschiffen seyn, die dem neutralen Theile gehören: so soll die bloße Versicherung des die Convoy commandirenden Officieres, daß das Schiff demjenigen Theile gehörte, unter welchem er stehet, für hinlänglich gehalten werden, das Factum zu erhärten, und sollen beide Theile dadurch der Mühe eine weitere Untersuchung anzustellen überhoben seyn.

Art. 15. Um alle Unordnung und Gewaltthätigkeit in solchen Fällen zu verhindern, ist festgesetzt, daß, wenn die Schiffe des neutralen Theiles, die ohne Convoy segeln, einem öffentlichen oder Privatkriegesschiffe des andern Theiles begegnen, solche Kriegesschiffe sich dem neutralen Schiffe auf einen Canonenschuß nicht nähern, auch nicht mehr als 2 oder 3 Mann in ihrem Boote an Bord desselben Schiffes schicken, um ihre Seebriefe und Paßporte zu untersuchen. Alle Personen, die zu einem Kriegsschiffe, es mag dasselbe ein öffentliches oder Privatschiff seyn, gehören, die auf irgend eine Weise das Volk, die Schiffe oder Effecten des andern Theiles beunruhigen oder beleidigen, sollen mit ihrer Person und Eigenthum für Schaden und Interesse verantwortlich seyn, weswegen von allen Befehlshabern bewaffneter Privatschiffe, ehe sie die Patente erhalten, hinlängliche Caution zu leisten ist.

Art. 16. Es ist beschlossen, daß die Unterthanen oder Bürger von jedem der contrahirenden Theile,

imgleichen ihre Schiffe und Effecten von der andern Seite wegen einer militarischen Expedition oder eines andern öffentlichen oder Privatendzweckes nicht in Beschlag genommen, noch aufgehalten werden sollen. Und so oft eine Wegnahme, Beschlagnehmung oder Arrest wegen gemachter Schulden oder verübter Beleidigungen, die irgend ein Bürger oder Unterthan des einen Theiles innerhalb der Jurisdiction des andern hat zu Schulden kommen lassen, geschiehet, so soll dieses nach den Gesetzen, und nach der gewöhnlichen Art in solchen Fällen zu procediren, geschehen.

Art. 17. Sollte irgend ein Schiff oder Effecten der neutralen Macht von dem Feinde der andern oder einem Seeräuber weggenommen seyn, und von dieser andern wieder erbeutet werden; so sollen sie in irgend einen Hafen eines der Theile gebracht, und dem Bedienten in dem Hafen zur Gewahrsam übergeben werden, damit sie dem wahren Eigenthümer überliefert werden, so bald der Beweis wegen der Rechtmäßigkeit des Eigenthums geführt ist.

Art. 18. Wenn die Bürger oder Unterthanen von einem der beiden Theile, in Gefahr vor Sturm, Seeräubern, Feinden oder anderm Zufall, mit ihren Schiffen oder Effecten ihre Zuflucht zu den Häfen oder der Jurisdiction des andern nehmen, so sollen sie mit Menschenliebe und Höflichkeit aufgenommen, beschützt und behandelt werden, und die Erlaubniß haben,

sich

sich um billige Preise mit allen Erfrischungen, Provision und andern Sachen, die zu ihrem Unterhalt, Gesundheit und Bequemlichkeit, und zur Ausbesserung ihrer Schiffe nothwendig sind, zu versehen.

Art. 19. Die Kriegsschiffe, sie mögen öffentlich oder Privateigenthum seyn, von beiden Theilen sollen frei, wohin sie wollen, die Schiffe und Effecten, die dem Feinde abgenommen sind, bringen dürfen, ohne verbunden zu seyn, Zölle, Impositen oder Abgaben an die Admiralität, das Zollhaus oder jemand andern zu bezahlen. Solche Prisen sollen nicht angehalten, untersucht oder in Beschlag genommen werden, wenn sie ankommen, und in den Hafen des andern Theiles einlaufen, sondern sie können ungehindert zu irgend einer Zeit von denen, die sie weggenommen haben, zu den Oertern, die in ihren Patenten, welche der commandirende Officier solcher Schiffe vorzuzeigen verbunden ist, genannt sind, transportirt werden. Kein Schiff aber, das Prisen von den Unterthanen Sr. Allerchristlichsten Majestät dem König von Frankreich gemacht hat, soll ein Recht haben, zu den Häfen oder Seestädten der besagten vereinigten Staaten seine Zuflucht zu nehmen. Sollten einige durch Stürme oder Gefahren zur See dahin verschlagen werden: so müssen sie sobald als möglich wieder wegreisen, vermöge der Tractaten, die zwischen Sr. Allerchristl. Majest. und den V. St. geschlossen sind.

Art. 20. Kein Bürger oder Unterthan von einem der contrahirenden Theile, soll von irgend einer Macht, mit welcher der andere in Krieg verwickelt wäre, Patente oder Schutzbriefe, um Schiffe auszurüsten, die als Kaper gegen den andern Theil agiren sollen, annehmen; oder er wird als ein Seeräuber bestraft. Keiner von den beyden Theilen soll irgend einen Theil einer See- oder Landmacht dem Feinde des andern Theiles vermiethen, leyhen, oder überlassen, um ihm gegen den andern Theil offensive oder defensive zu helfen.

Art. 21. Wenn die beiden contrahirenden Theile gegen einen gemeinschaftlichen Feind in Krieg verwickelt seyn sollten: so sollen folgende Punkte unter ihnen beobachtet werden.

Erstlich. Wenn ein Schiff von dem einen der Theile, von einem Kaper des anderen Theiles wieder genommen, und nicht länger als 24 Stunden im Besitz des Feindes gewesen ist: so soll es dem ersten Eigenthümer gegen ein Drittel des Werthes des Schiffes und der Ladung zurück gegeben werden. Sollte es aber länger als 24 Stunden im Besitz des Feindes gewesen seyn: so soll es gänzlich dem Wiedereroberer gehören. Zweitens. Wenn in demselben Falle die Wiedereroberung von einem öffentlichen Kriegesschiffe geschähe: so soll es, wenn es nicht länger als 24 Stunden im Besitz des Feindes gewesen ist, dem Eigenthümer gegen den 30sten Theil des Werthes des

Schif-

Schiffes und der Ladung werden, wenn es aber länger in ſeinen Händen geweſen iſt, gegen $\frac{1}{10}$ des beſagten Werthes zurückgegeben werden; welche Summen als Gratificationen unter den Wiedereroberern vertheilt werden ſollen. Drittens. Die Zurückgabe in den beſagten Fällen ſoll, nachdem der ſchuldige Beweis des Eigenthums geführt, und wegen des Theiles, auf welchen die Wiedereroberer Anſpruch machen, Sicherheit gegeben iſt, erfolgen. Viertens. Die öffentlichen oder Privatkriegesſchiffe der beiden Theile ſollen mit ihren Priſen in die reſp. Häfen eines jeden eingelaſſen werden. Die beſagten Priſen ſollen aber nicht darin ausgeladen oder verkauft werden, bis ihre Rechtmäßigkeit nach den Geſetzen des Landes und den Einrichtungen des Staates, zu welchem der Eroberer gehört, von den Gerichten des Ortes, wohin die Priſe gebracht iſt, entſchieden iſt. Fünftens. Es ſtehet einem jeden Theile frei, ſolche Verordnungen zu machen, als er für ſeine Kriegesſchiffe zur Nachachtung dienlich und rathſam findet, in Abſicht auf die Schiffe, die ſie nehmen, und in die Häfen der beiden Theile bringen werden.

Art. 23. Wenn die Theile einen gemeinſchaftlichen Feind haben, oder beide neutral ſeyn ſollten; ſo ſollen die Kriegesſchiffe von jedem bey jeder Gelegenheit die Schiffe des anderen Theiles, die denſelben Weg gehen, unter ihren Schutz nehmen, und ſolche Schiffe, ſo lange ſie auf dieſem Wege bleiben, gegen alle Ge-

walt und Gewaltthätigkeit eben so vertheidigen, als sie Schiffe, die zu dem Theile, unter welchem sie stehen, gehören, vertheidigen würden.

Art. 23. Sollte ein Krieg zwischen den beyden contrahirenden Theilen ausbrechen: so sollen die beiderseitigen Kaufleute, die alsdann in dem Lande des andern Theiles sich aufhalten, die Erlaubniß haben, neun Monate zu verbleiben, um ihre Schulden einzusammlen, und ihre Sachen in Ordnung zu bringen; worauf sie ohne Beunruhigung und Hinderniß frei abziehen und alle ihre Effecten mit sich nehmen können. Alle Weiber und Kinder, Gelehrte von allen Facultäten, Landanbauer, Handwerker, Manufakturisten, und Fischer, welche unbewaffnet sind und in unbefestigten Städten, Dörfern oder Ortschaften wohnen, und überhaupt alle andere, deren Beschäftigungen zur Erhaltung und zum Nutzen des menschlichen Geschlechtes abzwecken, haben die Freiheit ihre respect. Geschäfte fortzusetzen, und sollen für ihre Personen nicht belästiget, ihre Häuser oder Güter nicht verbrannt, oder auf andere Art zerstört, ihre Ländereien von der Kriegesmacht des Feindes, in dessen Hände sie durch die Schicksale des Krieges gerathen mögen, nicht verwüstet werden. Sollte es nöthig seyn, von ihnen etwas zum Nutzen einer solchen Kriegesmacht zu nehmen; so soll es zu einem billigen Preise bezahlt werden. Alle Kauffartey- und Handelsschiffe, die die Produkte der verschiedenen Plätze gegen einander umtauschen,

tauschen, und dadurch verursachen, daß die Bedürfnisse, Bequemlichkeiten und Vergnüglichkeiten des menschlichen Lebens leichter und allgemeiner erhalten werden können, sollen frei und ungestört hin und her gehen, und keiner von den contrahirenden Theilen soll irgend einem Kaperschiffe (private armed vessels) irgend ein Patent bewilligen oder ausfertigen lassen, wodurch es die Vollmacht bekömmt, dergleichen Handelsschiffe zu nehmen oder zu zerstören oder solchen Handel zu unterbrechen.

Art. 24. Um den Untergang der Kriegsgefangenen zu verhüten, wenn sie in entfernte und ungesunde Gegenden geschickt, oder in enge und schädliche Plätze eingeschlossen werden, so versprechen die beiden contrahirenden Theile sich einander und der Welt auf eine feierliche Art, daß sie solche Behandlungsart nicht statt finden lassen wollen, daß sie die Gefangenen, die sie einander abnehmen, nicht nach Ostindien oder nach irgend einem andern Theile von Asia oder Africa senden wollen, sondern daß dieselben irgendwo in ihren Ländern in Europa oder America in gesunden Gegenden aufbehalten werden sollen, daß sie in keine Kerker, zur Gefangennehmung bestimmte Schiffe, noch andere Gefängnisse eingeschlossen, nicht gefesselt, nicht gebunden seyn sollen, noch der Gebrauch ihrer Gliedmaßen ihnen auf andre Art verwehret seyn soll, daß die Officiere auf ihr Ehrenwort binnen gewissen Districten auf freien Fuß gestellt,

stellt, und bequeme Quartiere haben, die Gemeinen in Cantonnirungs-Quartiere, die offen und geräumig genug sind um frische Luft zu schöpfen, und sich Bewegung zu machen, vertheilt werden, und in Barracks verlegt werden sollen, die so geräumig und gut sind, als die von demjenigen Theile, in dessen Gewalt sie sich befinden, ihren eigenen Truppen angewiesen werden; daß die Officiere täglich von dem Theile, in dessen Gewalt sie sind, mit so vielen Portionen und denselben Artikeln und von derselben Güte, versehen werden, als dieser Theil den Officieren von demselben Range in seiner eigenen Armee entweder in natura oder durch Umtausch, zuzuwenden pflegt; daß alle andere täglich solche Portionen haben sollen, als der andere Theil den Gemeinen in seiner eigenen Armee giebet; wovon der Werth, wenn die Rechnungen über den Unterhalt der Gefangenen am Ende des Krieges von beiden Seiten in Ordnung gebracht sind, von dem andern Theile bezahlt wird. Diese Rechnungen sollen nicht mit einander vermischt, auch nicht gegen andere aufgehoben werden. Die Bilanz, die ihrentwegen bezahlt werden muß, soll auch nicht als Wiedererstattung für irgend einen andern Artikel, oder irgend eine andere wahre oder vorgebliche Ursache zurückbehalten werden. Jeder Theil hat die Freiheit, einen von ihm bestellten Commissarius für die Gefangenen, woselbst sie in dem Gebiete des andern Theiles in besondern Cantonirungs-Quartieren liegen, zu halten. Dieser Commissarius kann die Gefangenen so

oft

oft als er will besuchen, darf, was ihm von den Freunden der Gefangenen zu ihrer Erleichterung zugeschickt wird, empfangen, und vertheilen, kann auch in offenen Briefen seinen Bericht denen abstatten, die ihn gebrauchen. Sollte ein Officier seine Parole brechen, oder irgend ein anderer Gefangener von den ihm angezeigten Gränzen seines Cantonnirungs-Quartieres weglaufen: so soll dieser besondere Officier oder Gemeiner der Emolumente dieses Artikels, so weit derselbe seine Loslassung auf seine Ehre oder Freiheit in dem Cantonnirungs-Quartier angeht, verlustig seyn. Es wird auch die Versicherung gegeben, daß weder der Vorwand, daß der Krieg alle Tractaten aufhebe, noch irgend ein anderer so angesehen werden soll, als könnte er diesen oder den nächst vorhergehenden Artikel ganz oder auf eine Zeitlang an die Seite setzen, sondern daß im Gegentheil gerade der Krieg der Fall ist, für den sie gemacht sind, und während dessen sie so heilig beobachtet werden müssen, als die am meisten anerkannten Artikel in dem Natur- und Völkerrecht.

Art. 25. Die beiden contrahirenden Theile bewilligen einander die Freiheit, daß der eine in den Häfen des andern Consuls, Viceconsuls, Agenten und Commissarii, die von ihm selbst angesetzt sind, haben möge. Ihre Functionen sollen, wenn irgend ein Theil es für gut findet, eine solche Bestellung vorzu-

nehmen, durch besondere Verabredung bestimmt werden Sollten solche Consuls Handel treiben: so sind sie denselben Gesetzen und Gewohnheiten unterworfen, denen ihre Landsleute an demselben Orte unterworfen sind.

Art. 26. Sollte einer von den Theilen inskünftige einer andern Nation eine besondere Begünstigung in Schiffahrt und Handel ertheilen: so soll diese auch dem andern Theile sogleich zu gute kommen, und zwar frei, wenn sie ohne Bedingung der andern Nation eingeräumt ist, oder gegen Vergütung, wenn die von der andern Nation bewilliget ist.

Art. 27. Se. Majestät der König von Preussen und die Vereinigten Staaten bewilligen, daß dieser Tractat während zehn Jahren von der Auswechselung der Ratificationen an dauren soll, und wenn dieser Termin während eines ausgebrochenen Krieges zwischen den beiden Theilen zu Ende gehen sollte: so sollen die darinn bewilligten Artikel, wornach man sich in einem Kriege zu richten hat, ihre Kraft behalten, bis der Friedenstractat geschlossen ist. Die contrahirenden Theile wollen auch, daß dieser Tractat von beiden Seiten ratificirt werde, und die Ratificationen innerhalb einem Jahre von dem Tage der Unterzeichnung an ausgewechselt werden.

Zur

Zur Bekräftigung dieſes haben die vorhin genannten Plenipotentiarii ihren Namen unterſchrieben, und ihre Siegel beygeſetzt, an dem Orte, wo ſie dermalen reſidiren, und unter dem ihrer Unterzeichnung beigeſetzten Dato.

F. G. von Thulemeier, Haag, Sept. 10, 1785.

(L. S.)

Tho. Jefferſon, Paris, Jul. 28, 1785.

(L. S.)

Benj. Franklin, Paſſy, Jul. 9, 1785.

(L. S.)

John Adams, London, Aug. 5, 1785.

(L. S.)

III.

Kurze Ueberſicht des Revaliſchen Handels vom Jahr 1786, in Anſehung der ausgeſchifften Waaren.

Außer andern minder beträchtlichen Waaren, ſind im Jahr 1786 aus Reval verſchift worden:

Roggen:		
nach Schweden	1227 Laſten,	$8\frac{2}{3}$ Tonnen.
nach Lübeck	143 —	12 —
nach Dänemark	248 —	
nach rußiſchen Häfen	263 —	
Blättertabak:		
nach Schweden	28 Schpf.	13 Lpf.
nach Lübeck	2 —	3 —
Gegerbtes Leder:		
nach Lübeck	1581 Dächer,	9 Stück.
Talglichte:		
nach Schweden	18 Schpf.	8 Lpf.
nach Lübeck	41 —	19 —
Butter:		
nach Schweden	15 —	18 —
nach Lübeck	144 —	6 —
Kornbrantewein:		
nach Schweden	1283 Fäſſer.	

Segel-

Segel- u. Raventücher:	
nach Schweden	200 Stück.
nach Lübeck	34 —
Dachpfannen:	
nach rußischen Häfen	20,000 —
Leinwand:	
nach Schweden	481 Arschinen.
nach Lübeck	754 —
nach Dänemark	75 —
u. s. w.	

An Werth betragen alle ausgeschiften Waaren gegen 247,203 Rubel. Davon sind gegangen:

nach Schweden für	112,784 Rub.	56 Kop.
nach Lübeck	54,062 —	32 —
nach Dänemark	29,885 —	50 —
nach Portugall	30,719 —	—
nach rußischen Häfen	19,751 —	62 —

Nach Portugall ist sonderlich Flachs verschift worden, welchen Reval theils aus Rußland, theils aus Liefland erhält. Der Zoll von allen ein- und ausgegangenen Waaren beträgt in diesem 1786sten Jahr 176,373 Rubel 4 Kopek. Ehe dort der neue Zolltarif eingeführt wurde, betrug er jährlich ungefähr nur 40,000 Rubel.

IV.

Die Reiſen des Generallieutenants, Grafen von Anhalt, durch das rußiſche Reich.

Da der Generallieutenant, Graf von Anhalt, in rußiſch-kaiſerliche Dienſte trat, ſo reiſte er im December 1783, von Dresden über Prag, Krakau, Warſchau, Grodno, Mitau, Riga, Narwa nach St. Petersburg: welche Reiſe 2200 Werſte betrug.

Im Jahr 1784 unternahm er folgende drey Reiſen; 1) von St. Petersburg nach Nowgorod, dann auf dem Ilmenſee, über Ladoga, längs dem Kanal nach Schlüſſelburg, und von da auf der Newa zurück nach St. Petersburg: zuſammen 550 Werſte. 2) Nach Narwa, Reval, Paltiſchport, Pernau, Riga, Walk, Petſchur, Pleskow, und von da wieder nach St. Petersburg: zuſammen 1399 Werſte. 3) Nach Wiburg, Friedrichsham, längs dem Kymenfluß, auf dem Saimaſee nach Wilmanſtrand, Davidſtadt, Kexholm; dann über Olonez, Ladoga nach St. Petersburg, zuſammen 1576 Werſte.

Im Jahr 1785 abermals folgende drey Reiſen: 1) über Nowgorod, Wiſchneiwolotſchok, Twer, Moskow, Tula, Kaluga, wieder nach Moskow; dann über Jaroslaw, Wologda, Cholmogori, Archangel, längs dem

dem weißen Meer nach Onega, Kargapol, Ladoga, wieder zurück nach St. Petersburg: zusammen 3800 Werste. 2) Im Gefolge der Kaiserin, nach Nowgorod, Wischneiwolotschok, dann bey den Katarakten von Borowiz zu Wasser auf dem Msta, über den Ilmensee, nach Petersburg; dann noch über Sisterbeck, Peterhof nach Zarskoje Selo: zusammen 2000 Werste. 3) Ueber Porchow, Welikiluki, Toropez, Ostaschkow, Wischneiwolotschok, Twer, Moskow, Wolodimir, Susdal, Kostroma, Nischneinowgorod, Makarjew, Kasan, Simbirsk, Saratow, Zarizin, Sarepta, Astrachan, längs dem kaspischen Meer nach Kislar, Mosdok, Katarinegrad, längs der Linie nach Tscherkassen, Asow, Taganrok, Bachmut, Isum, Charkow, Belgorod, Kursk, Woronesch, Tula, über Moskow wieder nach St. Petersburg; zusammen 7488 Werste.

Im Jahr 1786 gleichfalls drey Reisen, nämlich, 1) über Wiburg, Friedrichsham, Davidstadt u. s. w. wieder nach St. Petersburg: zusammen 604 Werste. 2) Ueber Narwa, Reval, Hapsal, Pernau, Riga, Dorpat nach St. Petersburg: zusammen 1410 Werste. 3) Nach Wiburg, Friedrichsham, über dem Kymenfluß, nach Tawasthus, Wasa; dann zurück über Kexholm nach St. Petersburg: zusammen 1762 Werste.

Im Jahr 1787 begleitete er die Kaiserin auf der großen Reise nach Taurien, und von dort wieder zurück: die Oerter, über welche dieselben gegangen, sind wie derselben Betrag in Werstен, aus öffentlichen

Nach-

Nachrichten genugsam bekannt, und noch bey jedermann in frischem Andenken.

Aus einer kurzen Uebersicht wird sich ergeben, daß diese sämmtlichen Reisen, die ungefähr in drey und einem halben Jahre sind zurückgelegt worden, beynahe gegen 30,000 Werste betragen möchten.

Ehe der Graf von der letzten Reise zurückgekommen war, verbreitete sich, etwa im May, zu St. Petersburg das Gerüchte, als würde er wegen einer gewissen entstandenen Unzufriedenheit (deren Anlaß man billig hier verschweigt, weil die Sache sich nicht bestätigt hat,) die rußischen Dienste verlassen, wenigstens auf eine geraume Zeit nach Deutschland reisen. Aber der Erfolg hat jenes Gerücht widerlegt. Der Graf beschäftigt sich jetzt (im August 1787) im Erziehungscorps mit den Cadetten, welche seiner Oberaufsicht übergeben sind; und seit der Zeit hört und spricht man weder von einer entstandenen Unzufriedenheit, noch von einer vorgehabten Reise nach Deutschland. Vermuthlich hat ein Misverstand, oder eine Verwechselung der Personen, jenes Gerüchte veranlaßt.

V.

Ueber die Volksmenge und Größe Frankreichs.

Vor dem Jahr 1772 ließ sich durchaus nichts Bestimmtes mit einiger Gewißheit von Frankreichs Bevölkerung sagen, und doch wagte man in- und außerhalb Frankreich dieselbe zu bestimmen. Gegen das Ende des siebzehenten Jahrhunderts gab man die Einwohner Frankreichs auf neunzehen Million dreyhundert und fünf und achtzig tausend dreyhundert und acht und siebzig Seelen an *a*). Nach dem Project d'une dixme royale, ein Werk das im Anfang des jetzigen Jahrhunderts erschien, hatte Frankreich neunzehen Million und vier und neunzig tausend Seelen *b*).

Der Verfasser des Interets de la France mal entendus, der später schrieb, gab Frankreich nur siebzehen Millionen, und ihm trat Süßmilch bey *c*).

Mehr

a) Struyn T. II. in L'Etat de la France.

b) Der Verfasser des Project. &c. soll nicht Vauban, der allgemein dafür gehalten wurde, sondern Bois Guilbert seyn. Tote Staatskunde. N. A. Th. 1. p. 283. A. d.

c) Th. 2. p. 184. 185. 213 und 565.

Mehr dann eben zwey Million ſtärker gab man die Volksmenge in Frankreich um die Mitte unſers Jahrhunderts an *d*), und ohngefähr anderthalb Jahrzehende ſpäter auf drey und zwanzig bis nahe an vier und zwanzig Million *e*).

Der Abt D'Expilly, der erſte, der mit berichtigender Genauigkeit Unterſuchungen über Frankreichs Bevölkerung anſtellte, berechnete ſie im Jahr 1767 auf zwanzig Million neunmal hundert und fünf tauſend vier hundert und dreyzehen Seelen, und im Jahr 1772 auf drey und zwanzig Million fünfhundert und neun und zwanzig tauſend zweyhundert, auf fünf und zwanzig Menſchen Eine Geburth gerechnet, oder auf drey und zwanzig Million neunhundert und neun und neunzig tauſend ſiebenhundert und vier und achtzig, auſſer den Einwohnern von Paris, die zu ſechsmal hundert tauſend angegeben wurden; von ein und funfzig Menſchen zwey Geburthen gerechnet.

Nach einer 1773 angeſtellten Zählung fand man drey und zwanzig Million fünfhundert und ein und dreyßig tauſend *f*).

Büſching, der die Anzahl der Einwohner Frankreichs an die Mitte des ſiebzehenten Jahrhunderts auf etwa vier und zwanzig Million anſchlägt, und im Jahr 1700 ſie noch neunzehen und eine halbe Million ſtark

d) Toze a. a. O. S. 283.

e) Recherches ſur la Population p. Meſſance p. 270 ſq.

f) Toze a. a. O. S. 284.

stark hält, glaubte im Jahr 1777, daß Frankreich kaum neunzehen Million Menschen habe g).

Moheau schätzte Frankreichs Volksmenge, über drey und zwanzig und eine halbe Million.

Herr von Dohm schätzt Frankreich auf fünf und zwanzig Million hundert und fünf und funfzig tausend achthundert und drey und siebzig Seelen h).

Crome giebt die runde Zahl von fünf und zwanzig Million an, der Austrasier in Schlözers Staatsanzeigen über fünf und zwanzig Millionen, und daß Frankreich wenigstens fünf und zwanzig Million Einwohner habe, suchte Schlözer schon im Jahre 1774 zu erweisen i)

Noch höher schlug Necker nach dem letzten Frieden mit England, die Volksmenge Frankreichs an. Er versicherte überzeugt zu seyn, daß sie, Corsica mitgerechnet, über sechs und zwanzig Millionen betrage. Doch legte er die Jahre von 1776 bis 1780 zum Grunde, und berechnete die Volksmenge auf vier und zwanzig Millionen und achtmal hundert tausend Seelen.

Ueber den Grad der Sterblichkeit sind die Meinungen eben so sehr getheilt.

Herr Du Pret de St. Maur Angaben sind nur nach den Listen von funfzehen um Paris liegenden

g) Büschings Geogr.

h) Materialien zur Stat. Th. II.

i) Schlözer Staatsanz. Th. II. H. 6. pag. 235. B. VII. H. 25. und die letztern Hefte.

Dörfern gemacht. Hier verhielt sich die Anzahl der Gebohrnen zu der Anzahl der Lebenden, wie 1 : $22\frac{7}{12}$. Gerade eben das Verhältniß, wie auf den holländischen Dörfern. Und das Verhältniß der jährlich Gestorbenen zu der Anzahl der Lebenden, Städte und Dörfer durcheinander gerechnet, giebt eben dieser Gelehrte, wie 1 : $25\frac{1}{3}$ an. Daß aber aus Listen gerade von diesen Dörfern nicht auf alle geschlossen werden könne, ist leicht zu begreifen, und wird von Süßmilch Th. 1. S. 94 umständlich erwiesen.

Expilly nimmt einmal an, daß von 25 Menschen einer gebohren werde, ein andermal rechnet er auf 51 Personen zwey Geburthen.

Nach Moheau ist das Verhältniß der Gestorbenen zu den Lebenden wie 1 : 30, der Gebohrnen wie 1 zu $25\frac{1}{2}$.

Necker ist geneigt das Verhältniß zwischen Gebohrnen und Lebenden wie 1 zu $25\frac{1}{2}$ bis 26 zu bestimmen.

Schlözer glaubt das Verhältniß der Gebohrnen wie 1 zu 27, der Gestorbenen wie 1 zu 36 annehmen zu können. So auch Süßmilch.

Und der Austrasier in Schlözers Staatsanzeigen Th. II. 6. S. 240 sq. sucht zu erweisen, daß sich die jährlichen Geburthen zu der Masse der Lebendigen, oder zur Anzahl der Einwohner von allem Alter wie 1 : 26, oder genauer, wie 2 : $52\frac{1}{3}$ verhalte. Nach eben dieses Gelehrten unschätzbarer Abhandlung verhält

hält die Anzahl der Landleute auf den Dörfern und Flecken sich gegen die Geburthen, wie 24 bis 25 gegen 1, in den Städten der 5ten Klasse, wo unter 8000 Einwohner leben, wie 26 gegen 1, in den Städten der 4ten Klasse, wo bis 20,000 Seelen sind, kommen 27 bis 28 gegen eine Geburth; in den Städten der 3ten Klasse, wo 50,000 Einwohner sind, ist das Verhältniß der Lebenden zu den jährlichen Geburthen, wie 30 : 1 in den Städten der 2ten Klasse, wo unter 100,000 Menschen leben, wie 32 : 1, und in den Städten der ersten Klasse, Paris aber ausgenommen, wie 34 : 1, in Paris aber, wie 39, 40, und noch darüber gegen 1.

Von 112 Personen heirathet in Frankreich nach dem Auftrasier jährlich Einer, aber in Paris von 144 Einer *k*).

Nach den Tabellen in Schlözers Staatsanzeigen II. p. 247—249 wäre die Volksmenge in Paris, wenn der hundert und vier und vierzigste heirathet, 778,464 Seelen stark, oder 849,680 Seelen, wenn vierzig Lebende auf Eine Geburth gerechnet werden können. Auf 700,000 Menschen giebt sie Tozen an *l*).

Süßmilch rechnet in Paris auf zehen Ehen fünf und vierzig Kinder — höchst wahrscheinlich etwas zu viel. Man vergleiche die Tabellen in Schlözers Staatsanzeigen B. 2. H. 6. In Amsterdam kommen,

k) Schlözers Staatsanz. II. p. 246.

l) a. a. O. Th. 1. S. 284.

nur 33 Kinder aus zehen Ehen, in ganz Schweden von zehen Ehen nur ein und vierzig.

Ueber Frankreichs Flächeninhalt sind die Meinungen, wo möglich noch getheilter, wie über dessen Volksmenge.

Die Osslänge von Ferro setzt Gatterer von 12° bis 26°, und vom 42° bis 51° die Nordbreite, Toze die letztere vom 42 bis 52 Grad, und die erstere vom 13 bis zum 26 Grad, welche Piganiol zwischen den 15 und 30 Grad setzt *m*).

Tempelmann giebt die Größe Frankreich auf

		$8677\frac{5}{16}$ D. Q. M.
Büsching	= =	10000 —
Crome	= =	10000 —
Vauban	= =	18000 —
Necker	= =	16170 —
Der Austrasier	=	16160 —

Wie viel Menschen auf Eine Quadratmeile kommen, darinn können nun wohl die Angaben eben so wenig übereinstimmend seyn.

Auf neunhundert und neun und zwanzig giebt der Austrasier im Durchschnitt die Volksmenge jeder französischen Quadratmeile an. Und nach den von ihm mitgetheilten Tabellen wäre das Gouvernement von Auch, das am mindesten bevölkerte, indem hier nur 620

m) Gatterer's Geographie. Toze a. a. O. S. 258. Piganiol Introduction à la Description de la France T. 1. im Anfange.

620 Seelen auf eine Quadratmeile kommen, und das Gouvernement von Flandern das volkreichste, 1754 Seelen faßt hier eine Quadratmeile. Nächst diesen waren die Gouvernements von Paris, Lion, Bretagne, Roueu, Alsace, Amiens, Alençon, Caen und Hainaut, die am stärksten bevölkerten Länder.

Zwar abweichend, aber doch nicht in einem hohen Grade ist Neckers Verzeichniß. Im Gouvernement von Paris schätzt Necker die Volksmenge einer Quadratmeile nur auf 1540. Nur um vier Seelen geringer giebt der Austrasier die Volksmenge in der Normandie, als Herr Necker, an. Die Volksmenge in Riom giebt der Austrasier auf 1077 für die Quadratmeile an, Necker auf 1047; und bey Angabe der Volksmenge von Amiens sind beyder Angabe nur um eine Person verschieden. Necker giebt 1164 Seelen an, der Austrasier nur 1163. Für die Quadratmeile in Soissons bestimmt der Austrasier 979, Herr Necker 982.

In Bestimmung der Menschenzahl für jede Quadratmeile im Durchschnitt, weicht Necker vom Austrasier ab. Necker rechnet auf eine Quadratmeile im Durchschnitt $1533\frac{695}{1085}$ Menschen; also ernährte in preußischen Staaten jede Quadratmeile noch fast 119 Menschen mehr.

Nach Crome, der Frankreich 25 Millionen Seelen und 10,000 Quadratmeilen Flächeninhalt giebt, ernährt jede Quadratmeile Land in Frankreich zwey tausend fünfhundert Menschen.

Ueber das Verhältniß der Geistlichkeit zu der Volkszahl sind die Angaben nicht weniger abweichend.

Expilly giebt die französische Geistlichkeit auf vierhundert und sechs tausend vierhundert und zwey und achtzig, und Moheau kaum halb so stark an. In den Annal. Polit. von St. Pierre wird die Geistlichkeit auf dreymal hundert tausend Köpfe angegeben.

Süßmich glaubte, sie mache $\frac{1}{34}$ des Ganzen aus, wie der Verfasser des Interets de la France mal entendus T. I. behauptet, welcher die Geistlichkeit zu fünfmal hundert tausend, und die ganze Volksmenge auf siebzehen Millionen angiebt.

In Schlözers Briefwechsel Heft 20 wird sie hundert und dreyßig tausend Köpfe stark angegeben, und diese Angabe scheint der Wahrheit am nächsten zu seyn.

Daß aber Frankreichs Volksmenge seit dem Jahr 1720 sehr stark zugenommen, daran wird wohl keiner mehr zweifeln, der unparteyisch die darüber angestellten treflichen Untersuchungen des Austrasiers in Schlözers Staatsanzeigen durchstudiert hat. Moheau giebt den jährlichen Zuwachs von Menschen zwischen 1767 — 1772 auf 130,000 Seelen an, und nach den Tabellen in Schlözers Staatsanzeigen VI. p. 234 war von 1774 bis 1778 der jährliche Zuwachs 160,000 Seelen, selbst im Kriegsjahr 1783 fand sich ein Ueberschuß von 90,000 Seelen, und gewiß nicht im geringsten übertrieben ist es, zu behaupten, daß Frankreichs

reichs Volksmenge von 1720 bis 1782 jährlich um 100,000 Seelen stärker geworden, und daß Frankreich in dieser Periode sechs Millionen gewonnen habe, ohne den Gewinn an Menschen zu rechnen, der Frankreich durch Lothringen und Korsika zu Theil wurde.

So beträchtlich dieser Gewinn ist, so würde Frankreich doch noch unendlich mehr gewonnen haben, wenn nicht Druck des Landmanns, Abnahme der Ehen, auswärtige Kolonien, das Cölibat der Geistlichkeit, und mehr noch der Truppen, das unglückliche Jahr 1709, der Krieg von 1740 — 1748, und der nordamerikanische Krieg so viele Menschen hinweggerafft, und Frankreich in Utrechter Frieden nicht 350,000 Menschen verlohren hätte.

Frankreich enthält über vierhundert Städte, von denen jede mehr, dann acht tausend Seelen begreift, über funfzehn hundert Städte, die weniger stark bevölkert sind, und mehr denn hundert tausend Flecken und Pfarrdörfer *n*).

n) Schlözer a. a. O. II. 6. p. 240.

VI.

Nachricht von Zuerkennung der Preise über die dritte Abtheilung von dem Entwurf eines allgemeinen Gesetzbuchs für die Preußischen Staaten.

Es war voraus zu sehn, daß in der zur Beurtheilung des Sachverständigen Publikums aufgestellten Dritten Abtheilung des Entwurfs zu einem allgemeinem Gesetzbuch für die Preußischen Staaten, besonders die Lehre von Verbrechen und Strafen, die Aufmerksamkeit der Beurtheiler an sich ziehn, und den Gegenstand der meisten Erinnerungen und Bemerkungen ausmachen würde. Diese Vermuthung ist völlig eingetroffen, und der größte Theil der eingegangnen Preis-Schriften beschäftigt sich entweder hauptsächlich oder wohl gar ausschließend mit dieser unserm gegenwärtigen Zeitalter so interessant gewordnen Materie.

Inzwischen sind doch auch verschiedne Schriften eingelaufen, in welchen zugleich die übrigen Titel dieser Abtheilung geprüft und beurtheilt werden.

Unter

Unter diesen zeichnen sich zwey, die eine mit dem Motto:

Principiis obsta, sero medicina paratur,

so wie die andre mit der Ueberschrift:

Lex est rario summa, insita in natura,

vorzüglich aus, und haben die Stimmen der aus der Gesetz-Commißion ernannt gewesenen Deputation unter sich getheilt.

Die erstere ist das Werk eines Mannes, der mit reifem Nachdenken über theoretische Rechtswahrheiten viel praktische Kenntnisse und Erfahrung verbindet. Ihr Hauptverdienst besteht darinn, daß sie bey den einzelen Materien verschiedne aller Aufmerksamkeit und einer nähern Prüfung vollkommen würdige Zusätze in Vorschlag bringt, obgleich unter diesen auch manche besondre Meynungen, gegen die noch sehr erhebliche Zweifel statt finden dürften, vorkommen.

Der Verfasser der zweyten Schrift zeigt einen vorzüglichen Grad philosophischen Scharfsinns und ächter gründlicher Menschenkenntniß. Zwar ist darinn manche Materie noch zu einseitig betrachtet, und gegen manchen Tadel dürften, bey näherer Erwegung des Inhalts und ganzen Zusammenhangs, die gemißbilligten Stellen wohl zu rechtfertigen seyn. Inzwischen wird doch die Zahl dieser minder einleuchtenden Bemerkungen von denjenigen, deren Gründlichkeit und Brauchbarkeit unverkennbar ist, weit übertroffen;

sen; und da der Verfasser in den Geist der neuen Gesetzgebung mit ganz vorzüglichem Scharfsinn eingedrungen ist, so hat solches die Zuerkennung des Ersten Preises für ihn entschieden.

Nach Eröfnung der versiegelten Zettel hat sich gefunden, daß die zuletzt angeführte den Preis davon tragende Schrift mit dem Motto:

Lex est ratio summa, insita in natura

den Königlichen Geheimen Rath und Magistrats-Direktor Herrn Hippel zu Königsberg in Preussen; so wie die erste mit der Ueberschrift:

Principiis obsta, sero medicina paratur,

den Professor der Kameral-Wissenschaften Herrn Eggers zu Kopenhagen zu Verfassern haben. Ersterem ist also die gröſsere goldne Preis-Medaille von 50 Dukaten, und letzterem ein Silber-Abdruck derselben zugesendet worden.

Unter den Schriften, welche sich mit einzelen Titeln der gegenwärtigen Abtheilung und zwar meist nur mit dem Criminal-Recht beschäftigen, haben alle Stimmen sich einmüthig für die Abhandlung unter dem Motto:

Leges non annorum numerus sed sola aequitas commendat,

erklärt. Genaues philosophisches Raisonnement, innige Bekanntschaft mit den ächten Grundsätzen der Criminal-Gesetzgebung, tiefes Eindringen in den

Geist

Geist derselben, und wahre Menschenkenntniß zeichnen den Verfasser vorzüglich aus. Möchten auch gleich bey manchen seiner Vorschläge noch erhebliche Zweifel und Bedenklichkeiten statt finden, so ist doch das Ganze der Abhandlung so voll von gründlichen, richtigen und praktisch nützlichen Bemerkungen, daß sie den ausgesetzten Preis in einem vorzüglichen Grade verdient.

Der Verfasser ist der Churfürstlich-Sächsische Appellationsrath, Herr von Globig in Dresden, welcher durch diese Ausarbeitung seiner eben so thätigen als fruchtbaren Theilnehmung an der Legislation eines seinem Vaterlande in so vieler Rücksicht genau verbundenen Staats schon das zweyte rühmliche Denkmal gestiftet hat.

Unter den übrigen einzele Titel betreffenden Abhandlungen kommt der Preis-Schrift diejenige am nächsten, welche mit dem Motto:

sine ira et metu

bezeichnet ist. Der Verfasser zeigt sich darinn als einen denkenden Mann, und liefert über verschiedene Materien des Criminal-Rechts, z. E. über die Strafen des Hochverraths, über die Lehre von Injurien, über die Verbesserung der Gesundheits-Polizey auf dem Lande, über das Verhalten gegen die Jugend in Rücksicht auf den Begattungstrieb, über die Bankerutte u. s. w. sehr brauchbare Bemerkungen. Er

hat sich auch in dem versiegelten Zettel nicht genannt, sondern nur mit einigen einzelen Buchstaben bezeichnet. Man wünscht aber sehr, daß es ihm gefällig seyn möchte, sich näher bekannt zu machen, und einen Silber-Abdruck der kleinern Preis-Medaille, als ein Merkmal der Hochschätzung für seine wohlgerathne Abhandlung anzunehmen.

Uebrigens wird hier nochmals bemerkt, daß die Fortsetzung des Entwurfs, welche die Sechs ersten Titel des Sachen-Rechts enthält, schon unterm 30sten April d. J. die Presse verlassen habe, und daß für die besten und gründlichsten Beurtheilungen derselben, welche bis zum Ende des künftigen Januars erwartet werden, die gewöhnlichen beyden Preis-Medaillen von 50 und 25 Dukaten unter den bekannten Bedingungen abermals ausgesetzt sind.

Die Fortsetzung des Sachen-Rechts befindet sich gegenwärtig im Druck, und wenn nicht unvorhergesehene Zwischenfälle sich ereignen, so hofft man die Vollendung des ganzen Entwurfs in künftiger Ostermesse dem Publiko vorlegen zu können. Berlin den 1sten November 1787.

VII. Neue

VII.

Neueste Litteratur der Geschichte, Statistik und Geographie.

I. Geschichte.

1. Memoire historique de la premiere année du regne de Frederic Guillaume II. Roi de Prusse, par Mr. le Comte de Herzberg &c. Berlin 1787. 4. zu gleicher Zeit auch Deutsch gedruckt. Der Anfang eines Jahrbuchs von der glänzenden Regierung des Königs, dergleichen man wünschen möchte, mit derselben Publicität, und genauer, aus eigner Theilnehmung an den Staatsgeschäften geflossener Sachkunde abgefaßt, von allen königlichen Regierungen zu haben.

2. Darstellung der neuen Weltgeschichte, in einem fruchtbaren Auszuge. Erster Theil. Berlin 1787. Eine Fortsetzung der Vorlesungen über die Geschichte für Frauenzimmer.

3. Geschichte der christlichen Kirche nach den Bedürfnissen unserer Zeit, von J. G. F. Pabst, der Weltweish. Lehrer zu Erlangen. Ersten Theils Erster Band. Erlangen 1787. 8. Der Verfasser beeifert sich den von Schröckh längst erworbenen Ruhm der sorgfältigsten Ausführung, der Unpartheilichkeit und

der

der geschmackvollen Darstellung zu erringen. Und wenn er sich nicht übereilt, so wird er ihn mit geringerer Mühe davon tragen.

4. D. Joh. Sam. Semlers neue Versuche, die Kirchenhistorie der ersten Jahrhunderte mehr aufzuklären. Leipzig 1788. 8. Es ist ekelhaft, so viel Einerley über Einerley in den neuesten Schriften des berühmten Verfassers zu lesen. Möchte er uns doch lieber einzelne Abschnitte der Geschichte des Mittelalters erläutern!

5. Pragmatische Geschichte des Hildebrandismus — von einem katholischen Geistlichen. Zweiter und letzter Band. Leipzig 1787. Man möchte wünschen, daß die neueste Geschichte etwas ausführlicher bearbeitet wäre. Das Ungeheuer, dessen Schicksale der Verf. erzählt, ist noch lange nicht gestorben.

6. Vita di Costantino il Grande, primo Imperadore Cristiano, con l'aggiunta di un esame critico sopra diversi punti più principali di questa parte di storia, ed una vera idea della Chiesa in quell' Epoca. Opera dell' Ab. Franc. Gusta. Fuligno 1786. 2 Bände, 4. Wie mans von einem Italiänischen Abt bey allen Versicherungen von Wahrheitsliebe und Treue erwarten darf, nicht Geschichte, nicht kritische Beleuchtung, sondern Lobrede. Doch wagt ers, gegen die berüchtigte Lüge von der Schenkung Constantins sich zu erklären, ohne deswegen dem Röm. Stuhl etwas zu vergeben.

7. Hi-

7. Hiſtoire ſommaire & chronologique de Cherbourg, avec le Journal de tout ce qui s'eſt paſſé au mois de Juin 1786 pendant le ſejour du Roi en cette ville. Paris 1786. 8. Kurz und doch ſehr umſtändlich; denn der Verf. verſteht die Kunſt eine kleine Geſchichte ſehr zu erweitern.

8. A Diſſertation on the Origin and Progreſs of the Scythians or Goths; being an introduction to the ancient and modern Hiſtory of Europa. By John Pickerton. London 1787. 8. Nicht ganz das gewöhnliche; aber noch immer zu viel unzuverläßiges und conjecturirtes.

9. Hiſtorical memoirs of the Iriſh Bards, interſperſed with Anecdotes of and obſervations on the Muſic of Ireland &c. By Joſeph C. Walker. London 1786. 4. Für die eigentliche und wahre Geſchichte nicht brauchbar; aber viel unterhaltende Reflexion.

10. Joh. Gillies Geſchichte von Griechenland und von deſſen Pflanzſtädten und Eroberungen, u. ſ. w. Leipzig 1787. Der Ueberſetzer iſt Herr von Blankenburg. Das Original iſt bekannt.

11. Neues genealogiſches Reichs- und Staats-Handbuch auf das Jahr MDCCXXXVIII. 2 Theile. Frankfurt a. M. 1787. 8. Noch immer nicht ganz rein von Fehlern. Und ſtrengſte Genauigkeit wäre doch das weſentlichſte Verdienſt eines ſolchen Buchs.

12. Geſchichte des Oeſtreichiſchen Erbfolgekriegs von 1742 — 1748. Ein Verſuch. Dresden, 2 Theile, 1787. 8. Des beſcheidenen Verfaſſers Verdienſt um die-

diesen wichtigen Abschnitt der Geschichte unsers Jahrhunderts ist nicht gering. Fleiß und Unpartheylichkeit bemerkt man überall; die volle Wahrheit aber ist vielleicht noch nicht für unser Zeitalter.

13. Huit dissertations, que M. le Comte de Herzberg, Ministre d'Etat, membre & actuellement Curateur de l'academie de Berlin, a lues dans les assemblées publiques de l'acad. Roy. des sciences, tenues pour l'anniversaire du Roi Frederic II. dans les années 1780—1787. Berlin 1787. gr. 8. Dieser Abdruck der zu ihrer Zeit sämmtlich mit allgemeinem Ruhm vom Publicum aufgenommener, und fast gierig verschlungener Vorlesungen, ist zur Bequemlichkeit der noch immer häufigen Nachfrager veranstaltet, ohne Abänderung der primitiven Exemplare.

14. Facta dispensationum episcopalium historica ex tribus primis seculis collecta et vindicata — defend. Car. Ioseph. Thelemann. Mainz 1787. Diese akademische Streitschrift zeichnet sich durch Gründlichkeit und Freymüthigkeit im Urtheil über eine in neuern Zeiten wichtig gewordene Frage des deutschen Kirchenrechts sehr vortheilhaft aus.

15. Von der vortreflichen Abhandlung des Herrn Gregel, jetzt Prof. in Würzburg, über eine verwandte Materie: De iuribus nationis Germanicae ex acceptatione decretorum Basileensium quaesitis per Concordata Aschaffenburgensia modificatis aut stabilitis, ist zu Mainz eine zweyte Ausgabe in 8. erschienen.

16. Auf-

16. Aufsätze betreffend die Rußische Geschichte, von J. K. M. d. K. a. R. Berlin und Stettin, drey Bändchen, 8. 1786. Schon als Geburt eines der größten Geister unsers Jahrhunderts merkwürdig genug; aber auch, ohne alle Betrachtung dieser Art, schon an sich ein wichtiger Beytrag zu dem noch kleinen Vorrathe von guten Geschichtsbüchern, die von Deutschen geschrieben sind. Wenn Peter der große durch sein Exempel die Schifsbaukunst zu einer edeln, ehrwürdigen Kunst gemacht, und sein Volk dazu aufgemuntert hat, darf man nicht hoffen, daß diese Jugendschrift Katharinens ihrem Volke Geschmack an seiner Landesgeschichte einflößen werde?

17. Pragmatische und aktenmäßige Geschichte der zu München neuerrichteten Nuntiatur, sammt Beleuchtung des Breve Pius VI. an den Fürst-Bischofen zu Freysingen. Mit authentischen Urkunden. Frankfurt und Leipzig 1787. 8. Unter der großen Menge von Schriften über diese Materie gebührt dieser einer der ersten Plätze.

18. Aquil. Jul. Cäsars Staats- und Kirchengeschichte des Herzogthums Steyermark. Erster Band von Christi Geburt bis auf Karl den Großen. Grätz 1786. 8. Nach Art und Kunst veralteter Chroniken, voll elender Mährchen und Heiligenlegenden, im widrigen unreinen Stile.

19. Briefe zweener Domherren im April und May 1787, Frankfurt und Leipzig, 8. Sie betreffen das Gerücht von der intendirten Wahl eines Preußi-

schen Prinzen zum Coadjutor von Mainz und Worms. Das giebt Gelegenheit zu Vorschlägen und Wünschen wegen der Ausschließung aller Prinzen von den Domkapiteln.

20. Herrn Prof. Grellmanns in Göttingen gelehrte Abhandlung von den Zigeunern, welche erst kürzlich wieder aufgelegt worden, ist nun auch ins Französische übersetzt erschienen. Recherches historiques sur le peuple nomade, appellé en France Bohémiens, & en Allemagne Zigeuner &c. par Mr. le B. de B(lock). Paris und Metz 1787. 8.

II. Statistik und Geographie.

1. Allgemeines Gesetz über Verbrechen und derselben Bestrafung Wien 1787. Wir begnügen uns, das Daseyn dieses wirklich mit legaler Autorität publicirten Oestreichischen Codex der Criminalgesetze, welcher dem zuvor erschienenen Civilgesetzbuche bald gefolgt ist, blos als eine wichtige Erscheinung in der gesetzlichen Verfassung der Kaiserlichen Erbländer bemerkt zu haben.

2. Atlas du Commerce, publié par Mr. le Clerc, Ecuyer &c. & par Mr. le Clerc, fils, &c. Paris 1786. gr. 4. Gehört zu den Landcharten, die unter demselben Titel da sind, als Commentar. Von Frankreichs Wohlstande sehr prahlerisch. Von andern Ländern oft sehr dürftig und unzuverläßig.

3. Briefe über Kalabrien und Sicilien. Erster Theil, Reise von Neapel bis Reggio in Kalabrien.

Von

Von Joh. Heinr. Bartels, Assessor der Königl. Societ. der Wiss. zu Göttingen ꝛc. Göttingen 1787. 8. Auch diese Beschreibung von einem so oft schon beschriebenen Theile Italiens ist nicht überflüßig. Geographie, Naturproducte und Staatsverfassung sind die Hauptgegenstände der Aufmerksamkeit des Verfassers.

4. Magazin für die Naturkunde Helvetiens. Herausgegeben von Albrecht Höpfner. Erster Band, mit Tabellen und Kupfern. 1787. gr. 8. Zur Berichtigung vieler durch Reisebeschreiber verbreiteter falscher und oberflächlicher Vorstellungen von diesem Lande überaus brauchbar.

5. Dreyßig Briefe über Galizien und Beobachtungen eines unpartheyischen Mannes, der sich mehr, als ein paar Monate, in diesem Königreiche aufgehalten hat. Wien und Leipzig 1787. Ein Pendant zu den vor einiger Zeit erschienenen, und von uns schon angezeigten, Briefen über den jetzigen Zustand von Galizien. Die Lemberger werden damit eben so wenig zufrieden seyn; der Verfasser verfährt sehr unsanft, und übertreibt vieles.

6. Herrn Baron von Totts Nachrichten von den Türken und Tataren, mit Hrn. von Peysonels Verbesserungen und Zusätzen. Aus dem Französischen. Zwey Bände. Frankf. und Leipz. 1787 und 1788. Sie machen zugleich den eilften Band von der bey Weigel und Schneider herauskommenden Bibliothek der neuesten Reisebeschreibungen aus.

7. Beschreibung des Herzogthums Steyermark, von Aquilin Julius Cäsar, regul. Augustinerchorherrn zu Vorau. Grätz, 2 Theile, 1786. 8. Nichts mehr, und nichts anders, als die bereits im Jahr 1773 erschienene Topographie desselben Landes, von demselben Verfasser, hier blos mit einem neuen Titelblatte versehen.

8. Staatsverfassung der heutigen vornehmsten Europäischen Reiche und Völker, im Grundrisse nach Achenwallischer Lehrart, herausgegeben von Christian Wilhelm Melis, beyder Rechte Doctor. Erster Theil. Spanien, Portugall, Frankreich, Großbritannien. Wien 1787. 8. Eine weitere Ausführung des Achenwallischen Buchs, mit fleißigem Gebrauche der Tozischen Staatengeschichte. Im Ganzen nichts vorzügliches; in einzelnen Stellen bis auf die neuesten Zeiten fortgesetzt; zu viel treuherziger Glaube an Zeitungsangaben.

9. Lettres d'un Cultivateur Americain, depuis l'année 1770 jusqu' en 1786. par Mr. St. John de Crevecœur, traduites de l'anglois. Paris 1787. 8. 3 Bände. Schon aus dem Originale bekannt genug. Herr P. Göze in Quedlinburg wird eine deutsche Uebersetzung davon herausgeben.

10. Commentarii de origine et progressu legum iuriumque Germanicorum. — Edidit D. Chr. Gottl. Biener. Leipzig 1787. 8. Ein akademisches Lesebuch, wohlgeordnet und gründlich abgefaßt.

11. Hol-

11. Holländische Denkwürdigkeiten, oder ausführliche Geschichte der gegenwärtigen Unruhen in den vereinigten Niederlanden, von Karl Hammerdörfer, Prof. in Jena. Leipzig 1787. Lauter bekannte Sachen, mit etwas Declamation aufgeputzt.

12. Statistisch-tabellarische Uebersicht der Volksmenge in den Königl. Dänischen Staaten. Beylage zu dem zweyten Theile der Materialien zur Dänischen Statistik. Flensburg und Leipzig 1787. 8. Zusammen dreißig Tabellen, von Volksmenge, Erwerbsarten ꝛc. und eben so viele treffliche Materialien zum weitern Verarbeiten und Nutzen für den denkenden Staatskundigen.

13. Ueber das Schuldenmachen des Churſächsischen Adels, und das beste Mittel, ihn wider den fernern Fall zu beschützen ꝛc. Leipzig 1787. Mit wahrem Patriotismus, und eben so tiefer Sachkenntniß abgefaßt.

14. Verordnung und Vorschläge zur Reforme der geistlichen Angelegenheiten im Toskanischen Staate. Von dem Großherzoge selbst verfaßt. Ohne Druckort, 1787. 8. Man findet dieses Reglement schon in Plancks neuester Religionsgeschichte Th. 1. abgedruckt. Es betrift blos Disciplinsachen und Rechte der Bischöfe, entgegen den Prätensionen des Römischen Stuhls.

15. Das Römische Gesetzbuch mit Anmerkungen. Frankfurt und Leipzig 1787. Was man unter diesem

sew Titel nicht suchen sollte, das findet man: einen Auszug aus dem Bullarium magnum Pontificum Romanorum, mit raisonnirenden Erläuterungen.

16. Historisch-kritische Beleuchtung der Frage: hat die Preußische Ritterschaft das Recht, ein beständiges Corps zu formiren, ihre immerwährende Deputirte zu halten, und durch solche über allgemeine Landessachen Berathschlagungen anzustellen? und worauf gründet sich dasselbe? 1787. Diese Schrift bezieht sich auf die von dem König kürzlich erst dem Preußischen Adel wieder bewilligten und noch erweiterten ehemaligen Rechte; sie will zeigen, daß es nicht rathsam sey, dem Adel so viel einzuräumen. Es herrscht aber darinn die Sprache des politischen Skepticismus, wo nicht des Neides. Und eine bald nachher gekommene

17. Bedenken über die historisch-kritische Beleuchtung ꝛc. hat alle Zweifel sehr gründlich gehoben.

VIII.

Krieg zwischen Rußland und der osmanischen Pforte.

Da schon seit beynahe einem Jahre die größte Stärke der rußischen Armee an den türkischen Gränzen zusammen gezogen ist, so hätte man glauben sollen, daß sie im Stande gewesen seyn würde, die Operationen bald nach der türkischen Kriegserklärung anzufangen, ehe die Pforte ihre ganze Stärke gegen sie hätte brauchen können, und man hätte, nach den Begriffen, die die Thätigkeit preußischer Armeen dem Deutschen beygebracht hat, ehe zu erwarten, daß man Angriffe auf Ockschakow hören würde, als daß sich die Russen in Kinburn angreifen ließen, und vertheidigungsweise gingen. Die Schwierigkeiten des Locale mögen auch noch so groß seyn, so sollte man glauben, daß sie während dieser Zeit hätten überwunden werden können, da der Krieg am 26sten Julii schon entschieden war, und der rußische Gesandte am 10ten August in die Sieben Thürme gebracht wurde. Um aber diese Betrachtungen nicht über die Gebühr eines aus der Ferne zuschauenden Geschichtsschreibers auszudehnen, wollen wir uns begnügen, auch einer von den vielen Herolden zu seyn, die die Tapferkeit

erzählen, mit welcher die Russen, die wilden regellosen Angriffe der türkischen Detaschements bey Kinburn zurückschlagen. Die Gegend um diesen Ort und um Ockschakow ist bisher, wenn wir den tatarischen Krieg in den Gebürgen des Caucasus ausnehmen, der einzige unbedeutende Schauplatz eines Kriegs zwischen zwey Mächten gewesen, die die Ausdehnung ihrer Reiche durch Tausende von Meilen bestimmen. Die Türken haben Kinburn dreymal angegriffen; von den ersten beyden Angriffen haben wir im vorigen Monatstück Nachricht gegeben. Der am 1sten Oct. erfolgte, war von keiner großen Bedeutung. Aber sie erneuerten ihn am 11ten und 12ten Oct. mit mehrerer Heftigkeit, wurden aber mit einem ungemein beträchtlichen Verluste zurückgeschlagen. Hier ist der St. Petersburger Hofbericht davon, von dem wir nur das Weitschweifige weggenommen haben.

Am 26sten Oct. ist hier der vom 19. Oct. datirte Bericht des Generalfeldmarschalls, Fürst Grigory Alexandrowitsch Potemkin Tawrischeskoi angekommen, daß der Feind mit mehr als 5000 Mann seiner besten Truppen einen unerwarteten Angrif auf Kinburn versucht hat, der aber äußerst unglücklich für ihn ausgefallen ist. Am 11ten näherten sich die feindlichen Schiffe der Festung, canonirten sie heftig, und warfen Bomben bis in die späte Nacht. Sie vermehrten die Canonade am 12ten sehr, und es wurden dadurch einige Häuser, der Erdwall und die Zelter in dem Lager beschädigt, auch einige Soldaten bleßirt. Um neun

Uhr

Uhr suchten fünf Schiffe mit Saporogern, die zu dem Feinde übergegangen sind, auf dem Liman, zwölf Werste von Kinburn zu landen, aber sie wurden zurück getrieben. Hingegen landeten eine große Menge Türken auf der Erdzunge. Sie gruben sich so geschwind als möglich ein, um sich der Festung zu nähern, und vermehrten sich stets. Der General Suwarow stand eine Werste von der Festung. Er entschloß sich die Türken anzugreifen. Seine erste Linie machten das Orelsche und Schlüsselburgische Regiment, die zweyte das Kosslowsche und zwey Escadrons leichter Reuterey, drey Donsche Regimenter wurden auf die Flanken commandirt. Der Generalmajor von Reck, der die erste Linie commandirte, trieb die Feinde in ihre Verschanzungen nach einer hartnäckigen Vertheidigung zurück, und nöthigte sie mit Hülfe der zweyten Linie aus ihren zehen Logements zu weichen. Er bekam aber eine gefährliche Wunde am Fuße, der Secondmajor Bulgakow wurde erschossen, die Secondmajore Murzel und Mankin verwundet, und die feindliche Flotte, die sich dem Ufer genähert hatte, machte ein so heftiges Feuer, daß unsre Truppen der immer anwachsenden Menge des Feindes nicht länger widerstehen konnten, sondern sich genöthigt sahen, sich zurückzuziehen. Allein bey dem tapfern Beyspiel des General Suwarow ermunterten sie sich wieder, die Linie wurde von neuem formirt, das Treffen erneuert, und der Feind abermals aus einigen Logements vertrieben. Da aber der Feind beständig neue Verstär-

kung

kung erhielt, und das Artilleriefeuer der Flotte vielen Schaden that, so mußten sich unsre Truppen wieder zurückziehen, und nachdem der General Suwarow eine leichte Wunde an der linken Seite erhalten hatte, ging die Infanterie in der besten Ordnung in die Festung. Es rückte anstatt derselben ein Batall. von dem Muromschen, zwey Compagnien von dem Schlüsselburgischen, eine Compag. von dem Orelschen Regiment, und eine Brigade leichter Cavalerie auf das Schlachtfeld. Der General Suwarow ging mit diesen Truppen und den Kosacken-Regimentern zum drittenmale muthig auf den Feind los. Unterdessen hatte die Galeere Desna auf dem linken Flügel der feindlichen Flotte, einige Schiffe derselben ihren Stand zu verlassen, genöthigt, und das Canonenfeuer aus der Festung zwey Canonierschiffe, und die Feldartillerie zwey große Schebeken, die sich nahe an das Ufer gelegt hatten, zu Grunde gerichtet. Der Gen. Suwarow trieb nun den Feind aus zehn Logements mit grossem Verluste heraus, und der Rest warf sich ins Wasser, wo er sich bis am andern Morgen elendiglich herum trieb. Doch empfing der General noch eine Schußwunde am Arm. Durch diesen Sieg wurde die ganze von dem Feinde ans Land gesetzte Macht aufgerieben, bis auf etwa 500 Mann, die sich durch Schwimmen gerettet haben. Wir haben verlohren zwey Officiere und 136 Gemeine, die an ihren Wunden gestorbenen mitgerechnet. Bleßirt sind außer den beyden Generalen 16 Officiere und 250 Gemeine.

Nach

Nach andern Berichten hat das Gefecht bis um 2 Uhr nach Mitternacht gedauert. Die Türken haben am 13ten und 14ten kleine neue Anfälle ohne Erfolg gethan. Die rußische Flotte hat einige Tage darauf Ockschakow bombardirt und einige Häuser in den Brand gesteckt. Eine Verschanzung, welche die Türken aufgeworfen haben, um die Herannäherung der rußischen Flotte zu verhindern, haben die Russen weggenommen. Von 17ten bis zum 23sten Oct. hat die türkische Flotte vor Kinburn gelegen, aber an diesem Tage ist sie ohne weiter etwas zu unternehmen nach Ockschakow zurückgegangen.

Einen andern Vortheil hat die Potemkinsche Armee gegen die Kubaner erhalten. Nach dem Hofbericht vom 20sten Nov. hatte der berühmte Schwärmer Scheik Mansur 8000 Mann zwischen den Flüssen Urub und Lab zusammengezogen, nachdem er von den Türken Nachricht von dem Bruche beyder Reiche erhalten hatte, und von ihnen zu einem Einfall in das rußische Gebiet aufgemuntert war. Der Fürst Potemkin beschloß dem Feinde zuvorzukommen. Er ging den 1sten Oct. mit 3 Colonnen über den Kuban, und ließ den Generalmajor Jelagin mit der 4ten denselben an einem andern Orte unter Owatschii herüber gehen. Die Colonne des Obersten Rehbinder traf auf ein Corps von etwa 600 Mann, die in einer Wagenburg verschanzt standen. Bey dem Angrif auf sie thaten sie ihr Gebet mit großem Geschrey und wehrten sich darauf wie verzweifelte Leute. Aber die Wagen-

genburg wurde mit der Niedermetzlung von 400 von ihnen eingenommen, da der Soldat niemanden Pardon gab. Am 2ten Oct. grif der Scheik das Rehbindersche Corps selbst an, und wurde zurückgeschlagen. Das rostowsche Cuiraßierregiment litt dabey von einem im Hinterhalte liegenden Haufen; bis ihm das astracanische Dragonerregiment und ein Grenadierbataillon zu Hülfe eilte. Durch die Ankunft der Termigoizer, Besleneizer, Kiptschaker und Abasinzer verstärkt, wagte der Feind einen abermaligen Angriff am 3ten Oct. Der Generalmajor Fürst Ratijew warf sie aber ein über das andre mal übern Haufen, und zerstreuete sie völlig. Sie liefen darauf wieder nach ihren Wohnungen oder retteten sich in Klüften und Gebürgen. Man verbrannte die feindlichen Dörfer und die Wohnungen des Scheiks. In zwey Scheunen die demselben zugehörten fand man 10,000 Pfund Butter und viele Gerste. Am 6ten ließ der Fürst Potemkin die Truppen wieder über den Fluß gehen, ohne daß sie weiter angefallen waren, als zur Nacht von einem unbedeutenden Trupp von 300 Mann. Bey einem ansehnlichen Verlust des Feindes hatten die Russen nur 15 Todte und 39 Verwundete. Der Generalmajor Jelagin fand ebenfalls wenigen Widerstand. Am 7ten detaschirte er den Brigadier Bulgakow, und den Obersten Deprevadowisch, jeden mit einem Bataillon Infanterie, 4 Esquadrons Cavallerie und einer Anzahl Cosaken. Der erste schlug und zerstreuete nach einem Marsche von 7 Werst ein Corps von etwa

wa 2000 Mann. Der Oberste hatte besonders am 9ten mit ihnen ein scharfes Gefecht, worinn, und auf der Flucht und in den Dörfern auf 2000 Mann von ihnen niedergemacht wurden. Das Jelaginsche Corps hat überall 1 Officier und 34 Gemeine Todte und 2 Officier 105 Verwundete. Es wurde bey dieser Demüthigung der Cubaner eine große Menge Vieh erbeutet, und unter die Truppen vertheilt.

Der Fürst Potemkin ist nicht an der Spitze dieser Armee geblieben, sondern der Fürst Repnin, der schon bey derselben angekommen ist, hat das Commando darüber erhalten. Potemkin wird nach Petersburg gehen. In der That hat sich dieser Liebling der Kayserin nie in den Gefilden des Kriegsgotts hervorgethan. Die Furcht vor dem Einbruch der tatarischen und anderer den Türken ergebenen Nationen zwischen dem schwarzen und caspischen Meere hat vermuthlich verhindert, daß diese Armee noch nicht gegen die türkische Gränze in Europa hat können zusammen gezogen werden. Da die Crimm, bey den wenig günstigen Gesinnungen der dortigen Einwohner auch nicht von Truppen entblößt werden darf, so ist es wahrscheinlich, daß die Armee, die der Graf von Romanzov commandirt, und die sich in Polen zusammen zieht, allein bestimmt sey, offensive zu agiren, und daß man von der Seite der Crimm den Angriff erwarten will. Der rußische Minister zu Warschau hat dem Conseil permanent wegen des Einmarsches der Russen in Polen am 10ten Oct. eine Note überreicht, worin er sagt,

daß

daß die jetzigen Umstände diese Einrückung nothwendig gemacht hätten, so habe er den Auftrag, dieselbe dem Könige und dem Conseil bekannt zu machen. Man hoffe, vermöge der zwischen beyden Höfen obwaltenden Freundschaft, daß die Armee alle nöthige Erleichterungsmittel finden werde, um so viel mehr, da dieser Durchzug nicht zur Last, sondern vielmehr zum Vortheil der Einwohner gereichen würde, indem man die strengsten Befehle, nicht allein über genaue Mannszucht, sondern auch über richtige Bezahlung ertheilt habe. Er bittet, daß in jeder Woiwodschaft Commissarien ernannt werden möchten, mit denen der Graf über dasjenige, was die Versorgung der Armee und die Lieferungen beträfe, Maasregeln treffen könne. Das Conseil hat darauf geantwortet, daß es das Zutrauen hätte, daß diese Versicherungen sowohl in Absicht der Mannszucht, als auch der richtigen Bezahlung nach den Marktpreisen in Erfüllung gehen würden. Für die Lieferung und Bestimmung der Preise wolle das Conseil die dienlichsten Maasregeln nehmen. Es sind auch würklich in den südlichen Woywodschaften Commissairs zu der Lieferung ernannt. Aber diese finden eine doppelte Schwierigkeit; denn erstlich ist der Mangel an Korn in den dortigen Gegenden so groß, daß das Maas, das sonst 6—7 fl. galt, jetzt 20—bis 24 fl. kostet. Zweytens sind die Einwohner mit der Ernennung dieser Commißionen gar nicht zufrieden, da sie wohl einsehen, daß dieselben ihnen einen beträchtlichen Theil ihres zu erwartenden Nutzens wegnehmen können.

Ueber-

Ueberall ist aber Polen bey dieser Einrückung der rußischen Armee in seine Provinzen in der widrigsten Lage, da es gewiß genung ist, daß die Türken nicht unterlassen werden eben so zu verfahren, wenn sie nicht mit Gewalt davon abgehalten werden. Nach öffentlichen Nachrichten haben sie dieses nicht nur den an der Gränze commandirenden Generalen, dem Grafen Potocki, und dem Commandanten von Kaminiek, General von Witte schriftlich zu wissen gethan, sondern sie sind selbst schon in Polen erschienen, und haben die Potockischen Cosaken, die sie für rußische hielten, bey Marianow angegriffen, sind aber zurückgegangen, nachdem sie von ihrem Irthume überzeugt waren. Es ist wahrscheinlich, daß die Polen den Russen die Bedeckung der Gränze ganz überlassen werden, ohngeachtet die Nachricht, daß der Graf Potocki den Dniester verlassen, sich in die innern Provinzen gezogen habe, noch nicht gegründet zu seyn scheint. Die Partey in Polen die Rußland abgeneigt ist, fängt an ihr Misvergnügen öffentlich über diese gefährliche Stellung zu zeigen. Man sagt, es würde ein ausserordentlicher Reichstag zusammen gerufen werden, und einige Große fangen an, sich insgeheim und öffentlich zu rüsten. Unter die letzten gehört der Fürst Radzivil, Woywode von Wilna.

In Rußland geschieht eine General-Recrutirung durch Aushebung des hundertsten Mannes. Die Türken suchen besonders ihre Flotte zu verstärken und sie der rußischen im schwarzen Meere überlegen zu ma-

chen, welches sie leicht erhalten werden, da die Russen aus Mangel an Vorkehrungen, die in den dortigen Gegenden begreiflicher Weise noch nicht vollständig seyn können, nicht so schnell als ihre Feinde bauen können. Eine Flotte in das mittelländische Meer zu senden möchte diesesmal wohl mehrere Hindernisse finden, als in dem vorigen Kriege.

Der Antheil den der Kayser an diesem Kriege nehmen wird, ist jetzt weniger aufgeklärt als jemals. Die Absendung der Truppen und Kriegsgeräthschaften nach den türkischen Gränzen ist unabgebrochen fortgesetzt und die Recrutirung der Regimenter dauert ebenfalls fort. Sogar des Kaysers Feldequipage ist nach Ungarn abgegangen, und man giebt die Kosten dieser Vorkehrungen schon auf 14 Millionen Fl. an. Dennoch sind die Höfe Frankreich, England und Preussen in ihren Unterhandlungen so glücklich gewesen, daß sie bisher alle würkliche Feindseligkeiten verhütet haben, und daß man sogar einige Hofnung gefaßt hat, auch zwischen Rußland und der Pforte den Frieden wieder herzustellen. Die kayserl. Truppen in Ungarn sind größtentheils in die Winterquartiere gegangen, die Handlung und das Verkehr zwischen beyden Nationen ist auf keine Art unterbrochen und der kayserl. Internuntius ist noch immer in Constantinopel, ohngeachtet er seine Gemahlin weggeschickt hat. Man vernimmt, daß er sowol als der französische Abgesandte daselbst, sich große Mühe geben, das türkische Mi-

nisse-

nisterium zu einem Vergleiche zu bewegen, aber die Nachrichten aus diesen Gegenden sind gar zu vielen Zweifeln unterworfen, als daß sie wieder erzählt zu werden verdienten.

IX.

Abriß der Begebenheiten.

Preussische Monarchie.

Der niederländische nun geendigte Krieg ist der zweyte, den Preussens Könige zu keinem andern Zwecke und mit Gewinnung keines andern Vortheils führen, als daß das Staatssystem von Europa unverändert aufrecht erhalten werde, und keine Macht durch Gewinnung von zu vielen Ländern, oder Schließung zu bedenklicher Allianzen, über die andern einen zu gefährlichen Vortheil erwerbe. Ohngeachtet Bruderliebe der nächste Bewegungsgrund war, der den König von Preussen bewog, sich thätlich in die holländischen Angelegenheiten zu mischen, so ist doch dadurch der politische Gewinn erhalten, daß die Republik der vereinigten Niederlande nicht mehr das Gewicht vermehren hilft, welches die Wagschale des bourbonischen Hauses niederdrückte, und diejenige Macht chicanirte, welche anjetzt der Hauptalliirte von Preussen

ist. Auch scheint es, daß die Vorsehung diese gemäßigten weder auf Eroberungen noch Kriegsruhm zweckenden Maasregeln ausdrücklich hat segnen wollen, indem sie in beyden Kriegen eine solche politische Lage der Dinge eintreten ließ, die den Gegnern die Hände band, und sie zur Nachgiebigkeit zwang. Die großen kriegerischen Einsichten des Anführers der preußischen Armee in den Niederlanden, und seine ungemeine Fähigkeit eine bedenkliche Sache richtig zu behandeln, haben diesen Krieg so schnell geendigt, daß man ihn beynahe ein Herbstmanövre der preußischen Armee nennen sollte.

Der König fährt unterdessen fort durch weise Einrichtungen, und große Wohlthaten für das Wohl seiner Unterthanen zu sorgen. Der Herr Graf von Herzberg hat am 23sten August zur Fortsetzung der Nachrichten, die er seit einigen Jahren von demjenigen, was für das beste der Unterthanen von der Regierung geschehen ist, in der Academie der Wissenschaften verlesen hat, das Verzeichniß der Summen gegeben, die der jetzige König im ersten Jahre seiner Regierung dazu verwendet hat. Da diese Vorlesung unter dem Titel: memoire historique de la premiere année du regne de Frederic Guillaume II. Roi de Prusse gedruckt ist, so begnügen wir uns nur anzuzeigen, daß diese Summen zusammen 3,160,600 Rthlr. ausmachen. Seit der Zeit, daß diese Vorlesung gehalten wurde, ist schon von neuem wieder sehr viel geschehen. Eine überaus große Wohlthat für

den

den ärmern Theil der Nation ist die Aufhebung der Abgabe von Roggenmehl, durch welche 800,000 Rthl. jährlich aus den Revenüen wegfallen. Wir gehören nun zwar nicht unter diejenigen, die bey einer solchen Gelegenheit sagen, daß der König das Beste seines Volkes seinem eignen Interesse vorziehe. Denn das Beste des Volks ist das Interesse des Königs; aber wir gehören unter diejenigen, die den König und seine Minister ehren und ihnen danken, daß sie das wahre Interesse des Regenten des Landes so richtig beurtheilen, und so wohlthätig behandeln.

Die Sporteln bey den Processen sind durch eine schon erwähnte königliche Verordnung herunter gesetzt. Für alle Oberjustizcollegia ist eine Generalsporteln-casse errichtet, wozu jährlich von dem Könige 19615 Thaler zugeschossen werden.

Die bisherige Märkische Kammerdeputation, welche zum Departement des Ministers von Heinitz gehört, ist zu einer wirklichen Kriegs- und Domainenkammer der Grafschaft Mark erklärt, jedoch mit Beybehaltung der bisherigen Verbindung, worin diese Provinz wegen der Landtage und andrer Sachen mit dem Herzogthum Cleve steht. Der Kammerdirector von Ledebuhr ist zum Präsidenten derselben ernannt.

Das Berliner Oberbaudepartement ist dem Generaldirectorium einverleibt, und der Minister, Graf von Arnim, zum Chef desselben ernannt. Der Be-

ſoldungsetat, der dabey angeſtellten Beamten, iſt mit 20,000 Rthlr. vermehrt worden.

Die den franzöſiſchen Refugiés ertheilten Rechte und Privilegien, und beſonders die Edikte vom 29ſten Oct. 1685, 13ten May 1709, 29ſten Febr. 1720 ſind durch ein Confirmationspatent vom 28ſten Oct. d. J. beſtätigt und erneuert.

Das Domcapitel zu Breslau hat dem dortigen Biſchoffe, Fürſten von Schafgotſch, auf deſſelben Verlangen und mit ſeiner Einwilligung einen Coadjutor gewählt. Es geſchah durch ein Scrutinium am 12ten November, und die Wohl fiel auf den Fürſten Joſeph Chriſtian von Hohenlohe-Waldenburg-Bartenſtein. Dieſer Prinz iſt jetzt Domgraf des Erzſtifts Cöln und Domherr der Stifter Strasburg und Breslau.

Das neuerrichtete Schulcollegium, von dem ſich die brandenburgiſchen Länder mit Recht außerordentliche Vortheile verſprechen können, hat im Anfange des Octobers ſeine Sitzungen angefangen.

Folgender Brief, den der König an dem Präſidenten von Seydlitz zu Breslau geſchrieben hat, verdient aus mehrern Betrachtungen hier eine Stelle:

„Ich habe euren Bericht nebſt dem beygefügten Plane, des von euch geſtifteten Schulſeminarii, erhalten, und es freut mich zu ſehen, daß ihr ein ſo redlicher Bekenner der chriſtlichen Religion ſeyd, und die Aufrechthaltung der reinen Lehre ſo ſehr zu Herzen nehmt. Ich bin mit euch vollkommen einerley Meinung, daß die Grundſätze des Chriſtenthums vornehmlich

lich jungen Gemüthern mit Sorgfalt eingeprägt werden müssen, damit sie bey reifern Jahren einen festen Grund ihres Glaubens haben, und nicht durch die anjetzt leider so sehr überhand genommenen sogenannten Aufklärer irre geführt und in ihrer Religion wankend gemacht werden. Ich hasse zwar allen Gewissenszwang, und lasse einem jeden bey seiner Ueberzeugung, aber das werde ich nie leiden, daß man in meinen Landen die Religion Jesu untergrabe, dem Volke die Bibel verächtlich mache, und das Panier des Unglaubens, des Deismus und Naturalismus öffentlich aufpflanze. Diese meine festen Gesinnungen könnet ihr zur Richtschnur bey euren Schulanstalten nehmen, und ich will, daß euer obiger Plan von allen drey schlesischen Oberconsistoriis befolgt werden soll, wozu der Minister von Zedlitz jährlich 3000 Rthlr. von den ihm angewiesenen Schuldgeldern abgeben wird. Ihr könnt diese meine Ordre an besagte Consistoria circuliren lassen, und das übrige mit ihnen arrangiren. Ich bin ꝛc.“

Wir haben in den vorigen Monatsstücken mit Unrecht verabsäumet, den letzten Ausgang der Sache des Müller Arnolds zu erzählen, da derselbe der Denkungsart des Königs unendliche Ehre macht. Die Chicane, wodurch diese Sache eine ganz falsche Wendung bekommen hatte, war so ganz und gar aufgeklärt, daß nach dem Urtheilsspruche des Tribunals, die Arnoldschen Erben, dem Herrn von Gersdorf, der Gräfin von Schmettau, und den fünf unglücklichen

Räthen allen Schaden ersetzen sollten, und daß zu diesem Behuf die Mühle verkauft werden sollte. Der König bestätigte dieses Urtheil, fügte aber hinzu, daß die Mühle nicht verkauft werden sollte, sondern daß er die zu der erkannten Schadenersetzung nöthigen 1784 Thlr. aus seinem Schatze angewiesen habe. Unter den von dem Könige ertheilten Gnadenbezeugungen u. Wohlthaten ist gewiß diese eine der zweckmäßigsten, das heißt, der edelsten und größten. Denn Wohlthätigkeit verliehrt einen großen Theil ihres Werths, wenn sie bloß, — wie sollen wir sagen, Temperamentstugend, oder Temperamentsschwäche ist. Nur alsdann erhebt sie einen König, der leichter wohlthätig als gerecht seyn kan, wenn er vorher gerecht gewesen ist.

Oestreichische Monarchie.

Die Geschäfte des Cabinets in auswärtigen Angelegenheiten sind zu überhäuft, als daß andre einen wichtigen Theil der Aufmerksamkeit desselben erhalten könnten. Die kriegerischen Vorkehrungen werden mit einer solchen Lebhaftigkeit getrieben, daß man wohl sieht, daß der kayserliche Hof sich auf mehr als einen Fall rüstet. Auch werden aus Böhmen und Mähren keine Truppen herausgezogen, und sogar gehet nach diesen Ländern noch Munition und Kriegsgeräthe ab.

Diese großen Zurüstungen erfordern einen so starken Aufwand, daß der kayserliche Hof an verschiedenen Orten, unter andern in Frankfurt und in Genua

Anlei-

Anleihen hat eröfnen lassen. Sie werden vermehrt durch die ungemeine Theurung, die sich über alle Länder des kayserlichen Gebiets an der Donau erstreckt, und selbst in Wien sehr groß ist. Man hat deswegen Prämien auf die Einfuhr aus fremden Gebiet gesetzt. Dieser Mangel ist noch drückender geworden durch eine überaus große Ueberschwemmung, und durch die Austretung der Donau, und einiger in sie fallender Flüsse. Es ist dadurch außerordentlich vieler Schaden bewürket; von Stein bis Stockerau sind über 300 Häuser eingestürzt, 36,000 Klafter Holz sind bey Wien weggeschwemmt, und viele Menschen haben ihr Leben eingebüßt. Besonders haben am Wasser gelegene Fabriken und Gewerke großen Verlust an Gebäuden und Waaren gelitten.

Die Vermählung des Erzherzogs Franz mit der Prinzeßin Elisabeth von Würtemberg ist nun mit Gewißheit auf den 6ten Januar angesetzt. Die Statthalter, Gouverneure und hohen Beamten aller östreichschen Erbländer sind nach Wien gerufen, und man glaubt, daß dieses wegen dieser Vermählung geschehen sey. Doch sind andre der Meynung, daß die Absicht dabey wäre, das neue Contributionssystem zu 40 P. C. mit denselben in Ordnung zu bringen, oder auch eine neue allgemeine Auflage zu machen, da die jetzigen Kosten die Einnahme so sehr übersteigen. Der Kayser übernimmt die Bezahlung des ganzen Aufwandes bey der Vermählung seines Neffen mit der Prinzeßin von Würtemberg.

Der General von Murray hat das ihm in den Niederlanden aufgetragene Commando nicht zur Zufriedenheit des Kayſers geführt. Er iſt daher abgerufen, und der General von Alton iſt an ſeiner Statt dahin abgegangen.

Man kan immer im Oeſtreichſchen, wo ſo viel in Verbeſſerung des innern Handels zu thun und zu gewinnen wäre, noch den Plan nicht aufgeben, eine unmittelbare Handlung nach Oſtindien einzurichten, zu einer Zeit, wo die alten Compagnien ſo heftig über den wenigen Gewinn klagen, der bey dieſer Handlung anjetzt zu machen iſt. Wiener Kaufleute haben abermals ein Schif zu Livorno ausgerüſtet, das nach den dortigen Gegenden gehen ſoll. Der Kayſer hat drey Vorſteher dieſer Handlung ernannt, auf der malabariſchen Küſte, in Bengalen und auf der Inſel Isle de France.

Man wird noch mehr überzeugt, wie diejenigen Unrecht hatten, die ſo höniſch über Herr Nicolais Beſorglichkeiten über das nordiſche Stift in Linz lachten, als dieſes Stift aufgehoben wurde, wenn man lieſet, wie über die Revenüen deſſelben bey dieſer Aufhebung geordnet iſt. Sie ſind in Stipendien verwandelt, welche für Studierende beſtimmt ſind. Das Vorſtellungsrecht dazu bleibt denjenigen, denen es vermöge der Stiftsbriefe bisher gehörte. Stipendienwerber aus denjenigen Ländern, aus welchen bisher die nordiſchen Stiftsplätze beſetzt ſind, haben ſich an die an auswärtigen Höfen befindlichen K. K. Geſandten und Chargés

d'Affaire

d'Affaire zu wenden, und die Bezahlung wird von dem Tage der Verleihung an gerechnet, damit dadurch die Reisekosten ersetzt werden, die man sonst vom Stifte bezahlte. — Jetzt sind wir wohl sehr gebessert?

Das Lotto in Wien wird künftig für den Kayser administrirt. Immer ist es besser, wenn man ja dadurch dem Unterthan Gelegenheit geben will, seinen letzten Pfennig wegzuwerfen, daß er in die Casse des Fürsten fällt, als in den Beutel des Pächters.

Der bisherige Erzbischof von Laybach, Graf von Herberstein, ist am 7ten Oct. gestorben. Der Graf von Brigido, bisheriger Bischof von Zips, hat seine Stelle wieder erhalten.

Wien vermehrt seine Volksmenge so sehr, daß noch zwey neue Vorstädte sollen gebauet werden, nämlich Kleinwien und Römerstadt.

Frankreich.

Die Streitigkeiten über die Mittel den Unordnungen in den französischen Finanzen abzuhelfen und den Defect in der Einnahme zu ersetzen, sind zwischen der Regierung und dem Parlemente von neuem heftig ausgebrochen. Das Parlement glaubt entweder wirklich, daß man nicht die rechten Mittel ergreift diesen Defect zu heben, und will den König zur Zusammenrufung der Versamlung der Etats generaux zwingen, damit diese der Krone diese Mittel aufdringe, oder der letzte Sieg über die Krone in der Nachgiebigkeit derselben hat es stolz gemacht, und verleitet es zum ungerechten Widerspruche.

ſpruche. Welches aber auch der Grund iſt, der es zu dem Benehmen bewogen hat, das es bey den neuen Maasregeln des Finanzminiſters beobachtet, ſo hat es dadurch den Hof zu Schritten genöthigt, die die Unzufriedenheit der Nation ſehr vermehren.

Das Parlement verſammlete ſich zum erſtenmale wieder, nach ſeiner Rückkunft nach Paris am 12ten Nov. und man hatte die gehörigen Maasregeln genommen, daß keine Unordnungen unter dem Vorwande der Freudenbezeugungen dabey vorgehen konnten. Es hat ſtets die Gewohnheit an dieſem Tage, der noch in ſeine Ferien fällt, zuſammen zu kommen, geht aber alsdenn bis den 24ſten Nov. wieder aus einander. Aber am Abend des 12ten erhielten ſeine Mitglieder Befehl ſich nicht zu entfernen. Am 19ten Nov. erſchien der König ſelbſt im Parlemente, in Begleitung ſeiner Hrn. Brüder. Dieſe Verſammlung war kein Lit de Juſtice, ſondern eine Sitzung des Parlements in Gegenwart des Königs, die ſich dadurch unterſcheidet, daß die Mitglieder ihre Stimmen geben, welches in einem Lit de Juſtice nicht geſchieht, da in demſelben bloß der Wille des Königs regiſtrirt wird. Es waren in dieſer Sitzung die Prinzen vom Geblüt, die Pairs und überhaupt 104 Perſonen gegenwärtig, aber es fehlten doch viele Parlementsglieder, die ſchon nach ihren Gütern abgegangen waren. Der König eröffnete ſie mit folgender Rede: „Ich halte dieſe Sitzung um mein Parlement an Grundſätze zu erinnern, von denen es niemals abweichen muß; um ſeine Meynung

über

über zwey wichtige, die Reichsverwaltung und Gesetzgebung betreffende und mir nöthig scheinende Handlungen zu hören; und ihnen Antwort auf die Vorstellung zu ertheilen, die ihre Vocationskammer zum Besten meines Parlaments zu Bordeaux gemacht hat. Die Grundsätze, an welche ich sie erinnern muß, gehören zum Wesen der Monarchie, und ich werde nie gestatten, daß sie verkannt oder verändert werden. Man durfte mich nicht bitten, die Notabeln meines Reichs zu versammlen. Nie fürchte ich mich in der Mitte meiner Unterthanen zu erscheinen; denn nie ist die Stellung von Frankreichs Könige besser als wenn ihre Liebe und Treue ihn umringen. Aber den Nutzen und die Nothwendigkeit dieser Versammlungen zu beurtheilen gebührt Mir; und ich werde nie zugeben, daß man das, was man von meiner Weisheit und von meiner Liebe gegen meine Unterthanen, deren Vortheile von den meinigen unzertrennlich sind, erwarten darf, auf eine unbescheidne Art von mir fordre. Die erwähnte Reichsverwaltungs-Handlung betrift ein Edict, durch welches Anleihen auf fünf auf einander folgende Jahre gemacht werden sollen. Ich hatte gewünscht, daß ich dieser Hülfsquelle einer Anleihe hätte können entübrigt seyn. Aber nur die Zeit kan Ordnung und Ersparung hinlänglich machen. Durch eingeschränkte gutverbundene Anleihen wird zwar die Tilgung der Schulden verschoben, aber keinesweges verhindert. Neue Auflagen sollen nicht gemacht werden, und meine Verbindungen werde ich erfüllen. Ich habe ferner gewollt,

daß

daß dieser erste Tag, der meinen Unterthanen die Wiederherstellung der Ordnung in meinen Finanzen verspricht, auch in der Gesetzgebung meines Reichs durch die Vollziehung eines Entwurfs bezeichnet werde, der schon seit geraumer Zeit beschlossen war. Stets werde ich zwar der heiligen Religion, in welcher mich die göttliche Gnade hat gebohren werden lassen, standhaft und ungetheilt meinen Schutz geben, sie aufrecht erhalten und nicht gestatten, daß ihr die mindeste Kränkung in meinem Reiche wiederfahre. Aber, ich glaube, daß sie mir selbst gebeut, einen Theil meiner Unterthanen seiner Recht und dessen, was ihm der gesellschaftliche Stand zugesteht, nicht länger beraubt zu sehen. Meine Antwort das Parlament zu Bourdeaux betreffend, wird ihnen das tadelhafte Verfahren desselben vor Augen legen. Meine Parlemente können sich meines Zutrauens und meiner Zuneigung versichert halten, aber sie müssen sie verdienen; sich auf diejenigen Geschäfte einschränken, die ihnen von den Königen meiner Vorfahren anvertraut sind, nie sich derselben weigern, und meinen Unterthanen ein Beyspiel der Treue und Unterwerfung geben. Mein Siegelbewahrer wird ihnen meine Meynung ausführlicher sagen.

Der Siegelbewahrer that das in einer Rede die gedruckt 16 Quartseiten ausmacht. Es folgt darin eben die Ordnung, die der König in seiner Rede beobachtet hatte. Aus demjenigen, was er von dem Gesetz, die Reformirten betreffend sagt, sieht man, daß sie in dem Etat civil wieder aufgenommen werden sollen,

len, und es wird eingestanden, daß die Vortheile, die sie dadurch erhalten werden, mehr heilige Rechte der Natur, als willkührliche Wohlthaten positiver Gesetze sind, und daß dadurch, daß man sie ihnen bisher entzogen hat, Widerspruch zwischen der Natur und den Gesetzen, so wie zwischen den Gesetzen und den Urtheilssprüchen vernünftiger und menschlicher Richter entstanden sey. Aber dieses Gesetz wurde in dieser Sitzung nicht untersucht. Denn die Debatten über die erste königl. Proposition, nämlich über das neue Anleihen, dauerten 8 Stunden, und waren von der Art, daß man keine Neigung mehr hatte, das andre Geschäft vorzunehmen. Dieses Anleihen soll in den 5 Jahren von 1788 bis 92 gemacht werden und überhaupt 420 Millionen Livr. betragen. Von diesen sollen aufgenommen werden: 1788, 120 Mill. 1789, 90 M. 1790, 80 M. 1791, 70 M. 1792, 60 M. Dieses Capital wird theils auf ordentliche Interesse zu 4 und 5 P. C. aufgenommen und dieser Theil soll durch eine Lotterie in 20 Jahren wieder bezahlt werden. Theils durch Leibrenten, im Durchschnitt zu 8 P. C. auf einen und 7 P. C. auf 2 Köpfe. Die mehrsten Mitglieder der Versammlung gaben ihre Stimmen verneinend. Sie thaten dieses zum Theil in sehr langen und starken Reden, worin sie alle falsche Schritte, welche das Ministerium bisher gethan hat, strenge durchgiengen. Die mehrsten Stimmen gingen dahin, daß die allgemeine Versammlung der Stände zusammen gerufen werden müsse. Einige bedienten sich sehr harter u. beleidigender

Aus-

Ausdrücke. Der Parlementsrath von Freteau sagte: daß Ludwig XIV. erröthet seyn würde, wenn er den Handlungstractat mit Großbritannien geschlossen hätte. Der Abbe Sabatier spottete darüber, daß man diese Versammlung nicht ein Lit de Justice seyn lassen, sondern ihr den armseligen Schein einer freyen Parlementssitzung gegeben hätte. Das erste sagte er sey wenigstens das offenherzige Geständniß des Despotismus, aber das andre sey nichts als zweydeutige Täuschung (Duplicité). Welche Sprache in einem französischen Parlemente in Gegenwart des Königs! Aber der letzte Redner hatte völlig unrecht. Es ist gewiß viel gewonnen, wenn ein eigenmächtiger Herr zugibt, daß über seinen Willen in seiner Gegenwart gestritten wird. Außer daß er sich gewöhnt die Sprache der Wahrheit zu hören, und zu vernehmen, daß etwas gegen seine Meynung gesagt werden kan, so würken solche Gründe oft, wo nicht gleich, doch künftig. Der jetzige König von Frankreich, der keinesweges achtlos gegen Wahrheit ist, fühlte die Stärke einiger dieser Gründe so sehr, daß man sagt, er habe in den 8 Stunden der Sitzung 11 Couriere an den Principalminister gesandt, der ihn immer zur Standhaftigkeit aufmuntern lassen. Nachdem alle gestimmt hatten, welches nach 5 Uhr des Abends war, so befahl der König das Edict zu registriren, ohne die Stimmen zu zählen. Der Herzog von Orleans stand darauf auf, und erklärte, daß wenn diese Versammlung kein Lit de Justice, sondern eine Parlementssitzung sey, er gegen die

Re-

Registrirung proteſtiren müſſe, weil ſie gegen die Ordnung ſey, da die Stimmen nicht gezählt wären. Aber die Registrirung ging gleichwohl vor ſich und der König verließ das Parlement. Dieſes blieb verſammlet, und ließ ein Arret protocolliren, in welchem es erklärte, daß, da in der Seßion die der König gehalten habe, die Stimmen nicht gezählt, und die gehörige Ordnung nicht beobachtet ſey, das Parlement keinen Antheil an der Eintragung dieſes Anleihe-Edikts in ſeine Protocolle nähme. Am Abend deſſelben Tags überbrachte der Hr. v. Breteuil dem Herzoge von Orleans einen Brief des Königs, durch welchen er nach ſeinem Landguthe Villars-Cotteret verbannet wurde, mit dem Befehle, niemand als ſeine Familie zu ſehen. Die Herren von Freteau und Sabatier wurden von Polizeybeamten in Verhaft genommen, wobey viele Strenge beobachtet wurde. Der erſte iſt nach Doulens in der Piccardie, der andre nach Mont St. Michel in der Normandie gebracht. Das Parlement erhielt Befehl in einer großen Deputation am 21ſten zu Verſailles zu erſcheinen und ſeine Protocolle mitzubringen. Es beſchloß vorher bey dieſer Gelegenheit eine Fürbitte für den Herzog von Orleans und die arretirten Räthe einzulegen. Der König durchſtrich die Proteſtation wegen der Anleihe, und fragte in der Antwort, die er der Deputation gab, wie das Parlement ſagen könne, daß es keinen Antheil an der Regiſtrirung nehmen wollte, die nicht eher befohlen ſey, bis er 7 Stunden die Meynung der Mitglieder angehört hätte, und da

jedermann vernommen hätte, daß die Mehrheit der Stimmen für die Regiſtrirung geweſen ſey, mit der hinzugefügten Bitte, die allgemeine Zuſammenberufung der Stände des Reichs zu beſchleunigen. Er habe verſprochen, daß dieſelbe vor 1792 geſchehen ſolle, das heiße ſpäteſtens 1791. Er habe ſich ihnen aus Vertrauen genähert und in derjenigen alten Art, um welche das Parlement die vorigen Könige ſo oft erſucht habe; und in dem Augenblicke, da er ſein Conſeil unter ihnen über einen Gegenſtand ſeiner Reichsverwaltung halten wollte, machten ſie einen Verſuch, dieſes Conſeil in ein gewöhnliches Tribunal zu verwandeln, Illegalitäten in ſeinen Reſultaten aufzuſuchen, ſich auf Verordnungen zu berufen und dieſes Conſeil und den König Regeln zu unterwerfen, welchen die Tribunale nur in der gewöhnlichen Ausübung ihrer Function folgen müſſen. Arretés und Schlüſſe die ſeinem Willen widerſtrebten, ohne ihre Gründe anzugeben, würde er in den Protocollen des Parlements nie ſtehen laſſen. Zu der Verweiſung des Herzogs und der Arretirung der Parlementsglieder hätten ihn triftige Gründe bewogen. Am 22ſten verſammlete ſich das Parlement abermals, aber den Prinzen von Geblüte und den Pairs war verboten, dabey zu erſcheinen. Man beſchloß bey dem Könige noch einmal Fürſprache wegen des Herzogs und der arretirten Parlementsglieder einzulegen, und man ſtritt heftig über dasjenige, was in Abſicht der Seßion am 19ten und der Durchſtreichung der Regiſtrirung geſchehen ſollte.

Nach

Nach sehr stürmischen Debatten sind gleichwohl Commissarien ernannt, die eine Vorstellung entwerfen sollen. Diese waren bey den letzten Nachrichten aus Paris noch nicht in Ordnung. Aber die Fürbitte für den Herzog und die beyden Arretirten geschah durch eine kleine Parlementsdeputation am 26sten. Auch sie war auf eine solche Art abgefaßt, daß man über den Muth des Parlements erstaunen muß. Denn es wird geradezu darin gesagt, daß man nach dem Verbrechen der gestraften Personen vergeblich frage. Sollte es ein Verbrechen seyn, sagt diese Fürbitte, in der Sitzung Ew. Maj. die Wahrheit gesagt zu haben. Wenn der Herzog von Orleans strafbar ist, so sind wir es alle; seine Erklärung hat bloß unsre Gesinnung angezeigt. Die Ausländer werden es unbegreiflich finden, die Nachwelt wird sich weigern es zu glauben, daß man sich Gefahr aussetzt, da man Ew. Majest. die Wahrheit sagt, welche sie zu hören verlangten. Wenn die Verweisung der Preis der Treue der Prinzen ihres Geblüts ist, wenn Schimpf und Gefangenschaft die Freymüthigkeit der ersten Magistratspersonen des Reichs, der ersten Diener Ew. Maj. bedrohen, so können wir uns selbst mit Entsetzen und Schmerz fragen, was wird aus den Gesetzen, aus der öffentlichen mit der unsrigen genau verbundenen Freyheit und aus den französischen Sitten werden. Dergleichen Mittel, Sire, sind nicht in ihrem Herzen, dergleichen Beyspiele sind nicht die Grundsätze Ew. Majestät, sie kommen aus einer andern Quelle. Ihr Parlement bittet unterthänigst

und dringend, einen solchen Thränen erweckenden Rath von sich zu stoßen, und nur ihrem eigenen Herzen und sich selbst Gehör zu geben. — An einer andern Stelle beklagen sie sich heftig über die harte Behandlung, die dem Herrn von Freteau bey seiner Arretirung wiederfahren ist, und daß der Abbe' Sabatier bey einer Fieberkrankeit in ein Gefängniß gebracht sey, wo die Luft sehr ungesund ist. — Der König antwortete auf diese Vorstellungen gleichwohl mit der äußersten Gelindigkeit: daß er die Theilnehmung an dem Schicksale der beyden Magistratspersonen zwar nicht misbillige, aber doch tadle, daß sie die Folgen davon übertrieben, und sich bemüheten, die besondre Sache derselben mit dem Interesse der übrigen Unterthanen in Verbindung zu setzen. Wenn seine Befehle bey ihrer Ausführung überschritten waren, so wolle er die Schuldigen strafen, und wenn der Ort des Verhafts der Magistratspersonen ungesund sey, so sollte er abgeändert werden.

Mehr diese Streitigkeiten, als die Abneigung des Parlements den Reformirten den Etat civil zuzugestehen, haben verhindert, daß das königl. Cabinet besonders verlangt, daß die Pairs bey dieser Registrirung gegenwärtig seyn sollten. Sie haben gegen das königl. Verbot, nicht in das Parlement zu gehen, dem Könige eine Vorstellung überreicht, und sich auf ihre ursprüngliche Rechte jedesmal, wenn sie für nöthig fänden, dem Parlemente beyzuwohnen, berufen. Der König hat es ihnen für die Sitzung, in welcher das Edict re-

gistrirt

gistrirt wird, erlaubt, aber mit dem ausdrücklichen Befehl, daß sie sich nicht mit andern Sachen in derselben befassen sollen.

Der Anleihe hat das Verfahren des Parlements keinen Schaden gethan, sondern sie ist durch baare Bezahlungen und Unterzeichnungen beynahe schon vollzählig.

Man fährt noch sehr lebhaft fort Ersparungen zu machen. Der Großsiegelbewahrer sagte in seiner Rede im Parlement, sie würden im künftigen Jahre auf 50 Millionen getrieben werden können.

Die Schiffe in Brest und Toulon sind dem mit Großbritannien getroffenen Vergleich zu Folge entwafnet. Hingegen arbeitet man fleißig auf den Werften an Erbauung neuer Schiffe. Es war ein bisher unerhörter Anblick, daß im vorigen Monat eine kleine englische Brigantine die Seine bey hohem Wasser herauf gegangen war, und in Paris ihre Flagge wehen ließ. Sie war hauptsächlich mit Schuhwerkswaaren beladen, und machte wegen der Neuigkeit der Sache einen schnellen Absatz.

Unsre Kaufleute, vornehmlich aber unsre Fabrikanten, klagen ungemein über den großen Schaden, den sie seit der Schließung des englischen Commerztractats leiden. Dieses war anfangs zu erwarten; aber diesem allen ungeachtet, glauben wir weder, daß es fortdauren, noch daß Frankreich im Ganzen bey dem Tractate Schaden leiden werde.

Großbritannien.

Das großbritannische Parlement ist festgesetztermaßen am 27sten Nov. wieder zusammen gekommen. Die Rede, womit der König es eröfnete, ging anfangs über die holländischen Angelegenheiten. Sie wären, sagte der König, seit dem Schlusse des Parlements beunruhigender geworden, und ihre Folgen hätten gedrohet, auch seine Besitzungen zu treffen. Er hätte es daher für nothwendig gehalten, zu erklären, daß er sich gegen jede gewaltsame Vermittlung der innern Angelegenheiten der Republik von Seiten Frankreichs setzen würde. Da der König von Preussen unter diesen Umständen Maasregeln genommen hätte, die verlangte Genugthuung wegen der Beschimpfung, die der Prinzeßin von Oranien wiederfahren wäre, mit Gewalt zu nehmen, so hätte die Gegenpartey den König von Frankreich um Beystand gebeten, der dem Könige erklärt hätte, daß er in ihr Ansuchen willige. Er habe darauf dem K. von Frankreich zu erkennen gegeben, daß er von desselben bewafneten Einmischung keinen ruhigen Zuschauer abgeben könne, und habe sogleich die Vermehrung seiner Land- und Seemacht befohlen, auch mit dem Landgrafen von Cassel einen Tractat über ein ansehnliches Hülfscorps geschlossen. Der glückliche Fortgang der preußischen Truppen habe indessen die holländischen Provinzen in den Stand gesetzt, sich von der Unterdrückung loszumachen, und ihre gesetzmäßige Regierungsform wieder herzustellen. Da dadurch alle Ursachen zum Streit entfernt wären, so wä-

re

re durch eine freundschaftliche Erklärung mit dem Könige von Frankreich ein Vergleich geschlossen, an beyden Seiten zu entwafnen. Die Rede zeigt darauf den Ausbruch des Kriegs zwischen Rußland und der Pforte an, ingleichen den Schluß der Convention mit Frankreich über den 13ten Artikel des letzten Friedenstractats Ostindien betreffend, ersucht das Unterhaus, wie gewöhnlich um die Bewilligung der Subsidien, und ermuntert das Parlement solche Maasregeln zu treffen, durch welche der Flor der Handlung und der Einkünfte des Landes fortdaurend, und der Frieden erhalten werden können. Die Opposition hat dem Ministerium weder das ihm gebührende Lob entzogen, noch sich den Dankadressen an den König widersetzt.— Die übrigen Parlementsverhandlungen wollen wir, wie bisher, ungetrent erzählen.

Der bisherige Lord Lieutenant, Herzog von Rutland, starb am Ende des Octobers. Die Irländer waren ihm geneigt, da er nicht immer die Maasregeln des Ministeriums billigte, und den Widerstand der Opposition oft durch seine Vorstellungen unterstützte. Dazu kam noch, daß er sehr reich war, und einen guten Gebrauch von seinem Gelde machte. Seine Stelle hat der Marquis von Buckingham wieder bekommen. Er war derjenige, der das Coalitionsministerium vornehmlich stürzte, und dem jetzigen sein Daseyn gab, als er noch Lord Temple hieß. Aber er weigerte sich nachher, so wie der Lord Landsdown, Antheil an diesem Ministerium zu nehmen, bis es ihn jetzt bewogen

hat, die erwähnte Stelle anzunehmen, die in der That für einen Mann der nicht nöthig hat zu fürchten, daß ihn das Ministerium zu sehr chicaniren werde, von ungemeiner Annehmlichkeit seyn muß. Man zweifelt aber, daß er so geliebt in Irland seyn werde, als sein Vorgänger.

Der Herzog von York ist bey der Eröffnung des Parlements in das Oberhaus introducirt.

Herr von Calonne ist noch immer in England und die öffentlichen englischen Blätter haben erzählt, daß er bey Hr. Pitt, nebst andern Ministern gespeiset habe. Das wäre aber zu wenig ein Beweiß einer klugen Schonung des jetzigen französischen Ministers, als daß man es glauben kan. Wenn es sich noch ferner bestätigt, daß der Handlungstractat Frankreich so nachtheilig ist, so ist Herr Pitt dem Herrn von Calonne einen doppelten Dank schuldig. Denn er hat diesen Tractat geschlossen, und ohne die Verwirrung, die er durch die Zusammenrufung der Notablen verursachte, hätte Frankreich schwerlich in den holländischen Angelegenheiten stille gesessen, von deren Beylegung Großbritannien den mehrsten Nutzen ziehen wird. — Die englischen Schiffe werden übrigens so wie die französischen entwafnet.

Der gelehrte Dr. Lowth Bischof von London ist den 3ten Nov. gestorben, und der Bischof von Chester Dr. Portens hat seine Stelle wieder erhalten.

Vereinigte Niederlande.

Die unglückliche Provinz Holland leidet noch fürchterlich unter den Folgen der so thöricht angefangenen

und

und so elend unterstützten Unruhen. Die Plünderungen und Angriffe auf die Häuser und Personen der Patrioten gehen beständig fort. Die Städte Haag, Leyden, Amsterdam u. a. leiden fürchterlich davon. Manchen Orten und Personen fehlt der Wille sie zu hemmen, und manche können es nicht. Denn das Militär ist durch die widersprechende Ordren, die es eine Zeitlang hindurch erhalten hat, und durch die Nachsicht, die ihm beyde Parteyen gaben, um es zu gewinnen, so verwildert, daß es dazu beyträgt, die Unordnungen zu vermehren, anstatt daß man es brauchen sollte sie zu hemmen. Von dem Regimente May in Amsterdam haben sich Soldaten, die ihre Officiere von Unordnungen abhalten wollten, thätlich widersetzt, wofür einige gehangen sind. Gleiche Auftritte haben sich in mehrern Orten zugetragen. Aber das schrecklichste Grausen erregende Unglück hat Herzogenbusch in den Generalitätslanden betroffen. In dieser Festung liegen die Regimenter, Mönster, Hardenbruch und Grenier, 4 Compagnien Cavallerie von Tuyl, ein Bataillon Hunskoun, und 2 Compagnien Artillerie. Am 5ten Nov. plünderte der Pöbel und einige Soldaten daselbst viele Häuser von Patrioten; man setzte dieses die folgenden Tage fort, und die Soldaten von den Regimentern Mönster, Hardenbruch und Grenier vereinigten sich fast sämmtlich mit ihnen. Man plünderte jetzt ohne allen Unterschied, und mishandelte die Besitzer derselben, besonders das weibliche Geschlecht auf eine solche Art, als wäre man in einer mit Sturm

eroberten Stadt. Von 4000 Häusern in derselben sind etwa 700 nicht zu Grunde gerichtet und der Schaden den die Einwohner gelitten haben erstreckt sich auf Millionen. Mehrere Menschen haben das Leben dabey eingebüßet. Der Commendant suchte vergeblich mit denjenigen, die ihm von der Cavallerie und den Canonierern noch gehorchten, die Ruhe wieder herzustellen, die Soldaten von den erwähnten drey Regimentern besetzten die Thore, und nöthigten ihm eine Art von Capitulation ab. Da nichts mehr zu plündern war, oder sich ein jeder mit Raube gesättigt hatte, so hörte der Tumult noch eher auf, als man von andern Orten Hülfe senden konnte. Der General von Dussen, Gouverneur der Festung, war abwesend. Man schickte von Haag ein Bataillon Garde nach dem Orte, und die Regimenter Grenier und Mönster erhielten Befehl das erste nach Mastricht, das andre nach Berg op Zoom zu marschiren. Sie gehorchten dieser Ordre zwar, aber sehr viele von ihnen waren vor dem Marsche oder während desselben desertirt. Beyde Regimenter sind bey ihrer Ankunft an den genannten Oertern entwafnet, und in den Casernen und an andern Orten in Arrest gebracht. Ein gleiches ist mit dem Reste der alten Besatzung geschehen, bis man bestimmen kan, wer schuldig oder unschuldig sey. Bey vielen hat man noch große Kostbarkeiten gefunden, so wie überhaupt die geplünderten Sachen aus den Häusern, worin man sie verborgen hatte, zum Theil wieder herbeygebracht sind. Aber die Stadt ist zu Grunde gerichtet. Es ist eine Commißion aus dem Staatenrathe dahin gesand, welche die Untersuchung über die Verbrecher anstellen wird.

Man darf nicht hoffen, daß diese Tumulte so bald aufhören werden. Sie vermehren begreiflicherweise den Haß und die gegenseitige Erbitterung außerordentlich, und der Grad worauf sie gestiegen ist, ist zu hoch,

hoch, als daß der statthalterischen Partey eine andere Wahl überbleiben sollte, als ihre Gegner so tief zu Boden zu drücken, wie möglich. Dieses geschieht nun auch auf alle Art, wo es ohne die Gefahr einen neuen offenbaren Widerstand zu finden geschehen kan. Da dieses theils der Fall in Amsterdam zu seyn schien; theils die Aristokratische Partey, so daselbst sich zuletzt mit dem Erbstatthalter vereinigte, so hat man dieselbe geschont, und diejenigen Mitglieder, die zu ihr gehören, sind bey ihren Aemtern geblieben, ohngeachtet sie es waren, die den Anfang zu den Bewegungen gegen den Prinzen machten. Hingegen sind alle diejenigen durch die von dem Erbstatthalter dahin gesandte Commißion abgesetzt, welche zu der demokratischen Partey gehörten. Ihre Anzahl ist zwar nicht sehr groß. aber es ist auch nicht wahrscheinlich, daß es dabey überall bleiben wird. Die Commißion, an deren Spitze der Graf von Bentink Rhoen steht, ist jetzt nach Harlem gegangen. Dieser Ort ist unstreitig derjenige, wo die Partey der Gegner des Prinzen Erbstatthalters am allerstärksten ist. Indessen wird sie sich den Verordnungen der Commißion eben so gut unterwerfen müssen, als jede andere Stadt. Die Minister, welche von der Antioraniern an die auswärtigen Höfe gesandt sind, werden gleichfals zurück gerufen. Die Hrn. von Lynden am Londner, von Lestevenon am Brüsselschen, und von Brantsen am Versailler Hofe haben schon ihren Rapell. Der Hr. v. Bleiswyk hat sich nicht geschämt, bey der Niederlegung seiner Charge eine Rede zu halten, die sehr schmeichelhaft für den Prinzen Erbstatthalter war. Es ist gewöhnlich, daß eine solche Rede des abgehenden Groß-Pensionairs mit einer Danksagung beantwortet wird. Man hat dem zweyzüngigen Manne diese Ehre nicht erzeigt. Er ist sehr reich, dennoch hat er einen unbedeutende Pension von 4000 Fl. angenommen.

Unter

Unter den vielen Schlüssen, die zum besten des Erbstatthalters, in den Staaten von Holland gemacht worden, sind diejenigen besonders merkwürdig, die am 3ten und am 6ten Nov. gemacht wurden. Durch die ersten wurden alle bewafnete Bürgerkorps theils aufgehoben, theils so verändert, daß man von ihrem Mangel an Treue nichts mehr zu fürchten hat. Durch den Schluß am 16ten ist die 1780 den 8ten Aug. zu Amsterdam gemachte Verbindungs-Acte für ungültig und unverbindlich erklärt; es soll gegen die Urheber derselben eine Untersuchung angestellt werden, alle künftige Regenten und vornehme Beamte sollen die gegenwärtige Constitution und besonders die Beybehaltung und Handhabung des Schlusses vom 16ten Nov. 1747 über die Erbstatthalterschaft, Generalcapitain- und Admiralschaft in allen ihren Theilen beschwören, und sich von der vorhererwähnten Verbindung von 1780, im Fall sie Antheil daran gehabt, lossagen. — Diese Verordnungen sind indessen dem Prinzen Erbstatthalter bey weitem nicht so nützlich und wichtig, als der Auftrag, die Regenten in den Städten nach seinem Gefallen zu verändern. Er kan sich dadurch wenigstens für seine Lebzeit hinlängliche Sicherheit verschaffen, daß niemand seinen Maasregeln etwas wichtiges in den Weg legen kan, so lange nemlich keine auswärtige Macht sich mit eben so starkem Arm darein mischt, und das Gegentheil von dem hervorbringt, was Preußen diesesmal bewürkt hat.

Die preußische Armee und ihr großer Anführer, der Herzog von Braunschweig, haben die Niederlande nun bis auf die 4000 Mann verlassen, die unter dem General Grafen von Kalkreuth darin stehen geblieben sind. Dieser General hat sein Hauptquartier in der Amsterdamer Vorstadt Overtoom genommen. Um dieser Beybehaltung eines preußischen Corps innerhalb den Gränzen von Holland eine Wendung zu geben,

ben; haben die Staaten von Holland die Prinzeßin Erbstatthalterin gebeten: den König darum zu ersuchen. Diese Prinzeßin hat deswegen auch an den Herzog von Braunschweig geschrieben, und zugleich für die Kriegsgefangenen in Wesel eine Fürbitte eingelegt. Die beyden wichtigen Vorschläge, eine Allianz mit Großbritannien und Preußen zu schließen, und ein Corps deutscher Truppen (wozu Hessen bestimmt sind), in den Sold der Republik zu nehmen, sind beyde noch nicht entschieden. Holland hat sich in den Generalstaaten für beyde bejahend erklärt.

Die Stadt Hoorn, welche nebst Schoonhoven die Vorschläge zum Vortheile des Erbstatthalters vorzüglich zu thun pflegt, hat am 16ten Nov. die Staaten von Holland an eine Pflicht erinnert, von der man hoffen muß, daß ihr bald ein Gnüge geleistet werden wird, nemlich die Schlüsse aufzuheben, die gegen den Herzog Ludwig von Braunschweig gemacht sind. Die übrigen Städte haben diesen Vortrag ad referendum genommen.

In der Provinz Utrecht ist eine ziemlich eingeschränkte Amnestie publicirt. Der Prinz Erbstatthalter hat eben eine solche in den Staaten von Holland vorgeschlagen. Beyde werden niemanden viel frommen. Ungemein bedaurungswürdig ist besonders das Schicksal der Officiere, die für die Staaten gedienet haben. Alle Provinzen außer Holland haben beschlossen, den Prinzen Erbstatthalter zu bitten, diejenigen Officiere zu dimittiren, welche ohne Einwilligung der Provinz Utrecht in dieselbe eingetreten sind, oder sich verbindlich gemacht haben, den Staaten von Holland auch außer der Provinz Holland zu dienen. Man sieht, wie viel der Säbel der preußischen Husaren vermocht hat, da die Provinzen Oberyssel und Gröningen jetzt stets eben so stimmen, als die dem Prinzen zugethanen Provinzen.

Man

Man hatte beschlossen einen besondern außerordentlichen Abgesandten nach Berlin zu schicken, um dem Könige von Preußen zu danken, daß er die Republik von ihren innern Unruhen befreyet habe. Aber der König hat es nicht zugeben wollen. Man wird also dem Minister der Republik an dem preußischen Hofe, dem Baron von Rheede auf einen Tag den Charakter eines außerordentlichen Abgesandten beylegen, um diese Ceremonie zu verrichten. Es ist dieses ein besondrer Vorzug, der dem Baron von Rheede widerfährt, da sonst niemand, der nicht ein Mitglied der Versammlung der Generalstaaten ist, eigentlicher Abgesandter seyn kan. Der Baron von Rheede ist eine Militairperson, und kan also kein Mitglied dieser Versammlung seyn. Nach England wird man vielleicht den Grafen von Welderen, als Gesandten mit einem ähnlichen Auftrage senden.

Register
der vornehmsten Sachen.

A.

Aaken, Fortsetzung der Streitigkeiten daselbst. VII. 76.

Ablas, schöne Verordnungen im Oestreichischen denselben betreffend VIII. 211.

Adel, Verzeichniß der Personen und Familien die der jetzige König von Preußen darin aufgenommen hat. VII. 29. XI. 571.

Abgaben die auf der Frankfurter Messe entrichtet werden müssen. III. 359.

Academie der Wissenschaften in Petersburg IV. 412.

Accise und Zollwesen im Preussischen, Verordnung darüber. III. 360.

Actien, weitgetriebenes Spiel mit denselben in Frankreich. IV. 515. Preiß der holländisch-ostindischen. VIII. 106. 125.

Amboina, schreckliche Hinrichtung der Engländer auf dieser Insel. V. 593.

Americanische Freystaaten, wie die öffentlichen Gelder daselbst sollen aufgebracht werden. I. 45.

Amsterdam überreicht eine Adreße gegen den Erbstatthalter. I. 130. ist anfangs nicht völlig gegen denselben. ib. nöthigt ihren Magistrat sich gegen den Prinzen zu erklären. III. 402. Absetzung der Magistratspersonen, die von des Prinzen Partey sind. VI. 746. schlägt den König v. Frankreich zum Mediateur vor. VII. 86. schickt Truppen zum Cordon. VIII. 225.

schlägt vor Abgeordnete nach Berlin zu senden. X. 444. vertheidigt sich gegen die Preussen. X. 450. ergiebt sich. XI. 587.
Anhalt, Graf, dessen Reisen. XII. 646.
Anton, Prinz v. Sachsen, Vermählung mit der toscanischen Prinzeßin Maria Theresia. XI. 567.
Armengelder, Berechnung derselben in England und Wales. II. 210.
Armee, kayserl. königl., jetziger Zustand derselben. IX. 341.
Arnolds, des Müller, Klagsache, ihr Ausgang I. 111. XII. 687.
Assecuranzcomtoir gegen Diebereyen in London. X. 434.
Ausfuhr, russische, aus den russischen Häfen am schwarzen Meer. IX. 294.
Avignon und Venaißin werden den Generalpächtern durch eine Convention mit dem Pabste geöfnet. I. 122.

B.

Bank in St. Petersburg, ihr Etat. V. 603.
Barthelemy, die Insel, ihre Beschreibung. VI. 673.
Bankgeld in Hamburg, wie es berechnet wird. III. 285.
Barberini, Principe, stirbt in einer Mönchskutte III. 407.
Batavia, seine Erbauung. V. 579.
Battoni, grosser Mahler, stirbt. III. 407.
Baumwolle wird stark auf St. Barthelemy gebaut. VI. 682. wird in Toscana mit glücklichem Erfolg angepflanzt. VI. 733.
Baurenstand in Dännemark, Commißion seinen Zustand zu untersuchen. II. 159. 252.
Bediente der ostindischen holländischen Compagnie, ihre schändliche Treulosigkeit. VIII. 116.
Belgiogoso, Graf, verliehrt die Gesandschaft in den Niederlanden. IX. 324.
Berlin, Zahl der Gebohrnen und Gestorbenen daselbst. I. 113.

Bilanz der Handlung von England und Frankreich in den neapolitanischen Häfen. I. 81.
Birkenstocks, Hrn. v., Inschriften auf Friedrich den Großen. I. 82.
Bisthümer in Ungarn werden besezt. X. 457.
Bischöffe in Nordamerica ernannt. I. 129.
Bischöffe in Deutschland, ihre Streitigkeiten mit dem päbstlichen Stuhle. III. 385.
Bleyswick, Pensionair von Holland, muß den Erbstatthalter complimentiren X. 450. wird abgesezt. XI. 595. XII. 707.
Board of Control der ostindischen Handlung in England. I. 127.
Borke, Sidonie von, eine Hexengeschichte. X. 393.
Botany-bay Absendung der englischen Missethäter dahin. I. 127. VI. 765.
Braband, Henning, Bürgerhauptmann in Braunschweig, seine Urgicht. XI. 459.
Braband, Unruhen daselbst. s. Niederlande.
Brandenburg, Churhaus, seine Mitbelehnung auf Preussen wird von dem Kanzler Gesterneyer bewürket. V. I. 373.
Braschi, Onesti, Neffe des Pabstes, wird Herzog u. Grand von Spanien. II. 258.
Brasilien, angekommene Schätze aus demselben. II. 257.
Brevier der katholischen Geistlichen, der Kayser läßt verschiedenes aus denselben wegthun. VIII. 211.
Brienne, Hr. v., s. Toulouse.
Buckingham, Marquis, wird Lord Lieutenant. XII. 703.
Budget, des englischen Ministers, Eröfnung desselben IX. 229.
Bündniß zwischen Großbritannien und Holland in dem Jahre 1678. Bemerkungen darüber. VI. 635.
Bürgercorps in Holland, heftiges Memoire derselben. IX. 336. marschirt durch die Provinz und sezt die Magistrate ab. ib. 338.

Burggraf von Prag, der Graf von Cavriani wird dazu ernennt. IX. 325.
Burke, großmüthige Aufopferung derſelben für den Staat. X. 427.
Bulgakow, Hr. v., ruſſiſcher Miniſter in Conſtantinopel, Verhandlungen mit der Pforte. X. 454. wird in die ſieben Thürme gebracht. ib. 455.

C.

Cadettencorps, ihre Einrichtung und Beſchaffenheit in Rusland. IV. 430.
Caffeebrennereyadminiſtration im Preuſſiſchen aufgehoben. II. 223.
Caiſſe d'Eſcompte in Paris, nimmt an Wichtigkeit zu. II. 220.
Calonne, franzöſiſcher Finanzminiſter, wird geſtürzt V. 622. entflieht aus Frankreich. VIII. 202. groſer Schaden den er dem Staate verurſacht hat. X. 436.
Carlsbank in Madrit, ihr groſer Fortgang. II. 221.
Carolina, Rede an die Nationalverſammlung daſelbſt. V. 545.
Catholiken bezahlen keine Recognitionsgelder mehr in Holland. II. 247.
Catalogus der Vorleſungen auf den öſtreichiſchen Univerſitäten. VI. 712.
Chargen, Zahl der käuflichen, in Frankreich. II. 242.
Chriſtianſand, Stifft in Norwegen, Baurenaufſtand daſelbſt. X. 428.
Clarendon, Graf, ſeine Urkunden kommen heraus VII. 70
Chefs der Collegien im Oeſtreichiſchen, erhalten eine auſſerordentliche Gewalt. IV. 506.
Cherſon, Aufenthalt der Kayſerin von Rusland und des römiſchen Kayſers daſelbſt. VII. 97.
Circulare der Regierung zu Florenz an die hohe Geiſtlichkeit zur Haltung einer Synode. VIII. 152.
Coelniſche Mark, ihre Beſchaffenheit. III. 267.
Commerztractat zwiſchen dem König von Preuſſen und den vereinigten americaniſchen Staaten. XII. 622.

Commißion, zur Verwaltung der Geschäfte des türkischen Kriegs in Petersburg niedergesetzt. XI. 539.
Conventionsmünzfuß, was er sey. III. 279.
Contrebande, was darunter im Völkerrecht zu verstehen ist. VI. 637.
Corsica, großen Flor dieser Insel. II. 241.
Cornwallis, Graf, Gouverneur in Bengalen, seine vortrefliche Verwaltung. X. 430.
Creditcasse in Dännemark, ihre Beschaffenheit. II. 163.
Criminalstaatsgefängniß in Braunschweig V. 558.
Criminalstrafen im Oesterreichischen, ihre Härte und Zwecklosigkeit. I. 114.
Criminalgesetzbuch daselbst, Verordnung darüber. III. 391.
Coromandel, Küste v., Ausbreitung der Holländer auf derselben. VII. 17.

D.

Dahlmann, schwedischer Schifsprediger, Beschreibung der Insel St. Barthelemy. VI. 673.
Dännemark, Briefe über dasselbe. II. 145. Bemerkungen über den Zustand der Wissenschaften daselbst. II. 168. Kronprinz von, wird von der Nation ausserordentlich geliebt. X. 425. seine Reisen durch die Staaten. 326.
Dalberg, Freyh. von, wird zum Coadjutor v. Maynz erwählt. IV. 509. VII. 73.
Danzig, Verzeichnis der daselbst im J. 1786. aus u. eingegangenen Schiffe und ihre Ladung. II. 200.
Davis, Straße, Fischerey der Holländer daselbst. X. 307.
Daschkow, Fürstin von, Nachrichten von ihr. IV. 413.
Defecte in der franz. Staatseinnahme. V. 628. VI. 755
Desima, Handlungsort der Holländer in Japan V. 593.
Devonshire, Herzogin v., ihre Abbildung. X.

Diamantenhandel in Portugall wird jetzt administrirt. VI. 731.
Dissenters bemühen sich umsonst, daß die Zwangsgesetze in England gegen sie aufgehoben werden mögten. VI. 727.
Dividende der holländischen ostindischen Compagnie in 21 Jahren. V. 584. 595. 96. VIII. 107. in diesem Jahre ausgezahlte VII. 93.
Disconto-Comtoir in Schweden errichtet VI. 729.
Distelmeyer, Kanzler in Brandenburg, sein Leben. IX. 201.
Donau, östreichische Länder an derselben sind in keiner guten Verfassung. VIII. 208.
Dordrecht, heftige Feindschaft dieser Stadt gegen den Prinzen Erbstatthalter. I. 129.
Ducaten, neue, werden im Preußischen geschlagen. VII. 83.
Dunboyne, Lord, verläßt die catholische Religion. X. 444.

E.

Ebbe und Fluth ist allerdings in der Nordsee zu finden. I. 60.
Egypten, Krieg daselbst mit den aufrührerischen Beys wird zweifelhaft geführt. II. 251.
Ehescheidung des Herzogs Carl Leopold von Mekelnburg, Schriften davon. IV. 470.
Eidechsen, sehr grosse, auf St. Barthelemy. VI. 791.
Einwanderungen in die östreichischen Länder werden eingeschränkt. IV. 509.
Einfuhr in Spanien aus den americanischen Colonien. VI. 731. in die rußischen Häfen am schwarzen Meer IX. 297.
Elbingen, Waaren die daraus versendet sind. II. 207.
Elliot kommt nach England zurück. VII. 200.
Engländer mishandeln die holländischen Schiffe auf eine grausame Art. VI. 663.

Englands Handel von Michaelis 1696 bis dahin 97. IX. 246. und von Johannis 1772 bis dahin 73. ib. 245.
Erichs, Herzogs von Braunſchweig, Marſchordnung III. 395.
Erndte in dem Norden iſt vorzüglich gut in dieſem Jahre. X. 429. 435.
Erlanger Zeitungen werden in Wien unter Autorität nachgedruckt. VIII. 215.
Erſparungen in den königl. Caſſen in Frankreich. IV. 515. V. 628 V. 755. IX. 335. XI. 584.
Erziehung der Kinder bey den mähriſchen Brüdern in Nordamerika. IX. 292.
Escompten Caſſe in Frankreich, ihre auſſerordentliche Erweiterung durch den Hn v. Colonne. III. 399. VI. 70. ſ. auch Caiſſe d'Escompte.

S.

Fabriken in Spanien fangen an zu blühen. XI. 503.
Fabrikendirection in Dännemark errichtet. X. 423.
Fackeldiſteln auf der Inſel Barthelemy. VI. 685.
Fallitſachen kayſerl. Verordnung in denſelben. V. 619.
Feyertage, catholiſche, die in Weſtpreuſſen gefeyert werden. V. 533.
Finanzcommißion in Dännemark errichtet. X. 423.
Finanz- und Commerzconſeil in Frankreich errichtet. VIII. 200.
Finanzzuſtand von England IX. 231.
Fiſcherey der Holländer in der Straſſe Davis. X. 387. Grönland-hamburgiſche. X. 390.
Finnmarken, Handel dahin iſt völlig frey gegeben. X. 425.
Flachsſpinnerey im Bunzlauiſchen Kreiſe in Böhmen. VIII. 213.
Fox, C. J., Abbildung deſſelben. I.

Frankreich seine Grösse und Volksmenge. XII. 649. Zusammenrufung seiner Notablen I. 119. II. 240. III. 396. IV. 513. V. 626. VI. 786. rüstet sich wegen der holländischen Unruhen. VIII. 205. Grosse Verwirrungen die darin entstehen. IX. 331. X. 435. Seine Kriegsrüstungen. X. 430. Fehlerhaftes Verfahren in den holländischen Angelegenheiten. X. 437. Vergleicht sich mit Grosbritannien. XI. 576. Neue Anleihe XII. 691. Edict wegen des Etat civil der Reformirten XII. 708.
Freymaurer werden in Bayren verfolgt. III. 387.
Friedrich II. der Grosse, K. v. Preussen, Inschrift auf denselben. I. 82. Seine Schriften sollen gedruckt werden. II. 236. Verdienste desselben um den Adel seiner Staaten. XI. 510.
Friesland, antioranische Bewegungen daselbst. IX. 342.

G.

Gayak, Produkt der Insel St. Barthelemy. VI. 684.
Genealogische Nachrichten. II. 233.
Geld in den ostindischen Colonien. VI. 703.
Generalstaaten in Holland sind auf der Seite des Prinzen von Oranien. VII. 84.
Gesellschaft zur Verminderung der Staatsschulden in Dännemark. X. 427. patriotische in Spanien, ihre großen Verdienste. XI. 508.
Gesetzbuch, neues, im Oestreichischen. I. 115.
Gewürzinseln werden von den Holländern den Portugiesen entrissen. V. 575. fallen ganz in ihre Hände. VI. 9. III. 101.
Göttingen creirt einem Reformirten zum Doctor theol. XI. 575.
Goerz, Gr. v., Unterhandlungen über die Wiederherstellung des Erbstatthalters I. 131. Abreise aus Holland. II. 245. Briefwechsel III. 400.
Gold u. Silber kann aus dem Preussischen ausgeführt werden. V. 615.

Gränitztruppen, k. k., ihr jetziger Zuſtand. II. 171.
Graumann ändert den Münzfuß ab. III. 278.
Großbritannien, Berechnung ſeiner Einnahme und Ausgabe 1786. I. 125. Seemacht am Ende des 1786ſten Jahres. I. 129. miſcht ſich in die holländiſchen Angelegenheiten mit politiſch richtigen Gründen VIII. 197. Zurüſtungen daſelbſt. X. 430. vergleicht ſich mit Frankreich. XI. 576.
Grönländiſche Fiſcherey, Generalliſte derſelben. VII. 49. Hamburgiſche. X. 390.
Gyzelaar, Penſionaire von Dortrecht, iſt das Haupt der antioraniſchen Partey. VII. 87.

H.

Haag, das Commando daſelbſt wird dem Erbſtatthalter wieder übertragen. X. 449.
Haarlem thut einen dem Erbſtatthalter ſehr gefährlichen Vorſchlag. II. 247.
Händel, Einnahme bey ſeinem Gedächtnißconcert. VIII. 200.
Hagendorp, Carl Gisbert v., Abhandl. von nordamericaniſchen Schätzungsſyſtem. I. 45.
Hamburg, Liſte aller dort 1782 u. 83 angekommenen Waaren. I. 11.
Handel von Amſterdam, einige Data zu demſelben. XI. 487 ſpaniſcher. XI. 506.
Handel nach Reval 1786. XII. 644.
Handlungsnachrichten I. 62. II. 218. III 359. Anwachs des Handels im Oeſtreichiſchen I. 115. Petersburger Handel. II. 140. Verfall des holländiſchen in Indien und die Gründe. VIII. 114. ſpaniſcher nach Amerika. VIII 159.
Handlung, Aufmerkſamkeit darauf im Preußiſchen. II. 222. engliſche, große Lebhaftigkeit derſelben X. 433.
Handlungstractat zwiſchen Großbritannien und Frankreich. I. 63. Unterſuchungen über denſelben im engliſchen

lischen Parlement. 347. zwischen Großbritannien u. Holland 1674. VI. 640.
Hastings, seine Beschreibung des Zustands der ostindischen Compagnieangelegenheiten in Bengalen III. 294. Sein Proceß. III. 348.
Herzogenbusch wird geplündert. XII. 705.
Hessencaßel macht Anspruch auf die Schauenburgische Succeßion. II. 339.
Holland, Provinz, Streitigkeiten mit dem Erbstatthalter. I. 130. läßt seine Wappen allenthalben wegthun ib. 132. heftiges Verfahren gegen denselben. VI. 750. Er stellt sich an die Spitze des Corps im Utrechtschen. VII. 87. elende Vorkehrungen zur Gegenwehr und Besetzung der Provinz. X. 445. Verordnungen zum Besten des Erbstatthalters, XII. 708.
Holländische ostindische Compagnie, ihre Geschichte. IV. 414. V. 512.
Holsteinischer Canal, Beschreibung desselben. I. 50.
Hoop, Fähnrich, wird angeklagt, daß er die holländischen Fahnen beschimpft habe. IV. 519.
Hoorn, Unruhen die daselbst entstehen. IV. 517.
Hospodar von der Moldau, Maurocordato, findet in Rusland eine Zuflucht. IX. 322.

J.

Japanischer Handel von den Holländern gegründet V. 576.
Java, Insel, die Holländer machen sie zum Hauptsitz ihrer Handlung. V. 578. VII. 8.
Jesuiten in Westpreussen V. 528. ihr Corps in Schlesien wird getrennt und ihre Güter den Universitäten gegeben. IX. 327.
Johnston, Commodore, Tod desselben. VI. 766.
Industrie in Spanien nimmt sehr zu. XI. 504.
Illuminaten, Verfolgung derselben in Bayern. III. 387. XI. 572.
Imhoff, von, giebt zuerst die Gründe des Verfalls des holländischen ostindischen Handels an. VIII. 114.

Indianer, ihre Anzahl, Character und Zustand in Nordamerika. VIII. 144.
Irland, Eröfnung seines Parlements. VIII. 197. Aufnahme des Handels daselbst. VIII. 198.
Iroquoise, hieroglyphischer Bericht, den er von seinem Feldzuge abstattet. VII. 53.
Isländischer Handel ist in Dännemark ganz frey gegeben. II. 160. X. 424.
Jude, die Kayserin von Rusland verbietet das Wort als einen Schimpfnahmen zu gebrauchen. IV. 520.
Julius, Herzog von Braunschweig, sein Aufenthalt am Brandenb. Hofe. IX. 268.
Jury, englische, der Sollicitorgeneral verwirft ihren Werth. VI. 724.
Justitzdepartement im Preußischen erhält eine neue Instruction. I. 111. Es wird ein neuer Fond zur Verwaltung derselben ausgeworfen. VIII. 216.
Justitzverfassung, Publicat einige wichtige Puncte derselben im Preußischen betreffend. VIII. 216.
Jutphaes, Affaire bey diesem Orte. VI. 749.

K.

Kammerzieler, ihr Betrag im J. 1786. XI. 573.
Kammergericht zu Wetzlar, sein Cassenzustand III. 383.
Katholicismus, heimlicher, VII. 45.
Katholiken in dem Districte an der Nètze und in Westpreußen, ihre Verfassung. V. 521.
Kayser, römischer, Reise desselben nach Cherson. V. 618. Rückkunft. VIII. 207.
Kenipenfeld, englischer Admiral, seine Lebensbeschreibung. IV. 485.
Khan von der Crimm, Sahim Gueray, erhält Erlaubnis in die Türkey zu gehen. I. 135. III. 404. ein neuer wird ernannt. XI. 540.
Kirchengeschichte, der Kayser setzt auf das beste Lehrbuch in derselben eine Prämie. II. 238.

Klöster im Oestreichischen werden der Regierung unterworfen. VIII. 211.
Kochin u. Kananor von den Holländern erobert VII. 14.
Königin v. Preußen, Friderike Luise, Abbildung derselben. I. 137.
Kinburn, Angrif der Türken auf diesen Ort. XI. 537.
Koppenhagen, große Freyheit daselbst in Reden und Schreiben. II. 157. Einkünfte der dortigen Universität. X. 429.
Kornmangel herrscht in Norden. II. 229.
Kramerbuden, Auflagen auf dieselben in England II. 232.
Krieg zwischen zwey Nationen unterbricht nicht immer die Handlung. VI. 644.
Kriegsrüstungen, große, in England und Frankreich X. 430. im Oestreichischen. X. 457.
Kriegscollegium, Ober-, im Preuß. errichtet. VII. 79.
Kriegscommißion in der Provinz Holland. VII. 85.
Kriegsconseil in Frankreich. XI. 585.
Kriegsschiff, seine Besatzung im franz. Dienste X. 409.
Künste, Academie derselben in St. Petersburg IV. 435.
Kunstwerke, Sammlungen davon in St. Petersburg. IV. 428.
Kuntze, Prediger in Newyork, Nachricht die er von dem Religionszustande der Deutschen daselbst ertheilt. VII. 23.

L.

Landhausgesellschaft, practische, zu Romsdal bewürkt viel Gutes. X. 427.
Laßolaye und Legisfeld, criminal Untersuchungen gegen dieselben. VIII. 213.
Leihbank der Großhändler Bargun in Wien. V. 620. in Lemberg. X. 458.
Leipziger Münzfuß, wie er entstanden ist. III. 275.
Leopold, Herzog, sein Monument wird eingeweihet. IX. 328.

Lentulus, Freyh. v., preußischen Generals Lebensbeschreibung. V. 536.
Leyden, Stadt, suspendirt den Erbstatthalter von dieser Charge. VIII. 226.
Liberum veto auf den polnischen Reichstagen ist aufgehoben. III. 320.
Lichtenstein, Fürst, muß Strafe für einen übergefahrnen Menschen bezahlen. X. 326.
Lissabon, Zahl der daselbst 1786 angekommenen Schiffe. II. 231.
Liste der preuss. Generale und Staabsofficiere die im 7jährigen Kriege geblieben sind. VIII. 163.
Linienschiff, rußisches, fällt in türkische Hände XI. 538.
Literatur der Geschichte, Statistik und Geographie III. 368. VI. 735. VII. 56. VIII. 185. IX. 309. XI. 527. XII. 663.
Lit de Iustice wird zu Versailles gehalten. IX. 332.
Limburg-Schmidefeld, Streitigkeit über die Erbschaft in dieser Grafschaft. XI. 569.
London, Zahl seiner Gebohrnen u. Gestorbenen 1786. I. 129. Zahl der daselbst 1786 angekommenen Schiffe. II. 231.
Lords, schottische, können keine schottische Repräsentanten bleiben, wenn sie engl. Lords werden III. 357.
Lotterie, engl., wildes Spiel in derselben. VI. 765. IX. 233.
Lowth, Bischof von London, stirbt XII. 704.
Lüttich, Censuredikt daselbst. III. 387.
Luzerne, Hr. de la, wird franz. Seeminister. X. 440.

M.

Mährische Brüder in Nordamerika, ihre jetzige Beschaffenheit. IX. 290.
Magnetismus, seine Verbreitung in Deutschland. VII. 75.
Madrit, Zahl der Gebohrnen u. Gestorbenen daselbst. II. 255.

Majorat im Preußischen. XI. 521.
Manuscripte, orientalische, auf der Bodlejanischen Bibliothek werden gedruckt. VII. 70.
Manufacturen in England, Berechnung ihres Werths IV. 490.
Mauritius, St., Insel die Spanier und amerikanischen Staaten erhalten einen Freyhafen auf derselben I. 79.
Maurocordato s. Hospodar.
Maxwells, Sir Roberts, Lebensbeschreibung. X. 416.
Memoire des Herrn von Colonne, zu seiner Vertheidigung. XI. 586.
Methuentractat zwischen Großbritannien und Portugall. II. 218. Betrachtungen über denselben VI. 667.
Meublen Assecuranzcompagnie in Copenhagen bereichert sich sehr. II. 230.
Ministerium im Preußischen, wie die Departements darin vertheilt sind. II. 235. französisches, Veränderungen in demselben. IX. 335. X. 439.
Mirabeau schreibt gegen das Actienspiel. IV. 515. flieht aus Frankreich. 515.
Molukkische Inseln s. Gewürz-Inseln.
Mömpelgard, Charte davon. VII. 78.
Motte, Madame la, entflieht aus der Salpetriere. VIII. 207.
Münzwesen, teutsches, seine Beschaffenheit seit 1559. III. 265. Veränderung der Münze im Holsteinschen. X. 428.

N.

Nachricht von den Preisen die über die 3te Abtheilung des preuß. Gesetzbuchs zuerkannt sind. XII. 658.
Nagapatnam erster Hauptplatz der Holländer auf Coromandel. VII. 17.
Neckers Angabe von Frankreichs Volksmenge XII. 649 schreibt gegen Colonne und wird von Paris verwiesen. V. 625.
Negersclaven in St. Domingo eingeführt I. 80.

Neuschatel, Aufruhr daselbst V. 541.
Nickolsberg, Nachricht von einer Affaire bey demselben. V. 606.
Niederlande, österreichische, es wird für dieselben ein Oberjustizrath ernannt. II. 240. Unruhen daselbst VII. 209. schicken Abgeordnete nach Wien IX. 323. der Kayser erzeigt sich nachgiebig in ihren Angelegenheiten X. 457.
Neuschottland, die Episcopalkirche wird daselbst fest gegründet X. 434.
Nordamericanische Provinzen sind nicht alle glücklich. V. 545.
Nordsee ist niedriger als die Ostsee. I. 60.
Notablen, Versammlung derselben in Frankreich. II. 240. III. 396. IV. 513. V. 626. VI. 756.
Nürnberg, Streitigkeit dieser Stadt mit ihren Magistrat III. 383.
Nuntius, Streitigkeiten über die Rechte desselben in Deutschland. III. 385. IV. 508. VII. 72. Nuntius in Brüssel wird verwiesen. III. 395.

O.

Ober-Schulcollegium in Berlin errichtet. IV. 505.
Oel aus dem neapolitanischen Hafen ausgeführt I. 31.
Oestreichische Monarchie, innre Veränderungen in ihren Staaten I. 117. Angabe des kirchlichen Zustandes in derselben. I. 118.
Officiere, holländische, weigern sich für die Staaten von Holland zu fechten. VI. 751.
Ogly Mustafa s. Steinmann.
Oldbaley, Zahl der daselbst hingerichteten Personen im J. 1785. II. 244.
Oranien, Prinzessin von, wird auf ihrer Reise nach dem Haag von der Kriegscommißion aufgehalten. VII. 90. kömmt nach dem Haag zurück X. 450. unterhandelt mit Amsterdam XI. 587. zeigt die Bedin-

dingungen an, die ihre Genugthuung ausmachen XI. 593. Prinz von Oranien kommt zur Amersforder Armee VIII. 283. erobert Utrecht X. 448. komt nach dem Haag 450. verändert die Magistrate in den Städten XI. 591. belohnt seine Freunde. 597.
Orkane auf den westindischen Inseln VI. 888.
Orlows, Fürsten v., unterstützen die Wissenschaften in Rußland IV. 409.
Osnabrük, Bischoff von, verstattet den Catholiken in Fürstenau freye Religionsübung. XI. 574.
Ostindische Compagnie, englische, ihre Angelegenheiten in Bengalen. III. 295. IX. 234.
Ostindische Compagnie, holländische, ihre Geschichte. IV. 444. V. 572. VII. 1. VIII 99. französische ihre vergeblichen Versuche die holländische zu Grunde zu richten VII. 5.
Ostseecompagnie in Dännemark ist verändert II. 166. und aufgehoben X. 424.
Over Yßel, Provinz, erklärt sich für Holland VI. 754. suspendirt den Erbstatthalter seiner Charge als Generalcapitain. VIII. 226.

P.

Pabst, schändlicher Proceß desselben mit der Lepriſchen Familie II. 288.
Papiergeld in Dännemark gereicht sehr zur Bürde des Staats X. 428.
Palsy, Gr. v., gute Züge seines Charakters IV. 507.
Paris, Zahl der Gebohrnen und Gestorbenen daselbst. III. 400.
Parlemente, großbritannisches und irisches, ihre Eröfnung III. 343. Verhandlungen in denselben ib. IV. 491. VI. 720. IX. 227. XII. 702.
Parlement in Paris weigert sich das Stempeledikt zu registriren VIII. 203. wird nach Troyes verwiesen. IX. 332. sieget und wird zurückgerufen. X. 435.

Petersburg, St., seine Beschreibung. II. 138. Fabriken daselbst II. 153. Waaren die 1786 daselbst ausgeführt sind V. 563.
Pforte, osmanische, Unzufriedenheit mit Rusland IX. 320. erklärt demselben den Krieg X. 452. Forderungen derselben an Rusland X. 455. Krieg mit diesem Reiche. XI. 537.
Pfundgewicht, wer es in Deutschland eingeführt hat. III. 266.
Pitt, engl. Minister, giebt das erste Beyspiel einer Verpachtung der Staatseinkünfte. IX. 234.
Pockenbaum auf der Insel Barthelemi. VI. 684.
Polen, jetziger Zustand desselben III. 317. Ausgabe u. Einnahme des Schatzes das. und in Lithauen III. 333.
Pombal, Marquis v., die jetzige Königin läßt seinem Andenken Gerechtigkeit wiederfahren. II. 255.
Portugall schließt einen Handlungstractat mit Nordamerika. VI 730.
Portugiesen werden von den Holländern aus Ostindien vertrieben IV. 449. sind in ihren Handlungstractaten mit England sehr gefährdet. VI. 666.
Potemkin, Fürst, bekömt den Zunamen der Taurier. IX. 321.
Prälaturen im Oestreichischen, die Verordnung, sie abzuschaffen, wird aufgehoben. VIII. 210.
Preussen, König von, Friedrich II. Schreiben an den Major von Steinmann XII. 620. Tractat desselben mit den vereinigten americanischen Staaten XII. 622. Friedrich Wilhelm I nimmt die Huldigung ein I. 108. Verzeichnis der Personen, die derselbe in den Adel und Freyherrn Stand erhoben hat VII. 29. Oberkriegs- und Domainenrechnungskammer im Preußischen erhält eine neue Instruction. VII. 81. Ausgaben zum Besten des Landes. XII. 684. Preussische Generale und Staabsofficiere die im 7jährigen Kriege geblieben sind VIII. 163. Der König fordert Genugthuung für die der Prinzessin von Oranien

nien wiederfahrne Beleidigung VIII. 218. 219. läßt von seinem Gesandten ein 2tes Memoire überreichen IX. 339. ingleichen eine Verbalnote durch seinen Minister X. 443. die preuß. Armee bricht in Holland ein, erobert die ganze Provinz X. 446. schicket einen Gesandten nach Paris XI. 577. die preußische Armee verläßt Holland XI. 599. Kronprinz v. Preussen wird confirmirt. VIII. 215.
Preussischer, königl. Titel steht nun in den päbstl. Calendern. III. 390.
Priest, Graf v., französischer Abgesandter, komt nicht nach dem Haag. X. 447.
Proceß des Herrn Hastings III. 348. IV. 496. VI. 724. IX. 238. des Hrn. v. Calonne. IX. 334.
Protestanten dürfen keine Synode im pfälzischen halten VII. 74.
Provinzialversammlungen in Frankreich. VI. 759.

Q.

Qualificationsacte in Amsterdam VI. 747.

R.

Recrutenstellung im Preußischen, Ausnahme davon. XI. 526.
Reichsgeneralität, ihr Verzeichnis. XI. 571.
Reichsmünzfuß, wenn er eingeführt ist. III. 268.
Reichstag in Polen, letzter, seine Beschreibung. III. 317. IV. 462.
Reise der Kayserin v. Rusland nach der Crimm I. 134. II. 248. III. 403. IV. 520. VI 766. VII. 96. IX. 320.
Remedium beym Ausmünzen, was es sey. III. 204.
Religionszustand der Deutschen in Nordamerika VII. 21.
Religionsduldung in Deutschland nimmt zu. XI. 574.
Reval, Handel daselbst 1786. XII. 644.

Riga,

Riga, angekommene und ausgegangene Schiffe daſelbſt III. 367. Betrag des dortigen Handels von 1786. V. 567.
Roggenmehl, Auflage auf daſſelbe im Preuſſ. wird aufgehoben. VII. 83.
Rohan, Card. v., ſeine Abbildung. VIII.
Rodney verliehrt ſeinen Proceß wegen der Plünderung der Inſel St. Euſtaz. VI. 765.
Rotterdam, die Antioranier verändern den dortigen Magiſtrat. VI. 748.
Rüſtungen in den engl. und franz. Häfen X. 430. werden abgebrochen XI. 583.
Rußland, große Macht deſſelben I. 135. Briefe über daſſelbe II. 138. IV. 409. Krieg mit der Pforte. X. 452.
Rußiſche Generalität, Veränderungen die ſich darin ſeit 1784 zugetragen haben. II. 216. Waaren die in rußiſchen Schiffen aus den Häfen der rußiſchen Beſitzungen am ſchwarzen Meere nach Conſtantinopel ausgefahren und eingebracht ſind. IX. 294. 297.
Rutland, Lord Lieutenant in Irland, ſtirbt XII. 703.

S.

Salm, Graf von, wird von der Stadt Utrecht zum General en Chef erklärt VII. 87. entflieht XI. 597.
Salzburg, Religionsduldung daſelbſt XI. 575.
Salzgruben, vorzügliche, auf St. Barthelemy VI. 690.
Sandwich, Graf, ſeine Abbildung XI.
Schaafe in Spanien, ihre Anzahl XI. 500.
Schaumburg, Grafſchaft, Streitigkeiten in der Succeſſion in derſelben III. 338. IV. 501. V. 597. XI. 569.

Schina, Handel der Europäer dahin VIII. 199.
Schlachten, Liste derjenigen, die im 7jährigen Kriege geliefert sind VIII. 164.
Schlesien, Zustand des Zinsfußes und Nothwendigkeit der Herabsetzung desselben I. 1. Handlung daselbst III. 365. Summen die der König für Schlesien bewilligt hat V. 617. der König geht in die Exercierläger daselbst. IX. 327.
Schleusen im holsteinischen Canal. I. 51.
Schottland, große Anhänglichkeit der Clane an ihren Obern in einem Beyspiel bewiesen X. 420.
Schubart, Dichter, wird aus der Festung Hohenasperg entlassen VII. 77.
Schulen in Rusland sind selten und schlecht IV. 413.
Schwäbische Stände halten einen Convent VII. 77.
Schweden, der König v., errichtet eine westindische Handlungscompagnie I. 7.
Scutari, Pascha von, rebellirt gegen die Pforte II. 252.
Seeetat, seine Unkosten in den vereinigten Niederlanden 1786. II. 248.
Seidenbau im Preußischen III. 366. Vermehrung der Prämien auf denselben. VII. 83.
Sidonie v. Bork, eine Hexengeschichte X. 393.
Sinkingfond in Großbritannien, wie viel er bisher aufgekauft hat. X. 433.
Soldaten, holländische, fechten schlecht bey Jutphaas VI. 749. wollen den Befehlen der Staaten nicht gehorchen VII. 86. VIII. 228.
Soubise, Prinz v., stirbt VIII. 206.
Spanien vermehrt seine Seemacht II. 254. VII. 95. denket noch auf keine Vermehrung seiner Aufklärung VII. 94. Fortsetzung seiner Streitigkeiten mit Algier

gier VII. 95. Beyträge zur Staatskunde deſſelben XI. 495.
Spaniſcher Handel nach Amerika, ſeine Ueberſicht in den Jahren 1784-86. VIII. 159.
Sperrung der auswärtigen Einfuhr im Preußiſchen II. 228.
Spinnſtuben in Dännemark II. 253. Spinn u. Leſeſchule vereinigt daſelbſt X. 427.
Spiegel, van der, wird Penſionär in Holland XI. 595.
Staatscalender für Bengalen IX. 303.
Stark, Oberhofprediger, Entſcheidung ſeiner Klagſache gegen Hn. Gedike und Bieſter IX. 327.
Städte in Rusland, ihre Zahl III. 405.
Steinmann, von, preußiſcher Major, ſeine Lebensumſtände XII. 604.
Steuerſchulden in Sachſen III. 381.
Stift, St. Bonifacii u. Mauritii erhält ein Ordenszeichen IX. 329.
Strada unter der Erde gefunden, im Hollſteiniſchen I. 61.
Struenſees, Schrift, landſchaftliche Syſtem in Schleſien, fordert Herabſetzung des ſchleſiſchen Zinsfußes I. 5.
Stuart, Margaretha, ihr Tod VIII. 128.
Südmeer, Nachricht von den franzöſiſchen Schiffen, die zu Entdeckungen auf demſelben ausgeſand ſind VIII. 207.
Sund, Zahl der durch denſelben gegangenen Schiffe II. 232.
Symbolen, wodurch ein Iroquoiſe Bericht von einem Feldzuge abſtattet VII. 53.
Synode in Florenz, Circulare wegen ihrer Haltung VIII. 152.

T.

Tamarinde, wächst häufig auf St. Barthelemy VI. 686.

Tarnowitz in Schlesien, Silber- und Bleygrube daselbst entdeckt VI. 734.

Tessel, Zahl der daselbst angekommenen Schiffe II. 231.

Thaler, ihre Entstehung III. 270. Preußische von 1786 sind Denkthaler V. 616.

Tilgungsfond in Dänemark II. 253.

Tillay, du, Mörder der Gemahlin Ludwigs XI. VIII. 130.

Tobaksadministration im Preußischen, wird aufgehoben II. 223. Dagegen herausgekommene Schrift IV. 505.

Toscana, weise Verordnungen des Großherzogs daselbst II. 257. Abbildung des Großherzogs IX.

Toscanische Prinzeßin, Maria Theresia, heurathet den Prinzen Anton von Sachsen XI. 567.

Trautmannsdorf, Graf, geht als kaiserl. Gesandte nach den östreichschen Niederlanden IX. 324.

Trient, Bisthum, will sich nicht zur östreichschen Conscription herbeyziehen lassen VIII. 213.

Troygewicht, seine Beschaffenheit III. 266.

Toulouse, Erzbischof von, wird französischer Principalminister VI. 755. IX. 335.

Türkisches Reich, sein ungemeiner Verfall II. 241. Krieg mit Rußland, s. Pforte. Manifeste in demselben XI. 540.

Tumulte, schreckliche, in den holländischen Städten X. 451.

U.

Ugart, Graf von, wird Gouverneur von Mähren IX. 325.

Ugramowſche Streitſache in Pohlen, wird auf dem letzten Reichstage beygelegt IV. 469.

Ukaſe, der rußiſchen Kayſerin, wodurch ſie dem Volke große Wohlthaten zugeſteht IX. 320.

Ungarn, neue Einrichtungen daſelbſt I. 115. Verfaſſung ſeiner gelehrten Inſtitute III. 393.

Univerſitäten im Preußiſchen, ihr Beſoldungsfond wird vermehrt I. 112. Oeſtreichſche Vorleſungen auf denſelben VI. 712. Univerſität zu Kopenhagen, ihre großen Einkünfte X. 429.

Unterhaus, großbritanniſches, Bewilligungen in demſelben III. 358. IX. 229.

Utrecht, der Bürgerkrieg bricht daſelbſt aus VI. 748. Zwiefache Staaten in dieſer Provinz VII. 84. ſuspendirt den Erbſtatthalter von ſeiner Statthalterwürde IX. 341. wird von demſelben angegriffen und von dem Rheingrafen verlaſſen X. 448. muß ſich der oraniſchen Partey völlig unterwerfen ib.

V.

Valencia, ſeine Bevölkerung und Induſtrie XI. 499.

Valſaßea, Bleybergwerk daſelbſt III. 367.

Verac, Marq. von, Geſandter in den Niederlanden, wird zurück gerufen IX. 341.

Vergennes, Graf von, franzöſiſcher Premierminiſter ſtirbt III. 395.

Verzeichnis der Perſonen und Familien, die der jetzige König von Preuſſen in den Grafen- Freyherren- und Adelſtand erhoben hat VII. 29.

Vluie, Zahl der daſelbſt angekommenen Schiffe II. 232.

Vingtieme, 2ter und 3ter, wird von dem franzöſiſchen Parlementen bewilligt X. 436.

Volksmenge von Frankreich XII. 649. von Rußland I. 135. von Petersburg II. 140. der vornehmſten Städte in Frankreich II. 213. in Siebenbürgen IV. 508. V. 621. auf St. Barthelemy VI. 693. von Spanien XI. 496.

Vorgebürge der guten Hofnung, die Holländer wollen den Spaniern die Fahrt um daſſelbe nicht zugeſtehen VI. 731. Seine Beſitznehmung von den Holländern VIII. 100.

Vorleſungen, öffentliche, auf den öſtreichſchen Univerſitäten VI. 712.

W.

Waaren, couranter Preis derſelben zu St. Pierre 1785. VI. 704.

Waldungen, der Stifter im Oeſtreichſchen, werden künftig adminiſtrirt III. 393.

Wales, Prinz von, Streitigkeiten deſſelben mit ſeinem Vater II. 243. VI. 760. Seine Schulden und Ausgaben IX. 241.

Wallfiſchfang, wie viele Schiffe darauf aus Deutſchland abgegangen ſind III. 367. der lange Winter hat ihm Schaden gethan VIII. 199. wie viele Schiffe 1787 aus England darauf ausgegangen ſind X. 407. in der Südſee, wird in England ſtark getrieben X. 434.

Waſſenaar-Starrenburg, Graf von, große Stütze des Prinzen von Oranien IX. 338.

Weizen, Preis desselben zu Windsor von 1595 bis 1764 X. 388.

Werbepatent, des Königs von Preussen von vortreflicher Art II. 235.

Werbreglement vom 1sten Febr. III. 389.

Werth der Häuser in der Mark Brandenburg II. 237.

Westindische Handlungs-Compagnie in Schweden I. 79.

Westpreussen, Zustand der catholischen Geistlichkeit daselbst V. 527.

Wissenschaften, sind in Rußland nicht blühend IV. 409.

Woerden, Verfahren der daselbst niedergesetzten Kriegscommißion IX. 339.

Wohlthaten, des großen Friedrichs an seinem Adel XI. 515.

Würtenberg, Herzog von, überläßt der holländischen-ostindischen Compagnie zwey Regimenter Soldaten IV. 512.

Wyk bey Duurstede, von dem Erbstatthalter erobert VII. 93.

Z.

Zahl der Indianer in Nordamerica VIII. 149.

Zeeland, Provinz, heftige Unruhe, und Tumulte daselbst VII. 92.

Zeichenschule in Berlin eröfnet III. 390.

Zeugenverhör über den Tod der ersten Gemahlin Ludwigs XI. VIII. 128.

Zemindars, in Bengalen, Haſtings Angabe von ihrer Beſchaffenheit III. 294.

Zinſenfuß im Oeſtreichiſchen IV. 506.

Zoglio, Nuntius in Bayern, bereiſet ſeinen angemaßten Sprengel VII. 72. XI. 573.

Zölle in Rußland II. 146.

Zollweſen in Großbritannien, Reforme die Herr Pitt damit vorgenommen hat IV. 494.

Zonga, Etatsrath, vertheidigt die neuen däniſchen Münzoperationen X. 428.

Zuckerraſinerien, das Monopolium davon im Preuſſiſchen, wird der Splittgerberſchen Handlung genommen VIII. 217.

Zuſammenrufung der Notablen in Frankreich, Einfall eines Engländers darüber V. 562.

Zweybrücken, weiſe Verordnung deſſelben XI. 568.
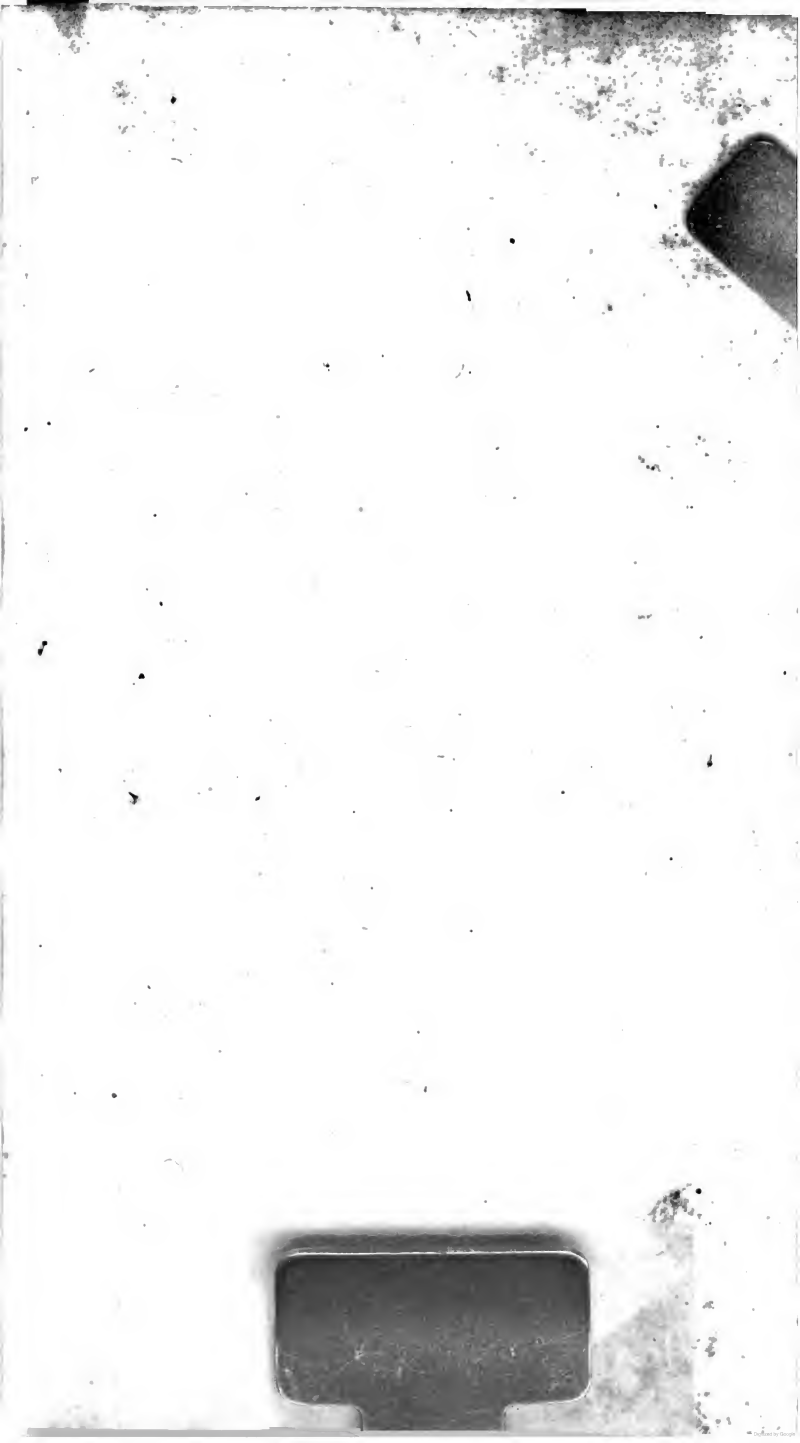
BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN